Bor. 287
15

Digitized by Google

<36604905500019

<36604905500019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

5

599

Digitized by Google

F. E. JESTER.

Königl. Preussischer Oberforstmeister.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Kunde Preußens.

Fünfter Band.

Mit Kupfern.

Königsberg,
in der Universitäts-Buchhandlung.
1822.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen,

aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

---

§. 1.

Rittergesellschaften.

Wenn die alte Sage, daß schon zu Carls des Großen Zeit ein Theil der streitbaren Mannschaft aus Schwaben sich unter den besondern Schutz des heil. Georgs begebend und unter seinem Panner streitend, eine gewisse Vereinigung unter sich gestiftet und die S. Georgs-Gesellschaft geheißen, auch nicht geschichtlich zu erweisen ist, so deutet sie doch auf ein hohes Alter der Gewohnheit hin, nach welcher die Ritter einer Landschaft sich für

Digitized by Google

irgend einen Zweck enger zusammenthaten und in eine gewiße brüderliche Gemeinschaft traten, die ihnen die Erreichung ihres Zwecks sicherer hoffen ließ. Das Turnier, dieses ritterliche Waffenspiel, scheint vor allem Anlaß zur Entstehung ritterlicher Vereine für die Erhaltung ritterlicher Ehre und der alten Gewohnheit des Ritterthumes gegeben zu haben *). Ins politische Leben des Staats mögen solche Ritter-Vereine anfangs noch wenig oder gar nicht eingegriffen haben; ihr Zweck zielte nur auf den Stand, aus dem sie hervorgegangen waren. Anders aber wurde die Sache in der Zeit, als dem Adel Fürsten-Vereine und Städte-Bündnisse entgegen traten. Wenn wohl die Ritter-Vereine an ihrem alten Zwecke immer auch noch mit festhielten, so traten sie nun doch hier und da mit dem gesammten Adel gegen die Städte auf und erzeugten durch ihre Kämpfe und Raubfahrten die verwirrungsvolle Zeit, die Deutschland im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts und auch später noch schwer erfahren hat. Wie die Gesellschaft der Schlegeler oder Martins-Vögel, oder die mit dem Schwerdte und der Krone in Schwaben **), so der mächtige Löwen-Bund in Baiern, oder am Rhein die von Graf Adolf von Cleve gestiftete Gesellschaft, „die Broderschap von den Roßkammen" genannt, und in den Gauen von Westphalen „die frondliche frölike Gesellschaft von dem Rosenkranz" oder die Falkengesellschaft und an der Lahn die

*) Datt de pace publ. p. 51. sagt noch von späterer Zeit: „Societates istae pro situ regionum quatuor (der vier Lande: das Rein-Land, das Land zu Francken, das Land zu Beyern und das Land zu Schwaben) in quatuor partes principales divisae olim sunt et dicebantur" die Thurnierßgesellschaften der vier Lande.

**) Pfister Geschichte von Schwaben B. II. Abth. 2. S. 117. Trithemii Chron. Hirsaug. ad. an. 1367.

Digitized by Google

Hörnergesellschaft, oder andere, die als Zeichen ihrer Vereinigung das Bild des Wolfs, eines Fisches, des Esels, des Hundes oder irgend eines Thieres trugen *). Ob alle diese Gesellschaften als Vereine politisch in die Verhältniße Deutschlands eingewirkt, ist noch zur Zeit nicht genau erforscht worden. Von mehreren ist ein bedeutender Einfluß auf die Ereignisse der Länder, in denen sie bestanden, durch gründliche Forscher nachgewiesen **), von andern möchte er bei genauerer Quellenforschung vielleicht noch nachgewiesen werden können. — Hier gilt es eine den genannten ähnliche Ritter-Gesellschaft, die einst in Preußen zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens von großem Einfluße auf die Verhältniße des Landes und selbst auf das Schicksal des deutschen Ordens gewesen ist.

§. 2.

Stiftung der Gesellschaft.

Am Matthäus-Tage oder am ein und zwanzigsten September des Jahres 1397 schloßen vier edle Ritter, deren Güter in der Nähe der Stadt Reden in Westpreußen lagen, einen Ritter-Verein, dem sie den Namen der Gesellschaft der Eidechsen gaben, weil sie das Bild dieses Thieres als Merkzeichen trugen. Die Namen der Ritter, Nicolaus und Johannes von Renys, Brüder, und Friederich und Nicolaus von Kynthenau, gleichfalls Brüder, weisen an sich schon auf die Nähe von Reden

*) Ueber den Löwenbund Krenner Landt. Handl. B. X. XI. Mußinan Geschichte des Löwler-Bundes. München 1817. Datt de pace publ. p. 51. Pfeffinger Vitriar. T. III. p. 420 — 421.

**) Z. B. Pfister in der Geschichte Schwabens, Zschokke in der Geschichte Baierns.

hin *). Die Vorfahren dieser Ritter lassen sich bis in die Zeit des Hochmeisters Dieterich von Altenburg verfolgen; denn dieser verschrieb im Jahr 1341 einem gewissen Johannes und dessen Erben und Nachkommen bei dem Dorfe Renys vier Hufen Landes und übertrug ihm das Schulzen-Amt im Dorfe mit gewissen Einkünften **). Im nehmlichen Jahre erhielt Heinrich von Kynthenau von demselben Meister sechzehn Hufen Landes bei dem Dorfe Gabilnau ***) mit culmischem Rechte und vier Hufen bei dem Dorfe Dübel †). Nach damaligem

*) Bei Reden lag ein dem Orden zinspflichtiges Dorf Kynthenau. In einem Manuscr. des Geh. Archivs betitelt: Schadenbuch der erbar Leute im Redenschen Gebiet vom J. 1411 — 1416 wird gesagt: „Heynrich zcu Kynthenaw, dem wart sein hoff vorbrannt und vier Menschen do irschlagen. Nitsche zcu Kinthenaw dem wart auch seyn hoff verbrannt im XIIII Jar.“ Im großen Rechnungsbuch des Großschäffers von Königsberg kommt die Angabe vor: „Hannus von Kyntenaw, der do woner vor der Stadt czum Reden, ist dem Großschäffer noch 75 Mark schuldig.“ Auch jetzt noch liegt unfern von Reden ein Dorf Kittnow und ein anderes Kittnowko. — Auch die Besitzungen der Brüder von Renys lagen nicht ferne. Der Vogt von Leipe (zwischen Reden und Culmsee) spricht in einem Briefe an den Hochmeister Ulrich von Jungingen von Nicolaus von Renys als von seinem Nachbar. Zwischen Culmsee und Frideck liegt noch jetzt ein Dorf Rinsko, kein anderes als das alte Renys, welches im J. 1422 dem Ritter Hans von Orsechau gehörte, denn es heist in einem Briefe des Comthurs von Thorn an den Hochmeister: „Der Feind hat ietzt umb Schönsee gebrannt, und Herrn Hans von Orsechau Renis und Orsechau verbrannt. Das Dorf Orsechau, jetzt Orzechowko genannt, liegt in der Nähe von Rinsko.

**) S. die Verschreibung in der Beilage Nro. I.

***) Wahrscheinlich das Dorf Kobelau zwischen Reden und Bischofswerder.

†) Diese Verschreibungen finden sich im Geh. Arch. Fol. Samländ. Privileg. p. 225.

Gebrauch aber ging der Name des Dorfs bei solchen Männern, die noch keinen Stammnamen führten, auf die das Schulzenamt erblich verwaltende Familie über und die Nachkommen jenes Johannes nannten sich die von Renys, so wie die Vorfahren dieses Heinrich von Kynthenau ihren Stammnamen von dem Dorfe gleichen Namens angenommen *).

Schon die nächsten Nachkommen dieser Männer waren es, die sich zur Stiftung jener Rittergesellschaft vereinigten. Die Ursachen, welche dazu den nächsten Anlaß gegeben, mögen tiefer liegen als die Quellen der Geschichte dieser Zeit gehen. Aber unruhig genug und verwirrungsvoll waren allerdings die ersten Jahre des Hochmeisters Conrad von Jungingen, um ihn über Beleidigungen und Beeinträchtigungen, die hier und da Einzelnen geschahen, hinweg sehen und den friedlichen Besitz der Landbewohner zu wenig beachten zu lassen; denn erlittenes Unrecht und mancherlei Unbill scheint vorzüglich die

*) So sind die Stammnamen vieler adelichen Geschlechter in Altpreußen entstanden, wie aus Verschreibungen unwiderleglich dargethan werden kann. Der Landmeister Conrad Sack verschreibt im J. 1304 einem seiner Getreuen das Dorf Wigandsdorf und seitdem nimmt die Familie den Namen Wigandsdorf an. Der Landmeister Meinhard von Querfurt verleiht im J. 1284 einem gewissen Boguslaus Güter und das Richteramt in Schönewiese und die Nachkommen nennen sich die von der Schönenwiese. Auf diese Weise gingen auch manche altpreußische Namen in deutsche adeliche über. Der Preuße Cropolto erhält vom Landmeister Conrad Sack Besitzungen in Buchwalde und seine Nachkommen heißen nun die von Buchwalde. Winrich von Kniprode verschreibt im J. 1373 einem gewissen Johannes das Schulzenamt im Dorfe Sczepil oder Zeppel mit vier Hufen auf Culmisches Recht und die Nachkommen behalten den Namen des Dorfes bei. Aehnliche Beispiele ließen sich noch in Menge anführen.

Digitized by Google

Ritter zu jener engeren Vereinigung getrieben zu haben.— Als sie sich unter einander selbst über die Form und den Zweck ihrer Gesellschaft berathen, entwarfen sie eine Verfassungsurkunde, in der sie ihren Plan und ihren Zweck offen darlegten. Diese Urkunde hat sich im Original erhalten und muß, damit über die Sache klar gesprochen werden könne, zuvor hier mitgetheilt werden*).

Wyssintlich sy allin keginwortigen und zcukunftegen dy desin brieff ansehin adir lesin. Das wir vyr. Niclos und Hannus von Renys brudere. und Fredrich und Niclos von Kynthenow, ouch brudere. synt zcu rote wurden und eyns. das wir eyne geselleschaft dirdocht haben und gemacht in sulcher wyse, das wir vorbenúmeten vire, und alle gene dy in dese gesellschaft komen sullen eynir deme andirn bystehen in Nothaftegin erlichin sachen, mit lybe und mit gute so mans darf, ane alle untruwe, valsheit, vorretnisse, unde allirhande argelist dy man tun moge offinbar adir heymelich, selbin adir durch andir lúte kegen eynem iczlichin der uns adir eynem der unsirn in der egenanten gesellschaft ist leide tut, mút. betrubit. adir vorunrecht. Is sy an libe, eren, adir an gute. Doch usgenomen vor allen dy herschaft. do noch dy móge yn deme andirn gelede swertis halben also ab der moge keyner wedir unser eynen gebreche adir unrecht tete in den vorbenumten dyngen alz an lyebe, eren, adir gute, das nymant von den gesellen dorezu tun sal. sundir swygen her zal bis das dy sache hen gelegit werde. adir eynir deme andirn undir dem mogen dy di sache anget in der sache gerecht werde. Ouch sy wir zcu rote wurden ab wir gote unsirm heren würden icht tun

*) Zwar findet man sie auch schon in Kotzebue's Preußens ältere Geschichte B. 3. S. 355, aber sehr fehlerhaft, selbst in den Namen der Stifter.

Digitized by Google

zcu dynſte. welchirhande das were. alz uns got ingebe. wy dy vir aldeſten der geſelſchaft das ſchikten adir machten das ſullen dy andirn alle ſyn gevolgigk. Und ab ymandt in der geſelſchaft von gotis phlage, adir van andirn erlichin ſachen vorarmete. was dy vir aldeſten gekornen, by deme gutis tun wurden, das ſullen dy andirn alleſamt lyben. Ouch ſy wir vorgenannten vyre wurden zcu rate, dy vorgeſchrebene artikile zcu halden gancz, ſtete. und veſte, by truwen und by eren, ane alle argeliſt und wedirrede. und ob ymant in der geſelſchaft do wedir tete adir queme. adir unſir heymelichkeit meldete. adir ſchufe das ſy worde vormeldit wurde her des obirkomen, ſo ſulde der ſelbe vorwurfen und vorſtoſin ſyn us der geſelſchaft und vort gehalden truelos und erlos, als eyn obirwundenir boſer wicht. Deſe geſelſchaft habe wir gemacht Gote unſerme heren zcu lobe und zcu dynſte. Unſirm rechten erbheren zcu eren. und uns ſelbin zcu Nuczcze und bequemkeit. Das czeichen der vorgeſprochin geſelſchaft zal zyn eyne Oydechſe. Czu eynir ſtetekeit und beveſtenunge deſir vorbenümeten geſelſchaft das dy volkomelich und gancz gehalden werde mit den inbeſchrebin artikiln habe wir deſen kegewortegen brieff laſen ſchriben. undir unſirn angehangen Ingeſegiln. der do gegebin iſt noch Gotis geburt Tuſunt dryhundirt. und in deme ſebinden und nünczigiſtin Jare. an deme tage des heilgen Zcwelfboden Synte Mathie. Ouch welle wir das alle dy do komen in dy geſelſchaft. ſullin ir ingeſegil hangen an deſin brieff.

§. 3.
Verfaſſung der Geſellſchaft.

Zur Zeit, als dieſe vier Ritter den Plan zu dieſem Vereine entwarfen, ſcheinen ſie noch in friſcher Manneskraft dageſtanden zu haben; denn ſie lebten, den einzigen

Nicolaus von Kynthenau ausgenommen, der schon vor dem Jahre 1408 gestorben seyn muß, zur Zeit des Hochmeisters Heinrich von Plauen noch sämmtlich und wagten gegen diesen Meister eine Unternehmung, wozu das bedächtigere Alter selten so viel Muth und Kühnheit zuzulassen pflegt.

Die Zahl der Ritter, die sowohl in der früheren Zeit, als nachmals in den Jahren des preußischen Bundes als Glieder in diese Gesellschaft mögen eingetreten seyn, ist nirgends aufzufinden gewesen. Daß sie in der ersten Zeit bedeutend gewesen sey, möchte sich bezweifeln lassen. Die letzte Bestimmung der Stiftungs-Urkunde gebietet, daß jeder Ritter, der Mitglied dieser Gesellschaft wurde, sein Siegel zur Befestigung seiner Genossenschaft an die Urkunde anfügen solle. Und daß man an dieser Verordnung noch in später Zeit festgehalten und das Siegel eines Mitglieds für ein unauflösliches Band der Theilnahme an dem Vereine gegolten, beweist uns das Beispiel des Ritters Georg Maul, der im J. 1451 aus der Gesellschaft herauszutreten wünschte und sein Siegel von der Urkunde zurückforderte *). Aus diesem Umstande laßen sich nun zur Bestimmung der Zahl der Eidechsen-Mitglieder zwei Fälle folgern.

Wenn nehmlich, wie die Stiftungsurkunde aussagt, alle die, welche in die Gesellschaft eintraten, ihr Siegel der Urkunde beifügen mußten und es nur Eine solche Urkunde gab, die nehmlich, welche uns noch aufbehalten ist, so kann die ganze Zahl der Eidechsen-Ritter nicht höher als sechs und zwanzig gewesen seyn. Das Diplom hat zwar kein einziges seiner Siegel mehr, aber es sind noch sechs und zwanzig Einschnitte in das Pergament sichtbar, in welchen die an Pergament-Streifen hängen-

*) S. weiter unten.

den Siegel befestigt waren. Mehrere Siegel kann dieses Diplom nicht gehabt haben, denn von aufgedrückten Siegeln ist an ihm keine Spur zu sehen. Sehr klein gegen die Dauer der Gesellschaft und gegen die wichtigen Wirkungen, die aus ihr hervorgingen, scheint diese Zahl allerdings zu seyn. Die Dauer des Ritter-Bundes reicht nahe an sechzig Jahre. Die meisten der Mitglieder, die wir kennen, treten erst in den Jahren 1450 bis 1453 in die Gesellschaft ein; wenn man nun diese und die vier Stifter, von denen der eine schon vor dem J. 1408 starb und ein anderer schon 1411 hingerichtet wurde, von der frühern Zahl hinwegnimmt, so ist die Anzahl derer, welche die Verbindung von 1411 bis 1450 im Stillen aufrecht erhalten und ihr ihre Fortdauer gesichert haben, freilich außerordentlich gering. Möglich bleibt es indessen immer, daß in diesen vierzig Jahren, in denen die Ritter-Gesellschaft aus Gründen, die bald näher angegeben werden sollen, sich verborgen halten mußte, nur etwa sechs bis acht Ritter die Verbindung zusammen hielten, bis sie im J. 1440 und besonders im J. 1450 neues Leben und neue Wirksamkeit gewann.

Indessen ist noch ein zweiter Fall leicht denkbar. Das aufbehaltene Diplom ist ohne allen Zweifel die Original-Stiftungsurkunde. Die sechs und zwanzig Siegel, deren Spuren an ihr bemerklich sind, könnten aber vielleicht nur bis in die Zeit von 1440 oder höchstens bis in die Jahre 1449 — 1451 reichen. Da könnte der Ritter-Verein wieder erneuert, ein neues Diplom abgefaßt und so die Zahl sämmtlicher Eidechsen-Mitglieder weit größer gewesen seyn, denn in diesem Falle würden wir schon bis zum J. 1440 oder 1449 sechs und zwanzig Ritter in der Gesellschaft zählen und die spätere Erneuerungs-Urkunde wäre dann für verloren zu achten.

Digitized by Google

Ueber die innere Verfassung der Gesellschaft läßt sich aus Mangel an Quellen nur weniges sagen. Warum sie das Bild der Eidechse zu ihrem Merkzeichen gewählt und ob sie dieses Zeichen, wie die Ritter der Löwengesellschaft *), öffentlich oder nur in ihren Siegeln oder ganz verborgen getragen haben, ist nicht zu entscheiden **). — Ueber den Zweck ihrer Verbindung sprachen sich die Stifter des Vereins in dem Stiftungsdiplome selbst aus. Sie wollten, wie sie erklären, jedem Mitgliede ihrer Gesellschaft, welches mit Unrecht bedrängt und bedrückt werde oder am Leib und Ehre oder Habe und Gut Schaden erleide, in nothhaftigen, ehrlichen Dingen ohne Trug und Falschheit mit Leib und Gut beistehen gegen jedermann, doch ausgenommen die Landesherrschaft und die nächsten männlichen Blutsverwandten ***),

*) Vgl. v. Mußinan Geschichte des Löwler-Bundes S. 31, wo das Merkzeichen dieser Gesellschaft genau beschrieben wird.

**) Ich bin geneigt, die Behauptung aufzustellen, daß sie das Zeichen der Eidechse in ihren Siegeln geführt. Zu dieser Annahme bewegen mich die aufbehaltenen Siegel an zwei Briefen Ludwigs von Mortangen, und ein Wachssiegel des Hans von Hippelyn, welche beide Eidechsen-Ritter waren. In diesen Siegeln ist ein Thierchen, welches sehr wahrscheinlich eine Eidechse seyn soll. Das Siegel Ludwigs von Mortangen, vom J. 1454, hat eine Gestalt, die dem des Hans von Hippelyn sehr ähnlich ist. Da indessen der Ausdruck des Siegels in den aufbehaltenen Exemplaren sehr unvollkommen ist, so läßt sich die Sache nicht zu völliger Gewißheit bringen. Andere Siegel von andern Eidechsen-Rittern habe ich aller Mühe ungeachtet nicht auffinden können.

***) „Oy moge yn deme andirn gelede swertis halben" d. h. die Schwerdmagen im andern Gliede. Schwerdmagen i. e. agnatus nobilis, consanguineus ex parte marium, seu agnatus, cujus jus est gerere gladium et agnato proximo relinquere.

Digitized by Google

gegen welche, wenn einer von diesen ein Glied ihres Vereines beleidige oder verunrechte, den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft kein Recht zur Bestrafung oder zur Rache zustehen solle, weil Verwandte ihre Zwiste unter sich selbst beilegen sollten. Durch dieses Gesetz wollten sie verhüten, daß man ihnen nicht vorwerfen könne, sie wollten sich zum Richter über den Landesherrn erheben und in die inneren Verhältnisse der Familien ihrer Mitglieder einmischen, denn beides hätte unfehlbar dem Ritter-Vereine schon in seinem Entstehen den Untergang gebracht. Dadurch aber, daß sie die Rechte der Landesherrschaft unangetastet ließen und Zwiste unter nahen Verwandten der Entscheidung anderer frei stellten, sicherten sie sowohl die Fortdauer ihrer Verbindung, als den innern Frieden und das feste Vertrauen unter den Mitgliedern der Gesellschaft.

Ein anderes Gesetz wollte, daß in allen den Gottesdienst oder sonst eine religiöse Handlung betreffenden Dingen die vier ältesten Glieder der Gesellschaft die erste Entscheidung und Anordnung haben sollten. So weit wir die Geschichte dieses Ritter-Vereins verfolgen können, findet sich eine gewisse Obergewalt der vier ältesten Mitglieder. Sie standen an der Spitze des Ganzen als erste Verwalter der allgemeinen Angelegenheiten der ritterlichen Vereinigung. So lange die Stifter der Gesellschaft lebten, bekleideten natürlich diese die Würde der Aeltesten. An Nicolaus von Kynthenau's Stelle war als vierter Aeltester schon vor dem Jahre 1408 der Ritter Otto von Konyad getreten, der also wahrscheinlich schon gleich bei der Stiftung Mitglied geworden war.

Sie heißen auch „die von der Schwerdseite." S. Scherz Glossar. Germ. u. Schilter Thesaur. antiq. Teut. T. III. p. 360.

Digitized by Google

Wir finden die vier Aeltesten auch noch in der spätern Zeit des preußischen Bundes als der Gesellschaft oberste Verweser.

Die Stiftungsurkunde verpflichtete ferner jeden Theilnehmer der Gesellschaft zur thätigen Unterstützung eines Mitglieds, welches durch irgend einen Unfall unverschuldet in Elend und Dürftigkeit gerathen war. Auch hier galt über die Art der Beihülfe die Entscheidung der vier Aeltesten.

Die Gesellschaft hatte auch ihre „Heimlichkeit," wie die Urkunde sich ausdrückt, ohne bestimmter zu erklären, worin sie eigentlich bestanden habe, ob darunter heimliche Gebräuche bei der Aufnahme und Einweihung oder bei ihren geheimen Zusammenkünften, oder heimliche Zwecke und Absichten ihrer Verbindung überhaupt, die man in der Stiftungsurkunde nicht offen hatte aussprechen wollen, oder wohl auch nur Verschwiegenheit über ihre Verhandlungen und Berathungen in ihren geheimen Versammlungen zu verstehen seyen. Nur so viel erfahren wir aus einer Quelle, daß diese Versammlungen zuweilen bei verschlossenen Thüren gehalten wurden *). Wie wichtig es aber schon den Stiftern war, daß diese „Heimlichkeit" verschwiegen bleibe, ergiebt sich aus der Strafe gegen den, der dieses Gesetz verletzen würde. Es erfolgte darauf Verstoßung aus der Gesellschaft und Ehrlosigkeit des Namens. Deshalb mußte jeder Ritter bei seiner Aufnahme feierlich versprechen, die „Heimlichkeit" der Gesellschaft keinem zu offenbaren.

Ueber diese Aufnahme der Mitglieder läßt sich aus den Quellen fast gar nichts entnehmen. Nur der eine Umstand wird berichtet, daß man noch bis ins Jahr 1452 keinen in die Gesellschaft aufgenommen, der mit

*) Davon weiter unten ein Beispiel.

Digitized by Google

dem Hochmeister in Privat-Streitigkeiten lebte*). Keiner aber wurde als Mitglied zugelassen, dem nicht alle ihre Zustimmung gegeben; es wird uns wenigstens ein Beispiel erzählt, daß schon Eine verneinende Stimme hinreichte, um einem Ritter die Aufnahme zu verweigern. — Es ist sehr begreiflich, warum wir über diesen Punkt so wenig Belehrung in den Quellen finden können. Die Stiftungsurkunde selbst erwähnt der Art und der Bedingungen der Aufnahme weiter nicht. Die Zeitgeschichtschreiber, selbst der Meister der preußischen Annalisten, Lindenblatt, der als Zeitgenosse**) und als Official in dem nahe gelegenen Riesenburg die Gesellschaft gekannt haben muß und uns sicherlich über die frühere Geschichte derselben die genausten Nachrichten hätte überliefern können, beachteten sie nicht. Die Berichte der Komthure in ihren Briefen an den Hochmeister, die uns über die spätere Geschichte der Gesellschaft so reichen Aufschluß geben, berühren nicht einmal die Erscheinung derselben, noch viel weniger solche Einzelnheiten. Von allen Seiten also werden wir über die innere Geschichte des ritterlichen Vereins ungewiß gelassen. Was wir aber aus der spätern Zeit darüber erfahren, kann doch immer nur mit zweifelnder Bedenklichkeit auf die Verfassung der Gesellschaft in früherer Zeit zurückbezogen werden.

Als Rittergesellschaft nahm sie, wie alle ihr ähnlichen deutschen Rittervereine, auch nur Ritter in ihre Gemeinschaft auf. Dieß gilt indessen, wie es scheint, doch nur von der früheren Zeit, aus welcher der Adel und die Ritterbürtigkeit aller Mitglieder, die wir kennen,

---

*) Späterhin ein Beispiel davon.

**) Er schrieb seine Chronik, nicht wie Pisanski Entwurf der preuß. Literärgeschichte S. 95 sagt vom Jahre 1309, sondern von 1360 an und führte sie fort bis zum J. 1419.

Digitized by Google

nachzuweisen ist. Nachmals aber, als die Gesellschaft politisch zu wirken anfing, zog man auch gerne adeliche Mitglieder städtischer Behörden, namentlich die Bürgermeister der wichtigsten Städte, in den Verein. Die Stiftungsurkunde selbst sagt freilich nichts von der Bedingung der Ritterbürtigkeit oder des Adels zur Aufnahme in die Genossenschaft; sie nennt nicht einmal die Mitglieder eigentlich Ritter, sondern nur Gesellen, ohne auch nur die adeliche Geburt als Bedingung der Theilnahme aufzustellen. Es ergiebt sich aus andern Beweisen, daß „Ritter und Knechte" in dem Vereine waren *), wiewohl auch hier wieder dunkel bleibt, ob diese Knechte, die doch auch von Adel waren, die eigentliche Genossenschaft gehabt und das Eidechsen-Zeichen getragen haben, denn die fernere Geschichte der Gesellschaft sagt weiter nichts von diesen Knechten.

Endlich dürfte sich wohl ziemlich sicher vermuthen lassen, daß manches von der frühern Verfassung sich änderte, als nachher die Gesellschaft politisch wirksam auftrat, mit den Genossen des preußischen Bundes sich vereinigte und der Kreis ihrer Thätigkeit erweitert ward.

§. 4.

Stiftung einer Vicarie.

Elf Jahre hindurch erfahren wir von den ersten Schicksalen der Gesellschaft nicht das mindeste. Erst in

*) S. die Urkunde des Hochmeisters Ulrich von Jungingen Beil. Nro. II. wo er sagt, daß „unser lieben getrüwen Ritter und Knechte der geselleschaft der Eydechzen vor uns kommen synt." Eben so schreibt der Comthur von Reden dem Hochmeister im J. 1451, daß „Ritter und Knechte und das meiste teil der geselschaft der ädechser" zu Reden versammelt gewesen seyen.

der Zeit des Hochmeisters Ulrich von Jungingen tritt sie wieder hervor. Sein Vorgänger Conrad von Jungingen, in dessen ersten Regierungsjahren die vier Ritter den Verein gebildet hatten, muß ein Freund der Stifter gewesen seyn. Friedsam und ruhigen Characters, wie er war, und Friede und Ruhe auch unter andern gerne befördernd, mochte er es geduldet, vielleicht sogar gerne gesehen haben, daß sich eine Ritterzahl zusammenthat, die es sich zum Zwecke setzte, jedes ihrer Glieder gegen alles, „was ihm leide thut, mühet, betrübet oder verunrechtet, es sey an Leib, Ehre oder Gut" zu schützen und zu schirmen, zumal da die Landesherrschaft im Stiftungsbriefe ausdrücklich aus dem Kreis der Gegenwehr ausgeschlossen und gesagt war, die Gesellschaft sey auch gestiftet „Gott unserem Herrn zu Lobe und zu Dienste und unserem rechten Erbherrn zu Ehren." Conrad von Jungingen hatte daher auf der Ritter Gesuch auch bewilligt, in der Pfarrkirche zu Reden eine Vicarie zu stiften und zu des Vicars Erhaltung gewisse Zinsen auszusetzen, die ihm jährlich von einigen Freihuben zufallen sollten. Der Meister hatte ihnen darüber eine eigene Verschreibung ausgefertigt *).

Im J. 1408 aber kamen dieselben Ritter der Eidechsen-Gesellschaft zu Conrads Nachfolger Ulrich von Jungingen, zeigten die Verschreibung vor, ersuchten ihn um die Bestätigung und um die Erlaubniß, die Vicarie, die sie zu Reden hatten stiften wollen, in die S. Jacobs-Kirche der Neustadt Thorn zu verlegen und die bestimmten Zinsen auf den dortigen Vicar anzuweisen. Auch dieser Meister bewilligte seinen „lieben, getreuen Rittern und Knechten der Gesellschaft der Eidechsen," wie er sie nennt, ihr Gesuch und stellte ihnen über seine Ein-

*) S. Beilage Nro. II.

Digitized by Google

stimmung ein urkundliches Zeugniß aus, welches bis auf uns gekommen ist *).

Dieses Diplom ist uns auch sonst noch für die Geschichte der Gesellschaft von Wichtigkeit. Es geht aus ihm hervor, daß der eine von den Stiftern derselben, Nicolaus von Kynthenau, um diese Zeit schon gestorben war, denn an seiner Stelle wird als einer der vier Aeltesten genannt, Otto von Konyad, ebenfalls aus dem Gebiete von Reden, einer der angesehensten Ritter des Landes **). Die Mitglie-

*) S. Beilage Nro. II.

**) Noch jezt liegen einige Meilen östlich von Reden entfernt die beiden Dörfer Groß- und Klein-Konojad. Sie sind alt und hatten gewiß auch ihrem Besitzer seinen Namen gegeben. Im Schadenbuch vom Jahr 1411 wird gesagt: „Allbrecht von Cleine Coniad dem wart sein hoff vorbrant mit allir farinder habe und seiner leute schadin mete czu rechin. Ouch so wart Im vorbrant der hoff czu Czantkum, der ist wüste. Suma seines schadens mit seinen leuten VIIIC marc unde XXIIII menschen weg sind getrebin und irschlagen." Es ergiebt sich aus solchen Angaben, wie fürchterlich nach der Schlacht bei Tannenberg die Polen und Tartaren im Lande hausten und wie groß die Verluste einzelner Gutsbesitzer waren. Noch im Jahre 1417 gehörte ein Gut zu Klein-Konyad einem gewissen Otto (ob unserem Otto von Konyad oder einem seiner Nachkommen gleichen Namens, ist schwer auszumitteln). Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg stellt in diesem Jahre eine Verschreibung aus, durch welche er seinem Getreuen, Hans von Clement wegen dessen dem Orden geleisteten getreuen Dienste die Hälfte des Dorfes Conyad mit 57 Huben Landes im Redenschen Gebiete zu erblichem Besitz verleiht. In der Verschreibung wird eine Gränze bezeichnet durch einen „Graben, der Otten gut zcum Cleynen Conyadt rürende ist." Im Jahre 1422 verschreibt der Hochmeister Paul von Rußdorf die eine Hälfte des Dorfes Conyad mit 57 Huben unter denselbigen Bestimmungen dem Hans von Grauden für seine getreuen Dienste. Es war dieses wahrschein-

glieder der Gesellschaft hatten zur Unterhaltung des Vicars von Hans von Kynthenau in seinen vier vor der Stadt Reden gelegenen Huben einen „ewigen Zins von zwölf Mark gewöhnlicher preußischer Münze“ gekauft, welche dieser Hans von Kynthenau oder dessen Nachkommen dem jedesmaligen Vicar zur Hälfte auf Walpurgis-Tag (1 Mai) und zur andern Hälfte auf Martini-Tag (11 Novemb.) entrichten sollten. Die vier Aeltesten der Gesellschaft, zu dieser Zeit noch die drei lebenden Stifter und Otto von Konyad sollten das Lehn zu verleihen und deshalb auch die Vollmacht haben, dem Lehnsträger, der in der Entrichtung des Lehnzinses säumig seyn werde, so viel von seinen Gütern als Pfand wegzunehmen, als nöthig sey, dem Vicar sein Geld zu verschaffen. Ueberhaupt sollte das Lehn in den Händen der vier Aeltesten der Gesellschaft bleiben und durch sie nach ihrem Gutdünken weiter vergeben werden können. Stürbe einer von ihnen, so sollten die andern drei nach vorheriger Berathung mit sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft einen vierten wählen. Würden aber diese vier, auf deren Nachkommen, wenn sie Glieder des Vereins wären, das Lehn forterben sollte, über die Verleihung desselben sich nicht vereinigen können, so sollten sie aus der Gesellschaft einen fünften kiesen, der den Ausschlag gebe. Die vier Aeltesten sollten auch jedesmal den Vicar ernennen, der dem Amte der Vicarie vorstehen möge.

Dieses Lehn verleiht der Hochmeister, wie er in der Urkunde erwähnt, „von sonderlichen Gnaden“ dem Nicolaus von Renys, Otto von Konyad, Friederich von Kynthenau und Hans von Renys auf ihre Lebenszeit. Er

---

scheinlich die andere Hälfte des Dorfes, denn in der Mitte des 15ten Jahrh. gehörte die eine Hälfte noch dem Hans von Element; es war zu Magdeburgischem Rechte verliehen und auf das Ordenshaus zu Reden zinsbar.

gestattet also hiermit, daß sie als Lehnspflichtige des Ordens in Beziehung auf dieses Lehn auch Lehnsherrn seyn können: ein Verhältniß, welches im deutschen Lehnssystem bekannt genug, auch in Preußen unter der Ordens-Herrschaft vielfach statt fand. Hans von Kynthenau war dadurch Hinter-Vasall geworden. Daß er auch Mitglied der Gesellschaft gewesen; wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich theils schon wegen seiner Verwandtschaft mit den Stiftern, theils auch wegen seines Verhältnisses zu der Gesellschaft.

Sehr natürlich dringt sich die Frage auf: Was wohl die Eidechsen-Ritter zur Stiftung dieser Vicarie veranlaßt habe und welchen Zweck sie dabei beabsichtigt? Die Quellen verlassen uns bei dem Versuch, die Frage zu beantworten. Man könnte glauben, die Stiftung dieser Vicarie sey deshalb für die Gesellschaft von bedeutender Wichtigkeit gewesen, weil sie dadurch einen nur von ihr abhängigen und durch sie besoldeten Priester erhielt, in einem Zeitpunkte, wo ihr die übrigen Priester abgeneigt waren, durch ihn für ihre Absichten Messen lesen lassen und hierdurch ihre Unternehmungen in den Augen des großen Haufens heiligen konnte; daneben hätten vielleicht die verbündeten Ritter wohl auch darauf rechnen können, daß ein den Vorschriften seiner Religion pünktlich ergebener Priester ihre ihm gebeichteten Vergehungen nicht jederzeit aus dem strengsten Gesichtspunkte betrachten, folglich auch nicht sogleich den Gewissenhaften aufs äußerste beunruhigen würde *). Wahrscheinlich aber war der Zweck der Stiftung dieser Vicarie viel einfacher und lag einer damals herrschenden Sitte weit

*) Es ist dieses die wörtliche Meinung des würdigen Herrn Prof. von Baczko, die er mir gütigst mitgetheilt. Sie ist scharfsinnig und sprach mich anfangs auch so an, daß ich ihr unbedingt beistimmte, bis ich nachher zu der andern Meinung gewonnen wurde.

Digitized by Google

näher. Wie gewisse fromme Brüderschaften in verschiedenen Städten Preußens, als die Priester-Brüderschaft in Mohrungen und Marienwerder zur Ehre der Mutter-Gottes, oder die Brüderschaft der heil. Katharina in erstgenannter Stadt, oder die Brüderschaft des heil. Leichnams Christi in Soldau, oder die der heil. Barbara in Neuteich und die der heil. Dreieinigkeit in Riesenburg oder andere in Pr. Holland, Marienburg und Neidenburg zur Ehre des heil. Nicolaus, der heil. Dorothea und der heil. Anna*), als geschlossene Genossenschaften Vicarien, Capellen und Altäre zu keinem andern Zweck errichteten, als um an gewissen Tagen, die ihnen besonders heilig waren, an ihren Stiftungstagen, an den Festen ihrer gewählten Heiligen Messen lesen zu lassen und das Andenken der Märtyrer des Glaubens lebendiger in die Seele zurückzurufen und sie um ihre Fürbitte bei Gott anzuflehen, so mögen wohl auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft keinen andern Zweck als eben einen solchen frommen im Auge gehabt haben. Politische Ansichten scheinen sie dabei wenigstens in der Zeit der Stiftung durchaus nicht gehegt zu haben, so wenig als die Zünfte und Gewerke, die in den Kirchen gleichfalls ihre Capellen und Altäre erbauen ließen, um durch besondere Priester an bestimmten Tagen Messen und Gottesdienst halten zu lassen. Daß die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft bei dieser Stiftung keine die eigentlichen innern Verhältnisse ihres Bundes betreffenden Zwecke hatten, beweist vor allem der Umstand, daß sie späterhin zu einem neuen Vicar den Caplan des Komthurs von Graudenz, also einen Ordensgeistlichen, erwählten und zwar zu einer Zeit, in welcher die Glieder der Gesellschaft dem Orden

*) Von diesen Brüderschaften soll in der Beilage Nro. III. das Nöthige gesagt werden.

schon entgegenstanden und von den Ordensrittern als gefährlich betrachtet wurden. Wie hätten sie da einem solchen Priester in der Beichte sich anvertrauen können? wie hätten sie ihn in ihre Gemeinschaft ziehen sollen? — Aus allem geht also hervor: Der Priester, dem die Eidechsen-Ritter das Amt ihres Vicars übertrugen, gehörte nicht in ihre Gemeinschaft; er besorgte nur die frommen Dienste und Gelübde, die ihm von den Aeltesten der Gesellschaft aufgetragen wurden, denn in der Stiftungsurkunde war ja gesagt: „Auch sind wir zu Rathe geworden, ob wir Gott unserm Herrn würden irgend etwas thun zu Dienste welcherlei das wäre, als uns Gott eingebe, wie die vier Aeltesten der Gesellschaft das schickten oder machten, das sollen die andern alle seyn gefolgig.“ Demnach lag die Nothwendigkeit eines solchen Vicars schon zum Theil in der Stiftung.

Was uns aber am wichtigsten scheint, ist die Anerkennung der Gesellschaft durch den Hochmeister selbst. Zwar ist sein für sie ausgestelltes Diplom keine eigentliche Bestätigung derselben; allein er kennt sie; er nimmt Interesse an ihren Angelegenheiten; er nennt die Häupter derselben; er spricht von ihr als von einem Verein, der auch in der Folge noch bestehen solle. Sie mußte ihm also nicht gefährlich, nicht als eine geheime Gesellschaft, sondern als ein die Ruhe und Sicherheit des Landes vielmehr fördernder Bund erscheinen. Das Diplom enthält ferner Beweise, daß die Gesellschaft auch den obersten Gebietigern des Ordens bekannt gewesen sey, denn der Hochmeister sagt ausdrücklich: Wir erlauben ihnen „mit Rathe und Willen unser Mitgebietiger“ die Vicarie zu stiften.

Digitized by Google

§. 5.
Verschwörung der Eidechsen-Ritter gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen.

Der Meister Ulrich von Jungingen fand in der Zeit seiner Verwaltung des Meisteramtes keinen Anlaß, gegen die Gesellschaft Verdacht zu hegen. Vielmehr als er im Jahre 1410 die ganze wehrbare Mannschaft des Landes zum Kampfe gegen die Polen zusammenrief, ergriffen auch die Eidechsen-Ritter die Waffen zur Vertheidigung des Ordensgebietes. Nicolaus von Renys stand sogar als Bannerführer des Culmischen Landes mit in dem Streite bei Tannenberg; auch sein Bruder Hans von Polkau und der Ritter Nicolaus von Pfeilsdorf waren mit vereinter Streitmacht dem Orden zu Hülfe gezogen *). Was sie indessen für die Vertheidigung des Landes gethan, darüber fehlen uns genauere Nachrichten.

Aber auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft empfanden zum Theil wohl mehr als andere, die Folgen des schweren Unglücks, welches der eine Tag auf dem Tannenberger Felde über den Orden nicht weniger als über das ganze Land gebracht hatte. Das feindliche Heer des Königs von Polen und die wilden Schwärme der Tartaren, die Witold, der Großfürst von Litthauen dem Könige zugeführt, hatten doch auch, wiewohl der eigentliche Heranzug des Feindes über Mohrungen und Christburg ging, das Gebiet von Neden berührt und auf den freien, unvertheidigten Besitzungen der meisten Glieder der Eidechsen-Gesellschaft fürchterlich gewüthet **). Auch ihnen waren Dörfer

*) S. §. 5. not. 17.

**) Es geht dieses schon aus den sogenannten Schadenbüchern im Geh. Archiv hervor, Verzeichnissen über den auf einzelnen Gütern, in einzelnen Dörfern oder Städten durch die Feinde zugefügten Schaden, die gerade aus dieser Zeit sich vollständig erhalten haben.

verheert, die Heerden davon getrieben, die Getreidefelder vernichtet worden. Das Ordenshaus Reden war eine der wenigen Burgen, die dem Feinde nicht übergeben wurden*), da der Komthur Nicolaus von Melyn es tapfer vertheidigte. Dieser Umstand selbst mag zur Verwüstung der Besitzungen der Ritter jenes Gebiets viel beigetragen haben.

Unter solchen Stürmen des Kriegs war Heinrich von Plauen, der Retter des Haupthauses Marienburg, zuvor Komthur von Schwez, Meister des Ordens geworden. Es war eine unglücksvolle Zeit, als er das Meisteramt übernahm; unglücksvoll, weil der lange und mit bitterer Feindschaft geführte Krieg das Land verwüstet und zum Theil für mehrere Jahre hindurch unbewohnbar gemacht, dem Landmann sein Wohnhaus verbrannt, sein Arbeitsvieh geraubt, dem Städter sein Gewerbe gehemmt, seine Betriebsamkeit gestört und alles, wo der Feind lange gelegen, aus seinem gewohnten Lebenskreise herausgerissen war; unglücksvoll auch, weil unter den Ordensrittern selbst die frühere Einheit unter dem Gesetz dahin war, der Gehorsam schwankte, der Hochmuth nach hohen Aemtern geizte, die Zwietracht zu Verläumdung und Verfolgung trieb und Trotz und Widersetzlichkeit erzeugte, denn der alte weise Ausspruch des Ordensgesetzbuchs: „wenn man der drei Gelübde des Ordens eins zerbricht, so werden wohl die Regeln alle zerbrochen **)", war längst nicht mehr beachtet worden; unglücksvoll endlich war die Zeit auch durch des Ordens Armuth und Geldnoth bei den ungeheueren Anforderungen fremder Fürsten an ihn. Reich war er noch an Landbesitz, aber das Land war durch den ewigen Krieg verarmt und so die sonst reiche Nahrungsquelle der Ordensburgen versiegt. Der Thorner Friede verpflichtete den Or-

*) Lindenblatts Annalen beim J. 1410.
**) Hennigs Statuten des deutschen Ord. S. 41.

den, eine Summe von beinahe 200,000 Schock böhmischer Groschen an die Könige von Ungern, Polen und an den Großfürsten zu entrichten; mehrere Komthure aber ersuchten den Meister, statt beisteuern zu können, mit den dringendsten Bitten, ihren Häusern nur so viel Hülfe zu senden, damit die Ordensbrüder das tägliche Brod haben möchten.

In dieser Noth und Armuth, die in ihren Einzelnheiten zu schildern der Zweck dieser Schrift nicht gestattet, stand Graf Heinrich von Plauen als der Einzige da, der als Meister helfen und retten sollte; und mit dem Geiste, mit dem er des Ordens Haupthaus, die Marienburg, vertheidigt und gegen die Polnische und Tartarische Kriegswuth errettet und hinter seinen Mauern den Hochmuth Jagellos bis zur Scham und Schande gedemüthigt, mit demselbigen starken Geiste, der in Noth und Unglück noch an Kraft und Muth gewann, wollte er, da das Land von den Feinden verlassen war, auch die Verwaltung des Ordens und des Landes führen. Er mußte durchgreifen, wo guter Wille ihm nicht entgegen kam; er mußte hart strafen und streng drohen, wo er Widerstand fand; er mußte altherkömmliche Formen zerbrechen, wenn sie dem Heil, welches man von ihm als Meister forderte, hinderlich waren; er mußte die alte Lebensweise in Wohlleben und Bequemlichkeit verbannen, wenn den Forderungen genügt werden sollte, die man aller Seits an ihn und den Orden machte. Daraus erwuchs ihm bald Haß und Verläumdung nicht weniger bei einzelnen Gebietigern des Ordens, als bei dem verarmten Adel des Landes.

In dieser Zeit nun saß in der Burg Reden als Komthur Georg von Wirsberg, ein Mann, der die Gunst des damaligen Böhmischen Königs Wenceslaus besaß und zuvor (vom Jahre 1406 bis 1411) Großschäffer in Königsberg gewesen war. Als solcher hatte er, an Wohlleben und Vergnügen gewöhnt, kurz vor der Uebernahme seines Kom-

Digitized by Google

thuramtes von einigen Bürgern aus Danzig und Breslau eine bedeutende Summe Geldes aufgeborgt und dabei baldige Entrichtung der geliehenen Summe versprochen *).

*) Es ist nicht ganz leicht gewesen, über die Amtsverwaltung dieses Komthurs zur Gewißheit zu kommen, weil in dem s. g. großen Bestallungsbuch des Geh. Archivs, worin für eine bedeutende Zeit die Uebernahme und der Abgang der Ordensgebietiger und Komthure von ihren Aemtern verzeichnet steht, dieses Georgs von Wirsberg gar keiner Erwähnung geschieht. Dieses und der Umstand, daß weder der Hochmeister, noch der König von Böhmen ihn in ihren Briefen Komthur nennen, könnte sogar zum Zweifel an seiner Komthurwürde Anlaß geben, indem er nur in einigen anonymen, aber doch aus jener Zeit stammenden Berichten über die Verschwörung Komthur von Reden genannt wird. Allein der Hochmeister spricht von ihm als einem seines Amts Entsetzten, den er also nicht mehr Komthur nennen konnte und der König von Böhmen war gewiß von dem Wechsel seines Amtes, als er in seiner Sache an den Hochmeister schrieb, noch nicht unterrichtet. Die Schwierigkeit der Chronologie, die einen neuen Zweifel erregen könnte, läßt sich auf folgende Weise heben. Vom Jahr 1406 bis zu Anfang des J. 1411 ist Georg von Wirsberg, wie urkundlich zu erweisen ist, Großschäffer in Königsberg gewesen. Als solcher stellt er noch in Thorn am Donnerstag nächst vor Reminiscere (15ten März 1411) eine Quittung aus, worin er bezeugt, daß er von dem Bürger Nicolaus Senftropp aus Danzig und den Bürgern Erasmus Petzeler und Peter Streelyn aus Breslau Tausend Mark löthiges Silbers Thorner Gewichts geliehen habe und diese Summe auf nächste Pfingsten wieder abzahlen wolle. Dieses Großschäfferamt kann er aber um Johanni dieses Jahrs nicht mehr gehabt haben, denn um diese Zeit kommt Giesebrecht von Buchsecke als Großschäffer von Königsberg vor. Zwischen dem März also und Juni muß er ein anderes Amt gehabt haben. In dieser Zeit nun kann er Komthur in Reden gewesen seyn. Im J. 1409 war Nicolaus von Melyn Komthur in Reden geworden. Wann dieser von dem Amte abgetreten ist, wird in dem großen Bestallungsbuche nicht erwähnt. Nach Johanni 1411 bekommt Heinrich Holt das Komthuramt; er sagt aber nicht, wie es sonst im Bestal-

Digitized by Google

Wurde er vielleicht in seiner Hoffnung, diese Summe in seinem neuen Amte zu erpressen, durch des neuen Meisters Wachsamkeit und sparsame Haushaltung verhindert? Oder war diese Summe schon mit dem Plane und zur Ausführung einer Verschwörung gegen den Hochmeister geliehen? Sollten damit jene Söldner bezahlt werden, die er zur Ausübung seiner schnöden That ins Land führen lassen wollte? Oder war die Summe überhaupt nur zur Befriedigung seiner Vergnügungssucht und seiner Begierden, um derentwillen er vom Meister schon öfters war getadelt worden, aufgeborgt? Wie dem auch seyn mag — denn historische Belege zu einer bestimmten Antwort für jene Fragen können nicht gegeben werden — es kamen dem Plan des Komthurs bald die Absichten der Obersten der Eidechsen-Gesellschaft entgegen.

Außer den Forderungen, die der Hochmeister zur Abhelfung der Bedrängnisse des Ordens auch an sie machen mußte, drückte sie noch eine alte Schuldenlast. Schon im Jahre 1404 hatte Hans von Kynthenau, derselbige, dem

---

lungsbuch gewöhnlich ist, daß er von seinem Vorfahr N. N. das Amt mit diesen oder jenen Inventarien-Stücken überkommen habe, sondern er habe das Haus „so gefunden." Dies ist ein Beweis, daß keine eigentliche Uebergabe statt fand, die freilich auch nicht möglich war, wenn Georg von Wirsberg um diese Zeit schon gefangen saß. Heinrich Holt verwaltet das Amt bis am Tage Simon und Judä 1411. Wer nach ihm Komthur geworden, erwähnt das Bestallungsbuch wieder nicht. Um diese Zeit aber kann Georg von Wirsberg nicht Komthur gewesen seyn, denn da saß er nach des Königs von Böhmen Brief schon gefangen. Das Resultat ist also: Georg von Wirsberg wird nach dem 5ten März Komthur von Reden und verwaltet diese Würde bis gegen Johanni, und in diese Zeit fällt dann auch die gegen den Hochmeister angesponnene Verschwörung.

Digitized by Google

das Lehn der Vicarie übertragen worden war *), von dem Orden eine bedeutende Summe Geld geliehen. Es hatten sich für ihn als Bürgen zur richtigen Abzahlung dieser Schuld seine Brüder Nicolaus von Slommau und Friederich von Kynthenau mit ihren Gütern bei dem Orden verschrieben **). An dieser Schuld sollten jährlich dreißig Mark dem Orden zurückgezahlt werden; allein es wurden gewöhnlich nur zehn bis sechzehn Mark entrichtet: ein Beweis, wie schwer dem Ritter die Bezahlung in der bedrängenden Kriegszeit wurde. Auch noch im Jahre 1411 war die Schuld nicht abgetragen und es ist wohl denkbar, daß der Meister Heinrich von Plauen in der großen Geldnoth des Ordens die genannten Ritter härter als zuvor an die Entrichtung derselben gemahnt habe ***).

Schon diese Verhältnisse hatten eine genauere Bekanntschaft des Komthurs von Reden, da er noch Großschäffer war, mit der Lage und Stimmung der Eidechsen-Ritter zur Folge gehabt. Man mochte die Gesinnungen sich ge-

---

*) „Hannus von Kyntenaw, der do wonet vor der tad czum Redden" heist es in des Großschäffers Rechnungsbuch im Geh. Archiv.

**) „Sie sint das geld alle drey scholdig mit gesamter hand" heißt es im erwähnten Rechnungsbuche.

***) Diese Angaben sind aus dem Rechnungsbuche des Großschäffers von Königsberg entnommen. Sie sind insofern immer von Wichtigkeit, weil sie uns einen Blick in die Ursachen der Verschwörung gegen den Hochmeister thun lassen. Die Summe der Schuld muß groß gewesen seyn, denn noch im Jahre 1420 wurde daran bezahlt und erst im J. 1421 war sie völlig abgetragen. Im J. 1419 war ein Theil davon auf die Güter des Nicolaus von Renys, des Sohns des Stifters der Eidechsen-Gesellschaft verschrieben worden, wie wir aus demselbigen Rechnungsbuch ersehen.

Digitized by Google

genseitig mitgetheilt und dadurch ein wechselseitiges Vertrauen erzeugt haben. Im Frühling oder Vorsommer des Jahrs 1411 entwarfen nun der Komthur und die Obersten der Eidechsen-Gesellschaft eine Verschwörung gegen den Hochmeister, als deren Anstifter außer Georg von Wirsberg Nicolaus von Renys, Johannes von Polkau, sein Bruder*), Friederich von Kynthenau, Hans von Czippelyn**)

*) Dieser Hans von Polkau war kein anderer, als der Mitstifter der Eidechsen-Gesellschaft Hans von Renys, der Bruder des Nicolaus von Renys (nicht aber der Bruder Friederichs von Kynthenau, wie ihn Kotzebue in s. Geschichte Preußens B. III. S. 393 anführt.) Der Hochmeister nennt ihn in einem Briefe (S. Beilage Nro. VI.) selbst des Nicolaus von Renys Bruder. Zwischen den Jahren 1408 und 1411 hatte er den Namen Renys abgelegt und den Namen des Dorfs Polkau (jetzt Pulkowo bei Schönsee oder Polko bei Frydeck) angenommen. Er hatte dieses Dorf vielleicht durch eine zweite Heirath erhalten, denn es wird eines Stiefsohns von ihm erwähnt. In dem „Schadenbuch vom J. 1411— 1416" heißt es: „Hannus von Polkaw und sein Stiefsohn haben Schadin genommen am Gute Polkau als gut als IM mrc." Aehnliche Veränderungen des Zunamens finden sich aus dieser Zeit häufig, weil der Zuname noch so enge mit dem Besitz eines Guts verbunden war. Beispiele giebt Bodmann Rheingauische Alterthümer B. I. S. 337, 351, 353. Daraus folgte auch, daß zwei Brüder oft ganz verschiedene Zunamen führten; so hatte, wie oben angeführt ist, der Bruder des Hans von Kynthenau den Namen Nicolaus von Slommau. In einer von Bodmann erwähnten Urkunde heißt es: „Ich Werner Winter, Ritter, und Gyselbrecht von dem Steyn, Gebrüder ꝛc." So hießen die Söhne des Rheinländischen Ritters Sieg'fried von Stein Conrad von Rheinberg und Peter von Alzey. Auf solche Weise entstanden die unzähligen kleinen Nebensprossen adelicher Geschlechter im Mittelalter.

**) Auch dieses Geschlecht derer von Czepil, Czippelin, Zchippeln, Sczipplen (— jetzt noch Zippel —) verdankt seinen Erbnamen dem ihm verliehenen Schulzenamt über das Dorf Sczepil, wie die älteste Benennung des Dorfs gewesen zu seyn scheint.

Digitized by Google

und Günther von der Delau *) genannt werden. Schon seit der Meisterwahl Heinrichs von Plauen hatte Georg von Wirsburg den Plan vorbereitet, weil er, wie es scheint, sich Hoffnung zur Meisterwürde gemacht und deshalb den König von Böhmen, in dessen Rath er sich auch ohne Willen und Geheis seiner Obersten geschworen hatte, durch

Wir haben noch eine urkundliche Verleihung vom Hochmeister Winrich von Kniprode aus dem Jahre 1374, worin er „vornüet (erneuert) und anderweydet (ferner ertheilt) Hannus deme scholczen unsers dorffes zcum Sczepil sine hantveste, dy her von vüirs (Feuers) wegen hot vorloren, in sulcher weyse das das vorgenante unser dorf acht und drisik huben sal haben czu culmischem rechte und derselben acht und drisik huben sal der vorgenante Hannus und seyne erben und nochkomelinge vor huben vrey czum scholczamt besitzen. Och sal der vorgenante Hannus, seyne erben und nochkomelinge haben den dritten Pfening des gerichtes, usgenomen strosengerichte, das wir uns und unsern brüdern behalden." Die Verschreibung steht in den Verschreibungsbüchern des Geh. Archivs Fol. nro. 6. p. 15. Das erwähnte Dorf lag gleichfalls im Redenschen Gebiete, wo noch jetzt ein Dorf Czieplinken zu finden ist. Das Geschlecht derer von Czippelyn läßt sich bis in die Mitte des 15ten Jahrh. verfolgen. In einer Urkunde vom Jahre 1422 tritt ein Hans von Czippelyn als Zeuge auf und befestigt sein Siegel daran. Später nahm der eine Zweig des Geschlechts den Namen Marwitz an und nannte sich Marwitz von Czippelyn; so kommt Albrecht Marwitz und Albrecht Marwitz von Czippelyn vor, „der eyn nackber (Nachbar) ist des Herrn Bischoffs von Colmensse." Wir werden seinen Streit mit diesem Bischof kennen lernen.

*) Es ist über das Geschlecht derer von der Delau nicht viel aufzufinden gewesen. Im J. 1448 kommt ein Georg von der Delau als Landrichter im Osterodischen Gebiete vor und einige Meilen südlich von Osterode liegt noch jetzt ein Dorf Döhlau genannt. Zur Zeit des Markgrafs Albrecht, Hochmeister des Ordens, lebte ein Christoph von der Delau. Vielleicht ist das polnisch verstümmelte Dzialowo das alte Delau und das Stammgut dieses Ritters; er liegt westlich von Reden.

Digitized by Google

Briefe und Geschenke zur Verwendung für ihn zu gewinnen gesucht. Wenceslaus, dem Geschlechte der Plauen ohnedem nicht besonders günstig, war mit dem König von Ungern Siegismund durch den Friedensschluß des Hochmeisters mit dem König von Polen, weil dieser ohne ihr Mitwissen und ihre Beistimmung geschehen war, gegen Heinrich von Plauen noch mehr erbittert worden *). Auf diese zwei Könige glaubte also der Komthur bei seinem Plane sicher rechnen zu können; und dieser Plan, den er mit Hülfe der mit ihm verschworenen Mitglieder des Eidechsen-Bundes auszuführen gedachte, war kein anderer, als: man wollte vor allem die Ordensburg Reden unter mancherlei Vorwand stark befestigen und aus den nahen Höfen und den Gütern der Eidechsen-Ritter reichlich mit Lebensmitteln versehen, denn auf jedem Falle sollte Reden für die Verschworenen und ihren Anhang zum sichern Zufluchtsorte dienen. Des Komthurs Bruder, Friederich von Wirsberg, sollte aus Böhmen eine Söldner-Schaar von 4000 Mann ins Land führen, mit welcher man den Hochmeister in Marienburg plötzlich überfallen wollte. Dieser sollte entweder in einem Kerker gefangen gehalten oder sogleich mit Gift hingerichtet werden. In solcher Verwirrung sollten von Reden aus noch einige andere Ordenshäuser gewonnen, der Komthur von Reden zum Hochmeister ausgerufen und zur Behauptung seiner Würde auch noch

*) In einem Original-Briefe des Hochmeisters an den Bischof Johann von Wirzburg schreibt jener: „Es sein uns in deser gebunge zeitunge komen, wie das unsere herren czu Behemen und Ungern konyge grostlich Ire Ungnaden off unsern Orden hat gewurffen umb des willen, das wir die berichtunge mit dem konynge von Polen Sunder eren wissen gemacht und angegangen haben, und als wir vornemen, so meynen sie sich ouch czu fründen mit dem von Polen uff unsers Ordens ergsten."

fremde Hülfe, wenn es nöthig sey, herbeigerufen werden. Würde es möglich seyn, den Großcomthur zu Marienburg, Herrmann Gans, zu gewinnen, so sollte dieser zu dem König von Polen eilen und um Hülfe und Unterstützung bitten.

Dieser Plan war zum Theil schon ausgeführt. Friederich von Wirsberg war mit Briefen an den König von Ungern und einige andere Fürsten schon abgesandt. Außer jener Werbung eines Söldner-Haufens ging der Zweck seiner Reise auch dahin, an den Fürstenhöfen die Nachricht zu verbreiten, daß in Preußen alles im Aufstande sey, das Land dem jetzigen Hochmeister den Gehorsam aufgekündigt und verlangt habe, man solle den Komthur von Reden, seinen Bruder, zum Meister erwählen. Heinrich von Plauen, dem die Thätigkeit Georgs von Wirsberg, welche er als Großschäffer bewiesen, bekannt war, hatte ihm früher aufgetragen, zur Entrichtung der ungeheueren Summen an Polen, Ungern und an den Großfürsten aus den Ordensburgen alles Geld und Silbergeräth zusammen zu bringen, so viel nur irgend die Convente entbehren konnten, und der Komthur, dieses Vertrauen freilich zu seinem verrätherischen Plane benutzend, hatte den Komthuren von Thorn, von Strasburg, Althaus, Golub und Nessau alles Geld und Silberwerk, welches er in den Burgen nur hatte finden können, weggenommen und auf solche Weise sehr bedeutende Geldsummen zusammen gebracht. Selbst dem alten Treßler, der in seinen hohen Tagen in der Firmarie *) des Hauses zu Thorn verpflegt wurde, war seine gesparte Habe weggenommen worden. Auch des Silberwerks des letzten Hochmeisters, dessen so viel war, das vier Hengste zur

*) Dieß war eine in jedem Ordenshaus eingerichtete Anstalt für alte und gebrechliche Personen, theils für Ordensbrüder, theils für solche, die der Orden verpflegte.

Digitized by Google

Fortschaffung waren gebraucht worden, hatte sich der Komthur bemächtigt und das Beßte davon für sich behalten. Bei dem Silberwerk zu Thorn hatte er ein Faß voll guter Zobelpelze genommen und dem Orden solche entfremdet. Mit diesen Schätzen gedachte er seinen Plan durchzuführen. Alle Aufforderungen des Hochmeisters, von dem zusammengebrachten Gute dem Orden Rechenschaft abzulegen, alle deshalb an ihn gerichteten Briefe waren von ihm unbeachtet geblieben; nicht weniger die strengen Warnungen, die ihm der Meister wegen seines sträflichen Lebenswandels mit einem Weibe aus Thorn zukommen ließ, welchem er ein Vorwerk für 700 Mark zum Geschenk gemacht: dem Orden im ganzen Lande zur Schande und zu Unglimpf. In Flandern hatte der Komthur zwei prächtige Tafelgemälde mit Gold, Silber und Edelgesteinen kostbar verziert verfertigen lassen, um damit einem fürstlichen Hofe ein Geschenk zu machen. Die Mitgenossen der Verschwörung waren durch Versprechungen großer Schätze gewonnen worden; einige sollten über ganze Städte gebieten können, andere mit reichen Besitznngen belohnt werden. Das ganze Culmer-Land hatte der Komthur durch aufrührerische Reden und gehäßige Verläumdungen des Hochmeisters zum Ungehorsam und Abfall zu bewegen gesucht, und zum entscheidenden Schlag erwartete er nur noch die viertausend geworbenen Spieße aus Böhmen.

Die Entscheidung aber fiel anders, als die Verschwornen sie berechnet hatten. Ein Ritter aus dem Culmer-Lande, der sich mit ihnen ebenfalls verbunden und verschworen hatte, entdeckte dem Hochmeister den verrätherischen Plan. Berichte aus Böhmen und Ungern bestätigten des Ritters Aussage. Alsbald berief der Meister seine Gebietiger zu einer Berathung; der Komthur und Nicolaus von Renys wurden aufgegriffen und in den Thurm geworfen; die andern vier Hauptverschwornen entkamen durch die

Flucht nach Polen, wo sich der König ihrer annahm. Nicolaus von Renys wurde ins Gefängniß nach Graudenz gebracht und bekannte dort in einem Verhöre den ganzen Plan der Verschwörung, namentlich that er auch die Aussage, daß der Komthur die Diener des Hochmeisters zur dessen Vergiftung habe gewinnen wollen. Da schrieb der Meister in das Culmer-Land und ließ allen Rittern und Knechten, die seine Lehnsmanne waren, ansagen, daß sie alle an einem bestimmten Tage bei ihm zu Graudenz versammelt seyn sollten. An die vier Geflüchteten erließ er eine Vorladung auf den Tag zu Graudenz. Die Ritter erschienen, die Geflüchteten aber nicht. Es erging an sie eine zweite Vorladung, sich nach vierzehn Tagen auf der Brücke zu Marienburg vor eine Ritterbank zu stellen und da ihr Gericht zu erwarten. Sie erschienen abermals nicht. Der Meister setzte ihnen nach gerichtlichem Gebrauche die dritte Ladung über zwei Nächte, und als auch diese vorüber waren und die Geflüchteten sich nicht stellten, ließ der Meister die Ritterbank abermals besetzen. Zugegen waren Herr Augustin von Segenberg der Landrichter, Herr Iwan von Redemyn, Herr Dieterich von Logendorf, Herr Cun von Orsechau, Herr Otto Beheme, Herr Heinrich Bankau, Herr Heinrich von Redemyn, Herr Cunze Machwitz, Herr Siegmund Zedlitz, Herr Paul von Sonnenberg, Herr Niclas Witkop von Tergowitz, Clauke von der Linde, Hans Preuke, Cunze von Clement, Daniel von Felde, Hans von Switketzyn, Hans Palzat von Culm, Conrad Kesselhut, Friederich Watzelrode von Thorn, Aßwerus der Landrichter zu Schwez, und Jenechen von der Jene *). Vor

*) Beispiele von einem solchen Gerichte, welches man eine Ritterbank nannte, weil es aus ritterlichen Richtern bestand und darin nach Ritterrecht gerichtet wurde finden sich mehrere. Es heißt in dem Berichte über die Verschwörung (bei Kotzebue

Vor dieser Ritterbank trat der Landrichter auf und fragte sie von seines obersten Herrn wegen: „Was haben die verschuldet, die ein solches Verräthniß an ihrem rechten Erbherrn verübt?“ Darauf wurde ihm die Antwort: „Sie haben verschuldet, daß ihr Leib in eine ewige Aechtung und ihre Güter in der Herrschaft Gnade erklärt werden.“ Dieser Spruch wurde alsbald nach dem Ritterrechte in Ausübung gebracht und die Acht im ganzen Lande verkündigt. Dann berief der Hochmeister aus seinen Mitgebietigern und den ältesten Ordensbrüdern des Hauses zu Marienburg ein Capitel und ließ den Komthur Georg von Wirsberg um seines Ungehorsams und anderer Missethaten wegen nach des Ordens Gesetzbuch richten und verurtheilen. Das Gesetz des Ordens sprach darüber folgendes aus: „Wenn ein Bruder gegen den Meister oder seinen Obersten Gesellschaft oder bösen Rath gehabt hat und daran gefunden wird, so soll man den Bruder, der dieses verschuldet, büßen mit der Jahresbuße, und ist die Schuld so ungefüge *), oder hat er sie so lange getrieben oder ist er so oft in Schuld ver-

---

B. III. S. 395): Der Hochmeister habe die Geflüchteten auf die Brücke nach Marienburg vorgeladen, „en (ihnen) aldo eyn Ritter recht zu besetzen.“ Ritterrecht ist hier so viel als Ritterbank. Im J. 1414 setzt der Hochmeister Michael Küchmeister den Geflüchteten eine Ritterbank in dem Ordenshause Brathean, wo sie nach Ausweisung des Ritterrechtes aus der Acht erklärt und aller Schuld frei gesprochen werden. Im J. 1415 führte derselbige Hochmeister mit der Stadt Braunsberg einen heftigen Streit über das Stadt- und Ritterrecht. Weil er Aufschluß über diese bis jetzt in der Geschichte Preußens noch ganz dunkle Sache giebt, so soll davon in der Beilage Nro. IV. gesprochen werden.

*) „Ungevuge“ so ungewöhnlich groß, enorm, das Gegentheil von „gevuge“ geringfügig, kleinfügig, erklärt es Hennig im Glossar zu den Ordensstatuten.

fallen, so ist das billig, daß man ihn in die Eisen schlage oder in den Kerker lege, oder noch ein Jahr zu der Jahresbuße hinzufüge oder mit ewigem Gefängniß beschließe." *)

Nach diesem Gesetze wurde der Komthur im Gefängniß gehalten; Nicolaus von Renys aber als Verräther an dem obersten Landesherrn in Graudenz enthauptet**).

---

*) S. Hennigs Statuten des deutsch. Ordens Regeln cap. XLV.

**) Ich habe bei dieser Erzählung verschiedene bisher noch unbekannte Quellen benutzt. Schon Kotzebue im 3ten B. S. 393 — 395 hat einen Bericht darüber abdrucken lassen, den ich in einer Copie wieder fand, wiewohl Kotzebue ihn aus einem in seinen Besitz gekommenen Schreiben entnommen hat. (Es muß bei ihm aber S. 394 Z. 28 statt Umvorere (welches Unsinn giebt) Inwonere, S. 395 Z. 25 statt Niclas Witkop von Tegewitz — N. W. von Tergowitz gelesen werden). Außerdem erwähnt Kotzebue noch einer Urkunde, die über diese Verschwörung Auskunft giebt. Ich habe sie leider nirgends finden können. Ich vermuthe davon eine alte Copie gefunden zu haben, denn es ist mir ein Zettel in die Hände gekommen, worin dieselbigen von Kotzebue angeführten Worte stehen, mit der Ueberschrift: „Disse noch geschriben Artikel sin eyne sache dez gefenknis dez kompthurs czum Redden." S. Beilage Nro. V. (Die dort in Klammern eingeschlossenen Worte sind in meiner alten Copie mit zwei Kreuzstrichen getilgt. Dennoch ist es merkwürdig, daß hier zwei Männer, Hans von der Damerau und Nicolaus Pfeilsdorf „mit semlichen andern Rittern und knechten" unter die Verschwornen gezählt werden, von denen die andern Berichte schweigen. Der Name des letztern wurde mir noch aus einem andern Grunde wichtig. Bei meinen Nachforschungen über diesen Gegenstand fand ich nehmlich einen Bericht, der folgendes enthielt: „Herr Nitcze von Renys eyn banerfürwrer im Comeßelande der fürte Im nesten strite die banner nicht als eyn bydderman unde her wart des nyt rechte obyrwunden, czu Grudentcz wart her geköpt. Her Niclas Pfilsdorff bey dem fandt man etliche cleyn stickebannere, die do woren aus Polen, ouch etliche bryffe aus Polen, die

Die Nachricht von dieser Begebenheit erregte bei verschiedenen Fürsten großes Aufsehen, am meisten bei dem König Wenceslaus von Böhmen, der vielleicht von Friederich von Wirsberg zuerst davon unterrichtet ward. Da Georg von Wirsberg, wie erwähnt, des Königs Rath war, so nahm dieser davon Anlaß, an den Hochmeister schon im August des J. 1411 folgendes Schreiben zu erlassen:

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten merer des Reichs und kunig zu Beheim ꝛc.

Erwirdiger liber Andechtiger, wir haben dir vormals eccwe dicke geschriben, und an dir mit fleisse begert, das du den Ersamen und geistlichen Jorgen von Wirs-

---

do lauten hefftiklichen wydder unsern Orden, welche czeittunge die her von hynnen ken Polen schreib unde die Polen widder em unsirs Ordens mercklichen Schaden an traten In der Warheit wart irfunden, her wart gekópth. Item her Nielas Pfilédorff und her Hans Polko, die namen noch dem streyte Schónefee In unde namen alles was do was unde sie slepten die hern bie eren (ihren) berthen vom Hawse und antwerten sie den Polen, desglichen ouch das Hauß." Dieses Zusammen-Nennen und diese Verbindung des Niclas von Pfeilsdorf mit den Eidechsen-Rittern Nicolaus von Renys und Hans von Polkau läßt wohl immer die Vermuthung zu, daß jener und vielleicht auch Hans von der Damerau Theilnehmer an der Verschwörung gewesen seyen, denn es geht auch aus Verschreibungen hervor, daß Niclas von Pfeilsdorf das Gut Barthelmitz im Gebiete von Reden besaß, so wie auch Hans von der Damerau in dem nahen Gebiete des Komthurs von Roggenhausen (wahrscheinlich im Dorfe Dombrowken) angesessen war.) — Endlich gehören zu den von mir benutzten Quellen auch noch zwei Briefe Heinrichs von Plauen an den Deutschmeister, von welchen aber der Anfang von Mäusen weggefressen ist. S. Beilage Nro. VI.

perg Grosschaffer zu kunigsperg Crewczіger deines Ordens unsern Rate und liben Andechtigen zu uns schicken und senden soldest, uns mit Im zu underreden von sache wegen, die dir und deinem orden wol beqwemlich weren, des du uns doch, als wir des zu dir gute zuversicht gehabt haben nicht gewert, sunder In gefangen hast, das wir ouch nicht gern von dir gehort noch ufgenomen haben und mogen doruß nicht anders vorsteen, denn das du das uns zu sunderlicher smaheit und Widerdrieß getan habest, des wir uns doch gen dir nicht vorsehen hetten in dheine weiß, und wenn der egen: Jorge vor uns, unserm Bruder dem kunige von Ungern und eccwenn seliger gedechtnuß Markgraffen Josten unserm vettern, des ordens bestes, nucz und frumen allezeit gesucht und geworben hat, und wir doruff unsere heimliche dinere mit bereitem gelde zu unsern Fürsten, Mannen Rittern und knechten in der Slesie dem orden zu hülffe nach seiner underweisunge gesant haben, das dem ganzen orden wol zustaten komen ist, dovon so begern wir an deiner Andacht mit ganczen ernste und fleiße, das du den egen: Jorgen seines gefengnuß ledig und loze lassest, und bosen lewten, die dich und deinen orden gern vorfüren wolden nicht gelaubest, und Im ouch alle seine genomne habe genczlich und gare widerkerest, und In zu uns unvorczogen schickest und sendest, wann wir mit Im, als mit unserm Rate und heimlichen von sulchen sachen zu reden haben, davon nicht alleyne uns, sunder ouch dir und deinem ganczen orden nucze und frume entsteen moge, als du das wol erfinden wirdest, und als dir der Ersam Niclas Bunczlaw unsers Fürstenthums zu Breslaw Canczler von unsern wegen wol sagen wirt, dem wolle glowben in den und in andern unsern sachen zu diesem mole, als uns selbir. Geben zu Prage am nehisten

Donrestage noch unser liben frowen tage Assumpcionis, unser Reiche ꝛc. under unserm heimlichen Secret.

(Addresse) Rex per se

Dem Erwirdigen Heinrichen von Plawen Hoemeister dewtsches Ordens unserm liben Andechtigen.

Der Hochmeister mochte hinreichende Gründe haben und neue auch in diesem Schreiben finden, den Ordensbruder seines Gefängnisses nicht zu entledigen. Auch stand ja weder dem römischen noch dem böhmischen König irgend ein Recht zu, über Gesetz und Strafe im Orden etwas zu verfügen; in des böhmischen Königs Rath hatte sich der Ordensbruder ja schon gegen das Gesetz geschworen. — Georgs von Wirsberg Bruder hatte sich aber auch an einige deutsche Fürsten gewandt, und im Anfang des Jahres 1412 erhielt Heinrich von Plauen von dem Burggrafen Johannes von Nürnberg folgenden Brief:

Dem Hochwirdigen hern Heinrich von Plawen Hohmeister deutschs Ordens unserm besundern fründ.

Unser fruntlich dinste czuvor. Hochwirdiger lieber herre besunder frunde, uns haben fürbracht hern Jorgen von Wirsperg Bruder und ander sein frunde mit clage, wie das ir In gevangen habet und In swerer sache beschuldiget, der doch wir, noch sein frunde nicht wissen noch versteen, dorumb bitten wir euch mit allem fleisse, das ir In unser geniessen lasset und In wollet ledig lassen, mochte aber das nicht gesein, das ir In dann also, ee ir In czu rede seczte In sulcher masse nichte bekümert, snnder Ir bescheidet Im für, erfünde sich dann das er Ichtes getan hette, das unczimlich were, dorumb solt er euch und dem Orden ein genüglich Wandel tun, wo Ir Im aber nicht fürbeschidet und In czu rede seczte,

Digitized by Google

sunder Jr Jn sulcher masse bekümert halten wolten, des wir euch und dem Orden ye nicht czugetrawen und gelauben, so fürchten wir und besorgen, daß sein Bruder und ander sein, fründe die sache also nicht ligen lassen und mochte dem Orden doruß entsteen sulch unmynn, die Jm nicht eben were, das uns doch nicht liep were, davon gelauben wir euch wol, ir beweyset euch hirinn, das wir doch erkennen mögen, das er unser geniesse, das wir umb euch und den orden früntlich verdinen wollen. Datum Plassenberg feria sexta ante Kathed. Petri.

Johanns von gotes gnaden
Burggrave czu Nüremberg.

Es scheint nicht, daß diese Fürbitte des Burggrafen einen Erfolg gehabt und daß der Ordensbruder seiner Haft entlassen worden sey. Eben so wenig gab der Hochmeister dem Gesuche des Königs von Polen Gehör, der in einem Schreiben um die Zurückberufung der geflüchteten Mitverschwornen bat und erklärte: Hans von Czippelyn und seine Mitgenossen hätten sich über die ihnen beigelegte Schuld vor Gericht vertheidigt und ihre Unschuld erwiesen. Der Meister antwortete dem Könige mit ernster Würde und nicht ohne Hinweisung auf die vermuthliche Theilnahme des Königs an dem Verbrechen: „Was Ew. Herrlichkeit Erklärung über die Vertheidigung des Hans von Czippelyn und seiner Mitschuldigen anlangt, so wundert es uns, wie eine solche Vertheidigung hat statt finden können, da über ihre gerechte Sache nur uns allein das Gericht zustehet. Noch mehr aber wundert es uns, daß Ew. Herrlichkeit so ehrlose und von Haus und Heerd und Vaterland mit gerichtlicher Acht vertriebene Menschen gegen uns nach unserm freundlichen Friedensschluß hat hegen und sich entschuldigen lassen können, da wir ihnen wegen ihrer schnöden Misse-

Digitized by Google

thaten schon einmal *) haben Verzeihung angedeihen lassen und sie uns den Eid des Gehorsam von neuem geschworen hatten, und dennoch noch verdammungswürdigere Handlungen, nehmlich den Verderb und Untergang unserer Person und unseres Ordens, der durch Gottes Gnade verhindert worden, im Plane führte. Gott, der Allwissende weiß es, daß wir ähnlichen Menschen, die solche Verbrechen an Euch und Euerem Reiche hätten ausführen wollen, aus unserem Gebiete, ja was noch mehr ist, aus den Gränzen der Welt, wenn es möglich wäre, würden vertrieben haben.“ **)

Im Jahre 1413 ward Heinrich von Plauen des Meisteramtes entsetzt und Michael Küchmeister von Sternberg trat an seine Stelle. Um die Gewaltthat an dem alten Meister vor der Welt gleichsam zu vertheidigen, mußten Verbrechen über Verbrechen ersonnen und ihm aufgebürdet werden. Die Verbannung der Verschworenen bot sich dazu gleichfalls dar. Der neue Hochmeister ließ daher schon im April des J. 1414 in dem Ordenshause Brathean eine neue Ritterbank besetzen und es erschienen vor ihr Hans von Czippelyn, Friederich von Kynthenau und Günther von der Delau. Des vierten Ritters, Hans von Polkau's, wird nicht erwähnt. Die Beschuldigten schwuren sich vor der Ritterbank in des Hochmeisters Gegenwart nach Ausweisung des Ritterrechtes aus des Landes Acht und entledigten sich des Verdachts, um den sie in die Acht gekommen wa-

*) Darüber hat sich keine Nachricht gefunden.

**) Dieser Brief ist lateinisch geschrieben und enthält außer den angeführten Worten noch manches andere, was nicht zur Sache gehört. Er befindet sich im Geh. Arch. Registr. Nro. III. Er hat keine Jahrzahl, ist aber gewiß im J. 1413 geschrieben, da er mitten unter Briefen aus diesem Jahre steht.

Digitized by Google

ren *). — So hatte sich das Schicksal gewendet. Der alte brave Meister saß auf dem Ordenshause Brandenburg wie in Gefangenschaft, und die Ritter, die ihm nach dem Leben getrachtet, gingen wieder frei im Lande umher. Doch waren auch für sie die Zeiten nichts weniger als erfreulich; denn als im J. 1414 der Krieg mit Polen nach kurzer Ruhe wieder ausbrach, unterlagen auch die Güter der Eidechsen-Ritter abermals einer großen Verheerung. Dem Nicolaus von Kynthenau, der wahrscheinlich ein Sohn des Stifters der Gesellschaft war, ward sein Hof verbrannt; dem Nicolaus von Renys, dem Sohne des Hingerichteten, ging die Hälfte seines Dorfes in Flammen auf; aus der Kirche wurden alle heiligen Gefäße und Kostbarkeiten geraubt; viele seiner Leute wurden ihm erschlagen oder hinweggetrieben, so daß er seinen Verlust auf 500 Mark berechnete. Am meisten aber litt Friederich von Kynthenan, denn sein Schaden belief sich auf 1600 Mark.

*) Es ist hierüber noch folgendes diplomatisches Zeugniß vorhanden: Wir Bruder Michel Köchenmeister, Homeister dütschs Ordens thuen kundt allen die desen Brieff sehen, horen adir lezen, wie das mit unserm rechten wissen und willen wart gesatzt eyne Ritterbank uff unserm humze czu Brathean, dorvor seyn komen her hannos von Czyppelyn, her Frederich von Kynthenow und her Gunther von der Delau umb den verdocht, dorumb sie gethan woren in des landes achte und noch usweysunghe eynes RitterRechtes haben sich die egenanten us der achte gesworen, und vor der Ritterbank alles vordechteniſſes, dorumb sie die achte geleden haben, entledigt mit Rechte, des czu bekentniſſe haben wir unser Ingesigel uswendik uff dezen briff lassen drucken, der gegeb. ist czum Brathean am Montage noch Quasimodo geniti Im XIIIIC und XIIII Jar. — Dieses urkundliche Zeugniß steht in Abschrift im Regiſtranten Nro. IV. Schon Kotzebue hat es, wie man aus B. 3. S. 401 sieht, gelesen, aber in eine ganz falsche Verbindung mit jenem Streit des Hochmeisters und der Stadt Braunsberg gebracht.

Digitized by Google

Auch Georg von Wirsberg war, wie es scheint, mit der Entsetzung Heinrichs von Plauen wiederum frei geworden. Späterhin findet man ihn als Witingsherre im Ordenshause Ragnit *).

*) In zwei Verschreibungen des damaligen Komthurs von Ragnit, Konrads von Erlichshausen, vom J. 1423 und 1427 wird Georg von Wirsberg zweimal unter den Zeugen „unser Wytingherre zu Rangnith" genannt. Es ist nicht wohl glaublich, daß dieser Georg von Wirsberg ein anderer als der ehemalige Komthur von Reden sey. Wenn es aber ein und derselbige ist, so geht daraus hervor, daß er noch um diese Zeit eine niedrigere Amtswürde als das Komthuramt war, verwaltete. Der Ausdruck „Wytingsherre" war bisher ganz unbekannt und er ist mir auch nur dieses einzigemal vorgekommen. Man kennt zwar diese Ordensdiener schon aus Kotzebue B. II. S. 318 — 322; allein die Sache ist dort bei weitem noch nicht erschöpft. Es können daher einige Nachträge, wie sie in der Beilage Nro. VII. gegeben sind, nicht am unrechten Orte seyn.

Beschluß folgt.

II.

Friedrich Wilhelm I.

Anordnungen

zur Leitung des Handels in Königsberg.

Vom

Herrn Regierungsrath Hagen.

Friedrich Wilhelm I. theilt mit mehreren der vorzüglichsten Regenten das Loos, daß seine Verdienste nicht hinlänglich anerkannt werden. Gewöhnlich sind es ja auch nur einzelne hervorstechende, oft vom Zufall herbeigeführte Ereignisse, nach welchen die Geschichte ihr Urtheil über die Fürsten abmißt, und sind sie so glücklich gewesen, durch Klugheit und Kraft sich und ihre Völker vor diesen zu bewahren, oder brachten diese die Zeit überhaupt nicht mit sich, so können sie schon dadurch auf keinen besondern Namen Ansprüche machen. Ihre Wirksamkeit im Innern, welche ihren Werth doch am meisten bestimmt, läßt sich selbst in der Gegenwart nur von sehr geübtem Auge im ganzen Umfange erkennen und wird häufig übersehen, wie etwas, das sich täglich dem Blicke darbietet, besonders, wenn es sich weniger

Digitized by Google

auf das Erschaffen, als auf das Erhalten und Vervollkommnen des Bestehenden bezieht, was in den meisten Fällen zwar schwieriger, als das erstere ist, aber desto sicherer zur allgemeinen Wohlfahrt führt. Kommt aber noch hinzu, daß vielleicht rauhe Außenseiten nachtheilige Urtheile der Zeitgenossen veranlaßt haben, die man schon deshalb gewöhnlich für wahr hält, weil sie gleichzeitig ausgesprochen sind, und daß das wenig empfehlende nicht bis zum Schlechten und Abscheulichen herabsank, so benimmt die Annahme der Mittelmäßigkeit solchen Regenten auch in der Regel die historische Bedeutsamkeit. Kein Wunder daher, daß Friedrich Wilhelm, bei dem dieses alles zutrifft, so sehr verkannt wurde, und daß man gänzlich vergaß, wie wenig man einer Tochter Glauben beimessen kann, die im Stande war Hofklätschereien ohne besondern Grund der Feder anzuvertrauen, die ihrem eignen Vater nicht zur Ehre gereichen, und nur höchstens zeigen konnten, wie leicht selbst der kraftvollste Mann, wenn er stets durch häusliche Intriguen geplagt wird, sich zu Uebereilungen verleiten läßt. Daß aber Friedrich Wilhelm I. zu den größten Regenten gehört, leidet bei näherer Bekanntschaft mit seiner Regierung keinen Zweifel; Preußen hat ihm unendlich viel zu verdanken und es ist kaum abzusehen, in welchem Zustande es sich befinden würde, wenn er nicht damals so väterlich für dasselbe gesorgt und so unermüdet gewirkt hätte. Seiner thätigen Regierung gelang es aber auch, was schwieriger als glänzende Eroberungen ist, ein entvölkertes verarmtes, zum Theil noch verwüstetes und mit Schulden belastetes Land seinem Nachfolger blühend und glücklich zu überliefern. Durch seine öftern Reisen selbst nach den entlegensten Orten seines Reichs schaffte er sich die genaueste Kenntniß von Land und Volk, lernte jeden ausgezeichneten Mann, besonders seine

Digitized by Google

Staatsbeamten persönlich kennen und konnte selbstständig und kraftvoll sich selbst auf die Leitung der speciellsten Gegenstände einlassen. Den Domainen schenkte er seine Aufmerksamkeit ganz vorzüglich und war in denselben vielleicht noch genauer, als Carl der Große auf seinen Gütern bekannt. Ueberhaupt gab es keinen gewissenhaftern und sorgsamern Verwalter des Staatsvermögens, als diesen König; weit entfernt sich zur sogenannten Liberalität verleiten zu lassen, suchte er jede Ausgabe zu beschränken, und durch seine Sparsamkeit, die bei dem Finanzwesen nie zu groß und nie zum Laster ausarten kann, wurden die Aecker fruchtbar, die Städte reich und die Einöden bevölkert. Beseelt von seiner Pflicht, kannte er auch kein persönliches Interesse, und wollte, daß alle, die unter ihm die Staatsgeschäfte verwalteten, gleich ihm ihr Glück nur in der Verbreitung von Wohlfahrt und Sittlichkeit setzen sollten; alles, was ihm dazu förderlich zu seyn schien, ergriff er daher mit Ungestüm und es konnte so nicht ausbleiben, daß er oft in der Wahl der Mittel fehlte, und daß der durch das Mißlingen seiner Pläne erzeugte Argwohn, als würde seiner wohlthätigen Absicht verbrechrischer Weise entgegengehandelt, ihn bis zu solcher Härte reizen konnte, daß er über den König selbst den Vater vergaß. Diese Mißgriffe und das feste Beharren bei den einmal gewählten Maaßregeln verursachten allerdings oft einen nicht nur unnöthigen, sondern auch höchst lästigen Druck und sind die Quelle jener vielen Edicte, durch welche dieser große König in einem so befremdenden Lichte bei jedem erscheinen muß, welcher mit den Veranlassungen dazu unbekannt ist; die Acten des Geheimen Archivs und der Registraturen der Königl. Regierung, in denen sich in den meisten Fällen die Einleitungen zu den Verordnungen befinden, ergeben es aber, daß stets die beste und landesväterliche Absicht

bei denselben verwaltete und daß — wie Markgraf Albrecht so schön von ähnlichen Verordnungen seiner Vorfahren sagt — „obwohl in dem Werke geirret, so ist doch ihr „Wille und Meinunge gut christlich also gewesen, daß „es ein Gottesdienst und christlich gut Werk Gott zu „Ehren und Lob seyn sollte *).“

Die Beiträge zur Kunde Preußens werden in der Folge mehrere Beweise davon, als Belage zur Charakteristik Friedrich Wilhelms enthalten, und es sey vorjetzt nur erlaubt, die Veranlassung und den Erfolg einer Verordnung auseinander zu setzen, welche vielleicht zu den härtesten gezählt werden dürfte, und nicht nur wegen des an sich wichtigen Gegenstandes, sondern auch insofern interessant ist, weil sie uns zugleich mit den staatswirthschaftlichen Ansichten des Königes bekannt machen, und in staatswirthschaftlicher Beziehung überhaupt höchst merkwürdig ist. Es ist das Patent wegen der neuen Einrichtung vom einländischen Zuwachs in Preußen vom 8ten März 1723.

Das Jahr 1721 war ungeachtet der reichen Erndte eines der drückendsten für die preußischen Landwirthe, weil bei der außerordentlichen Zufuhr aus Polen die Getreidepreise so sehr fielen, daß kaum die Productions-Kosten gedeckt wurden. Friedrich Wilhelm setzte daher eine Commission nieder, welche den Zustand der Landwirthschaft in Ostpreußen untersuchen und Vorschläge zur Besserung der Cammergefälle abgeben sollte. Wahrscheinlich veranlaßten ihn die Verhandlungen derselben zur Auffassung des Grundsatzes, die einländische Consumtion zur Beförderung der Landes-Cultur auf die inländische Production zu beschränken, und er übersandte

*) Fundations-Urkunde des großen Löbenichtschen Hospitals vom Dienstag nach Kilian 1531.

unterm 22. Novbr. 1722 dem Preußischen Commissariat den nachstehenden Plan: Wie der Königsbergsche Handel mit allerhand denréen zu leiten sey, welcher nach andern eigenhändigen Aufsätzen des Königs zu urtheilen, wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt ist.

Zur Beförderung des Aufnehmens und bessern Flors des Königreichs Preußen, insonderheit wie auf dem platten Lande bei denen Königl. Aemtern und Vorwerkern, auch übrigen Vasallen und Unterthanen das gewonnene Getreide nebst andern Zuwachs an Vieh und was sonsten zu Gelde gemacht werden kann, zum Nutzen des Landes zu consumiren und vor billig und raisonnablen Preyß zu debitiren, wurde folgendes dienen können.

Getreide.

1) Weil das Getreide, als Weitzen, Roggen, Gerst, Haafer ꝛc. wohl der vornehmste Zuwachs des Landes ist, der Korn Handel in Königsberg auch Sr. Königl. Majestät bei dero Zoll und Licent eine gute Revenüe machet, so ist nötig daß nicht allein vor die Conservation des gedachten Handels, sondern auch vor die Consumtion des einländischen Getreides bester maßen gesorget werde, Weil nun in dem Königreich Preußen sondern allen Zweifel an Korn von allerhand Sorten soviel und noch ein mehreres wächset, als die sämtliche Landes Einwohner zu ihrer Consumtion nötig haben, insonderheit bey dem itzo angefangenen beßern Anbau des Landes, so könnten zu Königsberg an drey unterschiedenen Orten öffentliche Korn Märkte angeleget werden, und zwar einer in der Stadt Kneiphoff vor das von der Seite von Brandenburg und aus dem Ober Lande kommende Getreyde der zweite in der Altstadt, vor die Zufuhre aus Litthauen und dem

jenseit des Pregels belegenen Lande, der dritte auf einen bequemen Platz ausserhalb bey denen Speichern.

Auf die beyde erste Markt Plätze müssen alle Landleuthe, welche Einländisch Getreide zum Verkauf bringen, mit ihren Wagens auffahren, ohne vorher, entweder vor denen Thoren, oder in denen Straßen und Bürgerhäusern etwas abzusetzen. Nach dem Markt Platz bey denen Speichern aber muß alles fremde und ausländische Getreyde, es komme solches zu Waßer oder zu Lande hingewiesen, auch daselbst feil geboten und gehandelt, auf die Stadt Märkte aber nicht gelaßen werden.

Bey diesen erwehnten Korn Märkten in der Stadt, wären bey jeden 4 Bürger so dazu geschickt und redliche Leute sind, die auch weder Bäcker, Brau noch Brandwein Nahrung treiben, als Taxatores zu bestellen, und darzu zu vereydigen, welche dann jeden Markttag in aller Frühe nebst einem Deputirten aus dem Commissariat und einem von der Domainen Cammer das zu Markt kommende Getreide aestimiren, jeder Sorte ihrer Taxe setzen, solche auf eine Tafel anschreiben und diese öffentlich aushängen müßen. Wenn dieses geschehen, haben sowohl die Verkäufer als Käufer sich nach dieser Taxe soviel möglich zu richten. Die Proportion derselben wäre allemahl nach dem Marktpreiß von Berlin zu nehmen, doch könnte dem Befinden nach und nach denen Umständen des Jahres auch wohl etwas zurückgeschlagen werden, zu dem Ende dann das Commissariat und die Domainen Kammer fleißig anhero zu correspondiren, und Posttäglich die gedruckten Markt Zettel zu verschreiben solche auch denen Taxatoren einzuhändigen hat, Sobald nun der von denen Taxatoren bestimmte Preiß auf der Tafel ausgehangen ist, welches wie schon gedacht

Digitized by Google

jedesmal des Morgens früh geschehen muß, so machen zuförderst die Bürger mit dem Einkauf den Anfang, unter welchen aber die Kaufleute so mit dem KornHandel treiben, nicht zu verstehen sind. Darauf folgen die Bäcker und zwar im Sommer von 10 und im Winter von 11 Uhr an, bis um 1 Uhr Nachmittags.

Was aber denn annoch übrig ist, kann kaufen wer da will, in specie auch die Korn Händler doch unter der Condition daß sie davon nichts in ihre Häuser in der Stadt bringen, sondern sofort nach denen Speichern schicken; Was sie aber zu ihrer eigenen Haushaltung nötig haben, können sie in der Stadt behalten, gestalten sie eben so, wie die übrigen Bürger sich, bey ihrer Consumtion keines ausländischen, sondern nur einländischen Getreydes bedienen müßen.

Wie dann die Accise und übrige bey dem Publico bestellte Bediente fleißig zu vigiliren haben, damit kein Kaufmann dergleichen einländisches Getreide so wenig in Königsberg als auf das Land wieder verhandele, die aber auf einigen Unterschleife betroffen werden, sind ernstlich zu bestraffen. Bey dieser Verfaßung da in denen Städten Königsberg kein anderes als im Lande gewonnes Getreide consumiret werden soll, ist nötig daß die Domainen Cammer allen Fleiß anwende, damit zu aller Zeit genug Vorrath im Lande und Zufuhr nach der Stadt seyn möge. In Königsberg selbst müssen auch einige Speichers als Königl. Magazins mit einem genugsamen Vorrath gehalten werden, damit zu keiner Zeit an Getreide Mangel und auch von denen Intriguen derer Mißgünstigen so dieser neuen Einrichtung zuwider sind nichts zu besorgen seyn möge.

Da-

Dahero denn diejenigen Bürger und Einwohner so etwa wieder Verhoffen auf denen ordentlichen Korn Märkten nichts bekommen können, sich blos bey der Domainen Kammer zu melden haben, welche ihnen dem Befinden nach aus dem Königl. Magazin, soviel als sie bedürfen, vor den Marktpreis überlaßen kann.

Der dritte Marktplatz ist wie schon oben gedacht außerhalb der Stadt bey denen Speichern und dahin muß alles und jedes zu Königsberg ankommende fremde Getreide, es mag zu Waßer oder zu Lande eingehen, verwiesen und feil gehalten werden.

An diesen Ort handeln auch nur die Kaufleuthe, so das Korn wieder verschiffen, mit denen Fremden, gestalt denen Bürgern und übrigen Einwohnern aus der Stadt auf diesem Markte Korn zu kaufen, nicht erlaubet ist.

Die Markt Taxe gehet auch denen ausländischen Verkäufern nicht an, sondern dieselbe schlieſſen ihren Handel so gut sie können und wollen. Die Königsbergsche Kornhändler behalten dergestalt ihre Commercium mit dem fremden Getreide nach wie vor frey, erhandeln daſſelbe eben so als bisher geschehen, bey ihren Speichern, aus welchen sie es nach Gefallen wieder verkaufen und verschiffen, nur daß ihnen nicht vergönnet ist, zur innern Consumtion in der Stadt oder in das Land etwas davon zu debitiren, es geschehe unter was vor praetext es immer wolle, dabey sie um soviel weniger etwas einzuwenden haben können, da man weiß, daß einige unter ihnen das einländische Korn vor vielschlechter als das fremde auch zu verschiffen fast vor untüchtig halten, weil es nicht so schwer als das ausländische seyn soll.

Weil nun vorbeschriebener maaßen der fremde Getreide-Handel bey der Stadt Königsberg sowohl was

den Ein- als Verkauf betrift, völlig frey bleibet, das Königl. Licent aber von der innern Consumtion ohne dem nichts profitiret, als wird bey dieser Casse der geringste Ausfall obiger Einrichtung wegen nicht zu besorgen seyn. In denen Preußischen Land-Städten wäre eben so wie zu Königsberg ein vor allemahl zu verordnen, daß die innere Consumtion allerhand Getreides nirgends anders her als aus dem Zuwachs vom Lande genommen werden müße, worauf die Accise und Zollbediente fleißig Acht zu geben haben.

Sollten also einige Städte seyn, so bisher fremde Zufuhr gehabt, so ist diese sofort nach Königsberg auf den Speicher Markt zu verweisen, der Domainen Kammer aber lieget ob, bey denenjenigen so zu ihrer Nothdurft nicht selbst genug Feldbau haben zu besorgen, damit es an nötiger Zufuhr nicht fehlen möge.

Die Taxe des Marckt Preises kann nach Proportion von Königsberg genommen und dem Befinden nach etwas niedriger gestellet, es auch über dem wegen der ordentlichen Markt Tage und Taxirung des Getreides eben so, wie dort gehalten werden.

Das Pr. Commissariat muß dabey veranstalten, daß in denen LandStädten jeder Bäcker nach seinem Vermögen einen Vorrath von Getreide halten, dagegen aber ist ihnen die Brodt Taxe dergestalt zu setzen, daß sie den Scheffel Roggen und Weitzen 1 gr. Theuer bezahlen können, dieses wird die Verkäufere animiren, ihr Getreide desto besser und reiner als sonsten zu Markte zu bringen. denen Bäckern und Bürgern zu Königsberg ist überdem frey zu geben, auf welchem Markt in der Stadt sie wollen, ihren Vorrath zu kaufen, wann sie sich nur des Markts vor denen Speichern enthalten, und nichts als Landgetreyde nehmen, so daß die Bäcker in der Altstadt füglich auf dem Kneip-

Digitized by Google

hoff, und diese wieder in der Altstadt Korn kaufen können.

Wenn nun die wöchentliche Markttage festgesetzet seyn werden, so sind dieselbe überall in dem Lande in Zeiten zu publiciren, damit ein jeder sich darnach richten und keine vergebene Reisen thun mögen, gestalt dann ausser diesen Markt Tagen so wenig zu Königsberg als in denen übrigen Städten kein Getreide zum Verkauf in die Stadt gelassen, sondern in denen Thören angehalten, und zurückgewiesen werden muß, allen Königl. Beamten und Arendatoren wie auch denen von Adel und insgemein allen Unterthanen ist bey höchster Königl. Ungnade und ernster Bestrafung zu untersagen einiges ausländisches Getreide aufzukaufen und hernach als eigen gewonnenes in die Stadt zu bringen und haben die fiskälische auch Zoll und Accise Bediente nebst denen Land und Ausreutern hierauf fleißig acht zu geben.

Hanff.

2) Es ist zwar bekannt, daß in Preußen noch zur Zeit soviel Hanff nicht gebaut wird als wohl die Seiler und Reifschläger zu Königsberg nöthig haben, demohngeachtet aber müßen dieselben angewiesen werden sich zu ihrer Arbeit zuförderst des einländischen Hanffes zu bedienen.

Der einkommende fremde Hanff ist sowohl zu Königsberg als in denen kleinen Städten auf den Speicher Marckt zu verweisen, da solcher an die Kaufleute verhandelt und von diesen wieder ausgeschiffet werden kann, wann sie nur die einheimischen Reifschläger und Seiler damit nicht verlegen. Sollte aber gleichwohl an einländischen Hanff so viel nicht einkommen, daß Sie genugsahmen Arbeit hätten, so müssen Sie sich bey der Accise melden, welche dem Befinden nach,

einen Zettel auf eine gewisse Quantität so aus einem Speicher abzufolgen, ertheilen wird, und auf dergleichen Zettul anders aber nicht, auch nicht ein mehrers als derselbe besaget, können die Königsbergschen Kaufleute aus ihren Speichern an die einländische Handwerker etwas überlaßen, worauf die Visitatores gute Obsicht halten.

Leinsaamen.

3) Weil in Preußen noch keine Oehl Mühlen verhanden, so muß es zwar mit dem Leinsaamen noch wohl auf den jetzigen Fuß bleiben. Sobald aber dieselben zum Stande kommen werden, müßen die Oehlschläger der Einländischen vor allen fremden verarbeiten, dieser aber wird eben so, wie der Hanff auf den Königsbergschen Speicher Markt zum auswärtigen Debit verwiesen. Wann dann an einländischen Leinsaamen Manael seyn sollte, so kann auf einen Schein von der Accise, so wie bey den Hanff gemeldet, die Nothdurft auf einen Speicher assigniret und daraus abgefolget werden.

Hopfen Bau.

4) Der Hopfen Bau ist bekanntermaaßen jetzo in Preußen sehr schlecht, gleichwohl aber das Land an gewißen Orten darzu so bequem, als es immer in der Welt seyn kann.

Weil nun also der fremde Hopfen noch zur Zeit nicht zu entrathen ist, so wäre deßen Handel, wie bishero also ferner frey zu laßen.

Indeßen aber ohne allen Zeitverlust darauf zu denken, wie Hopfen-Dörffer und Hopfen-Gärte angeleget werden mögen.

Die Preußische Domainen Commission könnte den Anfang machen, in jedem Amte soviel Hopfen an bequemen Orten anzulegen, als Sie zu Sr. Königl.

Digitized by Google

Majestaet Interesse dienlich erachtet, auch sich bemühen, Leute zu finden, so diese Sache verstehen. Derselben sind anzutreffen in der Gegend von Wittenberg und Gräffenhähnische im Sächsischen Chur Kreyse und wann gute Mesures genommen, auch etwas daran gewendet wird, dürften sich wohl einige resolviren, nach Preußen zu gehen, die übrigen müste man etwa aus der Altenmark dahin senden.

Ein solches Hopfen-Dorf oder Hopfen-Garten in nutzbaren Standt zu setzen, werden 3 Jahre erfordert: wann aber diese verfloßen werden Sie reichlich tragen, so daß mit der Zeit nicht nur vor das Land Hopfen genug, sondern noch ein Ueberfluß, um andere benachbarte Lande damit zu verlegen, seyn wird.

Wann dieses soweit gebracht, ist es mit dem fremden Hopfen eben so, wie mit dem Hanf, Leinsaat ꝛc. zu halten, nehmlich, daß man solchen nach dem Speicher Markt weiset, und denen einheimischen Brauern nicht mehr davon abfolgen läßet, als wozu sie sich durch ein pflichtmäßiges Accise Attest legitimiren.

Leder.

5) Um auch mit dem Leder Nutzen zu schaffen, so seyn die Schuster, Sattler und übrigen Leder Arbeiter dahin anzuhalten, daß sie kein anderes gebrauchen, als was in Preußen gahr gemachet ist.

Das fremde rohe Leder, weil es durch den Gestank Krankheiten und Infection verursachen kann, ist nicht einmahl über die Gräntze, vielweniger in die Städte zu laßen. der fremde Juchten aber und gahr gemachtes Leder sowohl von geschlachteten als gestorbenen Vieh, ist nach denen Königsbergschen Kaufleuten und zum Speichermarkt zu verweisen, davon dann eben so, wie bey denen vorigen Speciem gemeldet, an einheimi-

Digitized by Google

schen Handwerker nicht mehr verlaßen wird, als der zu producirende Accise Zettel beſaget.

Schäfereyen.

6) Weil Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſt resolviret, gar viele Schäfereyen in Preußen anzulegen, ſo hat das Commissariat mit allem Ernſt und Nachdruck dahin zu ſehen, damit in denen Städten ſo darzu bequem ſeyn, Wollarbeiter und Woll-Manufacturen unter gewißen Faveurs und Privilegien etabliret werden mögen, damit in Preußen ſoviel Tücher und andere wollene Zeuge und Waaren mit der Zeit fabriciret werden, daß man der ausländiſchen gar entrathen und im Stande ſeyn könne, das pollniſche Litthauen, auch Curland und andere anliegende Länder damit zu providiren, welches ſich denn, wann von allen Seiten ſowohl was die Schäfereyen als die Manufacturen betrift gebührender Ernſt geſchiehet, wohl finden wird.

Brandtwein.

7) Der Handel mit fremden Brandwein iſt niemanden zu verſtatten, als allein denen Königsbergiſchen Kaufleuten, die ſolchen in großen oder ziemlichen Provisionen wieder außerhalb Landes verhandeln, mit dem ernſtlichen Verboth, daß ſie davon ſo wenig zu Königsberg, als ſonſten im Lande das geringſte weder in großer noch kleiner Quantität verkauffen müßen; wie denn aller und jeder fremder Brandwein, der zu Lande eingebracht wird, ſofort nach dem Speichermarkt gewieſen werden muß.

Auf den Dantziger abgezogenen Brandwein aber iſt ein hoher Impost zu legen, ſintemahl ſchon jetzo im Königreich Leute wohnen, die ihm eben ſo gut als zu Dantzig zu praepariren wiſſen; Auch iſt der Frantzbrandwein, und andere fremde, ſo über die See kommen, dergeſtalt zu impostiren, daß jeder lieber einhei-

Digitized by Google

mischen Trinken müste, ehe er vor fremden soviel bezahlet; Was übrigens an fremden Brandwein aus dem Lande wieder ausgeführet wird, es sey zur See oder Landwerts, desfalls könnte es wohl bey der gegenwärtigen Verfaßung gelaßen werden.

Vieh deßen Handel und Consumtion.

8) Es ist in Preußen an Vieh eine considerable Consumtion, insonderheit zu Königsberg, allwo jährlich viel tausend stück Ochsen geschlachtet werden, (in ao. 1721 sollen bis 10000 stück Ochsen in Königsberg geschlachtet worden.)

Dieses Vieh kommt mehrentheils aus fremden Landen, so daß der Preußensche Landmann davon fast nichts profitiret, indeßen ist gewiß, daß sowohl denen Königl. Vorwerkern, als auch jedem Particulieren bey seiner Wirthschaft ein großer Vortheil seyn würde, wann anstatt des so vielen fremden Viehes das eigene Landvieh in die Städte verkaufet, und vor raisonablen Preis versilbert werden könnte. Um nun das ausländische Vieh in etwas zurück zu halten, und es dahin zu bringen, daß ein jeder lieber einländisches, als fremdes Vieh kaufen möge, so könnte der Accise Satz auf einen fremden Ochßen auf 3 rthlr., auf einen einländischen aber auf 1 rthlr. 8 gr. gesetzet werden; denen Schlächtern, damit sie bey dieser Erhöhung nicht leiden, wäre die Fleisch Taxe zu Königsberg vor 1 guten Groschen, in denen Landstädten aber auf 10 pf. zu setzen. Und da solchergestalt das Fleisch vom fremden Vieh nicht höher als das einländische verkaufet wird, und gleichwohl der Accise Satz auf dem fremden höher als auf den einheimischen stehet, so wird jeder Schlächter von selbst sich mehr nach einländischen als fremden Vieh umthun. Sollten sie aber wieder Verhoffen dennoch auf fremden Vieh be-

Digitized by Google

stehen, so muß der Accise dadurch ohnfehlbar ein considerables plus zuwachsen, indem sie jetzo nur 17 gr. Accise geben. Hierbey muß vigiliret werden, daß niemand sich unterstehe, fremdes Rindvieh aufzukaufen und als einheimisches wieder zu verkaufen, dahero dann die Schlächter, wann sie Vieh zur Stadt bringen, sich allemahl durch ein beglaubtes Attest legitimiren müssen, von wem, und an welchem Orte im Lande sie solches gekauffet, falls sie aber mit dergleichen Attest nicht versehen, muß das Vieh als fremdes consideriret, auch so hoch veracciset werden. Wann auswärtige Schlächter in Königl. Ländern Vieh kaufen wollen, insonderheit die von Dantzig, so ist ihnen solches, wie bishero also ferner frey zu laßen;

Talg und Seife.

9) Bey dergleichen starken Consumption von Vieh, als in Preußen ist, müßen auch die Seiffensiedereyen im Lande vermehret und verbeßert werden, und dahero nöthig zu verordnen, daß die Seiffensieder und Lichtzieher kein anderes als einländisches Talg gebrauchen dürffen; Alles fremde Talg und Unschlicht ist denen Kaufleuten auf dem Speichermarkt zuzuweisen, die hernach niemanden in der Stadt noch sonsten im Lande etwas verkaufen dürfen, als die ein Attest aus der Accise produciren, auf welches ihnen etwas abgefolget werden kann.

Weil nicht leicht bey einiger Sache eine neue Einrichtung gemachet wird, insonderheit die von solcher Importanz als die gegenwärtige ist, wo nicht viele Zweifel und Einwürfe moviret werden sollten; so durften wohl die Königsbergsche Commercianten, auch die Königl. Bedienten und übrigen Einwohner zu Königsberg, weil sie eine etwas theure Consumtion

vermuthen, Gelegenheit nehmen, sich darüber zu beschweren. Um aber dieselben sämmtlich zu bedeuten und zu convinciren, daß sie ohne Ursache klagen; so stehet was die Kaufleute und Commercianten betrift, fest, daß ihnen ihr Handel en gros, und die Verschiffung der Preußenschen Effecten im geringsten nicht gehindert noch gestöhret wird, vielmehr wird aller ausländische Handel noch mehr an Sie und zu ihren Speichern verwiesen, dabey sie allem Ansehen nach mehr profitiren können als bishero, da sie bald von fremden, bald von einheimischen gekaufet, jetzo aber von allen ausländischen denrées fast gar allein disponiren können.

Es bestehet ohnedem der Kaufleute affaire nicht in ihrer einheimischen Consumtion, sondern es kommt an, auf derselben gute Kundschaft und Correspondentz auf richtige Bezahlung und daher folgenden Credit, auch daß sie nicht mehr verzehren oder hazardiren, als sie zu erwerben wißen und bezahlen können, auch überhaupt auf ein gewißes zu ihrem Metier gehörendes savoir faire, bey welchem immer einer beßer als der andere fähret; weil ihnen und von allen diesen essentiellen Stücken ihrer Profession nichts benommen noch alteriret, vielmehr wie schon gedacht, der privative Handel von denen auswärtigen denrées fast gar allein überlaßen ist, so werden die Königsbergische Kaufleute und Großhändler leicht gestillet werden können. Die Königl. Bedienten bey denen, Preuß. Collegiis haben mit denen in der Churmarck und anderen Provintzen gleiches Tractament, insonderheit mit denen Cleviſchen, allwo gewiß alles noch einmahl so theuer ist, als zu Königsberg.

Die Preuß. Regimenter stehen auch mit der übrigen Armee in gleicher Verpflegung, und die Hand-

Digitized by Google

werksleute laßen sich ihre Arbeit eben so theuer bezahlen als zu Berlin, wie dann sogar auch die Tagelöhner vor geringer Tagelohn als zu Berlin schwerlich zu bekommen.

Und bey diesen Umständen werden auch weder die Königl. Bediente noch Regimenter noch die Handwerker noch die Tagelöhner befugte Ursache zu klagen haben. Diejenigen so zu Königsberg von ihren Capitalien leben, sind gar wenig und da dieselben als müßige Leute dem publico ohne dem keinen Nutzen schaffen, so ist auf Sie auch keine reflexion zu machen.

Noch ist übrig zu gedenken, daß in denen Preußischen Krügen auf dem platten Lande, insonderheit denen die Sr. Königl. Majestaet selbst anlegen laßen, von denen Leuten so darinnen herbergen, weder vor sich noch vor ihr Vieh etwas an Schlaff- und Stall-Gelde wie hier zu Lande bezahlet wird; Wann man nun es auf den Fuß richtete, daß die Einkehrende Leute, wann Sie aus dem Lande sind, vor ein Nachtlager 2 gute Pfennige vor sich und soviel vor jedes stück Vieh, die fremden aber etwa 6 pf. vor sich und auch soviel vor das Vieh bezahlen müsten, so würde es vorgedachte Krüge das Jahr über eine ziemliche Revenüe austragen.

Endlich wird nötig seyn zu Verhütung aller Unterschleiffe, Defraudationen und practiquen zureichende Mesures zu uehmen, und weil viel darauf ankommt, daß die Kaufleute keine Gelegenheit haben von denen ausländischen Effecten, so Sie in ihren Speichern haben, etwas zurück in die Stadt, oder in das Land zu debitiren, so könnten die Speicher nach den beigehenden Riß verpalissadiret auch Wachthäuser gebauet werden, in welchen die Wacht mit einen Observatore aus der Accise sich aufhalten müste, auch könn-

Digitized by Google

ten längst den Pallisaden Schildwachten gesetzet werden.

Die Preußische Accise muß durch ihre Visitatores fleißig acht geben laßen, damit die Wittinnen, wann Sie von denen Speichern zurück gehen, das geringste nicht von fremden Effecten mitnehmen, und entweder in der Stadt, oder bey ihrer Heimreise auf dem Lande wiederum debitiren, wie dann auch besagte Wittinnen an keinen andern Ort in der Stadt anlegen und verkauffen müßen, als jenseit der grünen Brücke auf den Pregel zwischen denen Speichern, zu dem Ende denn unter gedachter grünen Brücke ein Baum anzulegen, und mit einer Wacht zu besetzen seyn wird.

Ungeachtet gegen diese Beschränkungen die dringendsten Gegenvorstellungen gemacht wurden, so erschien doch am 8ten März 1723 das Patent wegen der neuen Einrichtung vom einländischen Zuwachs in Preußen, durch welches gesetzlich angeordnet wurde, daß das ausländische Getreide nur von den Kaufleuten auf besondern Speichermärckten, das innländische aber abgesondert von dem erstern auf den Consumtions-Märkten bis 2 Uhr Nachmittags zu den von vereidigten Taxatoren gesetzten Preisen zur innländischen Consumtion verkauft werden durfte. Nach dieser Stunde war es auch den Kaufleuten erlaubt es anzukaufen; damit aber aus ihren Speichern kein Getreide in den innländischen Verkehr kommen konnte, wurden diese wirklich mit Pallisaden und Wache umgeben. Die Vorsorge zur Aufrechthaltung der Preise des innländischen Getreides wurde soweit ausgedehnt, daß nach dem Edict vom 24sten Dezbr. 1723 eben so wie der Verkauf über die Taxe, auch der Ankauf unter derselben strenge verboten war,

Digitized by Google

und es nur den Kaufleuten verstattet blieb, nach Ablauf der Marktstunden das inländische gleich dem ausländischen zu den durch die Concurrenz bestimmten Preisen einzuhandeln. Um jeden heimlichen Verkauf von ausländischen Getreide zu verhüten, mußte der Ursprung des inländischen zu Markt kommenden nach dem Edict vom 29sten April 1724 durch Atteste bescheinigt werden und es erging sogar durch das Patent vom 8ten August 1724 das Verbot der Einfuhr des pollnischen Getreides auf der Achse, welches durch das Patent vom 30. Novbr. desselben Jahres insofern aufgehoben wurde, wenn dieses Getreide unmittelbar nach den Speichermärkten gebracht würde. Alle Vorstellungen daß ein solches System der Beschränkungen nicht nur dem Handel, sondern auch dem Lande selbst verderblich wäre, konnten keine Abänderung bewirken, es wurde vielmehr mit der größten Strenge durchgeführt und nur zur Zeit des höchsten Mangels im Jahr 1727 durch die Cabinets-Ordre vom 19. Febr. c. die Benutzung des pollnischen Getreides zu Saat und Brodt auf wenige Monate gestattet.

Durch eine spätere Cabinets-Ordre vom 3. Septbr. d. J. wurde indessen nachgegeben, daß so lange das Getreide die Kammer-Taxe überstiege, keine Speicher-Märkte gehalten werden dürften.

Demungeachtet wurden die Beschwerden über die nicht blos lästigen, sondern auch kostbaren Markt-Controllen immer dringender und dieses veranlaßte denn endlich eine commissarische Untersuchung durch den damaligen Staats-Minister von Görne, und als Folge der dabei geschehenen Ermittelungen die Cabinets-Ordre vom 7. Juli 1728 durch welche zwar die Aufhebung der Marktstunden, so wie der Taxen verfügt und den Kaufleuten der Einkauf des inländischen Getreides mit den Consumenten verstattet, denselben aber zugleich verboten

wurde, von dem erkauften Getreide ohne Unterschied ob es innländisches oder ausländisches sey, keinen Scheffel bei 2 rthlr. und nachmals nach der Cabinets-Ordre vom 13. Novbr. 1728 bei Leibes- und Lebens-Strafe wieder zur innländischen Consumtion zu veräußern. Der Verbrauch des ausländischen Getreides blieb so nach wie vor untersagt und die Tilsitsche Kaufmannschaft, welche deshalb Vorstellungen machte, veranlaßte nur dadurch die nachstehende Cabinets-Ordre vom 28. Octbr. 1728.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Edle Veste, Hochgelarte und Ehrenveste Räthe, liebe, getreue! Er hat zwar bey Unserer höchsten Person die gesammte Tilsitsche Kaufmannschaft mittelst des Copeylichen Beyschlusses allerunterthänigst Ansuchung gethan, daß der Getreidedebit an ihre Mitbürger frey bleiben möchte. Wir wollen aber bey Strafe des Galgens kein ausländisches Getreide im Lande consumiren laßen, auch wegen dergleichen Gesuchs durchaus nicht weiter behelligt seyn; Wornach Ihr also die nöthige Verfügung zu thun und sowohl die supplicirende Tilsitsche Kaufmannschaft, als andere so sich dieserhalb etwa noch ferner melden möchten, ein vor allemal zu bescheiden habt. Seynd Euch übrigens mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin d. 28. Octbr. 1728.

Friedrich Wilhelm.

An
die Preuß. Krieges und Domainen
Kammer und Litthausche Deputation.

Um jede dennoch vielleicht eintretende zu tiefe Senkung der Preise zu verhüten und Vorräthe für Zeiten der Noth zu sammeln, wurden Magazine errichtet, an

Digitized by Google

welche jeder Landmann nach dem Patent vom 15. Octbr. 1728 den Scheffel Roggen zu 12 ggr. absetzen konnte. Wahrscheinlich ließ sich aber diese Magazinirung nicht durchführen, denn im Jahre 1730 sank das Getreide so sehr, daß für den Scheffel Roggen 15 gr. preuß. oder 4 ggr. für den Scheffel Gerste 13 gr. preuß. oder $3\frac{1}{2}$ ggr., und für den Scheffel Hafer 10 gr. preuß. oder $2\frac{2}{3}$ ggr. geboten worden und die Etats-Minister v. Lesgewang und v. Bredow sich verpflichtet hielten dieses und die daraus für das ländliche Gewerbe zu befürchtenden Nachtheile dem Könige unterm 20. Novbr. 1730 anzuzeigen. Sie erhielten aber hierauf diese Kabinets-Ordre:

Meine liebe Würkl. Geheimte Cabinets-Räthe von Lesgewang und von Bredow. Ich habe aus Eurer Relation vom 20sten dieses ersehen, was Ihr wegen des schlechte Kornpreises berichtet und deshalb vorgestellt; Ihr werdet Euch aber erinnern, wie es sonst immer geheißen und soutenirt worden; Ich möchte das fremde commerce nur favorisiren, die Speichermärkte abschaffen und alles frey laßen; der Kornpreis würde doch bleiben, wie er währe; da Ihr nun das Gegentheil findet, und daß das Korn sehr wohlfeil ist, so sollet Ihr die Speichermärkte wieder anlegen, sodann werdet Ihr sehen, daß das Korn bald steigen wird; denn wenn der Bürger das Pohlsche Korn den Scheffel vor 8 ggr. kaufen kann, wird er vor das Einländsche nicht 12 ggr. geben. Also hättet ihr es bey der ersten Verfassung laßen sollen, so würde jetzo solche lamentationes wegen des schlechten Kornpreises nicht seyn, denn Ich habe es blos auf Eure intercession gethan, daß ich die gemachte Verfaßung aufgehoben habe und bin versichert, daß solange der Polnische Handel in Preußen

Digitized by Google

florirt, mein Land alle Zeit darunter leiden und weder Pächter noch Bauer dabey bestehen wird, und werden die Holländer jederzeit lieber Polnisch als Preußensch Korn nehmen und bleibt dieses sodann den Leutchen auf dem Halse, welches Euch alles zur Gnüge bekannt ist. Ihr habet also nicht Uhrsache Euch mit denen lamentationes bey mir zu melden, sondern Ihr müßet sehen, wie Ihr rath schaffet. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König

Friedrich Wilhelm.

Machenau den 27. Novbr.
1730.

Da die Beschränkungen keinesweges aufgehoben waren, so wurde sogleich berichtet, daß die Speichermärkte stets existirt hätten, die Taxe aber augenblicklich wieder eingeführt werden würde, welches auch geschah. Damit die Consumenten indessen bei derselben gegen zu hohe Preise gesichert würden, wurde wieder bestimmt, daß kein Kaufmann vor 11 Uhr auf den Märkten erscheinen dürfte, und daß es gewissen Kaufleuten erlaubt seyn sollte inländisches Getreide an die Consumenten zu verkaufen. Ungeachtet der vielfachen Beschwerden und Versicherungen, daß die Marktstunden und Markttaxen weder dem Landmanne, noch dem Bürger noch sonst jemanden genutzet hätten, blieb es doch bei den Bestimmungen und sie wurden auch mit Zurückweisung aller Vorstellungen dagegen in die für Königsberg emanirten Gesetze: die Wett, Gerichts und Handlungs Ordnung vom 2. März 1734 und in die Marktordnung vom 26. Mai 1734 aufgenommen. Sowohl die erstere im Tit. IV. Art. 2., als die letztere im §. 5. und 24. verbieten unbedingt den Ankauf des fremden Getreides zur innern Consumtion bei Verlust der Waare, und wenn gleich die Strafe nach-

Digitized by Google

mals gemildert und die Palliſadirung der Speicher hinweggeräumt wurde, ſo blieb doch das Verboth bis zu den neueſten Zeiten, ſogar in Bezug auf die vormals polniſch geweſenen und nachmals preußiſchen Provinzen beſtehen, und noch am 15. Juni 1803 wurde ein hieſiger Bäcker wegen Ankauf von polniſchen Roggen von dem Wett- und Handels-Gericht in Strafe genommen. Von den Kaufleuten wurde ſtets der Nachweis der Exportation des angekauften fremden Getreides gefordert und es fanden unzählige Unterſuchungen gegen diejenigen ſtatt, die nicht nachweiſen konnten, ſoviel exportirt zu haben als ſie eingekauft hatten.

Endlich veranlaßte eine bei dem Staats-Miniſter Freiherrn v. Schrötter eingereichte Beſchwerde vom 13. Juni 1803 den Magiſtrat und die Kriegs- und Domainen-Cammer in den Berichten vom 7. und 27. Juli deſſelben J. auf die Aufhebung des Verbots der Conſumtion des auswärtigen Getreides anzutragen, und dieſe erfolgte dann auch durch die Allerhöchſte Declaration der Wett-Gerichts- und der Markt-Ordnung vom 24. Octbr. 1803 dahin, daß

> den ſtädtſchen Einwohnern, die auch nicht Kaufleute ſind, den Mälzenbräuern, Bäckern und allen denjenigen, denen auf den Conſumtions-Märkten ein gleich freier Einkauf mit dem unmittelbaren Conſumenten zuſteht, jedoch mit Ausſchluß der Häcker, erlaubt ſeyn ſoll, ſich den zu ihrer häuslichen Conſumtion und zum Betriebe ihrer Profeſſion erforderlichen Bedarf auch von dem ausländiſchen Getreide mit den eigentlichen Kaufleuten gemeinſchaftlich aus erſter Hand anzukaufen.

So hörte denn nach 80jähriger Dauer das Verbot des Verbrauchs von ausländiſchen Getreide auf, welches nicht nur wegen dieſer langen Zeit, ſondern auch ſchon als

gänz-

gänzliches Verbot der innländischen Production hätte förderlich seyn müssen; ob dieses aber geschehen, läßt sich aus den Fortschritten der Landes-Cultur während dieser Zeit nicht beweisen, weil diese von andern Ursachen herrühren konnten und auch wirklich hergerührt haben, denn soviel sich aus den zerstreuten Nachrichten, die besonders aus der älteren Zeit nur höchst unvollständig zusammen geschafft werden können, ergiebt, erfolgte die beabsichtigte künstliche Preissteigerung keinesweges. Es ist zu bedauern, daß sich das Actenstück, in welchem sich die vollständigen Preis-Tabellen befinden, die nach dem Rescripte des Königl. General-Directoriums vom 21. März 1747 zusammengetragen wurden, in der alten Registratur der Königl. Regierung nicht auffinden läßt und außer alten Preis-Couranten, die auf dem Geheimen Archiv liegen, nur ein Actenstück in demselben und eines in der hiesigen Magistrats-Registratur einige Auskunft über die um das Jahr 1723 in Königsberg und Tilsit statt gefundenen Preise geben.

Von dem Jahre 1723 selbst findet sich aber leider nur bei Tilsit eine Nachricht, in der Nachweisung von Königsberg ist dieses Jahr ganz ausgelassen und nur auf einem vorgehefteten Blatte bemerkt, daß der Roggen 74 fl. gekostet habe; auch fehlen, sonderbar genug, auch dem Archiv die Preis-Courante vom diesem Jahre gänzlich. Allein demungeachtet ergeben schon die beiden nachstehenden Auszüge Litt. A und B aus den vorhandenen Nachrichten, daß das Verbot der Consumtion des auswärtigen Getreides von keinem Erfolg auf die Preise war, was auch bei der die Consumtion übersteigenden Production nicht geschehen konnte; denn die Schwankungen derselben vor dem Verbot sind von denen nachher gar nicht verschieden und lassen sich als Folge des verschiedenen Ausfalls der Ernten und der wechselnden auswärtigen Nachfrage, nach dem, was uns davon aufbehalten ist,

sehr wohl erklären. Nach Boks Naturgeschichte von Preußen Th. 1. Absch. 7. war diese damals sehr abweichend. In den Jahren 1718 und 1719 fielen die Ernten im ganzen schlecht aus, und so wie das erste durch Nässe, zeichnete sich das andere durch Dürre aus. Im Jahre 1722 war der größte Segen am Getreide; im Jahre 1724 fehlte es wegen der schlechten Winterwege sehr an Zufuhr; 1725 und 1726 waren Jahre des Mangels, im Jahre 1727 wurde über große Dürre geklagt, alles Umstände, welche die höhern Preise in den Jahren 1724 bis 1727 nach sich ziehen mußten, die sich bald hernach wieder auf die frühern Sätze ermäßigten. Hätte das Verbot einen Erfolg gehabt, so hätte der Preis sich bleibend erhöhen müssen, und eben daraus, daß dieses nicht geschah, beweist sich das Gegentheil.

Eben so wenig, erniedrigten sich die Preise, als gegen Ende des Jahres 1803 das Verbot aufgehoben wurde. Auf den Consumtions-Märkten in Königsberg, Wehlau und Braunsberg blieben die Fruchtpreise wie Litt. C der Beilage zeigt, im Ganzen unverändert, und die Börsenpreise mancher Getreide-Sorten stiegen sogar. Im Jahre 1803 wurde Weizen die Last von $56\frac{1}{2}$ Scheffel mit 440, 460 und 470 Gulden bezahlt; die damalige Neutralität der preuß. Flagge veranlaßte im Jahre 1804 einen bedeutenden Absatz nach England, Schottland sowie nach Holland und Portugal und die Preise besonders des alten — der frische stand 380 bis 400 fl. — stiegen daher von 420 fl. im April bis 655 fl. im Septembr. Von Roggen war im Jahre 1803 eine gute Zufuhr aus Polen und ein bedeutender Abzug nach Holland, auch mußte die Kaufmannschaft, um die Ausfuhr frei zu behalten 2620 Lasten in die Königl. Magazine liefern, allein demungeachtet befürchtete man stets eine Sperre und die Preise, welche anfänglich 290 fl. 300 fl. 340 fl. gestanden hatten, sanken bei dieser Ungewißheit am Ende des Jahres wieder auf 300 fl.

Digitized by Google

und 290 fl. Im Jahre 1804 war der Preis sehr wechselnd es fanden bedeutende Verladungen nach Holland und Schweden statt und als im Octbr. wegen der verweigerten nochmaligen Lieferung in die Magazine die Ausfuhr verboten wurde und nur die Verschiffung nach Pommern erlaubt blieb, zahlte man für hiesigen Roggen 300 fl. und für polnischen 330 fl. Die Preise der Gerste waren im Jahre 1803, 230 bis 260 Gulden und sanken im Jahre 1804 auf 200 bis 210, die der weißen Erbsen aber, von welchen im ersten Jahre Verladungen nach England und im letztern nach Pommern geschahen, blieben auf 265, 280, 295 und 300 Gulden. Die Aufhebung des Verbots hatte daher auf die Preise keinen am wenigsten einen nachtheiligen Einfluß, und man hätte kaum gewußt, daß sie erfolgt wäre, wenn nicht damit zugleich alle die lästigen Controllen aufgehört hätten, denen der Kaufmann so lange in Bezug auf den Nachweis der Exportation unterworfen war. Zeigte sich aber das Verbot bei der Einführung und Abschaffung ganz ohne Wirkung auf die Preise, so konnte dasselbe es auch während seiner sonstigen Dauer nicht seyn, und die Geschichte unseres Vaterlandes liefert daher den überzeugendsten Beweis, daß sich von einer Beschränkung des Verbrauchs von auswärtigem Getreide keine Preiserhöhung und also auch die von Friedrich Wilhelm so wohlwollend beabsichtigte Beförderung des Landbaues nicht erwarten läßt.

Digitized by Google

A

Getreide-Preise in Königsberg.

Ausgezogen aus den Magistrats-Acten-Getreidesachen No. 2. Acta die Getreide-Preise von 1688 bis 1730 betreffend.

Jahre.	Preise der Last.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1718	125 — 220	85 — 170	60 — 100	45 — 50
1719	100 — 190	90 — 170	58 — 121	34 — 65
1720	120 — 180	90 — 165	75 — 115	37 — 67
1721	120 — 180	70 — 120	55 — 80	36 — 55
1722	100 — 160	55 — 95	40 — 65	27 — 36
1723		74		
1724	140 — 230	75 — 160	48 — 100	30 — 60
1725	160 — 215	90 — 150	38 — 90	30 — 60
1726	140 — 245	95 — 150	45 — 120	30 — 90
1727	134 — 200	120 — 165	85 — 165	45 — 104
1728	125 — 180	72 — 138	55 — 106	36 — 58
1729	155 — 166	60 — 103	47 — 100	30 — 55

Digitized by Google

B

Getreide-Preise bei dem Königl. Domainen-Amte und der Stadt Tilsit.

Ausgezogen aus den Archiv-Acten, die Getreide-Preise von 1600 bis 1747 betreffend.

Jahre.	Es waren die Preise eines Wispels			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1718	" 15⅓	10¼ — 11½	" 7⅔	" 5⅓
1719	" 15⅓	" — 10¼	" 7⅔	" 5⅓
1720	" "	" — "	" "	" "
1721	14⅓ — 16	12 — 12¾	9⅔ — 10⅔	4¾ — 6⅓
1722	11⅕ — 20	8 — 12¾	5⅔ — 8	3⅕ — 6⅔
1723	16 — 24	9⅔ — 16	5⅔ — 8	3⅗ — 4
1724	20 — 28	12 — 23⅕	7½ — 12½	4 — 9¾
1725	20 — 23	13 — 20½	9 — 13⅔	5 — 9¾
1726	16¼ — 24	13⅕ — 19⅕	7½ — 15	4¾ — 11⅔
1727	20 — 24	13⅘ — 19⅗	11⅕ — 15	5½ — 11⅕
1728	12¾ — 24	8 — 17⅔	5¾ — 12¾	3½ — 8
1729	12¾ — 18⅔	8 — 9⅔	4¾ — 7⅕	4 — 5⅔
1730	9½ — 14⅓	4¼ — 10⅐	3⅗ — 6⅔	2⅓ — 4¾
1731	13⅓ — 18⅙	7½ — 11⅔	6⅔ — 8	4¾ — 6⅔
1732	16 — 18	10⅔ — 11⅔	" — 8	5⅓ — 6⅔
1733	12¾ — 16	9½ — 12¾	6½ — 8	4¼ — 5⅓
1734	13⅓ — 17⅔	10⅓ — 12¾	6½ — 9½	4 — 5⅓
1735	12¾ — 16	9½ — 12¾	8 — 9½	4 — 6⅓
1736	14⅓ — 24	12 — 22⅓	8 — 16	6⅓ — 9½

Digitized by Google

C

Getreide = Markt = Preise in den Jahren 1803 und und Domainen = Kammer erstatteten

Monate.	Weizen.						Roggen.					
	Königsberg.			Wehlau.		Braunsberg.	Königsberg.			Wehlau.		Braunsberg.
1803.	thl.	ggr.	pf.	thl.	ggr.	thl. ggr.	thl.	ggr.	pf.	thl.	ggr.	thl. ggr.
Jan.	2	11	$2\frac{2}{5}$	2	12	2 16	1	19	$8\frac{4}{5}$	1	16	1 12
Febr.	2	8	$6\frac{2}{5}$	2	8	2 16	1	18	—	1	16	1 16
März.	2	8	$6\frac{2}{5}$	2	8	2 12	1	20	$6\frac{2}{5}$	1	16	1 21
April.	2	8	—	2	8	2 8	1	19	$2\frac{2}{5}$	1	16	1 17
Mai.	2	9	4	2	16	2 11	1	19	$\frac{4}{5}$	1	20	1 17
Juni.	2	12	—	2	16	2 12	1	15	$2\frac{2}{5}$	1	20	1 17
Juli.	2	14	—	2	20	2 16	1	16	—	1	20	1 17
Aug.	2	12	—	2	12	2 18	1	13	$7\frac{1}{5}$	1	8	1 17
Sept.	2	11	$8\frac{4}{5}$	2	16	2 16	1	12	—	1	8	1 16
Octb.	2	14	$4\frac{4}{5}$	2	12	2 20	1	14	$4\frac{4}{5}$	1	12	1 18
Nov.	2	15	$5\frac{3}{5}$	2	12	2 20	1	14	$4\frac{4}{5}$	1	12	1 20
Decb.	2	13	4	2	12	3 —	1	14	$4\frac{4}{5}$	1	12	1 20
1804.												
Jan.	2	5	$\frac{4}{5}$	2	8	2 20	1	12	—	1	8	1 18
Febr.	2	6	$11\frac{1}{3}$	2	8	2 20	1	14	8	1	8	1 16
März.	2	7	$5\frac{1}{5}$	2	4	2 13	1	13	4	1	8	1 16
April.	2	7	$5\frac{2}{5}$	2	4	2 12	1	13	4	1	12	1 16
Mai.	2	4	—	2	—	2 13	1	12	$9\frac{2}{5}$	1	12	1 16
Juni.	1	20	$6\frac{2}{5}$	2	—	2 8	1	10	8	1	8	1 16
Juli.	2	9	$7\frac{1}{5}$	3	—	2 4	1	13	$7\frac{1}{5}$	1	16	1 18
Aug.	1	18	$11\frac{1}{5}$	1	20	2 6	1	7	$8\frac{4}{5}$	1	8	1 13
Sept.	2	9	$7\frac{1}{5}$	3	—	2 4	1	13	$7\frac{1}{5}$	1	16	1 18
Octb.	2	8	—	2	8	2 16	1	16	$9\frac{2}{5}$	1	8	1 17
Nov.	2	13	$10\frac{2}{3}$	2	12	2 16	1	16	$3\frac{1}{5}$	1	12	1 16
Decb.	2	19	$2\frac{2}{5}$	2	16	3 —	1	17	$\frac{4}{5}$	1	16	1 18

Digitized by Google

1804 ausgezogen aus den von der vormaligen Kreis-Immediat-Zeitungs-Berichten.

Gerste.									Hafer.					
Königsberg.			Wehlau.			Braunsberg.			Königsberg.			Wehlau.			Braunsberg.	
thl.	ggr.	pf.	thl.	ggr.	pf.	thl.	ggr.		ggr.	pf.		ggr.	pf.		thl.	ggr.
1	2	8	1	4	—	—	23		17	$7\frac{1}{5}$		12	—		—	17
1	1	$7\frac{1}{5}$	1	4	—	1	—		16	—		16	—		—	17
1	3	$2\frac{2}{5}$	1	1	$7\frac{1}{5}$	1	2		17	$10\frac{2}{5}$		15	—		—	17
1	3	$3\frac{3}{5}$	1	4	—	1	—		18	$4\frac{4}{5}$		17	$7\frac{1}{5}$		—	17
1	4	$6\frac{2}{5}$	1	8	—	1	2		19	$2\frac{2}{5}$		18	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	3	$2\frac{2}{5}$	1	8	—	1	2		19	$2\frac{2}{5}$		18	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	2	—	1	8	—	1	2		19	—		18	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	4	—	1	4	—	1	2		22	$4\frac{4}{5}$		18	$4\frac{4}{5}$		1	2
1	4	—	1	—	—	1	2		18	$4\frac{4}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	6	$1\frac{3}{5}$	1	—	—	1	2		17	$7\frac{1}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	6	8	1	2	$4\frac{4}{5}$	1	4		18	$1\frac{1}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	20
1	5	$7\frac{1}{2}$	1	4	—	1	5		18	$4\frac{4}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		1	—
1	3	$5\frac{2}{5}$	1	4	—	1	4		17	$7\frac{1}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	21
1	4	$6\frac{2}{5}$	1	4	—	1	4		18	8		14	$4\frac{4}{5}$		—	21
1	4	$3\frac{1}{5}$	1	—	—	1	4		18	$11\frac{1}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	23
1	4	$3\frac{1}{5}$	1	—	—	1	2		18	$11\frac{1}{5}$		16	—		—	21
1	3	$2\frac{2}{1\frac{1}{5}}$	1	4	—	1	2		18	$4\frac{4}{5}$		16	—		1	—
1	2	$1\frac{3}{5}$	1	—	—	1	4		19	$2\frac{2}{5}$		15	$2\frac{2}{5}$		1	—
1	2	$4\frac{4}{5}$	1	—	—	1	3		17	$7\frac{1}{5}$		16	—		—	23
—	—	—	1	—	—	1	4		17	$\frac{4}{5}$		14	$4\frac{4}{5}$		—	23
1	2	$4\frac{4}{5}$	1	—	—	1	3		17	$7\frac{1}{5}$		16	—		—	23
1	7	$5\frac{3}{5}$	1	—	—	1	4		17	$10\frac{2}{5}$		16	—		—	21
1	8	—	1	4	—	1	3		18	11		16	—		—	21
1	8	—	1	8	—	1	3		19	$8\frac{1}{5}$		16	—		—	21

Digitized by Google

III.

Einige Notizen

den

Religions-Kultus

zur

Zeit des D. Ordens betreffend.

Vom

Herrn Geheimen Archivar Faber.

1.

Lindenblatt merkt in seiner (ungedruckten) Chronik bei dem Jahre 1397 an, daß der Papst zum Besten des Hospitals in Danzig einen so übermäßigen Ablaß gegeben, daß man keinen Gebrauch davon machte, um die Leute nicht zu Sünden zu verführen. — Seine Worte lauten:

„Item in diesem Jahre kam die Gnade (gracia et venia delictorum) dem Spital zu Danzig, und soll jährlichen seyn translatio Elisabeth, so ist da Vergebung aller Sünden. Die Gnade war so geraume erworben und so groß, daß man fürchtete, daß viel Sünden

darauf geschehen möchten, und man ließ sie wieder untergehen."

2.

Eine Verfügung des Hochmeisters an den Komthur zu Thorn (ohne Datum, den Schriftzügen nach vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts) lautet: Weil ein gnadenreiches Jahr, annum iubilaeum, zum nächsten Weihnachten in Rom eintreten werde, diese Lande aber an den Enden der Christenheit gelegen, auch durch die bisherigen Verheerungen schon sehr geschwächet worden, in wälschen Landen die Pest und in Deutschland schwere Kriege wären, so daß die von hier Ausziehenden für Leib und Gut in Gefahr kommen würden, so habe der Hochmeister mit den Prälaten auf der Versammlung zu Elbing beschloßen und für das Beste erkannt, „auf allen Grenzen zu bestellen, daß keinem Pilgrim vergönnet werde, zwischen nun und Weihnachten aus dem Lande zu ziehen." Denn es sey schon vormals und ietzt aufs neue durch den Ordens-Procurator in Rom bey dem heiligen Vater darauf angetragen, daß die Unterſaaßen des Ordens nicht nach Rom ziehen dürften, sondern die Gnade an gewissen Orten hier im Lande erwerben könnten. Die päpstlichen Bullen und Briefe hierüber würden noch vor Weihnachten erwartet, darum soll der Komthur auf der Fähre zu Thorn auch bey der Mühle zu Leubitsch und sonst überall in seinem Gebiete, wo er merke oder meyne, daß die Leute aus dem Lande ziehen wollten, bestellen und schaffen, „daß alle Pilgrimme die gen Rom oder anderswo Betefahrt oder Pilgrimsweise wollen ziehen, aufgehalten, und ihnen nicht gestattet werde auszuziehen. Sondern lasset sie alle wieder zurück heym weisen und ziehen, und lasset keinem zu, über die Grenzen zu kommen, zwischen hie und Weihnachten. Sondern lasset

Digitized by Google

ihnen sagen, wie wir bestellt haben, daß solche Gnade durch den heiligen Vater hier ins Land solle gegeben und verliehen werden, und getrauen auch, daß uns die Bullen darüber kürzlich sollen kommen. Bestellet diese Dinge als ihr aufs fleißigste könnet, auf daß diese Lande also und mit solcher Weise Geldes und Leute nicht werden entblößet, als ihr wohl könnet erkennen, daß es fromlich und schädlich wäre uns und diesen Landen." —

3.

Von der ersten Erbauung der Capelle auf dem Streitplatze bey Tannenberg, giebt Lindenblatt bey dem Jahre 1413 folgende Nachricht: „Auf den ersten Sonntag in der Fasten ließ der Meister weihen die Capelle auf dem Streitplatze, denn da große Zeichen geschahen und täglich geschehen an mancherley Gebrechen der Leute, durch die Wirkungen unsrer lieben Frauen. Und der heilige Vater Johannes, der Papst, hat große Gnade und Ablaß dazu gegeben, als der Orden des hat Bullen und offenbare Beweisungen, darum die Leute auch dazu kommen, sonderlich Gnade und Liebe haben gewonnen. Und ist also bestätiget, daß ein Priesterbruder des Ordens mit sechs Vicarien und etlichen Schülern beguadiget und belehnet sind, die Gott dem Herrn täglichen Lob erbieten mit Singen und mit Lesen. Und der Hochmeister mit seinen obersten Gebietigern haben Güter und Dörfer dazu gegeben, davon diese ihre Nahrung mögen haben, und schöne und köstliche Zierunge und Ornaten und Monstranzien, und viel ander Kleinod, zu dem Dienste des Herrn mildiglich auch darzu haben gegeben, daß die Capelle stehet in großen Ehren."

Ferner meldet er die Zerstörung derselben, in dem erneuerten Kriege mit Polen, im Jahre 1414. „Auch verbrannten die Feinde auf dem Streitplatze die Kirche und was dazu gehörete, die doch in ein Seel-

Digitized by Google

geräthe gebauet war, Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter, und in ein Heil derer Seelen, die da geschlagen wurden von beiden Theilen, in dem Streite."

4.

Im Jahre 1412 als Abgeordnete des Ordens von Marienburg nach Ungarn zur Friedens-Unterhandlung auszogen, wurden zwölf Mönche auf das Haus Marienburg geschickt, die abwechselnd zu vier, wenn der Chor schwieg, den Psalter anstimmten, um dem Lande Friede zu erbitten, so daß durch Tag und Nacht kein Schweigen war, so lange die Boten auswären. Und die Boten waren aus von Pfingsten bis zu Martini, und geschah große Zehrung und Unkosten. — Auch wurden jede Woche drey Messen gesungen auf allen Häusern, Thumen, Klöstern, Städten und Dörfern, und vor Fastnacht ging man drey Freytage mit dem Kreuze überall von einer Kirche zur andern, und der Hochmeister und überhaupt alle Leute gingen barfuß, auf daß unser Herr geruhete fügen zu Friede und Gnade dem Lande. (Chronik des Lindenblatt.)

5.

Der Bischof von Pomesan, Caspar, meldet dem Hochmeister im Jahr 1448, daß es seit langen Jahren Herkommens gewesen, daß für ein Begräbniß in der Kirche drey gute Mark bezahlt würden. Eine erhalte der Bischof, die andere die Kirche, die dritte der Pfarrer. Lehnsherren und Kirchenväter wären von der Bezahlung frey. „Es hat sich auch in unserm Bischofthum bey unsern Zeiten wider solche Gewohnheit niemand gesetzt, sondern haben solch Geld gerne gegeben. Euer Großmächtigkeit kann erkennen, sollte man einen Jeden ohne Unterschied umsonst in der Kirche begraben, daß ein Jedermann denn darin wollte liegen, daraus großer Unglimpf und Unbequemlichkeit käme."

Digitized by Google

6.

Der Komthur von Ragnit berichtet dem Hochmeister im Jahre 1452 das Absterben des Priesterbruders Lucas, und fügt hinzu: „darum Euer Ehrwürdige Gnade wolle bestellen um einen redlichen Priesterbruder wieder hinauf, der da predigen könne, denn das Volk da oben in Ragnit itzund wol ankommen ist und fleißig zu der Kirche gehet, auf daß man fortan es enthalten mag im Dienste Gottes. Wäre es nun, daß einer hinauf käme, der eines wilden Lebens wäre, so wär zu besorgen, daß sich das Volk auch darnach möchte halten."

Digitized by Google

IV.

Cabinets-Ordre Friedrichs II.

wegen

der Conduitenliste.

Ich befehle hiedurch, daß Ihr mir mit Ablauf dieses Jahres eine Conduiten-Liste so wohl von jedem derer Krieges- und Domainen-Räthe eurer unterhabenden Cammer, als auch von denen Steuer-Räthen oder Commissariis locorum einsenden, auch, demnächst hiemit allemahl bey Endigung eines jeden Jahres continuiren sollet.

Damit aber sothane Conduiten-Liste, dergestalt eingerichtet werde, wie ich solche eigentlich haben will, um jedes Membrum der Cammer, nicht weniger die Commissarios locorum so zu eurem Departement gehören, nach ihren Qualitaeten wohl kennen zu lernen; so befehle ich, daß, wenn ihr zuvörderst eines jeden Namen, Alter Vaterland, und was sie vorhin gewesen, gesetzet haben werdet, ihr alsdenn deren Qualitaeten nach folgendem ohngefehren Schemate, beschreiben sollet, nemlich

Der Krieges Rath N. respiciret hauptsächlich oeconomica. Er hat dieses Jahr bey dem Amte N. so viel plus gemacht, bey N. Gebäuder des N. Amts hat er gegen den Bau-Anschlag so viel menagiret. Er hat idées angegeben, durch welche Rohdungen in dem Amte N. gemachet worden, wodurch — Kühe mehr gehalten werden

Digitized by Google

können. In dem Amte N. seines Departements sind in diesem Jahre so viel wüste Höfe erbauet worden. Seine Beamte haben richtig bezahlet. Seine aufgehabte Commissiones hat er geschwinde, auch solide expediret. Er hat dieses Jahr nicht mehr als — rthlr. an Diaeten bekommen, und ist sonst ein ehrlicher Mann, der keine corruptiones liebet, fleißig ist, sein Metier versteht und alles kennet was zu einer tüchtigen Land Wirthschafft gehöret, und was von einem rechtschaffenen Krieges-Rath erfordert wird, oder aber, woferne gedachte Eigenschaften sich nicht finden, so müßet ihr mir grade heraus melden: Seine Beamte bezahlen nicht, man findet daß seine unterhabende Aemter mehr an Körner beym Acker-Bau ertragen, als er zum Anschlage gebracht hat, wie er denn deshalb auch nicht in seiner Gegenwarth Probe-Dreschen anstellen lassen. In seinen Aemtern sind 10, 20 wüste Huben, oder aber Huben die er nicht abbauen lassen, und die füglich abgebauet werden können. Er hält seine Beamte nicht in Ordnung, entweder weil sie schlecht bezahlen, oder aber, weil er conniviret, daß die Beamte übel mit den Bauren verfahren, wodurch es geschehen, daß aus dem Dorfe N. ein Bauer, aus dem Dorfe N. zwey und so weiter desertiret sind. Er verzögert seine Commissiones um nur Diaeten zu ziehen. Bey Fertigung der neuen Anschläge colludirt er mit denen Beamten, und lässet sich von solchen Kälber, Butter in die Küche liefern, damit er ihnen wiederum in unbilligen Sachen nachsiehet. Er ist der Concipient von derjenigen Relation gewesen, welche unter d. N. des Monaths N. nach Hofe gegangen, und worüber die Cammer einen derben Verweiß bekommen. Er macht sich aus Faulheit krank, und arbeitet schlecht, und seine Arbeit ist gar nicht zuverläßig ꝛc. ꝛc.

Auf gleiche Arth habt Ihr dem Befinden nach diejenige Krieges-Räthe en detail zu characterisiren, welche eigentlich mit denen Accise-Städtschen, Contributions-Com-

Digitized by Google

mercien-Manufactur- und Fabriquen Sachen zu thun haben. Wegen der Commissariorum locorum sollet Ihr die Beschreibung der Conduite und Capacité, nach folgendem ohngefährlichen und Schematischen Innhalt dem Befinden nach einrichten, als nemlich: dieser Commissarius loci hat in der Stadt N. 3 wüste Häuser, in N. 4 in einer andern eins. Seine Städte kommen in Verfall. Er untersuchet nicht davon die Ursachen, auch thut er der Cammer keine Vorschläge, um solches zu redressiren. Bey seinen Accisen müssen defraudationes vorgehen. Laut denen Accise-Rechnungen und nach dem Tariff kommen weniger Imposten ein als man weiß, daß Sachen in seinen Städten consumiret werden. Er ist impertinent gegen die Bürger, Er spielet den Ministre, Er tractiret alle Sachen en bagatelle und erniedriget sich kaum mit dem Bürger Meister, RathMann oder Bürger, mit welchen er doch zu sprechen hat, umzugehen. Er lässet sich seine relationes, die er doch ex officio erstatten solte, von denen Particuliers bezahlen, und arbeitet solche aus, als er dafür gelohnet wird. Wenn er von einer Stadt zur andern reyset, hat er einen train bey sich, daß man ihn für einen Feld-Marschall ansehen solte. Er siehet nur darauf, daß er nur ein gutes Quartier in denen Städten, wo er hinkommt, hat, und daß er von dem Magistrat daselbst gut tractiret werde. Alsdann ist alles gut in der Stadt. Er thut der Cammer legere Berichte, und tractiret seine Sachen super ficiellement oder aber, er ist ein guter Commissarius loci, Er kehret alles vor, um bey denen Accisen die Defraudationes zu evitiren, zu dem Ende er insonderheit seine Accise-subaltern Bedienten nicht trauet, sondern solchen auf alle Weise controlliret und Proben machet, ob sie geschickt, aber auch zugleich incorrigible sind. Er hat in der Stadt N. auf solche Arth denen defraudationen vorgebeuget. In der Stadt N. hat ein Schmidt gefehlet, welchen er durch seine Indrustie hingeschaffet. In der Stadt N. hat er 3

Digitized by Google

Tuchmacher von der ausländischen Stadt N. hingezogen. In der Stadt N. hat er einen Brauer angesetzet, welcher recht gutes weiß oder Braun Bier machet. In der Stadt N. hat er 3 Zeugmacher angesetzet. Er entriret in allen detaillen. Er bemühet sich rechtschaffene Idées von Commercien, Manufactur und Rubriqven-Sachen zu erhalten. Die Policey wird in seinen unterhabenden Städten besser observiret, als in keinen andern. Er giebet sich Mühe, daß auf denen Kirch-Höfen von der Stadt Maulbeer Bäume gesetzet werden, und durch seine gute Anordnung hat das Hospital vor dem N. Thore dies Jahr 10 ℔ Seide gewonnen ꝛc.

Nach solchem Fuß und von allen andern Sachen mehr, so vor einen rechtschaffenen Commissarium loci gehören, sollet Ihr mir mit Ablauf eines jeden Jahres von jedem eurer Commissariorum locorum euren pflichtmäßigen Bericht abstatten, damit ich diese sowohl als die Membra der Cammer recht eigentlich genau kennen lerne, um selbige, wenn sie gut seyn, und ihr devoir thun, gelegentlich zu verbessern; und zu avanciren, die schlechten aber, wenn kein Erinnern und correction helfen will, abzuschaffen.

Ich erinnere Euch aber zugleich alles Ernstes hiebey, daß Ihr bey Erstattung solcher Conduiten-Listen alle Passiones und neben Absichten gänzlich auf die Seite setzen und sothane Eure Conduiten-Listen auf Ehre, Gewissen und Pflicht der puren Wahrheit nach und dergestalt einrichten sollet, daß wenn ich selbst eurer Orten komme, ich jeden so finde, wie Ihr ihn characterisiret habt, auch von andern vernünftigen Leuten vernehme, daß die von Euch beschriebene Subjecta so seynd, wie ihr mir selbige angegeben habet. Uebrigens will ich, daß ihr denen Membris der Cammer so wohl als euren unterhabenden Commissariis locorum diese meine Ordre vorlesen sollet, damit jeder von Ihnen sich um so mehr befleißige, dasjenige so ihm gebühret, zu thun, damit Ihr in der hiernächst einzusendenden Conduiten-Liste was gutes über sein Sujet melden könnet. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdamm Friedrich.

den 14ten Sept. 1749.

An
den Gumbinnschen Cammer-
Director Klöst.

Meteorologiſche Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

Jan. 1821.	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 3,37‴	28″ 2,54‴	28″ 1,70‴	— 16,6°	— 10,5°	— 14°
2	28 0,25	28 0,15	27 11,55	— 11,8	— 7	— 8
3	27 10,12	27 10,09	27 10,82	— 8	— 6	— 11,5
4	28 0,79	28 1,19	28 1,59	— 12,6	— 8,4	— 14,5
5	28 1,55	28 1,09	28 0,65	— 8	— 5,5	— 6
6	28 0,22	27 11,52	27 11,15	— 5	— 2	— 2,5
7	27 10,08	27 10,08	27 10,32	— 0,4	+ 1,6	— 1,2
8	27 9,85	27 9,68	27 10,12	+ 1	+ 2	+ 2
9	27 10,75	27 10,82	27 10,85	+ 0,6	+ 1,6	0
10	27 8 01	27 7,47	27 6,97	+ 2	+ 2,5	+ 1,5
11	27 6,54	27 6,72	27 6,42	+ 2,4	+ 3	+ 2,4
12	27 7,94	27 8,92	27 9,95	+ 1,5	+ 1	0
13	27 10,75	27 10,72	27 10,02	+ 0,4	+ 2	+ 0,4
14	27 8 75	27 8,22	27 8,22	+ 2	+ 4	+ 2
15	27 10,45	27 11,28	27 11,48	— 0,5	— 1	+ 0,5
16	28 1,12	28 0,78	27 11,98	0	+ 1	— 1,5
17	28 0,05	28 1,92	28 3,72	— 1	+ 1	— 1
18	28 5,89	28 5,86	28 6,03	— 2,5	+ 2	+ 0,5
19	28 5,69	28 5,76	28 5,86	+ 2	+ 2,5	+ 1,7
20	28 6,16	28 5,73	28 4,39	+ 1,5	+ 2,5	+ 2
21	28 4,53	28 6,46	28 8,54	+ 1	+ 2	— 0,6
22	28 9,03	28 8,80	28 7,99	— 1	— 0,5	— 1,2
23	28 7,93	28 8,49	28 9,33	— 1,5	+ 1,6	— 0 5
24	28 9,33	28 8,23	28 6,56	— 0,5	— 0 5	— 1,2
25	28 2,36	28 2,19	28 4,26	+ 0,2	+ 3	+ 1
26	28 5,03	28 3,29	28 3,19	— 0,2	+ 2,2	+ 1,6
27	28 5,89	28 5,19	28 6,62	0	+ 3	+ 0,5
28	28 6,76	28 6,93	28 7 26	+ 0,4	+ 1,5	+ 0,4
29	28 7,79	28 7,46	28 7,19	— 1,5	+ 1	— 2,4
30	28 7,43	27 7,53	28 7,53	— 2	— 0 5	— 1
31	28 7,46	28 6,83	28 7,06	— 2,5	+ 0,5	— 1
	Mittel des ganzen Monats.					
	28 2,32	28 2,26	28 2,38	— 1,9	— 0	— 1,7

Januar 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen.
	Mg.	Mn.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	58	57	57	O. 1.	O. 1.	O. 1.	—
2	57	58	58	O. 1.	O. 1.	O. 1.	13
3	58	57	58	S. 1.	W. 1.	W. 1.	6
4	58	57	57	W. 1.	W. 1.	NO. 1.	—
5	57	57	58	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
6	58	58	58	SO. 2.	SO. 2.	O. 2.	16
7	59	59	59	S. 2.	S. 2.	SO. 2.	—
8	59	59	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	33
9	58	58	59	W. 1.	N. 1.	NO. 1.	—
10	59	59	59	S. 2.	NW. 1.	NO. 1.	19
11	59	58	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	15
12	59	58	58	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.	—
13	59	57	58	W. 1.	S. 1.	S. 1.	—
14	59	60	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	10
15	58	57	59	W. 3.	W. 4.	W. 4.	38
16	59	58	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	9
17	58	57	57	O. 2.	NO. 2.	NO. 2.	10
18	58	59	59	S. 3.	SW. 3.	SW. 3.	—
19	59	59	60	SW. 2.	SW. 2.	SW. 3.	2
20	60	60	60	W. 2.	W. 2.	W. 2.	2
21	60	58	58	N. 3.	N. 3.	N. 3.	30
22	58	58	58	S. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
23	58	58	58	W. 1.	NO. 1.	NO. 1.	16
24	59	58	58	SW. 2.	W. 3.	W. 4.	—
25	59	58	54	NW. 4.	NW. 3.	NW. 3.	—
26	58	55	58	NW. 2.	NW. 2.	NW. 3.	—
27	59	58	59	NW. 1.	NW. 1.	NW. 2.	—
28	60	59	60	NW. 1.	NW. 1.	NW. 2.	—
29	59	59	59	NW. 1.	NW. 1.	O. 1.	—
30	58	58	58	NW. 1.	NW. 1.	NW. 2.	—
31	58	58	58	SW. 2.	SW. 2.	SW. 2.	—
Mitt. d. ganz. Mon.	58	58	58				219.

Januar 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Reif. Heiter. Schön.	Schön. Heiter.	Heiter. Trübe.
2	Trübe. Schnee sparf.	Trübe. Schnee sparf.	Trübe.
3	Trübe. Schnee. Heiter.	Verm. Schneeflocken.	Vermischt.
4	Viel Reif. Dicker Neb. Schön. Schnee wenig.	Schnee.	Schön. Reif.
5	Trübe. Schneeflocken.	Trübe. Schneeflocken.	Schneeflocken.
6	Schnee vor Tage bis 8 Uhr. Trübe.	Vermischt. Trübe.	Trübe. Nebelregen.
7	Glatteis. Schön.	Schön. Trübe.	Trübe. Vermischt.
8	Regen v. Tage. Trübe.	Trübe. Regentropfen.	Trübe. Regen wenig.
9	Trübe.	Trübe.	Trübe.
10	Trübe. Neblicht.	Trübe. Dunstig. Regen mäßig.	Regen mäßig.
11	Vermischt.	Vermischt.	Verm. Hof um den Mond. Regen.
12	Vermischt. Staubschnee wenig.	Verm. Schneeflocken.	Trübe.
13	Schnee wenig. Trübe.	Trübe. Vermischt.	Trübe.
14	Regen vor Tage bis 6 U. Trübe. Neblicht.	Trübe.	Regen. Hof um den Mond.
15	Regen vor Tage. Trübe. Schneeflocken.	Trübe. Staubschnee.	Regen und Schnee. Trübe.
16	Schnee v. Tage. Trübe.	Trübe.	Trübe. Hof um den M.
17	Schnee vor Tage. Trübe. Schneeflocken.	Trübe.	Trübe.
18	Morgenroth. Verm. Trübe.	Trübe. Wind.	Trübe. Staubregen 8 Uhr wenig.
19	Trübe. Staubregen.	Trübe.	Trübe. Feuchter Nebel.
20	Feuchter dicker Nebel. Trübe.	Feuchter dicker Nebel Trübe.	Feuchter Nebel. Trübe.
21	Schnee. Hagel. Regen bis 8 Uhr. Trübe.	Vermischt.	Trübe.
22	Trübe.	Trübe.	Trübe.
23	Schnee bis 9 U. Trübe.	Trübe. Neblicht.	Trübe.
24	Trübe. Neblicht.	Trübe. Wind.	Trübe. Sturm.
25	Sturm. Schnee vor Tage. Verm.	Schön. Wind.	Heiter. Wind.
26	Schön. Vermischt.	Verm. Trübe. Regenbogen. Abendrth.	Trübe. Wind.
27	Mrgnrth. Verm. Nebl.	Verm. Trübe. Nebel.	Trübe. Dicker Nebel.
28	Dicker Nebel. Trübe.	Nebl. Thürme verdeckt.	Feuchter dicker Nebel.
29	Reif. Dicker Nebel.	Dicker Nebel bis 5 Uhr.	Reif. Heiter.
30	Viel Reif. Dicker Neb.	Nebel. Reif.	Dicker Nebel.
31	Reif. Nebel bis 9 Uhr. Schön.	Heiter. Abendroth.	Bestirnt. Trübe.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

— Heitere Tage keiner, schöne 5, vermischte 5, trübe 21. Heitere Nächte 2, schöne 3, vermischte 1, trübe 25. Windige Tage 4, stürmische 2. Windige Nächte 5, stürmische 2. Tage mit Regen 6, mit Schnee 10. Nächte mit Regen 7, mit Schnee 2. Morgen mit Nebel 8, mit Reif 5. Nächte mit Nebel 5.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 23. und 11. ist 14,89 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 1. und 14., 20,6 Grade.

Die bedeutende Kälte in den ersten Tagen des Januars, ließ einen anhaltenden Winter erwarten, die Landleute brachten ihre Vorräthe zu Schlitten nach der Stadt, und die Städter fingen schon an mit Schlittenfahrten sich zu vergnügen, als ganz unerwartet die Kälte abnahm, und am 6., noch mehr am 7. eine Wärme von 2 Grad eintrat und dem Winter beinahe ein Ende machte. — Gelinde blieb das Wetter bis Ende des Monats bei abwechselndem Nebelregen und Schnee, nur daß in der anderen Hälfte desselben geringe Nachtfröste sich einstellten. Die Tage blieben trübe, es fanden sich häufig dicke, größtentheils feuchte Nebel, die zuförderst in der höheren Luft schwebten, die Thurmspitzen in gleicher, horizontalen Höhe verdeckten, und bald Nebelregen, bald Staubschnee verursachten. Der Nebel am 27. bis 31. verdeckte die Häuser der nächsten Straßen.

Eine im tiefen Winter seltene Erscheinung, nämlich ein Regenbogen, wurde am 26. kurz vor Sonnenuntergang bemerkt. Eine Weile vor 4 Uhr wurde der ganz bedeckte Himmel am Horizont klar, die Sonne fing an hell zu scheinen, und sogleich sahe man einen schönen Regenbogen an der dunkelen Ostseite, in dessen nördlichem Schenkel die Farben recht lebhaft erschienen, gegen Süden sich aber verloren. Da man selbst im Freien keinen Regen bemerkte, so schien es der Regenbogen habe sich in dem in der Luft schwebenden und langsam sich herabsenkenden Nebelregen gebildet.

Anmerk. Die Barometerstände sind auf + 10° Reaum. nach Winklers Tafeln zurückgebracht; die Regenmenge ist nach Kubikzollen auf 1 Quadratfuß bemerkt.

Februar 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 6,69‴	28″ 5,46‴	28″ 4,86‴	+ 1°	+ 3°	+ 2°
2	28 3,06	28 1,39	28 0,42	+ 2,4	+ 3	+ 2
3	28 1,72	28 2,09	28 0,02	+ 2	+ 2,6	+ 2
4	27 11,82	27 10,38	27 8,72	+ 2	+ 3	+ 2,4
5	27 9,75	27 11,68	28 2,89	+ 1	0	— 1
6	28 7,27	28 8,84	28 10,11	— 3	— 1	— 7
7	28 10,04	28 8,88	28 8,64	— 5	+ 1	0
8	28 9,10	28 9,43	28 8,86	+ 1	+ 2	0
9	28 7,70	28 7,16	28 6,10	— 2	+ 2,4	— 2,4
10	28 3,63	28 2,75	28 4,30	— 3	+ 2,5	— 0,5
11	28 7,10	28 7,76	28 8,16	— 1	+ 2	— 3
12	28 7,87	28 7,40	28 7,23	— 4,5	+ 0,5	— 3
13	28 7,60	28 7,53	28 6,96	+ 0,5	+ 2	0
14	28 7,93	28 8,60	28 8,80	— 1	0	— 4,4
15	28 7,40	28 5,60	28 4,63	— 5	+ 0,6	— 3
16	28 4,60	28 2,65	28 2,22	0	+ 1,6	+ 2
17	28 0,18	27 10,88	27 10,65	+ 2	+ 3	+ 3
18	27 9,85	27 10,48	27 10,92	+ 2,5	+ 3,5	— 0,5
19	28 0,95	28 2,39	28 4,09	— 2	— 2	— 6
20	28 4,29	28 2,49	28 1,03	— 7,5	— 1	— 5
21	27 9,99	27 10,95	28 0,14	— 6	— 3,5	— 8
22	28 1,82	28 1,84	28 2,70	— 10	— 3	— 7,5
23	28 2,79	28 0,90	27 10,00	— 10	— 4	— 4,5
24	27 8,32	27 9,98	27 10,42	— 1,5	— 2	— 4,5
25	27 11,11	27 11,89	28 0,35	— 10	— 6,5	— 12,5
26	28 1,19	28 1,36	28 1,45	— 10	— 5	— 13
27	28 1,56	28 1,83	28 2,53	— 15	— 3	— 10
28	28 3,63	28 3,26	28 2,96	— 13	— 4	— 12
	Mittel	des ganzen	Monats			
	28 3,46	28 3,28	28 3,22	— 3,4	— 0,1	— 3,4

Digitized by Google

Februar 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen.
	Ma.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	59	58	59	SW. 2.	SW. 3.	SW. 4.	—
2	59	58	59	SW. 4.	SW. 4.	SW. 4.	6
3	58	58	59	W. 4.	SW. 4.	SW. 4.	—
4	60	59	59	SW. 4.	SW. 3.	SW. 3.	8
5	58	56	52	NW. 3.	N. 4.	N. 4.	25
6	52	53	54	N. 4.	N. 2.	N. 1.	14
7	54	56	57	SW. 2.	SW. 3.	SW. 4.	—
8	59	57	57	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
9	57	54	57	SW. 1.	W. 1.	SW. 1.	—
10	56	56	57	W. 1.	W. 1.	N. 3.	—
11	56	53	57	N. 1.	N. 1.	N. 1.	—
12	57	57	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
13	57	57	58	SW. 1.	NW. 1.	NW. 1.	—
14	54	50	66	NO. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
15	54	52	56	S. 2.	S. 2.	S. 2.	—
16	56	57	58	W. 3.	W. 4.	W. 4.	—
17	59	58	58	W. 4.	NW. 4.	NW. 4.	1
18	59	57	59	W. 4.	W. 1.	W. 1.	2
19	59	52	53	NO. 2.	N. 3.	N. 3.	—
20	54	52	56	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	—
21	54	53	56	SO. 2.	O. 2.	O. 2.	1
22	56	53	54	SO. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
23	55	55	57	SW. 1.	SW. 3.	SW. 4.	18
24	57	53	56	NO. 3.	NW. 3.	NW. 3.	20
25	56	52	56	O. 2.	NO. 1.	NO. 1.	2
26	54	53	55	NO. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
27	56	53	56	S. 1.	SO. 2.	SO. 2.	2
28	56	55	56	O. 1.	O. 2.	NO. 2.	—
Mitt. d. ganz. Mon.	56	55	56				99 Z.

Digitized by Google

Februar 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Trübe. Nebelr. wenig.	Trübe. Nebelr. wenig.	Nebelr. wenig. Sturm.
2	Sturm. Trübe.	Sturm. Trübe. Nebelr.	Nebelregen. Sturm.
3	Sturm. Vermischt.	Sturm. Verm. Trübe.	Nebelr. Trübe. Sturm.
4	Sturm. Regen wenig. Trübe.	Trübe. Wind.	Trübe. Wind.
5	Regen u. Schnee vor Tage. Schön.	Schön. Strichgraupenhagel. Sturm.	Strichgraupenhagel.
6	Heftiger Sturm. Strichhagel.	Schön. Abendroth.	Heiter.
7	Trübe. Staubregen. Schnee.	Trübe. Wind. Verm. Abendroth.	Trübe. Sturm.
8	Trübe. Nebelregen.	Heiter. Milchigte Luft.	Heiter.
9	Mranrth. Schön. cirri.	Schön.	Heiter. Schön.
10	Dunstig. Heiter.	Heiter.	Heiter.
11	Vermischt.	Schön. Heiter.	Heiter.
12	Reif. Morgenroth. Dunstig. Heiter.	Heiter.	Heiter.
13	Trübe.	Trübe.	Trübe.
14	Heiter.	Heiter. Abendroth.	Heiter.
15	Morgenroth. Trübe.	Vermischt. Abendrth.	Vermischt. Trübe.
16	Trübe. Wind.	Trübe. Verm. Sturm.	Trübe. Sturm.
17	Nebelregen bis 8 Uhr. Trübe. Sturm.	Trübe. Heftiger Sturm.	Trübe. Starker Sturm.
18	Regen vor Tage. Sturm. Trübe.	Vermischt.	Vermischt. Hof um den Mond.
19	Schön. Heiter.	Schön. Schneeflocken. Wind.	Schön.
20	Vermischt.	Vermischt. Abrth.	Trübe.
21	Schneeflocken. Trübe.	Trübe. Abendroth.	Heiter.
22	Reif. Schön.	Schön.	Heiter.
23	Reif. Nebel. Schön.	Schneeflocken.	Staubschnee. Ungestüm.
24	Staubschnee. Sturm. Vermischt.	Schnee sparsam.	Schnee mit Pausen.
25	Schnee wenig. Verm.	Strichschnee. Schön.	Verm. Schnee wenig.
26	Verm. Schneeflocken.	Verm. Schneeflocken. Hof um die Sonne.	Vermischt.
27	Viel Reif. Schön. Schneeflocken.	Vermischt.	Heiter.
28	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 4, schöne 8, vermischte 5, trübe 11. Heitere Nächte 11, schöne 1, vermischte 4, trübe 12. Windige Tage 7, stürmische 8. Windige Nächte 4, stürmische 8. Tage mit Regen 9, mit Schnee 6. Nächte mit Regen 3, mit Schnee 2. Morgen mit Nebel 3, mit Reif 5.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 6. und 24. ist 13,79 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 18. und 27. ist 18,5 Grade.

Bei dem in den ersten 6 Tagen anhaltenden Sturm, war das Barometer erst 10 Linien gefallen und dann wieder 13 Linien gestiegen, wobei zuerst ein mäßiger Regen, hernach einiger Schnee und Hagel fiel. Die Hoffnung, es werde Winter werden, welche der Frost am 6. gab, wurde bald vereitelt durch die gelinde Luft, welche den Tag darauf eintrat und bis zum 18. anhielt. In den Nächten erhielt sich fortwährend der Frost, der Schnee hatte sich ganz verloren, der Boden lag kahl zu Tage und ganz ausgetrocknet, in den Wegen stäubte es beinahe so als im Sommer, die Lerchen will man auch gehört haben; es war als lebten wir am Ende des Märzes. Durch den Sturm vom 16. bis 18. war das Wasser im Pregel sehr gestiegen, und nur durch die Eisdecke, die selbst 2 Fuß gehoben war, wurde eine Ueberschwemmung verhindert. — Mit dem 19. trat die bedeutende Winterkälte ein, die bis Ende des Monats anhielt. Bei der Kälte vom 27. Morgens, wo das Thermometer in der Höhe — 15° zeigte, waren am Boden — 18°. In den Wäldern, wo der gefallene Schnee gleichmäßig vertheilt lag, konnte man zu Schlitten gut fortkommen, aber nicht so im Freien; der Wind hatte nämlich den Schnee von den höhern Gegenden in die Thäler geweht, und auch in den Wegen wenig zurück gelassen, doch durch das wenige wurde der Wagenweg so verbessert, daß es Erstaunen erregte, wie Fuhrleute in einer unglaublich kurzen Zeit mit großen Frachten aus Deutschland hier ankamen. Auffallend ist der geringe Niederschlag von Regen und Schnee in diesem Monat.

Digitized by Google

V.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Fortsetzung.

§. 6.

Die Eidechsen-Gesellschaft und der Preußische Bund in den Jahren 1440 bis 1450.

Die Zeit von dem ersten Jahre des Meisterthums Michaels Küchmeister von Sternberg bis auf das letzte des Meisters Paul von Rußdorf (1414 -- 1440) liegt uns für die Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft völlig dunkel da. Alle Quellen, so reich sie sonst für die Geschichte

Digitized by Google

dieser Zeit sind, schweigen über die Wirksamkeit, ja sogar über das Daseyn des Ritter-Vereins. War er vielleicht durch Heinrich von Plauen nach der Entdeckung der frevelhaften Verschwörung völlig vernichtet worden? Oder hatte er sich, da ein Stifter enthauptet, ein anderer verbannt und geächtet, und die einzelnen mitverschworenen Glieder zersprengt waren, vielleicht von selbst aufgelöst? Oder hielt sich etwa die Gesellschaft als geheimer Verein verborgen? Oder blieb sie unthätig, nur deshalb weil sie schwach war? Wagte sie vielleicht nicht unter dem Meister Paul von Rußdorf, der sich als Heinrichs von Plauen Freund bewies, wieder hervorzutreten? — Alles Fragen, die nicht zu beantworten sind. Kaum lassen sich Spuren auffinden, daß einzelne der Männer, die früher Theil an der Verbindung genommen, in dieser Zeit noch gelebt haben. Hans von Czippelyn unterzeichnete mit und besiegelte den Frieden am See Melno im J. 1422. Auch Günther von der Delau und Hans von Kynthenau treten einigemal wie aus dem Dunkel hervor, aber ohne eine Spur von ihrer alten Verbindung zu geben *).

Bei diesem gänzlichen Mangel an Nachrichten über die Schicksale der Eidechsen-Gesellschaft in dieser Zeit möchte man daher wohl sehr geneigt seyn, an ihrer Fortdauer überhaupt zu zweifeln, wenn nicht Ein Beweis wenigstens aufgestellt werden könnte, aus dem ihr Fortbestehen, wenn auch nicht völlig gewiß, doch höchst wahrscheinlich zu machen ist. Diesen Beweis giebt uns die

*) Günther von der Delau war bei der Schlichtung eines Streits durch den Hochmeister in Marienburg und unterschrieb die Versöhnungsurkunde als Zeuge; und Hans von Kynthenau wird in einer kirchlichen Angelegenheit in einem Briefe des Komthurs von Graudenz erwähnt.

Digitized by Google

im J. 1408 gestiftete Vicarie. Sie hat nämlich fortbestanden mit einem durch die Eidechsen-Ritter gewählten und besoldeten Vicar. Er zog seine Einkünfte noch von dem den Eidechsen zugehörigen Lehne durch einen Lehnsträger, welcher wahrscheinlich noch jener Hans von Kynthenau war*). Diese Vicarie finden wir wieder im J. 1451, jedoch nicht in Thorn, sondern in Reden, wo man sie gleich anfangs hatte stiften wollen. Wenn sie aber durch diese Zeit fortgedauert hat, so müssen, wie es scheint, auch Eidechsen-Ritter, für die und durch welche sie ja nur da war, fortbestanden haben.

Wie dem aber auch seyn mag — denn Beweise aus den Quellen können darüber nicht beigebracht werden, — so viel ist ziemlich sicher zu erweisen, daß vom Jahre 1440 an die Glieder des Eidechsen-Vereins auf die Stiftung und die ersten Schicksale des s. g. Preußischen Bundes wichtigen Einfluß gehabt. Ja wenn es möglich wäre, zu beweisen, daß die Männer, die nachmals als Glieder der Eidechsen-Gesellschaft in den Sachen des Bundes als die thätigsten und eifrigsten erscheinen, wirklich schon zum Theil im J. 1440 der Gesellschaft ange-

*) Dieser Hans von Kynthenau wird noch in einem Briefe des Vogts von Leipe vom Jahr 1447 erwähnt. Es waren nämlich vor den Hochmeister große Klagen aus dem Lande und namentlich von Danzig gekommen, daß große Theuerung entstehe, weil erlaubt worden war, das Getreide des Landes auszufahren. Der Vogt von Leipe erhielt daher vom Meister den Auftrag, die angesehensten Ritter und Knechte des Culmischen Landes zu einer Berathung über die Sache zusammen zu berufen. Da erwählten die versammelten Ritter vier aus ihrer Zahl, Hans von Kynthenau, Otto von Plenchau, Augustin von Orsechau und Budisch von Stölen als Abgeordnete an den Hochmeister, um diesem die Gebrechen und Wünsche ihres Landes selbst vorzulegen.

hörten, so würde selbst die Behauptung nicht zu kühn seyn, daß die Eidechsen-Ritter zur Stiftung des Bundes den ersten Anlaß und die erste Ermunterung gegeben. Dieser Beweis ist freilich bei dem Mangel der Quellen über die Geschichte der Gesellschaft in dieser Zeit bis jetzt noch nicht zu führen und es muß uns hier nur die Nachweisung genügen, daß die Eidechsen bei der Stiftung des Bundes thätig gewesen und schon an den ersten Schicksalen der Bundes-Genossen großen Antheil genommen.

Wichtig muß uns vor allem schon der Umstand seyn, daß grade in den Theilen des Ordensgebietes, wo bisher der Hauptsitz der Eidechsen-Gesellschaft gewesen war, in den Gebieten von Neden, Culm und Thorn die ersten Bewegungen entstanden, die als die Vorzeichen des Bundes anzusehen sind. Im Culmer-Lande hielten Ritter und Knechte mit den Bürgern der Städte des Gebiets schon im J. 1433 einen eigenen Berathungstag, wo sie sich gegenseitig ihre Beschwerden eröffneten vereinigten: man wolle den obersten Landesherrn besenden und um einen Tag bitten, damit er die Klagstimme seiner Unterthanen selbst vernehme. Der Ritter Hans von Logendorf*), aus einem Stamme, der durch den edlen Diete-

*) Das Geschlecht dieser Logendorf ist alt. Schon in einer Pommerschen Urkunde des Herzogs Sambor vom J. 1255. kommt ein Johannes de Logendorff als Zeuge vor und wird da Scriptor genannt. Am berühmtesten in der Geschichte des Landes ist Dieterich von Logendorf geworden. Schon unter dem Meister Conrad von Jungingen hatte er sein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Besitzungen den Priestern der Vicarien zu S. Loren; und S. Annen in dem Ordenshause Marienburg durch ein Testament vermacht. Dieses Testament wurde nachmals unter dem Meister Paul von Rußdorf im J. 1423 in einigen Punkten genauer bestimmt und erneuert, und dem frommen Geber

rich von Logendorf dem Orden sehr werth geworden war, erschien vor dem Hochmeister Paul von Rußdorf und erhielt von ihm das, wie es scheint, ungern gegebene Versprechen, den unzufriedenen Bewohnern des Culmer-Landes nächstens einen Berathungstag zu halten. Da dieser aber etwas verzögert wurde, so vernahm der Meister bald durch den Ordensmarschall, daß es in den dortigen Gebieten „gar wunderlich durch einander gehe" und es wohlgerathen sey, man erfülle dem unruhigen Volke das Versprechen, ihm einen Tag zu halten, und gewinne so Ritter und Knechte und die bedeutendsten Bürger aus den Städten *). — Die Unzufriedenheit war aber auf dem

---

wurde eine jährliche Messe in der S. Lorenz-Capelle in der Vorburg zu Marienburg bewilligt. Vor wenigen Jahren noch habe ich den Grabstein dieses Ritters, der damals in der S. Lorenz-Capelle lag, jetzt aber in den Eingang der S. Annen-Capelle gelegt ist, entziffert. So wie der Hochmeister sich dieses Ritters öfters bei Sendungen an fremde Fürstenhöfe und bei Berathungen in Landes-Angelegenheiten bediente, so ist er durch sein Testament und durch seinen Tod auch für die Geschichte Marienburgs wichtig geworden. Im J. 1437 war er Landrichter des Culmischen Gebiets.

*) Dies ist offenbar die erste Spur einer Verbindung zwischen den landsäßigen Rittern und den Städten, aus welcher sieben Jahre nachher der Preußische Bund hervorging. Die Nachricht von dieser Vereinigung und der Art, wie man sich gegen den Landesherrn benahm, ist uns deshalb auch wichtig, weil daraus zu sehen ist, daß es nicht eine uvplötzliche Zusammenrottung von Unzufriedenen war, die in dem Jahre 1440 den Bund stifteten. Den Bericht von dieser ersten Bewegung giebt ein Original-Brief des Ordensmarschalls an den Hochmeister, geschrieben am Tage Lucä (18. Octob.) 1433, worin es unter andern heißt: „Ewer Gnade schreibet, das ir Her Hansen von Logendorff habet müssen zusagen, das ir eynen tag vorramen wellet und halden nach Irem begir. — Wir haben wol etwas gehort von den Sachen und teidingen, die dy Culmischen ha-

Tage nicht nur nicht gestillt worden, sondern die Bewegung wurde bald so bedenklich, daß der Hochmeister den Bürgermeister von Culm, den man in besonderem Verdacht hatte, im J. 1435 in den Thurm werfen ließ *).

Daß an diesen Bewegungen im Culmer-Lande auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft Antheil genommen, ist aus dem Grunde sehr wahrscheinlich, weil wir unter den Rittern, die in den Jahren 1439 und 1440 den Bund stifteten, auf zwei Männer treffen, die offenbar Glieder der Gesellschaft waren. Wir finden in dem Bundesbriefe genannt Günthern von der Delau, jenen Mitverschworenen gegen den Meister Heinrich von Plauen und Friederichen von Polkau, den Sohn jenes Hans von Polkau, der gleichfalls an der Verschwörung Theil genommen **).

In derselbigen Zahl derer, die den Bundesbrief unterzeichneten, treten ferner noch zwei andere Männer auf, die schon in der Zeit der Stiftung des Bundes Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft gewesen seyn können. Der wichtigste ist Hans von Czegenberg, aus einem alten Geschlechte, damals Bannerführer des Culmischen Landes, ein Mann, der in der Geschichte des Preußischen Bun-

---

ben underenander, so das es wunderlichen durch enander geet, als wir vernemen. So ist unser aller Rath und gutdünken, das ir us allen Gebieten des landes die erbar lewte, Ritter und knechte und us Steten als ir wenigste moget zu euch bebötet und sunderlich die, zu den ir gutes rathes und treuwe verseet, uff das man grüntlich irfaren möge die Meynung ires vorhabens und mit behendikeit bei sie kommen."

*) An der Untersuchung gegen den Bürgermeister, Stertz genannt, der sich aufrührerische Reden gegen die Ordensherrschaft erlaubt, hatte im J. 1436 auch Hans von Baisen Theil. S. Schütz Histor. rer. Prussic. p. 127.

**) S. oben S. 31.

des bei weitem wichtiger und merkwürdiger ist, als man ihn lange Zeit gehalten, ohne Zweifel der eigentliche Stifter des Bundes *). Denn nachdem die Sendboten der Städte auf zwei Versammlungstagen zu Elbing und Marienburg ihre Beschwerden wegen des drückenden Pfundzolls, des Verbots der Kornausfuhr und anderer Eingriffe in die alten Gerechtsame und Freiheiten der Lande und Städte dem Meister ohne Erfolge vorge-

*) Der Name dieses Geschlechts wird sehr verschieden gefunden. Die ersten Ahnen dieses Hans von Czegenberg haben höchst wahrscheinlich „von Ziegenberg" geheißen. Schon im J. 1320 kommt ein Heinrich von Cygenberg in einer Urkunde als Zeuge vor und muß in der Nähe von Thorn gewohnt haben. Im Jahr 1347 werden einem Jesco Cygenberg und seinen Erben 16 Morgen Landes im Culmischen Gebiete von dem Hochmeister Heinrich Dusener von Arfberg verliehen. Dies scheint die erste Niederlassung dieses Geschlechts im Culmer Lande gewesen zu seyn. Auch dieser Hans von Czegenberg wird noch zuweilen, z. B. noch in einem Briefe des Münzmeisters von Thorn vom J. 1453 Hans von Zigenberg, meist aber von Czegenberg genannt. Er hatte im Gebiete von Reden drei bedeutende Güter, Mandel, Pantersdorf und Bogdamsdorf genannt, deren jedes dem Orden 5 bis 7 Scheffel Weizen und eben so viel Korn trug. Im Jahr 1445 war er dieses Zinses wegen mit dem Orden in Streit, weil er behauptete, daß seine Güter eigentlich ganz zinsfrei seyen. Auf dem letztern Gute wohnte er im J. 1445. Daß er die Hauptveranlassung zur Stiftung des Bundes gegeben, läßt sich schon aus seinem großen Eifer für die Sache des Bundes und noch mehr aus dem Umstand schließen, daß er in dem Bundesbriefe an der Spitze der Unterschriebenen steht und immer als der erste Verfechter der Bundesangelegenheiten erscheint. Hans von Baisen, den man gewöhnlich (wie bei Baczko B. III. S. 199 und bei Kotzebue B. IV. S. 22 geschieht) an die Spitze der Verbündeten stellt, hatte nach dem Erweis noch unbekannter Quellen durchaus in der erstern Zeit nicht die Wichtigkeit, wie Hans von Czegenberg.

Digitized by Google

bracht *), da war es Hans von Czegenberg, der an der Spitze der Abgeordneten aus den Gebieten von Culm, Reden und Osterode vor dem Hochmeister auftrat, mit der kühnen Erklärung: „Land und Städte haben sich in einen Bund begeben, auf daß ein jeglicher seines Leibes und Gutes sicher sey und beim Rechte möge bleiben.“ Er war es aber auch, der seitdem die Sache des Bundes auf allen Tagen und bei allen Berathungen am eifrigsten verfechten half **). Diesen Mann nun finden wir auch in der Zahl der Ritter des Eidechsen-Bundes genannt; zwar wird er als solcher erst später, nämlich in dem J. 1451, genannt, offenbar aber schon als einer der vier Aeltesten der Gesellschaft, woraus zu schließen ist, daß er schon längere Zeit und wahrscheinlich schon vor der Stiftung des Bundes Mitglied der Gesellschaft gewesen sey. — Mit ihm zugleich wird als Eidechsen-Ritter und in der Zahl derer, die den Bundesbrief unterzeichnet, auch der Ritter Jon von Eichholz genannt ***).

*) Schütz Histor. rer. Prussic. p. 133.

**) So hatte der Komthur zu Reden nach dem Auftrage des Meisters Ritter und Knechte des Redenschen Gebiets, wo eben der eigentliche Sitz der Eidechsen-Gesellschaft war, kurz vor Ostern 1440 vor sich geladen, um ihnen anzukündigen, daß sie mit dem Meister, wenn er sie nächstens aufbieten werde, ins Niederland ziehen sollten. Der Komthur antwortet aber dem Meister: „Ich besorge mich das sie euweren gnaden nicht volgen werden.“ Besonders aber erwähnt der Komthur als des wichtigsten Ritters des Hans von Czegenberg. Er schreibt: „So hot Her Hanß vom Czegenberge kegen mich muntlich gesprochen, so er zcu euweren gnaden qweme und euwer gnade In worde vrogen, er welde euweren gnaden mee sagen wen euweren gnaden wissentlich were. — Der Brief ist gegeb. zu Reden am Montag nach Palmsonntag im J. 1440.

***) Er nennt sich selbst späterhin, als er als Hauptmann zu Stuhm war (1456), in einem eigenhändigen Briefe Jon

Zwar läßt sich von seiner Einwirkung auf die Bundesstiftung durchaus nichts Gewißes sagen, da er nicht besonders hervortritt. Daß er aber der Bundessache sich mit großem Eifer angenommen, beweist unter andern schon der Umstand, daß die Ritter und Knechte des Strasburgischen Gebiets ihn und den Ritter Cunz von Konyad, vielleicht den Sohn oder einen Verwandten jenes Eidechsen-Ritters Otto von Konyad, zur Verhandlung ihrer Sache im J. 1448 auf den Versammlungstag zu Lessen sandten *). Wann dieser Jon von Eichholz Mitglied des Eidechsen-Bundes geworden, ist zwar ungewiß geblieben; er steht aber mit Hans von Czegenberg zu gleicher Zeit als einer der vier Aeltesten der Gesellschaft vor und es dürfte sich also auch von ihm behaupten lassen, daß er das Eidechsen-Zeichen schon um das J. 1440 gehabt.

Endlich darf bei der Behauptung, daß die Eidechsen-Ritter an der Stiftung und ersten Förderung des Bundes großen Antheil genommen, auch der Umstand nicht unerwähnt bleiben, daß schon vom Jahre 1441 an gerade auch in den Städten, in welchen sich späterhin die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft zu versammeln pflegten, kleinere, geheime Zusammenkünfte von der Ritter-

---

Dunkel vom Eicholze; andere nennen ihn aber beständig nur Jon von Eichholz. Es scheint, daß seine Besitzungen im Gebiete des Komthurs von Strasburg gelegen haben. In der Schlacht auf dem Tannenberge führte ein Ritter Eichholz einen Söldner-Haufen an. Wahrscheinlich war es Thomas von Eichholz aus dem Strasburger Gebiete, der im Schadenbuch vom J. 1413 seinen durch die Polen erlittenen Schaden auf 170 Mark angiebt.

*) Es geht dieses aus einem Briefe des Komthurs von Strasburg an den Hochmeister vom J. 1448 hervor.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

schaft der Gebiete von Culm, Reden und Thorn gehalten wurden. Sie wählten absichtlich, wie es scheint, solche Städte, wo kein Komthur sie belauschen konnte, vorzüglich Lessen und Culmsee; woher es wohl auch kommen mag, daß kein Komthur aus dieser Zeit in seinen Briefen an den Meister weder von den einzelnen Rittern, die sich versammelten, noch von den Gegenständen, worüber man sich vereinigte, viel zu erwähnen weiß, so sehr sich auch mancher Komthur, z. B. der in Roggenhausen bemühte, durch geheime Ausforscher darüber genaue Berichte zu erfahren *). Vor allem aber war der Komthur von Reden von dem Hochmeister beauftragt, auf die Ritter und Knechte seines Gebiets zu wachen und wo möglich auszuforschen, was in ihren Versammlungen zu Lessen verhandelt werde, denn schon im ersten Jahre nach der Stiftung des Bundes, als sie von einer solchen Versammlung zurückkamen, verweigerten sie dem Ordenshause zu Reden die gewöhnliche Entrichtung des Schalwenskorns und des Wartgeldes **).

Da von den Gebieten von Culm, Reden, Thorn und Schönsee die Hauptbewegungen ausgingen und sich von da aus die Theilnahme an dem Bunde immer erweiterte, so mußte vorzüglich auf sie auch alle Aufmerksam-

---

*) Der Vogt von Roggenhausen sagt es in einem Briefe an den Hochmeister unverholen, wie er im Geheimen Kundschafter bestellt habe, zu erfahren, wer aus dem Gebiete von Reden und Lessen zum Versammlungstag ziehen werde.

**) Wie der Komthur von Reden in einem Briefe an den Hochmeister klagt. Die beiden erwähnten Abgaben, die überhaupt schon viele Unzufriedenheit gegen den Orden erregt hatten, stammten aus der Zeit her, als der Orden den Krieg mit den Schalauern führte. Einige Nachrichten darüber im Lucas David B. V. S. 87.

Digitized by Google

keit des Ordens gerichtet seyn. Der Komthur von Reden erhielt daher im J. 1442 den geheimen Auftrag, vor allem bemüht zu seyn, den Bannerführer des Culmerlandes Hans von Czegenberg wieder für den Orden zu gewinnen, denn man meinte, mit ihm sey ziemlich alles wieder gewonnen. Weil nun die Anerbietungen, die der neue Hochmeister Conrad von Erlichshausen den Verbündeten machen ließ, in der That von Nachgiebigkeit zeugten, so bot Hans von Czegenberg auch gerne die Hand zur Vermittlung und ließ dem Hochmeister durch den Komthur eröffnen, „er werde dem Meister gerne räthlich, hülflich und dienstlich seyn, als er pflichtig wäre.“ Dabei meldete auch der Komthur: es sey aus des Bannerführers Worten wohl zu vernehmen gewesen, daß er es bei den Rittern und Knechten des Culmischen Landes auch werde bewirken können, daß die Ritterschaft sich wieder zu dem Orden wende und die Städte verlasse *). Bald darauf waren Ritter und Knechte des Redenschen Gebiets wieder zu Lessen versammelt. Da scheint sie Hans von Czegenberg wirklich dahin gewonnen zu haben, daß sie die Partei der Städte verlassen und dem Orden seine Privilegien aufrecht zu erhalten suchen wollten. Den verhaßten Pfundzoll, den die Städte immer noch abgethan wissen wollten, hatte die Ritterschaft dem Meister schon zugestanden **). Der Erfolg dieser Trennung

*) Diese Nachricht giebt ein Brief des Komthurs von Reden an den Hochmeister, im April 1442 geschrieben. „Desgleichen alle Ritter und Knechte des kolmischen landis noch seiner offenbarunge bie Ewren Gnaden und nicht bie den Steten wellen blieben.“

**) Schütz Histor. rer. Prussic. p. 151. übereinstimmend mit einem Brief des Komth. von Reden am Palmsonnt. 1442 geschrieben. Es ist merkwürdig, daß auch hier die Ritterschaft

Digitized by Google

und der im J. 1443 erscheinenden kaiserlichen Ladungen an die großen Städte Culm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg war, daß dem Hochmeister die Erhebung des Pfundzolls unter gewissen Bedingungen auch von diesen zugestanden ward. Die nächste Zeit ging ruhig hin, denn so lange der Orden die Ritterschaft auf seiner Seite erhielt, fehlte doch denen, die dem Orden noch gerne in der Bundesvereinigung hätten gegenüber stehen mögen, die nöthige Kraft zum Widerstand.

So würde der Bund sicherlich von selbst zerfallen seyn, hätten die Gebietiger des Ordens ihn von selbst zerfallen lassen. Statt aber zuzusehen, wie das Band sich allmählig löse, wollten sie es mit voreiliger Hand gewaltsam zerreißen und die Folge war: es wurde zwischen den Städten und der Ritterschaft wieder enger zusammen gezogen und die frühere Einigkeit erneuert. Ritter und Knechte, besonders die des Culmischen Gebiets waren in ihren Berathungen in Lessen und Culmsee, die in den Jahren 1446 bis 1448 gehalten wurden, wieder zu der Einsicht gekommen, daß der Orden nur zur Behauptung seines alten Regiments ihre Trennung von den Städten erstrebe. Aber nicht blos die alte Vereini-

---

aus dem Redenschen Gebiete ganz besonders hervortritt. Der Komthur berichtet dem Hochmeister: „Ich habe die Rittere und Knechte des Reddenschen gebiets gehat bie enander und In die stücke und sachen nach euwern gnade befelunge habe vorgegeben. Dorczu sie Alle samp us eynem Munde entwerten und sprochen, das Jr wille nye gewest were, das der Pfuntczoll abe were geleget und welden dorczu hülfflich syn und redtlich mit deme das sie vormochten, das unser Privilegien worden geholden und der Pfuntczoll weder uff qweme, und des, so sie nu nehst uff den tag zcu Leykaw alle zcusampne komen worden, euwer gnade eyne gutte entwert welden geben."

gung hatte man erneuert, sondern Hans von Czegenberg und alle Ritter und Knechte des Culmischen Landes waren bemüht, auch sämmtliche Ritter und Knechte in den Gebieten von Bartenstein, Heilsberg, Balga und Brandenburg für den Bund als neue Glieder zu gewinnen, und luden deshalb die Landrichter und alle Ritter und Knechte der genannten Landschaften auf einen Tag nach Marienwerder *).

Von der Ritterschaft des Culmer Landes ging abermals die ganze Bewegung aus und auf ihren geheimen Versammlungen zu Lessen wurde zuvor immer alles berathen, was man zur Befestigung und Versicherung des Bundes für nöthig fand **). Die Thätigkeit und der

*) Das Schreiben der Culmischen Ritterschaft an den Landrichter zu Bartenstein, Cunz von Cunseck, und die Ritter und Knechte des Balgaischen Gebiets ist noch vorhanden und datirt von Schönsee am 9. Juni 1448. In einem Briefe des Vogts von Leive wird erwähnt, daß man ähnliche Vorladungen auch an die Ritter und Knechte der Gebiete von Riesenburg, Christburg, Elbing, Brathean, Strasburg, Osterode, Mewe, Swetz, Dirschau, Slochau und Tuchel habe ergehen lassen.

**) Der Komthur von Thorn schreibt an den Hochmeister am Dienstag nach Lätare 1440: „Geruche euwer erwirdige gnade zcu wissen, das die Rittere und knechte und Stete des Colmischen Landes am vorgangenen Sonabende zcu Leissow bey enander sien gewest, und aldo den gemeynen vom Lande haben vorgegeben, wie sie sich mit den Landen und steten und gemeynlich mit allen Gebieten haben voreynet und eynen Bund under enander gemacht, und haben dabey gerüert, das die im Balgeschen Gebiete wederspenig gemacht sien, doch meynen sie, wen nu uff den nehstkomenden Sontag die andern Land und Stete zcu Marienwerder bey enander sien werden, und aldo vorsegelunge thuen oder die vorbindunge die sie under enander gemacht haben, so sullen die Balgener zcu en treten, und die gemachte eynunge mitsamt allen andern gebieten vorlieben und bey enander bleiben."

Eifer auf diesen Versammlungstagen war in den Jahren 1448 und 1449 außerordentlich; und er war heilsam und nothwendig, dieser Eifer, um zaghaften Gemüthern Muth und Vertrauen einzuflößen. Von einer Versammlung zu Thorn schreibt der dortige Komthür an den Meister: „Sie haben da gehandelt, daß sie den Bund mit nichten wollen abthun, sollten sie auch ihre Hälse darum geben; auch Herrn Hanses von Ezegenberg haben sie daselbst gedacht, daß der der Vornehmste im Bunde wäre und zu Elbing vor dem Meister gesprochen habe: Gnädiger, Lieber Herr Meister! Gelobet den Bund, hilft das nicht, richtet! — Da hat Johann von der Leipe gesagt: Ich will Euch sagen und ihr sollet es noch finden, daß uns noch werden vorgehalten des Papsts und der Cardinäle und des Römischen Königs Briefe, die also lauten, daß es wider Recht und ungehorsam wäre, daß ein Land sich sollte setzen und sonderliche Bünde machen wider seine Herrschaft und daß es geboten werde, daß man den Bund abthue. Da hat Johann von der Linde geantwortet: Das ist traun! alles ein Getäusche. Da sprach Johann von der Leipe: Getäusche hin, Getäusche her, das Geld für die Briefe liegt allreits im Kasten.“ *).

Der Tod des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen gab für die Befestigung und Erweiterung des Bundes eine schnellere Entscheidung, denn sein Nachfolger Ludwig von Erlichshausen war keineswegs der Mann, der mit Mäßigung hätte zügeln und mit Klugheit befriedigen können. Leidenschaftlich und doch furchtsam, hart in seinen Worten und doch schwankend und schwach bei der That, ohne eigenen Rath und Bedacht und nur frem-

*) Aus einem Briefe des Komthurs von Thorn an den Hochmeister datirt v. Thorn am 1sten Januar 1449.

den Stimmen folgend, dabei von Rathgebern verleitet, die ohne Einsicht in die Forderungen der Zeit statt einzulenken durch Furcht und Schrecken auf der alten Bahn fortzugehen riethen, so mußte dieser Meister ja wohl die Weißagung jenes Eremiten am Rhein in Erfüllung bringen, der dem Orden die nahe Auflösung und dem Stolze und der Hoffahrt der Ordensbrüder die gerechte Strafe vorausverkündigt hatte *).

Von dem an greift aber in die Umwandlung der bisherigen Verhältnisse die Gesellschaft der Eidechsen weit kräftiger und bemerkbarer ein. Bisher immer nur geheim und in verborgenen Versammlungen handelnd waren ihre Mitglieder den ausspähenden Komthuren und Ordensbeamten, als Glieder eines besondern Bundes nicht bekannt geworden. Daher auch, weil wir alles zur Geschichte dieser Gesellschaft aus den Berichten dieser Ordensbeamten entnehmen müssen, der Mangel an Nachrichten über ihre Thätigkeit in den ersten zehn Jahren des Bundes.

§. 7.

Verzeichniß der Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft.

Bevor wir aber die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter in der Förderung der Bundessache weiter verfolgen, wird es nöthig seyn, die Männer sämmtlich aufzuführen, die als Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden können. Wir theilen sie in zwei Classen, deren eine diejenigen umfassen soll, von deren Mitgliedschaft die Quellen ausdrücklich sprechen, die also in den Berichten der Zeitgenossen geradezu als Eidechsen-Ritter genannt werden. Die

*) S. darüber Schütz histor. rer. Prussic. p. 152.

andere soll dagegen diejenigen enthalten, die höchst wahrscheinlich Theilnehmer der Gesellschaft waren, obgleich die mangelhaften Quellen sie nicht ausdrücklich als Mitglieder nennen.

In die erste Classe gehören demnach folgende:

1. Nicolaus von Renys, Stifter der Gesellschaft, im J. 1411 enthauptet.
2. Hans von Renys, nachher Hans von Polkau genannt; Mitstifter.
3. Friedrich von Kynthenau, Mitstifter, lebte noch im J. 1420.
4. Nicolaus von Kynthenau, Mitstifter, starb schon vor dem J. 1408. Wir finden zwar noch im J. 1414 auf denselbigen Gütern bei Reden außer einem Heinrich von Kynthenau auch eines Nicolaus von Kynthenau erwähnt; es mögen dieses aber Söhne der Stifter der Gesellschaft seyn. Ob sie auch Mitglieder der Gesellschaft waren, ist nicht auszumachen *).
5. Hans von Kynthenau, der das Lehn für die Vicarie in Reden trug. Er kann unbedenklich unter die Mitglieder gerechnet werden, wie schon früher erwiesen ist **). Ob der noch im J. 1447 lebende Hans von Kynthenau derselbe oder vielleicht ein Sohn von diesem ist, bleibt unentschieden.
6. Otto von Konyad wird im erwähnten Diplom des Meisters Ulrich von Jungingen als Mitglied genannt ***). Jener Albrecht von Konyad, des-

*) Es wird ihrer im s. g. Schadenbuch beim Jahre 1414 erwähnt.

**) S. S. 22.

***) S. S. 20.

dessen im J. 1414 erwähnt wird, noch ein Bruder dieses Otto gewesen seyn *).

7. Hans von Czegenberg wird zwar erst im J. 1451 als Mitglied der Gesellschaft genannt und nennt im J. 1453 sich selbst einen „Gesellen der Eidechsen," war aber offenbar schon weit früher in die Gesellschaft eingetreten, da er im J. 1453 schon eine Stelle der vier Aeltesten bekleidete. Vielleicht ist er der Erneuerer der Gesellschaft nach der oben ausgesprochenen Vermuthung. Daß er unter den Bundesgliedern der Wichtigste gewesen, beweist auch schon die Stelle seines Namens an der Spitze der im Bundesbriefe Unterschriebenen.

8. Augustin von der Schewe, dessen Name gleichfalls unter den Ersten der Unterschriebenen im Bundesbriefe genannt und mit dem Titel eines Ritters bezeichnet ist **). Auch von ihm ist ungewiß,

---

*) Auch er hatte seine Besitzungen im Gebiete von Neden und bekam im J. 1436 vom Hochmeister Paul von Rußdorf noch 8 Hufen bei dem Dorfe Czeczaw bei Neden verschrieben.

**) Es ist wahrscheinlich, daß das Geschlecht der von Schewe, welches noch jetzt besteht und sich Schäwen nennt, aus dem Strasburgischen Gebiete stammt. In einer Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg vom Jahre 1340 kommt unter den Gränzbestimmungen ein Dorf Scheve und Schabe genannt vor. Als Nebendörfer werden Malkow und Choyn angeführt; es muß also das jetzt polnisch benannte Dorf Sczabda, welches neben den Dörfern Malken und Choyno liegt, das alte Schabe oder Scheve seyn. Im Hussiten-Kriege 1433 stand dieser Augustin von der Schewe (nach einem Bericht des Comthurs von Graudenz, der ihn „von der Schewe" schreibt) im Dienste des Ordens. Aus dem J. 1454, als er Hauptmann zu Graudenz war, sind von ihm noch mehrere Original-Briefe übrig, in welchen er sich beständig „von der Schewe," nie von der Schebe oder Schäwe nennt. Noch im

wann er in die Gesellschaft eingetreten sey. Wie Hans von Czegenberg, mit welchem er immer vereint handelt, wird er erst im J. 1451 als Mitglied genannt, ist aber sicherlich schon früher in dem Vereine gewesen, denn auch er hatte im J. 1453 eine Stelle unter den vier Aeltesten. Neben Hans von Czegenberg war er der thätigste und eifrigste in den Sachen des Bundes, wie der Eidechsen-Gesellschaft.

9. John von Eichholz, von welchem schon früher gesprochen ist *).

10. Georg Maul, auch öfter „Mul" genannt, stand zur Zeit der Schlacht auf dem Tannenberge im Kriegdienste des Ordens und war wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1450 Mitglied der Gesellschaft.

11. Gabriel von Baisen, des Hans von Baisen Bruder, unterschrieb im J. 1440 den Bundesbrief als Ritter aus dem Gebiete von Christburg, wo seine Güter lagen **). Bis zum Jahre 1452 zeigte

---

J. 1448 suchte ihn der Hochmeister Conrad von Erlichshausen für das Interesse des Ordens zu gewinnen. Er verschrieb ihm und seiner ganzen Familie (Augustin hatte mehrere Söhne und Töchter) das Gut Neuendorf im Gebiete von Engelsburg auf ihre Lebenszeit, namentlich auch die Benutzung des bei jenem Gute liegenden Weingartens und die freie Fischerei im See Boroffne. Man ersieht aus der darüber ausgestellten Handfeste, daß der Meister ein besonderes Gewicht darauf legte, sich der Dienste dieses Ritters zu versichern. Uebrigens ist Augustin in der Verschreibung bald A. von der Schabe, bald A. von der Schebe geschrieben.

*) S. S. 4.

**) Kein adeliches Geschlecht war wohl in Preußen so weit verzweigt, als der berühmt gewordene Stamm der Baisen. Er geht sicherlich weiter ins 14te Jahrhundert zurück, als man

Digitized by Google

er sich in den Angelegenheiten des Bundes nicht in dem Maaße thätig und wichtig, als seitdem er von diesem Jahre an Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft war. Als solches bewies er sich in den nächsten Jahren als einer der eifrigsten Beförderer des Bundes. Mit ihm zugleich trat in die Gesellschaft

12. Tylemann von Wege, im J. 1450 Bürgermeister von Thorn, wo die Familie der von Wege ansäßig war und sein Bruder Conrad von Wege schon im J. 1439 im Schöppengericht saß. Man übertrug jenem das Ehrenamt in der wichtigen Bundesstadt wegen seines ausgezeichneten Eifers, den er in der Sache des Bundes von Seiten der Stadt Thorn schon seit dem J. 1439 und 1440, beständig in Verbindung mit Hans von Ezegenberg in den

---

gewöhnlich annimmt. (Kotzebue B. IV. S. 253 fand den Ersten, Festus von Baisen, im J. 1339.) Merkwürdig ist es, daß Lucas David B. VIII. S. 52, diesen Festus von Baisen in der Begleitung zweier anderer Männer, deren Nachkommen gleichfalls Ritter der Eidechsen-Gesellschaft waren, nämlich Dieterichs von der Delau und Ludwigs von Morrangen im J. 1399 nach Polen ziehen läßt, um in Rom bei dem großen Jubiläum Ablaß zu empfangen. Dieser Festus von Baisen scheint seine Besitzungen im Culmer-Land gehabt zu haben. Mehrere aus diesem Stamme kamen bald in die Gunst der Hochmeister; Peter von Baisen war im J. 1409 in der Begleitung des Meisters Ulrich von Jungingen und Heinrich von Baisen wird des Meisters Diener genannt. Um die Zeit des Bundes war der Stamm der Baisen weit verbreitet und die Wichtigkeit seines Einwirkens in die Angelegenheiten der Zeit geht schon aus dem hervor, was hier zur Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft aus der Geschichte des Bundes erzählt werden muß. Es wird sich übrigens Gelegenheit finden, die beinahe ganz ausgearbeitete Geschichte der Familie von Baisen anderwärts mitzutheilen.

wichtigsten Verhandlungen, selbst als bevollmächtigter Gesandte bei dem Hochmeister bewiesen hatte*). Von der Bundesstiftung an bis zum J. 1450 war er auf den Berathungstagen einer der Hauptsprecher in der Bundessache und hatte sich dadurch eine eben so große Gewandtheit in politischen Verhandlungen, Richtigkeit des Blicks und Klarheit der Gedanken, als eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Rednergabe und Bündigkeit in der Darstellung seiner Ansichten erworben. Nebst Hans von Czegenberg scheint Tylemann von Wege am meisten Theil sowohl an der Stiftung als an der Erhaltung und Förderung des Bundes genommen zu haben. In der Gesellschaft der Eidechsen bewies er stets gleiches lebendiges Interesse für die Wohlfahrt der Städte und das Gedeihen des Landes. Er fehlte selten in ihren Versammlungen und vertrat als Bundesglied auch immer die Sache der Stadt Thorn. In seinem Hause zu Thorn wurden öfter, nachdem er Mitglied der Gesellschaft geworden war, die geheimen Versammlungen der Eidechsen-Ritter gehalten **).

*) Der Herr Stadtpräsident Prätorius in Thorn giebt mir die Bemerkung: Tylemann von Wege habe nur ein Jahr in der Schöppen-Bank zu Thorn gesessen, sey dann sogleich Rathmann geworden und habe diese Würde 15 Jahre bekleidet; im Jahr 1446 sey er zum Bürgermeister von Thorn erkoren worden und habe dieses Amt bis an seinen Tod 1457 verwaltet.

**) Seine Besitzungen lagen in der Nähe von Thorn, wie aus dem Schöppengerichts-Buche der Stadt Thorn hervorgeht. Dieses Manuscript auf Pergament enthält alle Verhandlungen des Schöppengerichts zu Thorn vom J. 1428 bis 1456. Ein anderes noch älteres führt diese Verhandlungen bis 1388 zurück. Für den Rechtsgelehrten könnten diese beiden Manu-

Digitized by Google

13. Michael von Buchwalde, dessen Güter im Christburgischen Gebiete lagen, vielleicht ein Bruder jenes Nicolaus von Buchwalde, der den Bundesbrief mit unterschrieben hatte, nahm schon vor seinem Eintritt in die Eidechsen-Gesellschaft, der nach des Vogts von Roggenhausen Bericht im J. 1452 erfolgte, thätigen Antheil an der Förderung der Bundessache, wiewohl sein Name im Bundesbriefe nicht zu finden ist *). Mit ihm zugleich trat in die Gesellschaft ein

14. Michael von Werder, von welchem nichts

---

scripte gewiß manche interessante Notiz liefern, wiewohl sie auch schon geschichtlich wichtig sind. Für unsern Zweck geht aus ihnen nur das hervor, daß die früher erwähnte Vicarie der Eidechsen nicht nach Thorn verlegt worden seyn kann, wie die Eidechsen im J. 1408 die Absicht hatten; denn in diesen beiden Manuscripten, die mit den fortlaufenden Gerichtsverhandlungen vom J. 1388 an jährlich fortgesetzt wurden und in denen sich namentlich auch alle neuen Vicarien-Stiftungen oder deren Veränderungen in der S. Jacobs-Kirche in der Neustadt Thorn vorfinden, wird dieser Vicarie der Eidechsen, während die andern alle genannt werden, auch mit keiner Silbe erwähnt.

*) Noch jetzt liegt bei dem Kirchdorfe Alt-Christburg ein Dörfchen Buchwalde, ohne Zweifel das ehemalige Besitzthum dieses Michael von Buchwalde. Er hatte noch mehrere Güter, denn im Jahr 1454 verschrieb der Hochmeister in einer Urkunde alle Güter, die Micheln von Buchwalde gehört hatten, sowohl die zu Buchwalde selbst, als auch die im Niederlande lagen, seinem Getreuen, Fritz Luckau, für den im Kriege erlittenen Verlust seiner Güter und seines Hofs. (Vgl. Handfest. Nro. 6. p. 127.) Daß die Besitzungen dieses Michael von Buchwalde nicht im Gebiete von Reden lagen, wo ebenfalls Dörfer dieses Namens zu finden sind, beweist der Umstand, daß er immer unter der Ritterschaft vom Christburgischen Gebiet aufgeführt wird.

Digitized by Google

weiter bekannt ist. Er erscheint fast nie in den Versammlungen und mag also auch nie eine irgend bedeutende Rolle gespielt haben.

15. Nicolaus von Tergowitz oder Nicolaus Witkopp von Targowitz war einer der angesehensten Ritter der Eidechsen-Gesellschaft und im J. 1453 einer der vier Aeltesten, also, wie es scheint, schon lange zuvor Mitglied dieses Vereins, und um das J. 1450 schon in hohem Mannesalter. Seine Besitzungen lagen wenigstens zum Theil bei Ortelsburg nördlich zwischen den dortigen Seen, wo noch das Kirchdorf Theerwisch den Namen des alten Besitzers aufbehalten hat. Schon in der Zeit Heinrichs von Plauen war er einer der wichtigsten Ritter des Landes *), und lebte viel am Hofe dieses Meisters. Auch bei dessen Nachfolgern stand er stets in großer Gunst; unter Michael Küchmeister mußte er öfter zur Versicherung wichtiger Verträge seinen Namen unterzeichnen **). Paul von Rußdorf bediente sich seiner zuweilen zur Auseinandersetzung verwickelter Verhältnisse mit seinen Unterthanen, wobei er durch

*) Wie aus einer Urkunde vom J. 1413 zu sehen ist, die er mit den damals berühmten Rittern Dieterich von Logendorf, Jon Sweinchen, Heinrich von Bankow unterschreibt. Auch in dem Transsumt einer päpstlichen Bulle (Innocenz III. vom J. 1215), welches im J. 1413 verfertigt ist, steht Nicolaus Witkop de Tergewischs, miles, als Zeuge unterschrieben.

**) In dieser Zeit schreibt er sich meistentheils Nicolaus Witkop von Targewisch oder von Tergwisch, auch zuweilen Targusch oder Terwisch. Es ist dies alles ein und derselbe Name, wie man aus einem von ihm selbst ausgestellten Diplome vom Jahre 1426 ersieht. Er ließ selbst in einer und der nämlichen Urkunde den Namen Witkop bald weg, bald setzte er ihn zu seinen andern Namen hinzu.

Digitized by Google

seine Gefälligkeit auch dieses Meisters Wohlwollen erwarb *). Im J. 1426 vermachte er seine sämmtlichen Güter bei Ortelsburg dem Spitale des heil. Geistes vor der Stadt Pr. Holland und bewährte dadurch seine Frömmigkeit wie sein mitleidiges Gefühl für menschliches Elend. Seitdem wohnte er auch in einem Theile des Spitals **). Wie sich nachmals diese Verhältnisse geändert haben, ist ungewiß. Zur Zeit der Bundesstiftung scheint er noch auf der Seite des Ordens gestanden zu haben, denn sein Name findet sich weder im Bundesbriefe, noch in irgend einem Verzeichnisse der Versammelten auf einer Tagfahrt in der ersten Zeit des Bundes. Vom Jahre 1450 an findet man ihn fast auf allen Versammlungs-Tagen als einen der wichtigsten Sprecher für die Bundessache ***).

16. Friederich von Mortangen und sein Sohn 17. Ludwig von Mortangen waren die Nachkommen eines alten Ritters, Ludwigs von Kricozczin, der, seitdem er vom Meister Dieterich von Altenburg die Güter Mortangen zu Lehn erhalten, den Namen des von Mortangen angenommen und auf

*) Wie ein Brief des Komthurs von Elbing aussagt, der zugleich beweist, daß er sich um diese Zeit meistens zu Passenheim aufhielt. Der Komthur nennt ihn Niclos von Tergowitz.

**) Es ist wohl der Mühe werth, diese fromme Stiftung aus einer solchen Zeit kennen zu lernen. S. Beilage Nro. VIII.

***) Es finden sich gegen die Mitte und das Ende des 15ten Jahrh. noch mehrere Ritter dieses adelichen Geschlechts. Im J. 1454 steht ein Jenechen von Tergewitz als Anführer einer Kriegshorde mit in dem Feldlager vor Stuhm und ersucht den Heergrafen vor Marienburg Stybor von Baisen um Unterstützung.

Digitized by Google

diese beiden fortgepflanzt hatte *). An den Bundesangelegenheiten scheinen beide in den ersten Zeiten wenig Antheil genommen zu haben, wenigstens werden sie nirgends erwähnt. Erst seitdem Ludwig von Mortangen im J. 1452 in die Eidechsen-Gesellschaft

*) Dieser Ludwig von Kricoiczin ist ohne Zweifel der Stammvater der Mortangen. Uebrigens aber ging mit diesem Namenswechsel der Name Kricoiczin nicht unter. Ludwig selbst behielt ihn auch nach der Belehnung Dieterichs von Altenburgs, die im J. 1338 geschah, bei, wie aus einer andern Belehnung des Hochmeisters Ludolf König zu sehen ist, der diesem Ludowico de Kritkuczczin militi et Petro de Clode fratri suo eine Anzahl Morgen Landes im Lande Sassen verschreibt, im J. 1344. (S. Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 223 und 253 im geh. Archiv.) Die Besitzungen dieses Ritters lagen in der Nähe von Fridbeck, wo wahrscheinlich die Dörfer Kurkocyn und Krokocyn den Namen aufbehalten. Nach Ludwigs Tod mochte bei der Gütertheilung auch der doppelte Name derer von Kricoiczyn und derer von Mortangen entstanden seyn. Im J. 1397 starb noch ein Nicolaus von Kricoiczyn, wie ein Grabstein des Doms zu Marienwerder mit folgender Inschrift ausweist.: Anno. dni. m°. CCC. nonagesimo. septimo XXIIII. die. mⁱs. februarii. obiit. dñs. nicholaus. miles. de Kryckossin. qui. iacet. hic. cum patre. et. duabus. uxoribus. appolonie. videlicet. et. elyzabeth. quorū. anime. et. earum. fidelium. defunctorum. perfruantur. eterna ... dei. amen. ihesus. xūs. — Wie Arnold von Mortangen, der für seine Treue und Ergebenheit gegen den Orden von dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im J. 1451 die Güter Swirkocyn und Smantau zu Lehn erhielt, mit Ludwig von Mortangen verwandt gewesen, ist dunkel. Mit den Verbündeten und also auch mit diesem L. von Mortangen scheint er in keiner Gemeinschaft gestanden zu haben, denn sonst würde ihm derselbige Meister im J. 1454 nicht auch noch das Gut Lelekow im Gebiete von Graudenz verliehen haben. — Hartwig von Mortangen bekam im J. 1438 zehn Hufen Landes zu Löwenwalde im Gebiete von Osterode erblich zuertheilt.

getreten war, erscheint er auch in den Bundesversammlungen. Daß auch Friederich von Mortangen Eidechsen-Ritter war, ist gewiß *); in Sachen des Bundes scheint er aber ganz unthätig gewesen zu seyn. Für Ludwig von Mortangen wurde die Mitgliedschaft besonders in einem Streite mit dem Bischof von Culm wichtig, von dem das Nähere weiter unten berichtet werden wird.

18. Albrecht von Czippelyn, ein Nachkomme jenes Hans von Czippelyn, welcher Theil an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen genommen **). Auch er hatte einen Streit mit dem Bischof von Culm zu führen, in welchen die vier Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft entscheidend eingriffen. Wiewohl sein Name in dem Bundesbriefe nicht mit aufgeführt ist, so nahm er doch, besonders seit dem Jahre 1450 an den Bundesverhandlungen immer sehr regen Antheil. Er wird aber unter die Ritter des Osterodischen Gebiets gezählt und scheint also das alte Besitzthum bei Reden nicht gehabt zu haben.

---

*) Es beweist dieses schon ein Brief, den Kotzebue B. III. S. 356 hat abdrucken lassen.

**) Dieses Geschlecht gehört sicherlich mit zu den ältesten in Preußen. Schon im J. 1271, als der Sudauer Feldherr Scomand ins Culmische Gebiet verheerend einfiel, wird eines Ritters aus diesem Geschlechte erwähnt. Dusburg P. III. C. 161 sagt: Deinde (Scumandus) castrum alterius feodatarii militis, dicti Cippel, potenter et hostiliter intravit, et occisis et captis omnibus inibi existentibus, utrumque castrum in cineres est conversum. (— S. 32 ist ein Druckfehler zu verbessern und statt „des 15ten Jahrh." zu lesen des 13ten Jahrh. —)

Digitized by Google

Dies sind die Männer, über deren Theilnahme an der Eidechsen-Gesellschaft wir durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Zeitgenossen unterrichtet werden. Die meisten von ihnen werden in den Briefen der Comthure an den Hochmeister, die um die Jahre 1450 bis 1453 auf das eifrige Einwirken der Eidechsen-Ritter in die Angelegenheiten des Bundes sehr aufmerksam gewesen zu seyn scheinen, ausdrücklich als Mitglieder genannt; andere dagegen bezeichnen sich selbst als solche in den von ihnen noch aufbehaltenen Briefen. Ueber ihre Mitgliedschaft kann daher durchaus kein Zweifel statt finden.

Nicht dieselbige Gewißheit haben wir über die Theilnahme einiger andern Männer, die sich durch Eifer und Thätigkeit in der Erweiterung und Beförderung des Bundes auszeichneten. Sie werden nicht ausdrücklich als Mitglieder der Gesellschaft aufgeführt; es sind bei ihnen indessen doch Gründe zu der Vermuthung vorhanden, daß sie sich als Theilnehmer diesem Ritter-Vereine angeschlossen. Als der erste von ihnen muß genannt werden:

1. Haus von Baisen. Seine Theilnahme an dem Vereine der Eidechsen-Ritter kann durch mehrere Gründe höchst wahrscheinlich gemacht, wenn auch nicht zu der Gewißheit gebracht werden, die wir über die Mitgliedschaft der eben genannten Männer haben. Bis zum Ende des J. 1452 oder zum Anfang des folgenden ist er sicherlich noch nicht in der Eidechsen-Gesellschaft gewesen; seit er sich aber im J. 1453 von dem Orden lossagte und entschieden auf die Seite der Verbündeten trat, scheint er auch sogleich Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft geworden zu seyn. Denn 1) war es sicherlich den Häuptern des Bundes, die nun schon alle zugleich Glieder dieses engeren Vereins waren, von großer

Wichtigkeit, einen Mann, der in des Hochmeisters geheimen Rath gesessen, von diesem beständig in allen seinen Planen um seine Meinung befragt worden war, der in den Gebieten des Hochlandes, Culms und Thorns so ungemeine Achtung genoß und so vieles wirken konnte, in ihre engere Gemeinschaft, in ihre geheimen Berathungen und Versammlungen zu ziehen, wo zuvor bedacht und besprochen ward, was man dann öffentlich den andern Verbündeten vorlegte und mit ihrem Nachdruck durchsetzte. Als man 2) in diesem Jahre 1453 unter den sämmtlichen Bundesgliedern einen engern Ausschuß bildete, den man den geheimsten Rath der Verbündeten nannte, bestehend größtentheils aus Gliedern der Eidechsen-Gesellschaft, da nahm man auch den Ritter Hans von Baisen in diesen Rath auf und vertraute also auch ihm die geheimsten Angelegenheiten. 3) War ja auch schon sein Bruder Gabriel von Baisen in dem Vereine und, wie wir bald sehen werden, einer der allerthätigsten Eidechsen-Ritter, dem immer die Ausführung der wichtigsten Beschlüsse aufgetragen wurde. Sollte nicht schon dieser seinen Bruder zum Eintritt in die geheime Gesellschaft bewogen oder, im Fall es nöthig war, die Gesellschaft für seine Aufnahme gewonnen haben? Sollte 4) Hans von Baisen, der seit dem Jahre 1453 so wichtig in der Bundessache, weit wichtiger als zuvor auftritt, nicht in dem Vereine gestanden haben, wo mit ihm im engeren Einverständniß Hans von Ezegenberg, Augustin von der Schewe, sein Bruder Gabriel, Tylemann von Wege handeln konnten und wo, wie er, alle Mitglieder der Gesellschaft nachmals vom Könige von Polen mit Auszeichnungen vor allen andern Bundesgliedern erhoben wurden? — Doch

läßt sich 5) auch noch ein anderer Beweis aus dem Streite des Ritters Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee für die Sache führen. Nachdem dieser Streit (dessen Geschichte später erzählt werden soll) schon Jahre hindurch ohne Entscheidung fortgedauert und Ludwig von Mortangen in die Gesellschaft der Eidechsen getreten war, klagte dieser in seiner Sache den Bischof bei seinen Mitgenossen der Gesellschaft an, die ja nach dem Ausspruche ihres Stiftungsbriefs aus ihrem Vereine demjenigen, dem irgend jemand „zu Leide thut, mühet, betrübet oder verunrechtet," beistehen wollten und, wie aus allem hervorgeht, auch eine Art von Gerichtsbarkeit sich angemaßt hatten. Nun finden wir aber in Hansens von Baisen eigenen Briefen *), daß er diese an die Eidechsen-Gesellschaft gebrachte Streitsache mit dem Bischof im J. 1453 verhandelte. Wie war dieses möglich, wenn er nicht Mitglied dieser Gesellschaft gewesen wäre? — Vielleicht aber war die Entscheidung des Zwists ihm, ohne Mitglied zu seyn, von Seiten der Gesellschaft nur übertragen und also von ihr an ihn wieder abgegeben. — Daß dieses nicht der Fall und Hans von Baisen der Verhandler der Sache als Eidechsen-Ritter war, mag wohl der ganze Verlauf der Sache ziemlich klar beweisen. Während er mit dem Bischof darüber Briefe wechselt, Unterredungen hält und den Streit überhaupt zu beendigen sucht, wird zugleich auch in den Versammlungen der Eidechsen-Ritter z. B. zu Graudenz und Culm über den Zwist Berathung gehalten und als Hans von Baisen in Breslau war, erklären die vier Aeltesten der Gesellschaft: die Streit-

*) Deren sich noch eine ziemliche Zahl erhalten hat.

sache ihres Gesellen Ludwigs von Mortangen, die Hans von Baisen bisher auszugleichen gesucht, sey nicht mehr seine eigene, sondern die Gemeinsache ihrer ganzen Gesellschaft. Und endlich 6) ist er seit dem J. 1453 in allen Bundesversammlungen, wo die Obersten des Eidechsen-Vereins die Hauptrollen spielen und die Sprecher und die Leiter des Ganzen sind, beständig zugegen, in den Verhandlungen selbst in der That keiner der unthätigsten, in den Verzeichnissen der Gegenwärtigen immer mitten unter den Eidechsen-Rittern genannt, und in dem Beglaubigungsschreiben, welches die Verbündeten ihren Sendboten und Sachwaltern an den Kaiser mitgaben, steht Hans von Baisen neben dem eifrigen Eidechsen-Ritter Augustin von der Schewe sogar an der Spitze. Und als die Mitglieder dieser Gesellschaft dem Könige von Polen das Land Westpreußen im Verrath gegen den Hochmeister schon dargeboten und zugesichert, war es da nicht Hans von Baisen vor allen, der es förmlich übergab? — Doch davon werden wir nachher noch weiter hören *).

2. Günther von der Delau ist gleichfalls höchst wahrscheinlich ein Mitglied der Gesellschaft gewesen, wenn ihn auch keine Quelle ausdrücklich als solches nennt. Seine Theilnahme an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen und die damalige enge Verbindung mit den Stiftern der Gesellschaft weiset schon zum Theil deutlich darauf hin. Nicht weniger aber zeugt dafür auch seine Thätigkeit und sein

*) Weiter ist der Beweis über die Theilnahme dieses Mannes an der Gesellschaft nicht zu führen; ich denke aber, er ist eben schon so weit geführt, daß nichts mehr als die wörtliche Aussage eines Zeitgenossen darüber fehlt.

Digitized by Google

lebendiges Interesse bei der Förderung der Bundessache, die ihm, wie seine Namensunterschrift im Bundesbriefe beweiset, schon vom Anfang an immer nahe gelegen hatte. Er muß übrigens ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, denn er lebte noch im J. 1449, wo wir ihn bei der Schlichtung eines Streits in Marienburg bei dem Hochmeister finden *). Nach dieser Zeit kommt er nicht weiter vor, wohl aber ein Jörg von der Delau, Landrichter des Osterodischen Gebiets, vielleicht sein Sohn **).

3. Ramschel von Krixen oder von Ludwigsdorf ***) genannt, war, im J. 1440 Landrichter im Riesenburgischen Gebiete, wie er sich selbst in der Unterschrift des Bundesbriefs nennt, eine Zeitlang auch Vogt der Riesenburgischen Kirche, beständig aber einer der eifrigsten Beförderer des Bundes, besonders vom Jahre 1450 an. Er war einer von den Bundesgesandten, die zum Kaiser gingen und

*) S. Regisirant Nro. 9. im geh. Archiv.

**) Siehe S. 32. — Diese Familie der von der Delau hatte damals ihre Güter im Gebiete von Osterode und Jörg von der Delau wird auch unter den Rittern dieses Gebiets aufgeführt. Zur Zeit des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg lebten noch drei Brüder aus diesem Geschlechte, Georg, Günther und Christoph von der Delau; der erstere war Domherr und Cantor der Stiftskirche von Ermland. Sie verkaufen in einer noch im Original vorhandenen, mit ihren Siegeln versehenen und im J. 1515 ausgestellten Urkunde ihr Dorf Casparshöffen neben Fischhausen in Samland an den Samländischen Bischof Günther. S. im Geh. Arch. XXIX, 84. Die Familie schrieb sich aber damals auch, wie ein Brief jenes Christoph ausweiset, von der Delen und von der Dielen.

***) Noch jetzt liegt einige Meilen östlich von Garnsee ein Dörfchen Ludwigsdorf.

fast in allen Bundesversammlungen gegenwärtig. Wenn man seine enge Verbindung mit den wichtigsten Eidechsen-Rittern, mit Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Tylemann von Wege und a. bemerkt, dabei seinen wichtigen Einfluß auf die Bundesversammlungen und seine öftere Gegenwart in den Versammlungen der Eidechsen-Mitglieder berücksichtigt, so möchte sich seine Theilnahme an der Gesellschaft der Eidechsen kaum noch bezweifeln lassen, zumal wenn man sieht, daß auch er, wie die andern bedeutendsten Eidechsen-Ritter, nachmals vom Könige von Polen mit besonderer Auszeichnung beehrt wurde *).

4. Jacob (auch Jocusch) von Swenten könnte in Rücksicht der Gewißheit, nach welcher er Mitglied der Gesellschaft gewesen ist, sogar wohl in die vorerwähnte Classe treten; eben so auch

5. Nicolaus von der Damerau, denn beide werden fast ganz bestimmt als Glieder des Vereins und sogar mit unter den Aeltesten desselben genannt. In dem Streite Ludwigs von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee erscheinen im J. 1452 Hans von Czegenberg, Jon von Eichholz, Nicolaus von der Damerau und Jacob von Swente als Gesandt-

*) Schon Baczko B. III. S. 251 und 258 machte auf die Wichtigkeit dieses Mannes aufmerksam. Wie ihn Kotzebue B. IV. S. 130 Reinschel von Krischin nennen konnte, ist leicht begreiflich. Auch die Benennung Ludwig von Brixen ist falsch. Krixen war wahrscheinlich der älteste Name dieses adelichen Geschlechts, der später nach Erlangung des Dorfs Ludwigsdorf mit diesem Namen vertauscht wurde. Im J. 1473 lebte noch ein Christoph von Ludwigsdorf in Westpreußen, der wohl ein Sohn dieses Ramschels seyn könnte.

Digitized by Google

schaft von der Tagfahrt zu Marienwerder bei dem Bischof und ersuchen diesen, bei dem festgesetzten Anlaß in dem Streite zu bleiben. Im Jahre nachher aber erwähnen die vier Aeltesten der Gesellschaft jener Gesandtschaft in einem von ihnen als Ritter und Gesellen der Eidechsen unterschriebenen Briefe als einer solchen, die aus ihren Aeltesten bestanden habe *). Daraus folgt offenbar, daß Nicolaus von der Damerau und Jacob von Swenten Mitglieder und zwar im J. 1452 zwei der Aeltesten waren. Sie hatten beide ihre Besitzungen im Gebiete von Reden und waren Nachbarn der übrigen Eidechsen-Ritter aus diesem Lande **).

Außer diesen Genannten könnten die Zahl der vermuthlichen Mitglieder auch Nicolaus von Senskau, Otto von Plenchau, Jon von der Jene, Benedict von der Schönenwiese, Paul von Themesdorf und andere thätige Mitgenossen des Bundes noch vermehren und für jeden möchten sich auch Gründe genug auffinden lassen, wenn nicht

*) Vgl. §. 12.

**) Das beweist vor allem schon eine Original-Urkunde vom Jahre 1440 zu Reden ausgestellt, worin die Ritter des Redenschen Gebiets, unter denen auch besonders Nicolaus von der Damerau (hier Dammeraw geschrieben), genannt wird, erklären, daß sie „dy woltüchtigen Personen also von des Redenischen gebietis wegen Hannos vom Czegynberge Ritter zcu Bogdamsdorff banyrfürer des landes zcum Colmen, Cunczen vom Clement Ritter gesessen zcum Swenten, Günter von Petirkaw und Hannos von Logyndorff, bevollmächtigt haben, ihre und des ganzen Redenschen Gebiets Sache auf der bündischen Tagfahrt zu Elbing in ihrem Namen zu vertreten." Ein Dorf Clement, wahrscheinlich das alte Besitzthum der von Swenten, liegt noch jetzt im Redenschen Gebiete. Das Dorf Dombrowken ist das alte Damerau, welches unfern von Reden lag.

Digitized by Google

nicht schon an den bereits Genannten hinlänglich erwiesen wäre, wie wichtig die Gesellschaft der Eidechsen schon in Rücksicht der Männer war, die sie zu ihren Theilnehmern zählte, da sie gerade alle diejenigen als Glieder umfaßte, die den Bund gestiftet, die ihn aufrecht hielten und endlich die wichtige Entscheidung brachten.

§. 8.

Wirksamkeit der Eidechsen-Gesellschaft in den Jahren 1450 und 1451.

Im Spätherbst des Jahrs 1449 war der Meister Conrad von Erlichshausen gestorben. Als nun im Frühling des nächsten Jahrs nach der alten Verordnung zur Wahl des neuen Meisters auch der Deutschmeister Jost von Venningen nach Preußen gekommen war, hatte er am Tage der Meisterwahl *), als alle Gebietiger des Landes sich zu einem großen Capitel in Marienburg versammelt hatten, die trotzig kühnen Worte gesprochen: „Mit Gewalt, nicht aber mit Unterhandlungen müßt ihr die Widerspenstigen zum Gehorsam bringen. Deutschland ist dazu ein weites Reich und der Papst hat eine gewaltige Macht. Was mich belangt, so will ich des Ordens Ehre und Recht gegen dieses rebellische Volk

*) Zu bemerken ist, daß man es für ein unglückliches Zeichen ansah, daß damals gerade „die Sonne was in Ariete unde der Mon in Cancro, das die Astronomi nennen ein zurückegehende Zeichen, wend am Anbegynne des Regiments des bruders Ludewigs von Erlichshausen wurden vile tagefarten von landen und Steten gehalden, in denen sie sich vaste zurücke, sam der Krebys krencht, zogen." Fol. des Geh. Arch. A.

beim Kaiser und beim Papst schon kräftig zu vertheidigen wissen. Nur haltet auch Ihr, Herr Meister, hier im Lande das Regiment streng und nachdrücklich *). — Diese Worte, den Verbündeten bald bekannt geworden, trugen nicht wenig bei, ihre Verbindung zu befestigen und gegen jeglichen Anfall sicher zu stellen. Nun wurde von den Verbündeten auch die Huldigung und der Eid

*) Aehnliches bei Schütz hist. rer. Pruss. p. 161 — 162. Die angeführten Worte in einem Mscr. über den Pr. Bund im Geh. Archiv. Einen viel heilsameren Rath gab dem neuen Hochmeister ein Unbekannter in einem Briefe, den er dem Meister auf einem geheimen Wege zubringen ließ." Erwirdiger herre, welt yr das euwer Erwyrdiger Orden sal weder cznemen und gedeyen, so rote ich, das euwer Erwirdikeit ytzlichen bruder euwers Ordens czu euch bebote und froge, ap her beghere seyn leben czu bessern und seynen orden czu halden, und sy dorczu vormane durch dys kegenwertigen leyden, und wen sy das alzo ich hoffe gancz geloben, so tut do von gedechtenys yn euwers Ordens Capittel und gelobet alle gelöbde czu volbrengen, und ap sy das nicht thun welden, so gelobet doch yr, das yr sy dorczu halden wellet und beweyset das myt den Werken. Och seczet euwern syn dorczu, das yr nicht ansehet mageschaft noch adel, sunder fromykeit des lebens besetczende euwer ammechte. Nicht habet czwetracht yn euwerm orden, sunder lybet euch alz dy brüder yn cristo. Nymant sey unkewsch. Nymant habe eygenschaft ane offenbar vrlobunge und wissen. Eyniget euch yn ganczem herczen myt dem Rüßen von Plawen (Reuß von Plauen) wyssende das nymant magk gehyrschen weder das vorhenkenys gotes, wen der herre spricht yn dem Ewangelio: ys sey denne das yr tut dy busse, so müst yr alle vorterben. Gelobet och gote dem herren ap yr gelebet das eyne gemeyne Vart geschege weder dy heyden das yr und euwer Erwirdiger Orden doczu wellet thun noch euwerem vf dy czeyt hogesten vormogen. Rot und schyckunge begeret von gote und her wyrt gnediglich geben. Euwer Erwyrdikeyt sal und wyrt yrheben, das do swerlich was gefallen. Gegeb. czu N. N. yn vorborgenheit und yn lybe."

des Gehorsams für den neuen Meister gefordert. Bevor jedoch ihre Bevollmächtigten auf dem Tage zu Elbing, wo die Huldigung geleistet werden sollte, erschienen, hatten sich die Häupter des Bundes in einer besondern Versammlung darüber berathen, was solchen stolzen Drohungen, wie sie der Meister von Deutschland ausgesprochen, entgegen zu setzen sey. Darauf erschienen auf dem Huldigungstage zu Elbing am 20. April 1450 außer den andern Sendboten des Bundes auch die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Albrecht von Czippelyn, und neben diesen standen mehrere andere, die theils bald nachher in die Gesellschaft eintraten, theils vermuthliche Mitglieder waren, als Michael von Buchwalde, Tylemann von Wege, Cunz von Swenten, Gabriel von Baisen, Otto von Plenchau, Jon von der Jene *).

*) Schütz, der für die Geschichte des Preuß. Bundes so wichtige und zuverlässige Schriftsteller, spricht von dieser Versammlung nur im Allgemeinen, ohne weder die Namen der Versammelten, noch die Gegenstände der Verhandlungen anzuführen. Weil aber gerade für die klare Darlegung des wichtigen Einflusses der Eidechsen-Ritter auf die Sache des Bundes die speciellsten Berichte über die in diesen Jahren gehaltenen Tagfahrten am zweckdienlichsten sind, so benutze ich hier zunächst drei noch ganz unbekannte Manuscripte, die über diese Tagfahrten abgefaßt sind. Das eine ist das schon früher citirte Manuscript über den Pr. Bund A, hebt vom J. 1439 an und geht bis 1453. Es ist nicht so speciell als das andere Manuscript, welches ich unter demselbigen Titel mit B bezeichnet habe. Es fängt erst vom Jahre 1450 an, ist aber von da ab die reichste Quelle über die Jahre 1451 bis 1454. Das dritte Manuscript ist der Foliant A des geh. Arch. mit dem Titel: Etliche Tagfarten da man der Lande Preussen allerley gebrechen verhandlet, Item handlung eines bebstlichen Legaten zwischen dem Hochmeister und der Landschafft, Item wie sich das Col-

Als man sich hier gegen die drohenden Schmähworte des Meisters von Deutschland verwahrt, die Erhaltung und fernere Befestigung der alten Freiheiten und Gerechtsame, wie sie den Städten im Einzelnen oder den Landen im Ganzen oder jedem des Ordens Unterthanen, er sey Ritter, Knecht, Bürger oder Bauer, zukommen möchten, für immer und als unantastbar und unverbrüchlich verlangt; als man darauf des Landes und der einzelnen Städte und Unterthanen Beschwerden und Klagen dem Meister und den versammelten Gebietigern vorgelegt, auf daß sie sähen, wie gerecht „das Geschrei des Landes und der Städte nach ihrer Gerechtigkeit" sey; als man dann noch besonders „die Schelunge und Gebrechen auch der kleinen Städte des Colmischen Landes, auf Pommerellen und im Niederlande" dem Meister übergeben und ein jeder im Einzelnen erzählt, wie er in seinem Rechte sey verkürzt worden, und keiner mit des Hochmeisters leichtfertiger Zusage zufrieden war, sondern jeder vor der Huldigung „die Verheisung und das Gelübde des Meisters, er wolle Jeglichen bei seinen Privilegien, Freiheiten und Rechten lassen," forderte; Da trat endlich in Aller

---

misch land sambt Pomerellen und Michelau an den könig von Polan ergibt, ab anno domini 1437 bis uffs Jar 1456. Auch dieses Manuscr. ist eine sehr wichtige und interessante Quelle, besonders da es gleichzeitig mit den Verhandlungen geschrieben, und die erstern Handschriften erst aus dem 16ten Jahrh. sind. Außer diesen und einigen andern Chroniken habe ich für die folgende Darstellung eine bedeutende Zahl von Originalbriefen der Komthure von Thorn, Graudenz, Reden, Golub, Althaus, des Ordensmarschalls und der Vögte von Roggenhausen und Leipe benutzt, die natürlich für meinen Zweck die allerwichtigste Quelle waren, da aus ihnen zuerst wieder hervorging, daß es auch zur Zeit des Preuß. Bundes noch eine Eidechsen-Gesellschaft und eine Geschichte derselben gab.

Digitized by Google

Namen Hans von Ezegenberg, der ritterliche Bannerführer des Culmer-Landes, vor dem Meister auf und sprach: „Gnädiger, lieber Herre, wir bitten ewer Gnade, das ewer Gnade wol thue und hülfe desen gutten Lewten, das sie komen zu rue, wen wir haben gehört ir privilegien lesen, dorinne sind berürt die Grenzen irer Freiheit von merke zu merke, und usgedruckt ist ein nemlich gledt, das sie irem herrn pflichtig sein; und nachdem euwer Gnade ein Beschirmer ist dieser lande, so sey euwer Gnade och ein Beschirmer und wellet die sache nicht us dem lande gezogen haben, denn wir wellen sie nicht losen mit gelde und mit gute und sollte es viele kosten. — Und Hans von Ezegenberg fregete die gemeine Lande und Stedte: habet ir mich also heisen reden? Do sprochen sie mit gemeiner Stimme: Jo! Jo! Jo!“

Demungeachtet ging der Hochmeister wenig in die Wünsche und Klagen der Verbündeten ein, wiederholte öfter: daß dieser Tag nicht zu Beschwerden über seinen Orden und zu Forderungen in seiner Landesverwaltung, sondern einzig nur zur Huldigung zusammenberufen sey, und gab endlich nur so viel nach, daß man beschloß, ihm die Huldigung in der Form, wie den vorigen Meistern zu leisten *).

*) Ich kann nicht umhin, hier noch die Namen zweier auf dieser Tagfahrt als gegenwärtig erwähnten Männer zu nennen, die schon um dieser Namen Willen merkwürdig sind, wenn nicht vielleicht noch mehr dadurch, daß der eine von ihnen, Hans Herder, ein Bürger aus dem Städtchen Tolkemit einer von den Vorfahren unseres in Mohrungen geborenen berühmten Herders, und der andere, Gerhard von Hutten aus Danzig, der sich sehr über erlittenes Unrecht bei dem Hochmeister beklagte, ein naher Verwandter des großen Ulrichs von Hutten seyn könnte.

Digitized by Google

Das erste Jahr der Regierung des neuen Meisters ging unter vielfachen Bewegungen im Lande hin. Es war ein Jubel-Jahr und eine große Menschenmenge zog auch aus Preußen nach Rom, von dem „gnadenreichen Vater der Kirche" Ablaß zu empfangen. Dieser Umstand trug vieles dazu bei, den Papst Nicolaus V. von dem Zwiste zwischen dem Orden und den Landen und Städten genauer zu unterrichten. Als ein Gönner des Ordens sandte er zur Untersuchung und Beendigung des zehnjährigen Streits einen Legaten, den Cardinal-Bischof von Silbes *) nach Preußen, mit einem Schreiben an den Hochmeister, worin er diesem meldete: Der Legat komme, um die in Preußen gegen den Glauben wüthende Pest (so nannte der Papst die Bundessache) mit aller Macht auszurotten **). Schon die Nachricht von seiner Ankunft machte auf die Verbündeten einen gewaltigen Eindruck, da sie den Meister oftmals ersucht hatten, ihre Streitsache nicht aus dem Lande zu lassen und einem fremden Richter zu übergeben. Der Unwille aber stieg noch höher, als man den stolzen Priester von Polen her ins Land einwandern sah, von Thorn aus begleitet von einem Domherrn aus Frauenburg und vom Meister Johann Ast, Doctor im geistlichen Rechte, in allen Städten empfangen mit Processionen und Glockengeläute und in den Ordensburgen wie ein Fürst aufgenommen.

Als nun die Verbündeten erfuhren, zu welchem Zwecke der Legat ins Land gekommen sey, riefen ihre Oberhäupter die Wichtigsten aus dem Bunde zu neuen Berathungen nach Lessen, Thorn und Culmsee zusammen,

*) Eine kleine bischöfliche Stadt in Algarbien.

**) „Circa hanc pestem extirpandam." Das päpstliche Schreiben befindet sich noch im Geh. Archiv.

Digitized by Google

denn es kam auch bald die Nachricht: der Legat habe von dem Meister eine große Tagfahrt aller Prälaten, Gebietiger, Ritter und Knechte, der Lande und Städte in Elbing verlangt und der Meister habe sie ihm zugesprochen *). Die Ritter des Landes und die Sendboten der Städte hielten getrennte Versammlungen **). In allen wirkten wiederum die Eidechsen-Ritter sehr entschieden auf die Beschlüsse ein, die man gegen die Einmischung des Legaten für nöthig fand; überall erklärte man sich laut und nachdrücklich gegen seine Machtvollkommenheit. „Der Legat, sprach Tylemann von Wege, ist ein Bischof in Silves, da die Rossinecken und Feigen gefallen, da sind noch Leute, die da alle Wochen drei Sonntage haben, als Christen, Juden und Heiden; warum bekehret er diese nicht? Er bedürfte es hie nicht, denn hie sind gute Christenleute!“ ***) — In der Versammlung zu Thorn, wo „die Aeltesten und Geschworenen“ zusammentraten, faßte man den festen Beschluß: „Das sy myt nichten von dem Bunde wellen abetreten, und sulden sy ouch große Noth und Gedrang darumb leiden, und welle man myt ihnen bey dem Babest umb den Bund teidingen, so haben sy wol auch eyne Marc oder zweitusent im hofe zu Rome zu verzeren †). — Bald nachher hielten die Eidechsen-Ritter einen andern Tag zu Lessen, wo man sich über die Art und Weise berieth, wie der Legat wieder aus dem Lande zu schaffen sey. Da rief Hans von Czegenberg ei-

*) Geh. Arch. Foliant A.

**) Ueber die Versammlungen der Städte handelt das Mscr. über den Pr. Bund B; auch das Mscr. A.

***) Geh. Arch. Fol. B.

†) Original-Brief des Komthurs von Thorn, datirt am Tage Nicolai (6. Decemb.) 1450.

nen entschlossenen Ritter, Hans Lesgewitz aus dem Redenschen Gebiete zu sich und sprach: „Mach wir den zu einem Heuptmann und thun ym hülff, daß er dem legaten aus dem lande leuchte.“ Dem widersetzte sich aber ein anderer Ritter aus der Eidechsen-Gesellschaft, Jörg Maul, der dem Hochmeister und Orden noch sehr ergeben schien*). Es brach darüber zwischen beiden Rittern ein Zwiespalt aus, der einige Jahre dauerte.

Als nun die Tagfahrt zu Elbing gehalten ward, erschienen von der Ritterschaft des Landes und also auch aus der Gesellschaft der Eidechsen, wie man in der Versammlung zu Lessen beschlossen hatte, nur sehr wenige vor dem päpstlichen Legaten, weil man für besser befunden, mit diesem fremden Richter, dessen Befugtheit man nicht anerkannte, sich in keinen Wortstreit wegen des Bundes einzulassen. Wohl aber zogen dahin die Sendboten der Städte, mit dem Auftrage von der Ritterschaft versehen: nur zu vernehmen, was der Legat vorbringe, ohne ihm auf irgend einen Punkt eine Antwort zu geben. Als der Legat seine Vollmacht übergeben und des Papsts Bulle verlesen hatte, sprach er zu den Sendboten des Bundes: „Ich lege euch vor dreierlei Wege; der erste Weg ist der Weg der Inquisition, das ist der Weg der Erforschung der Wahrheit in diesen Sachen, um mich von meines Amtes wegen zu unterrichten. Der andere Weg ist der Weg des Rechtes, einen Theil gegen den andern zu verhören. Der dritte Weg ist der Weg der Liebe und Freund-

*) Original-Brief des Vogts von Leipe, dat. vom Donnerst. nach Luciä (17 Decemb.) 1450. Da heist es: „Do hat ym (dem Hans von Czegenberg) Jörg Maul dar under geschossen. Ich vernym, das sich Jörg Maul gar redelich in den sachen helt yen ewren genaden (den Hochmeister).

schaft, des Friedens und der Eintracht, das ist freundliche Vertragung. Kieset, welchen ihr wollet; wir wollen ihn gerne zwischen euch halten und uns zum beßten darinnen bearbeiten. Gebet uns aber darauf in Schriften eine kurze Antwort." *) — So sehr sich indessen der Hochmeister, der wohl kaum wußte, warum die Ritterschaft des Landes nicht erschienen war, bemühte, die Sendboten zu einer entscheidenden Antwort auf jene drei Wege zu bringen, so standhaft blieben diese bei ihrer Erklärung: „Sie hätten keine Macht mit dem Legaten zu rechten und zu unterhandeln, sondern nur ihn zu vernehmen, und was sie vernommen, an ihre Aeltesten daheim zu bringen **).

*) Geh. Arch. Vol. A.

**) Der Bischof von Ermland Franciscus faßte auf des Hochmeisters Befehl über diese Tagfahrt einen Receß ab, der uns die Namen der Sendboten kennen lehrt.

Wir Franciscus von gots gnaden Bischoff zcum Brunsberge Thun kund allen, den disse unser schrifft vorkumet, das wir sam eyn mittler czwischen dem hogwirdigen herren, unserm gnedigen herren Homeister von cynem, und seynen getrüwen mannen, Rittern, knechten, und Steten, vorsammelt uff dem tage czum Elbinge vom andern teilen, der namen hirnoch seyn geschreben, zcum ersten von den landen, Jürge Mauel, Hanns Osterwitz und Matthis von der Thawerawe, Colmeter, herren Jürge von der Delau und Sander von Baisen Ritter Osterroder, Titze von der Marwitz und Heetor Machewitz Elbinger, Herren Segenand von Wazels, Benedictus von der Schonenwese, Pauel von Teismansdorff, Ritter, Nielos Tranckewitz und breite Nielos Kirsborger, Jacob von Gdauren Heilsberger, Hanns Bischoff Reßnburger, Petir von Setzekitzen landrichter zu Dirsaw, Stephan von Kolko und Hentze von Ritze Danzker und Nielos von Drozedo Sweczir, und bürger aus disen nochgeschreben steten, Lorencz Volkmar und Hanns Matzeke vom Colmen, Hanns vom Lo von Thorun, Renert Nedirhoff und Johan Melsdeburg vom Danczke, Wamko und Johan Uber von Königsberg, Hanns von Rewden vom Elbinge, und San-

Sechs und zwanzig Tage war der Legat schon im Lande und noch war von den Verbündeten weder eine Antwort, noch sonst ein Schritt zur friedlichen Annäherung erfolgt. Da sprach er eines Tags zum Meister: „Euere Großmächtigkeit, großmächtiger Fürst, ist ein König in diesen Landen, da ihr so große Gewalt und Macht habt, als irgend ein anderer König oder Fürst in

---

der vom Loyden vom Brunsberge, Czwischen den wir zemliche ordenunge gemacht haben, die sy von beiden teylen vorliebet haben, das der ehegedochte unser herre Homeister sal sich beerberen mit fleisse, das der allerwirdigste vater herre Ludwig legat des Babstlichen stules die dirmanunge mit usgedruckten Penen bewten gescheen, und das derselbige herre legat der manschafft und steten vorgedocht eyne bequeme czeit und tag setze eyner andern zusampnekomunge, in der sy sullen komen mit vollermacht, so das die, dy uff dissem tage von Manschafften und steten seyn gewest, widder komen sullen uff den neesten tag und stad, die der herre legat wirt setzen und do dem herren Legat eyn antwert geben, went die in den louffenden sachen itzund wol seyn undirweiset, Is were denne das sy durch merklicher sachen willen ymands vorwandeln würden. So sante der egedochte unser herre Homeister uns mit den Ersamen herren Groskumpthur, Marschalk und Elbing, mit den wir mit veler erbeyt und bete, mit sulcher undirscheit der lande begerunge behilden, das seyne Babstliche Bulle und macht mitsamt unsers herren Homeisters, prelaten und gebietigern antwert, würden von dem Predigstule obirall vorkundiget, uff das semlich ir gehorsam und seyne macht uffenbar wurden, und das nymant mit unwissenheit sich mochte entschuldigen, Semlich antwert lautbarte wir ym neesten tage dornoch vor unserm herren Homeister, Prelaten und gebietigern und den vorsammelten landen, dy eyn sulch ynbrengen mit groser Dangsamkeit uffnomen und vorliebeten, des zu eyner sicherheit habe wir unser Secret undin an dissen briff lasen drucken, der gegebin ist zcum Elbinge Im virczenhundertsten und funfczigsten Jare an sante Lucientage der heiligen Juncfrauwen. — (Original).

seinem Reiche. Sehet in die päpstlichen Briefe, die da sprechen über unsere Legation, da ist ausgedrückt, daß wir außer geistlichen Bußen und Pönen procedirend wider Frevler auch die Hülfe des weltlichen Schwerdts anrufen sollen, wenn es Noth thut. So rufen wir denn an Euere Großmächtigkeit, sam einen Handhaber des weltlichen Schwerdts in diesen Landen. Richtet Euch auf wider sie mit dem Schwerdte weltlichen Gezwanges in solchem Ernste, daß sie also gezwungen werden, uns eine Antwort zu geben."

Dem entgegen sprachen die Sendboten zum Hochmeister: „Gnädiger, lieber Herr! Hie stehen Lande und Städte, euere getreuen Manne, und sprechen also, daß sie dem Herrn Legaten auf diese Zeit keine Antwort geben können auf seine Vorgebung, denn sie haben keine Macht und Befehl darauf; was sie gehört haben, wollen sie gerne daheim an ihre Aeltesten bringen." — Darauf drohte der Legat mit dem Banne und mit der ganzen Macht des Papsts, „denn der Papst, sprach er, hat zu diesem Lande mehr Recht als zu irgend einem andern, weil es ein geistlich Land ist; und wer will ihm wehren, daß er sich die Herrschaft zuzeucht in diesem Lande?" — Diese Worte schienen auch dem Meister und den Gebietigern gefährlich und brachten jenen zur einstweiligen Nachgiebigkeit gegen die Verbündeten. Der Legat aber ging ohne Erfolg seines hitzigen Eifers im Anfang des Jahrs 1451 wider aus dem Lande *). Diese schnelle Abreise

*) Die ganze Verhandlung mit dem päpstl. Legaten, selbst bis auf die einzelnen gegenseitig gehaltenen Reden, steht im Fol. A und gehört mit zu den interessantesten während der ganzen Zeit des Bundes. Selbst die Anfänge der diplomatischen Unterhandlungskunst, wie sie hier erscheinen, erregen das lebendigste Interesse.

Digitized by Google

war vorzüglich durch eine neue Versammlung der wichtigsten Eidechsen-Ritter und der Sendboten der Städte zu Elbing veranlaßt worden. Nachdem nämlich an die Aeltesten des Bundes der Bericht seiner Meinungen und Forderungen ergangen war und diese vernommen hatten, daß der Legat eine entscheidende Antwort auf seine Erbietungen verlange, erschienen auf einer neuen Tagfahrt zu Elbing in den ersten Tagen des Jahrs 1451 aus der Zahl der Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Michael von Buchwalde, Jacob von Swenten, Ramschel von Ludwigsdorf, Tylemann von Wege, außer diesen auch Cunz von Swenten, Jörg von Kynthenau, Benedict von der Schönenwiese, Paul von Themesdorf, Hans Sander und Stibor von Baisen und andere mehr. Hans von Czegenberg trat unter ihnen auf und gab dem Legaten die entscheidende Antwort: „Wir haben Alle, und ein jegliches Gebiet und eine jegliche Stadt besonders, bei Treue und Ehre gelobt, bei unserer Vereinigung und Verschreibung, die wir unter einander gemacht, verschrieben und besiegelt haben, zu bleiben als gute und getreue Manne, und davon nicht abzutreten bei Leibe und bei Gut, es treffe uns hoch oder niedrig.“ *) — Der Legat hatte erklärt: Der Bund sey wider kaiserliches und päpstliches Gesetz, wider Recht und Freiheit gemacht. Darauf erwiederte Hans von Czegenberg als Sprecher: „Ein Recht ist eine Satzung des Volkes, die es verwillkürt hat mit den Höchsten der Geburt im Lande. Nun ist unser Bund gesetzt von dem Volke der Städte mit dem Jaworte des Höchsten der Geburt im Lande, als der Ritter und Knechte. Darum ist unser Bund im Rechte gemacht, und ein solches Recht kann man billig vollfüh-

*) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 48.

ren, erhalten und beschirmen. Wir thun also nicht Unrecht, daß wir unsern Bund bei Kräften und bei Macht erhalten. — Auch befinden wir, daß in andern Landen sind sonderliche Statuten und Verbindungen gemacht, um Friede zu erhalten und Gewalt zu vertreiben, als unter den Schweizern, die da Eidgenossen geheisen werden, zu denen viele Städte und Lande sich geschworen haben, die unrechte Gewalt zu vertreiben, als sie das bewiesen haben, darin sie viel gestritten haben gegen den Herzog von Oesterreich, den sie auch tödteten mit aller seiner Ritterschaft, denn sie wurden in Nothsachen gedrungen; und doch sind sie nie gebannet und ist ihnen kein Interdict gelegt worden; auch ist ihre Verbindung nicht zerstört bis auf diesen Tag weder von dem Papste, noch von dem Kaiser. Wir hoffen aber, daß wir nicht ärger sind, als die Bauern der Schweizer, und mögen unsere Verbindung wohl behalten, da wir nichts gethan haben, noch thun wollen gegen unsern Herrn *). — Auch wir Ritter hatten ein Recht, den Bund zu schließen, denn das Recht spricht: alle Ritterschaft ist gesetzt und gemacht um zweierlei Sachen; zum ersten auszutreiben die Ungerechtigkeit; zum andern um Rettung zu vollbringen. Nun ist unsere Verbindung aber befestiget auf diese zwei Dinge; darum ist unser Bund mit Recht gemacht **).

Solche Erklärungen mußten freilich dem Legaten alle Hoffnung zur Beilegung des Zwiespalts entnehmen, denn was hatte er diesem Geiste entgegen zu setzen, da

*) Die Berufung der Verbündeten auf den Bund der Schweden s. in Schütz Histor. rer. Prussic. p. 168.

**) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 64 — 65.

man in Preußen schon längst die Schreckmittel der Kirche als nichtig und unwirksam anzusehen gelernt hatte!*)

Auch das Jahr 1451 begann nichts weniger als friedlich, denn da das Mißtrauen der Parteien durch den Legaten nur noch mehr aufgeregt worden war, so ahndete man überall Plane zum Verderb und Untergang. Als im Anfang des Jahrs verschiedene Geistliche, vielleicht durch den Feuereifer des Legaten bewogen, die Verbündeten sogar von den Kanzeln herab schmähten und lästerten, traten Hans von Ezegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, in dem Wahne, der Meister habe dazu den Befehl gegeben, als Sprecher an die Spitze einer Gesandtschaft an den Hochmeister und ersuchten ihn, zu gebieten, daß alle Schmähungen und Lästerreden gegen den Bund auf den Predigtstühlen widerrufen werden sollten. —

Noch größere Unruhe aber erzeugten die Briefe einiger Kurfürsten, namentlich des Erzbischofs von Cölln und des Markgrafen von Brandenburg an den Hochmeister, worin sie ihren Wunsch für die Beseitigung des Streits und für Versöhnung zwischen dem Orden und den Verbündeten zu erkennen gaben und dabei dem Meister allen ihren Beistand verhießen; denn „die von Danzig, der Herren Kurfürsten lautere und gute Meinung verkehrend, schrieben beide an Lande und auch an die Städte, große und kleine, das Volk aufreizend, gleich als ob die Herrn vom Orden ihm aufgesagt und regten ein großes Geschrei auf im ganzen Lande: der Hochmeister habe schon dreihundert Gleseneien zu Slochau im Ordenshause und vier-

*) Eine interessante Darstellung dieser Werbungen des Legaten giebt der Hochmeister in einem Briefe an den Erzbischof von Riga. S. Beilage Nro. IX.

Digitized by Google

hundert in der Mark liegen; die sollten herein ins Land kommen und die Bündischen überwältigen.“ *) — So nichtig das Gerücht auch war, so setzte es im Bunde doch alles in Bewegung. Die Eidechsen-Ritter eilten alsbald zu einer Versammlung nach Reden am 7ten Februar. Diese Stadt war immer noch als der Hauptsitz der Gesellschaft anzusehen, da doch die meisten ihrer Mitglieder noch aus dem Redenschen und Culmischen Gebiete stammten. Sie hatten auch um diese Zeit noch eine Vicarie daselbst. Da sie nun eben ihren Vicarius durch den Tod verloren hatten, so übertrugen sie das Amt in dieser Versammlung dem bisherigen Caplan des Komthurs von Graudenz. Darauf waren auch manche andere Gegenstände in der Versammlung verhandelt und berathen worden, die niemand erfahren konnte. Drei Stunden aber dauerte die geheime Versammlung bei verschlossenen Thüren in der Wohnung eines Bürgers Winkler genannt **). Es kehrte indessen bald der Erfolg, worüber

*) Geh. Arch. Fol. A.

**) Es spricht darüber folgender Original-Brief des Komthurs von Reden an den Hochmeister: — — „Am Sontage nest nach Dorothee do woren Ritter und knechte und das meiste teil der gesellschaft der aedechser czum Reden, die haben eyne Vicarie in der stat Reden, und dieselbe vicaria ist eyn leen der aedechser obenberürt, denselben was ir vicarius gestorben, und beleenten damit eynen andern priester Her Jorge gnant, der ist des komthurs czu Grundencz Capplan, was sust ir vornemen adir Handelung uff die czeit gewest ist, kan ich von nymande dirforschen, wenn also vil, das dieselbe berürte gesellschaft der aedechser czu eynem bürger czum Reden Winkeler gnant, in eyner stoben wol ganczer drey stunden woren verslossen, czu den nymandt in den III stunden mochte komen, was sie alda haben gehandelt, das kan nymandt wissen.“ — Uebrigens war dieser Winkler einer der angesehensten Männer in

ſich die verſammelten Ritter berathen hatten; denn es ging ſogleich an die übrigen Verbündeten das Gebot aus, daß jedermann ſeinen Harniſch und ſeine Koſt auf ein Jahr lang in Bereitſchaft haben und die Städte ihre Mauerthürme zur Vertheidigung in guter Wehr halten ſollten *).

Die Lage der Verbündeten wurde nun von Tag zu Tag bedenklicher. Auch der Kaiſer erließ Briefe an ſie und gebot ihnen mit allem Ernſte, den Bund abzuſtellen, denn er ſey wider geiſtliche und weltliche Geſetze, wider Freiheit, Recht und alle Privilegien; und endlich erklärte auch der Papſt: Er werde beide, den Meiſter und die Verbündeten mit aller Strenge ſeiner Macht heimſuchen müſſen, denn auch der Meiſter ſelbſt ſcheine ihm bei ſeiner Gelindigkeit gegen die Frevler an der heiligen Kirche ein Verächter des römiſchen Stuhls und ein Theilnehmer der gottloſen Verſchwörung zu ſeyn. — In dieſer von allen Seiten drohenden Gefahr war es nothwendig, daß in öfteren Verſammlungen und Berathungen der Verbündeten die Schwankenden aufrecht erhalten und die Zweifelnden in der Ueberzeugung von der Heilſamkeit des Bundes befeſtigt wurden. Und doch ſcheint ſelbſt um dieſe Zeit das Haupt der Verbindung und der wichtigſte der Eidechſen-Ritter in ſeiner Treue zu dem Bunde geſchwankt zu haben.

Der Vogt von Roggenhauſen ſchreibt dem Meiſter von einer Verſammlung, die im Juli zu Leſſen gehalten wurde, folgendes: „Es ſind neulich die Lande zu Leiſau verſammelt geweſen; da haben ſie alle ihre Sachen alſo ge-

---

Reden, ein Freund der Bundesſache und auf mehreren ſtädtiſchen Verſammlungen zu finden.

*) Geh. Arch. Fol. A.

gelassen: wer ein Biedermann sey, der solle auf Sanct Marien Magdalenen-Tag zu Marienwerder seyn; da werden sie alle ihre Sachen beschließen und sofort an Euere Gnade eine Botschaft senden, die da ernst wird seyn. Von den Aeltesten aber ist keiner zu Leisau gewesen, außer Herr Augustin von der Schewe. Nun haben dieselbigen, die zu Leisau waren „Kreuzige sie" über Herrn Hans von Czegenberg geschrieen. Er habe sie darhinder gebracht und mit ihm auch andere; und nun ziehen sie das Haupt aus der Schlinge. Das soll ihnen aber nicht helfen; sie sollen das Bad mit ausstehen helfen. Nun haben die, welche zu Leisau beisammen gewesen, den Landrichter und Herrn Hans von Czegenberg gekoren, daß sie von Marienwerder zu Eueren Gnaden ziehen sollen. Die Lande aber haben auch Jacob von Swenten gekoren, der soll heimlich Achtung auf Herrn Hansen haben, daß der Bösewicht weder Tag noch Nacht zu Eueren Gnaden allein kommen könne, denn die Lande sprechen kürzlich: Herr Hans sey ein Verräther! Die Lande sind darüber sehr erschrocken; sie wissen nicht weder hin noch her, und sind gemeinlich um Althaus herum in die Städte geflohen." *) — Zugleich rieth der Vogt dem Hochmeister, diese Spaltung unter den Verbündeten für das Heil des Ordens zu benutzen, den einen Theil für sich zu gewinnen und deshalb zu verhindern, daß auf der Tagfahrt zu Marienwerder die Sendboten des ganzen Bundes erschienen, weil da leicht wieder eine Versöhnung zu Stande kommen könne.

*) Fast wörtlich aus dem Original-Briefe des Vogts v. Roggenhausen, der datirt ist am Sonnab. nach Margarethen-Tag 1451.

So stand also die Eidechsen-Gesellschaft und mit ihr zugleich der ganze Bund in zwei feindlichen Parteien da, an deren Spitze sich Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe befanden. Unter andern hatte jener auch den Ritter Jörg Maul auf seiner Seite und es ist klar, daß seine Partei sich dem Orden zu nähern suchte.

Der Hochmeister that alles, um den Gedanken des Vogts von Roggenhausen, dem auch die andern Gebietiger und selbst Hans von Baisen beistimmte, auszuführen. In seinen Verhandlungen mit den Senoboten des Bundes bewies er eine Milde und Nachgiebigkeit, gegen die Forderungen der Verbündeten eine Bereitwilligkeit und Güte, gegen die ganze Sache des Bundes eine Schonung im Urtheil, wie sie sonst seinem Wesen ziemlich fremd war *). Bevor nun die Tagfahrt zu Marienwerder zu Stande kam, mußte sich Hans von Baisen ins Culmer-Land begeben, theils um die Gesinnungen der Einzelnen auszuforschen, theils um die Schwankenden für den Orden zu gewinnen. Er gab in der That dem Meister auch Hoffnung, daß jetzt der Bund wohl abgestellt werden könne **).

Weit thätiger aber waren anderer Seits die Eidechsen-Ritter, um die alte Eintracht zwischen den Häuptern des Bundes wieder herzustellen, da sie klar einsahen, zu welchem Unheil für sie und für den ganzen Bund die Zwietracht führen müsse. Gabriel und Stibor von Baisen, Jacob von Swenten, Ramschel und Ludwigsdorf und viele andere kamen in Lessen zu einer neuen Bera-

*) Die Beweise giebt der Fol. A.

**) Wie er in einem Briefe aus Thorn am Sonnab. nach Margar. 1451 schreibt.

Digitized by Google

thung zusammen. Das Gerücht, daß der Meister in Deutschland Söldner bestellt und auch aus Liefland Hülfe erbeten habe, hatte sich erneuert, und die Gefahr schien jetzt noch größer, da Hans von Czegenberg, der bisher alles geleitet und gelenkt, nicht mehr an der Spitze stand. Vor allem war es daher nothwendig, diesen wichtigen Mann für den Bund wieder völlig zu gewinnen. Der Eidechsen-Ritter Jacob von Swenten wurde von jener Versammlung beauftragt, „sich zu Hans von Czegenberg zu begeben, ihm die Sachen vorzulegen und ihn zu bitten, daß er der Sachen wolle wieder ein Hauptmann seyn und daßelbe auch den Städten zu offenbaren, besonders den zwei Städten Culm und Thorn. Der Ritter vollführte seinen Auftrag *). Bald nachher sandte Augustin von der Schewe an Hans von Czegenberg einen Brief der Bundesstädte an die Ritterschaft, worin sie diese dringend um eine neue Versammlung ersuchten: „Lieben Ritter und Knechte, schrieben sie, uns haben die Markgrafen von Brandenburg etliche Briefe gesandt, da große, treffliche Macht Landen und Städten anliegt, und begehren wir von Euch, lieben Ritter und Knechte, das höchste, das wir können, daß ihr ohne Säumen zu Culmsee auf diesem nächsten Sonntag bey einander seyd, und wir unsere Sachen beschließen, also daß wir wissen, woran wir seyn werden und ob wir den Bund noch länger bei einander haben wollen **).

*) Wie ein Original-Brief des Vogts von Roggenhausen meldet.

**) Aus einem Briefe des Vogts von Roggenhausen an den Treßler, dem jener den erwähnten Brief mittheilt. „Och stund, fügt er hinzu, in dem egenanten bryff, der Hansen wart gesant von drytusend Pferden geschryben, aber es kund mir nymand usrichtung tun, was das bedütte; aber seljene

Indeſſen war die Uneinigkeit ſo leicht noch nicht ausgeglichen. Man hielt mehrere noch von einander getrennte Verſammlungen; auf der Tagfahrt zu Marienwerder erſchien nur die Partei Auguſtins von der Schewe, während in mehreren Berathungen zu Leſſen nur die Anhänger Hanſens von Czegenberg zuſammen kamen *). Aber die Art, wie der Hochmeiſter ſchon auf der Tagfahrt zu Elbing mit den Verbündeten unterhandelte **), und die täglich zunehmende Verwirrung in Allem, was den Bund betraf, erzeugte endlich in beiden Theilen wieder das Gefühl der nothwendigen Einigkeit und der Verſöhnung.

ſachen ſind es vorwar. Mir iſt och geſait, wy das land und ſtete nun zu Liſſow bey einander werden ſin, da will ich mich in die Nähe fügen, und zuſehen, was ſie alda machen werden.

*) Von einer dieſer Verſammlungen giebt der Vogt von Papau im Octob. 1451 folgenden Bericht: — „Es haben di Ritter und knechte an der Mittewoche neheſt vorgangen eynen tag gehalden zcu Leyſſaw von des Bundes wegen und haben ſich korz beſprochen, wie ſi den Bund alle geliche und veſte unzerſpyldet holden wellen, und dy cztunge dirlowffen ſich wie yczunt eynen Boten ſie außgeſant an unſen allerdurchluchten und gnedigen hern Römiſchen konig von en allen und meynen ſich czum erſten allerbeqwemiſten czu vorantworten von erem teile. — Ich habe auch warhaftig vornomen, das uffem tage czu Leyßaw beſchlußen iſt, dar die Ritter und knechte und das antwerk an euwer gnade komen von den ſelben tage, das di manſchaft bitten und begern wirt, das E. Erwird. gnade mit den hern Prelaten beſtellen welle, das keyne ſchrifte nicht weder komen an unſern allerheiligeſten vater den Babſt uff di Bulle die ſyne Heilikeit an die gedachten hern Prelaten geſant hat, ee wen ſich die manſchaft und ſtete vorantwert haben, und meynen, worden ſie dorober gebannt, dorvon mochte deſem lande trefflich ſchade wederfaren."

**) S. Schütz histor. Rer. Prussic. p. 175 — 177.

Digitized by Google

Gegen Ende dieses Jahrs wurde der Friede unter den Eidechsen-Rittern wieder hergestellt. Der Vogt von Roggenhausen benachrichtigte den Meister davon durch folgende Worte: „Euere Gnade geruhe zu wissen, daß letzt zu Reden die Gesellschaft der Eidechsen abermals versammelt gewesen ist, also daß ihrer viele darein gezogen sind. Aber es waren ihrer auch viele zwieträchtig gewesen etliche Zeit hindurch; diese haben sich auf diesem Tage wieder befreundet, als Herr Hans von Czegenberg und Herr Augustin von der Schewe und andere mehr. Da wollte Jörg Maul nicht mehr in ihrer Gesellschaft seyn und forderte sein Siegel. Sie gaben ihm aber die Antwort: Gäbest du uns auch zehn gute Mark, so wollten wir dein Siegel doch behalten; da wisse dich darnach zu richten!" *)

Jörg Maul war offenbar dem Orden zugethan und wollte diese Gelegenheit benutzen, sich von der Gemeinschaft der Widersacher der Ordensherrn loszusagen. Vielleicht war es in anderer Zeit erlaubt gewesen, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Jetzt aber, wo so manches in strenger Verschwiegenheit gehalten werden mußte, da man ohnedem die Komthure und Ordensvögte überall lauschen und horchen sah, wo die Ordensherrn alle List und Kunst anwandten, die wichtigsten Männer wieder für das Interesse des Ordens zu gewinnen, wo sie so gerne die Gewonnenen über die Plane und Absichten, Stimmung und Gesinnung und überhaupt über alle inneren Verhältnisse der Verbündeten ausforschten: jetzt war

*) Original-Brief des Vogts von Roggenhausen an den Hochmeister datirt auf dem Neujahrstag 1452, der nach unserer Rechnung aber in die letzten Tage des J. 1451 fällt.

Digitized by Google

es von den Eidechsen-Rittern klug gehandelt und zugleich nothwendig, den genannten Ritter nicht aus ihrer Verbindung zu entlassen *).

*) Diese Anhänglichkeit Jörgs von Maul an dem Orden ist um so befremdender, da Fabian und Otto von Maul (oder von Mäulen), seine Brüder oder nächsten Verwandten immer als die treusten Anhänger des Bundes erscheinen.

Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

VI.

Der
Elbingsche Landraths-Kreis,

beschrieben
vom
Herrn Pfarrer August Krause
in Pr. Mark.

Der Elbingsche Landrathskreis begreift in sich: Die Kreisstadt Elbing mit dem Gebiet, die Stadt Tolkemit, die adelichen Güter Hansdorf, Kadienen und Rehberg. Das Gebiet der Stadt Elbing besteht aus der Höhe und der Niederung. Auf ersterer befinden sich die Kirchspiele: Pr. Mark, Pomyrendorf, Trunz, Lenzen mit der Filial-Kirche Dürbeck, und Neukirch; in der Niederung Neuheide, Gr. Mausdorf, Fürstenau, Jungfer, Zeyer. Die Lage der Stadt Elbing wird noch immer verschieden angegeben. Nach Textor liegt sie unter dem 37° 3′ 38″ östlicher Länge, und dem 54° 8′ 20″ nördlicher Breite.

Digitized by Google

Die Höhe beginnt nach Endersch unter der 7ten Minute des 54 Grades und reicht bis zur 18ten Minute nördlicher Breite. Die Größe des ganzen Kreises ist 10,738 □ Meilen; die Höhe beträgt 5½ □ M. Der höchste Punkt ist bei Königshagen an der Kunststraße nach Königsberg, 500 Fuß über der Meeresfläche. Eine besonders vortheilhafte Lage hat die Stadt Elbing, in Hinsicht ihrer Nahrungsmittel.

Der Kreis grenzt gegen Morgen an die Provinz Ostpreußen, gegen Mittag eben so und an das kleine Marienburgsche Werder, gegen Abend ebenfalls an dieses und an das Tiegenhöffsche Gebiet, gegen Mitternacht ans Tiegenhöffsche Gebiet und ans frische Haff. Er hat das Eigenthümliche, daß er aus zwei verschiedenartigen Hälften besteht, nämlich aus der Höhe und der fruchtbaren Niederung. Diese sehr auffallende Verschiedenheit verschafft dem Auge des Beobachters die reizendsten und mannigfaltigsten Ansichten. Auf der Höhe findet man nicht selten kleine Schweizerparthien, wie z. B. bei Petrark, steil abgesetzte, tiefe, mit Bäumen bewachsene Gründe und Erdrisse, die durch das gewaltsame Herabschießen kleiner Regenbäche entstanden sind. Die Niederung ist eine ebene, mit fruchtbaren Saatfeldern, mit Bäumen, Mühlen, Wohnungen reichlich bedeckte Fläche, ohne Wälder. Hier ist beinahe nichts Zufall, nichts was nicht durch Menschenhände gemacht wäre und es findet hier meistens ein so hoher Grad von Kultur statt, als man nur immer in Holland antreffen kann. Die vorzügliche Güte des Bodens, entschädigt die Bewohner reichlich für ihren mühsamen Fleiß, indem sie oft dreißigfältig erndten. Auch Elbing liegt größtentheils in der Niederung, nur an der Nordostseite wird sie von einigen sanften Abhängen begrenzt. Die Höhe ist allenthalben mit Wäldern besetzt und wechselt mit Hügeln, Thälern,

Digitized by Google

Saatfeldern und Dörfern mannigfach ab. Sie steigt in nach und nach sich erhebenden Bergen auf. Schon am Ende der Elbingschen Vorstädte ist es zu merken, daß das Land sich zu heben beginnt. Hier ist der Fuß des Bergrückens, der sich von Mohrungen und Pr. Holland erstreckt, und hier den Schluß findet; der das große Becken, in welchem die Weichsel und Nogat dem frischen Haff zufließen, von dem Thal der Passarge trennt, und von einem größern in der Gegend von Hohenstein aus, sich gegen das Haff senkt *). Von Elbing aus fängt diese Bergkette bei der Windmühle an, zieht sich in einem Bogen um die Stadt nach Osten zu, lenkt sich schnell südöstlich und endet sich am Drausenthal am Dorfe Grunau, ½ M. von der Stadt. Von hier läuft sie wieder nach Osten, über Neuendorf, Pr. Marck, Wellitz nach Pr. Holland zu. Am Abhange dieser Hügel liegen die sogenannten Niederdörfer der Elbingschen Höhe **). Wenn gleich dieser Bergrücken bei weitem nicht den Namen einer Gebirgsgegend verdient, so kann man sich doch leicht auf kurze Zeit in eine solche versetzt fühlen, besonders dann, wenn man gerade zu aus der Niederung herkommt, und die Grenzlinie zwischen beiden von der Natur so scharf gezogen findet. Es giebt aber hier wirklich einige nicht unbedeutende Aufsätze oder Kuppen, unter denen der jetzt mit Wald bewachsene Thonberg (Thumberg genannt) der erste ist. Von ihm sieht man fast wie vom Thurme zu Pr. Mark die Niederung, den Drausen, die Nogat und einen Theil des Haffs; ferner der Berg an der Straße nach Mühlhausen; der Schäferberg und der Krause-Berg am linken Ufer der Hoppenbeeck sind ihrer

*) Beiträge zur Kunde Pr. I. S. 304. 309 — 312.

**) In der Beschreibung von Elbing von Fuchs sind diese Höhenzüge umständlicher angegeben. Th. 1. S. 491.

Digitized by Google

Steilheit wegen bemerkbar. Außer diesen Kuppen giebt es noch einige bedeutende Sandhügel in der Nähe von Pangritz-Haff und der Plantage. —

In allen diesen Höhenzügen kommt keine Spur von Ur- oder Granitgebirgen vor, auch finden sich weder Uebergangs-Gebirge mit Metall-Adern, noch Flötzgebirge. Bei den tiefsten Nachgrabungen hat man hievon nichts entdecken können *); sondern die ganze Höhe ist aufgeschwemmtes Land, daß bei der ursprünglichen Bildung der Ostsee durch eine Fluth entstanden zu seyn scheint. Daher zeigen sich hier nirgends Felsen oder andere große Steinmassen **), sondern blos Sand, Kiesel, Mergel, Kalk, Lehm, in verschiedenen Mischungen in- und durcheinander gelegt und zu Hügeln aufgeschüttet.

Die Niederung von Elbing ist ein Theil jenes großen Kesselthals, in welchem die Weichsel und Nogat in vielen Armen der Ostsee und dem frischen Haff zuströmen. Die rechten Ufer desselben ziehen sich von der Montauer-Spitze an über Marienburg dem Drausen vorbei nach dem frischen Haff, eine Partie, die von Pr. Mark aus, in blauer Ferne mit dem Ordenshaus Marienburg, den schönsten Anblick gewährt. Diese große, durch keine Höhe unterbrochene Fläche von etwa 60 □ M. ist theils ein angeschwemmtes, theils ein durch das allmählige Zurücktreten der Ostsee entstandenes Land, und war in den ältesten Zeiten ein mit Gesträuch verwachsener unzugänglicher Morast. Die Oberfläche in der Niederung enthält also Absätze oder Niederschläge aus dem von der Weich-

*) Das Gegentheil hievon scheinen zu behaupten: v. Bazko Gesch. Pr. 1. 57, Fuchs 1. 492.

**) In einiger Entfernung von Gr. Stobay, giebt es einen Stein, von 15 Fuß Höhe und über 50 Fuß im Umkreise.

Digitized by Google

sel und Nogat mitgeführten Schlamme und andre fruchtbare Erdarten.

Der Elbingsche Landraths-Kreis ist nicht blos von einer Seite mit Wasser umgeben, er ist auch reich an Wasser im Innern. Das frische Haff gegen Norden, ist ein Busen der Ostsee, der ohne Zweifel dadurch entstand, daß der Wellenschlag der Ostsee den Sand vor den Mündungen der Flüsse anhäufte und diese hiedurch zwang, die in ihrer Nachbarschaft liegenden Niederungen zu überschwemmen. Nur ein Theil davon gehört zum Elbingschen Kreise. Die Grenze ist am Grenzkruge hinter Jungfer und gegen Ostpreußen am Fluß Neritz.

Der Drausen, bei den alten Preußen Drußao genannt, ist jetzt schon meistentheils verwachsen. Wenn es wahr ist, daß vor dem ersten französischen Kriege der Vorschlag gemacht worden sey, ihn zu entwässern, und die in denselben sich ergießenden Flüsse einzudämmen; so muß man bedauern, daß das Unternehmen gehindert worden ist. Kostspielig wäre freilich dies Werk wohl, aber nicht unausführbar. Bei dem geringen Wasserzufluß im Verhältniß seiner Größe und bei seinem ohnehin morastigen Boden, ist sein gänzliches Austrocknen nicht nur wahrscheinlich, sondern beinahe gewiß. Wo jetzt der Fischer seine Netze zieht, wird vielleicht nach hundert Jahren schon die Sense erklingen. Schon jetzt geschieht dies an einem Theil desselben, im Winter auf frischem Eise, wenn die Rohrkampen gemäht werden, für den Fremdling eine seltene Erscheinung, bei Eis und Schnee die Arbeit der Erndte zu erblicken.

So wie der Drausen jetzt beschaffen ist, gewährt er dem Staate lange nicht mehr den Vortheil, den er einst dem Orden brachte. Die Fischerei ist verpachtet, aber nicht mehr so ergiebig wie einst. Die Fische haben einen modrigen Geschmack und stehen denen des Haffs weit

nach. Der Drausen besteht jetzt größtentheils aus Kampen, welche Rohr tragen. Im Frühlinge werden sie angesteckt und abgebrennt. Dies ist von Pr. Mark aus ein höchst interessanter Anblick; oft sieht man eine weite brennende Gegend, deren Flammen sich in den nahen Fluthen spiegeln. Der Drausen empfängt eine Menge kleiner Flüsse und Bäche: die Weeske, Elske, Kleppe, Sorge, Adune, Tiene, auf einigen kommen beladene Fahrzeuge, welche das Getreide nach Elbing liefern, und die Stadt mit Viktualien versorgen. Die Größe des Drausens ist 0,3127 □ M., hievon gehören zum Elbingschen Kreise 0,0962 □ M.

Der Elbing ist eigentlich kein Fluß, sondern eher ein Kanal, der Haff und Drausen verbindet. Er kommt aus dem Drausen in zwei Armen, der Marienburgschen und Elbingschen Lache, vereinigt sich mit der Tiene, nimmt die Fischau auf, fließt bei den Speichern in Elbing vorbei und geht, nachdem er eine Länge von zwei Meilen erreicht hat, ins Haff. Er hat keinen sichtbaren Fall und das Wasser in ihm steigt und fällt, je nachdem der Wind vom Haff oder vom Drausen herkommt. Beim Nordwinde kommen dänische Schiffe bis zur Stadt, beim Südwinde können Bordinge mit halber Ladung nicht auslaufen. Beim Ausflusse heißt der Elbing Fahrwasser oder Tief und ist gegen die Versandungen durch Molen geschützt, demungeachtet macht die Reinigung bedeutende Kosten.

Die Tiene entsteht aus 2 Flüßchen dieses Namens, welche sich oberhalb Rückfort vereinigen und schiffbar werden. Sie ist fischreich und hat einen reinen Boden. Da ihr Bette aber höher liegt, als das neben ihr befindliche Land, so wird sie oft gefährlich.

Die Fischau, des kleinen Marienburgschen Werders Abwässerungsfluß, nimmt außerhalb des Kreises ihren

Ursprung, heißt anfänglich alte Fischau, nimmt bei der Lahmenhand noch einen Fluß gleiches Namens auf und ergießt sich in den Elbing.

Die Nogat, ein Arm der Weichsel, tritt bei Clementfähr in den Elbingschen Kreis, und ist ein furchtbarer Strom. Neben der Kirche zu Zeyer, welche dicht am Damme steht, ist sein Bett am engsten, sein Fluß am wildesten: in 20 Mündungen ergießt er sich ins Haff. Die Eindämmung begann im Jahre 1288 durch den Landmeister Meinhard von Querfurth; aber noch manchmal hat der wilde Fluß alle Anstrengungen von Menschenhänden überwältigt, und die Fluren und Wohnungen der anwohnenden Menschen überschwemmt *).

Der Krafohl ist ein 1495 angelegter Kanal, der den Elbing mit der Nogat verbindet, so daß besonders die Polnischen Fahrzeuge nicht das Haff passiren dürfen, um nach Elbing zu kommen. Am Ausfluß dieses Kanals befinden sich zwei Schleusen, welche in die Nogat führen.

Die Hommel ist ein Kanal oder eigentlich eine unterirdische Wasserleitung, welche von der Höhe bei Rakau herkommt und stark fließt. Sie treibt mehrere Mühlen, und versorgt die Stadt mit Wasser. Diese Wasserleitung ist ein bleibendes Denkmal des mühsamen Fleißes der Alten, wahrscheinlich entstand sie zugleich mit Elbing, und da mehrere Zweige von ihr schon eingegangen sind, so kann sie nur mit vielen Kosten angelegt seyn. Als Auktuno, der Poggesanier Feldherr, 1273 die Elbinger auf Lipparts Mühle bekämpfte, floß ihr Wasser roth vom Blut.

An der Westseite der Elbingschen Höhe fließen mehrere Bäche ins Haff, welche die Namen: Steinbeek, Dürbeekſche Beek, Bohnenbeek, Hoppenbeek, Zieskenbeek führen.

---

*) Pr. Chronik von 1817. Nro. 51. 52. Fuchs I. 438.

Digitized by Google

An der Südseite nach dem Drausen zu sind: die Rogau, welche die Mühle zu Bartkam treibt, der Kupferbach bei Pr. Mark, an welchem einst ein Kupferhammer stand, und mehrere andere.

Die Elske fließt nicht im Elbingschen Kreise, denn der viereckigte alte Grenzstein bei Althoff am Drausen, steht einige Schritte von ihrem Ufer. Sie ist aber bei schnellem Thauwetter ein sehr gefährlicher Fluß, indem sie den Grenzgraben sehr anstaut und die umliegende Gegend unter Wasser setzt. — Es wären hier wohl noch von den betreffenden Behörden beider Provinzen zweckmäßige Anstalten gemeinschaftlich zu treffen, um einem alten Uebel abzuhelfen.

An Quellen mit gutem Trinkwasser hat die Elbingsche Höhe reichen Ueberfluß; solche Quellen, die durch mineralische Stoffe sich auszeichnen, finden sich nicht; Heilquellen hat man noch keine gefunden. Doch haben mehrere Sprinde mineralische Zusammensetzungen, insbesondere viele Eisentheile, jedoch in der Regel wenig Kohlensäure. Viele Quellen, besonders die im Grunde bei Pr. Mark sind ohne Zweifel noch nie chemisch untersucht; sie kommen oft aus jähen Abhängen und fließen, wenn nicht stark, doch immer. An einigen bilden sich im Winter Eismassen, welche einen seltenen Anblick gewähren. Die bekanntesten Quellen sind: der englische Brunnen, mit seinem ausgezeichnet schönen Trinkwasser; er sprudelt beständig, und liefert in 24 Stunden 8000 Berl. Quart Wasser. Dies ist um so auffallender, da er sich an einem nur kleinen Hügel befindet. Man sieht, da die Vertiefung des Brunnens ganz unbedeutend ist, das Sprudeln sehr deutlich. Im Weingarten ist eine Quelle, welche in unterirdischen Röhren die Stadt mit Trinkwasser versorgt. Dieser ähnliche bekannte Quellen sind zu Emahus, Kleinröbern, Altschönwalde und Lenzen. Allent-

Digitized by Google

halben findet man auf der Höhe Sprinde, so z. B. auf den Feldern zu Pr. Mark eine fast unzählige Menge. Daher ist der Boden kalt und nicht ergiebig *). — Die Niederung ist in dieser Hinsicht von ganz andrer Beschaffenheit, man hat daselbst wenig gutes Trinkwasser.

Das Klima, besonders auf der Höhe ist rauh und kalt, die Nordwinde sind zu jeder Jahreszeit empfindlich, oft ist in einer und der nämlichen Stunde die drückendste Hitze und die empfindlichste Kälte. Am 26sten Juni 1821 saß man bei einem warmen Ofen. Daher ist das Klima auch nicht gesund, sondern befördert häufig Fieber und andere Krankheiten. Die Kälte ist sehr oft 15° — 16° R., zuweilen 24°. — Die Wärme steigt selten auf 24°; im Juni 1821 war sie lange Zeit unter 6° R. — Daher ist die Vegetation vielen Hindernissen unterworfen, und die Temperatur zwischen der Höhe und der Niederung ist oft sehr verschieden, wenn in dieser die Bäume schon belaubt sind, fangen sie dort an Knospen zu treiben. Die Gegend ist oft mit Nebel bedeckt, was auch dem Napoleon bei seiner Durchreise auffiel.

Der Boden im Elbingschen Kreise ist von der größten Verschiedenheit. Man würde glauben in einer andern Welt zu seyn, wenn man plötzlich aus Trunz nach Fürstenau versetzt würde! Auf der Höhe ist er, hier mehr dort weniger kaltgründig, spriedig, schlufig und enthält in der Regel, wenig Humus, oft über 70 Proc. Sand. Er ist steinig oder grandig und die Bearbeitung mit Mühe, ohne großen Vortheil, verknüpft. Eine Ausnahme hievon macht der Boden der sogenannten Niederdörfer am Drausen (von den dortigen Einwohnern der güldne Boden genannt,) doch hängt auch hier der Ertrag sehr von der

*) Eine Quelle im Garten zu Hansdorf und eine auf dem Felde zu Kämersdorf wären vielleicht einer Untersuchung werth.

Digitized by Google

Art der Bearbeitung ab. Die Oberdörfer besitzen hier auch Wiesen und selbst Ackerland, und haben dadurch eine große Stütze in ihrer Wirthschaft, doch haben leider mehrere, diese seit Jahrhunderten zu ihren Höfen gehörig gewesenen Ländereien verkauft. Der Boden der Niederung, auf beiden Seiten der Nogat, hat einen warmen, überwiegend aus Dammerde bestehenden Grund. Er hat meistens schwarzgrauen Lehm, in der Unterlage ebenfalls Lehm, oft aber auch Seesand und Moor. Er ist hier äußerst ergiebig und der Anblick eines Saatfeldes, muß besonders auf einen Bewohner der Höhe, der oft recht eigentlich sein Brod im Schweiße seines Angesichts ißt, einen tiefen Eindruck machen. Auf der Höhe wachsen zwar auch, besonders in der Nähe des Drausens alle Arten von Getreide, doch will der Weizen von Pr. Mark ab, nach Norden zu, nicht mehr gedeihen, oft bringt er das 2te, höchstens 3te Korn. Der Roggen geräth besser, die Gerste und die grauen Erbsen zuweilen gut, doch ist die Ernte jeglichen Jahres unsicher. In der Gegend, von Pr. Mark an, friert oft mehrere Jahre hintereinander das Wintergetreide aus, und da wo Roggen stehen sollte, siehet man Hafer, und dies ist oft die einzige Frucht, welche erbaut wird *).

In der Niederung gedeihen alle Getreidearten in vorzüglichem Grade, besonders gewährt der Graswuchs dem fremden Landmann eine seltene Erscheinung. Was vermag doch die Natur ohne Mühe, ohne Arbeit des Menschen! Niemand wird die reiche Fülle der Natur erblicken, ohne sich des großen Segens zu freuen. Der Weizenbau wird jedoch in diesen fruchtbaren Gegenden nicht aller

Or-

*) In der Beschreibung von Elbing 1. 526 ist der Ertrag viel zu hoch angegeben.

Digitized by Google

Orten gleich stark betrieben. Fürstenau, Gr. Mausdorf, Lupushorst, Krebsfelde bauen schönen Weizen. An andern Orten liegt der Boden tief, ist der Nässe ausgesetzt, und mitunter hindert der Torfgrund sein Fortkommen.

Auf der Höhe ist der Getreidebau die Hauptbeschäftigung. Der Ertrag vom Roggen ist das 3 — 4te, selten das 7te Korn. Die Gerste, wenn sie in frischgedüngten Acker kommt, bringt wohl das 6te Korn. — In der Niederung dagegen trägt der Roggen das 7te bis 14te, die Gerste eben so, der Haker häufig das 20te Korn und drüber. Nur auf der Höhe wird Flachs gebaut, in der Gegend des Drausens aber auch nur zum häuslichen Gebrauch. In den Oberdörfern spinnt Mann, Frau, Knecht und alles was im Hause ist. Die mehresten Familien reisen mit Leinewand zum Dominici-Markt nach Danzig, und holen sich hier ihre Haupt-Einnahme fürs ganze Jahr. Im Pr. Markschen Kirchspiel würde ein Knecht es seiner Ehre ganz zuwider halten, wenn er spinnen sollte.

Außer den 3 adlichen Gütern und den 31 freien Bürgerhöfen, giebts im ganzen Kreise keine eigentlichen Landgüter. Die übrigen ländlichen Besitzungen sind Bauerhöfe, von deren Besitzern einige, selbst aus der Höhe, freie Cölmer sind. Zu den Bauer-Höfen gehören 1 bis 4 Hufen Land, von welchen man Eine mit 200 bis 700 Rthlr. bezahlt; in den freien Bürgerhöfen kauft man die Hufe zu 1000 bis 1500 Rthlr. In der Niederung ist der Morgen Culm. mit 200 Rthlr., im Jahr 1807 sogar 333 Rthlr. 8 ggr. bezahlt worden. Einen Morgen verpachtet man in der Niederung häufig für 30 Rthlr. —

Auf der Höhe rechnet man gewöhnlich nach Haken, deren einer 20 Morgen enthält. Sämmtliche Ländereien liegen hier im Gemenge, an Separationen ist hier wohl gar nicht zu denken! Eigentlich streng genommen ist die Landwirthschaft auf der Höhe noch auf einer sehr niedern

Stufe der Kultur. Ein groſser Theil der Bauern wirthschaftet nach dem alten Schlendrian, pflügt und säet, wie er es mechanisch gelernt hat, und bringts deshalb nie weiter. Wenn auch ein Einzelner vortheilhafte Abänderungen unternehmen wollte, in der Gemeinheit und bei der Dreifelderwirthschaft kommt er nicht durch. Außerdem fehlt es an Mustern solcher Wirthschaften, wo der Bauer etwas ablernen kann. Das Vorwärtsrücken hierin kann wohl nur von groſsen Oekonomien ausgehen; die Wirthschaft eines Geistlichen kann und soll nie Musterwirthschaft seyn. —

Die Wirthschaftsgebäude auf der Höhe sind gröſstentheils noch schlecht eingerichtet, wenigstens in den Augen dessen, der das Bessere kennt.

Unter den Ackergeräthen ist auf der Höhe die Zoche das Hauptwerkzeug, in den Niederdörfern wird auf dem güldnen Boden der Pflug gebraucht. Die Lokal-Umstände scheinen aber wirklich für die Zoche zu seyn. Im Juni 1820 wurde auf des Verfassers Feld, mit einem zu Gera verfertigten, mit dortigem Angespann und Pflüger versehenen Thüringer Pfluge geackert. Es war dabei eine Anzahl Bauern als Zuschauer, von denen Mehrere die Sache zweckmäßig fanden, keiner aber stimmte für die Anschaffung eines solchen Pflugs. In der Niederung kennt man die Zoche nicht.

Da die Grundstücke abgetheilt sind, so können sie besser bewirthschaftet werden. Wenn in manchen Dörfern auf der Höhe das Getreide jährlich vom eigenen Angespann verzehrt wird: so kann das in der Niederung nicht der fall seyn. Schon das ist Vortheil, daß blos mit Pferden geackert wird, welche bei ordentlicher Einrichtung der Wirthschaft, immer hinlängliche Nahrung haben.

Auf der Höhe wird die Brache zur Gemeinweide

benutzt, selten wird auf Bauerhöfen ein wenig Klee gebaut, der noch oft im Winter ausfriert; sicherer ist hier also die Wicke, wenn gleich der Klee den Vorzug hat.

Auf den adlichen Gütern Hansdorf, Schönwalde, und auf den freien Bürgerhöfen ist die Landwirthschaft schon weiter. Hier werden schon in größerer Menge Futterkräuter, Wicken, Klee und Luzerne gebaut; in Drewshoff werden die Pferde und Milchkühe auch im Sommer im Stalle gefüttert, und bei der Beackerung gebraucht man ausländische Geräthe. Der vollkommnen Stallfütterung dürften sich auf einem kalten Boden jedoch fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen. In der Niederung ists freilich anders; wiewohl mans hier nicht so nöthig hat; so wird mitunter Klee gebaut, denn der Boden eignet sich ganz dazu. Noch nirgends findet man deshalb eine regelmäßig abwechselnde Fruchtfolge, um dem Boden zu Hülfe zu kommen.

Mit der Beackerung wird erst Ausgangs Juni der Anfang gemacht; auf der Höhe wird in den Bauerdörfern die frühere Ausfuhr des Düngers nicht gestattet, auch der Anfang mit dem Brachen darf nur erst nach Johannis-Tag gemacht werden. Dann werden die nicht zu düngenden Aecker gestürzt, und der auf den Acker gebrachte Dünger wird untergepflügt. Nach einiger Zeit wird geegt, gehaakt und dann zur Saat gepflügt; die schmalen Beete scheinen den Vorzug zu verdienen. Die Saatzeit des Roggens ist 14 Tage vor und eben so lange nach Michael. Der gedüngte Boden wird in der Regel zu Gerste aufbehalten, und deshalb nach vollendeter Beackerung des Winterfeldes auf Roggenbeete gebracht. Mancher haakt seinen Gerstenacker zweimal. Im Frühlinge werden die schmalen Beete auseinander geworfen, und Ausgangs Mai wird schon die Gerste gesäet, zur zweiten Saat säet man dann gewöhnlich wieder Gerste.

Vor dem ersten französischen Kriege mag man, mit besserem Angespann, besser geackert haben; wenigstens wurden damals noch viele Aecker, welche jetzt wüste liegen und mit Gebüsch bewachsen sind, besäet. Die Wälder haben überhaupt seit jener Zeit an Fläche gewonnen, wenn gleich sie im Innern sehr gelitten haben. Auf der Höhe giebt es viel Wald. Die Stadt Elbing allein besitzt 71 H. 27 M., theils Laub- theils Nadelholz. 1 Achtel Brennholz zu 360 Kubikf. kauft man daselbst zu 12 Rthlr. Auch zu den mehresten Bauerhöfen gehört Wald, und dies ist in der That für viele eine reiche Erwerbsquelle gewesen, wenigstens ist ein Bauerhof ohne Wald sehr übel daran. Und doch haben viele Besitzer, seit 1807 recht methodisch ihre Wälder ruinirt, das Holz auf öffentlichem Markte verkauft, den Dünger dabei täglich verschleppt, die Wirthschaft versäumt, das Eingenommene durchgebracht und an die Zukunft wenig oder gar nicht gedacht. Es scheint doch noch immer ein Uebel zu seyn, daß die Privat-Waldungen keiner Forstordnung unterworfen sind. Bei niedrigen Getreidepreisen ist das der Ruin der Wälder. In der nördlichen Gegend des Kreises, wo der Getreidebau nur gering ist, muß freilich ein großer Theil der Bauern seinen Unterhalt durch den Holzhandel finden, aber an Orten, wo der Boden, die auf ihn verwendete Mühe vergütet, ists unverantwortlich. —

Bei den vielen Waldungen und dem reichen Gebüsche ists auch wohl natürlich, daß man Wild findet. Der Wolf thut jährlich bedeutenden Schaden, er hat seinen Aufenthalt gewöhnlich in den dichten Kampen des Drausens. Das wilde Schwein besucht oft die Getreide-Felder und Kartoffel-Beete; das Reh wagt sich bis in die Gegend von Pr. Mark; der Hase gewährt vielen Jagdliebhabern aus Elbing reichliches Vergnügen. Besonders merkwürdig ist die wilde Entenjagd auf dem

Drausen. Schnepfen, Rebhüner sind nicht selten; besonders wird in der Nähe des Haffs eine unzählbare Menge von Drosseln gefangen, welche ordentlich ein Gegenstand der Spekulation sind.

Die Vegetation richtet sich ganz nach der Lage des Orts. In Elbing ist alles viel früher reif, als in der Nähe des Haffs. In Hansdorf am Drausenthal, gegen Norden durch Bergrücken und Wälder geschützt, sind die spanischen Kirschen 14 Tage früher reif, als in Pr. Mark, welches doch nur ¼ Meile davon entfernt liegt. Hiernach richtet sich natürlich Viehzucht, Obst- und Gartenbau. —

Die Viehzucht ist in der Niederung auf einer nicht geringen Stufe der Kultur. Die großen, milchreichen Kühe sind hievon Beweise. Leider hat der Krieg, wie allenthalben auch in diesem Zweige der Oekonomie, schmerzhafte Wunden geschlagen. Der Rindviehstamm in der Niederung dürfte aber noch lange nicht den Vergleich mit dem auf den Gütern des Herrn v. Farenheit und auf mehreren Domainen-Aemtern Littauens aushalten. Der Milchertrag in der Niederung ist demungeachtet sehr groß. Eine Kuh giebt den Tag 20 Berl. Quart Milch, ja man hat versichern wollen, vor 1807 habe man von einer Kuh auf einmal 18 Stof erhalten. Die Milch wird zu Butter und Käse verarbeitet und nach Berlin, Königsberg u. s. w. verschifft. Man bezahlt deshalb die Sommerweide für eine Kuh mit 6 bis 15 Rthlr. und eine Kuh bringt in der Nähe von Elbing des Jahres 33 Rthlr. 8 ggr. Pacht. —

Auf der Höhe ist die Viehzucht bei Weitem nicht so vorgerückt, doch sieht man an den mehresten Orten eine gute Race, deren Fortkommen durch die vielen Weideplätze und Gebüsche begünstigt wird. Die Butter von der Höhe erhält wegen ihres reinen kräftigen Geschmacks,

Digitized by Google

vor den Niederungschen immer den Vorzug. — Ein Umstand, auf den man bei der Viehzucht auf der Höhe sehr zu achten hat, ist daß man nicht leicht Vieh aus fremden Gegenden hieher versetzen kann. Immer ist es Krankheiten unterworfen, die gewöhnlich bei solchem aus der Niederung mit dem Tode endigen, wenn nicht zeitig zweckmäßige Hülfe erscheint. — Im ganzen Kreise betrug 1819 der Rindviehbestand 9947 Stück. In der Niederung wird eine Kuh in der Regel mit 30 — 40 Rthl. auf der Höhe mit 15 — 30 Rthlr. bezahlt. Im Jahre 1808 kostete sie in der Niederung bis 166 Rthlr. 16 ggr.

Vor dem Kriege war die Pferdezucht in der Niederung auf einer ansehnlichen Höhe. Man sah Beschäler, welche an äußerer Schönheit den Trakehnschen nicht nachstanden. An sich aber sind die Niederungschen Pferde bei ihrer Größe zwar stark aber weichlich, und zu weiten raschen Reisen nicht tauglich. Auf der Höhe ist die Pferdezucht noch weit zurück. In der Regel sind die Pferde hier klein, schlecht und mager. In einigen Bauerhöfen giebt es einen Schlag von mittlerer Größe, der fest und dauerhaft, sich zum Reiten eignet. Bei dem fast allgemeinen Mangel an Sinn für Veredelung, ist noch lange an etwas Besseres nicht zu denken. Im Jahre 1819 hatte der Kreis 6172 Pferde; bei dem Zuge der Franzosen nach Rußland verlor er 2400 Stück.

Die Schafzucht ist hier von keiner Bedeutung, es möchten etwa überhaupt 1500 — 2000 Stück vorhanden seyn; edler Race giebt es keine, halbveredelte etwa 50. In der Niederung hat man eine große Art Schafe, wovon das Weibchen 2 bis 3 Junge auf Einmal zur Welt bringt. Ein solches Schaf giebt 5 — 7 Pfund Wolle. Allgemeiner ist, besonders auf der Höhe, die Schweinezucht; gewiß dürfte die Anzahl der Schweine sich gegen 8000 Stück belaufen. Die Race ist nicht klein, doch

Digitized by Google

ist die in der Niederung, wo man sie mit Milch füttert, vorzüglicher. —

In Hinsicht des Obstbaues dürfte die Elbingsche Höhe wohl eine der vorzüglichsten Gegenden Preußens seyn. Die verschiedenen Obstsorten sind von vorzüglicher Güte, und geben zuweilen reichliche Einkünfte. Der Garten zu Hansdorf bringt oft 800 Rthlr. Der Krüger zu Pr. Mark erhielt 1820 für seinen Garten 266 Rthlr. 16 ggr. Pacht; doch war dies wohl ein seltener Fall. Man holt das Obst, besonders die Pflaumen nach Rußland, und nach andern Gegenden. Möchten die jetzt lebenden Menschen nur mehr Sorgfalt auf diesen Zweig der Oekonomie wenden. Durch Anordnung des so thätigen Herrn Landrath Abramowski sind für die Dorfschulen an mehreren Orten Baumschulen angelegt, und wo sie noch fehlen, wird es ohne Zweifel bald geschehen. Gewiß wird aus dieser höchst zweckmäßigen Anordnung ein reicher Segen der Nachkommenschaft erwachsen. Jedes Schulkind hat seine Bäumchen und was der Knabe pflanzt, das wird er einst als Mann und Greis genießen.

Der Gartenbau auf der eigentlichen Höhe ist noch sehr zurück. In Pr. Mark wächst und gedeiht bei aller Mühe, nichts mehr, als die Kartoffel. Daher speisen hier die arbeitenden Leute nur Kartoffeln *) (Schucken genannt,) Klöße, Graupen, Gersten-Grütze, graue Erbsen und Milchsuppen, wobei sie doch eigne Gerüchte, z. B. Schemperwaffeln, Pustkuchen, im Backofen gemacht, gerne genießen. Man sieht hieraus, daß die Speise der gemeinen Leute nicht so wohlfeil sind, als wo man allerlei Gemüse ißt, wie in der Niederung. — Blumen und fremde Gewächse gedeihen auf der Höhe nicht; in der

*) Der Pfarrer zu Boskow an den Appenninen, kannte 1813 die Kartoffeln nur aus Hörensagen. s. Lullin. Lettres d'Italie.

Niederung findet man bei jedem Hofe einen niedlichen Blumengarten. — Aber eine Menge wilder Pflanzen wächst auf der Höhe, daß bei allem, was Helwing, Reyger, Lösel, Wulf, und neulich noch Herr Medizinal-Rath Hagen, gethan haben, für Preußens Flora, doch wohl noch Einiges Unbekannte zu finden wäre! — —

Im J. 1819 betrug die Zahl der Einwohner 39,892. Im J. 1801 war sie 39,512 E. Diese leben in 226 Ortschaften. Auf eine □ M. kommen 3867; auf dem Lande, mit Ausschluß der Stadt, 1893 Menschen, nach öffentlichen Angaben. Auf 10,0000 Lebende kommen 486 Geburten, von 10,000 waren 369 gestorben. Seit 1814 ist die Bevölkerung sehr bedeutend gestiegen, nach genauen Berechnungen um 5650 Menschen. Es waren in den letzten 7 Jahren 579 todtgeborne, 1792 uneheliche Kinder, 239 Zwillingspaare, 6 Geburten Drillinge. Es können also nach diesem Durchschnitt auf Ein Jahr 82 todtgeb. 256 uneheliche Kinder, und 34 Zwillingspaare gerechnet werden. Nimmt man die Bevölkerung auf 39,892 Menschen an, und zieht $\frac{1}{7}$ als Nichterwachsene ab, so kommt auf 100 Personen Eine uneheliche Geburt.

Sieht man auf die Nationalität der Einwohner, so sinds jetzt alle Deutsche, wiewohl hie und da der Urstamm der alten wackern Preußen nicht zu verkennen seyn dürfte.

Der Elbingsche Kreis steht unter der Königl. Regierung zu Danzig. Ihm ist ein Landrath, gegenwärtig in der Person des Herrn Landrath Abramowski, vorgesetzt. Die Polizei-Geschäfte in Elbing werden durch ein Polizei-Direktorium, die auf dem Lande durch die Königl. Indendantur, jetzt unter Leitung des Herrn Amtsrath Kotzer, verwaltet. Die Medizinal-Geschäfte stehen unter Leitung des Kreisphysikus, gegenwärtig des Herrn Dr. Henke. Der Magistrat der Stadt Elbing hat, vermöge

Digitized by Google

alter Privilegien, Gerechtsame auf das Territorium, und zieht einige Einkünfte. Die Justiz wird durch das Königl. Stadtgericht unter der Direktion des Herrn Stadtgerichts-Direktor Seligo, verwaltet. Das fünfte Landwehr-Regiment wird aus der Mannschaft des Kreises gebildet.

Die Abgaben, welche an den Staat entrichtet werden, sollen, nach offiziellen Angaben, von einer Hufe auf der Höhe jährlich 1 — 3 Rthlr., in der Niederung bis 20 Rthlr. seyn, sind aber, besonders in Hinsicht der erstern gewiß höher. Denn ein Bauer zu Pr. Mark, welcher 4 Haken, d. i. 2 H. 20 M. Land besitzt, entrichtet jährlich an den Staat 27 Rthlr. 4 gr. Zins; 14 Rthlr. Contribution; 13 Rthlr. Klassensteuer; an die Kämmerei-Kasse 2 Rthlr. 60 gr. und 4 Scheffel Hafer und mehrere andre kleine Abgaben an die Kirche, an die Schule, an das Hebammen-Institut, an das Corrections-Haus; daß also die oben aus öffentlichen Schriften genommene Angabe, viel zu niedrig ist.

Die Taglöhner auf der Höhe sind gewöhnlich Einwohner in den zu den Bauerhöfen befindlichen Kathen. Sie erhalten außer einigen Naturalien täglich nur 6 gr. Taglohn und freie Kost; in der Ernte das doppelte; doch läßt sich ein Mäher 60 gr. und Speise zuweilen geben. Bei eigner Speise arbeitet hier niemand; wenn Mann und Frau in Arbeit sind, wird die ganze Familie ohne Rücksicht gefüttert; sind etwa ein oder mehrere kleine Kinder, so werden diese zur Ernte-Zeit einer andern Familie anvertraut, und dafür wird diese auch mit Speise versorgt; so hat man oft 4 arbeitende Hände und zweimal so viel zehrende Personen, ja wohl noch mehr! — — In der Niederung erhält ein Taglöhner 15 gr. mit Speise und ohne diese 36 gr.

Die Dienstboten verhalten sich zur Volksmenge,

wie 1 zu 8. Im J. 1819 waren in Elbing 256 männliche, 1317 weibliche; auf dem Lande 1185 männliche und 1213 weibliche Dienstboten, zusammen 3971. —

Ein Knecht auf der Höhe erhält 33 Rthlr. 8 ggr. und einige Wäsche; in der Niederung bis 60 Rthlr. In einigen Dörfern auf der Höhe säet der Bauer mit dem Knecht zur Hälfte. Fast überall giebt man den Dienstboten Acker zur Aussaat eines Viertelscheffels Lein, der oft noch auf dem Felde verkauft wird; eine in der That tadelnswerthe Gewohnheit.

Im Kreise befinden sich eine Menge Brücken, Fähren, Wege und Heerstraßen. Die Brücken unterhält die Kämmerei, eine Last, die ihr, da das ihr im Jahre 1457 ertheilte Gebiet seit 1701 von Preußen benutzt wird, durch nichts entschädigt wird. Fähren giebt es bei Robach, Zeyer, Zeyerskampen, Stuba und bei Elbing, welche für Rechnung des Staats verpachtet sind. Auf die Wege ist von den Behörden in der letzten Zeit viel Aufmerksamkeit verwendet worden; nur durch Strenge und Lokal-Revision werden sie das Gute vollenden und den Dank der Reisenden erwerben. In der Niederung gehen die Wege theils gerade, theils in gebrochnen Linien, und sind von den Seiten mit Weiden bepflanzt; bei trockner Witterung sind sie den Kunststraßen nicht unähnlich, da der Boden zu außerordentlicher Härte und Festigkeit gelangt. Allein jeder anhaltende Regen macht schon die Wege unbrauchbar, und zwar oft in solchem Grade, daß alle Gemeinschaft zwischen mehreren Orten gänzlich aufhört. — Die Hauptstraße von Berlin nach Königsberg geht von Danzig bis Elbing durch die Niederung und ist so wie alle übrigen im Herbste fast unbefahrbar; der moorigte, fette Boden wird dann vom Regen dergestalt aufgelöset, daß Wagen und Pferde versinken. Theilweise Wegebesserung fruchtet hier wenig, eine dauernde

ist aus Mangel an Materialien nicht möglich; daher wird in dieser Hinsicht immer viel zu wünschen übrig bleiben.

Die zweite Hauptstraße geht von Elbing über Pr. Holland nach Warschau; da überhaupt der Weg von Elbing nach Pr. Holland als Verbindung der Straße von Berlin nach Königsberg angesehen werden kann, so ist auch die Passage auf selbiger ziemlich stark. Der fette Boden im Drausenthal macht auch hier den Weg bei nasser Witterung beinahe unbrauchbar, da man hier die letzten Abhänge der Höhe, und eine moorigte Gegend (den gedachten güldnen Boden) passirt. — Wenn diese Straße unbefahrbar ist, so bedient man sich des Weges über Pr. Mark, auf der eigentlichen Höhe; aber dieser ist wegen des schmalen Geleises, und der vielen oft sehr steilen Berge, wie bei Wellitz, nicht minder beschwerlich. Von gleicher Beschaffenheit ist der Weg nach Mühlhausen, er geht über abwechselnde Höhen und Gründe meistens auf steinigem Boden, wo man noch dazu oft Knippeldämme antrifft.

Der Weg nach Tolkemit geht von Elbing ab beinahe immer steigend, berührt alsdann die höchste Höhe, die von dem Dorfe Lenzen bis Kadienen eine Viertelmeile, wieder so steil abfällt, daß der Weg hier von schweren Transport-Wagen nicht befahren werden kann.

Eine Kunststraße geht von Elbing nach Königsberg, 2 M. weit, welche jetzt über die tiefsten Gründe und steilsten Höhen, in ebner Richtung fortführt. Von Elbing nach Marienburg hin, wird sie ebenfalls fortgesetzt, nur erhält sie hier nicht eine gerade Richtung, indem die neben ihr wohnenden Eigenthümer von ihrem angrenzenden Acker unter keiner Bedingung etwas abtreten wollten. Der Weg von Elbing aus nach Pr. Holland, hat auf der ersten halben Meile den Namen des neuen Weges. Den größten Theil hievon, der zu Gute Spittel-

Digitized by Google

hof gehört, müssen die Dorfschaften der Höhe unterhalten. Ein Prozeß dieserhalb, der 24 Jahre gedauert hat, ist zum Vortheil des Besitzers von Spittelhof entschieden. Die Anlegung einer Kunststraße ist hier nicht nur wünschenswerth, sondern auch ausführbar, da sich die Steine in geringer Entfernung befinden, und die zur Unterhaltung verpflichteten Ortschaften bei dem Bau zugezogen werden könnten.

Dem Schulwesen hat man seit einigen Jahren sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet, welche auch nicht unbelohnt geblieben ist. Das Gymnasium in der Kreisstadt selbst, eine blühende Anstalt, die aus der Nähe und Ferne besucht wird, hat 8 Lehrer, welche in Wissenschaften und Sprachen Unterricht ertheilen und 4 Nebenlehrer. Im J. 1819 war die Anzahl der Schüler 196. Das Lokale dieser Anstalt, im J. 1809 erbaut, findet wohl wenig seines Gleichen. Den innern Geist, welcher hier wirkt, wird man am besten erkennen, an den auf die Akademie entlassenen Studirenden. Die Lehrer, sämmtlich Männer in den besten Jahren arbeiten mit Begeisterung am großen Werk der Menschenbildung.

Elbing hat außerdem noch 15 Elementarschulen, in welchen mit Glück und mit Fortschritten zum Bessern unterrichtet wird. Auf dem Lande befinden sich 56 Schulen, von welchen in den mehresten nach der bessern Methode gelehrt wird. Das Gute, welches die Lehr-Cursus in Marienburg gestiftet haben, ist sichtbar in Form und Stoff des Unterrichts, und da die genauste Aufsicht zur Förderung des Guten, angewendet wird, so wird das heranwachsende Geschlecht das jetzige an Kentnissen weit übertreffen.

Es befinden sich im Kreise 28 Kirchen- und Bethäuser, nämlich 8 evangelische Kirchen in Elbing, 9 auf dem Lande, 3 Mennoniten- und 1 Juden-Bethaus. Rö-

Digitized by Google

misch-katholische Kirchen giebt es vier: 1 zu Elbing, 1 zu Tolkemit, 1 zu Neukirch, 1 zu Kadienen. Ueber die evangelischen Kirchen hat der Magistrat das Patronatrecht, jedoch ist die reformirte Kirche hievon ausgenommen. Die Geistlichen sind beinahe alle schlecht dotirt. Der katholische Probst allein hat ansehnliche Einkünfte. Dem Pfarrer zu Fürstenau geben die 4 werderschen Hufen eine gute Einnahme; die große Gemeine zu Zeyer liefert dem Geistlichen reichliche Accidentien. Noch sind die Kirchspiele nicht überall geschlossen, viele Ortschaften sind noch gar nicht eingepfarrt, und doch wäre dies eine höchstdringende Sache, da den Gemeinden selbst alle Bauten zur Last fallen. Die mehresten Prediger ziehen ihre Einkünfte aus der Landwirthschaft. In Lenzen, Trunz und Pomerendorf beackert die Gemeine den Pfarracker, in Pr. Mark muß es der Pfarrer selbst thun, da die Verpachtung nicht möglich; indem er keine Natural-Kalende hat, und den geringen Decem nicht erhält. Die Acten über die Wirthschaft der Landpfarrer scheinen zum Spruche schon fertig zu liegen. Soll die Oekonomie nur einigen Vortheil und keinen bedeutenden Verlust bringen, so fordert sie beständig eine ungetheilte Aufmerksamkeit, und ein ewiges Bedenken, Anordnen, Beobachten von tausend kleinlichen, aber für das Ganze höchst wichtigen Dingen, was der Prediger ihr nicht widmen kann. Wer nicht selbst in der dergleichen Verhältnissen gelebt, und eigene Erfahrungen gemacht hat, wird es nie glauben daß die Betreibung der Landwirthschaft den höhern Zwekken des Amts so sehr entgegen wirkt, daß es in Wahrheit heißt: niemand kann zweien Herren dienen, Gott und dem Mammon.

Möchte man doch nur wenigstens die Abhandlung: über das Verbauern der Landprediger von Kinderva-

ter *), die so ganz aus der Natur der Sache geschrieben ist, beherzigen, man würde Manchen anders beurtheilen. Ein Recensent **) wünschte dem Prediger Neumann zu Köthen eine günstigere Lage, damit er nicht in Einer Stunde die Feder und den Rechen in der Hand halten dürfe. Wahrlich sein Lebenlang glebae adscriptus zu seyn, es ist kein Schmerz, wie dieser; die Jahre bringen denn endlich das: ne sutor ultra, zur Reife. Nicht jedem ward ein volles Maaß des Muthes, zu kämpfen den guten Kampf des Glaubens, um zuweilen hervorzutreten zu können, mit seinem: man hält uns für todt, und siehe wir leben noch immer.

Es ist uns nun noch übrig einen Blick zu werfen auf den körperlichen und geistigen Zustand der Bewohner des Elbingschen Kreises. Der Körperbau derselben ist bei genauer Beobachtung sehr verschiedenartig. Anders ist er, bei denen der Niederung und der Niederdörfer am Drausen, anders bei denen in den Oberdörfern. Ein kräftiger, gesetzter Stamm, vielleicht noch ein Sprößling der alten Preußen, sind die Bewohner der Höhe; schlank und groß sind viele der Niederung, aber selten findet man hier ein interessantes Gesicht unter dem weiblichen Geschlecht. Anders ist in den verschiedenen Gegenden Kleidung, Lebensart und Betragen. Schrecken erregend sind z. B. die großen niederungschen Kopfzeuge, nicht unähnlich einem großen, schwarzen sich krausenden Puter. Auf der Höhe wendet man wenig auf die Kleidung. In der Niederung liebt man Putz und Verschwendung. Ein Brautpaar hatte sein Schlafgemach,

*) Ueber nützliche Verwaltung des Predigtamts 1802. 1r. Thl. S. 271.

**) Leipziger Lit. Z. 1819. Septbr. 1896.

ſtatt des Sandes, mit geſtoßenem weißen Zucker ausſtreuen laſſen.

Die Nahrung der Bewohner der höchſten Dörfer iſt äußerſt ſchlecht, indem es oft ſelbſt an Brod mangelt; der Bauer führt keinen beſondern Tiſch, ſondern ißt mit ſeinen Dienſtleuten; hie und da blickt noch ein patriarchaliſcher Zug durch. In der Niederung ißt man viel Fleiſch, aber auch auf der Höhe wird in der Ernte 3 bis 4 Mal des Tages Fleiſch gegeſſen, beſonders in den ſüdlichern Dörfern. Der Kaffee iſt hier ein allgemeines Getränk, beſonders auch bei Handwerkern.

Nie öffnet ſich das Herz des Menſchen freier, als beim Genuß der Freude; Feſte und Gaſtmähler bieten dem Beobachter oft die beſte Gelegenheit über die geiſtige und ſittliche Cultur einer Geſellſchaft von Menſchen zu urtheilen, dar.

Darum ſtehe hier eine ganz einfache Beſchreibung der Schmäuſe auf der Elbingſchen Höhe, in dem Kirchſpiel Pr. Mark. Man hält hier viel auf die Hochzeits-Gaſtmähler und auf das Kindtaufen, hier Klatſch (Collation) genannt. Zu der letztern Art verſammelt ſich die Geſellſchaft, wenns anfängt dunkel zu werden, gewöhnlich an einem Sonntage. Jeder der Gäſte muß vorher durch einen ſtattlichen Brief, den er ſelten leſen kann, eingeladen ſeyn. In einem oft mittelmäßigen Zimmer iſt die verſammelte Geſellſchaft oft wie eingepackt. Es wird geſprochen, geraucht, getrunken; das Bier nur ſelten aus Gläſern, der Branntwein aus der Flaſche (Buddel genannt.) Nachdem der Prediger ſich eingeſtellt hat, wird bei brennenden Lichten getauft, und dann zur Mahlzeit geſchritten. Fiſche, Braten und zuletzt Reiß mit Milch ſind die Speiſen, von welchen nie eine Abänderung gemacht wird. Eine in der That peinliche Lage ſtellt ſich für den Prediger ein, wenn er an

Frugalität, Mäßigkeit oder an keinen Genuß von Speisen am Abende gewöhnt ist. Trennen kann er sich füglich nicht von der Gesellschaft, und ein Paar Stunden Zuschauer zu seyn, wie man mit dem schönsten Appetit speist, ist auch nicht leicht. Vor Anbruch des Tages geht die Gesellschaft nie auseinander; in dunkeln Nächten ist in diesen bergigten Gegenden eine Fahrt auf dem Wagen gefährlich; ein Glück ists, wenns gelingt, sich mit der Laterne zu Fuß nach Hause, oft mitten in der Nacht, durch schaurige Wälder zu schleichen. — So feiert nicht blos der Bauer, so feiern auch die kleinen Leute und Dienstboten ihre Feste, und selten läßt die Musik diese vor dem Abende des folgenden Tages auseinander. Bei den Hochzeitsschmäusen kommt zum Obigen noch das Schießen mit Pistolen. Die jungen Leute schießen vor der Thüre, in die offnen Fenster, oft in der Stube.

Schon hieraus würde man sehen, daß Liebe zur Völlerei, zur Trunkenheit und zu Ausschweifungen sich äußern; es geschieht wirklich manchmal im hohen Grade Unsittlichkeit und Unfug. Oft sind hievon Faulheit, Verschwendung, Liederlichkeit und Unzucht die Folge. —

Die ländlichen Gegenden in der Nähe einer großen Stadt haben manchen Vortheil vor andern, manche Quelle des Erwerbs mehr; aber mehr noch stellt sich auch die Gelegenheit ein, zur Verführung zu mancherlei Lastern, zur Ertragung manches Unangenehmen, wovon der Entferntere nichts weiß. Eine große Stadt treibt immer Handel und die Umgebungen nehmen mehr oder minder daran Antheil.

Auch ein großer Theil der Bewohner der Elbingschen Höhe lebt vom Handel. Der Bauer fährt regelmäßig Mittwoch und Sonnabend zum Markte, mit Holz, Getreide, Obst, Butter, Eiern und dergl., und wenn er auch

auch nichts zu verkaufen hat, so fährt er aus Gewohnheit, indem er doch immer etwas zu thun hat, wenns auch nur im Trinken besteht. — Die kleinen Leute oder Einwohner leben vom Korb-, Kober-, Liſchken-, Kien-, Beſen-, Harken-, Leitern- und Kaddig-Handel. Auch ſie gehen regelmäßig zweimal in der Woche nach der Stadt; was ſie in zwei Tagen erarbeitet, verwenden ſie zum Ankauf von Lebensmitteln, und zur Erquickung, wie ſie ſagen. Man ſieht hieraus, wie dabei die Landwirthſchaft betrieben werden kann oder mag! Es kann freilich, ſo ſcheints, nicht anders ſeyn; die Lokal-Umſtände bringen es unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſo mit ſich. Jeder Bauer hat nämlich eine Kathe, mit 2 bis 3 Stuben, welche an eben ſo viele Familien vermiethet ſind; ja oft wohnen in einem Zimmer zwei dergleichen. Der Wirth braucht dieſe nur in der Erntezeit und beim Dreſchen, welches oft in 3 Monaten, oft noch früher beendigt iſt; den übrigen Theil des Jahres haben dieſe Einlieger keine Arbeit, daher Handel, Müßiggang und Diebere, was dabei die Waldungen leiden, iſt unbeſchreiblich. In Pr. Mark allein werden ſicher jährlich drittehalbtauſend Beſen gebunden, denn nicht allein die Stadt Elbing auch die Niederungen und Werder werden damit verſorgt. Der Wald des Predigers verliert ſo jährlich viele hundert junge Stämme zu Beſenſtielen, ohne das was er zu Liſchken, welche aus jungen Espen gemacht werden, und zu andern Handelsgegenſtänden hergeben muß. Nirgends iſt man den Diebereien wohl ſo ausgeſetzt, als in der Nähe einer volkreichen Stadt. In 7 Jahren iſt die Kirche zu Pr. Mark zweimal erbrochen, in 8 Jahren ſind die Prediger, durch gewaltſame Einbrüche 5 Mal beſtohlen!

Soll Müßiggang und Faulheit, Armuth und Diebere in regelmäßige Lebensart übergehen, ſo muß der Ackerbau mit mehr Sorgfalt betrieben und Erwerbsquellen,

denen nicht das Devastieren der Wälder zum Grunde liegt, eröffnet werden; und wo die Bewohner nicht selbst Sinn dafür haben, müssen die Behörden mit Thätigkeit sie darauf hinleiten! O, es ist wirklich noch nicht Alles geschehen. Es ist in dieser Hinsicht noch viel dürres Land, es ist noch mancher Saame auszustreuen, um Industrie und Wohlstand zu heben. Aber es wird nicht leicht seyn, dies zu bewirken.

Im Grunde sind die Erwachsenern sehr zurück in ihrer geistigen Kultur; die Wenigsten können schreiben; das Lesen ist höchst unvollkommen, alle andern Kenntnisse mangeln ihnen ganz. Man trifft nicht gerade Genies mit ganz vorzüglichen Talenten an, aber oft recht gute Fähigkeiten und natürlichen Verstand; unter den Kleinen zeigen sich oft recht aufgeweckte Köpfe. Der sittliche Zustand ist im Grunde von derselben Beschaffenheit. Grobe Verbrechen kommen nicht vor, Unzucht, Trunkliebe, wilde Ehen sind ein Uebel, welches aus der Denkungsart des Zeitalters hervorgeht. Feine Sitten wird man nicht gewahr, wohl aber Ausbrüche von Roheit. Die äußere Religiosität ist ganz unverkennbar, und gewiß wirkt sie auch nicht selten aufs Innere, und auf die Gesinnung Einzelner Glieder. Wohlthätigkeit ist ein den Bauerfrauen eigner Zug. Nie geht ein Armer, deren aus Elbing täglich eine Menge kommen, ohne Gabe oder Almosen fort. Nicht minder ist Gastfreundschaft eine, vielen Familien zustehende Eigenthümlichkeit. Doch wirkt Religiosität und das Bewußtseyn des Menschenadels, noch immer wenig auf das Leben. Häusliche Andacht findet man noch hie und da in einzelnen Haushaltungen, doch dürften sie, wie Reinhard meint, wohl nicht großen Werth haben *).

*) Reinhards Moral 3te Ausg. 1804. 3r. Th. S. 666.

Die Bewohner der Niederung, mit Ausnahme derer, welche Fischerei treiben, unterscheiden sich von dem größten Theil der Bauern auf der Höhe, auf eine sehr merkliche Weise, durch einen höhern Grad von Cultur überhaupt, und durch Reinlichkeit, Nüchternheit insbesondere; Vorzüge, die in der Regel den Bewohnern der Höhe fehlen. Jene verdanken diese Vorzüge dem höhern Wohlstande, der fast immer Bildung, Ordnung und andres Gute zur Folge hat.

Die Sprache, welche man im Kreise spricht, ist die deutsche, aber sie wird in so vielen Mundarten gesprochen, daß man allenthalben andre Dialekte antrifft. So geht es überhaupt durch ganz Preußen; daher würde ein vaterländisches Idiotikon gewiß nicht ohne Nutzen seyn; doch ist hierin noch wenig geschehen, und die, welche sich mit dem Sammeln preußischer Provinzialismen beschäftigten, verstanden die Sprache des Volks nicht! — Vielleicht wird die Zukunft auch hier uns weiter bringen, da man anderswo, z. B. in Bayern diesem Gegenstande so viel Aufmerksamkeit widmet. Nur allein in dem Pr. Markschen Kirchspiel wird das oberländische Hochdeutsch, mit ganz besondern Provinzialismen gesprochen; anderwärts ist die Sprache des Volks das Platt-Deutsche.

Es bleibt uns nun noch eine Beschreibung der einzelnen Ortschaften übrig, und wir betreten zuerst Elbing die Kreisstadt, um von hieraus eine Wanderung durch den Kreis zu unternehmen. Elbing, am Flusse gleiches Namens, ist jetzt von einer Anzahl von 19,000 Einwohnern bewohnt. Ihre Lage ist eine der passendsten und vortheilhaftesten zum Betriebe allerlei Gewerbe, welche bei ihrer Anlage wohl nicht völlig erkannt wurde. Im J. 1237 wars, als der Grund zu ihr gelegt, und Einzöglinge aus Lübeck der Stamm ihrer Bevölkerung wurde. Schon hatte die Altstadt über 100 Jahre gestanden, als

die Neustadt erbaut wurde. In ihrer blühendsten Zeit war sie Mitglied der Hansa, und genoß lange das Glück der Ruhe unter einer Reihe thätiger Spittler, bis im 15ten Jahrhunderte der Schwindel diese Gegenden ergriff, und ein blutiger Bürgerkrieg auch sie dem Ordensstaate entriß. Das Schloß, die Zierde der Stadt, eines der schönsten in Preußen, wurde zerstört *) und die Weissagung des Greises ward bitter erfüllt.

Gegenwärtig treibt die Stadt, bei lebhaftem Verkehr, starken Handel mit Getreide. Sie hat mehrere Fabriken, gute Bildungsanstalten, ein Industrie- und Krankenhaus, mehrere Hospitäler und etwa 2100 Häuser. Die 50 Jahre, seit welchen sie unter Preuß. Regierung steht, haben wohl die vorhergehenden 300 polnischen gut gemacht. —

Der Herr Prof. Fuchs liefert uns eine umständliche Beschreibung dieser Stadt, zwei Theile seines Werkes sind bereits erschienen und zwei sind noch zu erwarten, welche die Beschreibung des Territoriums und die Geschichte der Stadt enthalten sollen; darum verlassen wir Elbing und wandern zum Thore nach Pr. Holland hinaus. Noch zwischen den Mauern erheitert ein freier Blick unsern Gang! Links erstreckt sich die Kette der Hügel mit Wald bedeckt, aus welchem die Kirche zu Pr. Mark freundlich hervorblickt; rechts fällt der Blick in das weite schöne Drausenthal, und stößt sich in dunkler Ferne an der Hügelkette Pomesaniens. Reiche Saatfelder liegen vor uns, ein schnurgerader Weg führt uns ¼ Meile auf ebenem Boden fort. Nicht weit von der Straße liegt das niedliche Gütchen Eichwald von 5 H. 25 M., das schon aus Preußens Alterthum durch die vaterländischen

*) Dirnite, sprach ein Greis, hoc lupanar, sed id factum natinatorum deflebunt.

Iphigenien merkwürdig ist, und es in der Folge noch mehr wurde, durch seine Besitzer, unter denen hier, gerade vor 100 Jahren, der Hofrath Braun der vaterländischen Geschichte lebte. — In einiger Entfernung von hier treffen wir zur linken Seite Spittelhoff, ein ehemaliges Hospitalgut mit 24 Hufen und 90 Einwohnern. Rasch steigt es empor, und wird bald der schönste Ort bei Elbing seyn. Der Boden ist ergiebig und die durch Futterkräuter angelegten Weideplätze versorgen Elbing reichlich mit Milch, indem die Milcherei mehr als 100 der schönsten niederungschen Kühe zählt. Wir wandern über einen kleinen Hügel und betreten das Dorf Grunau mit 220 Einwohnern und 50 Hufen; es hat mittelmäßigen Boden, aber schöne Wiesen am Drausen. Neben dem Dorfe ist auf einem hohen steilen Berge die Windmühle, welcher es selten an Wind fehlt, da sie so hoch liegt. Hier sieht man am Fuße des Berges, noch die Trümmer eines Kupferhammers, welcher 1629 zerstört wurde *).

Der Weg führt uns nun in kleinen Krümmungen immer bergan, bis nach Pr. Mark.

Das Kirchspiel Preuschmark.

1. Das Dorf dieses Namens **), mit 226 Einwohnern, 25 Hufen und 8 Bauern, hat eine sehr romantische Lage, und eine, besonders im Winter lebhafte Straße. Doch hat der Ort nicht ergiebige Nahrungsquellen und einen sehr mittelmäßigen Boden. Die Kirche, mit ihrem freundlichen Kirchhofe

*) Bocks Naturgesch. II. S. 500.

**) Beiträge zur Kunde Pr. II. S. 273.

ist alt; hier ruhen auf einem kleinen Platze zum Wenigsten 30,000 Menschen. Der Gang von hier nach

2. Bönischgut, einem Dörfchen von 120 Einwohnern, 18 Hufen, 6 Bauern, führt durch einen romantischen Grund, auf schmalem, steilem Stege. Hier ist der Hügel, auf welchem wohl wenige Elbinger nicht waren, ein freier weiter Blick erheitert hier ihre Herzen, und läßt sie genießen, was die Bewohner des Dorfes nicht fühlen, die in Mühe ihren kargen Boden ackern. So scheinbar der ganz nahe Thurm zu Pr. Mark dem Blicke niedrig liegt, so sieht man von ihm doch weit über den Hügel hinweg, nach dem kühnen Ordenshaus Marienburg. Der einsame Pfad führt uns durch tiefe Gründe nach

3. Neuendorf, mit 226 Einwohnern, 30 Hufen, 9 Bauern. Auch von hieraus sieht man in eine schöne Ferne. Der Drausen, fast vor unsern Füßen, läuft hin zu den entfernten Ufern des Thals. Der Ort hat guten Weitzenboden und läßt seine Bewohner die häufig statt gefundenen Feuersbrünste vergessen.

4. Hansdorf, ein vieljähriges Gut der Familie v. Bodek, hat 123 Einwohner, 12 Hufen und den größten Garten in Preußen. Die Lage, der gute Boden, der reiche Wieswachs, geben dem Gute viele Vorzüge. Im J. 1458 gehörte das Gut Hansdorf dem Hospitale zu Pr. Holland, darum kam es nicht an Polen. Seit 1589 besitzt es die Familie v. Bodek *). Der Ort lag von 1457 — 1772 ganz im

*) Erl. Preußen III. 501. Pr. Archiv 1790. S. 203, 1791. S. 580.

fremden Gebiete, gehörte selbst seit 1772 zu Ostpreußen und wurde erst 1818, bei der neuen Kreiseintheilung zu Westpreußen geschlagen. Es hat gute Erwerbsquellen, eine Brau- und Brennerei, mehrere Fischer und Handwercker, unter denen die Weber durch Anfertigung feiner Tischgedecke seit einer langen Reihe von Jahren berühmt sind. Es giebt hier auch eine Wind- und eine Wassermühle, welche jetzt aber nicht mehr dem Gute eigenthümlich gehören.

5. Kämersdorf liegt ganz im Drausenthal, hat 203 Einwohner, 11 Hufen, 5 Bauern und mehrere Eigenkäthner, welche sich von der Fischerei und der Entenjagd ernähren. Einst hieß es Pauschhausen und da zur Ordenszeit hier ein Magazin (Kammer) gestanden hat: so ist daher der jetzige Name entstanden.

6. Plonen mit 196 Einwohnern, 20 Hufen, 9 Bauern, liegt an einer lebhaften Straße, die auch durch die beiden vorher genannte Orte führt. Ehemals hieß es Pilonen und der hier befindliche Krug hat aus den ältesten Zeiten der Spittler Privilegien und Gerechtsame. Man treibt hier die Landwirthschaft mit Sorgfalt und Glück, wozu freilich die Ländereien am Drausen viel beitragen.

7. Meislatein mit 123 Einwohnern, 15 Hufen, 7 Bauern, hieß einst Muslatyn und war vielleicht der Wohnort des Muso *). In der Nähe dieses Orts befinden sich Hügel, welche für nichts anders, als Grabhügel der Alten zu halten sind, gewiß würden Nachgrabungen hier interessante Alterthümer liefern.

*) S. David V. S. 12.

8. Bartkam mit 131 Einwohnern, 18 Hufen, 8 Bauern. Barter, welche sich nach ihres Anführers, des tapfern Diwan Tod vor Schönsee, an die Poggesanier anschlossen, gaben ohne Zweifel dem Dorfe den Namen. Es ist hier eine Mühle, mit alten Privilegien, welche bei ordentlicher Wirthschaft, ihres Gleichen nicht viele finden möchte. Das Dorf liegt äußerst romantisch, die Aussichten, welche man hier genießt, sind denen zu Pr. Mark zu vergleichen.

9. Wekliz, mit 201 Einwohner, 29 Hufen, 10 Bauern, ein altes Dorf, noch vor Ankunft des Ordens gegründet. Hier befinden sich zwei hohe Schloßberge. Sie bildeten die Burg Wecrige, welche die Poggesanier 1261 nach harter Belagerung zerstörten. Gewiß ist dies eine der ältesten Vesten im Vaterlande. Ihre Werke erregen Staunen, wenn man an die alte Zeit denkt *). Jetzt ist sie mit Wald bewachsen, und der Zugang zu ihr beschwerlich, an jähen Abhängen blickt man in einen Abgrund. Kein Franzose hat 1807 diesen verborgenen Ort betreten. Es wäre wohl werth den Ort genau aufzunehmen, und eine wohlgelungene Zeichnung dem Vaterlande im Kupferstiche mitzutheilen. Sie ist von einem jungen Künstler verfertigt. —

10. Serpin mit 182 Einwohnern, 22 Hufen, 9 Bauern, heißt noch jetzt in der Sprache des Volks Zölpin und liegt an der entgegen gesetzten Seite, nach Norden zu. Schon 1285 verkaufte es Gervin v. Sussel an Hans Struv. Clima und Boden ist

*) Dusburg S. 255.

schon sehr von den zuletzt erwähnten Ortschaften verschieden. Auch die Einwohner unterscheiden sich merklich, und sind zu dem Stamme der Oberdörfer zu rechnen. —

Diese 10 Ortschaften bilden das Pr. Markſche Kirchspiel, doch sollen Hansdorf und Serpin nur Gastdörfer seyn. Einst gehörte die Kirche zum Sprengel des Ermländischen Bischofs. In den Archiven von Heilsberg und Frauenburg dürften vielleicht noch Dokumente über die Fundation zu finden seyn. Die unter 1. 5 — 9 bemerkten Dörfer gehörten meist zum Schloße Pr. Holland. *). 2. 3 nach Elbing. Im J. 1457 erhielt Elbing das sogenannte Gebiet **), und aus dieser Zeit rühren auch die Verhältnisse der hiesigen Bauern her. Sie haben für die Sadt allerlei Schaarwerke, an Wegen, Wällen, Wiesen und die Anfuhr des Brennholzes für die Kämmerei und für die Offizianten. Woher diese Last so ungleich vertheilt ist, daß mancher Bauer bis 33 Fuder, mancher viel weniger, mancher nichts zu fahren hat, ist schwerlich auszumitteln, doch ist es für viele die schwerste Arbeit des ganzen Jahres, besonders wenn keine Schlittenbahn statt findet. Die Einwohner der südlich liegenden Dörfer, können mit den in dem angrenzenden Ostpreußen verglichen werden, doch wenden sie schon mehr auf den Putz. Fast alle Dörfer liegen sehr reitzend, an beiden Ufern eines kleinen Baches, der gewöhnlich von kleinen Weidenwäldchen beschattet wird. In allen findet man grünen Rasen und Schatten unter Bäumen; aus einigen Bauerhöfen giebt es reizende Prospekte. —

*) Baczko IV. 148.

**) Fuchs I. S. 26.

Von Acht der genannten Dörfer (nur 2 u. 4 nicht) hat jedes ein Schulhaus mit einem Lehrer, wenn auch oft die Anzahl der Schulkinder sehr gering ist. Vor Kurzem sind die Gehalte der Lehrer bedeutend verbessert, doch fragt es sich, ob die oft kleinen Gemeinden immer werden geben können, was sie sollen. — Die Einwohner sind allenthalben nicht reich, nur wenige sind schuldenfrei und wohlhabend. Die Gemeinde scheint eine große Familie, durch Bande des Bluts verknüpft, zu bilden. Alle lieben ihren Geburtsort und kehren aus der Fremde heim. Nie ist jemand auf eine höhere Stufe im bürgerlichen Leben gestiegen, als seine Eltern; viele erlernen Handwerke, aber nie ist Einer ein Gelehrter oder Beamter geworden. In den Kriegen zeichneten sich auch diese Menschen durch Liebe zum Vaterlande aus; im Jahre 1814 standen aus Weklitz 24 Männer im Kampfe. Keiner ist zwar mit einem Orden geziert, in die Heimath gekehrt, allein 3 starben den schönen Tod fürs Vaterland und die andern kehrten alle wieder.

Auch diese Gegend hatte in den Unglücksjahren unbeschreiblich gelitten. Im J. 1807 verlor das Kirchspiel 268 Personen durch den Tod, die beiden folgenden Jahre waren auch Sterbensjahre; 500 Menschen waren in 3 Jahren gestorben. Doch die Vorsehung scheint, was die Kriegszeiten Böses thaten, wieder gut zu machen. Mit raschen Schritten eilt die Bevölkerung vorwärts. Noch nie war die Anzahl der Gebornen auf 100 gestiegen, zweimal ist diese Zahl in den letzten Jahren überschritten. — 1817 hatte das Kirchspiel 1460 Seelen, 102 Geburten, 37 Gestorbene; 1819 hatte es 1620 Seelen, 88 Geburten, 48 Gestorbene. 1820 aber schon 1708 Seelen, 101 Geburten, 45 Todesfälle. In 7 Jahren ist die Popula-

Digitized by Google

tion um 365 gestiegen; es wurden 141 Ehen geschlossen und nicht eine Einzige Ehescheidung fiel vor.

Das Kirchspiel Pomerendorf.

Liegt nördlich von Pr. Mark, und der Beobachter findet hier schon einen auffallenden Contrast, wenn er Vergleichungen anstellt. Es ist das kleinste Kirchspiel im ganzen Kreise und besteht aus den Dörfern

1. Pomerendorf mit 331 Einwohnern, 61 Hufen, 14 Bauern, von diesen besitzen einige 4 Hufen und sind wohlhabend. Der Getreidebau ist unsicher und daher der Handel mit Holz, welches man zum Theil aus den nahen Münsterbergschen Gütern des Herrn v. Bodek holt. Die Hauptbeschäftigung der meisten Familien ist Spinnen, Weben und Reisen mit der Leinwand nach Danzig; es giebt Fälle, daß eine Haushaltung bis 166 Rthl. 16 ggr. dafür einnimt. Der Ort scheint sich durch Ordnung und Fleiß auszuzeichnen. Ob er einst von Pommern gegründet, oder sein Name ein Dorf nehen (po) dem Meere bedeutet, ist nicht zu entscheiden. Die hier befindliche Kirche brannte 1671 ab und steht also nicht lange.
2. Schönmoor mit 120 Einwohnern, 6 Hufen und mit einer Försterei, ist ein Kämmereidorf mit Wald umgeben. Die Elbinger besuchen hier den Muldenberg. Ein Spanier, welcher im J. 1813 hier blieb, wanderte zu Fuß in sein Vaterland, holte sein Erbtheil und hielt treu, das seiner Braut gegebene Versprechen. Unter dem Orden gehörte dieser Ort zu Mühlhausen.
3. Wolfsdorf mit 248 Einwohnern, 40 Hufen, 10 Bauern, ein großer Ort mit guten Grundstücken und

Digitized by Google

fleißigen Bewohnern. Es werden hier schöne kräftige Pferde gezogen, welche oft um einen hohen Preis abgesetzt werden. Ein Flüßchen schlängelt sich das Dorf entlang. Hier wars, wo 1630 Zamehl die Preuß Edelsteine suchte, und in Danzig schleifen ließ. Dem Kanzler Oxenstiern schenkte er einen Diamant, dem Grafen Brahe einen Saphir, dem Feldmarschall Wrangel einen Rubin, und so mehreren andern hohen Personen.

4. Gr. Stobay mit 300 Einwohnern. 65 Hufen, 12 Bauern. Den Namen dieses Orts spricht man nicht leicht den Eingebornen nach, fälschlich wird er in der Urkunde des ewigen Friedens *) Stoban genannt. Je weiter man sich von Pr. Mark entfernt, desto unbedeutender wird der Getreidebau, desto eifriger der Holzhandel betrieben. In einiger Entfernung von diesem Orte wurde noch vor 50 Jahren eine Eiche gefällt, welche 9 Fuß 8 Zoll im Durchmesser, und 30 Fuß im Umfange betrug. Im Ostpreuß. Dorfe Altkußfeld stehen noch 2 Eichen, von denen die eine 19 Fuß im Umkreise mißt.

Auffallend ist der Unterschied zwischen den beiden hier beschriebenen Kirchspielen. Eine oft an Starrsinn grenzende Festigkeit im Entschluß, ist den Einwohnern der zulezt beschriebenen Dörfer eigen. Lebensart, Kleidung Sprache, Benehmen ist anders als im südlichen Theile der Höhe. Je weiter man nach dem Hafen zuwandert, je merklicher wird der Unterschied. Die Beschreibung der

*) In diesem Instrumente sind fast alle Namen verstümmelt. Die in deutscher Sprache verfaßte, zu Thorn im Original befindliche Urkunde, ist wohl richtiger. Der Verfasser des lat. Exempl. verstand nicht deutsch.

Digitized by Google

übrigen Kirchspiele mag, wenn es seyn sollte, der Zukunft aufbehalten seyn. Die in diesem Aufsatze angegebenen statistischen Nachrichten stimmen mit den offiziellen Angaben, besonders aber mit der Topographie des Danziger Regierungs-Bezirks nicht überein, aber sie sind richtig, und mit der größten Genauigkeit aufgenommen. — In der Vorrede zu gedachter Topographie wurde ja zu Berichtigungen aufgefordert, mag dies ein kleiner Beitrag seyn, der außerdem noch die Behauptung bewahrheiten mag, daß alle statistische Nachrichten durch Schulzen eingezogen, in der Regel falsch sind; die überzeugendsten Beweise bieten sich dem dar, der an der Sache Antheil nimmt, und Gelegenheit hat, zu beobachten. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VII.

Ein ritterliches Liebesbriefchen

aus dem 15ten Jahrhunderte,

mitgetheilt

vom Herrn Professor Voigt.

Dieſes Briefchen, worin ein Ritter ſeine innigſte Liebe zu ſeiner Geliebten ausſpricht, befindet ſich im Archiv zu Königsberg, obgleich es am Rheine geſchrieben iſt. Es iſt ohne Aufſchrift und nennt das Fräulein nicht, dem der Ritter, wie ſeine proſaiſche Dichterei beweiſt, ſo herzinnig ergeben war. Der Siegelverſchluß iſt noch vorhanden. Ich will es ohne alle Veränderung der Schreibart geben, ſo wie es iſt.

Vare hyn du clenis [1]) bryffeleyn, und grüſſe mir dy allirlibisſte meyn, grusſe sy nicht alleyne mit dem munde, sundir mit meyns herczen grunde, ach libistis frageleyn [2]) czart, ich habe mich ken [3]) dir ny werle [4]) geoffenbart, und dir och meyn leyt

1) kleines. 2) fräulein. 3) gegen. 4) nie in der Welt.

ny geclayt, das ich so gar vorborgene libe, truck in meynem herczen off dich du allirlibiste meyn. Meyn hercze begert gar inniclich, das dyr meyn wille würde kunt, ich mag das sprechen sicherlich, meyn hercze ist sere vorwunt von dir, o meyn granat, meyn paradys bistu is czart libiste Juncfraw meyn, meyne wunne, meyn loyst [1]), meyn leyd vortryb, vor alle dy werlede [2]) ich dich meyn [3]), unde wuldistu [4]) mich czu eynem dynir haben, mit all dem das ich vormag eyn trofftelich loyn [5]) sulstu entphogen [6]). Ach trofftelich lyb unvorczayt stroftu [7]) mich nicht czu desser vart, so byn ich alle meynir froegeden queyd. [8]) — (elende byn ich) — Mir libit [9]) so sere deyn libliche gutte, das ich keyne rwe [10]) mag gehaben, wy wol das ich dir byn zu ferre [11]). Idoch habe ich dich stete in meynen gedancken, unde ich wil nicht abelosfen [12]), off genode [13]) ich immyr warten wil, wen ich habe dich lyb in ganczen czüchten, dorczu in allen eren, alle meyn seyn hot gancz czuflucht czu dir, du kanst mich wol irneren, wen das geschyt, so werde ich froe, unde meyn hercze lebit gancz in frageden [14]), hy loys [15]) mich vorstan, wy mirs sal irgan, wen ich mich, ab got wyl, czu dir wende. Ach seliges reyns frageleyn czart, du salt tragen mit trawen [16]) der eren cleyd und ab dir do imant [17]) andirs sagit, der meynt dich nicht mit trawen, ach seyligis fragen [18]) waz wiltu [19]) nur, sundir vorwar deyn ere [20]) fulge gote unde seynir

---

1) lust. 2) Welt. 3) minne, liebe. 4) wolltest du. 5) lohn. 6) emphangen. 7) strafe du. 8) freuden quitt. 9) gefället. 10) ruhe. 11) ferne. 12) ablasten. 13) gnade. 14) freuden. 15) lafs. 16) treuen. 17) jemand. 18) frauchen. 19) wilst du. 20) ehre.

Digitized by Google

lere, daz mag dich nymmer rewgen [1]). Ach czartir got, bis [2]) eyn hüttir der roesfen [3]), das ist, czarter Juncfraw, dy ich meyne, daz nicht werde betrübit Ir stulzer, junger leyb, ach got, ir leyt vortreyp und alle den, dy fruntlichen von Ir kosfen, wen von rechter libe so kompt leyd, daz ich wol irfunden, meyn hercze ist in trweren [4]) gar bereyd, meyn fragede [5]) ist ganez vorswonden — (Elende byn ich) — Mit stetir hulde unde ganczer trwe [6]) mustu du mir lyb seyn alzo vore. Ich hoffe daz sal mich nicht berewen [7]). Got gebe dir czwey hundirt unde czwey phunt gudir nacht. Gedencke an mich, alzo ich an dich, nicht mee begere ich. Gewunschet czu collen an dem reyne in eyme cleynen kemyrleyne, behald dys in geloben [8]) und in ganczen trwen [9]) bey euch Nyella nyed [10])

Elende byn ich
Elende loyt [11]) Ir mich
an alle argelist
Ich is meyne

1) reuen. 2) sey. 3) rosen. 4) trauern. 5) freude. 6) treue. 7) bereuen. 8) in glauben. 9) treuen. 10) deyn alleyn. 11) last.

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

März 1821.	Barometer.						Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 2,26‴	28″ 2,93‴	28″ 3,70‴	— 7,5°	— 1,5°	— 4,5°
2	28 4,90	28 5,29	28 5,33	— 4	— 1	— 3,7
3	28 3,93	28 2,59	28 1,83	— 4	— 3	— 5,5
4	28 4,03	28 4,76	28 5,13	— 14	— 11,5	— 11,5
5	28 6,27	28 6,60	28 6,74	— 19	— 11	— 16
6	28 6,27	28 5,50	28 5,06	— 9	— 4	— 12,5
7	28 3,03	28 1,73	28 1,26	— 13	— 0,5	— 7
8	27 11,26	27 10,39	27 10,03	— 8,5	— 1	— 2
9	27 9,19	27 9,69	27 10,65	— 1,5	+ 3,5	+ 1,6
10	28 0,09	27 11,85	27 10,63	+ 2	+ 5	+ 2
11	27 11,08	27 11,25	27 11,45	+ 1,5	+ 2	+ 1,5
12	27 11,95	28 0,25	28 0,58	+ 1,6	+ 1,6	+ 1
13	28 1,35	28 2,12	28 2,82	+ 1	+ 3	0
14	28 3,45	28 2,95	28 2,45	— 0,5	+ 1,5	+ 0,5
15	28 1,05	28 1,22	28 1,65	+ 1	+ 2,5	+ 0,5
16	28 2,79	28 3,13	28 2,66	+ 0,6	+ 3	— 1
17	28 0,13	27 11,43	27 11,53	+ 1,5	+ 1,8	+ 2,2
18	27 11,23	27 7,78	27 5,61	+ 1,5	+ 8,5	+ 4
19	27 4,34	27 2,57	27 2,34	+ 1,5	+ 6	+ 0,5
20	27 2,67	27 3,21	27 3,24	+ 0,6	+ 5	+ 2
21	27 3,65	27 4,28	27 4,35	+ 1,2	+ 4	+ 1
22	27 5,75	27 8,78	27 9,83	+ 0,6	+ 2	— 0,2
23	27 11,25	28 0,48	28 1,88	— 1,5	+ 3	— 2
24	28 3,73	28 4,29	28 4,29	— 5	+ 2,5	— 3
25	28 4,36	28 3,49	28 3,12	— 4,5	+ 2	— 2,5
26	28 2,69	28 2,19	28 2,39	— 4	+ 3,6	— 2
27	28 2,72	28 2,43	28 2,23	— 3	+ 6,6	0
28	28 2,05	28 1,42	28 1,56	— 1,5	+ 7,5	+ 3,5
29	28 1,62	28 0,92	28 1,15	+ 2,5	+ 8	+ 1,5
30	28 1,32	28 1,12	28 1,55	— 0,5	+ 8,5	+ 2
31	28 0,89	28 0,22	28 0,22	— 0,5	+ 8,5	+ 2
Mittel des ganzen Monats.						
	28 0,55	28 0,40	28 0,38	— 2,7	+ 2,1	— 1,2

Digitized by Google

März 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	54	53	55	W. 2.	NO. 2.	NO. 3.	—
2	55	53	55	NO. 1.	SO. 1.	S. 1.	—
3	56	56	57	W. 2.	W. 2.	NW 4.	7
4	54	53	54	NO. 2.	NO. 2.	NO. 2.	—
5	56	52	56	NO. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
6	54	52	54	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
7	53	50	52	S. 1.	S. 2.	S. 2.	—
8	53	53	55	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	—
9	56	53	57	S. 1.	S. 1.	S. 1.	14
10	57	54	57	S. 1.	S. 1.	S. 1.	13
11	58	57	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
12	58	58	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	7
13	58	57	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	3
14	58	57	57	SW. 1.	S. 1.	S. 1.	2
15	58	57	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	10
16	57	54	58	NW. 2.	SW. 2.	SW. 2.	2
17	58	59	58	NW. 2.	W. 3.	SW. 2.	35
18	58	54	56	W. 1.	S. 1.	SO. 1.	—
19	57	54	57	S. 2.	S. 3.	S. 3.	14
20	57	54	57	S. 1.	SO. 1.	SO. 1.	14
21	57	54	57	SW. 2.	SW. 1.	SW. 1.	5
22	57	56	56	W. 2.	W. 2.	W. 2.	15
23	57	54	51	NW. 2.	N. 2.	N. 2.	—
24	56	52	57	O. 1.	O. 1.	O. 1.	3
25	56	52	56	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
26	56	52	56	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
27	56	51	56	SO. 2.	O. 2.	O. 2.	—
28	56	52	56	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
29	56	54	57	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
30	56	54	57	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
31	57	52	56	SO. 3.	SO. 3.	SO. 2.	—
Mitt. d. ganz. Mon.							144 Z. Kubik.
	56	54	56				

Digitized by Google

März 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Trübe.	Vermischt. Trübe.	Trübe.
2	Trübe.	Trübe. Stille Luft.	Trübe.
3	Trübe. Dunstig.	Trübe. Schnee mäßig.	Schnee. Sturm.
4	Heiter.	Heiter.	Heiter.
5	Heiter.	Heiter. Windstille.	Heiter.
6	Trübe. Vermischt.	Schön. Heiter.	Heiter.
7	Schön. Lämmrig.	Schön. Lämmrig.	Schön. Trübe.
8	Verm. Schnee wenig.	Trübe. 5 Uhr Staubregen bei — 1,°5.	Trübe. Vermischt.
9	Regen. Schnee mäßig.	Trübe.	Trübe.
10	Trübe. Dunstig Verm.	Trübe. Dunstig.	Trübe. Regen.
11	Feuchter dicker Nebel.	Nebelregen.	Nebelregen.
12	Nebelregen. Trübe. Dunstig.	Strichschnee. Schlakigt.	Trübe.
13	Trübe. Verm. Dunstig.	Schnee mäßig.	Vermischt.
14	Schnee wenig. Trübe. Dunstig.	Trübe. Stille Luft.	Trübe.
15	Schnee bis 10 Uhr. Dunstig. Trübe.	Trübe. Verm. Abendroth.	Strichschnee wenig. Vermischt.
16	Schnee v. Tage. Vrm.	Vermischt. Schön.	Nebel bis 8 U. Verm.
17	Schnee. Regen.	Staubregen. Trübe.	Trübe.
18	Schön. Schäfchen.	Schön. Schäfchen.	Regen wenig. Verm.
19	Regen u. Schnee vor Tage. Verm.	Trübe. Regen. Schnee. Trübe.	Vermischt.
20	Schnee. Vermischt.	Vermischt. Trübe.	Trübe.
21	Trübe. Schnee. Verm.	Vermischt. Schnee.	Schnee.
22	Trübe. Schnee mehrmals.	Trübe. Schnee mehrmals.	Trübe.
23	Schön.	Schön.	Heiter.
24	Schnee. Vermischt.	Schnee wenig.	Heiter. Nordlicht.
25	Viel Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
26	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
27	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
28	Reif. Vermischt.	Vermischt. Abendrth.	Vermischt.
29	Trübe. Dunstig. Vrm.	Schön.	Heiter.
30	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
31	Reif. Schön. Wind. cirri.	Schön. Wind.	Heiter.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 6, schöne 4, vermischte 7, trübe 14. Heitere Nächte 11, schöne 1, vermischte 6, trübe 13. Windige Tage 3, stürmische —. Windige Nächte 2, stürmische 1. Tage mit Regen 6, mit Schnee 13. Nächte mit Regen 3. Morgen mit Nebel 1, Abende 1. Morgen mit Reif 6.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 5. und 19. ist 16,39 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 18. 30. 31. und am 5. ist 27,5 Grade.

So mäßig im Anfange des Märzes die Kälte sich zeigte, so strenge wurde sie nach einigen Tagen, und desto empfindlicher. Die Ostsee war soweit das Auge reichen konnte, mit Eis bedeckt, das Bersten des Eises auf dem Haffe bei der Kälte erfolgte mit einem Krachen gleich dem Donner. Vom 9. bis 22. gelindes, aber trübes feuchtes Wetter; fast täglich fiel Schnee, der bald aufthauete, das Eis des Pregels und des Haffes blieb dabei noch fest, man fuhr mit Lasten auf demselben sicher nach Pillau. Am 18. angenehmes Frühlingswetter; man sahe wilde Enten vorüberziehen und hörte kleine Sangvögel. Bei dem sehr niedrigen Stande des Barometers am 19. war hier blos ein starker Wind, in der Gegend des Kurischen Haffes aber ein heftiger Sturm und eine Windhose, welche an den Gebäuden viel Schaden anrichtete. Mit dem 23. wurde die Luft ganz milde und das Eis des Pregels dünne, es bekam große Oeffnungen. Den 27. wurde der Pregel ganz frei vom Eise, mit welchem er 20 Tage mit, und 112 Tage ohne Unterbrechung bedeckt gewesen ist. An eben diesem Tage kamen die ersten Störche hier an, in den folgenden sahe man in langen Zügen wilde Gänse und Schwäne vorüberziehen; der Distel- und der Buchfinke sammt anderen Sangvögeln ließen sich hören. Nur in dem Pflanzenreiche regte sich das Leben nicht sehr; außer den Schneeblümchen sahe man in den Gärten noch nichts grünes oder blühendes. Die Wiesen und Saaten waren von den Nachtfrösten ganz falb geworden.

Den 24. bemerkte man hier ein schönes Nordlicht, nicht hoch über dem Horizont, welches zwar nicht merkliche Strahlen ausschoß, aber eine große Helligkeit verbreitete.

Digitized by Google

April 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 0,09‴	27″ 11,35‴	27″ 11,29‴	— 0,5°	+ 9,3°	+ 2,5°
2	27 10,49	27 10,19	27 9,82	+ 1,5	+ 5,5	+ 4
3	27 8,62	27 7,75	27 8,19	+ 3	+ 9,5	+ 3
4	27 8,22	27 8,15	27 8,49	0	+ 8	+ 2
5	27 8,25	27 6,32	27 3,68	0	+ 8,5	+ 5
6	27 6,72	27 10,93	27 11,90	+ 1	+ 5,5	+ 1
7	28 2,52	28 3,48	28 3,62	+ 2	+ 6	+ 1
8	28 2,25	28 1,59	28 1,69	+ 3	+ 7	+ 6
9	28 2,63	28 2,45	28 1,99	+ 2,5	+ 7,5	+ 2
10	28 0,29	27 11,48	27 11,62	+ 3	+ 11	+ 3
11	27 11,69	27 11,18	27 11,22	+ 3	+ 7,5	+ 4
12	27 10,72	27 11,02	27 11,45	+ 6	+ 11	+ 3
13	27 11,72	27 11,52	27 11,45	+ 3	+ 14	+ 7,5
14	27 11,58	28 0,05	28 0,35	+ 5	+ 6,5	+ 4
15	28 0,95	28 0,85	28 0,65	+ 1,5	+ 10,5	+ 5
16	27 11,48	27 10,89	27 10,69	+ 4	+ 14	+ 8,5
17	27 9,49	27 9,38	27 10,72	+ 7,5	+ 14	+ 8
18	27 11,92	27 11,72	27 11,75	+ 5	+ 16	+ 9
19	28 1,35	28 1,15	28 1,85	+ 5	+ 7	+ 4
20	28 2,78	28 3,02	28 3,21	+ 2	+ 10	+ 4
21	28 3,88	28 3,25	28 2,69	+ 2	+ 14,4	+ 7
22	28 2,39	28 1,68	28 1,61	+ 2	+ 17,4	+ 8
23	28 3,01	28 3,14	28 3,39	+ 2,5	+ 10	+ 3,5
24	28 3,59	28 3,18	28 3,15	+ 3	+ 17,6	+ 10
25	28 3,21	28 2,71	28 2,31	+ 8	+ 19,4	+ 11
26	28 2,71	28 2,47	28 2,27	+ 10	+ 21	+ 12
27	28 2,61	28 2,51	28 3,07	+ 10	+ 18	+ 10
28	28 3 31	28 3,04	28 2,78	+ 6	+ 15	+ 9
29	28 3,08	28 2,08	28 1,88	+ 5	+ 17	+ 9
30	28 1 95	28 1,71	28 1,44	+ 6	+ 19	+ 11
	Mittel	des ganzen	Monats			
	28 0,65	28 0,47	28 0,47	+ 3,8	+ 11,9	+ 5,9

Digitized by Google

April 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	57	53	56	SO. 2.	O. 2.	O. 2.	—
2	57	55	57	S. 1.	S. 1.	S. 1.	—
3	57	53	57	S. 1.	S. 1.	S. 1.	14
4	57	54	57	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	9
5	56	55	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	51
6	58	56	57	W. 4.	W. 2.	W. 1.	121
7	57	52	56	W. 3.	W. 1.	W. 1.	—
8	56	56	58	SW. 3.	SW. 3.	SW. 3.	28
9	56	53	57	W. 3.	W. 1.	W. 1.	—
10	57	53	57	S. 1.	NW. 2.	NO. 2.	—
11	58	54	57	O. 1.	O. 1.	O. 1.	—
12	57	52	57	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
13	57	53	58	SO. 1.	NO. 2.	SW. 1.	74
14	58	58	57	NW. 1.	N 1.	N. 1.	96
15	58	53	57	W 1.	NO. 1.	SO. 1.	1
16	56	51	53	SO. 3.	SO. 3.	SO. 2.	—
17	54	51	55	SO. 4.	SO. 3.	SO. 2.	—
18	54	50	54	SO. 2.	SO. 3.	SO. 1.	—
19	56	55	56	N. 2.	NW. 2.	N. 2.	48
20	56	51	54	N. 1.	N. 2.	N. 2.	—
21	54	49	54	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.	—
22	56	50	55	SW. 1.	N. 1.	N. 1.	—
23	56	53	56	N 1.	N. 1.	N. 1.	—
24	56	50	54	O. 1.	SO. 2.	O. 1.	—
25	54	49	52	O 2.	S 2.	O. 1.	—
26	52	49	49	SO. 1.	NO. 2.	N. 1.	—
27	52	48	52	NO. 2.	NO. 3.	NO. 1.	—
28	51	48	50	O. 1.	O. 2.	O. 1.	—
29	52	47	48	O. 2.	O. 2.	O. 1.	—
30	51	48	51	SO. 1.	SO. 1.	O. 1.	—
Mitt. d. ganz. Mon.	56	52	55				442 Z. Kub.

April 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Reif. Heiter.	Schön.	Heiter.
2	Trübe. Dunstig.	Trübe. Dunstig.	Trübe.
3	Dicker Nebel b. Mittag.	Vermischt. Regen.	Trübe.
4	Reif. Schön.	Entfernt Gewitter 1 U. Hagel u. Reg. 3 u. 6 U.	Vermischt.
5	Reif. Vermischt.	Regen.	Regen.
6	Sturm von Mitternacht. Reg. Schnee.	Schön. Abdrth.	Heiter.
7	Trübe. Schön	Schön.	Schön. Heiter.
8	Regen mäßig. Trübe.	Trübe. Staubr. Wind.	Regen mit Pausen.
9	Schön.	Schön. Abdrth. Windstille.	Heiter.
10	Schön.	Schön. Dicker Neb. 6 U.	Dicker Nebel. Trübe.
11	Feuchter Nebel. Trübe.	Vermischt. Schäfchen.	Vermischt. Schäfchen.
12	Vermischt. Hof um die Sonne.	Schön. Regentropfen.	Dicker Nebel. Vermischt.
13	Vermischt.	Gewitter. Platzregen und Hagel.	Vermischt.
14	Regen bis Mittag. Dunstig.	Regen bis 3 U. Vermischt.	Schön.
15	Feuchter Nebel. Trübe. Verm.	Schön.	Schön. Hof um den Mond.
16	Schön. Hof um die Sonne.	Verm. Schäfchen. Nebensonne 6 Uhr.	Trübe. Nebenmond.
17	Schön. Stürmisch.	Verm. Regentropfen.	Schön.
18	Schön. Schäfchen.	Vermischt.	Vermischt.
19	Regen bis 9 U. Trübe.	Tr. Reg. von 4 b. 8 U.	Trübe.
20	Reif wenig Heiter.	Heiter.	Heiter.
21	Reif wenig. Heiter.	Heiter. Abdrth.	Heiter.
22	Schön. Nebensonne.	Schön.	Schön.
23	Reif. Dicker Nebel. Schön.	Schön. Dicker Nebel 6 Uhr.	Heiter.
24	Reif. Nebel. Heiter.	Heiter.	Heiter. Sternefunkeln.
25	Graue Luft. Heiter.	Heiter.	Heiter.
26	Heiter.	Schön.	Heiter.
27	Heiter. Schäfchen.	Heiter. Wind.	Heiter.
28	Schön. Heiter 10 Uhr.	Heiter.	Heiter.
29	Heiter.	Heiter.	Heiter.
30	Heiter.	Schön. Nebensonne. Regentropfen.	Vermischt.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 6, schöne 11, vermischte 6, trübe 13. Heitere Nächte 12, schöne 5, vermischte 5, trübe 8. Windige Tage 6, stürmische 1. Windige Nächte 1, stürmische —. Tage mit Regen 9, mit Hagel 2. Nächte mit Regen 2. Morgen mit Nebel 5, mit Reif 7. Abende mit Nebel 2. Tage mit Gewitter 2.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 21. und 25., ist 12,20 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 26. und 1. ist 21,5 Grade.

Die Anfangs kalte Luft ging bald in warme und endlich in heiße über. Nach einem dicken Nebel vernahm man am 3. ein entferntes Gewitter, dem Platzregen und Hagel folgten; das Eis des Haffes war gebrochen, am 5. kamen die ersten Schiffe aus Pillau hier an. Nach einem Sturm mit Platzregen und Schnee in der Nacht zum 6. heiterte sich im Tage der Himmel aus, die Luft wurde milde, die Bachstelzen und Mauerfalken waren angekommen und am 8. verließen die Krähen die Stadt. Mit dem 10. nahm die Wärme zu; den 13. wieder entferntes Gewitter mit Platzregen und Hagel, nun fingen die Saaten an grün zu werden. Am 19. heiterer Himmel, der auch es bis Ende des Monats blieb; es entstand in den folgenden Tagen eine Hundstageshitze. Die ungewöhnlich frühe Ankunft der Schwalben am 20. ließ uns dieses vermuthen. Die Wirkungen dieser warmen Witterung auf die Pflanzenwelt waren außerordentlich, man sahe sich bald als tief in den Mai versetzt. In den Wäldern ging man als auf einem Teppich mit weißem und gelben Hohnenfuß, Veilchen, Pulmonarien, Wiesenkresse und anderen Blumen besetzt. Blickte man in die Höhe, so ergötzte sich das Auge an dem hellgrünen Laube der Ebereschen, Hagebuchen, Linden, Ellern; die Blüthen der Weiden umsummten die Bienen; die Kirschen- und Birnbäume waren mit Blüthen als mit einem Schnee bedeckt. Nur in den Blumengärten war der Anblick nicht so erfreulich! Fast alle Blumenzwiebeln sind durch den Frost verloren gegangen; die frühe Tulpe, der Herzog von Toll und die gelbe Narzisse zeigten sich zwar noch hier oder da, aber die Hyazinthen, Tazetten, Jonquillen u. s. w. waren wie ausgerottet.

Digitized by Google

VIII.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neuaufgefundenen Quellen dargestellt von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Fortsetzung.

§. 9.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1452.

Die Spaltung unter den Mitgliedern der Gesellschaft hatte also der Meister nicht benutzen können. Die wiederhergestellte Eintracht unter den Aeltesten der Vereinigung ward aber für den Orden mit dem Anfange des Jahres 1452 darum noch gefährlicher, weil die Zahl der

Digitized by Google

Eidechsen-Ritter durch den Eintritt neuer Mitglieder wiederum vermehrt wurde. Im Mai hielt die Eidechsen-Gesellschaft eine allgemeine Versammlung zu Reden theils zur Berathung über mancherlei Klagen und Beschwerden, die bei ihr gegen den Hochmeister angebracht worden waren, theils zur Aufnahme neuer Glieder in ihren Verein. Die Klagen gegen den Meister betrafen die Sache des Bundes und Hans von Czegenberg gab den Rath: man wolle in der Pfingstwoche zu Lessen, wo das Land-Ding gleichfalls um dieselbe Zeit gehalten werde, einen neuen Berathungstag anordnen. Dahin wolle man auch jeden von den Kölmern vorladen und gebieten, daß jedermann bei Verlust seiner Ehre und Treue erscheine. Da wolle man sich dann dahin vertragen und gegenseitig vereinigen, daß man endlich erfahren könne, wie man mit dem Meister und seinem Orden daran sey. „Das war, wie der Vogt von Roggenhausen in seinem Briefe an den Meister über diese Versammlung ferner berichtet, Herrn Hansens von Czegenberg *) Rath und sie wollen ihrer Sache dann sofort ein Ende machen und haben das auch hart vorgefaßt. Auch sind in derselben Zeit abermals wohl fünf in ihre Gesellschaft gezogen, Michel von Buchwalde, Michel von Werder, auch der, welcher mit dem Herrn Bischof von Culmsee lange Zeit zu thun gehabt **) und mehrere andere. Auch Betterasch, so fährt

*) In dem Briefe heißt es freilich nur: „Das was Her Hansen rot." Ein anderer Hans als der von Czegenberg war aber, so viel wir wissen, nicht in der Gesellschaft, und wir finden also hier den Hans von Czegenberg wieder als den Sprecher in der Gesellschaft erwähnt.

**) Es könnte zweifelhaft seyn, wer unter dieser unbestimmten Angabe zu verstehen sey, wenn es nicht geglückt wäre, aus den archivarischen Quellen auch den Streit aufzuhellen, den Ludwig von Mortangen mit dem Bischofe führte. Ein anderer als dieser kann hier nicht gemeint seyn.

der Vogt dem Meister zu erzählen fort, der mit Ew. Gnaden zu thun hat, war zu Reden und begehrte ihrer Gesellschaft; und sie wollten ihn aufgenommen haben. Da antwortete ihnen aber ein guter Freund: Was wollen wir da machen? Wollen wir uns noch größern Unwillen von unserem Herrn zuziehen? Haben wir nicht mit uns selbst genug zu thun? Ich wenigstens will dann in einer Gesellschaft nicht länger seyn, die solche aufnimmt, die wider unsern Herrn sind, dem wir gehuldigt und geschworen haben." Auf diese Erklärung wurde die Aufnahme dieses Mannes in die Gesellschaft nicht genehmigt *).

Für die innere Geschichte der Gesellschaft ist uns diese zuletzt erwähnte Nachricht von Wichtigkeit. Die ganze Gesellschaft achtete auf den Widerspruch eines einzigen Mitglieds; wir ersehen also daraus, daß zur Aufnahme eines neuen Mitglieds alle Theilnehmer der Gesellschaft einstimmig seyn mußten **). Auch der Grund, durch welchen bewogen die Gesellschaft die Aufnahme des erwähnten Ritters verweigerte, giebt uns eine interessante Aufklärung. Der Ritter lebte im Streite mit dem Hochmeister und zwar wie es scheint in Privat-Angelegenheiten, worin das Recht auf des Meisters Seite war ***).

*) Datirt ist dieser Brief des Vogts von Roggenhausen am Mittwoch vor unsers Herrn Himmelfahrt 1452.

**) S. oben S. 17.

***) Es läßt sich die Sache durch eine Nachricht aufklären, die uns der Foliant A an die Hand giebt. Schon im März dieses Jahrs schickte der Hochmeister den Hauskomthur von Marienburg an die in Marienwerder versammelten Ritter und Knechte und ließ diesen über Folgendes Auskunft geben: Die Güter zu Smantau waren schon vor langer Zeit zwischen zwei Vettern Christof von Smantau und Petrasch von Smantau getheilt gewesen. Als nun ersterer ohne Erben starb, fiel sein

Einen solchen Mann durften sie nicht in ihre Gemeinschaft zulassen, ohne ihre eigene Sache, die Sache des Bundes dadurch zu verunglimpfen, und dem Hochmeister einen gerechten Grund zur Anklage gegen die ganze Gesellschaft in die Hände zu geben.

Nicht weniger wichtig ist uns aber in des Vogts Bericht auch der Umstand, daß die Eidechsen-Ritter aus dem Landvolke die Kölmer auf den Tag nach Lessen zusammenrufen wollten. Offenbar wollten sie dadurch ihre und des ganzen Bundes Sache mehr an das Volk bringen, um durch dessen Theilnahme noch entschiedener und kräftiger wirken zu können. Daher fügt der Vogt seinem Berichte auch noch die Worte hinzu: „Ein Theil von ihnen geben bösen Rath dem gemeinen Manne."

Was sonst auf der Tagfahrt zu Lessen verhandelt worden seyn mag, ist nicht auszuforschen gewesen. So viel aber weiß man, daß einmüthig beschlossen worden war, einen neuen Tag zu Marienwerder zu versammeln

---

Güter-Antheil nach dem bestehenden Rechte, weil es Lehngüter waren, an den Orden zurück. Der Hochmeister verlieh sie als Lehne an Hans Flosnitz. Petrasch von Smantau aber meinte Ansprüche auf diese Güter zu haben und brachte dem Hochmeister verschiedene Briefe vor, woraus er sein Recht beweisen wollte. Der Meister und die Gebietiger konnten indessen aus den Briefen keinen rechtsgültigen Grund für des Ritters Forderung finden. „Da hat sich, wie der Hauscomthur weiter berichtet, Petrasch ohne Wissen und Vollbort des Homeisters und wider seine und der Gebietiger Erkenntniß der Güter mit gewappneter Hand bemächtiget und in Frevel und Hochmuth zugeeignet, als er die auch heutiges Tags noch in Frevel innehält und darum unsers Homeisters Belehnung frevelich verhindert." Der Hochmeister läßt nun die versammelten Ritter ersuchen, den Petrasch zu unterweisen, daß er die Güter räume, damit des Meisters Lehnrecht ungestört bleibe. — Sicherlich war es also dieser Petrasch von Smantau, der in die Eidechsen-Gesellschaft aufgenommen seyn wollte.

und den Hochmeister von da aus zu ersuchen, einen gemeinen Richttag zu halten und alle Klagen gegen ihn und seinen Orden zu verhören und abzustellen, denn einen solchen Richttag glaubte man mit allem Rechte fordern zu können, da ihn der Hochmeister jährlich zu halten früher versprochen hatte.

Im ganzen Lande zeigte sich seitdem eine außerordentliche Bewegung und Thätigkeit. Man wollte noch einmal alles versuchen, was zu versuchen möglich sey, um dem Lande Ruhe und seinen Bewohnern Sicherheit ihrer Freiheit und Rechte zu verschaffen. Wofern dies nicht gelang, so hatte man schon eine Aussicht auf den Kaiserhof, die vieles zu versprechen schien. Der Tag zu Marienwerder, am 15ten Juni gehalten, war zahlreich besucht. Von den Rittern der Eidechsen-Gesellschaft waren erschienen: Hans von Ezegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Michel von Buchwalde, Thilemann von Wege, Joeusch von Swenten, Jon von der Jene und a. Man legte den Ordens-Gesandten zuerst die Gründe vor, nach welchen man den schon im Mai in Elbing gehaltenen Richttag nicht für zulänglich finden konnte, und da die Gesandten keine Vollmacht hatten, die Forderung der Verbündeten zu bewilligen, so erkoren diese die genannten Eidechsen-Ritter, nebst noch mehreren andern vornehmen Häuptern des Bundes zu einer Sendung an den Hochmeister selbst, der sich um diese Zeit zu Mewe befand. Noch nie hatten die Verbündeten freier und offener vor dem Meister gesprochen. „Wir sind verklagt vor dem heiligen Vater, dem Papst, als untüchtige Christen, und vor dem römischen Könige und den Kurfürsten als zwieträchtige und ungehorsame Unterthanen. Darum haben uns die Unsrigen gesandt, Euch anzurufen und demüthig zu bitten, daß Ihr uns wollet freisprechen von solcher Beschwerung

bei dem Kaiser, dem Papst und den Kurfürsten. Das Land hat noch nie solche Beschwerung geführt, wiewohl es durch Streit und Kriege, Mord und Raub, Verheerung und Brand durch Eueren Orden so sehr gelitten; sind denn nicht unsere Weiber durch die Heiden beschämt und unsere Kinder hinweggeführt worden? Haben wir in großem Kummer sie nicht hinter den Zäunen liegen gesehen? Haben wir nicht unsern Weibern und Kindern das Geschmeide von den Kleidern abgeschnitten Euerem Orden zu Hülfe, damit Ihr Euere Häuser und Euere Gefangenen von den Feinden lösen möchtet? — Und doch wir haben in allen diesen Läufen leider kleinen Dank verdient. Darum ermahnen wir und bitten Euch, Herr Meister, sprecht uns frei von den Klagen bei dem Kaiser, dem Papst und den Kurfürsten; setzet uns einen gerechten Richttag und verhöret unsere Beschwerden! Würde aber dies alles nicht geschehen, nach unserer demüthigen Bitte, so verdenket es uns nicht, daß wir uns verantworten an allen den Enden, wo es Noth thut *).

Der Hochmeister indeß ließ sich durch keine Bitte bewegen, den Gesandten eine Antwort zu geben, die nur irgend hätte genügen können; vielmehr verschob er alles auf eine künftige Berathung mit seinen Gebietigern. Nun geschah aber, daß im Juli dieses Jahrs der Hochmeister eine persönliche Berathung mit dem Könige von Polen unten im Thorner Gebiete hielt. Diese Erscheinung des Polnischen Königs in dem unruhigen Lande war von einer Wichtigkeit, die der Meister gewiß nicht ahnete, da es „nur etliche Schelunge zwischen beider Lande Unterthanen" waren, zu deren Ausgleichung der König den

*) Die weitern Verhandlungen mit allen gehaltenen Gegenreden stehen im Fol. A.

Meister zur Unterredung eingeladen hatte *). Offenbar aber war der König mit heimlichen Absichten ins Land gekommen, von welchen sich auch bald deutlichere Spuren zeigten.

Als nämlich eine Gesandtschaft des Bundes, in welcher Gabriel von Baisen, Jocusch von Swenten und Thileman von Wege die Vornehmsten waren, auch in Thorn von dem Meister keine Antwort auf ihr zu Mewe ihm vorgelegtes Gesuch erhalten konnten und von neuem nach Marienburg beschieden wurden; als er den Bevollmächtigten des Bundes auch da weiter keine Antwort ertheilte, als daß er ihnen eine Reihe von Fürsten, geistlichen und weltlichen Standes vornannte, die der Bund und der Orden als Schiedsrichter in ihrem Streite wählen könnten **), und als zu gleicher Zeit sich das bedenkliche Gerücht unter den Verbündeten verbreitete, daß der Hochmeister im Auslande Soldtruppen werben lasse, daß die Ordensgebietiger im Lande im Geheimen bei den Freien, Schulzen und Bauern Nachforschungen anstellten, daß man alles aufbiete, die Verbündeten vom Bunde theilweise abtrünnig und treulos zu machen; mit einem Worte, als man zu sehen glaubte, der Orden wolle mit Gewalt, heimlicher Verführung und schleichender List eine Sache verfechten, die nur auf Billigkeit und Recht beruhte: da glaubten die Verbündeten, daß es Zeit sey, sich gleichfalls nach fremder Hülfe umzusehen. Und auf wen mußte da der Blick der Verbündeten leichter fallen, als auf jenen uralten Feind des Ordens, den König von Polen! ***)

---

*) Darüber der Fol. A. Siehe darüber des Hochmeisters auch sonst noch interessanten Brief in der Beilage Nro. X.

**) Der Fol. A. nennt sie sämmtlich.

***) Hans von Baisen schrieb schon um diese Zeit an den Hoch-

Digitized by Google

Indessen bevor man diesen gefahrvollen Schritt wagte, berieth man die Sache noch in verschiedenen Versammlungen. Von Marienwerder aus, wo im August d. J. außer einer bedeutenden Zahl von Bundesgesandten als Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Nicolaus von Tergowitz, Michel von Buchwalde, Ludwig von Mortangen, Jocusch von Swenten, Ramschel von Krixen, auch Gabriel von Baisen und Tylemann von Wege u. a. versammelt waren, ging nochmals eine Gesandtschaft an den Meister, aber wiederum ohne Erfolg *). Auch die Klage der Verbündeten in einem Schreiben an den Hochmeister, daß man sie von neuem in den Ordenskirchen auf den Predigtstühlen „berüchtige und schwerlich, spöttlich und höhnlich von wegen ihrer Vereinigung verfolge," wurde leicht aufgenommen **).

Darüber wuchs die Spannung und Erbitterung mehr und mehr, und als nun im Culmer-Lande sich die Nachricht verbreitete, daß die Komthure den heimlichen Befehl erhalten, sich der Häupter des Bundes zu be-

---

meister: Mir ist gesait in gebunge dissis brives, wy den Verbündeten vor sey komen, das ewer gnoden sulde ume leute bestalt haben bawsen landes, und ewer gebitiger vor sich verbot hetten freyen, schulzen und gebuer und sy geuregt, bey weme sy bleiben welden und andere sachen, so das sy dy botschaft nach Polan wellen fertigen. Gnediger herre, ich besorge, das sich disse sachen wellen czu weyt rekken und forchte, das gros unrot mete czuslo, wenn dy loüse der werlde wild und ungewis seyn."

*) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 100. und Manuscr. über den Pr. Bund A. p. 164.

**) Das Klagschreiben steht im Fol. A.

Digitized by Google

mächtigen und die Gefährlichsten in Fesseln zu legen*), da schien die Zeit gekommen, sich dem Fremdlinge zum Schutz in die Arme zu werfen. Gabriel von Baisen und Tylemann von Wege gingen als Gesandten zum König von Polen, mit ihm ein Bündniß gegen den Orden abzuschließen. Der Bischof von Gnesen, an den sie sich zuerst wandten, that ihnen Fürsprache, und der König, der die Bewegungen im Ordenslande wohl nicht ohne Freude gesehen haben mochte, versprach gerne Hülfe und Beschirmung, wenn es Noth thue **).

Als nun die Gesandten mit dieser Nachricht heimgekehrt waren, ging mit einemmal durchs ganze Land ein ganz anderer Geist. „Sie wollen nicht mehr des Ordens Unterthanen oder die Verbündeten heißen, meldete ein Komthur, sondern sie nennen sich schon die Herrn von Thorn. Da ist Herr Jörg vom Berge ***) zu Thorn,

*) Von diesem Gerücht giebt der Vogt von Leipe dem Hochmeister Nachricht; namentlich sage man, daß der Pfleger von Papau, der Komthur von Althaus und so die andern Gebietiger im Culmischen Lande solche Befehle bekommen haben sollten.

**) Dies war der erste Schritt zum Abfall Westpreußens von dem Orden; darum mag die Stelle aus dem Berichte des Comthurs von Thorn an den Hochmeister hier selbst dastehen: „Gabriel von Baisen und Tileman von Wege seyn bey dem Erzbischoffe von Gnysen gewesen und haben in gebeten, er möge in behölfflich seyn czum König, das sy der König nicht alleyne, sunder alle dy do synt in dem Bunde, geruche czu nehmen in seyne beschirmunge. Das in der könig hot czugesaget, er welle in geben brife und Ingesegel, würde es noth thun, er welle sy beschirmen."

***) Dieser Ritter war in früherer Zeit dem Orden sehr ergeben gewesen. Paul von Rußdorf bediente sich seiner Erfahrung und seines Raths bei der Anfertigung einer Wagenburg, da Jörg vom Berge in auswärtigen Kriegen viel Gewandtheit im

der treibet große Hoffahrt in der Stadt; er hält sich als ein Fürst mit Vorspannen, Strausfedern, weißen Stiefeln und rothen Kleidern mit Hermelinen gefüttert. Gott gebe, daß seine Hoffahrt nicht lange werde! Auch haben Herr Tylemann von Wege und seine Rathgeber vom Rathhause sam ein Gebot ergehen lassen, daß niemand im Bunde Gemeinschaft haben solle mit denen, die aus dem Bunde getreten sind, weder im Kaufschatze, noch in irgend einer Weise; sondern man soll sie verschmähen sam die Meineider; ihr Gesinde soll niemand fürbas in Dienste nehmen und ihre Briefe und Siegel, wohin sie die auch senden mögen, sollen verworfen, verschmähet nnd nicht gehalten werden *).

Sogleich nach der Sendboten Zurückkunft aus Polen hielten die Eidechsen-Ritter und andere Bevollmächtigte der Bundes-Städte eine neue Versammlung zu Culm. Aus der Zahl der Eidechsen-Ritter erschienen dort Hans von Czegenberg, Nicolaus von Tergowitz, Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege, Augustin von der Schewe, Ramschel von Krixen und einige andere. Es wurden zuerst wiederum neue Mitglieder in ihre Gesellschaft aufgenommen. Der Komthur von Althaus schreibt dem Meister: ‚Euere ehrwürdige Gnade geruhe zu wissen, daß die Eidechsen nächst zu Culm waren; da wurden sie viel stärker, also daß Gabriel von Baisen und Tyleman von Wege auch in die Brüderschaft zogen und

---

Kriegswesen sich erworben hatte. — Im Jahre 1454 lag dieser Ritter mit im Bundesheere vor Marienburg und wurde von Stibor von Baisen nach Mewe geschickt, um dort von dem Rathe Geld zu erheben. Es sind von ihm noch zwei Original-Briefe vorhanden.

*) Aus zwei Briefen des Vogts von Roggenhausen und des Comthurs von Thorn, dat. am Tage Hieronymi 1452.

andere mehr, die ich jetzund Ew. Gnaden nicht benennen kann, da ich auf diese Zeit nicht daheim war." *) Der wichtigste Beschluß aber auf dieser Tagfahrt war, daß man die Streitsache an den Kaiser bringen wolle, um zugleich auch den Bund gegen die schweren Anklagen zu vertheidigen, die man am kaiserlichen Hofe gegen die Verbündeten eingelegt hatte. Von diesem Schritte benachrichtigte man zuvor den Meister. Hans von Ezegenberg und Nicolaus von Senskau, der Landrichter im Culmischen, verfaßten eine Schrift an den Hochmeister, worin es unter andern hieß: **)

„Gnädiger Herr! Der allmächtige Gott weiß es, daß alle unsere Meinung stehet auf Ruhe, Liebe und Eintracht mit Ew. Gnaden, nachdem wir nichts anders von Ew. Gnaden bitten, suchen und begehren denn Gerechtigkeit, Freiheit und alles das, was uns Ew. Gnade hat zugesagt und gelobt, worauf wir Euch gehuldigt und geschworen haben und Euere Mannen geworden sind. Es dünket uns nach göttlichen, natürlichen und allen andern Rechten wohl billig, daß solches uns von Ew. Gnaden gehalten werde. So sind ja auch wir nach allen

*) Der Comthur von Althaus nennt diese Versammlung ausdrücklich eine Versammlung der „Eudechser." Die übrigen Quellen z. B. der Fol. A. und die beiden Manuscr. zählen sie unter die gewöhnlichen Tagfahrten der Verbündeten. Es scheint also, daß das Zusammenkommen der Eidechsen auf jener Tagfahrt dem Comthur das Wichtigste war, weil er sie darnach benannte. Aus jenen andern Quellen lassen sich denn auch die Namen derer vielleicht auffinden, die in die Eidechsen-Gesellschaft eintraten und vom Comthur nicht genannt werden konnten. Fast ganz gewiß gehört dahin Nicolaus von Senskau, der Landrichter des Culmischen Landrs, dann vielleicht Jon von der Jene, Simon von Glasau, Hans von Loe.

**) Sie steht im Fol. A.

Digitized by Google

Rechten pflichtig, Ew. Gnaden Eid und Treue und Wahrheit zu halten. Weil Ihr aber unser Begehren nicht erhöret, so verdenke es uns Ew. Gnade nicht, daß wir uns verantworten müssen an den Enden, da es von Nöthen wird erkannt und wo wir beklagt sind, zuvörderst bei unserem allergnädigsten Herrn, dem Kaiser."

Hierauf wurden drei Eidechsen-Ritter, Angustin von der Schewe, Tylemann von Wege, Ramschel von Krixen und mit diesen der Bürgermeister von Königsberg, Andreas Brünau an den Kaiser mit einem Beglaubigungsschreiben abgesandt *). Zu gleicher Zeit aber ging eine andere Gesandtschaft, Gabriel von Baisen und Habendius Winter, ein Rathmann von Thorn, nach Polen und zwar zunächst nach Krakau **). Dort wollten sie zuerst den Erzbischof von Gnesen in Sachen ihres Bündnisses mit Polen um Rath fragen und dann „beim König sich ihrer Noth beklagen und zusehen, ob sie in Polen, wenn sie weiter beschwert würden, eine Rücklehnung haben könnten." ***)

Nun wurden auch die Komthure auf diese Verbindung zwischen den Verbündeten und dem Könige von Polen mehr und mehr aufmerksam. Mit einemmal kam

---

*) Das Creditiv dieser Gesandten steht im Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 108 und ist unterschrieben von Hans von Czegenberg, Nicolaus von Senskau und Jon von der Jene.— Für diese Zeiten verdient auch Schütz p. 169 — 173 nachgelesen zu werden, der in der Geschichte des Bundes ohne Zweifel den besten Quellen an die Seite zu setzen ist.

**) Wir erfahren dieses aus dem (S. 29. not. **) erwähnten Briefe des Komthurs von Althaus, der freilich sagt: „was ir geschefte ist, das kan ich nicht erfaren." Der Brief ist datirt: Althaus am Mittwoch vor Symonis und Judä 1452.

***) So meldet ein Brief des Hauskomthurs von Thorn.

des Polnischen Königs Canzler nach Thorn und blieb da lange Zeit liegen unter dem Vorgeben, er bedürfe zur Heilung einer Krankheit eines Thorner Arztes. Bedenklich aber meldete doch der Hauskomthur dem Meister, daß der Rath zu Thorn viele Besuche bei dem Canzler abstatte, und was sie da verhandelten, das sey auf keine Weise zu erfahren. Auch der Dompropst aus Krakau und der Provincial des Prediger-Ordens in Polen kamen in Thorn an unter dem Vorgeben, sie seyen aus Polen wegen der Pest geflohen *).

In denselbigen Tagen aber gab ein Brief ohne Namen des Verfassers, an den Hochmeister gerichtet und aus Polen kommend, den der Komthur von Golub dem Meister übersandte mehr Aufklärung über die Gesandtschaft nach Polen. Schon die Aufschrift bezeichnete seinen Inhalt: „Eidechsen-Gift in neuen Dingen des Bundes (Venenum lacertarum in novitatibus ligae)"! Folgende Worte waren darin die wichtigsten: „Großmächtiger Herr! Ich melde Euch, daß zu Kolo (in Polen) eine Versammlung von dem Könige veranstaltet worden, und es kam dahin von Eueren Städten und dem Adel eine Botschaft mit Briefen und namentlich auch mit einem Beglaubigungsschreiben, die um Hülfe bat und also sprach: Geistliche und weltliche Herrn, wisset für wahr, daß der Herr Meister mit seinem Orden uns drängt, daß wir mit Euch Krieg führen sollen. Nehmet ihn in Obacht! Wenn sie Euch überwinden, so wird das nicht unsere, sondern Euere Schuld seyn. Ihr sollt wissen, daß wir alle Städte in unserer Macht behalten und die Burgen der Kreuziger allein durch uns gewinnen und

*) Dies geschah gegen das Ende Octob., wie der Brief des Hauskomthurs von Thorn ausweist; er ist dat. Thorn Mittwoch vor Symonis und Judä 1452.

in Euere Hände liefern werden. So erzählte der Gesandte. — Deshalb bitte ich Euch als meinen Herrn, geruhet Euch in Acht zu nehmen im Essen und Trinken, haltet auf getreue Diener in Euerer Küche und Euerem Keller, wachet über Euch selbst, auf daß sie Euch nicht etwa mit Gift tödten können." *) — Das also war das Eidechsen-Gift, vor welchem gewarnt wurde! Ob diese Warnung aber vielleicht den Hochmeister nur schrecken sollte, oder ob sie von einem Feinde der Eidechsen-Ritter ersonnen war, um so dem Meister noch gerechtere Klagen gegen die Bündischen in die Hand zu geben, oder ob in der That diese verderblichen Anschläge von den Mitgliedern der Eidechsen-Gesellschaft angelegt gewesen, darüber ist es schwer sich zu entscheiden, da die Quellen selbst keine weitere Aufklärung darbieten.

Auch diesmal fanden die Gesandten in Polen überall freundliche Aufnahme und fröhliche Hoffnungen in ihrer Sache. Von dem Erzbischof von Gnesen waren sie zum Cardinal und Bischof von Krakau und zu mehreren andern Bischöffen und Woiwoden umhergezogen, und als sie wieder heimgekehrt waren, „ließen sie," wie der Komthur von Thorn meldet, „eine Messe auf den Orgeln singen, und gaben allen Priestern Votiven; überall war große Freude und sprachen, daß es ihnen wohl gegangen sey auf ihrem Zuge und seyen von dem Cardinal, dem Erzbischof und andern Polnischen Herrn freundlich empfangen worden." — Welche Nachricht aber die Gesandten zurückgebracht, konnte der Komthur nicht erfahren; nur so viel wurde ihm gemeldet, „daß sie mit den zwei Städten Culm und Thorn in der Kirche zu Lessen

*) Der anonyme Brief war lateinisch abgefaßt. Der Komthur von Golub überschickte ihn im Decemb. 1452.

viele geheimen Unterredungen gehalten haben.“ *) Indessen wußten die Ordensritter doch schon sicher genug, auf welchen Zweck diese Sendungen hingingen; der Vogt von Roggenhausen hatte ja schon um Pfingsten an den Meister berichtet, „daß ihm ein gut Mann gesagt, würde der Meister die Mannschaft lassen bei ihren Rechten, als bei den Erbrechten und bei dem Magdeburgischen Rechte, wie es vor dem Streite (auf dem Tannenberge) gehalten sey, so wollten sie gerne des Meisters getreue Manne seyn; würde dieses aber nicht geschehen, so hätten etliche Willen, sich mit den Polen zu verbinden.“

So hatte die Leidenschaft, durch hartnäckigen Widerstand aufgereizt und durch tadelswürdigen Trotz der vornehmsten Ordensgebietiger, den Meister nicht ausgenommen, immer höher und höher gesteigert, den Verbündeten schon alle ruhige Besonnenheit benommen. Freilich sie waren durch beständig widersetzliche Verweigerung dessen, was sie als Recht fordern zu können vermeinten, zur verrätherischen Verbindung mit Polen gedrängt und gezwungen worden. Aber wie konnten sie, wenn sie das Polnische Verfassungswesen nur etwas kannten, da Freiheit erwarten, wo die Knechtschaft noch fast allgemein war, oder da ihr Recht suchen, wo die List und die Lüge es vom Throne herab schon so oft vor ihren Augen zertreten hatte? Keiner sah bei solcher Verblendung die heillosen Folgen, die mit dieser unnatürlichen Hingebung an Polen nothwendig verbunden seyn mußten; alle sahen nur das Eine, daß es nicht länger so nicht bleiben konnte.

*) Zwei Briefe des Komthurs von Thorn sprechen von dieser Gesandtschaft; aber in beiden sagt er, daß es ihm bei allen Nachforschungen doch nicht möglich gewesen sey, den eigentlichen Zweck ihrer Sendung zu erfahren.

Digitized by Google

Schwierig war freilich die Lösung, gewiß aber wäre sie ohne dieses Anschmiegen an den Polenkönig noch leichter und glücklicher geworden.

Ohne Zweifel war diese Hinneigung an die Krone Polens einzig oder wenigstens vorzüglich das Werk der Eidechsen-Ritter. Schon jetzt ging die Hauptbewegung von ihnen aus; sie vor allen waren es, die nun schon alles in ihre verderblichen Plane mit sich fortrissen, freilich auch wiederum nicht ohne Schuld des schwachen Hochmeisters und seiner trotzigen Rathgeber.

Während aber im Lande die Gährung immer zunahm, und die Menschen durch Verlockung und Ueberredung bald der einen, bald der andern Partei aus ihrem gewohnten Lebenskreise herausgerissen wurden; während die Gebietiger alle Künste aufboten, um die Bürger der Städte und die Bewohner einzelner Landschaften, z. B. der Christburgischen und Osterodischen, von dem Bunde abzuziehen *), und anderer Seits einzelne Ritter von dem Bunde im Lande umherzogen, um die Zweifelnden „von dem Nutzen und der Noth des Bundes" fester zu überzeugen **), und es sogar versucht wurde, einzelne Convente

*) Besonders thätig war dabei der Komthur von Osterode; er brachte alle Ritter seines Gebiets bis auf dreizehn zum Abfall von dem Bunde; unter den Treubleibenden waren aber ein Jörg von Kynthenau und Albrecht von Schippeln (—? vielleicht v. Czoppelin, denn in einem Briefe wird er Sczipplen geschrieben).

**) Solcher Zweifelnde und Abtrünnige gab es in allen Gebieten. Kurz vor dem Auszuge der Bundesgesandten zum Kaiser hatte der Bischof von Riesenburg die Mannschaft seines Gebiets versammelt und ihr eine Erbietung des Hochmeisters vorgelegt. Allein der Vogt von Roggenhausen meldete: Die Erbietung hot Inen nicht gefallen und ist Inen ein gespött gewest, drei personen haben sich ausgescheyden, die wellen by dem

vente in ihrer Treue gegen den Meister und den Orden wankend zu machen*), während so „im ganzen Lande, wie ein Komthur sich ausdrückt, viel Rumor und Scheltworte gewogen und geführt wurden zwischen denen, die im Bunde geblieben und den andern, die daraus getreten waren und ein Freund den andern und ein Bruder den andern schilt und verspricht und im Lande zwischen Freunden und Fremden Widerwille und Zwietracht ist." waren die Abgeordneten des Bundes am Kaiserhofe angelangt. Aber auch der Meister hatte als seine Sendboten und Sachwalter Georgen von Egloffstein, Vogt von Leipe,

dem orden blyben, die andern aber by den Kolmern lebig und tot. — Unter jenen dreien wird aber sogar ein Eidechsen-Ritter, Michael von Werder genannt, der freilich als solcher immer nur eine sehr stille Rolle gespielt hatte. — Solche Wankende suchten die Bundesritter am Bunde festzuhalten. Der Vogt von Leipe meldete dem Hochmeister: „wy dy ritterschaft und dy stete in dem Colmischen lande ir czwen ausgericht haben, und dyselben czwen reiten von eime czum andern vm Colmischen lande, und sprechen von des Bunds nucz und not und fregen sy bey iren trewen, ab eyn yderman bey deme Bund bleiben wol oder nicht." →

*) Der Münzmeister von Thorn schreibt dem Hochmeister: „Ewer gnad geruche czu wissen, wi dy red gehn im Colmischen land, wy das eczliche ewers Ordens dem bund beystehen wollen, und mit namen eczlich covent. Man reitet us den Conventen uff und ab." Schon im Jahre 1451 hatten die Verbündeten den Versuch gemacht, einzelne Convente für sich zu gewinnen. Der Vogt von Papau schrieb damals dem Hochmeister: „Wort vornemet man, das sie (die im Bunde) alle Covente besenden wellen und meynen en also vorczugehen, sie weren in der Covente not bei sie getreten, das sie nu daran gedenken sulden und en weder beistant thun, und wen sie denne von den Conventen nach erer begerunge mochten eyn antwert krigen, so welden sie eyne merkliche botschafft auß eiffem Rate an den hern romischen konig senden."

und Wolfgang Sauer, Pfleger zu Rastenburg, mit Vollmacht an den Kaiser abgeschickt, um den Orden gegen die harten Anklagen und Schmähungen, von denen man schon Nachricht hatte, zu verantworten *). Indessen so reichlich die Bundes-Gesandten den Kaiser und seine Diener auch beschenkten und so eifrig Tylemann von Wege die Sache zur Entscheidung zu bringen suchte **), so erreichten sie doch nichts weiter als eine zweite Vorladung an den Kaiserhof für das nächste Jahr und dabei das Verbot, daß bis dahin kein Theil gegen den andern etwas Feindseliges versuchen solle.

Während dieser Verhandlungen vor dem Kaiser hatte der Hochmeister die Vornehmsten des Bundes mehrmals zu Tagfahrten nach Marienwerder vorgeladen; aber immer waren nur Sendboten der großen Städte, niemals die Eidechsen-Ritter daselbst erschienen. Deshalb hatte der Meister auch nie eine genügende Antwort auf irgend eine seiner Erbietungen erhalten ***) und das Jahr ging so ohne weitern Erfolg zu Ende.

---

*) Der Vogt von Leipe schreibt dem Meister: „Ich vorneme, das sy dem keyser schreiben über die herrn des ordens, wy das man In ire weiber beschlafe und die Männer versäufe oder vertrenke. Arme Kinder, denen man ihre Güter genommen, habe man in die Viehhöfe gethan, und viele andere schändliche Dinge, die man dem Orden andichtet."

**) Ein Brief des Landcomthurs von Oesterreich an den Hochmeister giebt darüber noch genauere Nachrichten. Ein Doctor „Meister Mert," der ein Rechtsgelehrter am Kaiserhofe war, bekam 500 Gulden. Auch Meister Ulrich Sonnenberg in der kaiserl. Canzlei und „Herr Ungnad, des Kaisers Kammermeister" wurden reichlich bedacht.

***) Darüber enthält der Fol. A. und das Manuscr. über den Pr. Bund B. das Weitere.

§. 10.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1453.

Gleich im Anfange dieses Jahrs kam ein Brief von den Sendboten des Bundes am Kaiserhofe an den Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt Thorn, worin sie baten, dem Hochmeister auf den Tagfahrten, so lange ihre Werbung bei dem Kaiser dauere, durchaus keine Antwort zu geben; die Sache stehe am Kaiserhofe gut, „denn uns hat der allerdurchlauchtigste Fürst Herr Friederich, Römischer Kaiser, von aller euer und unser wegen mitsamt der Crigeren und allen andern Vorbringung gar demüthiglich, mit Dankſamkeit aufgenommen.“ *) — Durch diese Nachricht und die von Polen aus gegebenen Versprechungen der nöthigen Hülfe und Beschirmung war der Muth und die Kühnheit der Verbündeten und das Vertrauen auf ihre Sache immer höher gestiegen, und artete bei nicht wenigen in Uebermuth und Frechheit aus. Ueberall hörte man verläumderische Reden, trotzige Drohungen und aufrührerische Gerüchte, die ersonnen wurden, um das Volk an der alten Herrschaft irre zu machen. Da sagte der Eine: „Der Bischof von Heilsberg und der Komthur von Elbing (Heinrich Reuß von Plauen) und der Vogt von Leipe seyen werth, daß man sie allesammt viertheile und im Lande an allen Strafen aufhänge. Einer fragte den Andern: „Was für Frei-

*) Was soll wohl hier der Ausdruck „Crigeren“ heißen? Er steht klar und deutlich im Briefe, der mit dem Siegel Auguſtins von der Schewe beſiegelt war. Soll er vielleicht Kriecherer oder Kriechenden bedeuten und unter dem verſteckten Bilde die Eidechſen bezeichnen?

heit hat uns denn der Meister gegeben? Da antwortete der Andere: Mit Heuleitern zu fischen!" — Andere drohten: „Freilich das Land sey rasch aufgekommen und die schönen Kirchen und Schlösser seyen mit Eile aufgebaut, aber in kurzem sollten sie auch alle dahin seyn! — Noch andere schmähten auf die obersten Ordensbeamten: „Man solle doch ansehen, was jetzund für Gebietiger im Lande seyen; sie könnten einem nicht einmal recht für einen Kuhstall rathen; wie sollten sie denn für ein ganzes Land rathen!" *) — So ging im Lande viel unnützer Rede und Geschrei umher **) zur Erweckung des Volks wider die Herrschaft. Das Gerücht, daß der Meister fremde Truppen werbe, kam von neuem in Umlauf; und in der That dachte der Hochmeister auch jetzt an die Gewalt der Waffen gegen die Bündischen ***).

Bei solch einem Geiste was konnte es da fruchten, wenn der Bischof Caspar vom Pomesanien dem Hochmeister den treuherzigen Rath gab, er möge doch das alte Pergament der Verschreibung des Herzogs Conrad von Masovien über das Culmer-Land den Verbündeten vorzeigen lassen; „wir getrauen ganz, schrieb der kurzsichtige Mann, daß unser Orden durch diesen Weg wohl wieder zu seiner alten Herrlichkeit kommen werde, die man ihm in kurzen Jahren hat abgedrungen." †) — Die Sache

*) Aus mehreren Briefen des Vogts von Leipe.

**) Wie der Fol. A. sich ausdrückt.

***) Er schrieb schon im Januar 1453 an den Meister in Liefland: „Ob die Ding nicht durch Recht, sondern mit Gewalt durchgetrieben werden sollen, so hoffen wir, daß Ihr mit Euerer Macht und Hülfe und Beistand thun werdet, und richtet die Eueren heimlich und mälich mit ganzem Fleiße zu."

†) Der Brief ist datirt: Riesenburg am Dienst. vor Priscä im 1453 Jahr.

Digitized by Google

des Bundes nahm von Deman einen zu raschen Fortgang, als daß man sich über alte Pergamente hätte besinnen und berathen sollen. Alles kam in neue Bewegung, als die drei Eidechsen-Ritter und der Bürgermeister von Königsberg vom Kaiserhofe zurückgekehrt waren. Ramschel von Krixen erzählte Hansen von Baisen und dessen Bruder Stibor, „wie der Kaiser ihn mit seiner Gesellschaft gar würdiglich empfangen, wie er ihm entgegen gegangen und mit freundlichen Geberden die Hand dargereicht, und wie es den Gesandten des Bundes von ihm erlaubt worden sey, zu ihm zu kommen, so oft sie wollten. Die Gesandten des Ordens dagegen hätten nur auf geschehene Vorladung erscheinen dürfen und als sie einmal vor dem Kaiser auf die Klagen der Verbündeten nicht hätten antworten können, da habe der Kaiser in die Hand gelacht.“ *) Tylemann von Wege erklärte auf dem Rathhause zu Thorn: „Es sey wohl eines halben Landes werth, daß die Sendboten bei dem Kaiser gewesen seyen; denn nun habe man volle Gewißheit, daß der Bund ferner bestehen werde. Die Gesandten des Bundes habe der Kaiser an seiner Seite sitzen lassen; die des Ordens hätten dagegen stehen müssen und „wurden vor dem Kaiser belacht und verhönet von etlichen Fürsten.“ **) — Diese Reden, so sehr sie von den Ordensgebietigern bestritten und als Unwahrheiten dargestellt wurden ***), waren auf eine Wirkung berechnet, die nicht verfehlt wurde. Sie erzeugten ein immer größeres Vertrauen der Verbündeten

*) So schreibt der Komthur von Thorn an den Hochmeister; Der Brief ist datirt am Donnerstag vor Esto mihi.

**) Ein anderer Brief des Komthurs von Thorn an den Hochmeister dat. am Tage Agathä Virg. 1453.

***) Wie der Fol. A. zeigt, indem die Bündischen sich darüber hart beklagten.

Digitized by Google

auf ihre Bundessache und zogen immer mehrere in die Vereinigung, da zumal die Eidechsen-Ritter auch andere Mittel zur Verstärkung ihres Bundes nicht unversucht ließen. Als z. B. im Osterodischen im Februar das Land-Ding gehalten wurde, erschien daselbst auch Hans von Czegenberg und „glossirte den kleinen Freien ihren Handfesten also, daß sie zu ihm in den Bund getreten sind.“ *)

Nun hatte die Gesandtschaft und die Bestätigung ihrer Privilegien bei dem Kaiser den Verbündeten große Kosten verursacht. Diese zu decken, hatte man auf die Theilnehmer am Bunde ein gewisses Geschoß gelegt und sich dadurch das Recht angemaßt, Steuern auszuschreiben. Der Hochmeister ließ die Entrichtung derselben verbieten — und so entstand ein neuer Streit **). Man wollte diese Sache mit dem Meister auf einer Tagfahrt zu Marienwerder verhandeln. Zuvor aber, noch im März d. J., hielten die Vornehmsten des Bundes, namentlich die Eidechsen-Ritter eine Versammlung zu Culmsee, von welcher der Vogt von Leipe dem Meister folgendes berichtet: „Am nächst vergangenen Dienstag nach Judica ist eine Versammlung zu Culmsee gewesen und sie haben allda Handlung gehabt von des Schoßes wegen und Ew. Gnaden Verbietung des Schoßes hart vor sich genommen, mit Namen Gabriel von Baisen, der öffentlich allda gesagt: Man sey Ew. Gnaden nicht pflichtig den Eid der Huldigung zu halten, denn Ew. Gnaden

*) Freilich schreibt dabei der Komthur von Osterode, der dieses dem Hochmeister meldet: „Mich deuchte gut, das man solche leute strafte mit gefengnisse, denn es ist zu besorgen, leßt man ihnen ein solches zu gute, das die andern vielleicht auch darin treten werden.“ —

**) Fol. A. enthält darüber mehreres.

hätte den Landen nie etwas von dem gehalten, was Ihr ihnen zugesagt und gelobet. Auch haben sie ferner noch gewogen (berathschlagt), wie sie diejenigen, die nicht schossen wollten, dazu bringen möchten. Da hat Gabriel geantwortet: Ihre eigene Ehre solle sie dazu bringen! — Gnädiger Herr Meister! Sie gehen auch wahrhaftig damit um, daß sie gerne die Polnischen Herrn in ihren Bund wollten bringen; nun besorgen sie sich aber, daß der König allzu eins mit Ew. Gnaden sey und ein solches nicht zulassen werde. Sie haben darüber auf dem Tage lange berathschlagt. Möchten sie ein solches nicht zu Wege bringen, so wollen sie doch versuchen, daß sie etliche oder so viele Polnische Herrn, als ihnen möglich ist, in die Gesellschaft der Eidechsen bringen möchten auf daß sie desto mehr Rath und Hülfe von ihnen möchten haben." Dann berichtet der Vogt weiter: Gabriel von Baisen habe in der Versammlung auch gesagt, daß der Hochmeister die Bündischen bei den Polnischen Herrn und namentlich bei dem Herzoge von der Masau verklagt habe; daher er vorgeschlagen, man solle nach Polen eine Gesandtschaft schicken, die den Bund bei den Herrn verantworten und vertheidigen könne. „Ich vermuthe freilich, sagt der Vogt, daß es gar nicht diese Sache ist, um die sie nach Polen wollen, sondern daß sie mit ganz andern Dingen umgehen, von denen ich Euch aber jetzt nichts zu schreiben weiß." *)

*) Dieser interessante Brief des Vogts von Leipe ist datirt: Schönsee am Sontage Palmarum im 1453 Jahr. In einer Beilage heißt es noch: So hat auch Poleske von Elsenau zu Schönsee vor den Schöppen und Rathsherrn gesagt: Diese Kreuzherrn kommen ins Land herein, ohne daß wir wissen, ob sie „Bacherte oder Ehe-Kinder" sind; und diesen sollen wir zu Gerichte stehen? Es wäre doch wohl füglicher, daß sie vor uns zu Gerichte ständen. —

Digitized by Google

So geschah zum Abfall an Polen schon ein Schritt nach dem andern, und wie schon hieraus zu erkennen ist, gingen diese Schritte vorzüglich von den Rittern der Eidechsen-Gesellschaft aus. Gabriel von Baisen, jetzt einer der thätigsten aus ihrer Zahl, begab sich alsbald mit einem Rathmanne aus Thorn zu dem Bischof von Cujavien und nach seiner Rückkehr von da beschloß man, ihn abermals nach Polen zu senden. Tylemann von Wege ging mit einem Rathsherrn aus Danzig nach Breslau *); keiner von den Ordensgebietigern konnte recht eigentlich erfahren, worauf diese Sendungen hinzielten.

Nach jener Berathung zu Culmsee kamen nun die Vornehmsten des Bundes zu Marienwerder zu einer Tagfahrt zusammen und nachdem man sich über die Forderungen an den Hochmeister mehrere Tage berathen, wurden als Bevollmächtigte der Versammlung Hans von Czegenberg, Stibor von Baisen, und zwei Rathsherrn von Elbing, Georg Reuber und Caspar Langerbein an den Hochmeister nach Marienburg gesandt. Da beklagten sie sich vor dem Meister, daß ihre kaiserliche Begnadigung und Confirmation, wie ihre Sendboten sie vom Kaiser eingebracht hätten, von den Ordensgebietigern eine Lüge und unwahre Vorgebung genannt, daß sie von des Ordens Brüdern und Anwalten „geunehret, gelästert, geaffterkoset und gescholten würden, und baten den Meister, daß er „solche Bedassung und Unehre, die ihnen zugelegt werde, sich leid lasse seyn und Abstellung thun." Darauf vertheidigten sie ihr Recht zur Erhebung des Geschosses,

*) Nach einem Briefe des Bischofs Caspar von Pomesanien an den Hochmeister am guten Freitag (Charfreit.) geschrieben, ging Tylemann von Wege mit seinem Begleiter an den päpstlichen Hof. „So dünket uns Noth seyn, fügt der Bischof hinzu, daß man auch wache und nicht einschlafe."

Digitized by Google

da ja der Meister selbst sie zu dem Gericht vor dem Kaiser gedrungen und dieses Gericht ihnen die großen Kosten verursacht habe, die sie durch das Geschoß decken müßten. „Ihr habt uns auch, gnädiger Herr Meister, fuhr der Sprecher fort, an unsern Eid und unsere Huldigung, die wir Euch gethan, ermahnen lassen. Darauf antworten wir: Ew. Gnade ist uns so viel pflichtig, als wir Ew. Gnaden pflichtig sind, und dazu noch die Gelübde, die uns Ew. Gnade zugesagt hat. Wir haben Euch auch oft darum besucht, geflehet, gebeten und gefordert, und sind des alles noch zu keinem Ende gekommen.“ — Der Hochmeister gab darüber ungnügende Antworten und die Bevollmächtigten gingen unbefriedigt nach Marienwerder zurück *).

Es erschien aber auf dieser Tagfahrt in Marienwerder ein Bote aus Polen mit Briefen an die Verbündeten, worin diesen von den Obersten aus Polen gemeldet wurde: Der Hochmeister habe durch einen Vogt bei dem Könige von Polen Hülfe und Beistand gegen den Bund gesucht, aber keine Zusage von dem Könige erhalten. Es sey jedoch wohl rathsam, daß auch die Verbündeten eine Botschaft an den König beeiligten, denn ihnen werde der König weit lieber Beistand leisten als dem Orden **).

Sogleich gingen auch Sendboten nach allen Seiten aus. Jon von Jene wurde nach Polen geschickt und als er nach vierzehn Tagen von da zurück kam, fing er einen sehr lebendigen Briefwechsel mit dem Polnischen Haupt-

*) Vollständig findet man diese Verhandlungen in Marienwerder und Marienburg im Fol. A. und im Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 136 und ff. Vergl. auch den Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland in der Beilage Nro. XI.

**) So berichtet der Vogt von Dirschau an den Hochmeister am Montag nach Judica.

mann von Bromberg, Scherlenski, an, der schon seit längerer Zeit im Thorner und Culmer Gebiet umher ziehend von der Lage der Dinge Kundschaft eingezogen hatte *). Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege und der Bürgermeister von Culm wurden als Sendboten an den Herzog von der Masau auserkoren **), um auch mit diesem Fürsten eine Verbindung anzuknüpfen. Man suchte nun schon Hülfe, wo man sie zu finden hoffte ***). Indessen ein förmliches Bündniß mit Polen konnte vorerst noch nicht abgeschlossen werden. Bedenklichkeiten mancherlei Art walteten noch ob sowohl bei den Verbündeten, als bei dem Polnischen Könige. Jene hatten ja am Kaiserhofe das Versprechen eingelegt, bis zum neuen Richttage vor dem Kaiser gegen den Orden keine Neuerung zu unternehmen; dieser mochte wohl erst die Entscheidung des Kaisers erwarten, weil für ihn, sobald der Kaiser sie für den Bund günstig gab, wohl keine glän-

*) Das meldet dem Hochmeister der Komthur von Mewe.

**) Brief des Pflegers von Papau an den Hochmeist. dat. Sonnab. vor Oculi 1453.

***) Merkwürdig sind die Worte eines Briefs des Komthurs von Thorn an den Hochmeister: „Sy (die Bündischen) nemen die sachen zcumol ser czu hertczen und nemen rot, hülffe, bystant, wo sy konnen oder mogen, und ist czu vormuten, konnen sy, sy werden sich mit den hercżogen in der Masaw vorbinden und wo sy mehr konnen. Och gehet die rede in eyner geheyme, were es, das en der bund abegesprochen worde, so welden sy doch sulche Eynung halden, das sy by enander so vest welden bleyben, alp ap (ob) sy den bund hetten und welden weniger leyden, denn ap sy den bund hetten. Tylman von Wege let (läßt) is em nagen (sich nahe gehen), ich vorneme das her gesprochen habe: was wenen (wähnen) sy? Wellen sy uns uffem hupte tauffen? — Nein, sy haben keine veyge (Feigen) an uns gevonden.“ Dat. Thorn Mitw. vor Lätare im 1453 Jahr.

zenden Aussichten vor Augen lagen, da ja nur die Noth und der Widerstand der Ordensherrn die Verbündeten zu ihm getrieben hatten.

Daher schreibt der Komthur von Thorn dem Hochmeister im April d. J.: „Ich war letzt zu Leisau und wurde unterrichtet im Geheimen von einem guten Freunde und Gönner unseres Ordens, der denn auch viele Freunde hat auf Dobrin und im Lande zu Polen, daß einer seiner Freunde aus Polen ihm im Geheimen habe zu wissen gethan, wie die im Bunde mit etlichen im Lande zu Polen stünden im Willen und in Einung, sich auch mit ihnen zu verbinden. Sondern sint (weil) die Sache ietzund stünde im Rechte, so könnten sie es noch nicht eins werden; wenn man aber nach Johannis höre, wie die Sache des Bundes vor dem Kaiser werde entschieden, so würde ihr Bund und Einung mit etlichen Polen Fortgang haben." — Ruhig blieb es übrigens bis dahin noch keineswegs; Versammlungen folgten auf Versammlungen; allenthalben und durch allerlei Mittel und Künste suchten die Obersten des Bundes den Geist, der dem Orden so trotzig widerstrebte, wach und rege zu erhalten *). So-

*) Kurz vor dem wichtigen Versammlungs-Tag zu Graudenz schreibt der Komthur dieser Burg an den Hochmeister: Land und Stete des kolmeschen landes sint bie eyn ander geweſt zcu lyssau am sonnabende nach Margareten virg. Da hat Gabriel von Baysen herin geschriben, wy das der kompthur vom Elbinge in deutschen landen und am Reyne große Macht von leuten habe uff genomen, dor methe her hie ins lant kome. Auch so hat Gabriel egenant herin geschrieben, wie das der Voyth von der Leype methe heymlichen uff dem Felde solle seyn geweſt, wo die Boten der lande und stete in Mehren nidder geworfen sind, sunder her habe sich nicht lassen sehen und were auch heymlich vor Gabriel zcu Wyen inkomen. So biten auch die zcwo stete Kolm und Thorn im Kolmischen Lande

gar durch Nachrichten von Liefland aus wollte man die Erbitterung gegen die Ordensherrn noch vermehren. Der Sohn Tylemanns von Wege, der sich im Winter des J. 1452 bei seinem Vetter, Johann von Wege, Bürgermeister von Riga, aufgehalten, verbreitete im Gebiete von Thorn das Gerücht, daß der Meister in Liefland die Stadt Riga mit Verrätherei überfallen und dem Bürgermeister dieser Stadt großen Hohn geboten habe. Das gedenke aber sein Vater schwer zu rächen *).

Als nun die Zeit des kaiserlichen Gerichtstags heran kam und der Kaiser die Parteien von neuem vorlud, wurden von Seiten des Bundes Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege Ramschel von Ludwigsdorf (oder von Kreyen), Hans von Thauer, Hans Mazkow und Wilhelm Jordan, und von Seiten des Ordens der Bischof Franziscus von Ermland, der Comthur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, des Ordens oberster Spittler, und einige andere tüchtige Männer als bevollmächtigte Sachwalter an den Kaiserhof abgesendet **). Die Vollmacht der Verbündeten war ausgestellt von Hans von Czegenberg als Bannerführer des Culmischen Landes, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz als Eidechsen-Rittern und mehreren städtischen Behörden. Da

---

allen rittern und knechten, wer under en nicht wol beritten sey, an, das sie zcu en komen, sie wollen ihnen Harnisch und Pferde geben, Sundern wer das neme, solle en sweren, bie en zcu bliben."

*) Nach einem Briefe des Liefländischen Landmeisters an den Hochmeister, datirt Riga Montag nach Trinitat. (29. Mai) 1453.

**) Die Vollmachten für die Gesandten beider Theile stehen in den Preuß. Sammlungen 2r. Bd. S. 519. Die der Verbündeten S. 527 ist aber eine spätere; von der hierher gehörenden steht eine Nachricht S. 717.

Digitized by Google

mehrere von den Gesandten des Bundes auf ihrer Reise durch Mähren von einem Herrn von Miltitz niedergelegt und gefangen genommen wurden *) und der Streitpunkte, die dem Kaiser vorzubringen waren, eine sehr große Zahl und viele sehr verwickelt waren, so zog sich die Sache am Kaiserhofe lange Zeit hin.

In der Heimath aber hielt man unterdessen einen wichtigen Versammlungstag zu Graudenz. Schon auf dem im Anfang dieses Jahrs gehaltenen Tag zu Culmsee und nachher zu Lessen war er verabredet worden und man hatte damals bestimmt, es solle auf dieser Tagfahrt Jeder gerüstet und bewaffnet erscheinen **). Allerlei Gerüchte von gefährlichen Umtrieben und Werbungen des Hochmeisters hatten dazu Anlaß gegeben ***). Man änderte

*) So sehr man auch den Orden gegen die Beschuldigung hat vertheidigen wollen, daß der von Miltitz auf eine an ihn geschehene Aufforderung von Seiten des Ordens die Bundesgesandten überfallen habe (S. Histoire de l'Ord. Teut. T. VI. S. 87): so bleibt diese auf dem Orden haftende schändliche That doch immer sehr wahrscheinlich. Ganz gewiß ist, daß der Komthur von Thorn dazu gerathen hatte. Er schreibt in einem seiner Briefe an den Hochmeister: „Ich vorsehe mich, das die sendeboten in kurz uszeien werden, wenne is ewer gnode mit fugen im Bestellen konde gehaben, so düchte mich das is gut were, das die bösewichte nedergelegt wörden uffe erem uszoge, die so veil bosheit und vüer off unseren Orden geticht haben." — Aus einem Briefe des Bischofs von Ermland, kurz nach der That geschrieben, geht auch hervor, daß man gleich nach der That den Orden dieser Bosheit beschuldigte.

**) „Das czu dem selben tage ken Grudencz eyn Iderman sulde komen Röstig und gewopent, so her czirlichste konde." Fol. A.

***) Es ist in der That ergötzlich, die damaligen zum Nachtheil des Ordens ersonnenen Stadt- und Land-Klätschereien in den Briefen der Komthure zu durchmustern, sollte es auch nur seyn, um daraus zu sehen, daß die gemeine Welt hierin da-

Digitized by Google

indessen diesen Beschluß und kam im August, am S. Lorenz-Tage, unbewaffnet in Graudenz zusammen. Es erschienen da aus der Zahl der Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Nicolaus von Tergowitz, Michel von Buchwalde, auch noch Jon von der Jene, Stibor von Baisen, Paul von Teßmesdorf und eine große Zahl von städtischen Sendboten. Man gab zuerst Bericht von der Sendung des Eidechsen-Ritters Jocusch von Swenten nach Polen; man las dann die Briefe Gabriels von Baisen und Ramschels von Krixen vor, die sie über den Verlauf ihrer Sache am Kaiserhofe an den Bund geschickt hatten. Hierauf faßte man alle Klagen zusammen, die früher und jetzt gegen den Orden geführt, und zur Stiftung und Befestigung des Bundes Anlaß gegeben hatten *), und

---

mals war, wie heute. „Der Bischof von Heilsberg, sagten die einen, ist eigentlich, was lange Zeit kein Mensch gewußt hat, im Banne, und wußte kein besseres Mittel, den Bann los zu werden, als dieses, daß er sich an den Kaiserhof schicken ließ und hat sich so aus dem Rauch (— wie wir sagen: aus dem Staub) gemacht. — Andere hatten die Nachricht: Der Bischof und der Komthur von Elbing hätten sich auf dem Wege fürchterlich geprügelt. Der Komthur sey mit all den Seinigen auf dem Platze geblieben und den Bischof habe man in einen Thurm gesteckt." Der Hochmeister schreibt diese Geschichtchen an den Bischof und Komthur und fügt hinzu: „Böse Leute fügen nimmer kein Gutes, thörliche Leute reden thörlich und der müßte viel Mehl haben, der allen Leuten den Mund stopfen sollte." Dat. des Br. Marienb. Dienst. nach Barnabä 1453.

*) Da hieß es denn z. B.: Der Meister Heinrich von Plauen hat den Ritter Herrn Nicolaus von Renys wider Recht und Gerichtsurtheil kopfen lassen, desgleichen Herrn Niclas Pfeilsdorf, Herrn Conrad Letzkau, Bürgermeister zu Danzig, Arnold Hecht und Bartholomäus Grose Rathmanne aus Danzig, die

endlich beschloß man eine neue Gesandtschaft an den Hochmeister, der Lästerungen und Verläumdungen willen, welche die Gebietiger und andere Ordensbrüder sowohl im Ordensgebiete als im Auslande sich gegen die Verbündeten erlaubt hatten. Die Gesandtschaft war diesmal mehr als gewöhnlich zahlreich; sie klagte, daß man die Verbündeten „Eidgenossen und Bündener" heiße, wodurch viele Fürsten und Herrn gegen sie erbittert und erzürnt würden. Aus solcher Verläumdung sey wohl auch die Niederlage ihrer Sendboten in Mähren erfolgt. Darauf trat Stibor von Baisen auf und verlangte von dem Meister: er solle ihnen den Mann nennen, der ihm die Nachricht gebracht, daß Lande und Städte den König von Polen zu ihrem Herrn aufgenommen hätten oder doch

---

alle weder möchten zu Recht noch zu Antwort kommen. — Die Herrn des Ordens wollten überfallen Ritter und Knechte des Culmischen Landes, da wurden diese gewarnt durch gute Leute, zur Nachtzeit mußten sie weichen in die Städte Culm und Thorn. Dazu haben die Ritter des Ordens viel Volk gesammelt im Hinterlande. — Der Comthur von Stein zu Thorn und der Hauscomthur, Herr Wilhelm von Stange genannt, die haben gute arme Leute versäufen lassen, daß sie ihren Willen mit ihren Weibern möchten haben. — Der Pfleger, Herr Kynßberger zu Neidenburg ließ einem armem Manne beide Hände abhauen, um eine kleine Verfehrung Willen einem andern Manne angethan, wiewohl der Verfehrte nicht geklaget hatte, sondern fürgebeten, der Pfleger wollte ihm aber nicht Gnade thun, weil er angesessen war unter einem Herrn, der im Bunde ist. — Der Kellermeister zu Roggenhausen hat einer Wittwe ihre Tochter, eine Jungfrau, aus dem Lande entführt. — Erbarer Leute Kinder, Studenten aus Liefland durch Herrn des Ordens auf dem Lithauischen Strande sind gemordet und in den Sand begraben worden um Zwietracht mit den Domherrn zu Riga. — Aehnliche Punkte sind noch viele aufgezählt im Manuscr. über den Pr. Bund B.

aufnehmen wollten, daß die Bundesstätte den Rittern und Knechten Geld gegeben, damit sie sich dafür Harnisch und Rosse kaufen, aber mit ihnen auch treu im Bunde bleiben möchten, daß sie die Ordenshäuser einnehmen und bestürmen, und die sie nicht gewinnen könnten, verbrennen wollten, und daß sie endlich „ein Feld machen" oder den Krieg anheben und dem Hochmeister den Eid aufsagen wollten. — Auf diese Aufforderung des Ritters gab der Meister gar keine Antwort *). Was er auf die übrigen Klageartikel erwiederte, war alles ungenügend, lau und kraftlos. „Er habe ja niemanden aus seinem Orden geboten, die Verbündeten zu verunehren und zu lästern," war seine Antwort auf ihre Klage wegen der erlittenen Beschimpfungen. So schied die Gesandtschaft abermals unbefriedigt von dem Meister.

Doch der Tag zu Graudenz ward noch in anderer Hinsicht bedeutend wichtig. Bei der großen Zahl der auf einer Tagfahrt versammelten Bundesglieder war es gar nicht möglich, die Berathungen, Beschlüsse, Vorschläge und Meinungen, die da vorgelegt wurden, auch immer so geheim und verschwiegen zu halten, als es die Sache wohl oft erforderte. Die Anfrage Stibors von Baisen

an

*) Kein anderer als der Komthur von Graudenz hatte dem Meister diese Nachrichten geschrieben. Wir haben noch den Brief, worin der Komthur folgendes berichtet: „Ere Meinunge dy sy uff den tag hy zu Graudenz handeln werden, wirt seyn, das sy Ewer gnoden werden besuchen und dy holdunge, dy sy Ewer gnoden geton haben, werden ussagen; nach dem wenne das gescheen ist, so haben sy denne dysse meinung vor, das sy werden nach dem steen, das sy dys hawss (zu Graudenz) mogen eynkrigen und sust andere Hewser mehe, went sy wol wyssen, das dy Hewser nicht wol bemannet, noch besspeyset seyn. Dat. Graudenz am Abende Petri 1453.

an den Hochmeister zeigte ja schon klar, wie vieles aus den geschlossenen Berathungen selbst dem Meister war mitgetheilt worden.

Man beschloß daher auf dieser Tagfahrt, aus der großen Zahl der Verbündeten einen „engen Rath" zu bilden, von welchem die Hauptleitung aller Bundessachen ausgehen sollte, „damit nicht alle Ding offenbarlich durch den gemeinen Haufen gehandelt würden." Dieser enge und geheime Ausschuß entstand also eigentlich erst auf dieser Tagfahrt, folglich erst im August des Jahres 1453. Er kommt seitdem beständig vor unter den Benennungen: „ihr heimlicher Rath — ihr geheimster Rath — ihr engster Rath zu Thorn — die Obersten des Bundes — die Aeltesten des Bundes." In die Zahl dieses engern Rathes erkor man natürlich die klügsten, die angesehensten, wichtigsten Männer und die eifrigsten Verfechter der Bundessache. Es gehörten dahin vor allem die bedeutendsten Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, namentlich Hans von Czegenberg, Gabriel von Baisen, Augustin von der Schewe, Tylemann von Wege, Stibor von Baisen; auch Hans von Baisen ward darin aufgenommen.

Dieser wichtige Mann, bisher als ein Mitglied des engern Raths des Hochmeisters auch immer noch an dem Orden haltend, trat seit dem Versammlungstag zu Graudenz zur Sache des Bundes über und, wie schon früher erwähnt ist, nun auch in die Gesellschaft der Eidechsen*). Der Mitglieder des engern Raths waren überhaupt nur zehn bis zwölf, die seitdem aber alles leiteten, alles be-

*) Daher auch seitdem die öftere Warnung der Komthure an den Hochmeister, dem Hans von Baisen, der es mit den Bündischen halte, nicht mehr zu trauen.

riethen, alles mit Zustimmung der übrigen Theilnehmer des Bundes in Ausübung brachten *).

*) Was ich hier von diesem engern Rathe sage, ist zwar den bisherigen Annahmen der Preußischen Geschichtschreiber entgegen, beruht aber auf den zuverläßigsten Quellen. Schütz in der Histor. rer. Prussicar. p. 175 — 176 sagt: die Stiftung dieses geheimen Bundes-Raths sey geschehen auf der Tagfahrt zu Marienburg im April 1453. „Dieweil in solcher grossen Menge derer, die den Rathschlägen beiwohneten, alle Dinge schwerlich könnten verschwiegen bleiben." Man habe gewählt zehn Personen von den Landen und zehn von den Städten, „denen sie sich und das ganze Land samt ihren Erben, Leib und Gut gänzlich vertrauten, und ihnen in allem zu folgen sich verbunden, welche zwanzig Personen alle Rathschläge, daran was vertrauliches zu verrichten und zu besorgen war, in höchster Stille und Verschwiegenheit bis zu Austrag aller dieser sachen wol verrichtet und zu des Landes Beßten ausgeführt haben, dergleichen Exempel kaum in irgend andern Historien zu finden seyn wird. — Sie haben ihre Händel und Rathschläge so verschwiegen und heimlich gehalten, daß weder der Orden auf vielfaltige Kundschaft erfahren, noch die Bundesverwandten selbst allewege wissen können, wo und wie sie zusammen kommen, vielweniger was sie gerathschlaget und geschlossen haben, ehe und dann es ins Werk gestellet. Ja man hat auch die Personen und ihre Namen so heimlich gehalten, das sie der Orden niemals hat erfahren können, sind auch derentwegen in keinem Receß, auch in keinen andern Schrifften gemeldet, und nicht ohne Ursach, denn sonsten der Orden ungezweifelt den Personen zum äußersten und mit Gewalt nachgetrachtet, und der Landen und Städte Rathschläge so viel dahmehr und leichter zerstört hätte." — Schütz hat in dieser Nachricht Wahres und Falsches vermischt. Schon im Februar dieses Jahrs wurde auf einer Tagfahrt zu Marienwerder über die Einrichtung dieses geheimen Raths verhandelt, aber nur „uf ein Jahr zu kiesen Personen von den landen VIII und von den Stedten VIII." Ueber die Wahl sollten Städte und Lande ihr Gutdünken nach Thorn oder Culm schicken. (S. Manuscr. über den Pr. Bund p. 134.) Auf einer andern Tagfahrt zu Marienwerder im Anfang des Aprils „haben land und

Seit diesem Tage zu Graudenz nahm nun schon alles mehr und mehr eine kriegerische Wendung. Zwar

---

Stedte übereingetragen ume einen engen Rath uf ein halb Jar zu vorsuchen mit X Personen von den Landen und X von den Stedten." (S. das erwähnte Manuscr. p. 137.) Schon daraus sieht man, daß man in Betreff der Zahl der Mitglieder und der Dauer ihrer Wahl eine Veränderung für gut befunden. Die Nachricht über diese Tagfahrt hatte offenbar Schütz vor sich und meinte, es sey in Rücksicht der Einrichtung des Raths bei diesem Beschlusse geblieben. Allein wir finden (in dem erwähnten Manuscr. p. 144), daß man sich erst auf der Tagfahrt zu Graudenz im August dieses Jahrs über den geheimen Rath allgemein verständigte, denn es heißt: „Och wart gedacht des Engern Raths, der en (ihnen) allen wol behagte, also zu halden und zu bleiben bys zu Austrage der sachen, und nicht alle ding offenberlich durch den gemeynen haufen zu handeln." Stellen wir nun mit diesen Angaben einen Bericht des Ordensmarschalls über diesen geheimen Rath zusammen, so muß man annehmen, daß entweder die Zahl der Mitglieder wiederum verändert, oder daß der Ordensmarschall über die Zahl nicht recht unterrichtet gewesen sey. Er sagt nehmlich in einem Briefe an den Hochmeister: „Och hat uns heuten eyn merklicher mann und eyn gut Frünt gesait, das land und stete des bundes eynen heymlichen rat haben under en, dor nort X oder XII inne seyn und die den rat under en im geheyme alleine wissen und sust nymandes zcu wissen wellen thun, den rat sie nu am neesten zcu Thorn under en gehat haben." Mir ist das wahrscheinlichste, daß man auf der Tagfahrt zu Graudenz die Zahl auf zehn oder zwölf Mitglieder beschränkte. — Was nun die Namen der Mitglieder betrifft, so schweigt Schütz davon, nur so viel erwähnend: „Die Namen seyen in keinem Receß, auch in keinen andern Schriften gemeldet." Baczko dagegen behauptet im 3. Th. S. 399 seiner Geschichte Preußens: Man ersehe die Namen dieser zwanzig geheimen Obern aus dem Creditiv der Bundesgesandten an den Kaiserhof, welches die Preuß. Sammlung: B. II. S. 527 liefern. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß die dem Creditiv vorgesetzten Namen die der Mitglieder des geheimen Rathes seyen;

war es am Kaiserhofe noch nicht völlig entschieden, welcher Partei der Kaiser das Recht zusprechen werde; aber

---

denn 1) steht dieser Annahme des würdigen Baczko die ausdrückliche Erklärung des sonst so vollwichtigen Schütz entgegen. Wirklich findet sich auch in den vielen Recessen über die gehaltenen Tagfahrten oder in der großen Zahl anderer über den Preuß. Bund handelnder Schriften keine Spur von der Angabe der gesammten Glieder des Raths. Und in einem Creditiv gerade sollten sie sich genannt haben? In einem Schreiben, welches schon seiner Bestimmung nach weit mehr Oeffentlichkeit hatte als jedes andere, welches nicht einmal auf die innern Angelegenheiten des Bundes, für welche der geheime Rath eigentlich bestimmt war, Beziehung hatte? In diesem Schreiben an den Kaiser, woraus die Ordensgesandten die Namen so leicht hätten erfahren können? — 2) Stimmt auch der Name, den die zwanzig Personen sich im Creditiv gegeben, gar nicht mit dem eigentlichen Namen des engern oder geheimen Raths zusammen. Sie nennen sich „der Vereinigung geordinirte Verweser." So nennen sie sich aber entweder als Repräsentanten der gesammten Ritterschaft oder als Vorsteher und oberste Magistrate der Städte, die im Bunde waren. In einem Creditiv aber war es durchaus nothwendig, daß sie sich Verweser des Bundes nannten. — Am wichtigsten ist aber 3) der Umstand, daß a) verschiedene sehr wichtige Personen, die offenbar Mitglieder des geheimen Raths waren, z. B. Hans von Czegenberg, Jon von Eichholz, u. a. nicht in dem Creditiv mit genannt werden, und daß b) durch Baczko's Annahme Männer in die Zahl des geheimen Raths versetzt würden, die, so viel wir wenigstens wissen, gar keine so bedeutende Wichtigkeit in der Sache des Bundes gezeigt haben. So soll also z. B. der sonst so ganz unbekannte Heinrich Braband aus dem Kneiphofe in Königsberg im geheimen Rath gesessen haben, und Hans von Czegenberg nicht? Das ist unglaublich! — 4) Dünkt es uns auch nothwendig, daß dieser engere Ausschuß aus Männern bestanden haben müsse, die nicht so zerstreut in Thorn, Danzig, Königsberg und andern Städten wohnten, sondern mehr im eigentlichen Centrum des Bundes, im Culmischen und Thornschen Ge-

Digitized by Google

es war doch schon vorauszusehen, daß er dem Orden günstig richten würde *). Der kriegerischen Gesinnung der Parteien fehlte nur noch die thätige Waffe. Und es kam bald die Nachricht, die Sendboten des Bundes und vorzüglich Gabriel von Baisen, „der gerne etwas Verworrenes machte, so er's konnte," hätten 1500 Spieße in Sold genommen und Nicolaus von Tergowitz, der Eidechsen-Ritter, sey zu ihrem Hauptmanne im Lande erkoren **). Auch das andere Gerücht, daß die Häupter des Bundes auf dem Tage zu Graudenz bewehrt und gerüstet und jeder Oberste des Bundes mit 16 oder 12 oder 10 Schützen, die im Dobriner Gebiet lägen, erscheinen würden, hatte den Meister doch in der That in nicht geringen Schrecken gesetzt ***). Doch dies waren blos Gerüchte. Der Komthur von Thorn aber schrieb wenige Tage nach der Versammlung in Graudenz an den Hochmeister: „Geruhet zu wissen, daß der Rath in der Neustadt Thorn mit etlichen andern, die auch aus dem Bunde sind getreten, vom Sonnabend die Nacht über zum Sonntag alle im Hause †) waren der Furcht halben, denn sie waren im Geheimen gewarnt durch gute Freunde,

---

biete, beisammen waren. Schon deshalb möchte man annehmen, daß dieser engere Rath meistens aus Eidechsen-Rittern bestanden habe, wenn sich nicht ohnedem schon aus den Briefen der Komthure, die dieses Raths erwähnen, diese Annahme erweisen ließe.

*) Die Verhandlungen am Kaiserhofe können hier nicht weiter verfolgt werden; man vergl. Schütz histor. rer. Prussicar. p. 178 ff.

**) Das schreibt der Bischof Caspar von Pomesanien dem Hochmeister schon im Juli d. J.

***) Fol. A. und Brief des Komthurs von Graudenz an den Hochmeister, dat. am Tage Dominici Confess. 1453.

†) Im Ordens-Schlosse zu Thorn.

Digitized by Google

daß sie sich vor einem Ueberfalle hüten sollten. Also gaben wir ihnen das alte Remther ein im Hause, darin sie sich die Nacht über enthielten; denn die Gemeine der Altstadt kam am Sonnabend auf das Rathhaus und hisch von dem Bürgermeister allen Harnisch, Büchsen, Pulver, Armbrüste und alle Geschosse.“ *) — In denselbigen Tagen meldete der Vogt von Roggenhausen: An diesem Sonntage in der Nacht um 11 Uhr, da sind 12 Wäppner wohl bewaffnet neben Groß Roggenhausen unter dem Schlosse hingeritten und sollten den Culmern zureiten.“ — Bei solchen Umständen mußte endlich der Hochmeister die oft schon geschehenen nachdrücklichen Ermahnungen der Komthure im Culmischen und Thorner Lande, die lange vernachläßigten Ordenshäuser besser mit Waffen, Geschütz, Nahrungsmitteln und Mannschaft zu versorgen, zu Herzen nehmen, denn wie „jetzt die Häuser in diesen Landen sind, sagt ein Komthur, können sie alle in zwei Nächten dem Orden abgedrungen werden.“ Vor allem aber versah der Meister die wichtigsten derselben mit stärkerer Mannschaft **).

Die Nachricht von dieser Versorgung der Ordensburgen setzte bei dem gespannten Mistrauen beider Theile gegen einander wiederum alles in Bewegung. Man war bemüht, nun auch die obern Landschaften noch allgemeiner für den Bund zu gewinnen. Ein zu Braunsberg noch im August gehaltener Tag, auf welchem unter an-

*) Brief des Komthurs v. Thorn an den Hochmeister am Tage Hypoliti 1453.

**) Im Fol. A. heißt es: „Umb solcher wunderlicher und selczener geschefte und gelowfte wille wolde der herre Homeister ouch seyner hwßer des Colmischen landes sicher seyn und bestellete die mit brüdern seynes Ordens, doch in eyner kleynen czal, nur vor eyn anrennen vor das erste.“

dern der Eidechsen-Ritter, Michel von Buchwalde, Fabian von Maul, der Bruder des Eidechsen-Ritters Jörg von Maul, und Paul von Themesdorf *) erschienen, hatte diesen Zweck; jedoch ohne daß er vollkommen erreicht wurde **). Ein großer Theil der Versammelten sagte indessen den Bund doch von neuem zu ***).

Im September aber fingen die Verhandlungen mit Polen an wieder lebendiger zu werden. Es ging nicht nur von neuem die Rede im Lande, daß die Verbündeten jetzt ernstlicher auf einen Herrn bedacht wären, der sie bei ihrem Bunde und bei ihren Freiheiten lasse, und daß man wiederum mehr als je das gemeine Volk gegen den Meister und den Orden zu erbittern und aufzuhetzen suche †), sondern sobald Tylemann von Wege nach Thorn zurückgekehrt war und mit dem geheimen Rathe in Thorn eine Zusammenkunft gehalten, wobei auch Hans von Baisen war, ging wieder eine Botschaft an den König von Polen nach Krakau, wo sich damals auch der Ordens-Treßler in Werbung bei dem König befand.

Im October kamen nun die Sendboten des Bundes vom Kaiserhofe alle auf einzelnen Wegen zurück, aus

---

*) S. oben §. 7.

**) Brief des Hauskomthurs von Balga an den Hochmeister, dat. Balga am Montag nach Bartholom. 1453.

***) Brief des Propsts zu Frauenburg an den Hochmeister, dat. Frauenb. am Sontag nach Bartholom. 1453. Dieser Tag zu Braunsberg war schon zu Graudenz beschlossen worden und Augustin von der Scheme hatte im Namen der zu Graudenz Versammelten den Landrichter des Brandenburgischen Gebiets zur Besendung des Tags in Braunsberg aufgefordert.

†) Brief des Komthurs von Mewe an den Hochmeister, dat. Montag nach Michaelis 1453, besonders wird darin Jon von der Jene als sehr thätig in der Sache genannt.

Digitized by Google

Furcht, sie möchten vereinigt von Ordensfreunden aufgegriffen werden. Die Gesandten des Ordens trafen erst weit später ein, weil sie durch das Gerücht erschreckt, man lauere auf sie in Groß-Polen, einen weiten Umweg nehmen müßten *). Die Nachricht, welche die Sendboten des Bundes von dem ungünstigen Ausspruche des Kaisers, der den Bund rechtswidrig und gottlos erklärt hatte, zurückbrachten, die Gerüchte von starken Söldner-Werbungen durch die Ordensgesandten in Deutschland, die Erzählung Tylemanns von Wege, daß er auf seinem Rückwege erfahren, der Hochmeister habe dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine große Summe Geldes gegeben und dieser habe schon viele Tausende Spieße und sein reisig Gezeug in Bereitschaft, um dem Orden zu Hülfe zu eilen **). — Diese und ähnliche Nachrichten setzten in den nächsten Monaten bei den Verbündeten Alles in Angst und Bestürzung.

Nun eilte man, mit dem König von Polen das längst besprochene Bündniß abzuschließen. Die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft hielten eine Versammlung zu Culm am 15ten Octob. Was sie da verhandelten, konnte keiner ausforschen; nur so viel erfuhr ein treuer Diener des Hochmeisters, es sey da etwas Neues und Unerhörtes vorgenommen worden und der Polnische Hauptmann Scherlinski und ein anderer Lucas hätten sich bereits mit denen des Bundes vereinigt ***). — Unterdessen war

---

*) Davon spricht ein Brief des Komthurs von Neidenburg an den Hochmeister: „das is worhaftiklichen yn großen Polen bestalt ist von den bundherrn, das die sendeboten des Ordens, alse der Bischoff von Heilsberg, der komthur von Elbing und die andern sollen getöt und irsloen (erschlagen) werden."

**) Brief des Comthurs von Thorn an den Hochmeister.

***) So berichtet Herrmann Witte, der sich des Hochmeisters

Digitized by Google

auch schon Ramschel von Krixen mit einem bedeutenden Haufen böhmischer Söldner, die ihn unter dem Schein des Geleites begleitet hatten, ins Land gekommen; die Böhmen wurden in die Städte Culm, Thorn und Elbing verlegt *).

Wohl hätte der Meister mit seinen Gebietigern die Lockungen des Königs von Polen, die keinem unbekannt geblieben waren, mehr fürchten müssen; wohl hätte man erkennen können, zu welchem Zwecke so oft Polnische Großen weltlichen, wie geistlichen Standes, Ritter und Mönche in den Landschaften der Verbündeten hin und her zogen; wohl hätte sich auch errathen lassen, daß die Sendboten des Bundes doch freundliches Gehör beim Könige finden müßten, da sie so oft dahin gingen. Allein man traute auf das Pergament, auf welchem ja ein „ewiger Friede" stand, den der Meister Paul von Rußdorf mit dem Könige Wladislav III. im J. 1436 abgeschlossen und der Orden seitdem unverbrüchlich gehalten hatte. Die schweren Opfer, die dieser Friede vom Orden gefordert, waren alle dargebracht, und, wie es schien, war seitdem auch der letzte Funke der uralten Zwietracht beider Länder ausgeglimmt. Auch Polens neuer König Casimir IV. hatte, so lange er die Krone trug, mit dieses Meisters Vorgänger in steter Freundschaft und Einigkeit gelebt und schien wohl erkannt zu haben, wie manchen Lockungen anderer Fürsten zu einem Bündniß wider Polen der Meister Conrad von Erlichshausen weise widerstanden hatte. Und auch mit Ludwig von Erlichshausen waren die Jahre hindurch, in welchen dieser das Meister-Amt verwaltet hatte, alle Verhältnisse friedlich

armen Diener nennt. Dat. seines Briefs: Thorn Mitwoch nach Hedwig 1453.

*) Fol. A.

geblieben, und die Begegnung beider Fürsten, z. B. in jener persönlichen Berathung zu Thorn, sogar sehr freundschaftlich gewesen. Alles, was Mißhelligkeit hätte anregen mögen, war vollkommen ausgeglichen. Daß der König neue Anforderungen erheben werde gegen den Orden, war gar nicht zu vermuthen, denn worauf man früherhin von Polen aus Rechte vorgegeben, das war im ewigen Frieden bewilligt worden. — So mochten sich freilich die Ordensritter, wenn sie auf die äußeren Verhältnisse beider Länder sahen, gegen den Polnischen König sicher dünken. Aber sie ahneten kaum, welche Plane bei dem Könige erwacht seyn mochten, als er das Ordensland in solcher Zwietracht fand; sie wähnten kaum, daß ein König, der über Polen und über Litthauen gebot, wohl auch noch über Preußen herrschen möge, um diese drei Länder vielleicht zu Einem großen Reiche zu vereinigen.

Gabriel von Baisen war sogleich nach jenem Tage zu Culm in Tag- und Nachtreisen nach Polen geeilt, mit ihm verschiedene andere Sendboten des Bundes, die den König zu Krakau trafen, wo die vornehmsten Geistlichen und die Magnaten aus dem Reiche zu einem großen Feste sich bei ihm versammelt hatten. Als Gabriel von Baisen in die Versammlung vorgelassen war, sprach er also: *) „Weil Lande und Städte in Preußen von manchfaltiger Gewalt und Unrecht von alten langen Jahren her bedrückt worden, so sind sie Alle einträchtig zu Rathe geworden, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern nicht mehr zu leiden. Sintemal das Land zu Preußen von Alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone von Polen ausgeflossen gewesen ist, die Kreuziger aber den König noch selbst für

*) Das Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 157.

einen Patron erkennen, so hat doch keiner billigeres Recht zu dem Lande, als seine königliche Gnade. Deshalb alle Lande und Städte des Landes Preußen den König zu ihrem rechten Herrn erkoren haben, und nun flehen sie und bitten ihn, daß er sie in seine Herrschaft und Beschirmung wieder aufnehme und ihr Herr seyn wolle, wie ihm das mit Recht gebühret."

Des berieth sich der König eine Zeit lang, und besetzte einen Rath aus den vornehmsten Prälaten, Woiwoden und den Gelehrten der Universität zu Krakau, „die alle einmüthig erkannten, daß der König vollkommenes Recht habe zum Lande Preußen." Der Bischof von Krakau schlug die Landeschroniken auf und erwies daraus, daß die Lande Preußen einst theils durch Verrath und Treulosigkeit an die Kreuzherrn abgefallen, theils der Krone Polens mit Gewalt, Ungerechtigkeit und durch eine Reihe von Friedensbrüchen von den Kreuzigern entrissen worden seyen*). Nach Erweis solcher Rechte auf die Ordensländer, die freilich schwach genug erwiesen waren, nahm der König das Erbieten der Sendboten an und versprach, der Bedrängten Schutzherr und König zu seyn **).

---

*) Man ging dabei bis auf die Stiftung des Ordens der Brüder von Dobrin zurück, um zu beweisen, daß schon gegen diesen Orden des Herzogs von Masovien die Kreuzritter widerrechtlich gehandelt. Schon damals aber schien man über das Verhältniß dieser Orden zu einander nicht im Klaren zu seyn. — Weil man aber auch jetzt über diesen Punkt immer wieder die alten irrigen Angaben wiederholt findet, so benutze ich diese Gelegenheit, um in den Beilagen Nro. XII. eine critisch-historische Untersuchung niederzulegen, die über das Verhältniß beider Orden manche neue Aufschlüsse giebt.

**) Die ganze interessante Verhandlung darüber befindet sich im Manuscr. über den Preuß. Bund B.

Sobald diese Nachricht nach Preußen zurückkam, war die Bewegung durch das ganze Land unbeschreiblich. Die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter war nie so außerordentlich regsam gewesen. Hans von Baisen, der Mann, der noch vor kurzem als Rath des Hochmeister mit allen Verhältnissen des Ordens und allen Gesinnungen der Gebietiger so genau bekannt geworden war und die sicherste Kenntniß von der ganzen inneren Beschaffenheit des Ordens hatte, stand jetzt schon an der Spitze des Bundes. Er hielt sich beständig zu Thorn auf, wo er bald heimliche Berathungen mit den Polnischen Hauptleuten jenseits der Weichsel hielt *), bald die Polnischen Sendboten empfing **), bald die Verhandlungen im geheimen Rathe leitete ***). Andere Ritter der Eidechsen-

*) So schreibt der Komthur von Thorn an den Hochmeister. „Wisse Euwir gnade, das her Schirlensky bey vier tagen bey dem houbtmanne des Nessauwischen gebietes zcu Dybaw hot gelegen; zcu den haben sich gestern gefüget Her Hans von Bayßen, Hans von Loe der bürgermeister und andere und haben sich sam vorborgen geschicket us der stad an dy Weisel und synt eczliche weile bey en gewest und synt ouch sam vorborgen eyn iczlicher besunder und sunderliche wege wider ingekomen." Dat. Thorn am Montag vor Martini 1453.

**) Der Münzmeister zu Thorn schreibt dem Hochmeister: „Mir ist gesagt, wy zwo botschaft, als eczliche Polen bey nachtczeit in dy stat zcu Thorn gekomen und da zcur Herberge gelegen haben, und wy sy mit Her Hansen von Basen und mit im Rat tag und nacht gewest sint, wer sy waren und was handlung sy gehat haben, kunde man mir nicht sagen."

***) Der Komthur von Thorn schreibt in einem andern Briefe: „Die Wegisten des Bundes als Her Hans von Czegenberg, Stybor von Bayßen und andere der Vornemisten synt noch alhy und geen tegelich uffs rathhus zusampne, dorzcu sich Her Hans von Bayßen auch füget, des Rothes sy sere gebrauchen, und werden hir bey eynander bleiben also lange bas sy wider

Gesellschaft zogen im Lande umher, bald in diese, bald in jene Stadt, um die Zweifelnden und Schwankenden zu gewinnen und zu ermuthigen, denn der kaiserliche Ausspruch hatte wiederum viele kleinmüthig, manche sogar vom Bunde abtrünnig gemacht. Ludwig von Mortangen war in Neumark, um die Bewohner jenes Gebiets wieder in den Bund zu ziehen; andere zogen bis Soldau, andere nach Braunsberg herauf. Einen entscheidenden Schlag konnte man jedoch vorerst noch deshalb nicht wagen, weil theils am Kaiserhofe die Verhandlungen noch fortgesetzt und in Polen die Kriegsrüstungen erst angefangen wurden.

Am auffallendsten aber ist gewiß der Umstand, daß Hans von Ezegenberg, seitdem Hans von Baisen für den Bund so bedeutend hervortritt, weder so thätig, noch überhaupt auch so wichtig als zuvor erscheint. Stimmten etwa beide Männer in ihrem Character nicht zusammen? Oder konnte es Hans von Ezegenberg im Stolze seiner Verdienste um den Bund nicht ertragen, daß ihm, dem Haupte des Bundes bei seiner Stiftung, nun ein Zweiter an die Seite trat, der schon als ehemaliges Mitglied des engern Raths des Hochmeisters eine Wichtigkeit in sich selbst hatte? Neigte er sich deshalb seit dem Auftreten des Hans von Baisen für die Bundessache mehr auf die Seite des Ordens? Oder war es etwa listigen Mitteln des Ordens geglückt, das alte Haupt des Bundes für sich zu gewinnen? — Wer möchte diese geheim gebliebenen Möglichkeiten ganz sicher beantworten! Nur Folgendes ist zu erforschen gewesen.

---

zeithunge von den eren (Ihrigen) haben, dor nach werden sy denn ere sachen auslan (anschlagen.) Dat. Thorn am Profesto Nicolai 1453.

Schon seit dem Frühling dieses Jahrs hatte Hans von Czegenberg in der Sache des Bundes, wie es scheint, zu schwanken angefangen. Er war einst bei dem Hochmeister in Marienburg und wurde von diesem zu einem Gastmahle in den Convents-Remther eingeladen, wo ihm der Meister durch seine Compane den Ehren-Platz über dem Marienburgischen Spittler anweisen ließ, zu nicht geringer Verwunderung der Convents-Brüder und der ganzen Ordens-Dienerschaft. Wie dünket es euch, Herr Spittler, sagte einer zu diesem, daß man den Obersten vom Bunde über euch gesetzt hat? Werth ist er es freilich nicht; man hätte ihn billiger hinter die Thüre setzen müssen! Diese Rede war nachmals Hansen von Czegenberg auf dem Landdinge zu Ohren gekommen und hatte ihn so empfindlich beleidigt, daß er zum Hochmeister gehen und den Ritter, der so gesprochen, zur Verantwortung ziehen wollte. Die übrigen auf dem Landdinge versammelten Ritter hatten ihm dies aber widerrathen *). — Dieser Besuch des Hans von Czegenberg bei dem Hochmeister scheint aber nicht ohne Grund und auch nicht ohne wichtige Folgen gewesen zu seyn. War der Ritter für den Orden gewonnen worden, so blieb dies wenigstens eine Zeitlang wie den übrigen Obersten des Bundes, so den meisten Gebietigern des Ordens noch verborgen und Hans von Czegenberg spielte eine damals eben so heimliche, als jetzt schwer zu beurtheilende Rolle. Nur das Eine geht aus verschiedenen Berichten klar hervor, daß er im März und April dieses Jahrs den Plan hatte, die im Bunde begriffene Ritterschaft und namentlich auch die Eidechsen-Gesellschaft von der Sache der im Bunde stehenden Städte wiederum zu trennen und sich

*) Aus einem Briefe des Komthurs von Thorn an den Hochmeister, vom J. 1453.

Digitized by Google

mit dem Orden auf Bedingungen, welche der Ritterschaft vortheilhaft seyn konnten, zu versöhnen. Schon in der Mitte des März gab er dem Komthur von Reden diesen Plan deutlich zu erkennen. Dieser berichtet nämlich dem Hochmeister Folgendes: „Herr Hannes von Czegenberg hat wol Rede lassen ausgehen gegen meine Diener: „„würden diese Dinge ja arg werden, so will ich nirgends hin als gen Reden aufs Haus, da bin ich auch vormals wohl belegen gewesen.““ Darum begehre ich Euern Gnaden Rath, ob ich, so Herr Hans von Czegenberg oder andere Bundesherrn Zuflucht zu mir wollten haben, sie aufnehmen soll oder nicht.“ *) Gleich darauf aber meldete derselbe Komthur dem Meister: „Ich hatte auf die Zeit Herrn Hans von Czegenberg auf dem Hause zu Gaste; jedoch so war ich nicht einheimisch; so hat sich doch mein Hauskomthur heim gefüget. Da ließ Herr Hans von Czegenberg Worte ausgehen, die er für wahr hat gesprochen, daß der Bund sey bestättiget und ganz befestiget von unserm allergnädigsten Herrn Kaiser in voller Macht mit des Kaisers Majestät **) in Gold versiegelt und auf der andern Seite des Majestäts-Ingesiegels soll auch der Kaiser haben lassen andrücken das Zeichen seines goldenen Ringes, damit er Kaiser ist geworden; und sprach ferner, daß die versiegelte Bulle des Kaisers innhält, ehe der Bund zurück gehen sollte, sollten lieber getilget werden alle Privilegien unsers Ordens. — Darauf hat Herr Hans von Czegenberg meinem Hauskomthur gesagt, wie daß die Städte der Mannschaft als den Rittern und Knechten angeboten haben auszurichten drei und zwanzig Tausend Mann, und sie auch sollten ihre Macht zusammen bringen und fortan einen Heerschild

*) So schreibt der Komthur am Tage transfigurat. domini 1453.
**) D. h. Majestäts-Siegel.

Digitized by Google

machen und unsern Orden vertreiben aus dem Lande. Würde aber die Mannschaft nicht mächtig und stark genug seyn mit der berührten Summe, so getrauten sie noch Gäste und Söldner aufzunehmen und zu besolden eben so wohl als die Herrn. Darauf antwortete mein Hauskomthur dem Haus von Czegenberg und sprach: Wenn nun ein solches geschähe, da Gott vor sey, meinet ihr, daß ihr dann wollet herrschen hie im Lande? Da sprach Herr Hans: es werde anders doch nicht seyn können, denn sie müßten sich des Landes doch unterwinden. Sonderlich aber sprach Herr Hans: Unsere Herrn verderben uns und wir verderben zuletzt auch unsere Herrn. Wenn wir Freunde werden, so haben wir nicht und unsere Herrn haben uns nicht zu helfen. So aber muß jedermann sehen, wie er sich birget und muß rauben und übelthun, was doch unsere Alt-Väter nie gethan haben; sey es Gott geklaget, wenn es dazu kommt! — Darnach sagte er aber: Wir haben nie einen Tag allein mit dem Hochmeister halten können; die Städte haben ja immer müssen dabei seyn. Ich hoffe und getraue von Gottes wegen, nähme es unser Herr Hochmeister mitsammt seinen Gebietigern vor und verschriebe er uns einen Tag mit ihm zu halten und ließe die Städte daheim, vielleicht würden wir uns vertragen und entfleien (versöhnen oder ausgleichen) mit unsern Herrn; darum so will ich unsern Hochmeister flehentlich bitten *) und ihm in großer Treue rathen, sobald ich zu ihm komme. Das dünket mich der bequemste Rath zu seyn, den wir möchten von beiden Parteien erkennen." **)

Es ist zu vermuthen, daß man auf diese Anerbietungen,

*) Im Original steht „beteelich beten."

**) Dieser Brief ist datirt: Reden am Sonntage Judica 1453.

gen, die Hans von Czegenberg machen ließ, nicht recht einging. Hans konnte sich also von den Verbündeten auch nicht trennen; er erschien auch ferner noch auf ihren Tagfahrten, in Thorn, Graudenz und andern Städten. Seit den letzten Zeiten kommt er jedoch immer mehr nur als Haupt der Ritter vor, wie Hans von Baisen meist als Oberhaupt der verbündeten Städte auftritt. Gewiß ist aber, daß die alte eifrige Thätigkeit des Bundeshauptes gebrochen war *). Dagegen war jetzt Hans von Baisen die Seele aller Bewegungen. Die Unterhandlungen und Berathungen mit den Sendboten aus Polen, die Unterredungen mit den Polnischen Hauptleuten jenseits der Weichsel bei Thorn, die Versammlungen des geheimen Raths, die Tagfahrten der Verbündeten, die Zusammenkünfte der Eidechsen-Ritter wechselten jetzt Tag für Tag. Und auf diesen Versammlungstagen war eben nicht Mäßigung und Ehrerbietung gegen die alte Landesregierung der Character der Verhandlungen. Man hörte, mit welchen Lästerungen und

*) Eine sonderbare Nachricht, die ich nicht ganz habe aufhellen können, kommt in dem Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 231 vor. Am Montag nach Jubilate (23. April) 1453 war eine Tagfahrt in Thorn, in welcher von den Eidechsen-Rittern Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen zugegen waren. Außer diesen hatten auch die drei Städte Culm, Thorn und Danzig ihre Bevollmächtigten gesandt. Es wurden in der Versammlung meistentheils nur Klagen einzelner Beeinträchtigter gehört. Gleich unter den ersten Artikeln des darüber abgefaßten Protokolls heißt es aber: „Herr Hans von Czegenberg, do her besehen hatte die keiserlichen briefe, do nam er orloub, und gesainete (segnete) sie und ging hinab.“ Darnach scheint es beinahe, als wenn mit einemmale die kaiserlichen Briefe den Ritter an der Bundessache irre gemacht hätten.

Schmähungen der Bischof von Ermland und der Komthur von Elbing auf ihrer Rückkehr vom Kaiserhofe die Verbündeten bei Fürsten und Herrn verunglimpft hätten *). Man hielt deshalb eine Versammlung zu Leffen im Decemb. dieses Jahrs, wohin „jedermann vorgeboten war, dem seine Ehre lieb sey." Die Versammlung war sehr zahlreich, und auf Eingebung des geheimen Raths in Thorn, wo am Schlusse dieses Jahrs sein beständiger Sitz war, wurde beschlossen, an den Hochmeister eine Gesandtschaft zu schicken und von ihm zu verlangen, daß über den Bischof und Komthur ein Gericht gehalten werde, „denn ehe sie wollen die Rede leiden, hieß es da, die ihnen der Herr von Heilsberg und der Komthur von Elbing nachgeredet haben, eher wollen sie, daß man ihnen, ihren Weibern und Kindern die Hälse mit Dielen solle abstoßen." — Die Leidenschaft und der Zorn Mancher war schon auf den höchsten Grad gesteigert. Der eine der versammelten Ritter sagte von dem Vogt von Leipe: „Möchte mir doch ein Stück Fleisch von ihm in einer Schüssel werden, da würde ich sehr fröhlich seyn." Da entgegnete ein anderer: „Der Bischof von Heilsberg, der Komthur von Elbing und der Vogt von Leipe wären werth, daß man sie ins Feuer werfe und sie brate als die Krammetsvögel." Ein dritter erwiederte: „Wir haben jetzund doch auch nirgends eine Freude im Lande." Da sprach ein anderer: „Warum machen wir uns denn

*) Sie hatten z. B. erklärt, die Verbündeten seyen vor dem Kaiser nicht blos rechtlos gesprochen worden, sondern sie seyen auch sogar ehrlos. — Der Vogt von Leipe schreibt: Man sage, der Bischof und der Komthur hätten die Verbündeten auch vor dem Kaiser geschmäht und verhöhnt und erklärt, daß sie Bündische Heiden und Hunde seyen, daß sie dem Lucifer glichen und dergl.

Digitized by Google

keine Freude?" Darauf antwortete jener wieder: „Freilich wir hätten es jetzt wohl Macht; das Spiel steht ja in unserer Hand, lassen wir die Schlangen und die Eidechsen zusammen nach Thorn kommen, so kommt Herr Otto von Machwitz und die andern auch herein, so heben wir es kühnlich an und machen uns eine gute Freude!" *)

So wurde mit dem Ausgange dieses Jahrs alles drohender und gefahrvoller **). Der Meister und die Ordensgebietiger setzten ihr ganzes Vertrauen auf den günstigen Ausspruch des Kaisers, auf die Versprechungen der Fürsten, auf die Unterstützung der edlen Häuser Deutschlands, deren Söhne und Verwandte den Ordensmantel trugen. Sie ließen Tag und Nacht ihre Ordensburgen rüsten und befestigen, der Meinung, in festen Mauern lasse sich ihre fernere Herrschaft im Lande am sichersten stellen. Und doch wie deutlich zeigten sie auch hierbei schon, daß die Blüthe ihres Wohlstandes und ihrer Macht dahin war! Wie dringend und flehentlich mußten die Gebietiger der wichtigsten Ordensburgen, z. B. selbst der Komthur von Thorn den Hochmeister bitten, die Burgen doch besser mit Wehr und Waffen und mit Lebensmitteln zu versorgen! — Und welcher stolze Uebermuth herrschte bei den Verbündeten! Manche Komthure und Ordensbeamte durften sich schon in den

*) Aus zwei Briefen des Vogts von Leipe im Decemb. 1453 an den Hochmeister geschrieben.

**) Es ging unter den Verbündeten auch die Rede: Es sey ein Brief aus dem Auslande gekommen, aus welchem man ersehe: der Hochmeister werde nächstens dem Hans von Baisen, Tylemann von Wege und sonst vielen andern aus dem Rathe, die man auch mit Namen genannt, und noch 200 Rittern und Knechten die Köpfe abschlagen lassen.

Digitized by Google

Städten nicht mehr erblicken lassen! In Thorn wurden des Meisters Briefe mit Füßen getreten; in der Neustadt Thorn sangen die Altstädter in den Straßen Schmähllieder, fuhren mit Büchsen und andern Vertheidigungswerkzeugen in den Straßen umher und riefen aus: Nun sollten die Ordensfreunde nicht mehr lange ruhig in ihren Häusern schlafen.

So war denn mit dem Schlusse des Jahres 1453 die entscheidende Zeit gekommen. Auch die letzten Versuche des geheimen Rathes in Thorn, mit dem Orden in friedliche Ausgleichung zu kommen, waren an dem standhaften Trotze der Ordensgebietiger mißlungen *), und es fehlte so nur noch der letzte Schlag, der dem Orden in Westpreußen seine ganze Herrschaft entriß.

---

*) Daß noch gegen Ende dieses Jahrs von dem geheimen Rathe aus Versuche zur Ausgleichung gemacht wurden, geht aus dem erwähnten Briefe des Vogts von Leipe hervor. Er schreibt dem Hochmeister: „Sy wollin ouch euwir erwirdige gnade vormanen und begern, daz sich euwer gnade solle mit den landin vortragin, wirt in (ihnen) euwer gnade dor of eyn beqweme antwert gebin noch erem vorgebin, so wollen sy is ofnemen, worde abir yn eyn unbeqweme antwort werdin, dy en nicht gefille, zo ist ir meynunge, eyn iderman solle zcu im selbist seen, wy is dor noch geen werde. Dis ist zcu Thorn undir erem heymelichin rothe gehandilt. Euwer erwirdige gnade halde dis gar in geheyme, den is ows erem engesten rothe horworkomen ist, of daz nymant doryne gemerkit werde.“

Fortsetzung folgt.

IX.

Ueber das
Strandrecht in Preußen
während
des Mittelalters.

Vom

Herrn Dr. Wilhelm Schubert.

Schon von einigen Schriftstellern ist die Ausübung des Strandrechts und oft unter gewaltigen Verwünschungen der tyrannischen Herrschaft, angeführt worden, ohne die Sache selbst durch irgend ein Beispiel zu bestätigen, oder die Untersuchung aufzuwerfen, wann und auf welche Weise, und nach welchen bestimmten Bedingungen der Orden dies Recht angewandt habe. So ist es geschehen, daß der Freund der Geschichte des deutschen Ordens die Thatsache selbst mit allem Rechte bezweifeln konnte, ihr Feind dagegen eine genügende Gelegenheit fand unter allgemeinen Floskeln seine ganze Schmähsucht auszugießen über diese unerhörte Verletzung alles geistlichen und weltlichen Rechtes. Allein die Sache steht ganz anders, wenn man mehre Urkunden aus dem funfzehnten und dem

Digitized by Google

Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, die das geheime Ordensarchiv in Königsberg aufbewahrt, mit den bereits gedruckten aber zum Theil übersehenen aus dem vierzehnten bis sechszehnten Jahrhundert zusammenstellt. Sehr erwünscht hat es sich getroffen, daß gerade der Inhalt dieser Urkunden nicht allein die näheren Bestimmungen bei den einzelnen Fällen angiebt, sondern uns auch über die bleibenden Gewohnheiten in der Vollziehung des Strandrechts belehrt. Um aber in diesen Blättern eine möglichst vollständige Uebersicht über den besprochenen Gegenstand zu verschaffen, und die zerstreuten Angaben zu einem gewissen Ganzen zu bilden, scheint es zweckmäßig zu seyn, mit wenigen Worten — und wahrlich sehr wenige sind hinlänglich, da alle Schriftsteller nur ein und dasselbe erzählen — die Ergebnisse der Vorgänger hier zu berühren. Lukas David im 9ten Buche *) seiner Chronik wird als ihre einzige Quelle von ihnen angeführt. Doch auch dieser schreibt nur dem Simon Grunau nach, daß 1400 zu Marienburg der große Ordensspeicher mit allem Korne nebst sämmtlichen Karbenshöfen, ferner Neuteich, Riesenburg und Christburg durch Mordbrenner in Asche gelegt wären. Bei thätiger Wachsamkeit habe man einige jener Verbrecher ergriffen, „die „in scharfer Frag auch in Güte bekannt, daß sie dazu „erkauft von etlichen Kaufleuten, deren gestrandete Güter von den Ordensbrüdern nach ihrem Recht, so wider „natürlich und Kaiserrecht, ja wider alle Billigkeit und „geistlich Recht ist, als verfallen Gut für eigen genommen.“ Diesen letzten Ausruf faßten nun die Schriftsteller begierig auf, eigentlich wohl nur die, welche sonst nichts aus der Geschichte wissen, als das, was sie gerade selbst schreiben, und zogen es hervor, als etwas gänzlich

*) B. VIII. S. 54.

Unerhörtes, das nur der deutsche Orden in seinem höchsten Uebermuthe sich hätte erlauben können. Allein wer den angeführten Schriftsteller näher kennt, wer ihn mit wahrer geschichtlicher Critik geprüft, ist überzeugt, daß dieser Ausruf sammt vielen ähnlichen lediglich der überaus großen Verwunderungssucht des gutmüthigen Mannes beizumessen ist, die über alles erstaunt, was sein Zeitalter nicht mehr kennt oder gar für unrecht hält. Wer wird je glauben, Lukas David habe nur in dem Geiste der Zeit von jeder Thatsache geschrieben, wer wird alle seine Worte nur für Ergebnisse der Urkunden oder anderer geschichtlicher Zeugnisse achten *). Doch übersieht man bei diesem gern, wie er bei der mangelhaften Kenntniß der früheren allgemeinen Geschichte im sechszehnten Jahrhundert völlig damit unbekannt war, daß alle drei Nordische Reiche, daß Norddeutschland, na-

*) Als Beweis für diese Behauptung dient hier am geeignetesten die Stelle selbst, welche er aus Simon Grunau entlehnt, und die, wie er auch mit eignen Worten sagt, nur aus dieser Chronik allein ausgeschrieben ist. Sie befindet sich im Tract. XIV. Cap. IV. §. 3. (nach dem Exemplare des Geh. Arch. Bd. II. S. 825.) und heißt also: „etliche Brände geschahen „von bösen Leuten angelegt und war groß Wachen überall, „und Gott half, daß man die Anleger fand und sie bekannten „auf etliche Kaufleute, denen das Ihre im Wasser vergangen „war und was davon zu Strande kam, das nahmen die Brü„der nach ihrem Recht für ihr eigen, diese gaben Geld „aus und ließen so brennen." Dann folgt die Aufzählung der abgebrannten Städte, die mit der oben gegebenen gleich lautet, nur daß sie noch das Kloster Oliva mit aufführt. Wir finden also auch bei diesem ärgsten Feinde des Ordens nichts weiter, als die schlichte Erzählung, der Orden habe mit den gestrandeten Gütern nach seinem Rechte verfahren: und natürlich, weil Simon Grunau noch zur Zeit des üblichen Gebrauchs des Strandrechts gelebt hatte.

Digitized by Google

mentlich die Herzogthümer von Meklenburg und Pommern, mithin alle Ostsee-Länder dasselbe Recht als sehr einträgliche Staatseinkünfte betrachteten, und es in der Regel in einem gesteigerten Grade als der deutsche Orden benutzten, daß dieser Orden eigentliches Strandrecht im vollen Sinne des Wortes gar nicht geübt, sondern sich jederzeit mit dem sogenannten Bergegeld begnügt habe. Allein was soll man von Herrn von Kotzebue aus unserer Zeit sagen, wenn er in seinem übermäßigen Hasse gegen den Orden, der ihm selbst die Liebe zur Wahrheit geraubt, von dieser Sache also spricht *): „Aber auch ein schimpfliches Denkmal setzte er auf sein Grab, das abscheuliche Strandrecht von der Insel Rhodus nach Preußen verpflanzend" (von dem Hochmeister Carl Beffart von Trier). Ferner: „Das gehässige „Strandrecht übten die Edelmönche mit so empören„der Habgier, daß Verzweiflung einst die Fackel „ergriff, durch Anzündung vieler Ordensgebäude die Bedrückung rächend." Als Gewährsmänner führt er für sich allein den Lukas David in der oben angezeigten Stelle und Leo **) an: doch sprechen auch diese Männer nichts von der empörenden Habgier der Edelmönche, noch von Verzweiflung der Unterthanen. Mithin beschränkt sich dies so vielfach besprochene Ereigniß nur darauf, daß man nach dem Charakter des Zeitalters es für eine plötzliche Befriedigung der Privatrache einzelner Kaufleute

*) Preuß. Gesch. Bd. 2. S. 135. Bd. 3. S. 69. Vgl. S. 345. Mehr giebt Kotzebue nicht im ganzen Werke, und zu der ersten Stelle nicht einmal einen Beleg; sie ist aber wohl nur aus Leo histor. Pruss. p. 134.

**) Histor. Pruss. p. 181. „Incendebantur vero illa ab iis, quos „conduxerant mercatores, quibus Crucigeri bona sua lege „Rhodia abstulerunt." Blos aus Grunau.

anzusehen hat, die dies eine Mal, weil sie so weit ausschweifte, daß sie gar Mordbrenner ausschickte und Städte in Asche legen ließ, eine Stelle auch in den damaligen Jahrbüchern gewann, welche sonst natürlich von der Beschwerde des Strandrechts als einem jedermann bekannten Gewohnheitsrechte schwiegen. Baczko *), der wie immer das Meiste, was damals dem Geschichtsforscher zugänglich war, auch hier am treusten benutzt, bemerkt neben den obigen Nachrichten noch die Anerkennung des Rechtes auf gestrandete Güter aus einer Urkunde von 1342 **), glaubt aber, daß es erst der Hochmeister Con-

*) Pr. Gesch. II. 274. 363.

**) Es ist die unter dem Namen der kleinen Olivaer Handfeste bekannte Verschreibung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg 1337, die sein Nachfolger Ludolph König von Weizau 1342 bestätigte. Das Original derselben sammt einer Kopie sind in diesem Jahre mit dem ganzen Kloster-Archiv aus Oliva dem Königsberger geheimen Archiv einverleibt worden: aber man findet sie auch schon möglich gut abgedruckt in den Preuß. Sammlung. Danz. 1750. III. 92. Die angezogene Stelle über das Strandrecht lautet: „Postea cum navibus et bonis, quae „per tempestatem ad littus predictum ejecta fuerint, predictus „Abbas vel fratres ipsius sive homines eorum se — fehlt im Abdruck — non debent occupare, nec de his se intromittant, „sed dispositioni nostre et fratrum nostrorum subiacebunt.“ Keinesweges geht aber aus diesen Worten hervor, wie Baczko meint, der Orden habe sich anfänglich nur die Disposition über die gestrandeten Güter vorbehalten: denn die Rechtsformel sed dispositioni .... subiacebunt, die ich in mehren Hunderten von Preußischen Lehnverschreibungen des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts gefunden (z. B. gewöhnlich bei dem Vorbehalt von einem Dritttheil der Gerichtsgefälle oder der größeren Gerichtsbarkeit) deutet allein darauf hin, daß der Orden gestrandetes Gut immer als sein Eigenthum betrachten wolle. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß er Alles völlig für sich zu behalten verlange, sondern nur, daß die Be-

rad von Jungingen in Ausführung gebracht, durch Geldmangel dazu bewogen, daß es wieder aufgegeben, und von neuem bei noch größerer Noth durch den Hochmeister Truchses von Wetzhausen zurück aufgenommen sey*). Doch jede nähere Bestimmung wird auch hier vermißt, und so hätten wir denn aus allen Schriftstellern nichts mehr erfahren als das Wort Strandrecht, und wie es zwei oder drei Mal zu verschiedenen Zeiten der Casse des Hochmeisters behülflich aber den einzelnen Betheiligten sehr drückend gewesen wäre.

Dem Zwecke dieser Blätter gemäß wird alles Allgemeine über dieses Recht, wie das Besondere bei den benachbarten Völkern hier als bekannt vorausgesetzt und gänzlich übergangen **).

---

stimmung der Herausgabe und des Bergegelds für die gestrandeten Güter ausschließlich von ihm abhinge, wie es weiter unten näher erwiesen wird.

*) Preuß. Gesch. IV. S. 71. 138.

**) Außer den gewöhnlich angeführten Beweisstellen schlage man zur Vertheidigung des Strandrechts nach die deutschen und lateinischen Glossen zum 29sten Artik. des 2ten Buchs im Sachsenspiegel (nach der Leipzig. Ausgabe 1539; S. 116. b.) und zur Begründung seines Gebrauchs noch im sechszehnten Jahrhundert bei den Franzosen Bodinus de republica I. (edit. Francofurt. 622. p. 267.). Für das Strandrecht in Pommern, das die neueste Geschichte dieses Landes von Sell gar nicht bemerkt, geben sehr brauchbaren Stoff: a) eine Bestätigung der Rechte des Klosters Bukow durch die Herzoge Barnim I. und Wartislaus III. 1253 (Dreg. Cod. dipl. Pom. 344.) „et ius quod de naufragio sibi solent terra„rum Principes usurpare si in terminis dictorum fieri contigerit „ipsorum discretioni et iudicio remanebit.“ b) Eine Befreiung für die Bewohner der Insel Rügen von jeder Abgabe, wenn sie auf den Küsten des Herzogs Wartislaus stranden, wie sie Jaromar, Fürst von Rügen den Unterthanen des Herzogs Wartislaus ertheilt hat: „hanc contulimus libertatem . ut

Als im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts der deutsche Orden das ganze Land Preußen seiner Herrschaft unterworfen, als nur noch die Kriege mit den Litthauern den Länderstrich bis an die Memel und den Pregel unsicher machten, sah man überall an den Haffen, Flüssen und Seen, Städte und Marktflecken aufbauen, überall in der vortheilhaftesten Lage wie für den Handel so für

---

„quicunque ex ipsis divina sic providentia disponente in con„finio terre nostre naufragium passi fuerint, ne dolor su„per dolorem his addatur. ipsos et bona sive res „eorum ab omnibus quietamus et in nostram protectionem recipimus et tutelam.“ (Dreger. ib. 433.). c) Eine Bewilligung des Fürsten Wizlaus IV. mit Zustimmung seines Vaters und Bruders für jeden Kauffahrer, der auf seinen Küsten Schiffbruch erleidet, frei von aller Belästigung und Abgaben zu seyn 1300 (Dreger, Urkunden-Verzeichniß. Stettin. fol. 795. S. 31.) d) Verleihung der Freiheit vom Strandrechte unter andern Vergünstigungen an die Stadt Stralsund von dem Herzoge Wartislaus VI. ausgestellt 1383. (Dreger. ib. S. 105.). Bestätigung derselben durch Herzog Barnim VI. 1394 und durch Bogislaus X. 1479. (ib. S. 109 und 120.). Man vergleiche damit noch die Schriften, welche Oelrichs, Entwurf zu einer Pommerschen juristischen Bibliothek S. 66 — 67 aufgezeichnet, und vernachläßige durchaus nicht die Legende von dem Haupte der heiligen Barbara, um den sicheren geschichtlichen Stoff daraus zu gewinnen. Simon Grunau (Tract. VIII. Cap. 3. §. 1.) nämlich erzählt diese auf eine von den bekannteren ganz abweichende Weise, der Päpstliche Legat, welcher dies Haupt um das J. 1219 als ein sehr ausgezeichnetes Geschenk an den König von Dänemark bringen sollte, wäre durch einen gewaltigen Sturm auf die Insel Hela verschlagen, und nach dem hier üblichen Rhodischen Rechte mit Leib und Gut in die Hände des Herzogs Swantopolk gefallen, der ihn auch mehre Jahre in festem Gewahrsam gehalten. Diese Stelle des Simon Grunau ist schon in (Hanows) Preußischen Lieferungen Danz. 755. S. 765 abgedruckt.

die Sicherheit gegen feindlichen Angriff: sie sollten den Charakter des Landes für die künftigen Jahrhunderte andeuten. Aber an lebhaftem Handel war für Preußen in diesem Jahrhunderte keine Theilnahme *): denn auf der einen Seite hatte das schon ansehnliche Danzig in Pommerellen sich des geringen Handels bemächtigt, und auf der andern gab der unausgesetzte Kampf dem fremden Kauffahrer keine Sicherheit im Lande und dem Orden erlaubte er nicht die ersten Einrichtungen für den inneren Verkehr und die Zufuhr zu den Handelsstädten zu treffen. Doch war die Anzahl der Ritter noch mäßig, ihr Sinn noch wenig auf eine gemächliche Ruhe in der Wohlhabenheit gerichtet, das Land selbst in der schlechtesten Benutzung gewährte ihnen damals noch immer einen sehr reichlichen Ertrag: und so sind wir keineswegs über-

*) Von allen Preußischen Städten trieb wohl Elbing unstreitig den noch bedeutendsten Verkehr auf der Ostsee im dreizehnten Jahrhundert; er wird vornämlich durch einen Freiheitsbrief eines Herzogs von Pommern und seine zwei Bestätigungen durch polnische Fürsten beurkundet, die auch zugleich als Stoff für das Strandrecht in Pommern (in der vorhergehenden Anmerkung) dienen können. Sie sind enthalten im Cod. dipl. Polon. IV.: a) Wesimir, Herzog von Pommern befreit alle Kaufleute aus Elbing von jeder Bezahlung eines Zolls, und fügt hinzu „ipsis Burgensibus de nostra liberalitate, ne aliquis hominum nostrorum ipsos Burgenses, si aliquis ipsorum a latere nostri dominii tempestate agitante, quod absit, naufragium pertulerit, gravare praesumat in corpore, sive in rebus aliis quibuscunque nec etiam aliquam summam pecuniae extorquere audeat.“ Gegeben zu Danzig 1293. b) Bestätigung dieser Urkunde fast mit denselben Worten von dem Herzogs Przemislaw II. von Großpolen gegeben ebendaselbst 1294. c) Ihre Genehmigung mit unwesentlichen Abänderungen durch den polnischen König Wladislaw Lokieteck, ebenfalls zu Danzig 1298 ausgestellt.

rascht, nur ausschließlich die Steuern auf die Bearbeitung des Ackers und den Verkauf von Lebensmitteln gesetzt zu finden. Wir würden also schon nach richtiger Beurtheilung des damaligen Zustandes vergeblich der Anwendung des Strandrechts im dreizehnten Jahrhundert oder der Einforderung eines mäßigen Bergegeldes nachspüren: aber auch in der That hat sich bis jetzt nicht die geringste Andeutung, die geschichtlich begründet wäre, davon ergeben.

Indeß gewann das Land eine ganz andere Gestalt, als der Sitz des Hochmeisters in die Hauptfestung der Ostseeländer des deutschen Ordens 1309 verlegt, und dadurch die Provinz zu einem Staate erhoben wurde: sogleich fühlte man Geldmangel, denn die Liebe zur Erweiterung des Besitzes stieg gleichmäßig mit dem vermehrten Anspruche einer geordneteren Vertheidigung und die Erhaltung des Hofstaates in Marienburg verlangte viel von dem Lande. Nun wurden die Aecker vermessen und in jedem Dorfe fand man Uebermaaß, neue Steuern entstanden bei Erhöhung der alten, der Bernstein wurde unter bestimmtern Gesetzen als Regal behandelt, und in jeder Hinsicht wird man das rege Streben gewahr, innere Ruhe zu gründen und den Verkehr des Handels mit dem Ackerbau zu beleben, gepaart mit dem Forschen nach der möglichen Benutzung des Landes. Um dieselbe Zeit kam Danzig unter die Herrschaft des Ordens, und mußte auf manche Weise den Handel mit den übrigen Ordensstädten theilen, wenn auch noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts sein Reichthum einen zwölfmal größeren Beitrag in den Angelegenheiten des Hanseatischen Bundes von ihm, als von Elbing und Königsberg forderte *). Dies alles und die frühe Theilnahme

*) Hanseatische Recesse von 1380 — 402 in dem Danziger Ar-

Digitized by Google

der größeren Preußischen Städte an der Hansa *) hatte die Aufmerksamkeit der Hochmeister mehr auf den Handel und den Seeverkehr hingezogen, die Einrichtungen bei demselben nahm man leicht von den Nachbaren, und unmittelbare Folge davon mußte die Einführung des sogenannten Strandrechts — oder richtiger in Preußen Bergegelds — seyn. Doch finden wir auch noch eine besondere äußere Veranlassung, die den Orden dazu bewog; er war in Streit mit der polnischen Geistlichkeit unter dem Hochmeister Carl Beffart von Trier gerathen, namentlich beklagten sich der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Posen und Leslau, daß ihnen durch den Orden ein beträchtlicher Theil ihrer Einkünfte entzogen wäre, und brachten die Sache, da der Orden auf ihre Klagen nicht hörte, an den Päpstlichen Hof. Aber zu Avignon siegte jetzt allein der, welcher das meiste Geld brachte, und so hielt der Orden sich für verpflichtet, da der Streit nur wegen Pommerellen geführt wurde, dieser Provinz um das J. 1316 eine Abgabe von 2 Groschen auf jede Mark des Gewinns — nach der heutigen Art zu reden, 10 Procent Einkommensteuer — aufzulegen,

---

chive: sie liefern auch höchst interessante Verhandlungen des gemeinsamen Bundes mit der Königin Margaretha über ihr schiffbrüchiges Gut in den Nordischen Reichen, mit den genauesten Bestimmungen für jedes Pack, jedes Faß u. dgl. Man muß gestehen, daß das Bergelohn sehr mäßig ist, wovon man auch einen vornehmlichen Bewegungsgrund in den damaligen politischen Verhältnissen erkennt; er steigt nämlich nicht über den zehnten Pfennig heraus von dem Werthe der Sachen, den der Kaufmann *angiebt*, und ist bei großen Tonnen bis auf den zwanzigsten Pfennig gemindert. Aber ein andermal von dieser Sache mehr im Zusammenhange.

*) Von Elbing dürfte sie sich wohl urkundlich noch aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen lassen.

Digitized by Google

…em Dorfe im Walde
…erlande am längsten

…teilsten ist. In Süd = Ost
…m den Berg gehet, und auf
…sten Anhöhe wegen, zur
…t.

…aben noch wohl zu bemer=
…o ist selbiger vermuthlich
…allen zu wehren.
…C. 164. V. 255.

Digitized by Google

und überdies hier zuerst von dem Unglücke der Schiffbrüchigen einen Vortheil zu ziehen *). Aber ohne alle feste Bestimmung blieb es der Willkühr des Hochmeisters oder in seiner Abwesenheit dem Großcomthur überlassen, von jedem einzelnen gestrandeten Schiffe den Antheil des Ordens abzunehmen. An diese Angabe schließt sich nun die aus der Handfeste des Klosters Oliva von 1337, welche oben in der Anmerkung zur Genüge besprochen zu seyn scheint; eben so die von andern Schriftstellern erwähnte Thatsache von 1400, die zu den Mordbrennereien Veranlassung gegeben hat, auf der zweiten und dritten Seite dieses Aufsatzes. Zu dieser Zeit waren auch in den Strömen durch Sturm und gewaltige Ueberschwemmungen mehrere Schiffe zu Grunde gegangen. Die Besitzer der Güter in denselben, Kaufleute aus Thorn, Kulm, Graudenz, Mewe, Marienburg, Elbing, Braunsberg und Königsberg hielten sich an die Schiffer, und verlangten von ihnen vollen Ersatz für die verlorenen Waaren. Die Schiffer, die selbst das Ihrige eingebüßt, konnten nicht die geringste Entschädigung geben, kein Gesetz bestand darüber im Lande, und die gereizte Erbitterung vergaß allein in Mord und Todschlag die unverschuldete Armuth. Erst ein Gesetz, das der Hochmeister vom versammelten General-Capitel ausgehen ließ, machte dieser Unruhe ein Ende: „Jeder Schiffer, der ein Schiff mit Kaufmanns„gut verlöre, sollte alles bezahlen, wenn er nur das „Geringste rettete, was ihm oder einem seiner Freunde

*) Leo h. Pr. p. 134. „Ad quas res perficiendas, cum opus „haberent grandi pecunia Crucigeri, tributum Pomeraniae toti „imperarunt, binos grossos in singulas marcas: unde triginta „millia marcarum redacta esse dicuntur. Ad haec **ejectas** „**naufragio merces** in mari lege Rhodia **usurpare** „coeperunt."

Digitized by Google

„gehöre; könnte er jedoch nur sich mit seinem Leibe und „seinen Leuten auf einem Boote retten, so dürfe er für „nichts aufkommen.“ *) Diese Verordnung, die zwar der gegenwärtigen Verlegenheit abhalf, aber auch die Schiffer gesetzlich fast anhielt, nichts von dem verlorenen Schiffe zu retten, gehört nur in so fern hieher, als sie beweist, daß damals der deutsche Orden seine eigenen Unterthanen von jedem Bergegelde noch befreit hielt. Denn unter den großen Strömen im Gesetze sind auch das frische und Kurische Haff mit gemeint, diese aber führten sowie die Weichsel die verunglückten Güter in die Ostsee, deren Wellen sie wieder zurück an den Strand warfen. Wie also hätte dieser Streit auf solche Weise entstehen können, wenn der spätere allgemein gültige Gebrauch diese Güter schon der Willkühr der Ordensbeamten überliefert hätte?

Aus dem funfzehnten Jahrhunderte haben wir einige reichhaltigere Nachrichten darüber, die im Allgemeinen zeigen, daß mit dem Sinken des Ordens und den auf alle Erzeugnisse des Landes gesteigerten Abgaben, auch die Regalien, zu denen allerdings das Bergegeld gehörte, mit jedem Jahre für Volk und Fremde drückender benutzt wurden, weil eben alle feste gesetzliche Bestimmungen bei denselben mangelten. Zuerst belehrt uns ein Brief, den der Hochmeister 1430 an den Bischof von Heils-

*) Baczko hat schon dieses Gesetz aus dem Lukas David in seine Preuß. Gesch. Bd. 2. S. 274 und 382 aufgenommen; aber nicht geeignet scheint es mir jenen Schriftsteller statt seiner Quelle, Simon Grunau Tract. XIV. Kap. 4. §. 4., anzuführen. Ausführlich liefern die ganzen Verhandlungen darüber die oben genannten Hanseatischen Recesse von 1380 — 1402.

Digitized by Google

Heilsberg schreibt *), daß der dritte Theil des Werthes von den gestrandeten Gütern das gewöhnliche Bergegeld geworden zu seyn scheint; sein Hauptinhalt ist folgender: „Vor uns und dem Grosfürsten von Litthauen sind einige Leute mit der Klage gekommen, daß ihre zwei Schiffe in unseren Landes-Strömen Ungewitters halben vergangen wären, aber daß man etliche Güter geborgen hätte, von denen man nun den dritten Theil für die Herausgabe fordere. Dies dünke dem Großfürsten sehr schwer, und er begehre deshalb dringend von uns, wir sollten eine Ermäßigung bestellen, damit die Seinigen nicht also beschwert würden. Darum bitten wir fleißig, daß Eure Väterlichkeit mit Eurem Capitel und Amtleuten **) um des Grosfürsten und unserer Bitte willen es dahin abändere, daß nicht der dritte Theil, sondern sonst ein bequemes Bergegeld von ihnen genommen werde, mit welchem sie wohl zukommen könnten."

Ferner ist uns ein Brief von 1447 ***) erhalten den der Fischmeister zu Putzig an den Hochmeister absendet, und aus welchem hervorgeht, daß ihm in Putzig, wie in Lochstädt dem Bernsteinmeister, die Aufsicht über den

*) Im Ordensarchive zu Königsberg unter der Aufschrift „Rechtssachen im Lande:" er ist zu Wille (Wilna) Montag nach Michaelis 1430 gegeben. Es wird hier bei diesem Briefe wie bei den folgenden, um Raum zu ersparen und die oft lästig weitschweifenden Redensarten zu vermeiden, nur ein Auszug doch soviel möglich mit den Worten des Originals geliefert werden.

**) Man erinnere sich daran, daß der Bischof von Heilsberg nicht wie die andern drei Preußischen Bischöfe, ein Ordensbruder war, und daß er schon seit 1357 deutscher Reichsfürst geworden, wodurch ihm also auch der Gebrauch dieses Regals zustand.

***) Ord. Arch. ib. Putzig Sontag nach Valentini gegeben.

Digitized by Google

Strand ertheilt war, daß man ihn aber dahin geschickt hatte ohne genaue Vorschriften in Bezug auf die Bergung der Güter. Denn es heißt: „Als ich in das Amt trat, kamen zu mir der Vogt und der Rath von Hela, und sagten, sie hätten einige Güter von Wachs und Theer beim letzten großen Sturm geborgen, und baten, ich solle damit halten wie sonst. Vormals nämlich wären sie gewohnt gewesen alle geborgene Güter Jahr und Tag bei sich zu behalten; wäre nun jemand in dieser Zeit gekommen, dem die Güter gehörten, so wären sie zu ihrem Herrn dem Fischmeister gezogen, der hätte denn von den Kaufleuten das Bergegeld genommen, und ihnen soviel entrichtet, als sie auf die Güter ausgelegt hätten. Wäre aber in Jahr und Tag niemand gekommen, so hätten sie alle geborgene Güter dem Fischmeister überantwortet, der ihnen vor Schaden und Nachmahnungen stehen mußte." Der Fischmeister nimmt aber die Güter nicht an, sondern schreibt zuvor an den Comthur zu Danzig und den Hochmeister, um Verhaltungsmaaßregeln für diesen Fall sich auszubitten.

Indessen hatte sich in dieser Zeit die Erzwingung des Bergegeldes auch auf die eigenen Unterthanen ausgedehnt, und natürlich bedangen sich die großen Städte, als sie 1454 sich von dem Gehorsam gegen den deutschen Orden lossagten und dem Polnischen Könige in die Arme warfen, vorzüglich Befreiung von dieser ihrem Handel höchst nachtheiligen Bedrückung. Großmüthig gestand sie ihnen Casimir IV. zu in der Bestätigung ihrer Freiheiten *), weil er bis jetzt kein Land besessen, das ihm diese

*) Privileg. d. Stände des Herzogth. Preuß. Braunsberg. fol. 1616. S. 15. b. auch im Dogiel Cod. dipl. Pol. IV. 148. „Licet Magister et Ordo tempore occupationis terrarum predictarum omnia bona et merces quarumcunque manerie-

Abgabe entrichtet, er also, noch nicht durch ihren Genuß bestochen, das für unrecht aussprechen mußte, was dem Naturrechte gerade entgegen lief, und weil er endlich nicht ohne Aufopferung die Liebe der neuen Unterthanen für sich gewinnen konnte, indem er zugleich einen neuen Grund fand mit der ihm jetzt angemessenen Vorspiegelung des heiligen Stuhls die Herrschaft des Ordens als eine Tyrannei blos zu stellen. Aber zu voreilig verfluchte

---

rum, divina permissione naufragium in mari passorum, velut propria ex naufragio quasi iuris sui facta occupant, Nos tamen qui Rex Catholicus sumus sortem huiusmodi naturali et divino iure sedisque Apostolicae decreto damnatam velut crudele et iniustum execramur pollicemurque quod res et bona cuiuscunque ponderis vel valoris existant earum personarum, quae maris naufragio periclitabantur, nunquam per Nos aut Officiales nostros velut Nostras aut iuris Nostri petemus aut requiremus: sed illas absque diminutione per eos, quorum ante naufragium fuerunt aut eorum propinquiores demonstratione evidenti propinquitatem probantes, colligendas et in usus beneplacitos decernimus convertendas. Contrariae consuetudini aut iuri, vel potius corruptelae, pro Nobis et Successoribus Nostris renunciantes: nisi forte nullus bonorum huiusmodi extaret iustus heres et successor, quoniam in casu illo bona, ex naufragio habita, nostrae volumus potestati subiacere.“ Für manerierum liest der Cod. dipl. Pol. und Baczko III. 433 unrichtig materiarum; noch einige geringere Abweichungen und Verstellungen der Worte kommen bei beiden vor. — Den Danzigern ertheilt Casimir IV. in ihrem Haupt-Freiheitsbriefe (Cantate 1457.) unter anderen Rechten auch die Erlaubniß über die schiffbrüchigen Güter von ihrem Gerichte das Erkenntniß zu nehmen, aber mit Vorbehalt des oben angeführten allgemeinen Landesprivilegiums. Schütz Pr. Chr. 265. b. — Höchst sonderbar ist es, daß in dem Thorner Frieden, da alle andere Rechte und Freiheiten von neuem bestätigt werden, des Strandrechts auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht: es scheint dies die im Texte aufgestellte Behauptung als eine ausgemachte Wahrheit zu begründen.

er dieſes Recht, da er bald als Herr eines Küſtenlandes eine andere Anſicht von der Sache gewann, nicht mehr die Einnahme für eine ungerechte halten mochte, die alle ſeine Nachbaren einforderten, und die einem von der Natur ſo wenig begünſtigten Lande gleichſam als ein Geſchenk Gottes, wie man ſpäter zu ſagen beliebte, zugeſchickt würde. So mag er gleich nach dem Thorner Frieden 1466 das Bergegeld auf dieſelbe Weiſe als der Orden eingefordert haben, wenn ſich dies auch nicht durch eine bis jetzt bekannte Urkunde beweiſen läßt: nur ſo viel iſt gewiß, daß es unter ſeinen Nachfolgern ſchon beſtehendes Gewohnheitsrecht war, und ſein eigner Sohn Siegismund I. für gut fand in dem Krakauer-Frieden mit Markgraf Albrecht 1525 folgenden Artikel mit einzufügen: „Mit den Gütern der Schiffbrüchigen ſolle es nach dem alt eingeführten Gebrauche verbleiben, auf dieſelbe Weiſe, wie in Seeland, Holland und Brabant damit gehalten wird, und zwar ſo, daß nichts weiter den Schiffern abgenöthigt wird.“ *)

*) Privil. ib. S. 35. b.; Cod. dipl. Pol. IV. 230. Baczko IV. 447.: „Ceterum quod ad bona naufragantium attinet, debebit id cum iisdem secundum veterem introductam consuetudinem, ex quo idem in Selandia, Hollandia et Brabandia consuetum est, etiam observari, ita tamen, quod a nautis nihil plus extorqueatur.“ Bald aber trieben die Polniſchen Beamten ſchändlichen Mißbrauch mit dieſer allgemeinen Beſtimmung und veranlaßten mehre Male Klagen der königlichen Preußiſchen Handelsſtädte: ſo im J. 1548, wo ſie auf den Freiheitsbrief von Caſimir von 1454 ſich zurückgeführt wiſſen wollten; vergl. Lengnich Geſch. des Poln. Preuß. fol. II. 22 und Dipl. nro. 4. Noch dringender erneuerte ſich die Beſchwerde unter dem Könige Stephan Bathory, der den Danzigern 1585 zugeſtehen mußte, gemeinſchaftlich mit ſeinem Burggrafen die geſtrandeten Güter zu bergen, und dann von dem Könige die Beſtimmung darüber einzuholen. ib. III. und Schütz 550. b.

Digitized by Google

Besonders wichtig sind für diesen Gegenstand die Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Pr. Holland zwischen dem Großkomthur Hans von Tiefen mit einigen Ordensgebietigern und den Abgeordneten der Städte und des Landes aus dem königlichen Preußen, wie aus dem des Ordens: sie wurde unter dem Hochmeister Merten Truchses von Wetzhausen an dem Sonntag Misericordia Domini 1480 gehalten. Nach langem Streite über das Bernsteindrehergewerk und den schlechten Gehalt der Ordensmünze klagten die Abgeordneten aus dem dem Orden unterworfenen Preußen über den Hochmeister selbst, daß er den dritten Pfennig von den schiffbrüchigen Gütern „wider lange alte Gewohnheit" sich entrichten ließe. Die Ordensbeamten erwiederten ihnen darauf: so lange Leute denken könnten und ihre alte Strandknechte es wüßten, wäre es bei allen gestrandeten Gütern ein altes Herkommen, daß man von den Gütern, die man bergen hülfe, den dritten Pfennig nähme, und von einem Schiffe, das auf den Grund gerathen, den vierten erhielte, aber daß man denen, welche selbst ihre Güter sich bergeten, nichts abforderte. So wäre es wohl am besten gethan; denn wofern die Preußen *), solche Güter bekämen, würden sie dieselben wohl unterschlagen und die Leute ersäufen, und also würde weder die Herrschaft, noch der Kaufmann noch der Schiffer etwas davon haben. Doch waren keinesweges die Abgeordneten

*) Nämlich die, welche von den ursprünglichen Einwohnern des Landes abstammten; sie hatten sich in Samland und vornämlich an der Küste ganz unvermischt erhalten, mußten sich noch bis in das sechszehnte Jahrhundert unleidliche Beschränkungen und Hintansetzungen gegen die Deutschen gefallen lassen, und standen allgemein bei dem Orden in Verdacht der Untreue und Mordsucht.

Digitized by Google

mit dieser Antwort zufrieden, sondern begehrten laut, daß der Kaufmann nicht so sehr beschwert würde: es wäre ja schon genug, daß die armen Leute das ihrige verlören, und mehr als zu viel, wenn ein mögliches Bergegeld genommen würde. Aber die Ordensgesandten ließen sich hierüber auf weiter nichts ein, sondern brachen die Unterhandlung kalt mit den Worten ab, sie würden dies zuvor an den Hochmeister zurückbringen *): doch dabei verblieb es.

Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unter den beiden letzten Hochmeistern hatte Preußen ganz das Ansehen, nur für den einzigen Zweck da zu seyn, einige wenige Söhne des deutschen Adels auf Kosten des unglücklichen Volkes in schlemmendem Wohlleben zu ernähren; der Hochmeister war gemeinhin außerhalb des Landes, die hohen Beamten nur damit beschäftigt, wie sie erledigte Güter oder Aemter zum Vortheil ihres Einkommens verpachten konnten, überall Bedrückung, überall Klagen, überall völlige Gesetzlosigkeit **). Schon glaubte man seiner Pflicht ein Genüge zu thun, wenn man den strittigen Fall oder die Beschwerde anhörte, und dann jedesmal den bittenden Unterthan auf eine Zeit ver-

*) Nach Schütz Preuß. Chron. (Ausg. von 1599. S. 367. b. und 368 a.) einem sehr treuen Gewährsmann für die letzte Hälfte des funfzehnten und das erste Viertel des sechszehnten Jahrhunderts: der frühere Theil ist aus den gewöhnlichen Chroniken sehr gewöhnlich zusammengestellt.

**) Eine ausführliche Schilderung dieser unglücklichen Zeit, und der folgenden, in welcher für Preußen die Grundlage seines heutigen Zustandes gelegt wurde, gedenkt der Verfasser dieses Aufsatzes aus den reichhaltigsten aber noch gänzlich unbenützten Quellen in den nächsten Jahren seinem Vaterlande zu überliefern.

Digitized by Google

tröſtete, wo weniger Geſchäfte vorhanden oder der Beklagte mit dem Richter bei Gelegenheit zuſammenkommen würde. Alſo werden wir auch von dem Bergegelde gerade aus dieſem Zeitpunkte, am Schluſſe des Mittelalters, den ausgedehnteſten Gebrauch finden: und wir würden um ſo mehr hier die Angaben häufen können, weil die ſtrenge Aufſicht der hohen Beamten auf das Geld über einen jeden Vorfall Befehle einholen und ihn weitläuftig regiſtriren ließ. Aber nur einige beſonders bezeichnende Beiſpiele mögen durch die Ausführung ſelbſt die damalige Benutzung dieſes Regals darſtellen. Im J. 1505 meldet der Bernſteinmeiſter, der die Aufſicht über den ganzen Strand von Samland führte, dem Hochmeiſter, daß ein Schiff in Sudauen geſtrandet wäre, von welchem er dem Schiffer ſelbſt auf ſein angelegentliches Bitten die Bergung der eigenen Güter zugeſtanden hätte. Der Schiffer habe ſeine Segel, Anker, Takelwerk und 2 Kiſten geborgen, welche er nun frei mitnehmen wolle mit dem Erbieten, für das andere Gut, das die Strandknechte des Ordens retten würden, das gewöhnliche Bergegeld zu zahlen. Der Bernſteinmeiſter bittet dringend um Nachricht, wie er ſich dabei gegen den Schiffer verhalten ſolle*). Mit demſelben Verlangen ſchreibt er wenige Tage darauf, als ein Schwediſches Schiff bei Tiefen untergegangen iſt, und er nur wenige Lebensmittel aus demſelben gerettet, die der Schiffer (wie es nach dem Ausdrucke im Briefe ſcheint ohne Entgelt) von ihm jetzt zurückfordert. Im folgenden

*) Vom Bernſteinmeiſter Leo von Waiblingen Sontg. nach All. Heil. 1505 im Ordens-Arch. Schieblade Samland, Lochſtädt; Leo findet ſich in dieſem Amte bis 1521 vor.

Digitized by Google

Jahre kommt vor den Pfleger zu Lochstädt *) der Bürger Dietrich Falk aus Danzig und fordert als Bevollmächtigter mehre gestrandete Güter, die geborgen sind und sich noch in Tonnen unter gewissen Zeichen befinden. Er schätzt ihren Werth selbst auf 300 Mark und erhält sie zurück für 80 Mark Bergegeld, nachdem der Pfleger die Vollmacht, welche von den Lübeckern ausgestellt war, und eine besiegelte Handschrift über das Empfangene, um die Nachmahnungen zu verhüten, von dem Bürger an sich genommen. — Im J. 1511 erhält der Bernsteinmeister von dem Groß-Comthur, der damals mit den Bischöfen von Pomesanien und Ermland für den so eben zum Hochmeister gewählten Markgraf Albrecht als Regenten die Verwaltung des Landes führte, den Befehl **), an Peter Dalelieb alle seine gestrandete Güter auszuliefern, weil dieser schon mit ihm, dem Groß-Comthur, in Königsberg „sich genugsamlich um das Bergegeld vertragen habe." Dieselbe Unbestimmtheit der Abgabe ersehen wir aus einem Empfehlungsschreiben des Groß-Comthurs ***), wodurch der Bernsteinmeister ersucht wird an den Vorzeiger Holz

*) Dieser stand im höheren Range, als der Bernsteinmeister, wenn gleich er dem letzten nicht unmittelbar vorgesetzt war: damals bekleidete dieses Amt Diz (Dietrich) von Reitzenstein. Der Brief ist an den Groß-Comthur am Tag Scholastica 1506 gerichtet und befindet sich in der nämlichen Schieblade des Ordens-Archivs.

**) Mittwoch nach Egidii 1511 gegeben, in dem Regiſtranden aus der Regierung Markgraf Albrechts von diesem Jahre, fol. 100 a. auf dem Königsberger Archiv: aber er führt die Aufschrift 1512, weil er noch mehr die Verhandlungen von dem letzten Jahre liefert.

***) Sonnabend nach Calixti 1511 ebendaselbst S. 102 a.

Digitized by Google

und Schiff verabfolgen zu lassen, weil der Kaufmann dem Groß-Comthur angezeigt, daß er, in wiefern dem Orden etwas daran zustünde, mit ihm überein kommen würde, allein nur unter der Bedingung, daß der Kaufmann „sich zuvor mit den Leuten um ein möglich Bergegeld entscheide," worunter wohl in diesem Falle nur der Arbeitslohn der Strandknechte und Küstenbauern verstanden werden muß.

Das obige Bergegeld von 80 Mark auf 300 Mark Werth, also vier Funfzehntheil des Werthes *) finden wir noch einmal in dem J. 1512, wo der Groß-Comthur an den Thewes Mahraun, der in Samland ein Gut besaß, schreiben läßt **): weil er für das Bergegeld der Güter des Bürgers Goldbeck aus der Altstadt Königsberg, die bei Balga gestrandet wären, Bürgschaft geleistet habe, so möge er nun sich darum bemühen, daß das Bergegeld entrichtet würde, indem der Groß-Comthur ihn der Bürgschaft nicht früher entlassen könne. Auf einem Nebenzettel wird hinzugefügt, daß der Herzog Bogislaus von Pommern sich um ein mäßiges Bergegeld für den Bürger Goldbeck verwandt habe ***): da er nun wußte, daß der Groß-Comthur es auf ein Drittel des Werthes, nämlich 100 Mark bestimmt hätte, sie selbst aber 80 Mark zu geben sich erboten, so

*) Die gleiche Summe scheint auch bei andern Fürsten, namentlich den Herzogen von Pommern, gewöhnlich gewesen zu seyn.

**) In demselben Registranden fol. 151.

***) Welch ein höchst trauriges Bild der Zeit! Ein fremder Fürst muß für den Königsberger Kaufmann Fürbitte einlegen, mit dem er vielleicht einmal in Handelsverhältnisse zusammen gekommen, und nach einigem Dingen bei der Abgabe wird dem Unterthanen wegen der gnädigen Fürschrift des auswärtigen Herzogs eine geringe Verminderung des Bergegeldes zugesichert.

Digitized by Google

wolle er die gnädige Fürschrift des Herzogs gelten, und es für diesmal bei den 80 Mark verbleiben lassen. Das Jahr 1515 war außerordentlich reich an Strandungen, aber nur darin bei der Anwendung des Bergegeldes von den vorhergehenden verschieden, daß der Bernsteinmeister die Güter sogleich zum Groß-Comthur nach Königsberg einschickte, aber bei Lebensmitteln und ähnlichen Dingen frägt er jedesmal gewohnter Weise, wieviel dem Hochmeister davon zustehen solle *). In dem folgenden Jahre berichtet der Bernsteinmeister an den Hochmeister: „er habe ihm befohlen, von dem Schweden den dritten Theil als Bergegeld für die gestrandeten Güter nach alter Gewohnheit zu nehmen; nun aber wäre Gebrauch, von dem, was auf dem Grund geborgen wird, die Hälfte zu fordern, und von den leichten Gütern, die an Strand oder zu Land getrieben sind, den dritten Theil. Mit diesen Gütern wäre es auf beiderlei Art geschehen, auf welche Weise befehle er also das Bergegeld einzutheilen **)? Die Stelle spricht für sich selbst und fordert nur die Bemerkung, daß in allen früher ange-

*) Von 6 gestrandeten Schiffen liefern Nachrichten die Papiere des Bernsteinmeisters 1515 in der Schieblade Samland, Lochstädt. Unter den geborgenen Gütern findet man in einer Tonne mit Büchern den Julius Firmicus, Cicero, Sallustius, Boethius, Galenus, Avicenna und eine Geometria, aus 2 andern Tonnen Büchern sind keine benannt. Für den damaligen Handel ist die Aufzählung der Päcke und Tonnen sehr wichtig; z. B. ersieht man aus diesen Briefen, da sie zum großen Theil Schwedische Schiffe betreffen, daß die Einfuhr von Schweden vornämlich in Oßmund (Erz), Speck, Butter, Thran, Fellen (von Rindern, Ziegen und Schafen) und Pferden bestanden habe. Aehnliche Briefe von 1516, 1518, 1520 übergehe ich.

**) Desselben Papiere von 1516.

führten Beispielen keiner Güter, die auf dem Grunde geborgen wären, Erwähnung geschehen ist.

Diesem Landesrechte waren sogar die Schiffe unterworfen, welche nur angestrandet, und ohne bedeutende Beschädigung wieder flott gemacht werden konnten; denn noch aus dem J. 1516 befrägt sich der Bernsteinmeister um Rath bei dem Hochmeister über ein kleines Kolbergisches Schiff *), dessen Schiffer bäte zu Wasser gebracht zu werden; aber er schickt auch zugleich ein Verzeichniß aller Güter ein, die auf dem Fahrzeuge verladen waren. Eben dahin gehört ein Brief dieses Beamten vom J. 1518: **) „es wären zwei Schwedische Schiffe in die Gegend von Lochstädt gekommen, wovon das eine glücklich durch das Tief nach Königsberg gelaufen, das andere aber auf den Sand gerathen, und sich erst, nachdem es 41 Pferde ausgesetzt habe, losgemacht hätte. Nach alter Gewohnheit wußte er wohl, was er von Pferden zu nehmen hätte, aber in den gegenwärtigen Zeitläufen könne er sich ohne den Befehl des Hochmeisters nicht rathen ***).“ Das Schwanken in der Abgabe bricht um so mehr hervor, als ein gefährlicher Krieg

*) Ebendas. vom Sonntag und Tag Anna.

**) Dessen Papiere von 1518. Unter diesen auch die Anfrage, ob er mehre Anker, die er von den letzten gestrandeten Schwedischen Schiffen geborgen habe, gleichfalls nach Königsberg schicken solle?

***) Früherhin war die Abgabe von den Lebensmitteln viel geringer als von andern Kaufwaaren; es läßt sich auch vermuthen, daß man von lebenden Gegenständen, die das Meiste zur eigenen Rettung selbst beitragen, gleichfalls weniger entrichten durfte; ob aber nicht gerade bei diesem Falle wegen des nahen Krieges auf die gänzliche Wegnahme der Pferde im Briefe hingedeutet wird, bleibt dahin gestellt.

Digitized by Google

den Orden bedroht, indem er auf der einen Seite die Nordischen Reiche für sich zu gewinnen wünscht, und auf der andern doch auch den Gewinn von dem einzelnen Kaufmann nicht aus den Augen setzen mag. Die letzten Nachrichten sind vom J. 1520, und stellen mit einem Zuge sprechend den Geist des damaligen Zeitalters im Orden dar: der Hochmeister schilt und ist sehr unzufrieden mit dem Bernsteinmeister, daß in den stürmischen Tagen die Strandknechte nicht gehörig aufpaßten, nicht gleich bei der Hand wären, wenn ein Schiff sich in Gefahr befände, und viele entkommen ließen. Dieser berichtet ihm dagegen zu seiner Besänftigung, daß er von 3 letzthin gestrandeten Schiffen *) die Güter dem Rentmeister überantworten wolle; dann aber vertheidigt er sich ernstlich gegen die Anschuldigung: „keiner seiner Strandknechte wäre nachlässig, oder ließe die Schiffe an den Strand kommen und wieder davon laufen, er selbst wäre den ganzen Tag über beim letzten Sturme am Strande geritten und habe es nirgends so befunden, sondern überall seine Knechte an den Oertern, wo es ihnen befohlen ist, und in der Beschäftigung, welche sie schuldig sind zu thun. Der Hochmeister möge herausschicken, wen er wolle, um nachzuforschen, ob ein einziger lässig gewesen." **)

*) Ebendas. Papiere von 1526. Unter diesen Schiffen ist eins aus Bremen, und beim Kranzkruge auf den Sand gelaufen; von diesem sind geborgen „5800 Wurf Klippfennige, 4 Pfennige auf einen Wurf, als die Kaufleute sagen 20 auf einen Gulden, Summa 1220 Römische Gulden, 3 Pferde, 2 Anker u. s. w." Die Rechnung stimmt nicht überein, es sind nur 1160 Gulden; aber immer bleibt die Angabe zur Vergleichung für das Münzwesen dieser Zeit geeignet.

**) Er schließt mit der Bitte an das Oberhaupt des Ordens, ihm den Angeber seiner Knechte an zu zeigen.

Digitized by Google

Dies sind die Nachrichten, die bis jetzt über die Anwendung des Strandrechts in unserem Vaterlande entdeckt sind. Das Endergebniß würde demnach seyn: niemals habe sich dieses bis auf den völligen Verlust der Güter erstreckt, oder irgend eine Abgabe für das Leben und die Freiheit eines Menschen gefordert; der höchste Satz wäre die Hälfte für die auf dem Grunde geborgenen Güter gewesen, (und doch wohl nur in der letzten Zeit) der dritte Theil für die ausgeworfenen oder auf dem Schiffe gefundenen Waaren, aber meistens auf $\frac{4}{15}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ ermäßigt; von Lebensmitteln sey noch weniger gezahlt, und wenn sie der Schiffsmannschaft gehörten, oftmals gar nichts genommen. — Auf diese Weise habe es jedoch während zwei voller Jahrhunderte 1320—1520 ohne Unterbrechung bestanden.

Wir beschließen diesen Aufsatz mit der Erzählung des Lukas David *) von dem Aufhören des Strandrechts, die wenigstens, wenn sie auch nicht beurkundet ist, ganz dem Charakter des Markgrafen Albrecht entspricht, und noch mehr dadurch das Gepräge der Wahrheit erhält, daß kein Gesetz über die Abschaffung desselben vorhanden, wohl aber der veränderte Gebrauch in den späteren Landes-Ordnungen aufgenommen ist. „Als Herzogk Albrecht, so der erste Herzogk in Preußen worden, aus Dennemark fahrend auf der See durch Gottes Sturm-

*) Pr. Chron. VIII. S. 34. Ueber den späteren Gebrauch und die Bestimmung des Bergegeldes sind die Hauptstellen: Preuß. Landrecht von 1620. Buch IV. S. 205. Landordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm von 1640. S. 54. Preuß. Seerecht 1727. S. 114. Für Danzig: Lübeck. Stadtrecht. Lib. VI. titul. III. de Naufragio. Ueberdies vergl. die von Oelrichs angeführten Schriften in der oben angezogenen Stelle.

Digitized by Google

wind und Wetter Noth erlitten, hat ers geendert, so daß, wo jemand gute Kundschaft brächt, daß die Waare ihm ganz oder zum Theil gehöre, sie ihm wiedergeben ward, doch daß er den Leuten so das Gut mit Mühe und Gefahr aus der Sehe zur Berge gebracht, für gethane Arbeit billiges Bergegeld gebe."

Digitized by Google

X.

Beitrag
zur Erläuterung
der
Kulmischen Handfeste.

Vom

Herrn Professor von Baczko.

Als ich vor einigen Jahren mich in der Nähe der Weichsel befand, wurde ich auf die darin liegenden Haseln-Kampen aufmerksam gemacht, wovon einige blos dadurch benutzt werden, daß man, um Faschienen beim Bau der Weichselbämme zu erhalten, das darauf wachsende Weidenstrauch abhaut, welches so schnell zuwächst, daß es nach Ablauf von drei Jahren schon wieder gebraucht werden kann. Hieraus dürfte man vielleicht den Bewegungsgrund erklären können, welchen den deutschen Orden dahin bestimmte, sich in der Kulmischen Handfeste die Inseln ganz besonders vorzubehalten.

Preußen war damals mit Waldungen bedeckt, allein die hundertjährigen Fichten und Eichen lieferten kein Gesträuch, welches so bequem zu Faschienen war, als

das dieser Inseln, und alle Zufuhr wurde erspart, wenn man gleich diese Faschinen auf den Inseln band, und sie zur Anlegung und Ausbesserung der zunächst liegenden Weichseldämme verwandte oder auf Flußfahrzeugen dahin schaffte, wo man ihrer bedurfte. Ein Vortheil, der in einem Zeitpunkte, worin es noch wenig gebahnte Wege gab, das Land voll Sumpf und Wälder war, und die Preußen, welche alle Schlupfwinkel kannten, sich leicht verbergen, und die, welche von dort Gesträuch holten, überfallen konnten, gewiß nicht unbedeutend war.

Die Gegend an der Weichsel zeichnete sich durch Fruchtbarkeit aus, sie durch Dämme gegen Ueberschwemmungen zu sichern, mußte bald Hauptaugenmerk des Ordens seyn, und bei der geringen Bevölkerung Preußens, welche, so wie beständige Beunruhigung von den heidnischen Einwohnern, der Anlegung dieser Dämme nicht geringe Schwierigkeiten entgegensetzten, mußte es dem Orden höchst wichtig seyn, das Material von diesen Inseln zu erhalten, die in der Nähe lagen, und seinen Feinden keine Gelegenheit gaben, sich zu verstecken und die Arbeiter überfallen zu können.

Digitized by Google

Meteorologiſche Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

Mai 1821.	Barometer.						Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 1,94‴	28″ 1,84‴	28″ 2,04‴	+ 11°	+ 19°	+ 8,5°
2	28 1,44	28 0,31	28 0,61	+ 9	+ 17	+ 11
3	28 1,08	28 1,61	28 1,88	+ 9,5	+ 14	+ 7
4	28 2,25	28 1,78	28 1,48	+ 6	+ 17	+ 11
5	28 1,48	28 1,17	28 0,97	+ 9	+ 20	+ 12
6	28 1,14	28 0,74	28 0,74	+ 8	+ 20	+ 13
7	28 1,41	28 1,71	28 2,74	+ 10	+ 21	+ 12
8	28 3,84	28 3,89	28 4,04	+ 12	+ 18,5	+ 9
9	28 4,27	28 3,54	28 3,07	+ 8	+ 17	+ 10
10	28 2,84	28 2,27	28 2,28	+ 11,5	+ 13,5	+ 7
11	28 2,28	28 0,25	27 10,51	+ 6	+ 12	+ 3
12	27 7,25	27 7,38	27 8,65	+ 4,5	+ 8	+ 5
13	27 8,69	27 8,89	27 8,65	+ 5	+ 13,5	+ 7
14	27 7,92	27 8,95	27 9,68	+ 8	+ 12	+ 7
15	27 11,12	27 11,88	28 0,75	+ 6	+ 13	+ 7
16	28 0,48	28 1,62	28 2,55	+ 6	+ 16	+ 7
17	28 3,18	28 2,87	28 3,25	+ 6	+ 15	+ 7
18	28 3,05	28 1,38	28 0,41	+ 7	+ 16	+ 11
19	28 2,35	28 2,81	28 2,85	+ 6	+ 11	+ 4
20	28 2,42	28 1,65	28 1,62	+ 4	+ 11	+ 5
21	28 1,00	28 1,32	28 1,60	+ 4,5	+ 10,5	+ 6
22	28 0,70	28 0,92	28 1,60	+ 6	+ 11,5	+ 3
23	28 2,00	28 1,65	28 1,80	+ 1	+ 11	+ 4
24	28 1,08	28 0,55	27 10,05	+ 3,5	+ 7,5	+ 8
25	27 9,00	27 9,55	27 11,38	+ 8,5	+ 9,5	+ 4
26	28 2,25	28 2,40	28 2,40	+ 5	+ 15	+ 6
27	28 1,70	28 0,61	27 11,81	+ 8	+ 16,5	+ 13,5
28	28 0,15	28 1,88	28 3,58	+ 11	+ 11,5	+ 5,5
29	28 4,88	28 4,98	28 5 05	+ 6	+ 15	+ 8
30	28 4,72	28 4,85	28 4,61	+ 8	+ 15	+ 8
31	28 4,88	28 5,15	28 5,31	+ 7	+ 13	+ 6
	Mittel	des ganzen	Monats.			
	28 1,38	28 1,30	28 1,42	+ 7,1	+ 14,2	+ 7,8

Digitized by Google

Mai 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	50	44	50	SO. 1.	NO. 1.	NO. 1.	
2	48	48	51	SO. 2.	SO. 2.	W. 1.	76
3	52	50	52	W. 1.	N. 1.	N. 1.	—
4	51	49	51	O. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
5	51	47	51	SO. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
6	51	47	49	SO. 1.	SO. 1.	N. 1.	—
7	49	48	47	SO. 1.	W. 2.	NW. 1.	—
8	48	47	52	N. 1.	N. 2.	N. 3.	—
9	49	46	48	W. 1.	N. 1.	N. 1.	—
10	50	41	47	NW. 3.	NW. 2.	NW. 2.	—
11	48	43	46	W. 3.	W. 2.	S. 2.	—
12	51	49	50	W. 4.	W. 4.	W. 3.	65
13	49	46	49	W. 2.	S. 1.	S. 1.	7
14	50	47	50	SO. 3.	W. 2.	W. 1.	21
15	49	47	49	S. 2.	W. 2.	SW. 1.	10
16	47	46	49	S. 3.	SW. 2.	N. 1.	—
17	47	44	49	W. 1.	N. 2.	SW. 1.	2
18	47	44	48	S. 1.	S. 2.	S. 2.	2
19	48	46	47	W. 3.	W. 2.	W. 1.	—
20	47	45	47	W. 2.	W. 2.	W. 2.	—
21	48	44	46	NW. 1.	N. 1.	SO. 1.	14
22	48	44	49	SW. 2.	W. 3.	W. 2.	20
23	44	43	48	S. 1.	NW. 2.	NW. 1.	—
24	49	52	53	NO. 3.	NO. 3.	NO. 1.	32
25	53	49	52	SW. 3.	SW. 4.	W. 4.	26
26	50	46	50	W. 1.	S. 2.	S. 1.	—
27	51	49	51	O. 1.	O. 2.	NO. 1.	—
28	58	54	56	W. 1.	W. 2.	W. 2.	7
29	53	47	51	S. 1.	W. 2.	NO. 2.	—
30	51	48	50	O. 1.	O. 1.	O. 1.	3
31	51	47	49	S. 1.	N. 2.	N. 2.	18
Mitt. d. ganz. Mon.	50	47	50				303 Z. Kubik.

Digitized by Google

Mai 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Vermischt.	Schön.	Heiter.
2	Trübe. Regentropfen.	Verm. Wirbelwind. Reg. Gewitter entf.	Regen.
3	Trübe. Vermischt.	Schön. Heiter.	Heiter. Dunstig.
4	Heiter. Schäfchen.	Schön. Schäfchen. Haufenwolken.	Schön. Blitz in W.
5	Heiter. Schön.	Schön. Entfernt Gew.	Heiter.
6	Heiter. Schön.	Schön. Gewitter 2 bis 3 Uhr. Regentropfen.	Vermischt.
7	Schön.	Vermischt.	Schön.
8	Schön. Schäfchen.	Schön. Stück. Regenbogen. Neblicht.	Heiter.
9	Dunstig. Heiter.	Heiter. Schön.	Heiter.
10	Verm. Regentropfen.	Vermischt.	Vermischt.
11	Schön. Wind.	Vermischt. Trübe.	Trübe. Regen 9 Uhr.
12	Regen mit Pausen. Sturm.	Regen bis 3 Uhr. Verm. Sturm.	Schön.
13	Vermischt.	Tr. Regen. Abdrth.	Vermischt.
14	Vermischt. Strichhagel.	Verm. 5 U. Gewitter mit Platzr. u. Hagel.	Vermischt.
15	Vermischt.	Verm. Gewitter. Etwas Regen. Schön.	Heiter.
16	Vermischt. Trübe.	Trübe. Verm. Hof um die Sonne.	Schön.
17	Schön.	Verm. 5 U. Gewitter. Etwas Reg. u. Hag.	Vermischt.
18	Schön.	Verm. Regen etwas.	Trübe.
19	Schön.	Schön.	Heiter.
20	Schön. Hof um die S.	Vermischt.	Vermischt.
21	1 U. Blitz, Donn. u. R. Schön. 9 U. R. m. H.	Schön.	Vermischt.
22	4 Uhr viel Hagel und Regen. Verm.	Schön. Kalte unangenehme Luft.	Heiter. Frost.
23	Reif weiß. Verm.	Tr. Regentropf. Verm.	Vermischt.
24	Reif. Regen mäßig.	Regen.	Trübe.
25	Trübe. Regen mäßig.	Trübe. Regen. Sturm von 3 Uhr an.	Vermischt. Sturm.
26	Schön.	Vermischt.	Schön. Vermischt.
27	Trübe.	Trübe. Regentropfen. Schön. Schwüle Luft.	Vrm. V. 10 U. an fortwährendes Blitz. u. D.
28	Dicker Nebel. Regen.	Vermischt. Abdrth.	Vermischt.
29	Sch. 2 Nebens. Schäf.	Vermischt. Abdrth.	
30	Vermischt.	Strichr. wenig. Verm.	Schön.
31	Reg. von 6 b. 8 U. Sch.	Sch. Heit. Kalte Luft.	Heiter.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 1, schöne 6, vermischte 15, trübe 9. Heitere Nächte 9, schöne 7, vermischte 11, trübe 4. Windige Tage 7, stürmische 2. Windige Nächte 2, stürmische 1. Tage mit Regen 14, mit Hagel 4. Nächte mit Regen 2, mit Hagel 1. Morgen mit Nebel 1, mit Reif 2. Tage mit Gewitter 7, Nächte 2.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 31. und 12. ist 10,06 Linien; des Thermometerstandes am 7. und 23. 20 Grade.

In den ersten eilf Tagen warmes Sommer-Wetter ohne Regen, außer am 2., an dem die Grasmücke sich auch vernehmen ließ. Fast täglich zogen sich Gewitterwolken auf, aber nur ein paarmal hörte man ein entferntes Gewitter. Mit dem 12., an dem es stark geregnet hat, wurde die Luft kalt. Vom 13. bis 18. mit Ausnahme des 16. täglich Gewitter mit Platzregen und Hagel. Die Nächte, die bis dahin noch milde gewesen, wurden mit dem 19. auch kalt. Am 21. Gewitter mit Regen und Hagel; Regen und Hagel, der einige Stunden lag, auch am 22. Am 23. Morgens sogar Eis, alles war weiß mit Reif bedeckt, ähnlich war der 24.; man mußte sich in diesen Tagen nach einem geheizten Zimmer umsehen. In den folgenden Tagen wurde die Luft wärmer. Merkwürdig ward der 27. Nachmittags bildete sich eine fedrige Schichtenwolke über dem ganzen Himmel, die tief dunkel als eine Donnerwolke würde. Nach 9 Uhr Abends fing bei NO. nachher O., von SW. bis NW. ein Blitzen an, welches höher heraufkam und sich in N. hinzog. Von 10 Uhr an erfolgte ein unaufhörliches Blitzen, der ganze Himmel, besonders die Westgegend, schien in einem fortwährenden Licht und Feuer zu stehen. Vom Rollen des Donners war erst gegen 11 Uhr etwas zu vernehmen. Da bei vielen Blitzen kein Donner zu vernehmen war, schienen diese ein bloßes Wetterleuchten zu seyn, aber 3 bis 4 Meilen von hier hat man nach 11 Uhr einen fast ununterbrochenen Donner, und oft ein schmetterndes, furchtbares Krachen, bei Platzregen und Hagel vernommen. Im Gut Alkehnen, 2 Meilen von der Stadt, wurden die Wirthschaftsgebäude vom Blitz entzündet. Erst nach 12 Uhr fielen hier einige Regentropfen. Gegen 1 Uhr zog das Gewitter sich in N. herab. Eines solchen fürchterlichen Schauspiels vom immerwährenden Blitzen, wissen sich die ältesten Leute nicht zu erinnern.

Digitized by Google

Juni 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 5,52‴	28″ 5,25‴	28″ 5,18‴	+ 5°	+ 13,5°	+ 7°
2	28 5,15	28 4,98	28 4,11	+ 7	+ 15	+ 9
3	28 3,67	28 2,68	28 2,24	+ 7	+ 18	+ 9,5
4	28 1,38	28 0,91	28 0,84	+ 9	+ 18	+ 10
5	28 0,34	28 0,25	27 11 98	+ 9	+ 18	+ 12
6	28 0,61	28 0,62	28 0,18	+ 10,5	+ 19,5	+ 13,5
7	27 10,68	27 10,98	27 10,75	+ 10	+ 13,5	+ 10
8	27 9,65	27 8,92	27 8,62	+ 10	+ 17	+ 8
9	27 11,32	27 11,68	27 11,75	+ 9	+ 15	+ 9
10	27 8,58	27 8,08	27 9,31	+ 10	+ 16,5	+ 7
11	28 1,35	28 2,14	28 2,54	+ 8	+ 14	+ 8
12	28 3,08	28 3,05	28 2,71	+ 9,5	+ 14	+ 9,5
13	28 1,05	28 1,28	28 2,61	+ 10,5	+ 9	+ 5,5
14	28 3,38	28 3,38	28 3,11	+ 1	+ 14	+ 8
15	28 1,45	28 1,31	28 0,95	+ 9	+ 11	+ 8
16	28 2,35	28 2,61	28 3,08	+ 7	+ 12	+ 7
17	28 3,78	28 3,61	28 2,77	+ 7	+ 13	+ 8
18	28 2,06	28 0,55	27 11,75	+ 8	+ 15	+ 8
19	27 11,28	27 11,52	27 11,05	+ 8	+ 9	+ 5
20	27 9,85	27 9,93	27 9,85	+ 7	+ 7,5	+ 6,5
21	27 8,57	27 8,87	27 9,57	+ 5,5	+ 6	+ 4,5
22	27 11,07	28 0,00	28 0,45	+ 6	+ 13,5	+ 7
23	28 1,75	28 2,11	28 2,09	+ 7	+ 10,5	+ 6,5
24	28 1,49	28 0,85	28 0,81	+ 8	+ 14,5	+ 12
25	28 1,11	28 1,28	28 1,28	+ 9,5	+ 13,5	+ 11,5
26	28 1,38	28 1,44	28 1,81	+ 11	+ 16	+ 7
27	28 2,08	28 1,91	28 1,91	+ 7	+ 12,5	+ 7
28	28 2,45	28 2,45	28 2,28	+ 7	+ 12	+ 6
29	28 1,88	28 1,58	28 1,55	+ 3	+ 16,5	+ 9
30	28 0,68	28 0,85	28 0,82	+ 7	+ 18	+ 9
	Mittel	des ganzen	Monats			
	28 1,10	28 1,04	28 1,00	+ 7,8	+ 13,8	+ 8,3

Digitized by Google

Juni 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	49	46	49	W. 2.	NW. 2.	NW. 1.	—
2	46	43	49	NO. 1.	NO. 3.	NO. 3.	—
3	46	43	47	SO. 2.	NO. 2.	N. 2.	—
4	48	42	46	SO. 2.	NO. 2.	N. 2.	—
5	47	46	53	SO. 2.	SO. 2.	N. 3.	40
6	51	46	51	SO. 2.	NO. 2.	NO. 1.	—
7	53	49	51	W. 3.	W. 3.	W. 1.	34
8	50	49	52	S. 1.	S. 1.	N. 2.	64
9	50	47	51	S. 1.	NO. 2.	NO. 2.	—
10	57	57	54	S. 3.	S. 4.	W. 4.	73
11	53	49	51	W. 2.	W. 2.	W. 1.	13
12	50	46	50	SW. 3.	W. 1.	W. 1.	18
13	56	49	50	O. 1.	N. 2.	N. 1.	48
14	46	45	48	W. 2.	W. 2.	W. 1.	—
15	51	50	51	W. 2.	W. 2.	W. 1.	—
16	46	42	50	NO. 2.	N. 2.	N. 2.	—
17	47	43	49	N. 4.	N. 4.	N. 4.	—
18	49	42	51	N. 3.	N. 3.	N. 3.	—
19	48	46	52	NW. 4.	NW. 4.	NW. 3.	20
20	53	56	57	N. 3.	N. 2.	N. 2.	158
21	57	56	57	SW. 4.	W. 2.	W. 1.	84
22	54	50	50	S. 1.	N. 1.	N. 1.	4
23	54	52	56	N. 2.	N. 2.	N. 1.	—
24	56	50	52	N. 3.	N. 3.	N. 3.	—
25	58	54	57	O. 2.	NO. 1.	N. 1.	22
26	56	49	51	N. 3.	N. 3.	N. 3.	—
27	52	48	51	N. 3.	N. 3.	N. 3.	—
28	50	44	49	N. 3.	N. 2.	N. 1.	—
29	49	46	46	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
30	47	48	50	SO. 1.	W. 1.	W. 1.	—
Mitt. d. ganz. Mon.	51	48	51				578 Z. Kub.

Juni 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Heiter.	Heiter.	Heiter.
2	Heiter. Schön.	Schön. Wind. Abdrth.	Schön. Wind.
3	Schön.	Schön. Wind.	Heiter.
4	Schön.	Schön. Wind.	Heiter. Schön.
5	Schön. Vermischt.	Tr. Regen von 3 U. an.	Trübe. Regen 9 Uhr.
6	Schön. Verm. Schäfch.	Trübe. Schwüle Luft.	Trübe.
7	Regen vor Tage. Trübe. Wind.	Vermischt. Regen etwas 7 Uhr.	Trübe. Regen etwas.
8	Vermischt. Trübe.	Reg. von 12—3 U. Gewitt. 6 U. entf. Platzr.	Vermischt.
9	Vermischt. Trübe.	Verm. Trübe. Abdrth. Regentropfen.	Trübe. Regen.
10	Regen vor Tage. Trübe. Wind.	Trübe. Staubregen. Sturm. Unangenehm.	Trübe. Sturm.
11	Regen nach 12 Uhr Nachts. Verm.	Schön. Feerige Wolken. Abdrth.	Schön.
12	Heit. Schön. Schäfch.	Schön. Gewitt. entf.	Regen 9 Uhr.
13	Regen bis Mittag.	Schön. Abdrth.	Heiter.
14	Reif. Heiter. Schön.	Vermischt.	Vermischt.
15	Regentropfen. Trübe.	Trübe.	Trübe.
16	Heiter.	Heiter.	Heiter.
17	Schön. Sturm.	Schön. Sturm.	Schön. Sturm.
18	Schön. Wind.	Schön. Wind. Abdrth.	Schön.
19	Schön. Nebensonne. Sturm.	Trübe. Regen. Sturm. Unangenehmes Wett.	Regen.
20	Regen. Wind.	Regen. Dunstig.	Regen.
21	Regen. Wind.	Regen bis 7 Uhr.	Trübe.
22	Regen vor Tage wenig. Trübe.	Vermischt.	Vermischt.
23	Trübe.	Vermischt.	Vermischt.
24	Schön. Wind.	Schön. Verm. Wind.	Trübe. Wind.
25	Regen 4 Uhr. Trübe.	Trübe.	Regen etwas. Trübe.
26	Schön. Hof um die Sonne.	Schön. Höhenrauch. Wind.	Schön.
27	Heiter. Wind.	Heiter. Wind. Höhenrauch.	Heiter.
28	Heiter. Graue Luft.	Heiter. Milchiate Luft.	Heiter.
29	Reif. Heiter. Graue Luft.	Heiter. Dicker Neb. am Horizont. Höhenrauch.	Heiter.
30	Dunstig. Vermischt. Schäfchen.	Regentropfen. Trübe.	Vermischt.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 5, schöne 10, vermischte 5, trübe 10. Heitere Nächte 7, schöne 6, vermischte 5, trübe 12. Windige Tage 9, stürmische 3. Windige Nächte 7, stürmische 2. Tage mit Regen 13, Nächte 7. Morgen mit Reif 2, Tage mit Gewitter 2.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 1. und 10., ist 8,44 Linien; des Thermometerstandes am 6. und 14. 8,5 Grade.

Dieser Monat war in den mehresten Tagen, durch vielen Regen und kalte Luft mehr einem Herbst- als Sommer-Monat ähnlich. — Die ersten 5 Tage waren ziemlich heiter und warm, am Abend des letzten regnete es stark; Regen erfolgte auch bis zum 13. fast täglich, wenn gleich nur kurze Zeit aber bedeutend; am 10. als am ersten Pfingstfeste, der ein rechter unangenehmer Herbsttag war, zugleich mit Sturm verbunden. Nun klärte sich der Himmel aus, aber es erfolgte ein anderes Uebel. Die Luft kühlte sich beinahe plötzlich so sehr ab, daß, was in dieser Jahreszeit ganz ungewöhnlich ist, nicht nur Felder und Gärten nach Mitternacht zum 14. mit Reif ganz weiß bedeckt wurden, sondern um 1 Uhr es sogar Eis gefroren hat. Durch diese Kälte haben die weichlichen Gewächse, als Gurken und Schwerdtbohnen nicht nur, sondern an einigen Orten selbst der Roggen, der in der Blüthe stand, sehr gelitten. Am 19. kaltes, unfreundliches Wetter bei Sturm und Regen; Regen ungewöhnlich viel am 20. vom Morgen bis in die Nacht. War der vorige ein rechter Herbsttag gewesen, so war dieser es noch mehr, und der 21. vermehrte durch die noch kältere Luft, diese Unannehmlichkeit so sehr, daß man an diesem, als am längsten Tage, was unerhört ist, die Zimmer hat heizen müssen. — Mit dem 22. wurde das Wetter wärmer und blieb es auch bis Ende des Monats. Am 26. war der Himmel wolkenlos aber dunstig und die Luft grau; es entstand ein Höhenrauch, oder trockner Nebel in der oberen Luft, durch welchen die Sonne etwa 30 Grade über dem Horizont, als eine blutrothe Scheibe erschien, welche man ohne Gefahr ansehen konnte; in dieser und den folgenden Nächten fiel kein Thau. Diese Erscheinung zeigte sich auch in den übrigen Tagen, wiewohl schwächer. In der Nacht zum 29. nochmals Reif und Eis. Den 30. verlor sich der trockne Nebel; es regnete Nachmittags hier wenig, einige Meilen von der Stadt recht stark.

Digitized by Google

XI.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen,

aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Fortsetzung.

§. 11.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei dem Abfalle von Westpreußen im Jahre 1454.

Das entscheidende Jahr begann unter unheilvollen Ereignissen. Das ganze Land war in Rüstungen begriffen,

hier die Verbündeten, dort die Gebietiger oder die Anhänger des Ordens. Jeden Tag erhielt der Meister mahnende Briefe, daß die Ordenshäuser bei weitem nicht genug bewehrt, nur wenige mit den nöthigen Waffen und Vertheidigungsgeschossen versehen, und fast keins mit Lebensmitteln für die Länge der Zeit versorgt sey. Nur ein Brief des Komthurs von Thorn mag zum Beweis statt vieler andern dienen. Er schreibt dem Meister: „Geruhet zu wissen, Herr Meister, daß uns ernstliche Warnungen von Tage zu Tage zukommen, daß wir uns keines Guten und keines Friedens zu Landen und Städten versehen sollen, weil sie schlechterdings vorhaben mit unserem Orden zu kriegen; und sie heben schon an zu Thorn von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde vor das Haus anzulaufen, also daß wir bei Tag und bei Nacht ihrer nicht mehr sicher seyn können. — Euere Gnade weiß doch, wie große Macht an dem Hause liegt und in welcher Gefahr es ist zwischen den Städten. Wird es uns abgelaufen, so wird Ew. Gnade die Schuld haben und nicht wir; sie wollen es nur noch hinziehen bis auf die Heimkehr Tylemanns von Wege; und sie erwarten seiner täglich; er bringt auch viel Volks mit sich, und so bald er kommt, wollen sie uns anlaufen. Schicket uns daher eiligst einen guten Büchsenschützen, weil der meinige an den Augen leidet, und auch einen Schnitzknecht, der die Armbrüste anrichte, denn aus der Stadt es niemand thun will. Sendet uns auch etliche Tharrasbüchsen in Fässer geschlagen und Pulver und andere Zubehörungen als Schwefel und dergleichen, damit man Feuer in die Städte werfen und uns doch aufs erste ihres Sturmes entsetzen möchten, damit wir das Haus nicht so gar schlecht übergeben müßten. Auf die Hülfe der Leute aus den

Dörfern können wir uns gar nicht verlassen, denn die wollen nicht auf das Haus.“ *)

In der That war es nicht sowohl Sorglosigkeit und Vernachläßigung des Ordens, daß die Ordenshäuser allenthalben in so schlechtem wehrhaften Zustande waren, sondern sie konnten bei solcher Noth und Bedrängniß und Hülflosigkeit kaum in solcher Schnelligkeit besser versorgt werden. Denn in den Städten, die um die Ordensburgen lagen, achtete man keiner Befehle des Hochmeisters mehr; auch das Landvolk trat scheu zurück, oder versagte trotzig Zinsen und Abgaben. Es kam hinzu, daß die Obersten des Bundes und vorzüglich der Rath zu Thorn es dahin gebracht hatten, daß man nirgends des Hochmeisters oder der Gebietiger und Komthure Befehle unmittelbar mehr annahm; sie mußten immer zuvor an die Vornehmsten des Bundes gebracht werden und konnten dann erst durch diese an die andern Verbündeten gelangen. Zunächst ging jetzt alles von Thorn aus, wo im Januar Hans von Baisen, Tylemann von Wege, Nicolaus von Tergowitz, Augustin von der Schewe, Stibor und Gabriel von Baisen, Jon von der Jene und einige andere im Rathe zusammen saßen. **). Tylemann von Wege war, wie schon der Komthur von Thorn schrieb, nachher ausgezogen, und bald nach ihm vom geheimen Rathe gesendet auch Gabriel von Baisen mit vier Vorreutern nach Polen geritten, und man erwartete zum Hauptschlag nur noch ihre Rückkehr, denn die Sendung des erstern hatte die Herbeiführung eines großen Söldnerhaufens zum Zweck.

---

*) Der Brief ist datirt: Thorn am Sonnabend vor Epiphanie Christi 1454.

**) Nach einem Briefe des Komthurs von Thorn.

Digitized by Google

Ehe jedoch die beiden Sendboten zurückkehrten, war der listige Anschlag *) zum gänzlichen Abfall vom Orden schon begonnen. Der Verlauf der Dinge war folgender. Auf die Verfügung des geheimen Raths zu Thorn begaben sich etliche ehrbare Bürger aus Culm, die bisher von dem Hochmeister für gehorsam und getreu gehalten worden waren, zu dem Komthur von Straßburg, und sich durch verschiedene Gespräche über den Zustand des Landes Vertrauen erwerbend, gaben sie ihm den anscheinend wohl gemeinten Rath: er möge dem Hochmeister doch schreiben, daß er noch einmal eine Aussöhnung versuchen und deshalb einige seiner wichtigsten Gebietiger zu den Bundesherrn nach Thorn senden möge; da sitze Hans von Baisen mit den Vornehmsten des Bundes beisammen **); sie würden sich alle leicht zu einer nachmaligen Tagfahrt bereitwillig finden lassen. Sie selbst wollten auch nach Thorn gehen und sich befleißigen, daß alles zu einem guten Ende komme. Der Komthur traute dem Vorgeben und schrieb dem Hochmeister. Das Nämliche thaten die Danziger, die ihren Komthur vermochten, den Hochmeister mündlich zu einem solchen Versöhnungsversuche zu bewegen. Der Meister beschloß nun, in der Hoffnung, diese Verhandlung könne den Sturm vielleicht

*) „Der Judas-Rath" nennt ihn der Fol. A.

**) Im Fol. A. heißt es freilich: „Es waren in Thorn etliche von dem Bunde mit voller Macht bei dem lahmen Drachen, Herrn Hansen von Baisen, die den Reihen des Verräthnisses hatten angerichtet." Bald darauf wird Hans von Baisen in demselbigen F. A. „Der vergiftete lahme Drache und Basiliscus, der Aergste aller Verräther" genannt. Der lahme Drache wird er wahrscheinlich wegen einer Krankheit an seinen Füßen geschimpft, über die er in seinen Briefen zuweilen klagt.

Digitized by Google

noch beschwichtigen, die beiden Komthure von Danzig und Graudenz nach Thorn zu senden; sie sollten auch den Komthur dieser Stadt, dann noch die ehrbarsten Leute aus dem Straßburgischen Gebiete und andere Freunde und Gönner des Ordens mit hinzuziehen und es zu einer freundlichen Tagfahrt mit den Verbündeten zu bringen suchen. An dem Tage, als der Komthur von Danzig wieder nach Marienburg vor den Meister kam, um die nöthigen Befehle zu der Verhandlung zu erhalten, traf gerade auch der Ordensmarschall aus Königsberg ein, mit dem nämlichen Anbringen an den Meister von Seiten der Königsberger. Diese Uebereinstimmung in derselbigen Sache von so verschiedenen Seiten her vermehrte das Vertrauen und die Hoffnung des Meisters, so sehr ihm auch von Manchen alle weitere Unterhandlung mit den Verbündeten widerrathen worden war. Er fand für gut, auch den Marschall mit nach Thorn hin zu senden. Am Donnerstag nach Dorotheen-Tag (am 6ten Februar) sollten sie in Thorn eintreffen, wie der Meister dem dortigen Komthur gemeldet hatte.

Wie der Meister, war auch der Komthur von Thorn getäuscht worden. Es sähe in Thorn freilich wunderlich aus, schrieb er dem Meister in den letzten Tagen des Januars; es gehe das Gerücht in der Stadt, daß Lande und Städte aus Polen großen Beistand zu erwarten hätten und daß auch alle Hanseatischen Städte ihnen beitreten würden *). Täglich kämen auch schon Polnische Trabanten in Thorn an, die zu den Bürgern in die Häuser gelegt würden. Indessen man scheine doch zu einer Tagfahrt sehr bereit; deshalb sey es wohl gerathen,

*) Die Verbündeten hatten in der That früherhin Unterhandlungen mit den Hanse-Städten wegen Hülfsleistung gepflogen.

Digitized by Google

daß der Meister dem Komthur von Elbing schreibe, er solle die Söldlinge, die er habe ins Land führen wollen, in der Neumark liegen lassen. Hans von Baisen habe ihm gesagt, daß Tylemann von Wege keineswegs beauftragt sey, Söldlinge ins Land zu bringen; bringe er sie aber dennoch, so stehe das ganz auf seine Kosten *).

So hatte man mit List den Meister und die wichtigsten Gebietiger sicher gemacht und sogar die Soldtruppen in der Ferne gehalten. Unterdessen verfaßte Hans von Baisen **) „mit seiner Gesellschaft, die bei ihm von des Bundes wegen in Thorn lag," ***) einen Absage-Brief an den Hochmeister, der die Ritterschaft und die Städte des Bundes von der Huldigung und dem Gehorsam gegen den Orden lossprach †), mit der Absicht, ihn in dem Augenblick, in welchem die erwähnten Gebietiger in Thorn eintreffen und der Meister auf solche Weise seiner wichtigsten Gebietiger beraubt seyn würde, in des Ordens Haupthause Marienburg übergeben zu lassen.

---

*) Der Brief ist datirt: Thorn am Monntag nach Vincentii im J. 1454.

**) Hans von Baisen wird darüber gewaltig im Fol. A. gescholten; es heißt: „Her achtete nicht des eydes, do mit her dem hern Homeister sam seyn geholdigter und gesworner Mann verpflichtet war; ouch nicht des eydes, durch den her sunderlich czu des hern Homeisters Rathe was gesworen; ouch nicht der begnadunge der czweihundert mark, die ihm jerlich von dem hern Homeister waren verschrieben zu seynem leben, sunder hinderwerfende alle Ere, redelichkeit, woltat, Begnadunge und eyde in der hertesten czeit wart her czu eynem meyneidigen, erlosen und trewlosen Verrether seynes rechten erbherrn und seynes ganzen ordens."

***) Wer diese Gesellschaft gewesen, ist klar.

†) Er steht bei Baczko B. III. S. 429 — 430.

Ein Stadtknecht aus Thorn*) war bereits nach Marienburg mit dem Absage-Brief abgegangen. Beinahe aber wäre die angelegte List gänzlich mißlungen. Der Bote hatte sich einen Tag lang in Marienburg schon aufgehalten und ausgeruhet, und am S. Dorotheen-Tag (den 6ten Febr.) spät am Abend zur Collacien-Zeit dem Hochmeister die Absagung übergeben, als die Gebietiger, deren man sich nach dem angelegten Plane in Thorn in demselbigen Augenblick bemächtigen wollte, noch in der Ordensburg Papau lagen. Sie waren, wie es scheint, scheu geworden durch die seltsamen Reden, die sie überall vernommen und die fremden Leute, die sie gesehen hatten. Da schrieb der Ordensmarschall

Den vesten und erbaren Rittern und Knechten,
Landen und Steten itczunt versammelt
zu Thorun mit aller früntschaft
ane (ohne) Seumen.

Oberster Marschalk.

Unsern gar früntlichen grus und alles gute stetes zuvorn. Lieben Ritter und Knechte, und lieben fründe, so wir euch gestern geschrieben haben, das wir mit den komthuren Dantzig und Grawdencz morne bey euch welden seyn ꝛc., so komen uns gar seltczene rede under augen, das vil fremder lewte zcu Thorun sulden seyn und sust wilde alda und auf dem Wege stehen sulle ꝛc. So bitten wir euch, lieben fründe alle, das Jr wol thut, und uns und die komthure Dantzig und Grawdencz mit unserem Gesynde sicher zcu und ab geleytet und uns auch

*) So sagt der Fol. A. Der hier nicht so zuverläßige Henneberger p. 271 und nach ihm Baczko und Kotzebue nennen einen jungen Preußischen von Adel, der erblos war.

under augen zehen oder zwenzig wollet schicken, die uns aufm wege sicher zu euch geleyten und uns bey dissem Beweiser eyn schriftlich antwert ee (ehe) besser sendet, so wollen wir mit den genannten komthuren czu euch ken Thorun komen nach bevel unsers Homeisters und seyner Gebitiger, handelung mit euch zcu haben, da durch wir hoffen und gantcz getrawen, die sachen zcu eynem guten ende gebracht werden. Gegeb. am Tage Dorothee Virginis im LIIII Jar."

Jetzt war bei den Bundeshäuptern keine Zeit zu verlieren. Sie mußten schnell zur That schreiten, wenn sie sich der Gebietiger noch bemächtigen wollten. Sie sandten daher den Briefzeiger eiligst zurück mit dem Versprechen, in Culmsee werde ein Geleitshaufe ihrer warten. Auf solche Weise lockten sie erst die Gebietiger aus der Ordensburg in die bischöfliche Stadt Culmsee. Da empfing sie auch ein Geleitshaufe, aber freilich nicht der freundlichste. Otto von Machwitz ein kühner und entschlossener Ritter, der früher von dem Hochmeister viele Wohlthaten genossen, war in größter Eile mit einem Haufen Böhmen herangesendet worden, nahm die drei Gebietiger mit ihrer geringen Dienerschaft gefangen und führte sie in Fesseln nach Thorn. Ihr Einzug war fürchterlich. Jung und Alt hatte sich an den Thoren und in den Straßen aufgestellt, und mit spöttischen Reden, bitterem Hohngelächter und groben Schimpfworten empfangen und vom Pöbel mit Koth beworfen, wurden die Gebietiger durch die Straßen geführt und in ein Gefängniß geworfen *).

*) So erzählt die Sache der hierüber auch noch gar nicht benutzte Fol. A. der sehr auf der Seite des Ordens ist. Er ruft bei der Gefangennehmung der Gebietiger aus: „O Judas-Rath! o falsche That! Wie giebst du doch so Arges für Gutes!"

Digitized by Google

Als dieses geschah, war die Ordensburg zu Thorn schon in den Händen der Verbündeten. Der geheime Rath in Thorn hatte für nothwendig befunden, sich vor allem erst dieser Burg zu bemächtigen, um so dem König von Polen gleich an der Gränze des Landes einen sichern Halt zu verschaffen. Schon am Montag, den 4ten Febr., meldete der Komthur von Thorn dem Hochmeister folgende traurige Nachricht über seine Lage:

„Ew. Gnade geruhe zu wissen, daß seit der Treßler nach Polen überzog, uns die Thorner das Haus allum und vor allen Thoren haben verlegen lassen mit starkem Bestellniß und mit Wachen Tag und Nacht, sowohl auf der Weichsel als in der Altstadt und auch vor der Neustadt, also daß niemand ab- oder zukommen kann. Da luden wir den Bürgermeister zu uns und befragten ihn: warum das Haus so belegt werde? Er antwortete: Es wäre das Geheis von Landen und Städten und der gemeine Wille, daß niemand zu uns solle gelassen werden. Doch sind sie es gestern in der Stadt einig geworden, wie uns der Bürgermeister sagte, daß sie es uns wohl gönnen wollen, daß man von dem Hause weggehen oder reiten solle, aber auf das Haus hinauf dürfe niemand kommen weder von unsern Höfen, noch woher es sonst sey; es solle dem Hause auch durchaus nichts zugeführt werden, weder Heu, noch Holz, noch Mehl, noch Malz. So erkenne Ew. Gnade, welchen Gedrang sie uns anthun. Wir wollten wohl solche ihre Schildwache bald von unsern Thoren bringen, wenn wir uns dabei nur nicht noch eines Aergern besorgeten. So haben sie uns auch unsern Schreiber, der ein eingezogener Mitbürger ihrer Stadt ist, entzogen und ihn mit Drohworten bewogen, in die Stadt zu ziehen. Haben wir nöthige Geschäfte in der Stadt, etwas einzukaufen oder einzufordern, das sollen wir nicht thun ohne des Bürgermeisters

Digitized by Google

Wissen und Genehmigung. Kein Brief, den Ew. Gnade uns sendet, soll ins Haus gelassen werden. Der Bürgermeister sprach: kämen die Briefe zuerst an ihn, so wolle er sie uns heraufschicken. Wir hatten heute zu Land und Städten gesandt; aber sie haben uns schlechtweg alle unsere Bitten und Begehrungen abgeschlagen; vor allem aber wollen sie keine Briefe an uns zulassen und sprechen: würden sie ein solches thun, so möchten sie leicht durch Briefe verrathen werden. — Dabei sagte uns der Bürgermeister: Das sey nun die Vergeltung, daß Ew. Gnaden Sendboten Herrn Tylemann von Wege und andere Sendboten des Bundes im Auslande so gescholten, alte Schälke geheisen und, mit Ew. Gnaden Urlaub, mit Nässe begossen haben. Solche Schmach sey ihnen geschehen nicht blos von Weltlichen, sondern selbst von unsern eigenen Ordensbrüdern *).

In dieser traurigen und demüthigenden Lage brachte der Komthur mit seinem Convente noch einige Tage zu. Am Nachmittag des 7ten Febr. aber, also am Tage darauf, als der Meister den Absage-Brief erhalten hatte, forderten die Thorner die Uebergabe der Ordensburg. Der Komthur und der ganze Convent von Thorn schrieb nachmals dem Hochmeister darüber folgenden Brief **).

„Dem gar Ehrwürdigen Homeister mit aller Ehrwürdigkeit, Komthur, Hauskomthur und der Convent

*) So schrieb der Komthur noch am Montage vor Agatha im J. 1454. Es war der letzte Brief, den er im Ordenshause schrieb.

**) Da alle bisherigen Nachrichten über die Einnahme der Ordensburg zu Thorn durchaus falsch sind (S. Baczko B. III. S. 307 und Kotzebue B. IV. S. 147 und 321.), so wird man hier den vollständigen Abdruck dieses Briefs wohl gerne hinnehmen.

Digitized by Google

geweſt zu Thorn demüthige Befehlung mit willigem, unterthänigem Gehorſam ſtets zuvor. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Homeiſter! Ew. Ehrwürdigen Gnaden haben wir faſt (ſehr) viel und gefach (oft) geſchrieben und Brüder unſeres Conventes zu Ew. Gnaden geſandt, uns erklagend manchfaltigen Gebrechens im Hauſe, und Ew. Gnade gebeten und bitten laſſen um Rath, Hülfe, Beyſtand und Bemannung des Hauſes zu Thorn in dieſen landläuftigen Geſchäften und Ewn. Gnaden dabey geſchrieben manchfaltige Zeitung und Unterrichtung dieſer Sachen, das alles Ew. Gnade leichtfertiglich hat laſſen hingehen und wenig zu Herzen genommen. Nun aber müſſen wir Ew. Gnaden leider mit großer Beſchwerung unſeres Herzens ſchreiben und klagen, daß Land und Städte am nächſt vergangenen Donnerſtag nach Mittag das Haus zu Thorn von uns hieſchen, denen wir aber antworteten: Wir hätten unſerem Orden kein Haus gewonnen, wir wollten auch keins übergeben, und baten darüber eine Bedenkzeit bis an den andern Tag des Morgens. Unter vielen andern Worten vernahmen wir, daß ſie des Hauſes ſchlechterdings begehrten und vernahmen auch, daß ſie ſchon ſtark ließen hauen außen an den Mauern und ließen die Gemächer in der Vorburg anzünden. Da ward mit Büchſen hartlich genug geſchoſſen von beiden Theilen Tag und Nacht bis nach Mitternacht zu drei Uhr. Mit ſolcher Arbeit der Büchſen, des Wachens und anderer Unruhe wurden die Brüder und unſere Diener ermüdet und die Trabanten, die uns Ew. Gnade geſandt hatte, fielen eines Theils über die Mauer, eines Theils verkrochen ſich in Winkel; und da wir erkannten die Schwachheit und Müdigkeit unſerer Brüder und Diener und die Zaghaftigkeit der Trabanten und den Gedrang eines harten Sturmes, dem wir zu widerſtehen waren viel zu ſchwach, ſahen wir an die unvermeidliche Blut-

Digitized by Google

vergiesung und den Verlust der Unsern und mit dem Rathe unserer Brüder allesammt übergaben wir das Haus am Freitage Morgen mit dem Beding, daß wir mit Sicherheit Leibes und Gutes davon möchten kommen, das uns unter vielen Worten wurde vergönnt mit allen, die bei uns waren. Aber um die Abtreter *) (vom Bunde) und sonderlich um Mertin Vogel fielen harte Teidinge, ehe uns der mit den andern folgen konnte, und sie mußten von Stund an aus der Stadt. Uns aber haben sie in einem Geleite eines Monden auf 14 Tage, das wird fort vom Freitage schirst kommend über 8 Tage seyn, gelegt ins Kloster der Barfüsser. Nach den verlaufenen 14 Tagen wollen sie uns die andern 14 Tage über sicher geleiten und uns das Geleit geben auf welches Haus wir wollen, nur nicht nach Marienburg, Danzig, Elbing, Balga, Brandenburg und Königsberg. Auch wollen sie uns im Culmischen Lande nicht leiden, und in welches Haus sie uns sonst geleiten, da sollen wir seyn sam Gäste; und wenn sie das würden belagern, so sollen wir nichts wider sie thun. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Hochmeister, also liegen wir allhier und wissen nirgends hin; die Zeit ist kurz. Wir bitten allsammt mit unsern Brüdern Ew. Gnade gar demüthiglich, wohl zu thun und geruhen uns sam gehorsame und demüthige unterthane Brüder mit Enthaltung zu besorgen. Wohin Ew. Gnade uns wird schicken, dahin wollen wir uns gerne fügen. Hätte Ew. Gnade größeren Fleiß gethan und das Haus besser bemannet, unserthalben sollte es nicht übergeben worden seyn. — Gegeb. im Kloster der Barfüsser am Montag vor Valentini im 1454sten Jahre **).

*) Die sich ins Ordenshaus geflüchtet hatten.

**) Das Schreiben hat noch das Siegel des Komthurs von Thorn.

Digitized by Google

So war Thorn, wo jetzt der Sitz des Bundes war, den Verbündeten übergeben, und in weniger als vierzehn Tagen fielen auch die übrigen wichtigsten Ordensburgen in die Gewalt des Bundes. Dieses alles weiter zu erzählen, kann aber nicht Zweck dieser Schrift seyn, da sie zunächst hier nur von der Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei allen diesen Begebenheiten berichten und den Beweis geben soll, daß der Abfall Westpreußens vorzüglich durch die Eidechsen-Ritter bewirkt worden sey.

Was bisher diese Ritter am Polnischen Hofe für die Uebergabe des Landes und für die Hülfe vom Könige zur Aufrechthaltung ihrer Sache gegen den Orden gethan, liegt aus den Quellen der Geschichte dieser Zeit nun klar am Tage. Jener Zwiespalt der Meinungen aber, der nun nach der Aufsagung des Gehorsams gegen den Orden über die Frage entstand: Welchen nahen Fürsten man zum Oberherrn des Landes zu wählen habe? giebt uns für die Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter noch einen neuen Aufschluß. — Wie konnte denn überhaupt jetzt noch die Frage entstehen: Welchem Könige man das Land anzubieten habe? Wie konnten die Elbinger, Braunsberger, Königsberger und die Bewohner der benachbarten Städte für den König von Dänemark stimmen? Wie konnten die Landesritter dieser Gebiete sich für den König Wladislaus von Ungern und Böhmen erklären? Und wie konnten nur die Ritter und Städte in Pommerellen, im Culmischen und Michelauischen ihre Stimmen für den König von Polen geben?*) — Diese Fragen lassen sich durchaus nicht beantworten, wenn man annimmt, die bisherigen Unterhandlungen mit Polen seyen mit Vorwissen und Einstimmung aller Theilnehmer

*) Wie Schütz histor. rer. Pruss. p. 196 anführt.

Digitized by Google

des Bundes geführt worden; wenigstens erhebt sich dabei doch wieder die neue Frage: Warum denn jetzt erst ein Theil der Verbündeten sein Interesse in einer Verbindung mit Dänemark oder Ungern und Böhmen erkannt haben sollte? — Sie lösen sich aber alle, jene obigen Fragen, sobald man annimmt, daß nur die Eidechsen-Ritter, die ihre Verbindung gerade im Culmischen und Michelauischen ausgebreitet, die bisherigen Unterhandlungen mit Polen geleitet und so geheim in ihrem engern Rathe geführt hatten, daß die übrigen nördlichen Verbündeten davon keine Kenntniß erhalten.

Die Stimme der Eidechsen-Ritter drang aber auch jetzt durch, und man beschloß eine Gesandtschaft an den König von Polen, die ihm nunmehr öffentlich und im Namen des ganzen Bundes das Land darbieten sollte. Als Gesandten wurden erkoren zwölf Männer von Landen und Städten, an deren Spitze die Eidechsen-Ritter Hans von Baisen, Augustin von der Schewe und Gabriel von Baisen standen. Hans von Baisen führte vor dem Könige das Wort *).

Im Mai dieses Jahrs kam nun der König von Polen nach Preußen und zur Belohnung für Alles, was die Eidechsen-Ritter für ihn gewirkt hatten, erhob er die wichtigsten derselben zu den ausgezeichnetsten Ehrenämtern. Hans von Baisen, das Haupt des Bundes, gelangte zur ersten Würde im Lande; der König ernannte ihn zum „Gubernator der Lande Preußen," dem als Statthalter des Königs die gesammte Verwaltung über-

*) Schütz p. 196 und 198. Baczko B. III. S. 310. Ein Zettel im geh. Archiv, der diese Uebergabe an den König von Polen enthält, hat die Ueberschrift: „Wie sich Hans von Baisen mit seinen Gesellen dem Könige von Polen ergeben."

Digitized by Google

geben ward. Seinem Bruder, Gabriel von Baisen, dem so äußerst thätigen Eidechsen-Gesellen, übertrug Casimir die Würde eines Woywoden zu Elbing und Hauptmanns von Christburg; sein anderer Bruder Stibor von Baisen ward Woywode zu Königsberg und Hauptmann der Burg zu Elbing. Augustin von der Schewe erhielt die Woywodschaft des Culmischen Landes als Hauptmann der Burg zu Graudenz; Jon von der Jene wurde mit der Woywodschaft von Pommerellen als Hauptmann von Mewe beehrt *); Jon von Eichholz bekam die Hauptmannschaft in der Burg Golub, Ramschel von Krixen die in Balga. Andere wurden als Hauptleute an die Spitze einzelner Kriegshaufen gestellt. Nicolaus von Tergowitz führte einen Reuterhaufen von 1500 Mann **); Michael von Werder stand nachmals mit einem andern Haufen im Pomesanischen Gebiete ***); Georg Maul befehligte eine Schaar von Fußvölkern; Ludwig von Mortangen führte 300 Reuter an. Jocusch von Swenten lag um Pfingsten mit einem Heerhaufen vor Marienburg †). Auch jener Polnische Hauptmann Scherlinski, der wahrscheinlich in die Gesellschaft der Eidechsen aufgenommen worden war, bekam die Anführung eines

*) Im J. 1456 verschrieb der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Güter dieses Jon von der Jene, die an den Orden verfallen waren, weil der Besitzer des Ordens Feind geworden, an die beiden Brüder Segil und Albrecht Vogt.

**) Nach einer Nachricht wurde Nicolaus von Tergowitz von den Alt-Thornern in die Neustadt als Hauptmann gesetzt und leitete die Befestigung der Stadt.

***) Er muß sich also wiederum auf die Seite des Bundes gewandt haben.

†) Wie ein Brief von ihm an Hans von Baisen ausweiset.

Digitized by Google

Heers, welches Konitz belagerte. Tylemann von Wege behielt auch fernerhin das Amt des Bürgermeisters in Thorn. — Endlich treten in den Heeren, die jetzt im Lande zum Kampfe dastanden, auch noch zwei Nachkömmlinge jener Stifter der Eidechsen-Gesellschaft auf. Ein Jürge von Kynthenau liegt als Mitbefehlshaber im J. 1455 auf der Burg Osterode, aber nicht als Anhänger des Bundes, sondern im Kriegsdienste des Ordens; ein anderer dagegen Heinrich von Renys hatte in demselben Jahre auf der Seite der Verbündeten gefochten und war in die Gefangenschaft des Ordens gerathen. Hans von Baisen wandt sich für seine Auslösung an den Hochmeister und versprach für diesen Ritter den Ordensbruder Veit von Kanitz frei zu geben.

Da es nicht Zweck dieser Schrift seyn kann, auch den Krieg zu erzählen, in welchem sich die nun als Eidechsen-Ritter bekannten Männer hervorthaten, zumal da sie von da an nicht weiter als Glieder der Eidechsen-Gesellschaft in den Quellen genannt werden und also gar nicht zu erforschen gewesen ist, ob die Gesellschaft mit dem Jahre 1454 ein Ende genommen, (was das wahrscheinlichste ist) oder ob die genannten Männer auch ferner noch in einer solchen geschlossenen Verbindung zu einander gestanden haben (wovon nicht die geringste Spur zu entdecken gewesen ist), so endigt hiermit die Geschichte dieser Gesellschaft dunkeler in ihrem Untergang, als in ihrem Ursprung.

---

§. 12.

Digitized by Google

§. 12.

Anhang.

Rechtsstreit der beiden Eidechsen-Ritter Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee.

Ein langer Gränzstreit zwischen dem Hochmeister Dietrich von Altenburg und dem Bischof Otto von Culmsee im Gebiete von Straßburg unweit der Polnischen Gränze war im J. 1338 durch Untersuchung der Gränzen und Vermittlung des Hauskomthurs Johannes von Straßburg und des Ritters Ludwig von Tuschau dahin beigelegt worden, daß der Roman-See, vom Flüßchen Romenitz gebildet, dem Bischof, das daran stoßende Land aber dem Orden zugefallen war *). In diesem Lande nun hatte der Orden dem Ritter Albrecht Marwitz von Czippelyn ein Lehn verschrieben **). Dieser fing im J. 1448 mit einemmale an, in dem genannten See fischen zu lassen und ihn als sein Eigenthum zu benutzen. Vergeblich ließ ihm der Bischof von Culmsee diesen Eingriff in das Besitzthum seiner Kirche untersagen und wandt sich deshalb an den Bischof Caspar von Pomesanien, mit der Bitte, daß er dem Ritter einen gerichtlichen Ladebrief zusenden möge, damit dieser seine vermeintlichen Rechte auf den See vorlege. Dies that der Bischof von Pomesanien, meldete aber zugleich die Sache

*) Die Urkunde darüber im Geh. Archiv.

**) Dieser Albrecht von Czippelyn war wahrscheinlich ein Sohn oder Verwandter jenes Hans von Czippelyn, der an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen Theil nahm.

auch dem Hochmeister und ersuchte diesen auch, dem Bischof von Culmsee zur Sicherheit seines und seiner Kirche Besitzthum zu verhelfen, weil der Bischof, sobald er die Unverletzlichkeit seiner Rechte nicht in dem Lande erlangen könne, sich an den Hof zu Rom wenden wolle *).

Der Streit aber blieb Jahre lang unentschieden; der Hochmeister, damals mit wichtigeren Gegenständen beschäftigt, bekümmerte sich um die Sache nicht. Als darauf aber Ludwig von Erlichshausen an die Landesverwaltung kam, brachte der Pomesanische Bischof die Streitsache von neuem in Anregung, ließ den neuen Meister durch einen Domherrn aus Culmsee von dem Gegenstande unterrichten und forderte ihn als einen „Beschirmer der Kirchen und Gotteshäuser" auf, die Sache zur Entscheidung zu bringen **). Allein noch um Ostern des nächsten Jahrs war in dem Streite nichts weiter gefördert, vielmehr hatte diese Verzögerung der endlichen Entscheidung den Ritter nur noch kühner gemacht, so daß er den Bischof nur noch mehr bedrängte. Der Pomesanische Bischof mahnte den Hochmeister abermals; „der Herr von Culmsee, schrieb er ihm, erbietet sich ja gar ehrbarlich zu Rechte, das man doch einem Heiden, geschweige denn einem Christenmenschen auch zukommen lassen muß." ***). —

Da auch jetzt von dem Meister, der Albrechten von Czippelyn als ein Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft

---

*) Der noch vorhandene Brief des Bischofs von Pomesanien an den Hochmeister ist datirt: Riesenburg am Freitage nach Margarethe im 1448sten Jahre.

**) Dieser Brief ist datirt: Riesenburg am Donnerstag nach Viti und Modesti im Jahre 1450.

***) Der Brief ist datirt: Riesenburg am Dienstag nach Palmarum 1451.

Digitized by Google

wohl nicht beleidigen mochte, in der Sache nichts geschah, so wandt sich nun der Bischof von Culmsee an den päpstlichen Hof. Der Bischof von Camin erhielt darauf von dem Papst den Auftrag, den Bischof von Pomesanien Kraft päpstlicher Gewalt zur schnellen Beendigung des Rechtsstreites anzuhalten. Diesem war die Sache dadurch sehr unangenehm geworden, denn nun drang auch der Bischof von Culmsee mit mehr Ernst darauf, daß der Streit beigelegt werde. Der Pomesanier war zu ernstlichen Maaßregeln aufgefordert. Deshalb ermahnte er im Anfang des J. 1452 den Meister nochmals, zwischen beiden Theilen eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, damit die strenge Gewalt des Papsts hier nicht eintreten dürfe *). Allein es scheint, als wenn auch jetzt der Hochmeister sich der Sache nicht angenommen oder Albrecht von Czippelyn sich mit dem Ausspruch nicht begnügt habe. Wir finden den letztern im J. 1453 als Kläger in seinem Streit vor dem Gerichte der Eidechsen-Ritter, wo er wohl eine günstige Entscheidung hoffen durfte **).

In derselbigen Zeit führte der Bischof von Culmsee noch einen andern Streit mit dem Eidechsen-Ritter Ludwig von Mortangen und dessen Vater Friederich von Mortangen. Der Bischof hatte nämlich schon vor dem J. 1451 an dem Flusse Prantnitz nicht weit vom Dorfe Thilewalde, wo die Mortangen Güter besaßen, eine Mühle erbauen lassen, über deren Nähe der Ritter sich zu beklagen Ursache hatte. Er forderte, daß die Mühle

*) Dieser Brief ist datirt: Riesenburg am Tage Pauli Apost. 1452.

**) Gerade dieser Brief von einem Ungenannten an den Bischof von Culmsee fehlt dem Archiv; Kotzebue besaß ihn und theilte ihn im 3ten Bde. S. 356 mit.

abgebrochen werde. Allein auch diese Sache wurde von Tag zu Tag hingezogen, denn sie sollte gleichfalls unter Vermittlung des Bischofs von Pomesanien und des Hochmeisters beigelegt werden. Aber noch im Sept. des J. 1452 war Ludwig durch keine Anerbietungen des Bischofs von Culmsee zufrieden zu stellen gewesen *); daher der Bischof seine Sache am Ende des Jahrs 1452 ganz der Entscheidung des Hochmeisters überließ. — Nun trat aber Ludwig von Mortangen noch in diesem Jahre in die Gesellschaft der Eidechsen, klagte bei dieser den Bischof an und auf dem Tage zu Marienwerder im Frühling des nächsten Jahrs **) wurde die Streitsache vor den Eidechsen verhandelt. Von da begab sich eine Gesandtschaft, die aus den Eidechsen-Rittern Hans von Czegenberg, Jon von Eichholz, Nicolaus von der Damerau und Jocusch von Swenten bestand, zu dem Bischof und zeigte ihm an, daß ihrer aller Meinung dahin gehe: der Bischof müsse bei dem Anlaß bleiben, den er früher Ludwigen von Mortangen zugesprochen habe und die Mühle müsse abgebrochen werden. Der Prälat aber weigerte sich dessen, erklärend, daß er seine Entscheidung jetzt nur von dem Hochmeister erwarte, den er als Schiedsrichter in dem Streite dazu aufgefordert habe. Der Bischof meldete dies dem Hochmeister und übersandt ihm auch zugleich einen Brief des Raths zu Culm, worin dieser dem Bischof anrieth, die Sache gütlich beizulegen, denn die Ritterschaft habe auf der letzten Tagfahrt zu Marienwerder sich des Ritters Ludwig auf eine solche Weise angenommen, daß davon nichts heilsames zu erwarten sey.

---

*) Nach zwei Briefen der Bischöfe von Culmsee und Pomesanien an den Hochmeister, beide datirt: um Nativitat. Mariä 1452.

**) S. oben S. 36.

Digitized by Google

Dies geschah im Februar 1453 *). Die Eidechsen-Ritter fanden das Recht in dem Streite durchaus auf der Seite ihres Mitgenossen, und beschlossen gegen Ostern, sechs Glieder aus ihrer Zahl an den Hochmeister zu senden und ihn zu ersuchen, den Bischof darauf hinzuweisen, daß er Ludwigen von Mortangen bei seinem Rechte lasse. Werde solches der Meister nicht thun, „so wollten sie sich bewahren vor dem Herrn Meister und wollten sehen, wie sie ihre Gesellen (Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen) bei Rechte behalten möchten." **)

Der Streit nahm überhaupt für den Bischof mehr und mehr eine bedenkliche Wendung. Die Eidechsen-Ritter waren fest entschlossen, ihrem Mitgesellen sein Recht mit Kraft zu behaupten und Ludwig von Mortangen, ein junger Mann von hitzigem Character, hatte drohende Aeußerungen fallen lassen, die den Bischof sogar bedenklich machten, sich von Löbau nach seiner Domkirche zu Culmsee zu begeben. Man mußte den Hochmeister ersuchen, dem Vogt von Brathean aufzutragen, den Ritter ernstlich zu ermahnen, „daß er dem Bischof keinen Unglimpf zuziehe." ***)

---

*) Der Brief des Raths von Culm an den Bischof ist datirt am Tage Purificat. Mariä; der des Bischofs an den Hochmeister zu Löbau am Tage Scolasticä 1453.

**) S. den schon erwähnten Brief bei Kotzebue B. III. S. 356. Dieser Brief bekommt dadurch einen Zusammenhang, den er bei Kotzebue nicht hat; es läßt sich so sein Jahr und auch die Person bestimmen, an die er geschrieben; diese ist nämlich offenbar der Bischof von Culmsee.

***) Nach einem Briefe des Bischofs von Pomesanien an den Hochmeister.

Digitized by Google

Nun kam die Streitsache in die Hände Hansens von Baisen, der auch Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft geworden war. Die streitenden Parteien wurden mehrmals von ihm nach Thorn vorgeladen, aber ohne daß die Sache eine Entscheidung gewinnen konnte. Der Bischof ersuchte Hansen von Baisen auch besonders, den Ritter Ludwig, „dessen er (Hans) ja wohl mächtig wäre," von seinen Drohungen abzubringen, da es hier doch nur das Recht und nicht Gewalt gelte, damit er doch friedlich an den heiligen Tagen seine Domkirche besuchen könne. Hans von Baisen setzte den Bischof gegen die Drohungen sicher, nur schienen diesem die Forderungen Ludwigs wegen des Schadenersatzes viel zu hoch, als daß er ihnen ohne bedeutenden Schaden seiner Kirche glaubte genügen zu dürfen. — Da erfolgte denn endlich folgende Erklärung der vier Obersten oder Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft an den Bischof, diesem von Nicolaus von Tergowitz zugeschickt:

Dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann Bischoffe zu Culmensee, unserm gnädigen Herrn mit aller Ehrwürdigkeit.

Unsern wohlbehäglichen, willigen Dienst nun und allewege bereit zuvor. Ehrwürdiger Vater und gnädiger lieber Herr. Ew. gar ehrwürdige, väterliche Herrlichkeit geruche zu wissen, daß uns hat vorbracht Ludwig von Mortangen von seines Vaters wegen, und sint daß Ew. Gnade nicht hat wollen zu einem gleichen Erkenntniß gehen mit ihm nach Gott, nach Recht und nach der Leute beßten Erkenntniß, und dürfet oder wollet der Sachen niemandes getrauen, das wir nicht gerne von Ew. Gnaden hören, da wir wohl wissen, daß Ludwig von seines Vaters wegen und sein die Sache mächtig

Herrn Hansen von Baisen und dem Rathe zu Thorn zugetrauet hat, und wir wohl wissen, daß der ehrbare Rath und Herr Hans niemanden würden durch Lieb noch durch Leid sich lassen wollen vermerken Unrecht zu thun, wenn sie würden sprechen einen Spruch nach ihrem höchsten Erkenntniß. Ew. Gnaden ist auch wohl wissentlich, als wir Ew. Gnaden vor einem Jahre besandt hatten, und Ew. Väterlichkeit unsern Aeltesten *) verhies, sich vertragen zu wollen mit ihnen um ein gleiches Erkenntniß, da sie bisher nie haben möcht zu kommen, das uns leid ist von Ew. Gnaden wegen, daß Ew. Gnade die Sache unverrichtet hängen läßt, da sie sich alle Zeit noch erbieten zu gleichem Erkenntniß. Hierum, gnädiger Herr, lassen wir Ew. Herrlichkeit sagen, alles was fürbas Friederichen und Ludwigen antretend ist, das soll uns allen und jeglichen besondern antretend seyn. Nicht mehr auf diese Zeit! Gegeben zu Culm am Tage der 11,000

---

*) Siehe S. 59. Wenn hier die Gesandten der Eidechsen gemeint sind, deren oben schon erwähnt worden ist, so sind die Worte „vor einem Jahre" nicht zu streng zu nehmen. Jene Gesandten waren im Februar beim Bischof und dieser Brief ist im October geschrieben. Wenn man nun die in diesem Briefe unterschriebenen vier Ritter wohl mit Recht für die vier Aeltesten der Gesellschaft nehmen darf, so muß vom Februar bis zum October eine Veränderung dabei vorgefallen seyn. Hans von Ezegenberg und Jon von Eichholz waren Aelteste geblieben; in die Stelle des Nicolaus von der Damerau und Jocusch von Swenten waren aber Augustin von der Schewe und Nicolaus von Tergowitz eingetreten. Wahrscheinlich aber ist, daß diese beiden nur Stellvertreter in der Abwesenheit jener waren, denn Jocusch von Swenten befand sich um diese Zeit auf einer Sendung in Polen.

Digitized by Google

Jungfrauen, unter Herrn Hanns von Czegenberg Ingesiegel.

Hanns von Czegenberg, Niclas von Tergowitz, Augustin von der Schewe und Jon von Eichholz Ritter und Gesellen der Odexen.

Diese Erklärung benahm dem Bischof alle Aussicht zu einem für ihn besonders günstigen Ausschlag des Streites. Wo wollte er nun noch Beistand erwarten? Bei dem Hochmeister? Im October des J. 1453? — Wohl sah der Bischof ein, daß eine ungünstigere Wendung der Streit nicht hatte nehmen können. Er schrieb daher an die vier Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft zurück: „Er habe allewege begehrt und begehre noch, in der Sache zu Rechte zu kommen. Er höre das mit schwerem Gemüthe, daß ihm vorgeworfen werde, daß er sich am Rechte nicht genügen wolle, da er doch nichts mehr wünsche, als zu Recht zu kommen. Er bitte sie also so sehr er könne, ihm behülflich zu seyn, daß er seine Kirche bei Rechte möge behalten." *) Den Hochmeister konnte der Bischof in dem Verhältnisse, in welchem jener um diese Zeit mit den Verbündeten und namentlich mit den Eidechsen-Rittern stand, nur noch um einen guten Rath in der Sache bitten und mehr konnte der Meister jetzt auch nicht für ihn thun **). Was

*) Diesen Brief schrieb der Bischof aus Löbau am Freitag vor Martini (also d. 9. Nov.) 1453.

**) Merkwürdig ist hierbei der Umstand, daß der Bischof zwei Tage nach seinem Schreiben an die Eidechsen-Ritter, am S. Martins-Tage (11. Novem.) dem Hochmeister sämmtliche Briefe über diese letzten Verhandlungen mittheilte. Dadurch

Digitized by Google

weiter in der Sache geschehen sey, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr angeben.

Daß die Eidechsen-Gesellschaft auf solche Weise sich ihrer Mitglieder annahm, lag in dem alten Gesetze ihrer Stiftung, nach welchem sie jedem ihrer Gesellen Beistand leisten wollte, der in seinen Rechten irgend gekränkt werde. Auf welcher Seite aber das Recht in diesem Streite gelegen habe, ist zu entscheiden für uns nicht mehr möglich, da uns die klare Einsicht in den wahren Thatbestand abgeht.

---

bekam dieser auch den Brief in die Hände, in welchem sich die vier Aeltesten der Gesellschaft namentlich genannt hatten. Es geht daraus zugleich hervor, daß sich die Gesellschaft jetzt sich gar nicht mehr heimlich hielt, denn sonst hätten sich die Aeltesten ja auch dem Bischof gar nicht nennen dürfen.

Digitized by Google

Verzeichniß der vornehmsten Gebietiger und Komthure in Westpreußen zur Zeit des Preußischen Bundes von 1440 — 1454.

	Von	bis
Großkomthure in Marienburg.		
Wilhelm von Helfenstein	1440	—
Bruno von Hirzberg	1440	—
Gerlach Mertz	1440	1441
Johann von Remchingen	1441	1446
Dieterich von Werdenau	1447	1449
Heinrich Zolr von Richtenberg . . .	1449	1450
Ulrich von Eisenhofer (Isenhofer) . .	1451	1454ff.
Oberst-Marschälle in Königsberg.		
Conrad von Erlichshausen	1440	1441
Wilhelm von Helfenstein	1441	—
Kylian von Exdorf	1441	1454
Oberst-Spittler und Komthure in Elbing.		
Heinrich von Rabenstein	1440	1441
Wilhelm von Helfenstein	1441	1442
Heinrich Reuß von Plauen	1442	1454ff.
Oberst-Trapiere und Komthure in Christburg.		
Eberhard von Wesenthau	1440	1441
Heinrich Reuß von Plauen	1441	1442
Wilhelm von Helfenstein	1442	1450
Heinrich Zolr von Richtenberg . . .	1450	1452
Wilhelm von Helfenstein	1453	—
Hans von Remchingen *)	1453	1454ff.

*) Zugleich Komthur in Mewe.

Digitized by Google

	Von	bis
Treßler in Marienburg.		
Johann von Erlebach	1440	—
Johann von Remchingen *)	1440	1441
Wolf von Saunsheim	1441	—
Ulrich von Isenhofer	1441	1446
Leonhard Parsberger **)	1447	1453
Eberhard von Kynsberg	1453	1454
Komthure in Thorn.		
Conrad von Erlichshausen	1437	1440
Eberhard von Wesentau	1440	—
Wilhelm von Helfenstein	1440	1441
Johann von Beenhausen	1441	1446
Albrecht Kalb	1446	1453
Komthure in Golub.		
Friederich Troschwitz	1436	1442
Wilhelm von Eppingen	1445	1449
Erick	1449	1450
Siegfried Greck	1450	—
Conrad Oesel	1453	1454
Komthure in Strasburg.		
Kylian von Exdorf	1440	1441
Leonhard Parsberger.	—	1446
Ulrich Eisenhofer	1446	1451
Vögte in Leipe.		
Hans Dobeneck (Tobenecker)	1441	—
Jorg von Egloffstein	1448	1454
Komthure in Reden.		
Hans von Gleichen	1441	—
Friederich von Nikeritz ***)	1447	1449
Dieterich von Werdenau	1449	1454

*) Auch Remichingen.
**) War 1441 Komthur zu Tuchel.
***) War 1441 Vogt zu Brathean.

Digitized by Google

	Von	bis
Komthure in Schwez.		
Kylian von Erdorf	1440	1441
Johann von Reibenitz	1441	1449
Komthure in Graudenz.		
Johann Reibenitz	1437	1440
Johann von Erlebach	1440	1445
Wetzel von Fladenheim	1445	1449
Wilhelm von Helfenstein	—	1454
Komthure in Mewe.		
Gerlach Mertz	1438	1440
Johann von Hirzberg *)	1440	1441
Gerlach Mertz	1441	1444
Claus von Geilsdorf	1444	1446
Ludwig von Erlichshausen	1446	1449
Hans von Remchingen	1449	1455
Komthure in Danzig.		
Michael Küchmeister	1440	(?)
Niclas Poster **)	1441	1454
Conrad Pfersfelder	1454	—
Vögte in Roggenhausen.		
Hartmann von Wynthausen	1441	—
. . . . .		
***)		

*) Auch Brün von Hirzberg.

**) War im Jahre 1441, als Paul von Rußdorf des Meisteramts entlassen ward, als Komthur von Danzig Statthalter des Ordens bis zur neuen Meisterwahl.

***) Es ist mir bei allen Bemühungen dennoch nicht möglich gewesen, dieses Verzeichniß ganz vollständig zu liefern, da gerade für diese Zeit das große Bestallungsbuch, worin die Namen der Komthure aufgezählt sind, nicht fortgesetzt ist und kein Komthur sich in seinen Briefen mit seinem Namen nennt. Die hier aufgeführten Namen sind alle aus Diplomen und Verschreibungen entnommen. Simon Grunaus unsichere Angaben sind von geringem Werthe.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg über das Dorf Renys.

Nos frater Theodericus de Aldenburg Magister generalis D. T. I. dedimus fideli nostro Johanni sculteto consideratis eius fidelibus serviciis suisque veris heredibus ac successoribus legittimis quatuor mansos in villa nostra dicta Renys liberos Jure Culmensi perpetuo et hereditarie possidendos necnon duos mansos censuales in eadem villa similiter et heredibus suis eciam conferimus, de quibus duobus mansis nostris fratribus, sicut eiusdem ville inhabitatores seu rustici faciunt, censum annuum in festo sancti Martini solvere tenebuntur, ita tamen quod a laboribus, qui scharwerk vulgariter dicuntur de eisdem duobus mansis liberi erunt et soluti. De mulctis quidem seu penis causarum iudicialium in predicta villa nobis duas partes ipsique Johanni et heredibus suis seu successoribus terciam partem volumus derivare, preter viarum iudicia, que nobis absolute et precise reservamus. Concedimus eciam ex speciali gracia et favore prefato Johanni et heredibus suis, ut in lacu qui Sulk nominatur cum parvis tantum instrumentis pro mensa et coquina ipsorum liberam habeant piscaturam. Racione vero huius nostre donacionis et collacionis sepedictus Johannes et sui heredes atque posteri servicium cum thorace sicut alii sculteti terre Culmensis quandocumque requisiti fuerint nobis et nostris fratribus

Digitized by Google

prestare et facere fideliter sint astricti. In cuius rei recognicionem etc. Datum et actum in Marienburg anno domini Millesimo trecentesimo quadragesimo primo, quarta feria post dominicam qua cantatur Reminiscere.

Nro. II.

Diplom des Hochmeisters Ulrich von Jungingen über die Stiftung einer Vicarie für die Eidechsen-Ritter zu Thorn.

Wir Bruder Ulrich von Jungingen, Homeister dütschs Ordens Thun kunth und offenbar allen den desser brieff vorbracht wirt, das vor uns komen synt unser lieben getrüwen Ritter und knechte der geselleschaft der Eydechzen, vorbrengende eynen brieff unsers vorfaren und lieben Bruders seliges gedechtnifs Ine gegeben obir eyne Vicaria czu stifften czu derselben Irre Brüderschafft in der Pfarkirchen der Stat Reden, Innehaldende ouch etliche ander Artikel von den Czinsen der vicarien, und wy mans do mete halden sal czu ewigen czeyten, als ouch hirnoch geschreben ist, und boten uns demüticlich unsern Willen noch dorczu czugeben, und mit unserm brieffe czu bestetigen, das alleyne czu wandeln, das sie dy selbe Vicarie in der Pfarkirchen czu Sente Jocob czu Thorun in der Nüwenstat stiften und halden mochten. Des haben wir angesehen Ire fleifsigen bete, und mit Rathe und Willen unser Mitgebitiger dirlouben wir In mit craft desses brieffs, dy selbe vicarie czu stifften und czu halden yn der

vorgen. Pfarkirchen czu Sente Jocob in der Nüwenstat Thorun, do czu haben sye gemachet czwellff marc gewonlicher Prüscher Müncze ewigen czynses, den sie gekoufft haben von Hannos Kynthenaw in synen vier fryhen huben vor der Stat czum Reden gelegen, Alzo das der selbe Hannos syne Erben adir nachkomlinge dem vicario der selben vicarien, der czu czeithen seyn wirt, dy czwelf mrc alle Jor usrichten und sunder vorczog beczalen sollen sechs mrc off Walburg, und sechs mrc off Sente Mertinstag, und ab sie des nicht teten, so sollen dy Eldesten der geselleschafft, dy das Lehn czu vorlyhen haben, alzo vil nemen us Iren gütern, recht zam vor eyn dirfolget Pfant und dem vicario seyn gelt do mete usrichten, alzo vil als man Im schuldig ist czugeben. Ouch so sal der vorgenante Hannos syne Erben und Nochkomlinge dy vier fryhen huben, dovon si dy czwelff mrc usrichten sollen, von allirley schulde und czinze umbeswert lassen, off das der Czins deste bas usgericht werde. Ouch sal Hannos, syne erben und Nochkomlinge dy selben vier fryhen huben nicht vorkouffen noch vorwechseln ane Wissen und Willen der edelsten, die dy vicarie czu vorlyhen haben, und von sunderlichen gnaden vorlyhen wir her Nicclos von Renis, Otto von Konyad, Frederich von Kyntenaw und Hannos von Renis das lehen der selben geselleschafft bey Irem leben czu haben, und wenne der eyne vorstirbet, so sollen dy anderen drey noch Rathe der gemeyne der vorgen. geselleschaft eynen andern, der dorczu toglich ist, us der geselleschaft kyzen, an des toden stat, Alzo das das lehn der vicarien bey viren der geselleschaft, dy dorczu gekoren werden und bey Iren erben adir Nochkomlingen, dy in der geselleschaft

Digitized by Google

seyn, eweclich sal bleyben, und ab dy selben vire umb das lehn czu vorlyhen under In nicht eyns werden mochten, so sollen sye us der geselleschaft eynen fünften man kyzen, off welche seite denne das meiste teil ist, dy sollen die vicaria vorlyhen. Czu geczügnisse und bevestunge desir dynge haben wir unser Ingesegil an dessen brieff lassen hengen, der gegeben ist off unserm huze Thorun noch Cristi geburt virczenhundert und im Achten Jare.

Nro. III.

Von den frommen Brüderschaften in Preußen.

Gegen die Mitte und das Ende des 15ten Jahrhunderts entstanden in verschiedenen Städten Preußens eine Menge von frommen Brüderschaften, die, bald einem Schutzheiligen, bald der Mutter Gottes gewidmet oder zur Ehre Gottes und zum Beßten der Seelen der Verstorbenen gestiftet, immer einen heiligen Zweck hatten, verbunden mit dem in den Brüdern auch bald erwachenden Streben nach Beförderung eines ehrbaren und sittlich reinen Weltlebens. Es traten die Priester und Laien, und die letztern von beiderlei Geschlecht, in einer Stadt zusammen, entwarfen gemeinsam gewisse Statuten über den Zweck ihrer Vereinigung, über ihre Zusammenkünfte, über die Art ihres Verhaltens und Betragens gegen einander, über ihre Feierlichkeiten, über die Aufnahme neuer Glieder in ihren Verein, über die Strafen gegen Verletzungen sowohl ihrer Gesetze als des Anstandes und der guten Sitte im bürgerlichen Leben und andere den

Zweck

Digitized by Google

Zweck ihrer Verbindung betreffende Verhältnisse. Sie eröffneten dann dem Bischof, in dessen geistlicher Obhut ihre Stadt lag, die Stiftung ihrer Brüderschaft mit dem Gesuche seiner Genehmigung und der Bestätigung ihrer Gesetze. Der Bischof gab in einer Urkunde seine Zustimmung und trat zuweilen auch wohl selbst als Mitglied in die Brüderschaft ein. Die Mittheilung einer solchen bischöflichen Bestätigung wird den deutlichsten Begriff von einer solchen Brüderschaft geben und es darf nachher von andern ihr ähnlichen nur das Abweichende hinzugefügt werden. Ich wähle dazu die urkundliche Bestätigung des Bischofs Johannes von Pomesanien über die Brüderschaft des heil. Leichnams zu Riesenburg.

Johannes quartus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Pomesaniensis ordinis Theotonicorum notum facimus tenore presencium universis per et infra dioecesin nostram ubilibet constitutis, Quod cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem nostri pastoralis officii ad debitum perducatur officium, presertim in hiis, que ad salutem animarum et divini cultus incrementum accedunt. Hinc est quod quidam devoti layci circumspecti viri opidani Opidi nostri Resenburgk quandam fraternitatem in honorem dei amplecti pye devocionis affectu cupientes et volentes, quam quidem fraternitatem sub titulo et nuncupacione corporis Christi et Sancte Trinitatis inierunt, elegerunt et conceperunt, Nobis humiliter supplicantes, quatenus ipsam fraternitatem ac fundacionem necnon certa statuta per ipsos edita auctoritate nostra ordinaria confirmare et approbare graciosius dignaremur. Nos igitur attendentes fraternitatem huiusmodi rite et

Digitized by Google

racionabiliter constitutam humilibus eorum precibus inclinati fraternitatem predictam cum suis constitucionibus inferius annotatis et expositis per ipsos fratres rite et racionabiliter faciendis de voluntate et assensu honorabilis viri domini Caspar Grunaw protunc plebani predicti opidi tenore presencium approbamus et auctoritate nostra ordinaria confirmamus, Ita quod nichil attemptari debet in eadem fraternitate quod plebano preiudicet et suis successoribus. Tenor vero ordinacionis prefate fraternitatis sequitur et est talis.

Wir Brüder und Swestern der Brüderschaft des heyligen leychenams und der heyligen dreyfaldikeyth yn der stadt Resenburgk Thun kunth und offenbar allen dye disse schrifte sehen adder hören lesen das wir fleysiglichen betracht und bewogen haben dy vorgenglichkeyt disses lebens und das eyn iclich mensche mit sorgfaldigem fleyse dornoch seyn sulde das her hy off erden mit zomen und pflanzunge gutter wercke dy mehunge des ewigen lones irwerben moge dy besundern yn gotis dinste irfunden wirt. Dorumbe zcu lobe und seyner werden mutter Marie zcu eren eyne brüderschaft zcu lobe des heyligen leychenams und der heyligen dreyfaldikeyt mit wissen und willen unsers herren Burgermeysters und des gantzen rathes zeulossunge begriffen haben den liben zelen zcu hülfe und zcu troste dy sich des tegelichen frewen yn disfer nochgeschrebin weyse ewiglich zcu halden. Ins irste Wer disfe brüderschaft gewynnen wil der zal geben von iclich personen j phund wachs und halben firdung zcu nutcze der bruderschaft. Item welchs bruder zon adder tochter begert yn unsir bruderschaft der zal geben halbe. Item so ymandes awfs der bruderschaft storbe

Digitized by Google

zo zal iclich bruder und swester bey der leyche seyn zo sy vorbotet werden und zcu grabe folgen bey der busse j firdung. Item storbe eyn kynth irkeyns bruder adder swester das zcu gottis tische were gegangen zo zal man dy kertczin des obendes zcu der leychen tragen sust thuth men das des morgens. Item wen man dy leyche offhebet wer den nicht dorbey ist der busse jjjj pheninge, Notsachen kranckheyt und herrngeschefte werden alzceyth awfsgenomen. Item zo zal man yn disser hyligen samelunge alle vorstorbene brüder und Swester czwir ym iore begeen Eyns den neesten Sontag noch der heyligen dreyfaldikeyt tage mit den vigilien und den montag dornach mit der mesfe, zcum andern mole den neesten Sontagk noch sanct Michel. Item wen man solche bruderschaft begeet, so zal yo von eym par volkes eyn mensche bey den vigilien seyn adder busfe j ℔ wachs, her habe ys denne mit willen der alderlewthe und yn solchen vigilien und zelmessen sal eyn iclich bruder und Swester sprechen x vater unser und so vil ave maria domette wir eynes iclichen gewisfen besweren. Item zo sal sich eyn iclich bruder und swester zcu solichen begengnisf beweysen got zcu iclichem opfer mit eynem pfennige adder busfe j fird. Item wen dy brüder zcusampne vorbottet werden, wer denne nicht kompt der busfe j fird. Item Nymandt sal yn der bruder samelunge eyn messer tragen, dy busfe j fird. Item So begengnisf wirt gethon eynem vorstorbenen bruder adder swester so sal dy bruderschaft nemen eyn licht an alle widder rede. Item Och sal nymandt dem andern zcutrinken zcu halben adder zcu vollen bey der bufse j ℔ wachs. Item So phleget man yn den heyligen phingestagen eyn vas bir zcu trinken

Digitized by Google

do sal iclich bruder und swester bey seyn und mitte beczalen her sey dobey adder nicht. Weres sache das ymandes swachheyt adder sust ehaftiger noth nicht kunde komen deme zal man senden eyn stoff bir adder jj noch irkentnifs. Ouch sullen dy iungesten brüder schenken und wer das tringgefefse zcubricht der sal es gelden. Och sal man keynem kynde under ziwen ioren schenken awfs dem tringgefefse do dy bruder adder swestern awfs trinken. Item wer eynen fremden yn das bruder bir füret, der magk ym mit lobe der alderlewthe eyns adder czwir schenken. Trinket her dor ober zo sal her vor yn beczalen nebin eynem anderen bruder. Och sal nymands varschevelig zcum bruderbir komen, dy buffe j fird. und welcher den schiltd yn ernste adder sich obil czireth mit seynem leybe der buffe j pfundt wachs. Item iclich bruder sal an dem achten tage des heyligen leychenams mit der processio umbgeen bey der busfe j fird. Item wen man das vas bir trinket zo sal man den vogil apschisfen und wer yn apschewst der ist das ior obir konig geacht und hot vor seyne ere eynen krancz und eyn par zemisch hanczken und zal an dem bruderbir nichts beczalen, zunder her zal den brudern geben eynen schinken zcur collacien. Och sal iclich bruder noch dem vogil schiffen mit seynem eygenen armbrost bey der busse jj fird. Item dy iungesten brüder sullen tragen dy kerczen zcu der leychen. Item Nymand zal schiffen noch dem vogel her habe dy bruderschaft, her hette ifs denne mit willen der alderlewthe, wer en dorober abeschewst der sal geben eyn vas bir und eyn schinke den brüdern. Ist her eyn beseffen man zo gibt man em den vogel zcu tragen, Ist her aber fremde, zo setcze her den alderlewthe burge

den vogel widder zcu antwerten. Item es sal kein koff gescheen ym bruderbire, wer dorynne kofet und off sleeth der buffe j ℔ wachs. Item wer ungehorsfam ist und busfellig wirt yn dissen vorschrebenen artikeln und sich dorober setczt der sal dennoch dy busse geben und der bruderschaft entpern, doruff dy alderlewthe sullen achtunge haben das alle stücke gehalden werden. Wir wollen och das disse obingeschreben unser awfsfatzunge alle ior in der brudermorgensprache gelesen werde uff das sich eyn yderman dornoch mag halden und richten.

Supplicacionibus igitur dictorum omnium prefate fraternitatis annuentes novam ereccionem et ordinacionem ut in litteris eorum superius insertis continetur, Omnia et singula in eis contenta ratificamus et confirmamus perpetuis temporibus valitura. Nos enim omnibus et singulis utriusque sexus hominibus cristianam religionem profitentibus vere penitentibus confessis et contritis qui huiusmodi fraternitati quando peragitur missis et vigiliis interfuerint et in eisdem tres oraciones dominicas cum tot angelicis salutacionibus pro salute animarum ex predicta fraternitate defunctarum devote dixerint, quique de bonis a deo sibi collatis ad conservacionem eiusdem manus porrexerint adjutrices verbo vel facto fraternitatem promoverint supradictam, de omnipotentis dei venia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate et aliorum sanctorum meritis confisi, de quolibet predictorum XL dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis in domino misericorditer relaxamus. Dat. etc.

Solche und ähnliche Brüderschaften gab es nun in vielen Städten Oſt- und Weſt-Preußens, die eine in den wichtigſten Beſtimmungen beinahe immer nach der

Digitized by Google

andern gebildet und einander auch in den Statuten sehr ähnlich. Wir finden in Marienwerder „eine Brüderschaft zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen der Lebenden und Gestorbenen" gestiftet und von dem sie bestätigenden Bischof Johannes von Pomesanien eine felix fraternitas, honorabilis congregatio und honesta societas genannt. Sie bestand aus Geistlichen und Layen, stellte aber als erste Bedingung zur Aufnahme in ihre Gemeinschaft einen sittlich reinen und durchaus unbescholtenen Lebenswandel. Bei allen diesen Gesellschaften war eine Eintrittsgabe herkömmlich, wodurch sie ihre nöthigen Ausgaben bestritten; bei allen finden sich auch die zweimaligen Zusammenkünfte in jedem Jahre. Jede Brüderschaft bestimmte aber diese Zusammenkünfte anders, die meisten nach dem Feste des Heiligen, dem sie gewidmet waren. In diesen Versammlungen mußten immer alle Glieder der Brüderschaft erscheinen, die Brüder sowohl wie die Schwestern, sie mochten in der Stadt wohnen, wo die Gesellschaft eigentlich bestand, oder außerhalb derselben. Der Versäumliche erlitt eine Strafe an Wachs oder Geld. Der Hauptzweck dieser Versammlungen war eine Todtenfeier für die aus der Brüderschaft Verstorbenen; Vigilien, Messen für die Hingeschiedenen, feierliche Umgänge auf den Kirchhöfen unter Gesang und Gebet, Opfer für gute Werke machten die eigentliche Feier aus. Nach diesen gottesdienstlichen Handlungen hielten die Brüder Capitel unter der Leitung ihrer Aeltesten (Seniores), wo alles berathen und beredet wurde, was irgend zum Besten der Brüderschaft dienen konnte. Unter harter Strafte war verpönt, andern mitzutheilen, was in diesen Capiteln als Heimlichkeit verhandelt wurde. Wenn ein Bruder des Vereins gestorben und der Tod den übrigen Brüdern durch die Aeltesten angezeigt worden war, so mußten alle Glieder der Gesellschaft, Brüder

Digitized by Google

wie Schwestern, sich an dem Orte des Verstorbenen versammeln und den Hingeschiedenen zum Grabe begleiten: eine Verordnung, die sich bei allen diesen Brüderschaften wieder findet. Für die Priester sowohl, als für die Laien waren dann immer schon durch die Statuten die Gesänge, Messen und Gebete festgesetzt. Es wird dem Laien wohl oft eine Zahl von funfzig Vater-Unser vorgeschrieben.

Die Wahl des Heiligen, dem die Brüderschaft gewidmet wurde, oder ihre Benennung nach ihrer Hauptbestimmung hing einzig und allein von den Brüdern ab, welche die Brüderschaft stifteten. In Mohrungen gab es eine Brüderschaft der heil. Catharine, eine andere zur Ehre der heil. und unbefleckten Jungfrau Maria; in Soldau eine Brüderschaft des heil. Leichnams unseres Herrn Jesu Christi; in Neuteich eine Brüderschaft der heil. Barbara, dieser hochverehrten Heiligen in Preußen; ihr zu Ehren war auch eine Brüderschaft zu Neidenburg gestiftet. In Marienburg war schon zur Zeit Conrads von Jungingen eine Brüderschaft unserer lieben Frauen, die man „der Diener Brüderschaft" nannte. In derselben Stadt bestand außerdem auch noch eine Brüderschaft der heil. Anna, welcher Heiligen auch die Capelle geweiht war, in der im Ordenshause zu Marienburg die Hochmeister ruhten. Wahrscheinlich waren die bei dieser Capelle angestellten Geistlichen Glieder der S. Annen-Brüderschaft; denn daß auch Ordensbrüder Mitglieder solcher Brüder-Vereine seyn durften, geht schon aus einer Urkunde des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen hervor, worin er sagt, daß die Brüderschaft unserer lieben Frauen „von unsern Vorfahren, etlichen Gebietigern, Brüdern, Priestern, Dienern und Halbbrüdern gestiftet und bisher gehalten worden sey." Es scheint sogar, als wenn diese Brüderschaft nur aus Ordensbrüdern bestan-

Digitized by Google

den habe. Sie hielt auch ihre Zusammenkünfte in der Ordenskirche auf dem Hause Marienburg. — So bestand auch in der Stadt Salfeld eine Brüderschaft der heil. Mutter Gottes; im Dorfe Camigau bei Neidenburg eine Brüderschaft des heil. Nicolaus, in Preuß. Holland eine Brüderschaft des heil. Leichnams Christi, und so andere in Königsberg, in verschiedenen Orten in Samland u. s. w.

Die eigentlichen weltlichen Angelegenheiten dieser Brüderschaften standen unter den Senioren oder Aeltesten, deren Wahl bei ihren Zusammenkünften nach Stimmenmehrheit entschieden wurde und deren Amt und Würde keiner aus der Brüderschaft ausschlagen durfte. Der Senior hatte einen Compan, der ihm in der Verwaltung der Angelegenheiten der Brüderschaft zur Seite stand. Der Aelteste ernannte zwei Aufseher über die Küche und den Keller bei den Zusammenkünften der Brüder. Der Küchenmeister, der auch wohl ein Priester seyn konnte, mußte dem Aeltesten das erste Gericht, der Kellermeister den ersten Becher vorsetzen; waren Gäste am Tische der Brüderschaft, so mußten beide auch diese vorerst auf diese Weise bedienen. Darauf setzten auch sie sich zum gemeinsamen Mahle. Dieses Mahl war mäßig und durfte nach den Statuten nicht über vier Gerichte und in Getränken nicht über drei Becher betragen, denn „Trunkenheit," hieß es in den Gesetzen, „ist ein niedriges Todtenbegräbniß der Vernunft." Wer bei diesen gemeinsamen Brüder-Mahlen Unfriede anstiftete, oder überhaupt unehrbar lebte und in Laster verfiel, ward bis zur Abbuße einer verdienten Strafe durch die Aeltesten aus der Brüderschaft verstoßen. Wer in der Brüderschaft Spaltungen anregte, unter die Brüder Zank brachte, den Aeltesten die gebührende Achtung versagte und auf ihre Warnungen nicht hörte, ward für immer aus dem Brüder-Vereine ausgeschlossen. Wer von dem Aeltesten oder der

Digitized by Google

gesammten Brüderschaft zu irgend einer Verhandlung vorgeladen wurde und nicht erschien, erlitt, wenn er nicht eine gerechte Ursache seines Nicht-Erscheinens angab, eine gemessene Strafe.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen hatte jede Brüderschaft auch noch ihre Besonderheiten. Das Vogelschießen findet sich nur in den Statuten der Riesenburger Brüderschaft erwähnt, während die übrigen Bestimmungen dieser Statuten auch bei den andern Brüderschaften statt fanden. In die Marienwerdersche Brüderschaft konnten auch Frauen aufgenommen werden, deren Männer nicht Glieder der Gesellschaft waren. Sie mußten aber jedes Jahr ein Pfund Wachs oder acht Solidi erlegen. Dafür waren sie bis zum Tode ihrer Männer von aller Verwaltung des Dienstes befreit, den die Gesellschaft den einzelnen Gliedern auflegte, als z. B. das Tragen der Lichter bei feierlichen Umgängen, die Aufbewahrung der Geräthe, des Schmucks der Priester u. s. w. In den Gesetzen der Brüderschaft zu Mohrungen und einigen andern war verpönt, daß kein Bruder die Versammlung der Brüder besuche mit einem Messer oder irgend einer Waffe versehen; wer zum Bruder-Bier bewaffnet kam, ward mit einem halben Pfund Wachs bestraft; geschah es aus Vergessenheit, so zahlte man einen alten Schilling. Manche dieser Brüderschaft hatten auch monatliche Zusammenkünfte, zu denen kein Fremder als Gast zugelassen wurde. Nur an den halbjährigen gemeinsamen Mahlen erhielt der Gast den Ehren-Platz. In den Statuten der S. Annen-Brüderschaft zu Marienburg war folgende Verordnung festgesetzt: „Es haben die gelarten Brüder verwilliget zu ewigen Gezeiten, alle Dienstage eine Messe in der Ehre Sanct Annen zu singen mit Monstranz und anderem Gezierde nach Vermögen Jahr bei Jahr zu bessern. Nachdem wir alle sterblich

sind, ob sichs ergebe, daß solche gelarten Brüder abnehmen und sterben und die gedachte Messe von ihnen nicht könnte gesungen werden, so sollen die Aelterleute von wegen der Brüderschaft solches mit der Schule bestellen, und dafür sorgen, daß die Messe so lange bis die Brüder wieder zunehmen forthin gesungen werde." So mußte auch der Vicar der Brüderschaft unserer lieben Frauen zu Marienburg in der S. Lorenzkirche in der Vorburg jeden Montag für die Seelen der aus der Brüderschaft Verstorbenen eine Seelen-Messe lesen, und schon seit Conrads von Jungingen Zeiten brannte für die Seelen dieser Verstorbenen in der Hauptkirche des Hauses Marienburg ein ewiges Licht.

Aus dem allen geht also hervor, daß die fromme Sorge für die Seelen der Verstorbenen der Hauptzweck aller dieser Brüderschaften war, wiewohl sich an diesen Zweck im Laufe der Zeit auch mancherlei Nebendinge angeschlossen hatten, worin jede Brüderschaft im Einzelnen ihre Eigenthümlichkeiten hatte. Mag immerhin nach den Begriffen unserer Zeit allen diesen Brüder-Vereinen ein Aberglaube zu Grunde liegen: so viel ist nicht abzustreiten, daß sie auf Zucht und Ordnung, auf Sittlichkeit und reinen Lebenswandel in jenem roheren Jahrhundert einen höchst wohlthätigen Einfluß gehabt haben; und darum schon war es wohl der Mühe werth, diese Brüderschaften aus dem Dunkel der Geschichte wieder hervorzuziehen.

Nro. IV.

Beiträge zur Geschichte des Ritter-Gerichts in Preußen.

Der alte in Deutschland geltende Rechtssatz: daß Jeder nur durch seines Gleichen gerichtet werden könne,

war mit allen den andern germanischen Ideen und Begriffen, die durch den deutschen Ritter-Orden nach Preußen verpflanzt worden, auch in das Gerichtswesen dieses Landes übergegangen. Indessen kann es hier auf eine zusammenhängende Darstellung der Art und Weise, wie dieser Grundsatz sich hier ausgebildet und in das ganze bürgerliche Leben eingegriffen habe, noch nicht abgesehen seyn, vielmehr sollen hier nur einige Beiträge gegeben werden, die dem künftigen Forscher über diesen in unserer Landesgeschichte noch unaufgeklärten Gegenstande wenigstens einige Hinweisungen geben können.

Die sämmtliche Ritterschaft des Ordenslandes theilte sich in die Ritterbrüder des Ordens und in die Ritterschaft des Landes. Jene hatten ihr Gericht in ihren Capiteln, ihr richterliches Gesetzbuch in den s. g. Statuten des deutschen Ordens, ihren obersten Gerichtsherrn im Hochmeister. Die Ritterschaft des Landes bestand aus den in früherer Zeit mit Land und adelichen Vorrechten begabten Unterthanen des Ordens, sie mochten Einzöglinge oder alte Landeseingesessene seyn. Nun war das ganze Land in verschiedene Gerichtsbezirke eingetheilt, über deren jedem ein Landrichter aus dem Ritterstande saß, der in Verbindung mit den Landschöppen das gemeine Gerichtswesen verwaltete, in Verbindung aber mit aufgerufenen Rittern des Landes über einen gleichbürtigen Landes-Ritter das Ritter-Gericht hielt. Man unterschied daher im Gerichtswesen die Land-Bank und die Ritter-Bank, die beide aber im Landrichter ihren Obersten erkannten.

Aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert findet sich wenig über diese Gerichts-Verfassung, wiewohl sie ohne Zweifel damals schon bestanden hat. Aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts beweist aber ein Beispiel, daß das Ritter-Gericht auch schon in Polen geltend war;

Digitized by Google

denn es wird im J. 1407 berichtet, daß der König Wladislaw (Jagello) von Polen zu Gnesen ein Ritter-Gericht gesetzt und vor demselben den Marschall von Dobrin, Ywan, habe richten lassen, weil dieser angeklagt worden war, daß er ein Landes-Verräther sey, der Krone Polens das Land Dobrin entfremdet und den deutschen Ordens-Herrn überliefert habe. Der Marschall verantwortete sich vor dem Gerichte und stellte achtzehn Zeugen für den Erweis seiner Unschuld. Der König aber erkannte von allen nur sechs, die aus Dobrin waren, als gültig an, weil die übrigen aus Preußen und Masovien nicht als rechtsgültig anerkannt werden konnten. Den Eid wollte der König ebenfalls nicht zulassen. Somit war der Marschall außer Stand, seine Unschuld zu erweisen, wurde alles seines Vermögens entfremdet, in den Kerker geworfen und der König sprach über ihn das Todes-Urtheil.

Seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts sind auch in Preußen die Ritter-Gerichte häufiger. Schon das Beispiel, zu welchem die Verschwörung gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen Anlaß gab, hellt die Sache klarer auf. Der Hochmeister schrieb das Ritter-Gericht aus oder, wie es auch hieß, er setzte die Ritter-Bank. Er forderte dazu alle seine Ritter und Knechte auf, die im Culmer Gerichts-Bezirk „seyne Manne" waren. Er ließ ihnen ansagen, daß der Nicht-Erscheinende fernerhin nicht mehr sein Mann d. h. nicht mehr in der Lehnschaft des Ordens seyn solle. Der lehnpflichtige Ritter wurde also von dem Lehns-Herrn zur Besetzung der Ritter-Bank zwangsmäßig vorgefordert. Diese Ritter-Bank hielt eine dreimalige Sitzung nach vorausgegangener dreimaliger Vorladung der Angeklagten. Als diese bei der dritten Ladung nicht erschienen, fragte der Landrichter des Culmischen Gebiets „von des obersten Herrn," also

von des Hochmeisters wegen, welche Strafe den Angeklagten zuzuerkennen sey? Da ward ihnen die ewige Landes-Acht und Einziehung ihrer Güter als Strafe von dem Ritter-Gerichte zugesprochen. Die Ritter-Bank war bei diesem Falle, außer dem Culmischen Landrichter, mit noch zwanzig andern Rittern besetzt und darunter wird auch der Landrichter von Swetz genannt. Im J. 1414 aber wird mit des Hochmeisters Michael Küchmeister „Wissen und Willen" eine andere Ritter-Bank auf dem Ordens-Hause Brathean bei Neumark besetzt und dieselbigen Angeklagten werden durch diese Bank von aller Schuld frei gesprochen, da sie sich „nach Ausweisung des Ritter-Rechts" frei geschworen und ihrer Schuld entledigt hatten. Von welchen Rittern diese Ritter-Bank besetzt gewesen, wird nicht angegeben; wahrscheinlich aber waren nicht die Ritter des Culmischen Landes, sondern des Gebiets von Osterode berufen worden.

Einen andern Aufschluß über die Sache giebt uns aus derselbigen Zeit noch folgendes Ereigniß. Der Ritter Ambrosius von Huntenberg war in seinem Hause zur Nachtzeit ermordet worden. Man fand ihn am andern Morgen mit Steinen am Hals und an den Füßen beschwert in der Passarge, wohin er auf einem Wagen war gefahren worden. Man nahm bald die Rathmanne von Braunsberg als Schuldige in Verdacht und die Ritter und Knechte des Gebiets, in welchem der Ermordete ansäßig gewesen, wandten sich an den Hochmeister Michael Küchmeister mit dem Gesuche: er möge ihnen wegen des durch den Mord des Ritters an der gesammten Ritterschaft begangenen Verbrechens zu Recht verhelfen. Weil aber zu befürchten war, es möge viel Aergerniß und Zwietracht mit dem Bischof von Ermland daraus entstehen, wenn der Hochmeister als Richter in einer Sache auftreten wolle, die in dem bischöflichen Bezirke

Digitized by Google

von Ermland geschehen war, so brachte er die Anklage an den Bischof Heinrich, der auch erklärte: das Gericht müsse unter ihm und in seinem Bisthum bleiben. Auch traten die Bürger von Braunsberg auf und forderten: das Gericht dürfe nirgends anders als in ihrer eigenen Stadt gehalten werden. Da entgegneten aber die Ritter: „Die Mörder, die man im Verdacht hat, sitzen selbst in der Schöppenbank, wie können diese Richter seyn?“ Der Hochmeister hielt darauf einen Landtag, der von Prälaten, Rittern, Knechten und Abgesandten der Städte besucht ward und berieth sich mit diesen über die Art, wie in diesem Falle zu verfahren sey. Aber auch hier blieben die Meinungen getheilt. Unterdessen war der alte Bischof gestorben; es fing an im Lande unruhig zu werden; die Ritterschaft erklärte: wenn sie bei dem Meister ihr Recht nicht erlangen könne, so wolle sie es selbst suchen, aber im Blute der Bürger, die an der Ritterschaft gefrevelt hätten. Da nahm der Hochmeister die Sache über sich und beschloß mit Rath seiner Gebietiger, zur Entscheidung des Streits eine Land-Bank zu Wormdit zu besetzen, wozu zwölf Land-Schöppen und zwölf aus den Rittern und Knechten des Landes berufen werden sollten; diese vier und zwanzig Richter sollten die Streitsache nach Erkenntniß des Rechts entscheiden. Es wurden drei Gerichts-Versammlungen gehalten; weil jedoch die Entscheidung nach dem Ritter-Rechte gegeben werden sollte, die Beklagten aber an ihrem Stadt-Rechte, aus dem sie nicht füglich gezogen werden konnten, festhielten, so entwichen endlich neun Mitglieder des Raths in Braunsberg, die man im Verdacht hatte, und nur zwei, die man für schuldlos hielt, blieben zurück *).

*) Es ist mir in der Quelle, die ich hier benutzt habe (in einem Briefe des Hochmeisters an den Procurator des Ordens in

Die Flüchtigen begaben sich zum Theil nach Costnitz, wo sich der damals schon erwählte neue Bischof von Ermland, Johann Abezier, aufhielt und in Ordens-Angelegenheiten beschäftigt war. Der Hochmeister hatte den ganzen Verlauf der Sache dem Ordens-Procurator, der damals ebenfalls in Costnitz war, gemeldet und dieser schrieb dem Meister darüber folgende, nicht uninteressante Nachrichten: „Geruchet zu wissen, daß derselben von Brunsberge, die da entwichen seyn, vier sind hierher gekommen zu dem Electo und zu den Thumherrn, der jetzund fünfe allhie sind von der Frauenburg und haben Rath an ihnen gesucht, wie sie sich mit Rechte und mit Glimpf entschlagen und entgehen mochten der Gewalt und des Unrechts, das ihnen die Landleute (d. i. die Ritter des Landes) mit Frevel zuziehen um des Todschlags Willen Ambrosii vom Huntenberge, daß sie bei ihrem Stadtrechte nicht mögen bleiben und sie davon meinen zu dringen. Und als sie zu dem Electo kamen, bat sie der Electus, daß sie fürbas mehr keinerlei Rede

---

Rom), eine Stelle etwas dunkel geblieben, die ein gelehrter Jurist wohl aufhellen mag. Nach der dritten Berufung, sagt der Hochmeister, seyen sie nun bei ihm zu Mewe gewesen „da beyde Teyl von uns schiden alse, das dy von Brunsberge, dy das lichtzeichen hatten emphangen fuldens und weldens antwerten in dy vir benke des lantdings cyu Wormenith und nomen des beydersit von uns cywene usgesnetene vorsigilte brife, dis dinging sich bis das man das lichtzeichen fulde antwerten in dy lantbank" da seyen die neun aus dem Rathe entwichen. — Was ein „Lichtzeichen" bedeutet, ist aus Haltaus Glossar. german. T. II. p. 1252 klar; aber es scheint mir dadurch noch nicht alle Dunkelheit der Stelle aufgehellt. Böhmer nennt es in s. Handbuch der Literatur des Criminalrechts S. 347 „die Führung aufs Leibzeichen;" was er darüber aber sagt, giebt ebenfalls keine hinlängliche Aufklärung.

davon sollten machen und von der Sache schlechts stille schweigen. Wir kamen darum zusammen, dieselbige Geschichte zu erwägen. Da sprach der Bischof: wir sind allhie in des Ordens Sachen und auch in des Ordens Kost um deswillen, daß des Ordens Sache zu einem guten Ende möchte kommen und des Geschreies minder werde, das itzund leider über den Orden geht, und daß man darauf gedenke mit Glimpf, daß die Sache unterstanden werde zu einem künftigen Bischofe, und daß die Leute von ihrem Stadtrechte von den Edelingen zu der ganzen Stadt Verderbniß und Zerstörung nicht also werden gedrungen. — — Gnädiger Herr Meister, geruhet euch der Sachen zu entschlagen, so ihr beßte möget und schiebet sie auf bis zu einem zukünftigen bestättigten Bischofe, den ihr habt keine Gewalt und gebühret euch nicht, der Bischöfe Leute ohne ihren Willen zu richten; wiewohl ihr der oberste Fürst des Landes seyd, so gebühret euch der Kirchen Lande zu befrieden und zu beschirmen und nicht zu richten und sonderlich nun die Kirche keinen Bischof hat und der Kirchen Güter von päpstlicher Gewalt von des Ordens Gütern gesondert und getheilet sind. Lasset jedermann bei seinen Rechten bleiben, da er inne sitzet, sich zu verantworten, so thut ihr Recht, weil die beschriebenen Rechte sprechen: der Kläger soll folgen dem Schuldigen in sein Gericht, und als die Leute vom Lande (d. i. die Ritter) sprechen: sie wollen in der Stadt nicht mit ihnen rechten, also mögen die aus der Stadt sich auch dessen mit Recht wehren, daß sie außer ihrem Stadtrechte nicht schuldig sind zu antworten, und so die Landleute sprechen: die auf der Schöppen-Bank, die haben's gethan; — darauf ist eine gemeine Antwort: die an der Sache verdächtig sind, die heiset man mit Recht aus der Bank gehen und bestellet die Bank wieder mit unverdächtigen Leuten und die einen Eid zu dem Rechte

zu

Digitized by Google

zu thun schwören. Wären ihnen nun alle, die in Braunsberg sind, verdächtig, so mag man die geschwornen Schöppen von Elbing, die auch im Lübeckischen Rechte sitzen, dahin lassen kommen und die Bank mit denen bestellen, auf daß sie von ihrem Stadtrechte nicht würden gezogen. — Diese vier, die von Braunsberg allhie sind, sprechen, daß sie nicht entwichen sind um des Todschlags Willen, weil sie es vor Gott unschuldig sind, sondern sie sind darum entwichen, daß sie ihr Stadtrecht nicht wollten übergeben und sich ohne ihres Herrn Wissen und Willen in ein fremdes Recht nicht wollten lassen ziehen." —

Darauf giebt der Procurator dem Hochmeister den Rath, alles zu widerrufen, was vielleicht seitdem gegen sie geschehen sey, wenn er gegen sie die Acht gesprochen, sie mit sicherem Geleite wieder ins Land zu rufen, wenn er ihnen ihre Güter genommen, sie ihnen wieder zurück zu geben u. s. w. Dieses schrieb der Procurator um Michaelis des J. 1415. Der Hochmeister muß ihm darauf gemeldet haben, daß die Beschuldigten bereits in die Acht erklärt seyen, denn am Ende Octobers schrieb der Procurator wieder an den Hochmeister: Es seyen wieder vier von Braunsberg nach Costnitz gekommen, deren zwei daselbst bleiben wollten, im Fall ihre Widersacher sich etwa an das Concilium wenden würden. „Nun es also gefahren ist, daß sie geächtet sind, als ihr schreibet, so hat diese Sache einen bösen Anfang genommen, Gott gebe, daß sie ein gut Ende gewinne. Die Sache ist schwerlich angefangen; man hat sie aus ihrem Stadtrechte gezogen zum ersten in ein Ritterrecht oder vor eine Ritter-Bank zu Elbing auf das Haus, darum die Bischöffe alle da waren, ohne der von Heilsberg, der vor Krankheit nicht da mochte seyn und die Bischöffe unterstunden das, da es sich nach dem Rechte nicht mochte finden. Nach

ihres Herrn Bischofs Tode wurden sie aus ihrem Lübeckischen Rechte in ein Culmisches Landding gezogen gen Wormdith, da ihrer auf einen Tag wohl 400 mußten gestehen und man wollte ihnen das „Lichczeichen" abdringen ohne Urtheil und man wollte sie auch nicht bei einem vollkommenen Culmischen Rechte lassen bleiben, damit sie groß sind beschweret worden und ihnen ward mit harten Worten gesagt: wollten sie das „Lichczeichen" nicht von ihnen geben, sie sollten wohl erfahren, wie es ihnen darnach würde ergehen; darunter wurden sie gewarnet, wo sie es nicht thäten, daß sie Euer Gnade in des Landes Acht würde thun und daß man sie fahen würde und köpfen und mancherlei Weise, wie man sie handeln würde, wo sie das „Lichczeichen" nicht schlechts von ihnen geben, das doch bei sie mit Orteln ward eingelegt, also das sie es mit Orteln sollten von ihnen geben und anders nicht. Nach solcher Beschwerung und Warnung besorgeten sie sich, daß sie vielleicht mit dem Größten beschweret würden und machten sich davon, nicht um des Mordes Willen, sondern daß sie ihrem Herren und ihnen ihr Stadtrecht nicht wollten übergeben, als sie sprechen. Der Procurator räth dem Hochmeister an, die Sache wieder in Glimpf zu bringen und Mittel und Wege zu bedenken, wie sie gütlich beigelegt werden könne; denn werde der neue Bischof von Ermland bestätigt, so könne das alles gar nicht so bleiben; ein geschworner Bischof müsse nothwendig alles widerrufen. — Ueber den fernern Verlauf dieses Streites hat sich aber zur Zeit noch nichts weiter finden lassen *).

*) Dies ist es alles, was ich über das Ritter-Recht und die Ritter-Bank bisher im Archiv habe entdecken können. Der Leser möge verzeihen, daß die Materialien vorerst nur so hingeworfen sind; sie können nun doch zu weiteren Forschungen führen. Man vgl. Kotzebue B. III. S. 401, der alles unter einander mengt. (Fortsetzung folgt.)

XII.

Preußens Schulen

vor der Reformation *).

Vom

Herrn Pfarrer August Krause in Preusch-Mark.

Preußen steigt erst spät aus dem Nebel, welcher der Völker Wiege umgiebt, hervor. Seine Lage, seine Grenzen, seine Urbewohner in ihrem Charakter, ihrer Lebensart, wie in ihrer Religion, sind die Ursachen von dieser nicht eben schwer zu erklärenden Erscheinung. So getrennt wie das Völkchen der Urväter Preußens war von allen andern, durch Sprache, Sitte, Religion; so unbekannt war es auch in der alten Zeit, wie im Mittelalter der gebildeten Welt. Aber ist dies wohl zu verwundern, wenn

*) Preußen hat noch keine Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens. Die kleine Schrift: Ueber den allmähligen Anbau einiger Schulen in Preußen und deren Beförderern von J. J. Riemann 1795. S. 28 soll, laut des Preuß. Archivs (1795 Septbr. S. 575) für den Freund der vaterländischen Schulgeschichte von Werth seyn, und den Zeitraum von 1218 bis 1791 umfassen, sie ist aber nicht mehr im Buchhandel.

Digitized by Google

man die alte Zeit kennt? Ist denn Preußen, das der eigentlichen Bedeutung des Namens nach, in unserm so hochgebildeten Zeitalter, dem Auslande bekannt? wer erinnert sich nicht noch mit einer Miene des Lächelns der streifenden Horden des eisgrauen Norden (um Memel), über die sich noch 1809 eine Stimme vernehmen ließ? *) Was für falsche Begriffe, was für sonderbare Urtheile haben nicht die Unsern bei ihren Zügen gegen Frankreich, im Germanen- wie im Frankenlande vernommen? Wie haben selbst im südlichen Deutschland sich Manche, die nicht zur ungebildeten Volksklasse zu rechnen waren, über Nachrichten gewundert, die sie aus dem Munde gebildeter Freiwilligen vernahmen! und gar ein großer Theil des Franzosen-Volks hält uns für Heiden! — Wenn man weiß, wie wenig die Ausländer, selbst Frankreichs Gelehrte, mit unsrer deutschen Literatur bekannt sind; dann wird uns die Unbekanntschaft mit unseren Preußen nicht auffallen. Wenn dies aber jetzt noch immer terra incognita ist, wie sollte es dies nicht ehr im Alterthum gewesen seyn!

Preußen ist in unsern Tagen, durch seine wohleingerichteten Schulen und Bildungs-Anstalten, auf eine Stufe der Cultur gestiegen, die gewiß der, auf welcher sich andre Länder deutscher Zunge befinden, um Nichts nachsteht, ja sie wohl in mancher Hinsicht übertrifft. Preußen hat aber auch für Cultur und Wissenschaften, seit dem Frieden zu Tilsit besonders, thätig gewirkt. Die Regierung weise erkennend, daß wahre Cultur eines Landes nicht in der Bildung Einiger wenigen, etwa der

*) Berliner Zeitung 1809. Nr. 143. In den Bemerkungen eines Russen über Preußen und dessen Bewohner von Rosenwall. Mainz bei Kupferberg 1817 wird Preußen noch terra incognita genannt.

Reichen und Hohen, bestehe; erkennend, daß charakteri-
sches Volksthum, daß volksthümlicher Patriotismus sich
nur gründe auf die Mehrheit, den Urstamm des Volks,
suchte wohlwollend zu wirken auf die untere Klasse, und
wirkte nicht ohne Segen.

Was in Spanien angeborner Nationalstolz und Re-
ligionseifer thaten, das bewirkte 1813 in dem kühlern
Preußen, so herrlich vorleuchtend, die höhere geistige
Bildung der Nation. Das Gefühl der Noth hätte kei-
nesweges die glänzende herzerhebende Erscheinung hervor-
gebracht, womit Preußen dem übrigen Deutschland vor-
anging. Ein dumpfhinbrütendes, nicht hell um und in
sich schauendes Volk, hätte schwerlich in einem höchst
zweideutigen und noch gefährlicheren Zeitpunkte, den
Aufruf seines Königs so schnell verstanden, so begeistert
befolgt; hätte der edlere Theil des Volks nicht auf einer
Stufe geistiger Bildung gestanden, welche sein schmerz-
liches Gefühl einer unwürdigen Behandlung schärfte.
Was geistreiche Männer in den Jahren des Kummers
1807 — 1813 im Stillen wirkten, für die Cultur, das
trug und trägt noch herrliche Früchte.

Wer Preußens Geschichte kennt, wer sich durch flei-
ßiges Studium der Vorzeit einen pragmatischen Blick
auf den Geist, der in Preußens Bewohnern von jeher
lebte, erwarb, ja wer den Geist der neuesten Zeit kennt,
beobachtet und weiß, wie er aus der Vergangenheit
entsprossen: dem wird es kein Räthsel seyn, wo es damit
hinaus will und soll. Der ruhigthätige Gang einer wei-
sen Regierung führt zu Resultaten, die dem bildungs-
fähigen Geiste des Menschengeschlechts gemäß sind. Soll
der Gang eines Volkes, eingreifend in den Gang der
Menschheit, vorwärts seyn, so muß der Geist des Wir-
kens und Regierens, mit gleicher Thätigkeit alle Stände
des Volks ergreifen; so müssen die Mittel zum Zweck

erkannt, begriffen, verwirklicht werden. Das eben erkannte die Vorwelt nicht ganz, das eben wars, was die Regierungen nicht recht ins Auge faßten! Preußen verdient den Ruhm, daß es die Mittel, welche zur Vervollkommnung der Menschheit, zur Ausbildung der natürlichen Geistes-Anlagen dienen, recht erkannte, und ihre Verwirklichung zu erringen strebte.

In welcher Zeit und in welchem Lande ist der hohe Werth der Schule so erkannt als hier; wo wird sie mehr als das Höchste des Lebens, das uns einer höheren bedeutendern Entwickelung entgegenreifen macht, betrachtet? — Wenn alle Freunde der großen Güter des Lebens für Einen Mann stehen, nach Einem Ziel ringen und wirken, damit nicht diene das Höchste dem Geringen; dann wird im Geiste geschaffen, was den Geist immer mehr aufhellt! Wo eine Regierung mehr auf andre Macht, als auf die des Innern baut, die kann den Bau nicht halten, sondern sieht mit Jammer seinen Sturz.

In Preußen geschah seit jeher viel für die Schule, wenn auch nicht zu allen Zeiten mit gleicher Sorgfalt. Besonders herrlich erscheint uns hier die neueste Zeit! Wann ist der hundertjährige Schulstaub so gekehrt, wann haben neue Ideen jemals solchen Eingang gefunden, als heute? und wo mehr, wo auf eine edlere Art als im Preußenland? Preußens Schulen sind seit einer Dekade gerüttelt, Lehrer, Schüler, Zimmer haben ein andres Kleid angelegt. Einst war

Die Schule dumpf und düster
Umrangt von Wintergrün
Wo uns der ernste Küster
Ein Weltgebieter schien. *)

*) Die Kinderjahre von Matthisson.

Wie viel freundlicher nimmt nun eine ländliche Schulstube z. B. in mehreren Schulen der Elbingschen Höhe, die eintretende Jugend auf. Allein es sind hier nicht blos die Elementarschulen der Städte und des platten Landes gemeint! Wem sind nicht die Wandelungen der Gelehrten- der Hochschulen bekannt? Wer ihren vorigen Geist gekannt, und wer da weiß, was er nun ist, der wird sich innig des Bessern erfreuen. Doch nicht blos für das Innere, auch für das Aeußere geschah hin und wieder viel. Mit welcher Freude blickt nicht jeder das Gymnasien-Gebäude in Elbing an, wenn er das vorige Gebäude und dessen Einrichtung gekannt hat *). —

Seit die vaterländische Regierung die Bildung durch die Schulen mit Liebe zu fördern begann, ist nicht allein viel Gutes geschehen, sondern die Hoffnung läßt uns von der Zukunft noch viel mehr erwarten. Was die Schule, ihrem Wesen nach zu fordern hat, das wird, das muß ihr werden; das rege Leben, die frohe Thätigkeit, die so schön emporkeimt, kann nicht wieder zum Schlendrian werden. Das würde aber geschehen, wenn nicht der Geist der Achtung und Liebe gegen die Schule vorwaltete. — Auch Friedrich Wilhelm I. that viel für Preußens Schulen **).

Und doch! welche herrlichere Frucht hätte da schon müssen hervorgehen für unsre Zeit, wenn sie nicht vom Unkraut erstickt wäre. —

Wenn in unsern Tagen die Aufmerksamkeit auf das Schulwesen so allgemein hingerichtet ist; dann thäte es

---

*) Fuchs Beschreibung von Elbing 2r. Thl. 1821. S. 22 — 188.

**) Abhandlung vom Landschulwesen in der neuen Preuß. Kirchenregistratur, S. 171. Pr. Archiv 1796 Febr. S. 86 und 1798 Juni S. 373. v. Baczkos Gesch. Pr. VI. 436.

Digitized by Google

auch wohl Noth, diese Aufmerksamkeit zu beschäftigen, sie gehörig zu lenken, um so das Gute noch mehr zu bewirken. Mächtig regt sich das Ausland, mächtig regen sich die Geister wackrer Schulmänner in andern Provinzen des Vaterlandes, z. B. die Schlesier und Märker, und der Geist in unserm Urpreußen sollte sich nicht zu Tage fördern lassen? Thut es uns nicht wohl, daß das Gute in unsrer Mitte zur Ermunterung und Belehrung bekannter würde? Ruht auf uns etwa ein literärischer Unstern? — Nein, auch bei uns giebt es Männer begeistert für die Schule, die mit Geist die hohe Bedeutung der Menschenbildung gefaßt, deren Wirken, deren Gelehrsamkeit und Weisheit dem Vaterland Ehre machen, die auch in der pädagogischen Welt als Schriftsteller mit Segen wirken. Möchte uns einst nur eine geübte Hand die Geschichte des Preußischen Schulwesens geben, dann werden wackre Ehren-Namen am pädagogischen Sternenhimmel prangen; die Nachwelt wird sie segnen, die mit Weisheit und Kraft am großen Gebäude der Menschenbildung bauten.

Aber warum wissen wir immer so wenig von dem, was anderswo geschieht? Noch immer ist ein Schlagbaum zwischen den verbrüderten Provinzen; nur einmal im Juni 1810 ein Bund! Außer zerstreuten Nachrichten in verschiedenen Schriften, z. B. in dem Schulrath an der Oder: Züge aus dem Volksschulwesen in Pr. Littauen, und einiges aus Westpreußen, haben wir nichts! — —

Wer das Volksschulwesen seit 30 Jahren beobachtet hat, wer in der Jugend dergleichen Schulen selbst besucht, mit einer Anzahl von Schulen und deren Lehrern unmittelbar in Verbindung steht, wer mit Letztern noch in näherer Verbindung, dem Vereine, diesem herrlichen, für das Volksschulwesen, besonders für die Fortbildung der Lehrer so vortheilhaft wirkenden Mittel, sich befin-

Digitized by Google

det; wer dabei mit Freude und Hoffnung das Bildungswesen der Jugend anschaut: der forscht auch gerne nach dem, was anderswo geschieht; der forscht gerne, wie der Zustand des Gegenwärtigen aus dem Vergangenen hervorging. Die Bildungsgeschichte der Menschheit gehört ja zu den anziehendsten Studien und diesen kann es nicht entgegen seyn, sich auch zuweilen mit dem Einzelnen zu beschäftigen, darum hier ein Blick auf die alte Zeit, auf die Anfänge der Bildung, auf die Stiftung der Schulen im Vaterlande.

Die herrliche Sonne der Cultur, welche in den Griechen und Römern der Welt, im Alterthume aufgegangen war, hatte längst ihren Glanz verloren. Das düstre Mittelalter belastete die Geister, wie undurchdringliche Finsterniß den Fremdling. Die Europäische Menschheit hatte, statt Seelenheil, leiblichen Untergang durch die Kreuzzüge in dem Orient gefunden. Aber durch diese gewaltige Erschütterung waren doch die Geister geweckt. Das Ritter- und Minnewesen gab der Denkart wieder eine eigene Richtung für Wissenschaft und Kunst. —

Preußen wurde damals von einem, noch heute so mannigfach verachteten ungekannten Völkchen bewohnt, dem noch immer ein Denkmal in der Darstellung seiner Volksthümlichkeit mangelt. Es wollte nichts vom Kreuze Christi, es wollte nichts vom heilgen Grabe im gelobten Lande hören; es vertheidigte tapfer seine Grenzen, es focht muthvoll im Kampfe: das war sein Verbrechen. Allein wenn uns dasselbe so oft von Unwissenden verächtlich gemacht, und als ein roher, rauher, wilder, aller menschlichen Gefühle, Bildung, Kenntnisse, entbehrender Volksstamm dargestellt wird: so ist dieses allerdings eine Sünde, die uns gewiß bald in ihrer Blöße dargestellt werden wird. Preußens Urväter standen, als der deutsche Ritterorden den Kampf begann, nicht mehr auf der

niedrigsten Stufe der Cultur. Schulen, wie heute, hatte das Volk freilich nicht, aber es entbehrte wahrlich der Schreibkunst nicht; seine Sprache war lieblich, und eignete sich ganz für Dichtkunst und Beredsamkeit *). In Romoves Hainen ward schon die Geschichte der Väter gelehrt **). — Schon hatte der unruhige Böhme Adalbert, schon hatte der sanfte Bruno, Preußens Urvätern Bekehrung zum Glauben der Christen vergebens gepredigt: durch gewaltsamen Tod entledigten sich die Heiden, der ihnen verhaßten Apostel und blieben dem Glauben der Väter getreu.

Es war im Anfange des 13ten Jahrh., als Christian, ein Mönch aus Freyenwalde in Pommern, die Lehre des Gekreuzigten an den Grenzen Preußens mit Glück zu

---

*) Im 6ten Jahrh. geriethen Abgeordnete dieses Volks in die Gefangenschaft der Byzanthiner. Vor den Kaiser Mauritius geführt, erregte die Größe und Stärke ihrer Körper Bewunderung, noch mehr ihre friedfertige Gesinnung, und ihre Liebe zur Tonkunst. Theophilact. hist. Maurit. b. 2. Ist diese Nachricht in der Preuß. Geschichte gehörig benutzt?

**) Bischof Christian sagt in seiner Chronik, von der wir nur noch Bruchstücke haben: Die Bewohner Preußens konnten schreiben. (Kotzeb. Gesch. 1. 269.) In Romove lag vielleicht das Geschichtsbuch der Vorzeit. Wenn Dusburg p. 78 schreibt: Mirabuntur — — quod quis absenti intentionem suam potuit per literas explicare, so kann das nicht allgemein gelten. Wer das niedere Volk kennt, weiß daß dies noch vor Kurzem von Einzelnen gesagt werden konnte. Mußten denn gerade alle Preußen schreiben können? War diese Kunst nicht früher schon bei den Griechen eine geheime Kunst der Priester? — Unter die Schreibekunst der Aestier s. Annalen von Preußen 1793. S. 21. Sorgsame Forschungen und Combinationen werden uns einst wohl noch mehr Aufklärung geben. S. Thunmanns Untersuchungen S. 223. Luc. David 1. 40. Pisanskis Litt. Gesch. S. 4.

predigen begann. Damals befanden sich die freien Künste und Wissenschaften fast ganz allein in den Händen der Geistlichkeit. Auch Christian, nicht ohne Kenntniß, kundig der damaligen Landessprache in Preußen, der nach einiger Zeit vom Papste Innocenz III. den Bischofsstab für Preußen erhielt, streute nicht blos den Saamen der christlichen Religion aus; sondern wendete auch sein Augenmerk auf die Bildung der Neubekehrten. Schon 1218 meldete er dem Papste, daß er im Begriff stehe, Schulen anzulegen, sobald sich nur erst die erforderlichen Kosten werden auftreiben lassen, damit die Jugend die christliche Lehre fassen, und hernach weiter ausbreiten könne*). Was hievon zu Stande gekommen sey, darüber schweigt die Geschichte.

Es war im Jahre 1230 als die deutschen Ritter den Eroberungs-Kampf an der Weichsel begannen. Der Orden, damals von einem weisen Hochmeister Herrmann von Salza geleitet, hatte doch wohl nicht allein die Absicht, ein ödes Land zu gewinnen. Er wollte über Menschen regieren; er sollte die christliche Lehre weiter verbreiten. Hiezu brauchte er Geistliche, Brüder seines Ordens; ohne alle Kenntnisse konnte ein solcher nicht seyn. Ja der Orden mußte frühe darauf bedacht seyn, wie er sich seine Priester selbst bildete, damit sich bald die Zahl derer mehrte, die ihm durch ihre Geschicklichkeiten und Kenntnisse behülflich wären. Schon die 1249 ausgestellte Urkunde, ein Vergleich zwischen dem Orden und den Besiegten, vorurtheilsfrei gelesen, giebt uns Winke, daß der Orden auch wohl an das Höhere im Menschen gedacht. Die Ritter erzeigten sich freundlich und liebreich, wie Väter gegen ihre Kinder**).

*) Odorici Raynaldi Annal. Ecclesiast. XIV. S. 258.

**) L. David II. 88. Der H. Rez. des Kotzebueschen Svitrigail

Bald ward auch für Schul-Unterricht gesorgt. „Un„mündige Kinder, an denen sie für andern Geschicklichkeit „und gute Hoffnung sahen, daß wo sie wohl, und in „guter Zucht und Lehre gehalten würden, nütze Leute aus „ihnen werden möchten, hielten sie zur Schulen, oder „sonst zu andern guten und nützen Künsten und Uebun„gen, als Handwerken *); sonderlich aber thaten sie „großen Fleiß bei denen, so zur Schulen Lust hatten; „also daß sie auch davon viele in deutsche Lande ver„schickten, ließen die mit Fleiß unterweisen, auf daß „man im Lande Pfarrherren und Prediger haben möchte, „die Preuscher Sprache kundig wären, auf daß sie die „andern auch lehren mochten. Doch thäten die Bischöfe „hierinnen großen Fleiß, wendten auch viel darauf, und „mehr denn die Brüder des Ordens.“ **) Herkus Monte war in Magdeburg, ohne Zweifel zu seiner Bildung, gewesen, denn es gab damals hier schon eine für die Zeit wohl eingerichtete Domschule. Vielleicht war es bei den vornehmen Preußen, lange vor Ankunft des deutschen Ordens Sitte, ihre Söhne in Deutschland bilden zu lassen, da sie mit diesem in genauen Handelsverbindungen standen. — Der Orden ließ die Neubekehrten, von einigen Mönchen des Prediger-Ordens über die zehn

---

(s. Lpz. Lit. Z. 1821 Nro. 77.) hat mit Wenigem des Ordens Ehre herrlich erhoben. Kaum bedurfte es der Kraft gegen die Seichtigkeit. Preußen wartet nicht blos auf ein Volksbuch seiner Geschichte, sondern mehr noch auf ein Werk, wodurch die Wissenschaft gefördert und weiter gebracht wird.

*) Diese Worte hat Pisanski S. 17 und Herr v. Baczko II. 246, als L. Davids Worte eingeführt, sie stehen aber nicht in der Ausgabe von Hennig.

**) L. David II. 122.

Digitized by Google

Gebote, und das Apostolische Glaubensbekenntniß, belehren *).

Erfreulich ists, daß wir in diesen Zeiten Bischöfe antreffen, die noch so für ihre eigentliche Bestimmung wirken **); und daß besonders den Preuß. Bischöfen der Ruhm ward, daß sie sich hierin hervorthaten. Schon Anselm, Ermlands erster Bischof, bekannt durch seine Umhauung der Eiche des Curcio, und durch die Leiden in den Freiheitskriegen der Preußen, schloß 1251 einen Vergleich mit dem Orden, in welchem bestimmt wurde: daß es dem Orden frei stehen solle, in den Orten seines Gebiets, die Lehrer der Schulen nach Bewandniß der Umstände, ein- und abzusetzen ***). Schon dies sind Beweise genug, daß das Schulwesen ein Gegenstand der Sorgfalt war, und daß der Orden frühe die Schulen unter seine eigne, als der ordentlichen Landesobrigkeit besondre Aufsicht zog; ein Umstand der für Preußens Schulen von Bedeutung war. Möchten sich doch diese geringen Spuren von den Schulen in der Folgezeit deutlicher verfolgen lassen; wie erfreulich würde das dem Freunde der Schulgeschichte seyn.

Aber fast für einen Zeitraum von hundert Jahren schwinden die sichern Nachrichten von Preußens Schulen

---

*) l. c. 121.

**) Antiquitus in Ecclesia christ. ipsi Episcopi in Scholis juventutem instituebant. Dusb. 397. Eichhorns Geschichte der Cultur und Literatur. 2r. Thl. S. 45. S. 387, und die in diesem Werke S. 16 genannten Schriften. — Vor Kurzem besuchte der Verfasser dieses Aufsatzes eine Landschule bei Heilsberg, und freute sich innig der großen Wirksamkeit des verehrten Fürst-Bischof für das Schulwesen Ermlands.

***) Quod magistros Scholarum in suis duntaxat locis instituant et destituant. Cod. Dipl. Pol. I. 331.

Digitized by Google

aus der Geschichte. Dusburg gedenkt ihrer beiläufig ums Jahr 1323 *), und giebt uns zugleich einen Wink, wo wir sie in jener Zeit zu suchen haben. Die Klöster, deren es in Preußen eine Menge gab, sind wohl erst in spätern Zeiten gestiftet; aber es gab bei den mehresten Kirchen eine Anstalt, wo die jungen Geistlichen vorbereitet wurden; jede Kirche bedurfte auch eines Vorsängers (Ludi magistri). Sollte uns dies nicht veranlassen, anzunehmen, bald nach Einrichtung einer erbauten Kirche, sey auch eine Schule errichtet; da uns besonders die Nachrichten von der Stiftung der Kirchschulen mangeln, und uns manche aus der alten Zeit herrührende Einrichtungen auf die Vermuthung bringen, sie seyen älter als die andern? —

Wenn die Bischöfe sich überhaupt in der Sorgfalt für die Schulen hervorthaten, so war dies ihrer ältern Bestimmung gemäß. Ehemals unterrichteten sie selbst die Jugend, dann erst als sie Fürsten wurden, wurde ihnen dies eine Last, und es galt auch von ihnen, was Luther sagt: „Fürsten und Herren sollten für die Schulen sor„gen, aber sie haben auf dem Schlitten zu fahren, zu „trinken und in die Mummerei zu laufen, und sind bela„den mit hohen merklichen Geschäften des Kellers, der „Küche, der Kammer. Und obs etliche thäten, müssen „sie die andern scheuen, daß sie nicht für Narren oder „Ketzer gehalten werden.“ **) So ging Unterweisung, Wissenschaft und Kunst an die Klöster über. Sonder Zweifel, schreibt Hartknoch ***) werden auch in den Klö-

*) p. 397. extra et intra Scholae loca repertos occiderunt Clericos. S. Grunau XVIII. 1. 3. Leo 319.

**) Marheinike Gesch. der deutsch. Reform. II. 99.

***) Kirchengeschichte S. 186.

ſtern, Schulen insonderheit für die, ſo ſich in den geiſtlichen Stand zu begeben Willens waren, angeſtellt geweſen ſeyn *). In der Geſchichte der Preuß. Schulen tritt vor allen andern Städten Preußens, Elbing ruhmvoll auf. Bald nach Erbauung der Stadt wurde wahrſcheinlich hier eine Schule errichtet. Um 1300 hatte ſie ſchon Anſehn erlangt, und hieß zum Unterſchiede von andern Schulen, welche ſich damals in der Stadt befunden haben mögen, Rathsſchule. Ein gewiſſer Ewerhard war ums Jahr 1319 Lehrer an derſelben **). Einige Jahre ſpäter diente ſie ſchon zur Normalſchule bei Einrichtung andrer.

Zu Königsberg, welches nach ſeiner Erbauung ſchnell empor ſtieg und deſſen Volks-Menge ſich mehrte, wurde ohne Zweifel ebenfalls bald an Einrichtung von Unterweiſungs-Anſtalten gedacht. Hier war wohl eine Anzahl Gebildeter um ſo weniger zu entbehren, da ſelbſt zur Beſorgung des Gottesdienſtes eine Menge Perſonen erforderlich waren. — Die Altſtädtſche- wie die Domkirche waren bald nach 1265 erbaut; die Letztere wurde 1332 in den Kneiphoff verlegt. Da ſich nun in einer Verſchreibung die Nachricht findet: bei der Domkirche ſey ſchon, als ſie ſich noch in der Altſtadt befand, eine Schule geweſen: ſo war ſie ſchon vor 1332 geſtiftet ***).

---

*) Postea, episcopis hoc onus subter fugientibus, in Monasteriis solebant Scholae institui. Dusb. p. 398. — Erant in coenobiis artium theologiae Magistri: sive ii a Pontifice rom. specialiter in Borussiam ablegati, sive ultro a Cruciferis instituti essent. Zamehl in Com. de Scholis.

**) Fuchs Nachricht vom Elbingſchen Gymnas. 1809. S. 2.

***) Liedert jubilirendes Königsberg. S. 317. Falks Geſchichte der Cathedralſchule im Pr. Archiv 1798. S. 34.

Digitized by Google

Vielleicht noch früher schon, war die Altstädtsche Schule zu Stande gekommen; der Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335 — 1341) machte die Verordnung: daß die zum Singen tauglichen Knaben, dem Gottesdienst beiwohnen sollten. Wo aber ein Chor singender Knaben ist, da ist auch ohne Zweifel eine Schule *).

Nach einer Urkunde vom Jahre 1376, zwischen dem samländischen Domkapitel und der Altstadt Königsberg abgeschlossen, in welcher einige, zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, streitige Punkte regulirt werden, wird fest gesetzt: daß der Bürgermeister das Recht haben solle, den anzusetzenden Rektor zu prüfen, und dann die Bestätigung bei dem Hochmeister nachzusuchen; daß die Jugend in den freien Künsten und in der Musik unterrichtet, und zu Reinheit der Sitten geführt werden solle **).

Von der Dom- und Kathedralschule im Kneiphoff giebt uns eine Verschreibung von 1381 zuverläßige Nachricht ***).

In dieser heißt es: „Wir und unsre Nachkömmlinge geloben und wollen den Kindern der fürgerührten Stadt Königsberg setzen einen wissenden, redlichen Schulmeister, der ihnen nütz und gut sey und ob wir ihnen einen setzen, der ihnen nicht nütz wäre, do geloben wir ihnen zu setzen einen andern, der den ehegenannten Stadtkindern lesen mag

*) Arnolds Hist. der Königsb. Univers. Th. I. Beil. 3. v. Baczko II. 214 schreibt: Dietrich entwarf schon eine Verordnung für die Schulen zu Königsberg. Arnolds Kirch. Gesch. v. Pr. S. 204.

**) Cum omni castitate moribus et exemplis. S. Erl. Pr. II. 475. Riemanns Gesch. der Altstädtschen Schule 1795 hat der Verfasser nicht erhalten können. S. Pr. Archiv 1795. S. 574.

***) Erl. Preuß. III. 354.

mag allerlei freie Künste, nach Gewohnheit der Schule in der Altenstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesang, als man den zu Elbing helt. Fortmehr mag ein jegliches Kind mit freier Willkühr zur Lernung gehen in welche Schule es seine Eltern heißen." *).

Hieraus geht deutlich hervor, daß es damals in Königsberg schon mehrere Schulen gab, in welchen Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und einige gottesdienstliche Gebräuche gelehrt wurden; daß aber die Domschule vor diesen einen Vorzug habe und sie besonders, wie in Elbing, die freien Künsten lehren, und Chor mit Gesang halten sollte **).

Daß jedoch die Errichtung der Schulen zu jener Zeit nicht blos in den großen und angesehenen Städten zu Stande kam; sondern daß es deren auch in kleinern gab, davon geben uns die Privilegien derselben, wo sie nicht verloren, oder ein Raub der Flamme geworden sind, einige Kunde. Welau war erst 1336 zur Stadt erhoben und schon 3 Jahre später erhielt es das Fundations-Privilegium zu einer Schule. Daß diese aber

*) Kotzebue sagt (II. 417): Die Urkunde von Errichtung der Schulen (es ist darin aber nur von einer Schule die Rede), hat Bayer in den Monument. pruss. aufbehalten; sie ist in Arnolds Hist. Beilage 2. — Bayer wollte 1724 monumenta prussica, (Pr. Geschichtswerke) herausgeben und sie 10 Jahre fortsetzen. Der Verleger hielt aber nicht Wort, und das Werk unterblieb (Pr. Sammlung von Hanov. III. 191.) Als er zu Petersburg starb, kamen seine Handschriften nach England. Ein Quartband der Monum. pr. mit vielen gelehrten Anmerkungen, befindet sich jetzt in der Bibliothek Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin. Wäre H. Prof. Schütz nicht zu früh gestorben; so wäre vielleicht 1824 zu Stande gekommen, woran Bayer 1724 arbeitete.

**) Falks Gesch. S. 35.

nicht etwa blos projektirt, sondern wirklich errichtet worden sey, lehrt uns die Nachricht von den vor der Reformation an ihr gestandenen Lehrern *).

Man sieht wohl, daß bereits vor Winrich an die Errichtung der Schulen in Preußen gedacht wurde, obgleich manche behaupten wollen: dieser Hochmeister habe zuerst Schulen in Preußen angelegt. — Allein das darf nicht geleugnet werden, daß dieser ausgezeichnet große Mann, vor allen andern Regenten Preußens in der alten Zeit, den hohen Werth der Schule, und der Bildung durch sie erkannte und deshalb so weise für das Gedeihen derselben sorgte. Daß er aber bei seinem Regierungs-Antritt noch gar keine eingerichteten Unterrichts-Anstalten sollte angetroffen haben, darf mit Grund bezweifelt werden. Wenn die Geschichtschreiber sagen: Er legte im ganzen Lande Schulen an, so kann das wohl nicht anders verstanden werden, als es fehlten deren noch überall viele, und da, wo sie am allernöthigsten waren, sorgte er für deren Errichtung **). Ihm genügte nicht, die Unterthanen, gleich einem Landmann, seine Heerde zu füttern und vor Wölfen zu bewahren, auch zu Menschen wollte er sie bilden, Empfänglichkeit für höhere Genüsse bei ihnen erwecken. Ja es ist ein angenehmes Gefühl, wenn man bedenkt, auf welche für die damaligen Zeiten wirklich musterhafte Art Kniprode das Glück seiner Un-

---

*) Damus etiam Civibus Civitatis ejusdem, ut ipsi Scholam viro idoneo et literato plenariam habeant conferre potestatem. Werners Nachrichten I. 118. Biedermanns Acta schol. VIII. 240.

**) Liedert. orat. de meritis in Pruss. Vinrici a Kniprode B. 3. Diese Rede steht im Verzeichniß der Pisanskischen Schriften, obgleich in der Litt. Gesch. S. 14 Liedert als Verfasser genannt ist!

Digitized by Google

terthanen gründete. Die Bildung des gemeinen Volks lag ihm vorzüglich am Herzen, denn hier sah es nach dem Wenigen, was seine Vorgänger gethan hatten, doch noch meistentheils wüste aus. Bis unter ihm hat man in Preußen keine öffentlichen Landschulen gekannt. Aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung fing Er dieses Geschäft mit Ernst an. Es wurden tüchtige Lehrer aus Deutschland für den Unterricht der Jugend berufen, und unter die Aufsicht eines dazu bestimmten Ordenspriesters gestellt, die nach und nach selbst Lehrer bilden mußten.

Jedes Dorf, das aus 60 Familien bestand, bekam eine eigne Schule. Die Lehrer erhielten von den Bauern jährlich bestimmte Victualien und aus der Ordenskasse sechs ungersche Gulden. Dafür mußten sie die Kinder Deutsch und Lesen lehren, und sie im Christenthum unterrichten. Aber nur im Winter wurde Schule gehalten, denn im Sommer mußten die Kinder ihren Eltern in der Feldarbeit helfen. In einem menschenarmen Lande sind auch Kinderhände dem Landmanne Gewinn. Die Kinder aus den kleinern Dörfern mußten in das ihnen zunächst gelegene Dorf zur Schule gehen. —

Kniprode sorgte auch für die höhere Bildung der Jugend und für den Unterricht derer, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. In Marienburg*) und in Königsberg wurden lateinische Schulen neu angelegt und die vorhandenen verbessert; ein gelehrter Ordenspric-

*) Beiträge zur Kunde Pr. II. 324. Hätte uns der Verfasser der interessanten Nachrichten von Marienburg doch mehr von dieser Schule mitgetheilt! Wie sollte nicht jeder, dessen Herzen sie, durch die in ihr erhaltene Bildung theuer ist, der Wunsch nach vollständigen Nachrichten in sich fühlen!

ſter Peter von Augsburg *) führte die Aufſicht. Die Schüler erhielten hier den Unterricht umſonſt, und die fleißigſten wurden von dem Hochmeiſter beſchenkt und für ihr Unterkommen geſorgt. Wenn ſie aus adelichen Familien waren; ſo konnten ſie Ritter werden, und die bürgerlichen und armen hatten Anſprüche auf den geiſtlichen Stand und kamen als geiſtliche Brüder in den Orden; doch nur äußerſt ſelten, und nur dann, wenn der Hochmeiſter ſicher ſeyn konnte, daß ſie in Zukunft nicht, aus Vorliebe zu ihrem Vaterlande, gegen den Orden arbeiten würden **).

Wenn ein großer Mann ſich an ein großes Werk macht, muß es wohl gelingen! Doch war die Errichtung einer Schule an jedem nicht ganz kleinen Orte, auch ſelbſt noch für den wackern Winrich ein zu ſchweres Werk; ganz kann es ihm unmöglich wohl gelungen ſeyn, da wir in ſpätern Zeiten, ſelbſt nach der Reformation noch Städte finden, in welchen es keine Schule gab ***). Oder ſollten etwa die Nachfolger Kniprodes ſo läßig für das große Werk der Menſchenbildung geweſen ſeyn, daß unter ihnen unterging, was ſeine Weisheit ſchuf? — Sein unmittelbarer Nachfolger leidet hievon wenigſtens

*) Sollten ſich über die Wirkſamkeit des gelehrten Peter von Augsburg, für Preußens Schulen, nicht in den Archiven mehr Nachrichten auffinden laſſen.

**) Beckers Verſuch einer Geſch. der Hochmeiſter S. 80. Duellius ſagt: ludos litterarios per universam provinciam ordinavit. P. 34.

***) Zinten hatte 1575 noch keine Schule. Der Biſchof Hesbuſius verordnete deshalb bei der Kirchen-Viſitation, daß eine Schule unverzüglich errichtet, ein gottſeliger und frommer Mann an dieſelbe berufen, und ihm eine hinlängliche Beſoldung ausgemacht werden ſolle. Möge beides heute noch ſtatt finden!

Digitized by Google

eine rühmliche Ausnahme, und Er, der herrliche Winrich kann durch die Schulen nicht ohne Segen auf sein Volk gewirkt haben; sein großer selbstdenkender Geist wußte auch in diesem Fache das Verdienst zu heben und hervor zu ziehn. In einer ganz schlechten Beschaffenheit können zu seiner Zeit die Schulen auch nicht gewesen seyn, besonders was die Lateinischen in Elbing und Königsberg betrifft; denn es gab in den Zeiten vor der Reformation eine Menge Bischöfe und Gelehrten, welche aus Preußen gebürtig, ihre Jugendbildung empfangen und den Grund zu ihren Kenntnissen in den vaterländischen Schulen gelegt haben. So war z. B. Elbing die Geburtsstadt der Bischöfe: Rudolf 1330. Heinrich III. 1374. Johann I. 1392. Gerhard 1417. Ueberhaupt nennt man 17 Bischöfe, welche aus Königsberg, Culm, Saalfeld, Thorn und andern Städten gebürtig waren *). Unter ihnen waren mehrere Preuß. Edelleute, wie es denn besonders dem Adel jener Zeit Ehre macht, noch nicht allen Sinn für gelehrte Bildung verloren zu haben. Wo aber der Regent und die Ersten des Landes mit rühmlichem Beispiele auch in Absicht der Bildung und ihrer Förderung vorangehen; da muß das große Werk der Menschheit um so eher und besser gedeihen! Auf diese Weise erhielten die Musen in Preußen immer mehr Gönner, Vor-

*) Arnold hat ihre Namen in der Pr. Kirchengeschichte zusammengestellt. Pisanski S. 134 nennt eine Menge Gelehrten, welche aus Preußen gebürtig waren, und in jener Zeit im Auslande ansehnliche Aemter bekleideten. Obgleich in Preußen seit je her Ausländer ihr Glück gemacht haben; so haben doch nicht minder Preuß. Eingeborne im Auslande, Ehre, Ansehen und Würden erlangt. S. das Verz. in Bocks Naturgesch. I. 183. Tolkemits Elbing. Lehrer Ged. 359. Seyleri Elb. Litterat. S. 8.

Digitized by Google

schub, Aufmunterung, und die Anzahl derer, welche aus Preußen gebürtig, den Wissenschaften sich widmeten, nahm von Zeit zu Zeit mehr zu. Viele wurden mit akademischen Würden geziert, waren Doktoren und bekleideten wichtige Aemter.

Wie und mit welcher Sorfalt Kniprode das Wohl und den innern Geist der Schule zu heben suchte, das zeigt uns dieser, seiner Zeit voreilende, große Mann dadurch, daß er sein Zeitalter mit sich fortzuziehen suchte. Ihm war die Bestätigung eines Schulmeisters (das war damals der Name eines Rektors) *) nicht zu gering. Weise zog er die Schulen unter die unmittelbare Aufsicht des Staats. — Doch nicht blos auf die heranwachsende Jugend richtete der edle Hochmeister sein Augenmerk, auch auf die Erwachsenen suchte er zu wirken. Eine Anzahl Gelehrter sammelte Er um seinen Hof in Marienburg, und hatte hier die erste Gelehrten-Gesellschaft in Preußen; auch seine Ritter ließ er unterrichten, und bald kam Preußen durch ihn in solchen Ruf, daß sich aus dieser Zeit das Sprüchwort herschreibt: Bist du klug, so gehe hin und täusche mir die Brüder in Preußen. Der scharfsichtige Mann ahnte aber wohl die Zukunft und das Schicksal seiner schönen Anstalten, denn man hörte oft aus seinem Munde die Worte: dem Orden würde es nicht an Gütern und Reichthum wohl aber an klugen und geschickten Männern fehlen. Winrich, der immer das Höhere, das Fortschreiten zum Bessern ins Auge faßte, ließ es deshalb nicht blos dabei bewenden, die Errichtung von Schulen anzuordnen, er sorgte auch für die Erfüllung seines Willens, und verbesserte das Vorhandene. Daß er noch am Ende seines ruhmvollen

*) Niemeyers Grundsätze der Erziehung. 6te Ausg. III. 318.

Lebens der Kneiphofschen Schule, unter dem Namen Kathedralschule berühmt, eine neue Einrichtung gab, und daß dabei die Rathsschule zu Elbing zum Muster gewählt wurde, das beweiset nicht sowohl die schlechte Einrichtung der erstern, als vielmehr die sorgfältigen Bemühungen Winrichs fürs Bessere.

Wer die damalige wohleingerichtete Verfassung Preußens kennt; wer da weiß, welch ausgebreiteten Ruhm der Hochmeister sich erworben, welch ein Geist den ganzen Orden belebte, dem wird es auch nicht unbegreiflich seyn, daß sich dies alles nicht allein auf äußere Macht, sondern auf das Streben nach Bildung und auf Förderung der Künste und Wissenschaften gründete, und daß es wahr ist, was ein kraftvoller Mann unsrer Zeit sagt, daß der Geist stets mehr gegolten als der Leib, die Wissenschaft mehr als das Schwert, daß das Uebersinnliche, Himmlische immer weit über dem Sinnlichen und Irrdischen gestanden. Auch Winrichs Leben lag genau im Gange des Einen großen Lebens, das uns als ein Ganzes, als ein großer unendlicher Tag erscheint, und in welchem auch der so lange verschriene Hildebrand erscheint, als der Mann, bedingt nur durch die Zeit, in welcher und für welche er lebt. So auch Winrich von Kniprode, Preußens edelster Meister. Wären doch alle folgenden Hochmeister von dem Geiste dieses scharfsinnigen Fürsten entflammt und geleitet worden, dem Vaterlande wären nicht so viele blutige Wunden geschlagen, und die Schule hätte nicht noch oft von Neuem beginnen dürfen. Dem in jedem Betracht wahrhaft großen Mann, fehlte nichts als ein schöner Tod. Auch der ward ihm zu Theil. Eben als er mit dem obersten Spittler über eine wohlthätige Anstalt sprach, rührte (1382) ihn der Schlag. Sein Nachfolger Conrad Zölner von Roten-

Digitized by Google

stein trat, was die Sorgfalt für die Bildung betrifft, rühmlich in die Fußstapfen seines Vorgängers.

Preußens Musensöhne hatten so lange noch immer den Unterricht der hohen Schule außer Landes suchen müssen; viele hatten besonders in Bononien studirt, und dies hatte doch, wenn auch nur äußerlich manchen Nachtheil. Der Hochmeister erkannte es darum sehr wohl, daß seinem Staate und überhaupt dem Norden, eine eigne Akademie fehle. Nach weiser Ueberlegung mit den weisesten Brüdern beschloß er, eine dergleichen in der Hauptstadt Culm zu errichten; weil sie vorzüglich sich für eine hohe Schule zu eignen schien, eine sehr gesunde Luft und Ueberfluß an allen Lebensmitteln hatte. Als Zweck derselben gab man an: die Ausbreitung der Religion, die Verminderung der Unwissenheit, Beförderung von Recht und Gerechtigkeit und Aufklärung des Verstandes *). Der Papst ward um Bestätigung der Stiftung ersucht, und ertheilte sie auch 1387, mit dem Wunsche, daß Männer von reifer Klugheit in allen Fakultäten die Wissenschaft befördern mögen. Um ihren Flor um so gewisser zu sichern, ertheilte er ihr alle Rechte der Universität zu Bononien, sowohl in Absicht der Anstalt überhaupt, als auch der Lehrer. Wäre die Errichtung, dieser unter günstigen Umständen bewirkten hohen Schule von eben so glücklichem Erfolge begleitet gewesen, so hätte dies wahrlich einen segensvollen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften in Preußen hervorgebracht. Alle Zeitgenossen hielten sich zu großen Erwartungen berechtigt. Allein, so ruhmvoll des Hochmeisters Beginnen, so ansehnlich die verliehenen Vorrechte waren, es scheint, als sey der Wissenschaft durch diese Anstalt wenig Förde-

*) Arnolds Hist. I. Beil. 3.

rung und Vortheil zugeflossen; wenig Nutzen für das Vaterland aus ihr hervorgegangen, denn es bleibt immer zweifelhaft ob sie jemahls in Flor gekommen und zahlreich besucht worden sey. Schon vier Jahre nach ihrer Errichtung starb der milde Stifter. Die bald nach seinem Tode entstandenen Kriege und drückenden Verhältnisse Preußens; der durch die Aufnahme der Wicklefiten und Hussiten verlorne Ruf der Rechtgläubigkeit in den Augen der römischen Clerisey, trugen mit dazu bei, daß sie bald herab sank, und gänzlich verlor als Jagell die Akademie zu Crakau stiftete *). Da Culm die Hauptstadt des Landes und vor ihrer Zerstörung bedeutend und wohlhabend war, so kanns auch hier an einer Schule nicht gefehlt haben. Ja schon im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts war sie berühmt. Ihre Errichtung fällt aber gewiß in eine frühere Zeit, als in das J. 1405 **). Man mußte in jener Zeit die Erlaubniß klüger zu werden von Rom aus holen; daher mag vielleicht der Papst in diesem Jahre der dortigen Schule ein Privilegium ertheilt haben. Nur erst im J. 1440 wird dieser Schule wieder gedacht, denn der damalige Hochmeister ließ ihr die in Preußen gesammelten Ablaßgelder zufließen. Ohne Zweifel gerieth sie aber bald wieder, während der Kriege, besonders durch den 13jährigen Verwüstungskrieg in gänzlichen Verfall ***). — Es war seit dem Zeitalter Kniprodes ein herrlicher Geist der fortschreiden Bildung und des Wohlgefallens am Fortgang der

*) v. Baczkos Gesch. II. 219. III. 268. Pisanski S. 33.

**) Pis. 18.

***) Zamehl hat eine Schrift in Manusc. hinterlassen: de Scholis illustribus Prussiae, welche wenig wissenschaftlichen Werth hat, und in Elbing nur in der deutschen Uebers. vorhanden ist. S. 15.

Digitized by Google

Wissenschaften selbst unter den Bürgern kleinerer Städte emporgekeimt. Schon im Jahre 1404 stiftete die Stadt Schippenbeil ein Stipendium für studirende Jünglinge *). Könnte man die Reihe des Guten übersehen, welches diese Stiftung in 400 Jahren geleistet habe, wahrlich die, welche diese Unterstützung erhielten, müßten sie alle schlecht angewendet haben, wenn wir nicht die Stifter segnen sollten.

Der innere Zwist im Orden, die Kriege mit Polen, welche Preußen so schrecklich heimsuchten, waren die Hauptursachen, daß das rege Leben für Cultur und geistige Vervollkommnung immer mehr sich verlor und daß uns fast das ganze 15te Jahrhundert hindurch die geschichtlichen Nachrichten von unsern Schulen fehlen. Eben weil sie seit Winrich schon ein gewisses äußeres Ansehn und bedeutende Wichtigkeit erlangt hatten, fühlte sich Jagello veranlaßt sich nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 in der Capitulation mit Danzig das Patronat-Recht über die dortige Marienschule vorzubehalten. Wie würde, wenn die Schule ohne Ruf und Ansehn gewesen wäre, ein Jagello, der selbst nicht schreiben konnte, sein Augenmerk auf sie gerichtet haben? **)

Im J. 1414 hielt der Orden eine Tagfahrt mit den Städten, wo unter andern auch bestimmt ward, daß dem Hochmeister die Rektoren, welche die Städte zum Unterricht der Kinder annehmen würden, zur Bestätigung vorgestellt werden sollten ***). Das eben gab dem Schulwesen Preußens in der alten Zeit einen Vorzug vor Deutschlands Schulverfassung, daß die oberste Staats-

*) Nachrichten von Schippenbeil S. 27. Arnolds Hist. II. 28.

**) Zamehl S. 24.

***) Hartknochs Kirch. G. S. 186.

behörde ihm solche Aufmerksamkeit widmete. Das feindselige Einwirken stürmte aber zu machtvoll auf des Ordens Staatsgebäude; er konnte im eignen Zwist das Aeußere nicht mehr retten. Denn wahrlich, das schützt nicht Eisen noch Mauer, was nur durch den Geist geschaffen ist; und wer sich selbst verläßt und alles mehr auf andre Macht, als die seines Innern baut, der kann den Bau nicht halten, sondern sieht mit Jammer seinen Sturz. Wenn von da Unrecht und Druck ausgeht, woher man nur Recht und Liebe erwartet, dann sind keine Thronen sicher, denn auch diese sind in den Händen des Volks, und nur dem ist der seine gesichert, welcher sich der Herzen versichert *). So weit wars um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts mit den Kreuzherren in Preußen gekommen. Heinrich Borringer, jener anspruchslose Karthäuser-Mönch, hatte mit seltener Freimüthigkeit, mit achtungswerther Wahrheitsliebe, mit ungeheuchelter Frömmigkeit, dem Hochmeister die Mängel und den Geist der Zeit offenbart; allein Pauls Augen waren verschlossen. Borringers Brief enthält Beweise von Kenntniß der Bibel und theologischen Wissenschaften, von ausgebreiteter Lektüre, von philosophischem Geiste, Beurtheilungskraft, Vaterlandsliebe und frommer Demuth. Wenn irgend etwas aus der damaligen Zeit, vortheilhafte Begriffe von unserm Vaterland in Absicht der geistigen Ausbildung, in uns erregt; so ist es dieser 1428 abgefaßte Brief, in welchem die Fehler der Zeit so nachdrücklich gerügt werden, der uns aber deutlich zeigt, auf welcher Stufe der Cultur sein Verfasser gestanden habe. Und sollte er wohl der Einzige, also mit Kennt-

*) Hildebrand von Voigt. S. 228. 432.

nissen ausgerüstete Mann gewesen seyn, im ganzen Vaterlande? *)

Fast das ganze Jahrhundert vor der Reformation ist öde und liefert für die Geschichte der Schulen wenig Stoff. Hie und da nur einzelne ausgezeichnete Männer! Kopernikus, viel zu berühmt, als daß hier auch nur ein Wort zu seinem Lobe gesagt werden könnte, war 1472 zu Thorn geboren, legte dort den Grund zu seinen Kenntnissen und zu seinem unsterblichen Ruhme. Thorn hat schon frühe Schulen gehabt. Bei einem im Jahre 1606 daselbst zwischen dem Rathe und den Jesuiten stattgefundenen Streite, behauptete derselbe: die Schule sey antiquum Civitatis Patrimonium, welches dem Rathe schon seit 300 Jahren zustehe **).

In mehreren Städten Ostpreußens, Riesenburg, Nordenburg, Friedland und andern, waren schon Schulen an welchen mehrere Lehrer standen ***). Erst kurz vor der Reformation schien wieder ein neuer Geist für das Schulwesen zu erwachen. Der Krieg, welcher von 1454 — 1467 Preußen verwüstet hatte, lastete mit seinen Folgen nicht blos auf einzelnen Orten und Gegenden, er hatte das Vaterland zu einer Einöde gemacht. Preußen hatte in demselben an 18,000 Dörfer und 1019 Kirchen verloren; wo war da an Schulen zu denken! O wandert hin, Landsleute zu den düstern Hainen, mit hundertjährigen Eichen, sie stehen, wo einst Saaten grün-

*) Pis. 59. Waissel Bl. 162. Dieser höchst interessante Brief verdient von allen Regenten gelesen zu werden und ist des Wiederdrucks wohl werth.

**) Dittmanns Beitr. zur Gesch. der Stadt Thorn XVIV. Hartknochs Kirch. G. S. 913.

***) Pis. S. 27.

ten, wo einst die Sichel erklang und der Pflug die Furchen zog. Wehe den Gräueln und Verheerungen des blutigen Bürgerkrieges, die dem Auge noch die Thränen der Wehmuth auspressen *). Culm, erobert, geplündert, dann in den Händen der Söldner, wie konnte dies verödete Culm der Zufluchtsort der Wissenschaften seyn? Doch mußte der Anfang auch wieder damit gemacht werden, daß man anfing für die Geistes-Bildung zu sorgen. Es war in den Jahren 1472 — 78, als Mönche aus Zwoll und Deventer, die unter dem Namen der Cucullen oder Collharten **) bekannt sind, nach Preußen kamen, und zu Culm ein Partikular errichteten, das seines Gleichen nicht hatte, und gelehrte Schüler zog. Diese Cucullen, Collharten, Nachkömmlinge des edeln Gerhard von Grote ***) scheinen überhaupt vor und nach der Reformation in Preußens Schulen gewirkt und viel Gutes gestiftet zu haben. Doch, seys Verläumdung und Verfolgung oder mögen auch die ihnen gemachten Vorwürfe zum Theil nicht ganz grundlos seyn; die Anstalt fing eben so schnell an zu sinken, als sie gestiegen war,

---

*) Runau v: Hist. des 13jähr. Krieges am Ende.

**) Mosheims Kirch. G. von v. Einem 4r. Th. S. 531. — Hätte doch der gelehrte und mit litt. Mitteln so reichlich versehene Herr Verfasser des Programms: Der Zustand des deutschen Schul- und Erziehungswesens von der Wiederherstellung der Wissenschaften, bis auf unsre Tage. 2ter Absch. 1805. S. 6. auch vom vaterländischen Schulwesen Etwas mitgetheilt.

***) Henkes Kirch. Gesch. II. 323. (3te Ausg.) Welchen Einfluß haben die Geistlichen des gesellschaftlichen Lebens aus Deventer, vor und nach der Reformation, auf Preußens Schulen gehabt?

Digitized by Google

ging aber nicht unter, denn Hieronimus Wildenberg verwaltete das dortige Rektorat 16 Jahre mit Ruhm und zog dann, Theurung wegen, mit seinen Schülern nach Goldberg in Schlesien.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Digitized by Google

XIII.

Nachtrag

zu der im dritten Bande dieser Beiträge enthaltenen Nachricht von einer noch unbekannten

Preußischen Chronik.

Vom

Herrn Professor von Baczko.

Dort fällte ich S. 78 — 80 mein Urtheil über die Chronik des George Tiedemachers, und bin jetzt darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies vielleicht die Chronik des George Tiedemann seyn könnte, die in den Preußischen Sammlungen I. S. 615 angeführt ist. Es wird dort zugleich angeführt, daß Hartknoch sowohl in der Diss. de Scriptoribus Prussiae, Duisburgio annexa p. 11. als in der Vorrede zum alten und neuen Preußen S. 21. diese Chronik berührte, der Namen ihres Verfassers aber in beiden Werken, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, in Piedemann umgewandelt ist.

Es entsteht nun die Frage: ist die in der Kunde Preußens angeführte Chronik des George Tiedemacher nicht die Chronik des George Tiedemann? Gründe dafür

sind, daß nach Hartknochs Zeugniß die Chronik Tiedemanns mit dem Jahre 1586 anfängt und die Chronik Tiedemachers beginnt mit dem 17ten September des nämlichen Jahres. In beiden Chroniken führt der Verfasser den Vornamen George, und so wie der Namen schon einmal durch Druckfehler in Piedemann verwandelt wurde, könnte er ja auch durch einen Abschreiber in Tiedemacher verwandelt seyn. Da mir die Chronik des George Tiedemann nie in die Hände fiel, so bin ich sie auch nicht mit der Chronik Tiedemachers zu vergleichen und folglich hierüber mit Gewißheit zu entscheiden im Stande. Da sich aber Caspar Schütz der Tiedemannschen Chronik bediente; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie sich vielleicht in einer Bibliothek zu Danzig befindet, und wäre dann diese Chronik weiter nichts als die angezeigte des Tiedemachers, so hätte wenigstens der Freund Preußischer Geschichte die von neueren Schriftstellern unterlassene Benutzung derselben nicht zu bedauern.

Me-

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

Juli 1821.	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 0,77‴	27″ 11,58‴	27″ 10,11‴	+ 9°	+ 16°	+ 12,5°
2	27 9,11	27 11,81	28 0,11	+ 9	+ 11,5	+ 7
3	28 0,21	28 0,38	28 0,74	+ 8	+ 15	+ 9,5
4	28 0,41	28 0,14	28 0,48	+ 8	+ 17	+ 8
5	28 0,45	28 0,84	28 1,01	+ 8	+ 14	+ 8
6	28 1,11	28 1,14	28 1,28	+ 9	+ 14,5	+ 9
7	28 1,41	28 1,38	28 1,14	+ 9	+ 17	+ 11
8	28 0,18	27 11,78	28 0,08	+ 11	+ 16,5	+ 10
9	28 0,38	28 0,38	28 0,57	+ 10	+ 16,5	+ 10
10	28 0,31	28 0,21	28 0,14	+ 11	+ 15	+ 10
11	27 11,48	27 11,28	27 11,38	+ 9	+ 16,5	+ 9
12	27 10,51	27 9,72	27 9,31	+ 11	+ 13	+ 9,5
13	27 9,05	27 10,18	27 10,98	+ 10	+ 14	+ 10
14	28 0,11	28 0,64	28 0,81	+ 10	+ 14	+ 9
15	28 0,88	27 11,94	27 11,78	+ 7	+ 16	+ 10
16	28 0,25	28 1,24	28 1,61	+ 10	+ 15	+ 10
17	28 2,74	28 3,07	28 3,97	+ 9	+ 18	+ 10
18	28 4,64	28 4,96	28 5,21	+ 10,5	+ 16	+ 9
19	28 5,24	28 4,67	28 4,57	+ 10	+ 16	+ 9,5
20	28 3,95	28 3,12	28 2,59	+ 8	+ 18,5	+ 10,5
21	28 1,28	28 0,51	28 0,55	+ 10	+ 23	+ 13
22	28 1,08	28 1,21	28 1,28	+ 12	+ 18,5	+ 11
23	28 1,18	28 0,61	27 11,88	+ 10	+ 22,6	+ 15
24	27 11,71	27 11,11	27 11,88	+ 14,5	+ 22,5	+ 14
25	28 1,55	28 1,81	28 0,65	+ 11,5	+ 19	+ 12
26	28 0,75	28 1,21	28 1,35	+ 14	+ 17	+ 11
27	28 1,25	28 0,91	28 0,71	+ 12	+ 18	+ 11
28	27 11,82	27 11,48	27 11,52	+ 9	+ 16	+ 10
29	27 11,58	27 11,82	28 0,22	+ 10	+ 15,5	+ 10,5
30	28 0,67	28 1,01	28 1,57	+ 10	+ 18	+ 10
31	28 2,17	28 2,51	28 2,74	+ 10	+ 16	+ 10
	Mittel	des ganzen	Monats.			
	28 0,78	28 0,80	28 0,85	+ 10,0	+ 16,6	+ 10,4

Digitized by Google

Juli 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	49	46	50	NW. 2.	N. 2.	N. 1.	—
2	49	47	49	NW. 4.	NW. 2.	W. 1.	—
3	46	43	46	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
4	46	43	48	S. 1.	N. 1.	N. 1.	—
5	46	45	46	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
6	48	42	46	SW. 1.	SW. 1.	W. 1.	—
7	48	44	48	SW. 1.	O. 1.	SW. 1.	4
8	50	46	52	S. 1.	SO. 1.	N. 1.	70
9	51	46	49	W. 2.	NW. 2.	NW. 1.	7
10	49	46	50	W. 1.	NW. 1.	NW. 1.	—
11	49	44	51	W. 1.	N. 1.	NW. 1.	4
12	49	49	51	NW. 3.	NW. 3.	NW. 3.	—
13	50	46	48	W. 3.	W. 3.	W. 3.	1
14	49	46	49	W. 4.	W. 2.	W. 2.	—
15	48	46	49	SO. 2.	N. 3.	N. 3.	—
16	52	47	47	NW. 1.	NW. 2.	NW. 1.	—
17	47	46	49	W. 2.	W. 2.	W. 2.	—
18	48	46	50	W. 2.	W. 2.	NW. 2.	—
19	50	46	49	W. 2.	N. 2.	N. 2.	—
20	49	46	49	N. 1.	N. 1.	N. 1.	—
21	47	44	51	S. 1.	W. 1.	W. 1.	12
22	50	47	50	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
23	51	46	49	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.	6
24	51	47	53	SO. 2.	N. 2.	N. 2.	85
25	51	44	50	W. 1.	N. 1.	N. 1.	—
26	50	48	50	SW. 3.	SW. 3.	SW. 1.	—
27	50	46	50	W. 2.	W. 2.	S. 2.	—
28	50	51	49	S. 1.	W. 1.	NW. 1.	30
29	49	46	49	W. 1.	W. 1.	NW. 1.	9
30	50	46	50	W. 1.	N. 1.	N. 1.	6
31	50	47	50	N. 1.	N. 1.	N. 1	3
Mitt. d. ganz. Mon.	50	46	48				237 Z. Kubik.

Digitized by Google

Juli 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Vermischt.	Trübe. Regentropfen.	Trübe.
2	Regen 12 Uhr Nachts. Vermischt.	Verm. 1 Nebensonne 7 Uhr.	Vermischt.
3	Schön.	Schön.	Vermischt.
4	Vermischt. Trübe.	Regentropfen. Verm.	Vermischt.
5	Vermischt.	Regentropfen. Verm.	Heiter.
6	Verm. Regentropfen.	Schön.	Vermischt.
7	Vermischt.	Platzregen 1 Uhr kurz. Verm.	Regentropfen. Verm.
8	Trübe. Regen 10 U.	Platzregen mit Pausen.	Trübe.
9	Regen 4 Uhr. Trübe.	Vermischt. Schön.	Vermischt.
10	Vermischt. Trübe.	Tr. Reg. wenig. Vrm.	Vermischt.
11	Verm. Strichregen.	Vermischt. Schön.	Vermischt.
12	Vermischt. Wind.	Vermischt. Wind.	Vermischt. Wind.
13	Trübe. Regen etwas. Wind.	Vermischt. Hof um die Sonne. Abdrth.	Schön.
14	Vermischt. Sturm.	Vermischt.	Vermischt. Schön.
15	Schön. Schäfchen.	Schön. Abdrth.	Schön.
16	Schön. Hof um die Sonne.	Heiter. Nebel am Horizont.	Heiter.
17	Schön. Dunstig.	Schön.	Schön.
18	Schön. Hof um die Sonne.	Schön. Hof um die Sonne. Thau.	Schön.
19	Dicker Nebel. Schön.	Schön. Heiter.	Heiter.
20	Neblicht. Schön.	Heit. Nebel am Horiz.	Heiter.
21	Schön.	Verm. Gewitter. Kurzer Platzregen.	Vermischt.
22	Schön.	Schön.	Heiter.
23	Regen 4 Uhr. Schön.	Schön. Vermischt.	Vermischt.
24	Regen. Vermischt.	Verm. Regentropfen.	Regen.
25	Vermischt.	Schön. Trübe. Regentropfen.	Vermischt.
26	Schäfchen. Schön.	Schön. Nebel auf den Wiesen.	Schön.
27	Schön.	Schön. Regentropfen. Nebensonne.	Abdrth. Schön.
28	Regen. Vermischt.	Schön.	Schön, fast heiter.
29	Regen mäßig. Verm.	Schön. Nebensonne.	Schön.
30	Trübe. Regentropfen. Verm.	Vermischt. Regen 6 Uhr.	Vermischt.
31	Vermischt. Regen.	Schön. Neblicht 7 U.	Heiter.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage keiner, schöne 15, vermischte 10, trübe 6. Heitere Nächte 4, schöne 7, vermischte 16, trübe 4. Windige Tage 4, stürmische 2. Windige Nächte 3, stürmische keine. Tage mit Regen 22, Nächte mit Regen 2. Morgen mit Nebel 1, Tage mit Gewitter 1.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 19. und 13., ist 8,19 Linien; des Thermometerstandes am 21. und 15. 16 Grade.

Heiße, trockne, angenehme Witterung fand sich diesen Monat nicht; außer ein paar heißen Mittagen, war die Luft mehr kalt, feucht und trübe. — In den ersten 10 Tagen blieb der Gang des Wetters sich ziemlich gleich und ähnlich. Des Morgens gewöhnlich einiger Sonnenschein bei lämmrigen Wolken; unter diesen später Haufenwolken, die sich ins dunkle veränderten, so daß es den Anschein hatte, es werde ein Gewitter erfolgen, gemeiniglich fielen nur Regentropfen oder ein wenig Regen, außer am 8., wo noch Abends eine bedeutende Menge Regen fiel, worauf sich dann die Wolken wieder vertheilten, und den Himmel an vielen Stellen heiter ließen. Die Luft war dabei ruhig, das Barometer veränderte sich wenig. In den folgenden 10 Tagen war das Wetter schön, der Himmel weniger bewölkt, die Luft trockner und ohne Regen, die Sonne schien eine längere Zeit und beförderte das Wachsthum und die Zeitigung der Gewächse. Diese Zeit wurde zur Heuerndte in allen Gegenden des Landes benutzt; es war ein herrlicher Anblick allenthalben die rege Thätigkeit der Landleute zu sehen, und wie sie den Segen der Wiesen in die Scheunen einführen. Vom 21. bis 25. ein längst ersehntes heißes Wetter; täglich waren Gewitterwolken, aber nur am 21. ein Gewitter selbst mit kurzem Platzregen; der Platzregen blieb auch in den übrigen Tagen nicht aus. Aehnlich war die Bildung der Wolken in den letzten Tagen bei geringerer Wärme und unbedeutendem Regen. — Der viele Regen hat gemacht, daß besonders auf niedrigen Feldern das Unkraut üppig empor gewachsen, welches das Getreide erstickt hat.

Digitized by Google

August 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 2,61‴	28″ 2,21‴	28″ 2,31‴	+ 8°	+ 20°	+ 11°
2	28 1,78	28 0,78	28 0,48	+ 10	+ 21	+ 13
3	28 0,32	27 11,92	27 11,88	+ 11	+ 15	+ 11
4	27 11,18	27 11,58	27 11,98	+ 10	+ 14	+ 10
5	28 0,94	28 2 01	28 2,44	+ 11	+ 14	+ 9
6	28 2,44	28 2,57	28 2,61	+ 11	+ 16,5	+ 9
7	28 1,84	28 1,67	28 0,58	+ 8	+ 18	+ 9
8	27 11,92	27 11,85	27 11,62	+ 10,5	+ 17	+ 11,5
9	27 10,11	27 9,28	27 8,75	+ 10	+ 18,5	+ 13,5
10	27 8,85	27 9,48	27 10,35	+ 13	+ 18	+ 11
11	27 10,98	27 11,52	27 11,95	+ 11	+ 18	+ 12
12	28 0,38	28 0,88	28 0,52	+ 11	+ 20	+ 13,5
13	28 0,02	27 11,78	27 11,58	+ 11	+ 17	+ 12
14	27 10,88	27 10,98	27 10,62	+ 12	+ 13,5	+ 11,5
15	27 10,85	27 11,38	28 0,02	+ 12	+ 15	+ 11
16	28 1,81	28 2,24	28 2,61	+ 10	+ 16,5	+ 9
17	28 3,44	28 2,88	28 2,75	+ 9	+ 18	+ 12,5
18	28 2,83	28 2,87	28 2,63	+ 11	+ 16,5	+ 13
19	28 1,01	28 1,87	28 2,74	+ 11	+ 14,5	+ 9
20	28 3,44	28 3,81	28 3,64	+ 9	+ 15	+ 12
21	28 2,91	28 2,84	28 2,61	+ 12	+ 16	+ 11
22	28 3,44	28 3,57	28 3,64	+ 9	+ 15	+ 8
23	28 3,34	28 3,44	28 3,51	+ 7	+ 15	+ 8
24	28 3,65	28 3 28	28 2,08	+ 7,5	+ 15,5	+ 11
25	28 1,28	28 0,64	27 11,78	+ 12	+ 18	+ 10
26	27 10,42	27 10,78	27 10,85	+ 9,5	+ 15	+ 11
27	27 11,21	28 0,88	28 1,88	+ 7,5	+ 12	+ 5,6
28	28 3,22	28 3,28	28 3,32	+ 7	+ 13	+ 7
29	28 3,85	28 4,08	28 4,15	+ 5	+ 13	+ 6,5
30	28 4,18	28 3,95	28 2,88	+ 5	+ 14	+ 7
31	28 1,78	28 1,08	28 0,78	+ 4	+ 17	+ 9
	Mittel 28 1,26	des ganzen 28 1,32	Monats 28 1,28	+ 9,5	+ 16,1	+ 10,2

Digitized by Google

August 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	48	44	50	NW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
2	49	47	52	SW. 1.	SW. 2.	NW. 3.	—
3	50	49	51	W. 3.	W. 4.	W. 3.	52
4	51	49	52	NW. 4.	NW. 4.	NW. 2.	44
5	51	50	52	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.	3
6	53	44	49	W. 2.	W. 2.	W. 2.	—
7	50	46	49	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
8	50	49	52	SO. 2.	W. 2.	W. 2.	—
9	51	48	50	S. 1.	S. 1.	S. 1.	25
10	52	48	52	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	3
11	52	46	49	SW. 2.	W. 2.	W. 2.	—
12	50	46	51	S. 1.	S. 1.	N. 2.	—
13	50	47	53	N. 1.	NW. 1.	NW. 1.	10
14	52	51	52	NW. 1.	NW. 1.	NW. 1.	—
15	52	50	52	NW. 1.	NW. 1.	NW. 1.	12
16	50	48	51	W. 2.	W. 2.	W. 1.	—
17	51	50	53	S. 2.	S. 2.	SW. 2.	5
18	52	49	52	SW. 2.	S. 2.	S. 1.	—
19	54	47	52	W. 3.	W. 3.	W. 2.	38
20	51	50	53	W. 2.	W. 2.	W. 2.	—
21	53	50	53	W. 4.	W. 4.	W. 2.	—
22	51	47	51	NW. 3.	NW. 3.	N. 1.	—
23	50	46	50	N. 2.	N. 2.	N. 2.	—
24	50	44	49	W. 2.	W. 2.	S. 1.	—
25	49	47	51	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
26	52	49	53	W. 3.	W. 2.	W. 1.	—
27	52	47	51	NW. 2.	W. 3.	W. 2.	26
28	50	47	50	NW. 3.	NW. 3.	N. 1.	7
29	50	47	50	N. 2.	N. 2.	N. 1.	—
30	51	47	50	W. 2.	W. 1.	SW. 1.	—
31	50	47	50	SO. 1.	O. 1.	O. 1.	—
Mittl. d. ganz. Mon.	51	48	51				225 Z. Kub.

August 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Schön. Schwüle Luft.	Verm. Regentropfen.	Schön.
2	Schön.	Verm. Regentropfen.	Vermischt.
3	Reg. vor Tage. 9U. Gewitt. Platzr. m. Hag.	Verm. Schön. Abendroth.	Schön.
4	Kurze Strichregen mit Hagel.	Kurze Strichregen. Sturm.	Vermischt.
5	Trübe. Strichregen.	Vermischt.	Heiter.
6	Vermischt.	Heiter.	Heiter.
7	Heiter. Schön.	Schön. Heiter.	Schön.
8	Trübe. Regentropfen.	Trübe. Regentropfen. Abdrth.	Trübe.
9	Regen vor Tage. Vrm.	Trübe.	Trübe.
10	Trübe. Regentropfen.	Verm. Kurzer Strichr.	Vermischt.
11	Trübe. Regentropfen. Verm.	Schön. Hof um die Sonne u. Nebensonn.	Vermischt.
12	Schön. Vermischt.	Schön. Trübe.	Trübe.
13	Schön.	Vrm. Trübe. Reg. 6 U.	Trübe.
14	Trübe.	Trübe. Abdrth.	Trübe.
15	Trübe. Regen. Verm.	Vermischt. Abdrth.	Verm. Mondschein.
16	Schön.	Schön. Heiter. Nebensonne.	Heiter. Viel Sternschnupfen.
17	Trübe.	Trübe. Kurzer Regen.	Trübe.
18	Trübe. Vermischt.	Trübe. Regentropfen.	Trübe.
19	Viel Regen nach Mitternacht. Verm.	Schön. Heiter.	Heiter.
20	Verm. Regentropfen.	Schön. Heiter.	Heiter.
21	Verm. Sturm 6 Uhr.	Verm. Sturm bis 6 U.	Heiter.
22	Schön.	Schön.	Heiter. 10 U. Haufenwolken.
23	Schön. Schäfchen.	Schön. Schäfchen.	Schön.
24	Tr. Schön. Schäfchen.	Schön. Schäfchen.	Schön.
25	Tr. Schön. Schäfchen.	Heiter. Schön.	Schön.
26	Schön. Trübe. Regen wenig. Verm.	Verm. Regen mit Hagel wenig.	Trübe. Regen.
27	Strichregen. Verm.	Strichregen mit Hagel. Vermischt.	Vermischt.
28	Strichregen mit Hagel. Verm.	Schön. Regentropfen mit Hagel.	Heiter. Kalte Luft.
29	Schön. Regentropfen.	Schön. Haufenwolken.	Schön.
30	Schön.	Schön. Heiter.	Heiter.
31	Viel Thau. Heiter.	Schön. Abdrth.	Heiter. Sternefunkeln.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage keiner, schöne 10, vermischte 7, trübe 14. Heitere Nächte 9, schöne 6, vermischte 6, trübe 10. Windige Tage 5, stürmische 3. Windige Nächte 1, stürmische keine. Tage mit Regen 17, mit Hagel 4. Nächte mit Regen 3. Tage mit Gewitter 1, mit Nebensonnen 3.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 30. und 9. ist 7,43 Linien; des Thermometerstandes am 2. und 31. 17 Grade.

Man erwartete, daß mit diesem Monate endlich eine verstärkte Hitze und trockne Luft, wie es sonst zu geschehen pflegte, zur Erndte eintreten werde, aber nur die beiden ersten waren heiße Sommertage, schon in der Nacht zum 3. erfolgte ein Sturm mit Regen, um 10 Uhr Morgens ein entferntes Gewitter und Mittags Sturm, Platzregen und Hagel, worauf die Luft sich gleich abkühlte; Sturm und Platzregen mit Hagel auch am 4. Vormittags. — Bis zum 10. wärmere, angenehmere, wenn gleich nicht sehr heitere Tage. Von dieser Zeit an schien die Sonne eine längere Zeit, auch hatte die Wärme etwas zugenommen; die Sonnen-Strahlen, welche die Gewächse mehr erwärmen, als die Wärme der Luft, bewirkten auch das Reifwerden derselben, daher konnte die Erndte nicht früher als eben jetzt erst angefangen werden. Bis zum 19. war das Wetter veränderlich mit einigem Regen, mit dem 20. nahm es eine freundlichere Gestalt an, und blieb sich auch größtentheils gleich bis Ende des Monats, die Sonne schien eine längere Zeit, nur ein paar Male fiel Regen, besonders waren die Nächte sehr heiter. — Am Tage bemerkte man noch nicht die Abnahme der Wärme, wohl aber in den Nächten, wo sie bis zu + 4° herabgesunken war; der Thau am 31. hatte ganz das Ansehen des Reifes. — Am Badeort Cranz an der Ostsee, war die Wärme der Luft immer ein paar Grade geringer als hier; der höchste Wärme-Grad des Ostsee-Wassers war + 15°. — Starke Regengüsse sind in anderen Gegenden des Landes gewesen, die an vielen Orten Ueberschwemmungen verursacht haben; daß Regengüsse auch in Polen gewesen, schließt man daraus, weil die Schiffsbrücke auf der Memel bei Tilsit zmal in Gefahr war, wegen starken Zufluß des Wassers fortgerissen zu werden.

Digitized by Google

XIV.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen,

aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Fortsetzung.

Nro. V.

Disse nochgeschreben Artikil sin eyne sache des gefenknis des kompthurs czum Redden.

Czum ersten, das her sich gesworen hat uffenbar in des koniges Rat von Behemen ane siner obirsten wille und geheisse.

Digitized by Google

Item so hat her alle czweitracht und ungunst gesachit czwisschen dem konige von Behemen und unserin Orden. Item hat hers mit brifen und mit giften beleitit, das der konig von Behemen vor en geschreben hat, das man nymandis czu meister kisen sulle wen en, di brife wir gesehen und gelesin habin mit unsern gebitigern.

Item hat her mit synem Bruder mancherlei brife gesant czum konige von Ungern und czu andern forsten, do her inne geschreben hat, das das gancze lant sich von uns hette geworffen, und wolden nymanden anders zu Meister habin wen en, do her unserm Orden eyn gros ungelymp methe gemachit hat, di brife wir ouch habin gesehen und gelesin, di brife brachen des vogets diner uf und fanden das uffenbar.

Item hat her unsern Orden gar swerlich beschedigit, Wen wir befulen Im das gancze kolmerland, do nam her allis silber und gelt des kompthurs von Thorun und ander Amptlüte uf dem selbigen huse, des gar eyne groffe Summe was und ouch vil geldis von Strosborg.

Item des glichis hat her genomen alle silberwerk und gelt des kompthurs von dem Aldenhuse, des kompthurs von der Golow, des kompthurs czu Neffowe und des alden Treselers in der fermenye czu Thorun und sunderlich kostlich kleynot.

Item so nam her das silberwerg des meisters dem got gnade, des so vil was das vier hengiste gnuk hatten czu czihen, und wir underrichtit sin das ane alle ander silberwerk das daruffe was jjjj^{c} Coppe und nam dar us das beste und behyld is ym.

Digitized by Google

Item so nam her czu Thorun bi dem silberwerke eyn gros fas vol guter Czobiln und hat di dem Orden gancz entfremdit.

Item so his her ufgebin unser hüser czwei, di her wol mochte habin gehaldin, sunder alle not, do en nymant czu drank, und hatte doch geldes gnuk, darmethe her di hüser wol gehalden hette.

Item so habin wir Im ufte und dicke geschreben von dem vorgeschreben gute das her uns und unserm Orden eyne Rechenschaft darvon tete, dar czu wir en mit brifen noch mit bethe ny gebrengen konden.

Item so hat her eynem wibe von Thorun gekauft eyn forwerk vor Vjj^{c} mrc. mit der her so gar unordelich lebete, do unser orden swerlich mete beruchteget wart und vil rede do von woren, dar an her sich mit nichte keren wolde.

Item hat her laffen machin czwu tofeln in Flandern von golde, silbere und von edelingestein, di do eyne groffe summe geldis gekostit habin, und wolde di ouch dem Orden in giften entfremdit habin.

Item so hat her sich mit her Nitschen von Renycz und mit andern Rittern und knechten vorsworen mit ufgerakten fingern, das her in wolde eyn uffen slos haldin.

(Item hat her Nitsche von Renytsch vor sime ende bekant, do man In solde richten vor vil erbarn leuten czu Grudencz, und hat des Czeter obir sinen hals geschregen, das her en und simen Bruder Hannes und hern frederich von Kintenow, und hern hans von der Damerow, und her Niclas Filstorff mit semlichen andern Rittern und knechten Im mit

uff gerakten fingern gesworen haben, das si Im hulflich woldin sin uns czu beschedigen, und klagete das her in vil gifte und gobin dar vor hatte gelobit.

Item hat her en widder gesworen mit ufgerakten fingern, das her in wolde czum Reddin ein uffen slos haldin, wenne se uns hetten beschedigit, das si zuflucht dar uffe mochten gehabin.)

Item gelobete her en, das her alle tage beitende were Söldenere wol jjjj^{M} spieffe, di Im solden helffen uns vortreiben, und das her denne selber Meister wolde bliben.

Item hat her gelobit semlichen herren gros gut, das se Im hülffen das her Meister worde und nemlichen etliche Stete des Ordins, den herren frei hat gelobit czu gebin.

Item hat her Nitsche von Renytsch bekant, das der selbige Bruder Jurge von Wirsperg mit semlichen unsern dinern hat angetragin, das man uns solde vorgebin und hen helffen.

Item hat her uns gar na das gancze Colmische lant widderspenyk gemacht und czu semlichen Rittern und knechten sprechende das se sich an unser gebot nicht keren solden, di uns selbin dar vor gewarnt habin.

Digitized by Google

Nro. VI.

Briefe des Hochmeisters Heinrich von Plauen über die gegen ihn angesponnene Verschwörung.

---- So begere wir euch czu wissen, als wir euch vorgeschreben haben, von deme vorrethnisse, das her Nicze von Renyfs mit etczlichen synen mitwilligen wolde getan habin, zo bekannte der selbe her niczhe von Renisse, do man In richten solde obir synen egenen bruder genant her hannus von Polkaw und obir hern Friderich von kyndenaw, hern hanus von Czhippelain und hern Gönter von der Delaw, wi das sie mit enander woldin eyn tag habin genomen und wolden das husse zcu Marienburg habin eyngenomen und woldens haben gehaldin bis das yn Rettunge komen were von etczlicher herschafft, der wir geswigen in desem briffe, von den euch desser bewisser wol wirt thun eyn usrichtunge und wolden euch umbe sicherheit zcu desser czit von den nicht schreiben, des so habe wir nach rathe der eltczten des landes lassen besetczen eyne bank mit eyme Ritterrechte off des huses brücke zcu Marienburg, dorczu man die obengenanten vyre hat geladen zcu drien malen off eynen nemlichen tag und gestunden nicht, des so habin sie vor eyn Ritterrechte irkent, das man sie in des landes ochte, als ouch geschen ist, thuen sulde, so hab wir ouch mit unsern mitgebitigern und den eltcztin des husses zcu Marienburg eyn Capittel gehaldin, in deme wir Jürge Wirtzperger den bruder umb synes ungehorsams unde andere missetate nach unsers Ordens

buche haben lassen richten und vorortelin. — Dat. Holland uff unserm huse am Sontage vor Dominici im Eylften Jar.

--- So thu wir euch zcu wissen ouch, das is ictzunt von gots gnaden eyntrechteclich und wol im lande steet, und nach desem vorretnisse das Jorge Wirczberger mit synen beilegern wolde getan haben nicht können andirs hie im lande steet irkennen den das beste und das selben mittehelfer eyner gerichtet ist und vire geechtet, alz wir euch vor dovon geschreben haben. So hat ouch der selbe Jörge Wirtczperger kürczlich bekannt, wie das her mit syme bruder hern Fredrich hat usgetragen, das man uns sulde haben weg gehulfen addir dirsloen und unsern Bruder solde man haben in eynen torm gewurffen. Hett her sichs wolde annemen, so wolden sie den Groskomptur haben gesandt deme konig zcu Polan. Nu moget irkennen ire meynunge. Sunder itczunt so konne wir hie im lande andirs nicht dirkennen den das beste, alz wir ouch sunderlich zcu gote getruen und konnen euch aller sachen nicht geschreben als eygentlichen als wir euch selben adir den Ir zcu uns senden wert wol muntlich usrichten wellen. — Gegeb. zcu Marienburg an Sente Lorenztage des Meisterers im XIIIIc und eylften.

Digitized by Google

Nro. VII.

Ueber die alten Witinge in Samland und über die Witinge in den deutschen Ordensburgen.

Es ist über die Witinge in Samland in den neuesten Zeiten öfters gesprochen, aber nirgends eine genauere Untersuchung über sie geführt worden. Förster, Rühs, Kotzebue und früherhin Ostermeyer, Thunmann, Kreutzfeld u. a. erwähnen ihrer, und keiner weiß doch recht, woher sie stammten, wie ihr Name zu deuten sey und wie sie das geworden sind, was sie nachmals in den deutschen Ordenshäusern waren. Vielleicht gelingt es mir, darüber einige Aufklärung zu geben, theils aus solchen Quellen, die schon bekannt, aber über diesen Punkt noch wenig benutzt waren, theils aus andern, die ich dazu hier zuerst bekannt mache.

Wenn man nach dieses Stammes Ursprung und erster Heimath fragte, so zeigten die bisherigen Angaben immer nach dem Theile Preußens hin, der in alter Zeit das Witland genannt wurde. Unbestimmter aber als so konnte man den ersten Wohnsitz der Witinge gar nicht angeben, denn keiner war ja mit dem andern einig, wo eigentlich dieses Witland zu suchen sey. Einige verstanden den ganzen Landstrich längst der Ostsee von der Mündung der Weichsel bis nach Lochstedt unter dem Witlande und ließen nun die Witinge die Nachkommen der ältesten Bewohner dieses Landes, der Witen, seyn*). Man stützte sich bei dieser Annahme auf den Reisebericht der beiden Angelsachsen Other und Wulfstan, den man

*) So Rühs in s. Geschichte des Mittelalters S. 816.

freilich selten recht zu verstehen bemüht gewesen ist*). Daß die Reisenden in diesem Berichte in einem nur sehr allgemeinen Bilde das Land Preußen, wie es am Ende des neunten Jahrhunderts war, beschreiben, leuchtet jedem sogleich ein. Indessen wenn man ihre einzelnen Angaben genauer zusammenstellt, so erhellt doch erstlich so viel, daß die Reisenden den nach Danzig gehenden Weichselarm wahrscheinlich noch gar nicht gekannt haben. Wenn bei ihnen die Weichsel aus dem Wenden-Lande herab gekommen ist und dann den Elbing aufgenommen hat, so fließen, nach ihrer Angabe, beide Ströme, als Ein Strom vereinigt und ausschließlich die Weichsel genannt, von Westen nach Norden in das Meer; da nennt man es, wie die Reisenden berichten, den Weichselmund (Wislemund). Das ist bei ihnen offenbar das Tief**). Nahe an die Weichsel legen nun die Reisenden eine Landschaft, die sie Witland nennen, machen diese aber zugleich zu einem Theil eines größeren Landes, von ihnen das Estland genannt. Darunter begreifen sie alles, was vom frischen Haff, welches bei ihnen das Estmeer heißt, berührt wird, oder das Landgebiet der alten Aestier, sich also ausdehnend von dem Einfluß der Weichsel in das Haff im Westen bis nordöstlich nach Brandenburg und Fischhausen. Wenn nun die Reisenden sagen: von die-

*) Periplus Othori et Wulfstani in Langebeck scriptt. historiae Danicae Vol. II. S. auch Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 75—101. Sprengel Geschichte der wichtigsten geograph. Entdeckungen S. 204 — 210, wo freilich mancherlei Irrthümer nicht fehlen.

**) Hätten die Reisenden Weichselmünde bei Danzig bezeichnen wollen, so hätten sie unmöglich den Elbing mit der Weichsel sich erst verbinden lassen können. Offenbar sahen sie nur den östlichen Arm des Weichselstroms.

Digitized by Google

sem Estlande sey ein Theil das Witland, so ist durchaus nicht abzusehen, wie man diesen Theil gerade im Westen und in den Werdern finden will, welche die Weichsel bei ihren Ausflüssen bildet *). Es läßt sich vielmehr nachweisen, daß Witland der Theil des Estlandes war, der am frischen Haff (am Estmeere) in Samland bei Lochstedt (wo das alte Tief (Wislemund) war) anhob und sich um das Haff umbiegend eine Strecke ins Ermland hereinging.

Schon der Mönch Alberich nennt Samland und Witland als zwei neben einander liegende Landschaften und versteht darunter offenbar zwei Gebiete, die in Preußen liegen **). Dusburg und mehrere Urkunden aus dem 13ten Jahrhundert geben die klarsten Beweise, daß Witland ein Theil des jetzigen Samlands und zwar der am Haff gelegene südliche Theil gewesen sey und sich von Lochstedt an, welches in dieser Zeit noch „das Ende von Witland oder Witlandsort" genannt wurde, an dem frischen Haff hin fortgezogen habe ***).

---

*) Wie Ostermeyer in s. Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen S. 50.

**) Es kann nichts wunderlicher seyn, als der Versuch Ostermeyers S. 52, in der Benennung Samlands die Insel Oesel zu finden und Witland zu einem Gränzlande von Lettland zu machen.

***) Die nöthigen Beweisstellen darüber finden sich in Dusburg Chron. P. III. c. 107. Acta Borussa. T. III. p. 147. Vorzüglich die Urkunde bei Kotzebue 1r. Th. S. 418 (die freilich sehr fehlerhaft abgedruckt ist) Dregers Codex Diplom. Pomer. Nro. 367. Daß sich in der Landstrecke von Lochstedt an bis hinüber nach Balga überhaupt bedeutende Veränderungen zugetragen haben, läßt sich aus mehreren Angaben beweisen. Das Haff hat offenbar in früherer Zeit die weite östliche Ausdehnung nach der Gegend von Königsberg, Balga und Brandenburg hin nicht gehabt. Noch jetzt erzählen die Bewohner jener Gegend, daß vor noch nicht gar langen

Digitized by Google

In dieſes Witland nun ſetzte man ein Volk, die Witen genannt, welche die Stammväter der Witinge

---

Zeiten da, wo jetzt das Haff alles überſpült und zerriſſen hat, ihre Voraltern Getreide, Heu und Gartenfrüchte eingeerndtet. Auch Lucas David B. II. S. 102 beſtätigt dieſe Angabe: „Zu der Zeit (des Landmeiſters Balk) des Habes Waſſer oder Flut nicht ſo nahe an das gebirge ſtos als itzo, ſunder under dem gebirge gar ſchöne wiſen biß an das Waſſer, da auch ſchöne und gute Dörffer gelegen waren.“ Noch mehr beweiſt aber die von dem Vice-Landmeiſter Gerhard von Hirsberg abgefaßte Theilungs-Urkunde über Samland und beſonders über die Nehring; welches Diplom zur Beſtimmung des Witlandes noch ganz unbenutzt geblieben iſt, obgleich es wichtigen Aufſchluß giebt. Die dieſes Land betreffenden Stellen ſind folgende. Es wird das Land in dem ſüdlichen Theile Samlands ausgemeſſen; da heißt es nun: Item in Wytlandesort a Balga sunt mensurati sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum tercius, sextus, nonus, duodecimus et sextus decimus pertinebunt ad istam partem. (Darunter meint der Landmeiſter den Theil, wo Velowe — vielleicht Pillau — liegt). Item in Wytlandesort post sedecim funiculos prefatos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum tercia vice decem, dein sexta vice decem, postea nona vice decem ad partem istam pertinebunt. — Die Meſſung geſchieht für die Beſtimmung des eigentlichen Gebiets von Samland, hebt aber, wie man hier ſieht, bei Balga an und geht in der Länge fort bis an die See; da beträgt die Länge 16 Seile. Es fragt ſich nun: Was iſt hier gemeſſen worden? Unmöglich die jetzige Umbiegung des Landes von Lochſtedt an dem jetzigen Haff fort über Brandenburg nach Balga hin, ſondern vielmehr eine Landſtrecke, die damals zwiſchen Balga und Lochſtedt lag und jetzt vom Haff verſchlungen iſt; folglich das Land, wo, nach Lucas David, unter den Höhen von Balga die Wieſen und Dörfer waren. Es wird ferner auch eine Vermeſſung veranſtaltet in acumine Nergienort quod attingit balgam. Nergienort iſt, wie Witlandsort und noch das jetzige Brüſterort, das Ende der Nehring (Nergya), welches in der frühſten Zeit dem Witlandsort gerade gegenüber lag, ſo daß das älteſte Tief bei Lochſtedt Nergienort und Witlandsort von einander trennte.

Digitized by Google

gewesen seyn sollten, und von denen man auch den Namen der letzteren bequem ableiten zu können glaubte. Es haben aber schon frühere Gelehrten diese Witen für ein Unding in der ältern Geschichte Preußens erklärt, und die Beweise für sie auch schon so widerlegt, daß kaum etwas mehr darüber zu sagen ist *). — Wollten wir aber hier die Sache noch einmal einer Untersuchung unterwerfen und auszuforschen suchen, ob nicht die Vites des ungenannten Ravennischen Erdbeschreibers oder die Vi-

---

Daher fanden ja auch schon die angelsächsischen Reisenden das Witland nahe an dem „Wislemund." Wenn nun aber Mergienort mit seiner Spitze Balgam attingit, so ist dieses gar nicht anders denkbar, als daß man ein Zwischenland annimmt, welches damals beide Orte gleichsam näher an einander brachte, also ein unter Balga dem Ordenshause liegendes und zu Balga gehöriges Land. Es werden ferner hier in der Nähe und Mündung des Pregels Inseln genannt, von denen nun keine Spur mehr da ist. Endlich aber kann auf das Daseyn eines bedeutenden Landstrichs zwischen Lochstedt und Balga auch die genauere Ansicht der Urkunde führen, die Kotzebue B. I. S. 418 hat drucken lassen. Die Fragen —: Warum nahmen die Lübecker Land in Samland, Witland und Ermland gegen Natangen über? Warum wollten sie in portu Lipce, nämlich da, wo die damalige Mündung des Pregels war, eine Stadt bauen? — lassen sich leicht lösen, sobald man nur dieses ins Haff verschwemmte Zwischenland annimmt. — Dieses nicht mehr daseyende Land war nun nach meiner Meinung der größte Theil des ehemaligen Witlandes, welches eben deshalb auch sobald aus der Geschichte verschwindet, weil es durch das Vordrängen des Haffs unterging. Daß aber gerade in dieser Gegend so sehr bedeutende Veränderungen vorfielen, ist um so mehr erklärlich, wenn man die Gewalt der Wasser-Strömung bedenkt, die bei Stürmen und Orkanen vom Haff durch das alte Tief bei Lochstedt in die See, und von dieser wieder zurück ins Haff ging und das in der Nähe liegende Land zerreißen und durchbrechen mußte.

*) Vgl. Ostermeyer a. a. O.

divarier des Jornandes diese Witen seyn könnten*), so würden wir für unsern Zweck sicherlich nicht weiter kommen und dabei auf eine Menge unbeantwortlicher Fragen stoßen; denn was 1) die Vites und Vidivarier belangt, so sind die erstern ein so unbestimmt genannter Sclavenstamm, daß sich sogar noch fragen läßt: ob sie überhaupt in Preußen gesucht werden dürfen? Die Vidivarier des Jornandes aber liegen erweislich in den s. g. Niederungen Westpreußens und können durch keine historische Angabe in das dem Samlande benachbarte Witland gebracht werden. — Wollte man aber 2) ein in dem so eben bezeichneten Witlande wohnendes Witen-Volk annehmen, welches diesem Landstriche den Namen gegeben, so müßten sich doch bei Schriftstellern, die vor des Ordens Ankunft von Preußen sprechen, oder bei denen, die zur Zeit des Ordens von den verschiedenen Stämmen des Landes reden, oder doch in andern Quellen, in Urkunden, Verschreibungen u. s. w. irgend wohl noch Spuren von dem Daseyn dieses Witen-Volkes im Samlande finden lassen. Allein kein einziger Schriftsteller, keine Chronik, keine Urkunde aus der Zeit des Ordens nennen je ein solches Volk; — und doch, es sollen von diesem Stamme die Witinge entsprossen seyn, diese durch Ergebenheit und Treue gegen den Orden so ausgezeichneten und deshalb mit Vorrechten und Begünstigungen vom Orden belohnten Bewohner des Samlandes! Würde da nicht irgend einmal ein Ordens-Chronist die Väter dieser Ordensfreunde genannt; würde ihrer nicht bei der ersten Eroberung Samlands, als die Ordensritter durch das Witland durchzogen, erwähnt worden seyn? — 3) Wir finden da, wo das Witland erweislich lag, späterhin

*) S. Sprengel Gesch. der geogr. Entdeck. S. 285.

gerade gar keine Witinge. Nur in den nächsten Gränzdistricten Medenau, Quedenau und Wargen werden Witinge genannt; weiter nördlich und östlich aber waren sie zerstreut in den Gebieten von Laptau, Rinau, Caymen, Tapiau, Waldau, Schaken, Rudau und Germau. Woher wäre denn eine solche Zerstreuung des alten vermeintlichen Witen-Stammes gekommen? Warum sollte es dann nicht auch Witinge bei Brandenburg und im Balgaischen geben? — Endlich 4) kommt der Name der Witinge auch erst in einer Zeit vor, in welcher des alten Witlandes gar nicht mehr erwähnt wird. Darüber sogleich das Nähere.

Manche dieser und ähnlicher Bedenklichkeiten erheben sich freilich auch bei Kreutzfelds Meinung: „alle Witinge seyen die Abkömmlinge einer altpreußischen Familie." Denn es läßt sich wohl auch fragen: woher die so verschiedenartigen Namen der einzelnen Witinge aus Einer Familie? Woher die Zerstreuung dieser altpreußischen Familie durch alle Theile Samlands, westlich von Germau an bis östlich nach Tapiau hin? Und wenn diese Familie für den Orden die Wichtigkeit hatte, die doch den Witingen zuertheilt wird, wie auffallend wäre es doch, daß vom J. 1264 bis 1299 keine einzige Verschreibung und kein Privilegium ihrer erwähnt! Indessen ist doch klar, daß Kreutzfeld der Wahrheit der Sache doch schon weit näher kam, als seine Vorgänger.

Ohne aber fremde Meinungen weiter widerlegen zu wollen, gehen wir lieber zur Untersuchung selbst über, um zu sehen, ob sich nicht ein sicheres Resultat daraus finden läßt. —

Im J. 1299 stellte der damalige Komthur von Königsberg Berthold Brühaven ein Privilegium aus, worin er erklärte: Als vordem in allen Gebieten Preußens ein allgemeiner Abfall dem Orden große Gefahr gedroht

Digitized by Google

und die Ordensbrüder von Hülfe und Rath aller Menschen verlassen gewesen, da hätten verschiedene Preußen und Samländer, ihre Freunde und Verwandten verlassend und zu den Ordensbrüdern fliehend, so treu in aller Noth und Bedrängniß zu ihren Beschützern gehalten und so vieles für diese aufgeopfert, daß es billig sey und gerecht, daß sie für ihre Mühen und Gefahren, die sie so männlich und getreu für die Vertheidigung des Glaubens bestanden, auch gewisse ewige Vorrechte genießen sollten, wenigstens in ihren Erben und Nachkömmlingen. Da aber im Ablaufe der Zeiten und durch den Tod der Aelteren das Gedächtniß und die trefflichen Thaten genannter Preußen untergehen könnten, so habe er zu ihrem Nutzen alle die, welche die alten Witinge genannt würden und damals zu dem Orden geflüchtet seyen, sorgfältig von den ältern Leuten in Samland ausforschen und ihre und ihrer Söhne Namen in dieses Privilegium einrücken lassen. Darauf nennt der Komthur in den Gebieten von Laptau, Quedenau, Medenau, Rinau, Caymen, Tapiau, Waldau, Rudau, Schaken, Wargen und Germau beinahe hundert Namen theils der alten getreuen Preußen selbst, theils ihrer Söhne *).

---

*) Man findet dieses Privilegium unter dem Titel: Privilegium, qui sunt de numero Witingorum (auch wohl Wintigorum) antiquorum in mehreren Abschriften im Geh. Archiv und gedruckt im Kotzebue B. II. S. 318. Da es dieser aber ziemlich fehlerhaft, besonders in den alt-preuß. Namen, geliefert und ich drei verschiedene, zum Theil sehr alte Abschriften zur Berichtigung der Namen verglichen habe, so will ich es hier berichtigt mittheilen. Bolz, von welchem Kotzebue seine Abschrift hatte, hat wahrscheinlich die jüngere Abschrift, die am fehlerhaftesten ist, gebraucht. Das Original ist nicht mehr zu finden gewesen.

Digitized by Google

Dieſes Witings-Privilegium iſt folgendes:

In nomine Domini amen. Cum ex permissione divina quondam per omnes terminos Prussie incolarum apostasia graviter [1]) invaluisset [2]), ita quod fratres Domini eiusdem Prussie pene omnium hominum consilio essent et auxilio destituti nutu dei quidam Prutheni et Sambite omnium parentum et amicorum suorum amicicias et solacia deserentes et ad ipsos confugientes eis per totam apostasiam usque ad subjugacionem omnium predictorum incolarum et usque in hodiernum diem contra quoslibet ipsorum adversarios in omni tribulacione et angustia non parcentes corporibus et rebus fideliter adheserunt, unde dignum est et racioni consonum, ut quanto predicti plures labores quantoque plurima discrimina pre aliis cum fratribus et pro fratribus in defensione fidei christiane viriliter et fideliter pertulerunt tanto ipsi et heredes eorum a fratribus pluribus pre aliis debeant gaudere libertatibus perpetuo prerogativis prout in litteris super bonis cujuslibet continetur. Cumque per decurrencia tempora et mortem seniorum, quibus omnia constant predictorum pruthenorum memoria et ipsorum preclara opera possent deleri oblivione, Nos frater Bertoldus Bruhavin commendator in Kunigisberg volentes in hac parte pie succurrere utilitati omnium, qui antiqui Wintingi [3]) vocantur de Sambia in supradicta necessitate ad fratres confugiencium diligenti veracique investi-

---

1) Communiter, wie K. hat, ſteht in keiner Abſchrift.

2) Es war der Abfall in den Jahren 1260 und 1261.

3) In zwei Abſchriften ſteht Wintingi oder eigentlich Wintigi, in der dritten aber Witingi und in der Ueberſchrift Wytingorum.

Digitized by Google

gacione ipsos a senioribus Sambie quibus constetit [4]) exquisivimus nomina eorum et plurimumque eciam filiorum presentibus inserentes, ut et fratres nostri in eorum necessitatibus ipsorum fidelitate obvient versa vice. Et sunt hii [5]) videlicet de Lobetaw [6]) Grande cuius filius Stantike, Sandir cuius filius Iudute, Parupe [7]) cuius filius Gedete, Ibute cuius filius Kerse, Jodute cuius filius Logote [8]), Schude Grande [9]), Muntemil cuius filius Wissebute, Runkim [10]) cuius filius Waystote, Nakuntie [11]), Nasynne, Tyrune, Swaymuzel cuius filius Rixte [12]), Panote cuius filius Preytor. De Quedenaw Sclode cujus filius Nalube, Goyres cuius filius Buse, Tlokote cujus filius Prewilte, Heninke [13]) cuius filius Stintele, Schude [14]) cuius filius Dargute. De Medenaw Noytite [15]) cuius filius Surteyke, Gedune [16]) cuius filius Antime [17]), Wissegawde, Napelle, Albertus Dyabulus, Cunradus Saytarius [18]), Tulekinste, Junde cuius filius

4) In einer A. constet.
5) Zwei AA. haben statt hii — quando.
6) Eine A. Lobtow.
7) In der jüngsten A. Paruse.
8) Die jüngere A. Logete.
9) Wie aus einer Verschreibung vom Jahr 1337 erhellt, ist Schude-Grande Ein Name; es gab eine andere Familie, welche Thewecke- oder Tuewicke-Grande hieß.
10) Ist wahrscheinlicher als Runkun.
11) Nakunne ist ganz falsch.
12) Eine der alten A. hat Kixte.
13) Scheint richtiger als Hennicke.
14) Eine alte A. Scude.
15) Eine alte A. Koytite.
16) Beide Namen sind bei Kotzeb. verstümmelt.
17) Oder vielleicht Antune.
18) Nur eine A. hat Sagittarius.

Digitized by Google

filius Preydesse, Eytiow cuius filius Queydange, Polexe cuius filius Nermok, Nemote [19] Dirke, Nodraus [20]). De Rynow Darexte, Glande, Nawalde, Gubike. De Kaym Philippus et Theodricus [21]) Palstok, Gedute. De Tapiow Sapelle, Azayme. De Waldaw Missote cum fratribus suis Johann Brulant, Cunradus Dyabulus. De Schokin Muskte [22]). De Rudow Rege et Romeke [23]), Gedune [24]) cuius filius Stantele, Bayse cuius filius Santirme, Dywote et frater suus Pagawle, Sambil cuius filius Glande. De Wargin Sclode, Scardune [25]), Guntar cuius filius Nakoken, Bygune [26]) cuius filius Kortie, Garbote cuius filius Bayone, Nadar, Wargatte [27]), Eytiow cuius filius Dargote, Surteik, Peytone. De Girmaw Gymme, Kunkite [28]), Biriske, ut predictorum memoria perpetuo habeatur Sigillum nostrum presentibus est appensum. Anno domini M°. CC°. LXXXX°. IX°. Laurencii martyris [29]).

---

19) Eine alte A. Meynote.
20) Eine alte A. Rodrans.
21) Die jüngere A. Theodericus.
22) So lesen die zwei alten AA. Muskte die jüngere.
23) Romecke e. A. aber keine wie Kotzebue.
24) So die beiden alten AA. Die jüngere hat wie Kotzebue Gedymus, gewiß falsch.
25) So alle AA.
26) Die jüngere A. hat Bygyme.
27) Die andere alte A. Wargacte.
28) Die eine alte A. Lunkite.
29) Hr. Pr. Vater hat in seinem Werkchen über die Sprache der alten Preußen versucht, auch mehreren Namen aus diesem Privilegium, die er freilich nicht alle richtig hat, eine Auslegung aus dem Lettischen und Alt-Preußischen zu geben. Es ist daraus aber doch kein rechtes Resultat erfolgt, denn manche Deutung steht durchaus ohne alle Beziehung da.

Digitized by Google

Es lassen sich bei genauerer Betrachtung dieses Diploms aus ihm einige wichtige Bemerkungen geben, die uns über die bisher dunkle Sache mehr Licht darbieten. — Vor allem ist uns 1) die Benennung „alte Witinge" (antiqui Witingi oder Wintigi) von Wichtigkeit. Man achtete bisher noch gar nicht auf diese Benennung, da doch klar ist, daß sie eine wesentliche Bedeutung hat, besonders wenn wir finden, daß man auch noch in späterer Zeit auf diese Benennung einen gewissen Nachdruck legte. Noch zu Werners von Orseln Zeit wurde im J. 1328 einem Getreuen des Ordens, Luprecht, ein Vorrecht ertheilt secundum ius et morem antiquorum et primorum Witingorum *). Es scheint, als solle der Ausdruck „alte und erste Witinge" einen Gegensatz gegen „neue oder spätere Witinge" bezeichnen, und wenn wir auf die Sache selbst genauer sehen, so möchte sich ein solcher Gegensatz und Unterschied zwischen alten und neuen Witingen auch auffinden lassen. Es geht nämlich aus jenem Privilegium 2) hervor, daß die alten Witinge keineswegs, wie man bisher gemeint hat, bloße Ordensdiener, sondern landsäßige Leute von dem alten Preußen-Stamme mit bevorrechtetem Eigenthum und adelicher Auszeichnung waren. Sie werden ausdrücklich „Preußen und zwar Samländer" genannt, also Eingeborne des Landes, welche Güter besaßen. Es werden ihnen gewisse Freiheiten und Vorrechte zugeschrieben, die auf ihre Erben übergehen sollten; es ruhten also diese Freiheiten auf erblichem Besitzthum und, wie aus der bei Kreutzfeld befindlichen Urkunde hervorgeht, auf

*) S. dieses Privilegium in Kreutzfeld vom Adel der alten Preußen. S. 48 — 50.

erblichem Landeigenthum *). — Diese alten landsäßigen Witinge saßen 3) noch im J. 1299 und 1328 auf diesem ihren Landeigenthum und zwar ausschließlich in Samland. Anderswo als in dieser Landschaft kennt die Geschichte keine alten Witinge, denn auch der vom Hochmeister Werner von Orseln mit den Vorrechten der alten Witinge belohnte Luprecht wohnte in Samland und zwar im Gebiete von Wargen **). In vielen Hunderten von Verschreibungen über Güter in andern Theilen des alten Ordenslandes kommt nicht ein einziges Beispiel vor, welches die alten Witinge auch außerhalb Samlands nennte ***). In Samland selbst aber wohnen in dem einen Theile wenigere, in dem andern mehrere. Im Laptauischen, Quedenauischen und Medenauischen, also gerade in dem mittlern Theile werden die meisten genannt; bei Germau dagegen, Caymen, Tapiau und Waldau wenigere. Wenn wir 4) auf die im Privilegium aufgeführten Namen der einzelnen alten Witinge sehen, so findet sich, daß die meisten Witinge ihren alten heidnischen Namen beibehielten. Die Namen Grande, Nalube, Jodute, Rixte, Schude, Geduke u. a. werden öfter und in ganz verschiedenen Zeiten unter den Namen der alten Witinge aufgeführt. Alle waren zwar schon Christen, aber es scheint nicht, als hätten alle auch christliche Taufnamen

*) Schon in dem Privilegium bei Kotzebue heißt es: — debeant gaudere libertatibus perpetuo prerogativis prout in litteris super bonis cujuslibet continetur.

**) S. Urkunde bei Kreutzfeld a. a. O.

***) In einer Verschreibung vom J. 1341 bekommt zwar ein Witing Wilhelm für sich und seine Erben zwei Haken Landes in Nathangen. Er wird aber nicht ein alter Witing genannt und schon sein christlicher Taufname Wilhelm beweist, daß er zu den neuen Witingen zu zählen ist.

Digitized by Google

gehabt. Es kommen indessen darunter auch offenbar deutsche Namen vor und zwar diese regelmäßig mit christlichen Taufnamen, z. B. Albert Teufel (Dyabulus), Conrad Schütz (Sagittarius) Philipp und Theodor Palstock, Johann Brüland, Conrad Teufel (Dyabulus). Daß dieses aber nicht Deutsche von Geburt waren, beweist schon der Umstand, daß die beiden Letztern ausdrücklich Brüder des alten Witings Missote genannt werden. Warum jedoch einige solche deutsche Namen angenommen, während die meisten ihre alt-preußischen Namen beibehielten, möchte schwerlich ganz sicher auszuforschen seyn.

Wichtiger werden uns noch die Namen dieser alten Witinge, wenn wir auf den Kampf zurücksehen, der durch den Abfall der Preußen von dem Orden im J. 1260 angeregt wurde. Als in diesem Jahre fünf Landschaften von Preußen sich gegen das strenge Ordensregiment unter dem schonungslosen Landmeister Hartmann von Grumbach empörten und alles den gebotenen Gehorsam verweigerte, da waren es gerade diese Witinge, die nicht blos an dem Orden treu hielten, sondern auch die Abtrünnigen zur Rückkehr unter des Ordens Herrschaft zu bewegen suchten. So war es Santike, der dem Grafen von Jülich den Hinterhalt der Samländer in der Nähe von Königsberg verrieth und dadurch des Grafen Heer rettete *). Sclodo führte sogar in jener unheilbringenden Schlacht an der Durbe in Curland einen Haufen Samländer an und starb mit allen den Seinigen den Tod der Helden **). Sein Sohn Nalube,

*) Dusburg P. III. c. 93.

**) Auch für den Zweck dieser Untersuchung sind die Worte im Dusburg P. III. c. 81 wichtig: „Quidam Nobiles de Pruschia fideliter Fratribus adhaeserunt, quorum unus de

der nach ihm der Oberste des Gebiets von Lauenau ward und im Anfang der Empörung dem Orden mit festem Muthe gegenüber trat, ward von seinem Bruder Wargule zur Ergebung an den Orden gewonnen und seitdem nun einer von des Ordens eifrigsten Anhängern *). Ueberhaupt aber waren jene edlen aus Samland, die gleich im Anfange der Empörung in die Ordensburg Königsberg mit ihren Familien und Verwandten flüchteten, keine andern als die Witinge **).

Schon daraus geht hervor, daß diese Witinge ursprünglich noch etwas ganz anderes, als bloße freie und besonders bevorrechtete Landeigenthümer gewesen sind. Wir glauben die Behauptung aufstellen zu können, daß die eigentlichen Stammväter der Witinge geradezu die frühern heidnischen Befehlshaber der einzelnen Landschaften, die nächsten Gebieter der Lande unter dem Könige, oder, wie man diese gewöhnlich nennt, die Supane der einzelnen Districte waren. Gemeinhin werden sie „Edle" (Nobiles) genannt ***). Solche von den Königen ab-

---

Quedenow sambita Sclodo pater Nalubi convocans suos consanguineos et amicos, ait. etc. Es wird dieser Stelle bald noch weiter erwähnt werden.

*) Dusburg P. III. c. 96. Auffallend ist dabei, daß dieser Wargule in dem Privilegium unter den Witingen nicht genannt ist. Es kommt in ihrer Zahl aber ein Logete vor, vielleicht derselbige, nach welchem „Logstet" benannt wurde, wie Dusburg P. III. c. 107 sagt. Nach dem Privilegium wohnte dieser Logete im J. 1299 im Laptauischen.

**) Dusburg P. III. c. 93 vgl. mit dem Anfang des Privileg. S. 85.

***) Vgl. meine Recension von Försters Handbuch der Geschichte des Pr. Reichs in der Leipz. Lit. Zeit., Jahrg. 1821 Nro. 246., wo einiges über diese Supane, und zugleich auch einige Bemerkungen über die Witinge stehen.

Digitized by Google

hängige Edle, vielleicht die jüngern Söhne der Könige, saßen als Herrn über einzelne kleinere Districte im Lande zerstreut da und mußten im Kriege mit ihren Leuten dem Könige Heeresdienst leisten. Ueber ihnen standen also die Könige und unmittelbar unter ihnen des Königs Unterthanen oder das gemeine Volk *). Die Nachkommenschaft eines solchen Kriegsobersten mußte sich bald in seinem Districte verzweigen, und es wurde dadurch dem Oberhaupte des Districts auch wohl möglich, vorzüglich aus seinen Blutsverwandten und Freunden eine bewaffnete Schaar zusammen zurufen. Daher führte jener Sclodo in der Schlacht an der Durbe auch seine Blutsverwandten und Freunde an **), und sein Sohn Nalube trat an der Spitze eines bedeutenden Haufens dem Orden anfangs entgegen. Diese beiden wurden offenbar in dem Gebiete von Quedenau als die Oberhäupter angesehen, und deshalb vom Orden gewonnen und belohnt. Dasselbige geschah im Gebiete von Laptau mit den Edlen Ibute oder Iboto und dessen Söhnen Nakox und Kerse. Ibute an der Spitze eines Heerhaufens war mit mehreren seiner Söhne bei der Vertheidigung der Güter der Samländischen Kirche erschlagen worden; deshalb ertheilte der Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen den übrig gebliebenen Söhnen Nakox und Kerse die Güter eines andern Samländischen edlen Familienstammes, die Sipayne genannt, als Belohnung ***). Im Gebiete

*) Deshalb unterscheidet auch Dusburg „Reges, Nobiles et communis populus.“

**) Nach obiger Stelle des Dusburg.

***) Es ist noch eine Verschreibung im Geh. Archiv vorhanden, in welcher der Vogt des Samländischen Bischofs, Andreas Fisch, den Erben jenes Ibute bona fugitivorum illorum, qui dicuntur sipayne, die ihnen vom Komthur von Königsberg schon angewiesen waren, im Namen des Bischofs zuspricht.

Digitized by Google

von Medenau hatte Albert Teufel (Diyabulus) als ein solcher Edler sich um den Orden verdient gemacht *), und so ließe sich durch noch mehrere Beispiele darthun, daß diese Witinge keine anderen, als die Vornehmsten, die Edlen, meistens wohl die sogenannten Supane der einzelnen Gebiete waren **).

Nach diesen Untersuchungen, die, wenn es nöthig wäre, noch auf mehrere einzelne Namen ausgedehnt werden könnten, möchte sich wohl das Resultat fest stellen lassen, daß die Witinge, vielleicht ursprünglich Sprößlinge der Könige, die obersten Befehlshaber und obersten Richter der einzelnen Gebiete von Samland waren, die sich dem Orden ergaben, von diesem wegen ihres Einflusses und ihrer Macht bei dem Volke mit Vorrechten und Vergabungen von Landeigenthum gewonnen worden waren und deshalb auch an dem Orden bei dem Ausbruch jener Empörung um so treuer fest hielten, weil sie alles vom Orden nach der ersten Unterwerfung des Landes wieder erhalten hatten. Wenn man nun ferner nach der Bedeutung des allen diesen Edlen im Allgemeinen gegebenen Namens Witing fragt, so wäre vielleicht wohl das rathsamste, zu gestehen, es sey darüber nichts im Klaren. Es ist ja noch nicht einmal völlig gewiß, ob man richtiger Witinge oder Wittinge, Wintinge oder

---

*) Wie eine Samländische Verschreibung vom J. 1296 ausweist.

**) In einem Samländischen Privilegienbuche steht eine merkwürdige Urkunde (von der nachher noch zu sprechen ist) mit der Ueberschrift: Hec est littera nobilium Eulesie magnum ius habentium, und als solche nobiles werden genannt Philippus et Theodericus, filii Regen, Scude, Grande, Logot, Jane, Kerse, Nakoke, Jodute, Theysote, Nasine, Nalube, Parupe und Dygune, die man fast alle wieder unter den Witingen im Privilegium findet.

Digitized by Google

Wintige schreiben soll, wenn auch die erstere Schreibart deshalb den andern vorgezogen worden ist, weil sie späterhin am meisten vorkommt *). Entweder war Witing ein Geschlechtsname, der weiter keine Bedeutung haben mag, oder er müßte sich aus dem Alt-Preußischen erklären lassen, denn reinpreußisch ist der Name auf jedem Fall.— Wenn Witing ein Geschlechtsname ist, so muß man freilich annehmen, was aus der Geschichte nicht nachgewiesen werden kann, daß gerade dieses Geschlecht sich am weitesten in Samland ausgebreitet und verzweigt habe. Vielleicht ließe sich indessen diese Verbreitung des Witingr-Geschlechts gerade drrch die Begünstigungen vom Orden erklären; vielleicht waren ursprünglich die mittlern Gegenden Samlands, oben von Laptau herunter über Rudau, am Galtgarben (Rinau) bis Medenau und herüber bis Quedenau der Stammsitz, wo sich die Geschlechts-Linien der Witinge verzweigt hatten, denn in diesen Gebieten findet sich, wie erwähnt, die größere Zahl, und die Verbreitung des Stammes in die westlichen und östlichen Theile der Provinz wird dann nicht mehr weiter auffallen, wenn man weiß, daß der Orden den einzelnen Witingen bald hier, bald dort bedeutende Landstrecken mit den darauf wohnenden Familien verschrieb **). Solcher einzelnen edlen Geschlechter, unter allgemeinen Namen genannt, gab es auch in Samland allerdings mehrere. Wir finden des Geschlechts der

*) Wintige hat nicht nur die Abschrift in Kotzebue, sondern zwei alte Abschriften dieses Privilegiums, deren eine auf Pergament geschrieben ist, haben Wintingi, und vielleicht ist dieses die älteste Schreibart dieses Namens.

**) Davon nachher das Weitere.

Digitized by Google

Sipayne *), der Karioten, eines ursprünglichen Sudauischen Stammes **), der Greybower, der Candeynen in Samland erwähnt; und man würde wohl kaum Bedenken tragen können, die Witinge gleichfalls für ein solches Geschlecht zu halten, welches durch seine Begünstigung durch den Orden eben mehr als die andern hervortrete, wenn nicht gerade eines jener genannten Geschlechter dieser Annahme entgegen stände, denn gerade das Geschlecht der Candeynen im Medenauischen wird durch die Erwähnung des Gedune und seines Sohnes Wissegaude (in dem Privilegium) mit unter den Witingen aufgeführt ***). Oder man müßte annehmen, daß dieses und vielleicht einige andere Geschlechter sich in das größere Geschlecht der Witinge aufgelöst und ihre Namen in dem Namen der Witinge gleichsam verloren hätten.

Durch den Versuch, dem Namen durch die Ueberreste der alt-preußischen Sprache eine Deutung zu geben, kommt man durchaus nicht weiter. Man könnte verleitet werden, den Namen durch das alt-preußische Zeitwort „Widdint", welches „sehen" heißt, zu erklären

---

*) Schon Hennig machte die Bemerkung, daß diese Sipayne Samländische reguli seyen, die wahrscheinlich dem Mährchen von den Preuß. Supanen die Entstehung gegeben.

**) In einer Verschreibung des Samländ. Bischofs Johannes vom J. 1335.

***) Dieses Geschlechts erwähnt nämlich auch Dusburg P. III. c. 70, wo er erzählt: König Ottocar von Böhmen, habe, als er ins Samland einrücken wollte, in Balga gefunden quendam senem virum, dictum Gedune, patrem Wissegaudi de Medenau, de gente illorum, qui dicuntur Candym (nach Verschreibungen ist richtiger zu schreiben Candeyne). Vgl. damit das Privileg., wo ein anderer Sohn des Gedune Antime genannt wird.

Digitized by Google

und in Witingen Aufseher über einzelne Landstrecken zu suchen; allein es würde jeder dabei auch fühlen, daß die Deutung nur eben wie aus Noth gesucht sey. — Mit einem Worte also: Es ist mit der Deutung und dem Ursprunge des Namens der Witinge nicht ganz aufs Reine zu kommen.

Weit bestimmter läßt sich über die den alten Witingen vom Orden zugestandenen Rechte sprechen *). Das Privilegium selbst erwähnt dieser Rechte zwar nicht weiter, weist aber doch auf die Verschreibungen hin, die den einzelnen Witingen über ihre Güter ertheilt worden waren, und von diesen ist uns noch eine nicht unbedeutende Anzahl aufbehalten **). In diesen Verschreibungen wurden ihnen entweder gewisse Landstrecken als erbliches Eigenthum mit gewissen Vorrechten und gewissen darauf ruhenden Diensten zugesprochen, oder es wurden ihnen diese Landstrecken zugleich mit den darauf wohnenden Familien als Besitzthum zugesprochen. So waren schon jenem Sclodo aus Quedenau von dem Komthur Burchard von Hornhausen auf Befehl des Hochmeisters Poppo von Osterna wegen seines Eifers in der Beförderung des Glaubens fünf und zwanzig Familien zugeschrieben und von dem Vice-Landmeister Gerhard von Hirsberg auch urkundlich gesichert worden. Diese Familien mit allen ihren Gütern und der ganzen Landstrecke, worauf sie zerstreut wohnten, zugleich mit den kleinen und großen Gerichten, also mit der völligen unabhängigen Herrschaft über sie verschrieb der Komthur von Königsberg Dieterich

*) Kotzebue B. II. S. 320 begnügt sich blos mit der faulen Frage: „Aber welche Rechte waren das?"

**) Theils in Originalen, theils in Sammlungen der Samländischen Handfesten, woran das geh. Archiv in Königsberg sehr reich ist.

Digitized by Google

im J. 1261 auch dem Sohne jenes Sclodo, Wargule genannt und allen seinen Erben wegen seiner dem Orden während des Abfalls geleisteten Dienste, mit der Bestimmung, daß diese Familien ihm und seinen Erben auf die nämliche Weise unterthan und dienstpflichtig seyn sollten, wie die Unterthanen des Ordens es gegen den Orden seyen. Zehn von diesen Familien wohnten im Gebiete von Quedenau in den Feldern Gwolims, Renicennis und Leykosithege genannt, die übrigen funfzehn im Gebiete von Tapiau. Diese 25 Familien erhielt Wargule mit ewigem Erbrechte für alle seine Nachkommen, doch mit der Verbindlichkeit, dem Orden dafür in seinen Heerfahrten und zur Vertheidigung des Landes, zum Aufbau seiner Burgen, Städte und festen Plätze, so oft sie dazu aufgefordert würden, Hülfe zu leisten. Sie bekamen über diese Besitzungen auch noch das Recht der Veräußerung, sobald diese nur an einen solchen Mann geschah, der die darauf ruhenden Dienste dem Orden zu leisten im Stande war *).

Unter beinahe gleichen Bedingungen erhielt der Witing Tyrune für sich und seine Erben von dem Bischof von Samland mit Zustimmung des Komthurs von Königsberg sieben Familien im Dorfe Trinpieyten. Er mußte aber außer den vorhin schon erwähnten Diensten dem Bischof zur Anerkennung des Dominiums ein Pfund Wachs (Markpfund genannt) und einen Culmischen Denar jedes Jahr darbringen. In den übrigen Verhältnissen stand Tyrune ganz so zum Bischof, wie Sclodo zu dem Orden **).

*) Diese Verschreibung wurde ausgestellt in Königsberg am 15. Novemb. 1261.

**) Diese Verschreibung wurde gegeben in Königsberg am 3ten Januar 1262.

Digitized by Google

So erhielt Ibute aus dem Gebiete von Laptau schon im J. 1255 von dem Vice-Landmeister Burchard von Hornhausen auf Befehl des Hochmeisters Poppo von Osterna zu seinen bisherigen Besitzungen noch das Feld Keuthe *) mit zwanzig Familien, die ihm Zins liefern mußten und deren Güter nach Absterben männlicher Erben ihm zufielen. Auch dieser neue Besitz wurde ihm erblich ertheilt, nur behielt sich der Orden das große Gericht über diese Familien und die etwanigen Einkünfte von Metall und Salz im genannten Gebiete vor. Ibute und seine Erben mußten dafür dem Orden den Kriegsdienst mit Schild und Lanze leisten **). Nachmals aber im J. 1261 erhielten die Söhne des Ibute, Kerse und Nekarkis auch die großen Gerichte zugesprochen und ihr Gebiet wurde ihnen völlig steuer- und zehntenfrei gegeben ***), weil sie bei dem Abfall der Preußen von dem Orden sich von neuem durch Treue und Ergebenheit hervor gethan. Im Jahre darauf verlieh der Bischof von Samland den noch übrigen Söhnen Ibutens, Kerse und Nakor, wegen ihres Eifers bei der Vertheidigung des Samländischen Kirchengebiets die Güter der flüchtigen Familie der Sypayne †).

Am wichtigsten aber wird uns eine Urkunde vom Jahre 1296, die wir hier mittheilen müssen. Sie hat die Ueberschrift:

---

*) Sonst Kyawten genannt.

**) Die Urkunde darüber ist ausgestellt am 18ten Januar 1255.

***) Meistens heißt es daher auch in den den Witingen ertheilten Verschreibungen: sie sollten haben agros liberos ab solucione decimarum et iugo rusticalium operum.

†) S. S. 88.

Hec est littera nobilium Ecclesie magnum ius habencium.

Noverint universi presencium inspectores, quod nos frater Sifridus de Reynsteyn dei gracia Episcopus Sambiensis una cum capitulo nostro, Et nos frater Meynerus de Quernfort magister prusie cum consilio et consensu fratrum nostrorum fidelibus nostris Sambitis videlicet Philippo et Theoderico fratri eius, et filiis Rigen Schude Grande Logot et fratri suo Jane, Kerse et fratri eius Nakoke, Jodute (Jdute) et fratri eius Theysote, Nasyne, Nalube et fratribus suis Parupe et fratri eius Dygune, quos propter multa fidelitatis obsequia Sambiensis Ecclesie et fratribus nostris a diebus diutinis exhibita semper oculo favoris cupientes intendere, ac ipsorum bona et commoda pro nostro modulo ampliare, Contulimus et conferimus, quod ipsi et heredes seu successores ipsorum hac gracia perpetuo perfruantur, ut si aliquem de progenie ipsorum ex hac vita absque herede decedere contigerit, is qui propinquior fuerit vel qui propinquiores fuerint, eiusdem defuncti masculini sexus qui presenti gaudent gracia, ipsius bona relicta tollant et possideant hereditatem, que vel quam nos antea percipere solebamus, predictis de favore speciali pre aliis terrarum nostrarum incolis hanc benivolenciam exhibentes. In cuius rei testimonium et robor perpetue firmitatis Sigilla nostra presentibus sunt appensa. Testes sunt frater Bertoldus Bruhaven Commendator in Konigsberg, frater Ortolfus advocatus Sambie, frater Walterus pincerna, frater Arnestus de Libenzelle et plures alii ordinis nostri fratres. Datum Ko-

Digitized by Google

nigsberg Anno Domini M°. CC°. XCI° sexto Kalend. May. *)

Aus allem bisher Gesagten geht nun hervor, daß die den alten Witingen zugestandenen Rechte erbliches Eigenthum, Freiheit von Zinsen und Zehnten, unbeschränkte Gebieterschaft über die ihnen unterthanen Familien, große und kleine Gerichtsbarkeit über die Einsaßen ihrer Besitzungen, Erhebung bestimmter Abgaben von den ihnen untergebenen Familien also überhaupt adeliche Rechte waren **). — Blos den Witingen ertheilten Vorrechte waren dieses nun zwar keineswegs, denn wir finden diese Rechte auch im ganzen übrigen Ordensgebiete noch vielen andern Landbesitzern zuertheilt; damals aber mochten unter den Preußen, also den eigentlichen Landeseingeborenen, doch besonders nur die dem Orden zugethanen Edlen, also in Samland nur vor allen die Witinge damit beehrt seyn ***).

Es wird aber endlich auch noch als eines Rechtes

---

*) Die richtigere Jahrszahl ist aber nicht 1291, sondern 1296, wie theils schon aus andern Abschriften, theils auch daraus erhellt, daß Siegfried von Regenstein erst 1295 Bischof wurde.

**) So wird denn auch die Stelle in der Urkunde bei Kreuzfeld S. 48 klar, wo es heißt: Annuimus eciam sepedicto Luprecht et omnibus suis heredibus iudicia tam maiora quam minora, ut et manuum truncacionem et colli amputacionem super excessibus suorum rusticorum, quos in agris predictorum bonorum locaverint, secundum ius et morem antiquorum et primorum Witingorum iudicandi omne videlicet ius ut habetur, sicuti Iynande de Wosegau et Nabule, Jodute filii et filii Riega habere dinoscuntur."

***) Es möchte dieses auch wohl schon aus der eben erwähnten Urkunde bei Kreuzfeld hervor gehen, weil man die Rechte der Witinge da als Norm annahm und zwar noch im J. 1328.

Digitized by Google

der Witinge eines bestimmten Wehrgeldes erwähnt. Dieses Wehrgeld, retributio vel emenda, auf Verletzungen, Verstümmelung oder Todtschlag gestellt, scheint von den Witingen aus seinen Ursprung zu haben. Zwar wird dies nirgends ausdrücklich gesagt, aber es war natürlich, daß man das Leben dieser dem Orden so treu ergebenen Menschen gegen ihre dem Orden abgeneigten Stammgenossen zu sichern suchte, wozu das Wehrgeld damals, wie früherhin in Deutschland, das zweckdienlichste Mittel war. In den den Witingen ertheilten Privilegien wird zwar des auf sie gestellten Wehrgeldes nicht erwähnt, weil es in einem allgemeinen Landesgesetz enthalten seyn mochte und die Erwähnung desselben in jeder einzelnen Verschreibung wohl unnöthig war. Indessen wird doch ausdrücklich gesagt, daß für die Witinge ein Wehrgeld bestimmt gewesen sey *). In andern alten Preußen verliehenen Verschreibungen wird aber der Todtschlag eines Preußen bald auf 15, bald auf 30, bald auch auf 60 Mark gesetzt, oder auch der Orden behielt sich in der Verschreibung das Wehrgeld zu bestimmen vor, wie dieses in einer Verschreibung des Landmeisters Conrad von Thierberg vom J. 1285 der Fall ist. Man kann wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Orden auf das Leben seiner getreuen Witinge den höchsten Geldersatz, also wohl ein Wehrgeld von 60 Mark gesetzt haben wird.

Diese gesammten Rechte der Witinge bekommt, wie

---

*) In der Verschreibung Werners von Orseln heißt es nämlich: „Si idem Luprecht vel aliquis de suis heredibus mutilatione vel laesione aliqua fuerint molestati, quod absit, ipsis secundum omne jus antiquorum Witingorum, quorum nomina supra sunt recitata, detur retributio et emenda.“

Digitized by Google

schon erwähnt, im J. 1328 durch den Hochmeister Werner von Orseln auch ein Samländer, der nicht Witing war, Luprecht, der Sohn des Sudauers Gedete, der zur Zeit des Landmeisters Meinhard von Querfurt eine Schaar von mehr als tausend Sudauer nach Samland geführt, die Taufe angenommen und sich immer durch treue Ergebenheit gegen den Orden ausgezeichnet hatte *). So wurde dieser Anführer und Oberste der Sudauer in seinem Sohne eben so belohnt, wie die alten Witinge, die Obersten der Samländischen Gebiete, in ihren Söhnen und Nachkommen: ein Beweis mehr zu der oben aufgestellten Behauptung.

Diese nur in Samland zu findenden, mit Vorrechten auf Landeigenthum begünstigten Witinge nannte man die alten oder die ersten Witinge, zum Unterschied von den Witingen, die in den Ordensburgen mit den Ordensrittern enger zusammen lebten. Die Nachkommenschaft dieser alten Witinge vermehrte sich gewiß stark, und da oft der Söhne eines Hauses zu viele seyn mochten, als daß sie alle vom Erbtheile des väterlichen Besitzes hinreichend leben konnten, so begaben sich, scheint es, solche ärmer gewordene Witinge zur Pflege und Erhaltung für gewisse Dienste in die Ordenshäuser zu den Rittern selbst, und der Orden nahm diese Nachkömmlinge der alten getreuen Witinge in Erinnerung der Verdienste ihrer Vorfahren auch wohl gerne auf. So entstand eine neue Art von Witingen, die man zum Unterschied von jenen Land-Witingen die Haus-Witinge nennen könnte. Diese Witinge

*) S. die Urkunde bei Kreuzfeld. Dusburg, der P. III. c. 224 dieses Gedete auch erwähnt, nennt ihn vir nobilis et genere et moribus potens et dives, Capitaneus Sudowitarum de Kymenovia.

tinge waren bisher fast nur allein bekannt und alles, was man von Witingen wußte, galt beinahe ausschließlich nur diese neuern Witinge.

Zur Zeit des Komthurs Berthold Brühaven, also gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, mochte wohl diese Scheidung der beiden Gattungen von Witingen vor sich gehen, und der Name „alte Witinge" sollte die landsäßigen unterscheiden von den schon in den Ordenshäusern im Dienste des Ordens lebenden Witinge. Diese traten nämlich zu dem Orden in engere Dienstschaft und Abhängigkeit. Sie sind zwar wohl keineswegs zu den eigentlichen Dienstknechten des Ordens zu zählen, mußten doch aber für die ganz freie Erhaltung auf den Ordenshäusern gewisse Dienste leisten. Ihre Treue und Ergebenheit gegen den Orden, von ihren Vätern auf sie fortgeerbt, machte sie besonders zu solchen Diensten brauchbar, wo Treue und Gewissenhaftigkeit unerläßlich waren. So hatte zwar der Orden z. B. seine reitende Briefpost, die von einem Ordenshause zum andern ging, wozu gewisse Pferde, die man „Brief-Sweiken" nannte und die „Briefjungen" als reitende Postillons beständig bereit seyn mußten; galt es aber, einen wichtigen Brief an einen obersten Gebietiger oder an den Hochmeister ganz sicher und pünktlich gelangen zu lassen, so sandte man den Brief durch einen Haus-Witing *). Dasselbige geschah bei der Besorgung von Geldgeschäften. Wenn der Ordenstreßler gegen Martini ausreitet, die Zinsgelder aus den zinspflichtigen Ortschaften einzutreiben, so begleiten ihn seine Witinge zur Beihülfe **).

*) Ein Beispiel liefert auch Kotzebue B. II. S. 321.

**) Die Wotinge hatten zuweilen auch das Geschäft, die Zinsen im Namen des Treßlers allein einzufordern. So heißt es in einer Urkunde des Meißers Conrad von Erlichshausen, worin

Es gab aber auch unter diesen dienenden Witingen wieder einen Unterschied zwischen dienenden Haus-Witingen und dienenden Land-Witingen, welche letztere von den freien Land-Witingen in Samland aber wohl zu unterscheiden sind. Die Haus-Witinge waren, wie schon der Name bezeichnet, für verschiedene Geschäfte der Ordenshäuser bestimmt. Jede Ordensburg hatte ihrer drei, fünf und wohl auch mehrere. Sie wurden gebraucht zur Aufsicht bei dem Bauwesen z. B. bei den Kalkfuhren, beim Kalkbrennen, beim Steinbrechen, Kohlenbrennen, Holzanschlagen u. d. gl. Sie waren in dieser Hinsicht gewissermaßen Bau-Inspectoren. So mußten bei dem Bau der Ordensburgen zu Memel und Ragnit von den Komthuren zu Elbing, Christburg, Balga, Brandenburg und Königsberg vier Witinge, also im Ganzen 20 Witinge gesandt werden, wozu noch vier aus Marienburg hinzukamen *).

Sie hatten ferner auch die Aufsicht auf die Viehpflege in den Ordenshäusern und besuchten daher von Zeit zu Zeit die Weideplätze und Roßgarten. — In bedrängenden Kriegszeiten mußten sowohl diese Haus-Witinge als die dienenden Land-Witinge die Waffen ergreifen oder die Ordenshäuser mit vertheidigen helfen. So geschah, daß im J. 1405 mit einer andern Mannschaft auch 60 Witinge in ein neu errichtetes Haus in

---

dieser die Stiftung einer Vicarie bestätigt, „die X Mark Zins sullen der Treßler und seine Nachfolger in demselben Amte dem Vicario derselben Vicarien durch ihre Weytinge inmahnen."

*) In Mangelsdorfs Nationalblättern 1. B. 1. Stück S. 103 wird ein Witing aus Danzig bestellt, der die Aufsicht über ein Schiff bei dem Bau von Ragnit führen soll.

Digitized by Google

Samaiten zur Hut gelegt wurden *). Uebrigens aber mußten die Ordensherrn auch bald behutsamer im Gebrauche dieser Ordensdiener werden, denn es waren Fälle vorgekommen, daß Witinge, in Vergessenheit des alten Ruhms ihrer Vorfahren in der Treue und Ergebenheit gegen den Orden, dem Feinde Häuser des Ordens hatten verrathen wollen **).

Sonst wurden die Witinge in den Ordenshäusern in allem unterhalten, was sie bedurften. Sie aßen mit in den Remthern an einem besondern Tische, welcher der Witings-Tisch hieß. Theils saßen an diesem Tische noch andere Diener der Gebietiger der Ordenshäuser, z. B. die Diener des Großkomthurs in Marienburg, theils bei Collacien sogar der Diaconus und Subdiaconus oder auch die Kämmerer und Freien. Sie hatten an diesem Tische drei Gerichte, wie die Geistlichen ***). In Marien-

*) Vgl. Lindenblatts Annalen im J. 1405 und die Angabe bei Kotzebue B. II. S. 320.

**) Des einen Beispiels, als die zwei Witinge die Burg Baiern an die Litthauer verrathen wollten (im J. 1338) erwähnt schon Schütz p. 69 und nach ihm Baczko B. II. S. 115. der aber seine Quelle nicht recht verstanden haben muß, wenn er sagt, es seyen die Verräther zwei getaufte Preußen Namens Witting gewesen, denn Schütz sagt vielmehr: „es waren zweene Wittinge eines Namens." Ein anderes Beispiel eines solchen Verraths erzählt Lindenblatt in seinen Annalen am Ende des J. 1401. Es entfernten sich zwei Witinge aus Gotteswerder nach Litthauen und verriethen dem Großfürsten Witold, daß die Ordensherrn in seinem Lande gute Freunde und Späher hätten, die ihnen alles berichteten, was Witold vornehme. Im J. 1409 suchte Witold den Orden auch dadurch zu täuschen, daß er abtrünnige Samaiten in Witings-Kleider einkleidete. S. Lindenblatt J. 1409.

***) So giebt es das Rechnungsbuch des Convents zu Elbing an, wo eine Tischordnung im Remther zu Elbing befindlich ist. S. Kotzebue B. II. S. 321.

burg hatte jeder Gebietiger seine eigenen Witinge, die ihm zu seinen Geschäften beständig zur Hand standen und nur ihm allein dienten. Sie hatten sämmtlich eine bestimmte Kleidung und wurden jedes Jahr neu bekleidet. Diese Haus-Witinge hatten auch alle christliche Taufnamen und nur hier und da kommt einmal bei ihnen ein altpreußischer Name vor.

Von diesen waren endlich noch unterschieden die dem Orden dienenden Land-Witinge. Es geschah nämlich zuweilen, daß der Orden solche getreue Hausdiener mit einer Verschreibung über ein Landstück belohnte, aber mit der Bedingung, daß der Witing dem Orden dafür auch ferner noch gewisse Dienste leiste. So entstanden aus den Haus-Witingen die dienenden Land-Witinge, die nun nicht wie die alten freien Witinge auf eine Landschaft beschränkt, sondern in allen zerstreut waren *). Ueber diese Land-Witinge giebt ein Brief des Großkomthurs an den Hochmeister im J. 1433 einen interessanten Aufschluß. Er schreibt: „Als mir Ew. Gnade schreibet „umb Wietynge", daß ich euch die sollte senden, geruhe Ew. Gnade zu wissen, daß ich überall nicht mehr denn neun „Witinge" vom Lande habe, und sieben aus den Höfen. Von denselben „Wietyngen" vom Lande der Vogt vom Sthum muß vier zu seiner Baute haben, so behalte ich zu meiner Baute fünf, die müssen Gras hauen, Hütten aufschlagen und wachen, und sieben „Landwytinge" müssen Futter bereiten, der doch wenig genug ist und gemeinlich von dem Futter werden gedrun-

*) So bekommt im J. 1341 jener oben erwähnte Witing mit dem bloßen Taufnamen Wilhelm 2½ Haken Landes in Natangen juxta formam pruthenicalem d. h. nach den Bedingungen, wie die Preußen ihre Güter vom Orden hatten und mit 30 Mark Wehrgeld.

Digitized by Google

gen, so daß ich semlicher Wietynge Gott weiß mit nichten kann entbehren. Auch hat mich der Komthur von Brandenburg gebeten, Ew. Gnaden zu schreiben, wie seine Wytinge ihre Pferde sehr haben abgeritten, wenn ihr mit ihm zusammenkommt, so will er Ew. Gnaden gerne sechs oder acht Wythinge überlassen." *). — Weitere Nachrichten über diese Land-Witinge haben sich übrigens noch nicht finden lassen. — Schließlich muß hier aber noch bemerkt werden, daß ein Vorgesetzter der Haus-Witinge, wie es Georg von Wirsberg in Ragnit seinem Titel nach „Witingsherr zu Ragnit" gewesen zu seyn scheint, sonst nirgends wieder zu finden ist.

Nro. VIII.

Fromme Stiftung des Ritters Nicolaus Witkop von Tergowitz, des Eidechsen-Ritters.

Ich Her Nicolaus Witkop von Terguwisch Ritter mit Katherine meyner Eefraw haben betracht dy kurcze Zceyt unsers lebens und gedocht wy wir selicklich unser selickeit stifften und bauen mochten do mit wir erwurben das ewige leben, hirumb so begeren wyr beyderseith vorbenumpt offenbar zcu seyn und bekennen mit dysen schrifften allen denen

*) Der Großcomthur erwähnt in diesem Briefe auch einer andern Art von Ordienern, die er Somerlinge nennt und unter andern auch im Sthumischen Gebiete sitzen sollen. Ich mag nicht entscheiden, ob und in welcher Beziehung zu einander die Namen Somerlinge und Witinge oder Wintinge stehen. Es findet sich sonst nichts darüber.

Digitized by Google

sy werden vorbracht das wir beyderseyth mit wolberaten eyntrechtigen guten willen mit unserm gesunden leyben komen synt vor eyn landtgehegt ding zcu Bassenheym und fraw katherine meyne eefraw mit wolbetrachten willen yn vormundschafft mich doselbest gemechtigt hat alle Ire guter zcu vorkeuffen zcu vorgeben zcu vorwechseln adder zcu vorsetzen, das hab ich her niclas vorgedocht mit willen und wisfen meyner eefrawen ebenumpt und sunderlich mit wisfentschafft willen und vorlybung des Erwirdigen unsers gnedigen hern hern Pawls von Rusdorff Homeisters und seyner gebitiger unsern lyben hern, alle unser guter an legender grunt dy wir haben umblang Ortelfsburg gelegen mit allen genysfen fruchten und nuczbarkeiten wy dy seyn adder mogen benumpt werden yn allerley weyse, als wyr dy selber haben gehabt und gehalden zcu eynem testamento dem Hospitali des heyligen geists vor der stat Hollant gelegen, geoppert ewiglich aldo zcu bleyben unschedlich der Herschafft an Iren dinsten und rechten dy sy haben mag yn den selben egedochten guttern, doch mit sulcher underscheyd das vor dy notturfft dy uns dy Spitler do selbest zcu unserm leben geben sullen wyr beyde der vorbenumpten gütter wir gancz gebrauchen und genysfen sullen zcu unser beyder leben. Geschege es auch von gottes vorhengnisf das eyn teyl von unser beyden storbe, den das bleybende teyl sal der egedochten guter gebrauchen czu seynem leben und genysfen, und das selbe bleybende teyl sal alle Jor jerlich Xjj gute marc den Spittelern do selbst von den offtegenanten gutern ausrichten do dy selben Spitteler von Staden jjj krancke menschen mit sulcher notturft als man dy vi krancken hyr unden ausgedruckt wirt halden sul-

Digitized by Google

len besorgen. Sunder nach unser beyden tode den sal sich der vorweser des vorgedochten Spittals der ebenumpten gutter genysfen und zcynsern dem selben Spittal zcu nucz und zcu frommen gancz underwynden mit allen fruchten genysfen und nuczbarkeyten als oben ist ausgedrukt und sal do von Vj krancke menschen yn sulcher weyse halden, das man iczlichem krancken zcu der MorgenMolczeyt am fleischtage jj fleisch und eyn musf und uff dy obentmolczeyt des gleichen sal geben Dergleich am fischtage uff dy morgen und obentmolczeyt zcwey fisch und eyn musf. Item Brots und Covents sal man yn notturft geben. Item iczlichem krancken zcu iczlicher molzceyt j stuff guts bires, zcur noch none j stuff, zcur Collacien auch des gleichen. Item Schwkleyder und kleydung sal der Spitler do selbist den vorgedochten Vj krancken notturft geben. Auch sal man nicht mynnern dy zcall der newn krancken dy wyr im Spittal funden do wir dor in quomen. Item sal man do selbst halden eyne bornende lampe zcu ewigen zceyten. Ober alle das hab ich her niklas mit sampt meyner eefrawen vorbenumpt iczunt gegeben und geantwert den selben egedochten Spittal jjC. gute mre preuscher müncze dy der tochtige Hans knoff des selben Spittals vorweser an bereytem wolgezcalten gelde hat entpfangen do von der selbe und eyn iczlicher des offtegedochten Spittals vorweser sunderlich jjj siche menschen von staden mit sulcher notturfft als oben berurt ist sal besorgen. Item sal eyn iczlicher Spittler vorpflichtet seyn zcu bestellen in den selben Spittal noch unser beyder tode eyn ewige messe und dor zcu yo yn der wochen jj. ander Messen dy eyne pro peccatoribus dy ander pro defunctis dy do ewicklichen sullen werden gehalden

Digitized by Google

uff dem Altar Sante Elizbet Gote zcu lobe unserm hern Homeister, seynen gebitigern, den Stifftern und Iren angebornen frunden und mogen und allen cristgleubigen selen zcu hulffe und zcu troste, Alzo doch das zcu der ewigen mesfe sal halden der Spitler eynen vicarien und dem sal er alle Jor jerlich aus den egedochten guttern Vjjj gute mrc, uff Sant Joannes tag des Baptisten jjjj, und uff Weynachten jjjj gancz besorgen und das lehn der selben vicarien nach unser beyden tode sal haben dy oberste herschafft. Item wen eyn krancker gesunt wirt und zcewt aus dem Spittal als sich das geburt, adder eyn krancker stürbe, zcu handt sal man eynen andern krancken menschen yn des stat uffnemen, das yo dy zcal der krancken als oben berurt ist in dem selben Spittal werde vol gehalden. Item eyn Spitler do selbest sal unser beyden besorgen mit hawsung holtczung und mit eynem keller Alzo das unser hawsung sal seyn in dem selben Spittal, der raum von dem kirchhoffe des selben Spittals bis an dy batstube und von der batstube bys an den zcawn hynder der selben batstobe und von dem zcawne bis an des kompthurs garthe der do stoest an das Spittal und eynen morgen im Rosfgarten do selbest zcu koell und dergleich notturfft. Alle dyffe vorgeschrybene artikel und eynen iczlichen besundern gelobe ich her Niklas von Terguwisch Ritter vor mich und meyne vorgedochte eefraw unwidderrufflich stete, feste und gancz krefftig zcu halden. Auch wolle wyr abe geschege das got vorbyte das der Spittal vor Hollant gelegen vorgynge, das sich den der Spittler zcum Elbinge sal dysfer vorgeschryben guter underwynden mit allen artikeln zcu halden als hyr oben stet beschryben. Desf zcu merer gezeugnisf habe ich her Niclas

Witkop von Terguwisch vorbenumpt meyn Ingesigell mit rechter wisſenschafft lasſen hengen an dysſen bryff der gegeben und geschryben ist zcu Neydeburk am dinstag nach assumpcionis Marie yn der Jorzcal Christi Thuwsent vierhundert und dornoch im Sechs und zcwenczigisten Jar.

Nro. IX.

Brief des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga.

Allirerwirdigeſter vater und beſunder lieber Herre. Am tage ſanct Galli neſtvorgangen und davor nicht gar lange ouch eyn mal ſchreib Uns unſirs ordens obirſter Procurator ußem hofe zcu Rome Wie bey unſirs vorfaren ſeligen geczeiten an unſirn Allirheiligſten vater den Bobiſt were gekomen, Wie das in deſen Landen gots dinſt gar ſere abeneme, die freyheit der kirchen ſere würde undirdrucket und geſwechet und ſich vaſte mancherley ſachen irhuben, die do weren widder got und das recht beyde geiſtlich und ouch werdlich, Darumb her denn uff die czeit ſienen Legaten her ins Land wolde haben geſchicket in eym ſulchen die worheit zcu dirfurſchen, So das doch unſers ordens Herren und gutte fründe unſers ordens Procurator eyn ſolchs uff die czeit hette undirſtanden, Sunder in deſem gnadenreichen Jare, in deme der heilige vater von allen Penitenciarien die gelegenheit allir criſtenlicher Lande hat irfurſchet, Were ſiener Herligheit abir eynſulchs von deſen Landen Als itczunt berürt iſt vorgekommen und dorumb ſienen Legaten, das em nuhn unſir Procurator mit nichte kunde undirſtoſſen

Als den Erwirdigen vater und Hern Heren Ludwig Bischoff Silvensis in Portugal in sulcher macht als ob her eynen Cardinal hette gesandt her czu Uns in dese unsire lande Prewssen hatt geschicket die warheit in den berurten sachen eygentlichen czu dirfaren, Und als her nuhn am Dinstage nach Elizabeth nest vorgangen in etczlicher unsir Gebietiger und erbarlewte uff die nede gesessen kegenwertigheit siene machtbrieffe lys lezen und seyne gewerbe und botschaft vorczalte begerte her von uns, das Wir uff nemliche und beqweme tag und stat unsir Herren Prelaten Gebietiger lande und Stete bebotten geruchten dem her ouch siene botschafft und gewerbe von bobistlicher bevelunge welde offenbaren und nach lawte siener Bulle irfursehen wie die ding gelegen weren und was worheit were in sulchen unsirm allirheiligsten vater dem Bobiste angebrachten sachen und bynnen der czeit der vorsammelunge welde her vordan czihen in die kirchen Ermeland und Sameland die czu visitiren als her ouch itczunt die kirchen Colmenzeh und Marienwerder in sieme czoge von Thorun hette gevisitiret, Und denn wedder uff den tag, den wir den unsirn wurden legen, komen, seyne botschafft und gewerbe als oben beruret ist vorczubrengen. So das wir uff siene furderunge und begeringe ummeschreben unsern Herren Prelaten Gebitigern landen und Steten das die umb sulcher sache wille in des Herren Legaten machtbrieffe berurt und ouch durch en muntlich vorczalt die wir en ouch in unsern brieffen der bebottunge usdruchten und schreben uff die neste Midwoch nach concepcionis marie nest vorgangen mit voller macht ken Elbinge czusampne sulden komen dem Herren Legaten uff siene botschafft und gewerbe und sunderlich von des Bundes wegen den her clerlich benumpte und usdruckte antwort zcugeben. Und als wir nuhn uff den berurten tag mit unsirn Herren Prelaten Gebietigern landen und Steten

zcum Elbinge woren vorsammelt und uff den Donnerstag darnach vor essens siene legacie in massen als her vor zu Marienburg gethan hatte, vorbrachte, Und daruff sowohl von unsirn Herren Prelaten, uns und unsirn Gebietigern als ouch von landen und Steten eyn schrifftlich antwurt furderte und sich dornoch widder fügete in siene herberge. Wir mitsampt den Herrn Prelaten und gebietigern landen und Steten vorgoben, Sint dem male es eyne gemeyne sache were und eynen itczlichen Stat rürte, Weres en beheglich, Wir welden mitsampt unsern Herren Prelaten und en eyn gemeyne Antwurt von uns geben, Were en aber das nicht beqweme, So welden wir dennoch unsir antwurt ee wir das dem Hern Legaten obirantwerten, sie lassen vorstehen und lesen. Als wir ouch getan haben haben uff das sie mochten irkennen und merken das wir nichts in unsir antwurt welden begreiffen das en zcu noe were So das sie nuhn sprachen, Sie weren nicht mit macht alda von sich antwert zcu geben, Sunder alleyne zcu vorhoren des Herren Legaten gewerbe und botschafft und die an ihre eldsten zcubrengen, Und darumb so haben sie dem Herren Legaten uff siene botschafft nicht wold antwurt geben Und ouch nach siener gewerbe vorczelunge en nicht meh horen, noch en umb lenger tag selbist wellen besuchen. Das doch der gutte Herre gar gerne hette gesehen, das men en furder hette gehoret und mit em fründliche Handelunge hette gehabt, Das her nuhn nicht em alleyne, Sunder zcu furderst unsirm heilgen vater dem Bobiste und dem bobistlichen stule zcu smaheit achtet gescheen. Und hat uns darumb als wir en mitsampt unsirn Herren Prelaten und unsiren Gebietigern uff siene machtbrieffe und gewerbe unsir antwurt lesende und zcuhands ouch in schrifften obirantwerten, Und taten uffembar vor allem volke, groslich beschuldiget vormeynende das wir sie darzcu sterkten und en rückelenunge

teten, das sie in sulcher Hertigheit weren, Und do en nuhn die lande und stete nicht wolden horen noch besuchen, Und als her vornam, das am Sontage dornach lande und stete bey uns uffim Huwze vorsammelt woren, Sandte her sienen offenbaren schreiber, der em von Bobistlicher gewald vor eynen schreiber in desen sachen was metegegeben zcu uns in die gemeyne vorsammelunge uff das Huwß, und lys sie sunderlich umb en antwurt uff siene botschafft zcu geben, irmanen, So das sie sich damit deshalben entschuldigten, das sie nicht macht hetten von den iren antwurt von en zcugeben, Sunder alleyne macht hetten zcu vorhoren den Legaten, das sie getan hetten, und den iren widder inzcubringen, was sie von em wurden horen, das sie ouch thun welden, Und als sie sich zcu keynem antwurt zcu geben dirboten, furderte von en des Herren Legaten Schreiber den bund abir do von eyne geloubliche abeschrifft, uff das en seyn Herre mochte sehn und obirlesen, Was guttes darinne were das wolde her lassen stehen. Were ouch ichts arges darinne, das welde her wandeln. Und gebot en von bobistlicher gewald, und von sienes Heren wegen bey den Penen und bussen in den bobistlichen brieffen begriffen das sie nyrne sulden czihen, es were denn das sie den bund abir davon eyne geloubliche abeschrifft seynem Herren geben So das nuhn darnach lande und Stete mitsampt den Herren Prelaten und unsirn gebietigern uns gar fleißiglichen anfilen und boten das wir den Heren Legaten geruchten czuvermögen und czu bitten das her sulche gebot abetete und en lengern tag gebe, das sie die iren mochten beraten, sie welden denn mit fuller macht komen dem Herren Legaten antwurt zcu geben. Das wir nuhn mit gar grossen beten kawm haben mogen abestellen, Und es damit also ist vorlassen, das uff sanct Thome canturiensis tag komfftig nach desen nestkomenden

Weynachtheiligen tagen, das wird seyn der neste tag nach der Kindeleyn tag, Unsir Heren Prelaten, Wir mit unsirn gebietigern unsire lande und Stete czum Elbinge zcusampne sullen komen Wie denn die sachen uff demselben tage werden irfulgen und vorlouffen, Wellen Wir euch hernachmals zcu siener czeit durch unsire schriffte wol vorsteen lassen. Geben zcu Marienburg am nesten Donrstage nach Thome apostoli im zc. funfczigsten Jare.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

XV.

Preußens Schulen

vor der Reformation.

Vom

Herrn Pfarrer August Krause in Preusch-Mark.

(Beschluß.)

Der Einfluß, den die aus dem Morgenlande nach Italien geflüchteten Griechen auf die Wiederherstellung der Wissenschaften verbreiteten, wirkte segensreich auf alle Zweige der Cultur. Auch Preußens Jünglinge, welche in Bononien studirt hatten, brachten den Geist des Denkens in ihr Vaterland; die Neigung zu den Wissenschaften wuchs seit dem Frieden zu Thorn (1466) zusehens; man studirte mit neuer Liebe, Griechen und Römer. Die ruhige Zeit und manche andre günstige Umstände vereinigten sich zum Vortheil der Gelehrsamkeit und der Schulen. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen, ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften gehört zu den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er hatte auf mehreren Universitäten studiert, machte viele heilsame Einrichtungen, war ein

Digitized by Google

Gönner der Gelehrten und zog geschickte Männer ins Land.

Der Canzler Dietrich von Werthern, die Bischöfe Günther von Bünau und Hiob von Dobenek zeichneten sich durch gelehrte Kenntnisse und durch Beförderung der Cultur ruhmvoll aus. Von Letzterem wurde mit großen Kosten und weisen Einrichtungen eine Schule in Riesenburg, der Stadt, dem Bisthum, dem ganzen Lande zum Vortheil, gestiftet. Seine Wirksamkeit und sein Ruhm verbreitete sich auch außer Preußen und Ausländer erhoben ihn oft achtungsvoll zum Himmel. Der berühmte Dichter Eoban Heß hielt sich bei ihm auf, war für ihn begeistert und beide stifteten eine gelehrte Gesellschaft, welche sich die Cultur der Wissenschaften zum Ziele setzte, und zu welcher die ausgezeichnetsten Männer gehörten. Unter ihnen war auch Johann Dantiskus, nachheriger Bischof von Ermland, bekannt durch seine Gedichte und Lieder in lateinischer Sprache. Sein Lob des Biers, seinen Schwanengesang und Mehreres andre liest jeder mit Vergnügen *).

In dieser Zeit, wo solche Männer wie diese, wie Steph. Gerhard, Kopernikus, Willichius, Heling und viele andre, aus Preußen gebürtig, blühten, und sich durch ihre Kenntnisse hervorthaten, muß man hier den Jugend-Unterricht schon mit Sorgfalt betrieben haben. Eben darum, weil Wissenschaft und Aufklärung hier stets Anhänger fanden, weil freie Denker sich seit jeher nach Preußen flüchteten, fand auch die Reformation, als ein Werk des Lichts, so schnellen Eingang; und man hat gar nicht nöthig die Wirksamkeit des Teufels in Anspruch

*) In der eleganten Ausgabe von Behm 1764. S. 159. 168. Pis. 19. Baczko IV. 126.

Digitized by Google

zu nehmen, und Preußen der Gleichgültigkeit gegen die Religion zu beschuldigen.

Was das Schulwesen Westpreußens in der ersten Zeit, da diese Provinz unter Polen stand, betrifft; so hat uns die Geschichte wenig Nachrichten darüber erhalten. Doch war man in den Anstalten zu Thorn, Danzig und Elbing thätig. Im Jahre 1508 machten die Stände den Entwurf, zur Anlegung einer Provinzialschule in Elbing. Die Collmönche *) wollten den Unterricht darin übernehmen, allein sie kam, aus Mangel an Fonds, nicht zu Stande. An Land-Schulen war, wenn man sich die Polnische Wirthschaft vorstellt, nicht zu denken. Noch 1772 hieß es: es fehlte in Westpreußen durchaus an Schul- und Erziehungs-Anstalten. Der Unterricht der niedern Volksklasse war unter der vorigen Regierung gewissermaaßen absichtlich — man wollte sie in der Blindheit erhalten — vernachläßigt. Friedrich II. bewilligte ein Capital von 100,000 Rthlr. zum Behuf der Schulanstalten auf dem platten Lande **).

Bei

*) Die Collmönche waren eigentlich wohl nicht Anhänger des Raymundus Lullius, wie Hr. Prof. Fuchs (Beschreib. v. Elbing II. 26) meint; es waren ohne Zweifel die Cucullen oder Lollharden. Dieser Name ist niederländischen Ursprungs und kommt von lullen, lollen, lallen (ein Wort, das der gemeine Mann noch gebraucht) und von der Endung hard. Lollen hieß leise für sich singen, besonders geistl. Lieder; Lollharde hieß in den Niederlanden anfangs jeder, der die mit der Pest behafteten Kranken, pflegte und wenn sie starben, mit Trauergesängen in gedämpfter Stimme zum Grabe begleitete; nachher erhielt das Wort im Munde des Pöbels eine gehässige Bedeutung. Die Bettelmönche belegten die Anhänger des G. Grote mit diesem Schimpfnamen aus Neid.

**) S. Beitr. zur Kunde Pr. I. 18.

Bei der Erinnerung an Preußens älteste Schulen, können wir wohl natürlich die Frage nicht unterdrücken: wie stand es damals eigentlich mit dem Unterricht des Landvolks, welche Stufe der Menschheit hatte es erstiegen? gab es, besonders zu Winrichs Zeit wirklich allenthalben Schulen? Die Antwort hierauf kann nicht mit völliger Bestimmtheit ertheilt werden, in so fern sie nicht schon aus der Vorhergehenden hervorleuchtet. Eine noch bestimmtere Antwort führt uns zur Erforschung der innern Beschaffenheit der Schulen, wobei wir nicht umhin können einen Blick auf Deutschlands Schulen zu werfen!

Schon Carl der Große hatte für das Schulwesen viel gethan. Durch ihn waren Unterrichts-Anstalten in Klöstern, Bischofs-Sitzen und Stiftern errichtet. Diese Dom- und Stiftsschulen an den Kathedral-Kirchen, welche unter besonderer Aufsicht der Bischöfe und Aebte standen, leisteten manches Gute und beförderten selbst hie und da das Studium der Alten. Der Adel schämte sich noch nicht Unterricht zu ertheilen, besonders die Canonici, indem sie sich gerade dadurch den Zugang zu höhern Würden öffneten.

Nachdem aber die Clausur aufgehoben war, und man die Präbenden verzehren konnte, wo man wollte, kamen diese Dom- und Stiftsschulen in Verfall. Der Adel fing an sich des Schulhaltens zu schämen. Die vermehrten Einkünfte gaben Gelegenheit zum Müßiggange und Wohlleben. Es gab schon eine bequemere Art Domscholaster und Cantor zu seyn; man nahm sich für eine geringe Besoldung einen Vicarius, damit es doch den Schein von Schule behielt. Dieser mußte Schulgeld fordern, und so wichen denn die Canonikate gänzlich von ihrem Zwecke ab. Die Schulstellen wurden sogar käuflich, und wer Sinn für das Edlere hatte, schämte sich ihrer.

Als die Verfassung in den Städten Deutschlands eine bestimmtere Gestalt annahm, äußerte sich auch wohlthätiger Einfluß auf das Schulwesen. Es wurden nun die sogenannten Stadt- oder Parochial-Schulen errichtet, in denen ein Kindermeister den dürftigen Unterricht ertheilte. Auch entstanden hie und da in den Städten Lateinische Schulen, doch suchten die Canonici die Errichtung derselben zu erschweren, und beschränkten sie, wo ein privilegirter Scholastikus war, auf Schriefscholen. Allmählig bildete sich nun der Schulstand in eine zunftmäßige Verfassung. Der Schulmeister hielt seine Gesellen. Er, als Erster führte den Namen Kindermeister, der zweite Lehrer hieß Untermeister, die übrigen hießen Lese- oder Elementar-Lehrer *). Noch bis nach der Reformation war Schulmeister der Name des Vorstehers einer Lateinischen Schule. Was aber in der damaligen Zeit, dem Schulwesen den größten Nachtheil zufügte, waren die, zwischen den Vorstehern und Patronen gewöhnlich nur auf Ein Jahr geschlossenen Contrakte. Daher der häufige Wechsel der Rektoren und Lehrer; daher kam es, daß Schulen oft Jahre lang unbesetzt blieben. Ueberall lebten die Lehrer in Deutschland nur vom kargen Schulgelde, nirgends wurden sie vom Staate besoldet. Da ursprünglich die Schulen von der Kirche ausgegangene Institute waren, so wurden die Lehrer bei verschiedenen kirchlichen Handlungen gebraucht **).

---

*) a) Scholarum parvulorum Magister. b) Hypodidascalus, provisor. c) Laocati, Stampuales, (v. Stampus i. e. nota).

**) Noch 1515 mußte der Rektor einer jetzt berühmten Schule den Tschubbar des Parochus und Diakonus machen, und ihm Kasel und Kelch oder das Sakrament vortragen. Dafür erhielten bei einer feierlichen Gelegenheit alle drei 3 Mark acht Schillinge.

Digitized by Google

Seine Unterlehrer wählte sich der Kindermeister selbst; es waren gewöhnlich Mönche oder wandernde junge Geistliche. Auch wandernde, fahrende Schüler kamen im 14ten Jahrhundert zum Vorschein, daher die Erbärmlichkeit des Unterrichts und der Zucht. Jahrhunderte hindurch haben das Gregoriusfest *) und die Schulkomödien die beste Zeit den Schulen geraubt, da die Lehrer sich dadurch einen Theil ihrer Einkünfte erwerben mußten. In ganz Deutschland war der Schulstand durch Armuth und stolze Geringschätzung äußerst gedrückt und der Schulmann verdiente kaum das Brod. An Ehre durfte er gar nicht denken. Wenn es noch in neuerer Zeit hieß: Ehre und Brod und der Schulstand ist gerettet; so sind wir heut noch weiter, und beantworten dreist die Frage: was fordert die Zeit von der Schule, mit der Gegenfrage: was fordert die Schule von der Zeit; sie die sich nicht blos selbst als das Höchste der Zeit betrachtet, sondern auch als solches allgemein betrachtet werden soll **).

Eine freundliche Erscheinung, lange vor der Reformation, sind die Hieronimianer, gestiftet von Gerh. Grot (1371), eine edle Brüderschaft, die sich ganz dem Unterricht der Jugend weihte, mächtig gegen die Bettelmönche und gegen deren Einfluß auf die Schulen wirkte, und auch in Preußen Gutes stiftete. —

Die Klöster waren ihrer ursprünglichen Stiftung nach größtentheils nichts anders als Schulen, Vorbereitungs-Anstalten für junge Geistliche. In ihnen soll-

*) Pisanski vom Gregoriusfest der Schulen, besonders in Pr. 1786.

**) Dicam audacter: nemo melius de republica meretur, quam rudis pueritiae formator, modo doctus et integer. Erasmus in epp. Joh. Sappido. I. 61.

ten die Wissenschaften gepflegt, die Gelehrsamkeit befördert werden. Ihrer ersten Anlage nach erfüllten sie auch geraume Zeit diese Absicht *). Wer weiß nicht, was wir von alten Handschriften durch die Klöster erhalten, wie nur allein durch sie, viele der Klassiker Roms und Griechenlands auf uns gekommen sind. Aber in der Folge der Zeit schwand auch die Klostergelehrsamkeit hin. Die Benediktiner waren der einzige Orden, der sich mit Wissenschaften beschäftigte.

Es ist wohl natürlich, daß wir hier auch einen Blick auf die innere Beschaffenheit der Schulen werfen, und den Geist oder wie man heute spricht, die Methode des Unterrichts erforschen. Wenn man die Unwissenheit, den Aberglauben, die Finsterniß, welche im Mittelalter das Volk befangen hatte, erwägt; wenn man weiß, wie selbst vieler Ritter und Fürsten Kenntnisse geringer waren, als die, eines Bauern-Knaben in unsern Tagen: so wird man sich von dem Geiste der Schule eben keinen vortheilhaften Begriff machen können. Die Lehrer waren ja meistentheils aus den Klöstern hervorgegangen; an wissenschaftliche, geregelte Bildung war ja nicht zu denken. Darnach muß denn auch der Unterricht, welchen die Jugend erhielt, beurtheilt werden. Lesen und Schreiben, etwas Rechnen und Kirchen-Musik waren die Gegenstände des Unterrichts in den mehrsten Schulen. Schreiben und Rechnen wurde eigentlich erst, nachdem die Stiftsschulen gesunken und die Parochial-Schulen aufgekommen, privatim (in Schriefscholen) gelehrt. Von den sieben freien Künsten: der Sprach- und Denklehre, Redekunst, Musik, Rechenkunst, Größen- und Sternenlehre, machten die 3 ersten das Trivium aus (daher

*) Eichhorn l. c. II. S. 46.

Trivialschulen), Kenntnisse, die kein Mensch ohne Bildung entbehren durfte; die vier Letztern führten zur höhern Cultur *). Mönchs-Christenthum vertrat die Stelle der Religion; die Quelle des religiösen Glaubens, die Bibel, den Händen der Laien entwunden, war selbst den Geistlichen unbekannt und die Unterweisung im Christenthum bestand höchstens im Einprägen der 10 Gebote, des apostolischen Bekenntnisses und des Gebetes Jesu. Die Gebete, welche die Schüler erlernen mußten, waren mehr an die sogenannten Heiligen, als an Gott gerichtet. Sie waren außerdem noch in lateinischer Sprache abgefaßt, welche die wenigsten verstanden.

Sechs volle Jahre waren zur Vollendung des Unterrichts vorgeschrieben. Einige haben, nachdem sie diesen Cursum beendigt, versichert, sie hätten die ganze Zeit hindurch nie den Namen des Stifters der christlichen Religion nennen gehört. Es war hiezu keine Zeit, denn diese mußte auf die Kenntniß der Meinungen der Kirchen-Väter verwendet werden **). In den höhern Schulen wurden Gedächtnißübungen angestellt, Mönchslatein, Versemachen, Scholastik und Musik gelehrt, hiezu kam noch die Sacra pagina oder das Lesen der heiligen Schrift, welches jedoch in der Folge unterblieb ***). Die Musik

*) Conringii antiquit. acad. p. 80.

**) Peter Lombardus war der Verf. der Librorum sententiarum, des allgemeinsten und beliebtesten Lehrbuchs für Jahrhunderte. S. Augustis Dogmen-Gesch. (1ste Ausg.) S. 87. Henke II. 186.

***) Der Bischof von Salhausen verordnete 1504, deliberatione provida duximus inhibendum Rectoribus Scholarum in Studiis particularibus, Succentoribus, Locatis, Collaboratoribus eorundem, sub poena suspensionis ab ingressu Ecclesiae, ne de cetero in ipsorum Scholis seu locis aliis quibusvis, libros sacrae paginae legant aut declarant publice aut occulte. Knauth vom Görlitzischen Gymnas. 1765. S. 5. O sancta Simplicitas!

Digitized by Google

war, der Messe wegen ein Gegenstand, auf den man viel Zeit verwendete, daß es wohl nicht mit Unrecht heißt: die armen Knaben wurden im Papstthum mit dem Singen dermaßen gepeiniget, daß sie nicht Zeit hatten von einem Fest zum andern die Gesänge zu übersingen, und wohl drei ganzer Stunden des Nachts mit dem Mettengeplerr, nicht ohne Einbüßung ihrer Gesundheit zubringen mußten.

Wie man damals Lateinisch schrieb lehrt uns besonders Dusburg und sein Fortsetzer*). Gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache war nur selten zu finden, darum sagt Luther: Ists nicht ein elender Jammer bisher gewesen, daß ein Knab hat müssen zwanzig Jahr oder länger studieren, und über dem Donat schwitzen, allein daß er so viel Böses Lateinisch hat gelernt, und ist doch ein armer ungelehrter Mensch sein Lebenlang blieben **).

---

*) Zum Beweise nur eine Stelle, bei Gelegenheit der Ermordung Werners: O Johannes fratricida quid fecisti? En sanguis fratris tui clamat ad Deum de terra. Quis unquam audivit talia horribilia? perpetrasti enim malum, quod a principio fundationis ordinis non est factum. Interpretationem nominis tui, Joannes dicitur in quo est gratia. Sed heu! in te nulla fuit gratia, cum Magister te corriperet pro delictis tuis, tum eum, si sapiens fuisses, debueras deligere ceu Patrem tuum. Nunc autem ut stultus eum odio habuisti. Cur tanta benignitate usus non fuisti? Cur Judae dementia eodem die cibum et potum ejus osculatus fuisti, et tu ipsius Corpus cultro perforando sanguinem effudisti? Ipse te corripiendo vitam auferens mortem crudeliter intulisti. Quis igitur dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrymarum! et plorabo de die et nocte Principem populi mei sic miserabiliter interfectum. Dusburg S. 422.

**) Luthers Werke II. 456.

Digitized by Google

Wie man die griechische Sprache in jener Zeit behandelt habe, lehrt uns jenes Wort eines Mönches, der bei den griechischen Worten in einem Lateinischen Buche seinen Schülern sagte: graeca sunt, non leguntur. In gleichem Geiste sprach der Pater Conrad von Heresbach: Sie haben eine neue Sprache erfunden, die Griechisch heißt, vor der man sich wohl zu wahren hat; sie ist die Mutter aller Ketzereien. Ich sehe in den Händen vieler Leute ein Buch, so sie das neue Testament nennen, es ist ein Buch voll Dornen und Gift. Vom Hebräischen meine lieben Brüder ist es gewiß, daß alle, die es lernen, als bald Juden werden. S. Grunau erklärte die für Besessene und ihre Kenntniß für Wirkung des Teufels, welche das Hebräische verstanden *).

In einer Zeit, worin ein solcher Geist in denen webte, von denen die Bildung der Menschheit ausgehen sollte, kann man eben nicht viel Herrliches erwarten.

Zum Mangel eines naturgemäßen Unterrichts kam noch der Mangel und die Seltenheit der nöthigen Bücher **), obgleich der Papst 1451 den Gesandten Enoch Eskulan nach Preußen schickte, um Bücher zu kaufen ***), so waren die Unterrichtsbücher doch selten.

In Preußen scheint es mit dem Schulstande nicht ganz so arg gewesen zu seyn, als in Deutschland. Der Ordensstaat unter Winrich, eine günstige Erscheinung am statistischen Sternen-Himmel †), überließ die Lehrer

*) Villers Preisschrift über den Einfluß der Reformation, übers. von Kramer, S. 78.

**) Haynovii meditatio de facie scholarum in papatu, circa tempora Lutheri 1708.

***) Baczko IV. 269. Beiträge zur K. Pr. III. 130.

†) Im Taschenbuch der Vorzeit für 1820 vom Sup. Justi zu

nicht so der Willkühr und den Privatverhältnissen; er selbst sorgte für tüchtige Lehrer aus Deutschland und verlor die Schule nicht aus den Augen; ja er richtete sie selbst auf die innere Beschaffenheit. Das dem Schullehrer zugesicherte Honorar und die übrigen Einkünfte entsprachen ziemlich den damaligen Zeitumständen, und waren ehrenvoller, als in Deutschland, wo z. B. der Magistrat in Frankfurt a. M. dem W. Nisenius, als derselbe etwas Verehrung begehrte, ein Viertel-Jahr die Jungen in Poesie zu lehren, zur Antwort gab: es sey beschlossen, ihm jetzt 2 Gulden zu geben, und wo er sich ehrlich halte, wollte der Rath nach Gelegenheit handeln *). Dasselbe geschah an vielen Orten.

Es wäre wohl einer genauen gründlichen Untersuchung werth, um darzuthun, daß Preußen unter dem deutschen Orden, auch in Hinsicht des Kirchen- und Schul-Wesens, viele Vorzüge vor Deutschland hatte, und das allgemeine Uebel der Christenheit unter dem Papstthum, in Preußen bei weitem nicht so groß gewesen sey, als in andern Ländern **); ja daß hier mehr Erkenntniß und mehr nützlicher Unterricht zu finden gewesen, als sonst wo ***). Dies aus der Geschichte, aus Urkunden, aus Stiftungen zu beweisen, sollte wohl dem, der mit den historischen Quellen versehen und die Geschichte pragmatisch zu behandeln versteht, nicht schwer seyn, umständlich darzuthun.

Marburg befindet sich ein Aufsatz: der deutsche Ordensstaat in Preußen, 1 — 176. Kein Preuße sollte diesen vortrefflichen Aufsatz ungelesen lassen.

*) S. das Anmerk. 46, angeführte Programm S. 34.

**) Frisch gute Sache der Heidenbekehrungen S. 281.

***) Danziger theol. Berichte VIII. 556, bei Gelegenheit der Rezens. von Arnolds Pr. Kirch. G.

Digitized by Google

Die Art, wie der Orden gegen den Papst, dem er nicht blinden Gehorsam zollte, und gegen die römische Geistlichkeit, der er den Fuß auf den Nacken zu setzen sich nicht scheute, handelte und dachte; die Weisheit Kniprodes, der Muth Heinrichs von Plauen, und andrer Hochmeister, sind redende Zeugen. Wollte der Orden den harten Kampf mit der Klerisey bestehen; so mußte er seine Unterthanen wohl nicht in Geistesfinsterniß versinken lassen. Schon Siegfried von Feuchtwangen verordnete fleißigen Besuch der Kirche. Wars des Ordens Schuld, daß der Gottesdienst so geistlos verwaltet, das Herz nicht entflammte, das Gemüth nicht erbaut und Bildung des Geistes nicht befördert wurde?

Leander hatte die Grundsätze der frommen Waldenser gelehrt, und fand Schutz unter Preußens Regierung *). Wiklefs und Hussens Schriften waren in Preußen nicht unbekannt; in des Ordens Blüthenzeit waltete in ihm ein freier Geist, der in Preußen für kommende Geschlechter Früchte trug, der zum Herrlichen und Bessern führte. Daß es unter den Kreuzherren Ausbrüche gab, das einige von denen, welche Armuth, Keuschheit, Krankenpflege gelobt, dies Gelübde nicht strenge hielten, das war nicht Schuld des Ordens. —

Daß dieser von seinen ältesten Statuten abwich, können wir sicher mit dem fortschreitenden Geiste der Zeit entschuldigen. Und eigentlich war ja auch den Mitgliedern des Ordens nicht untersagt, nach höherer Bildung zu streben; denn das zweite Gesetz der Statuten sagt: die ungelarten Brudern sullen ohne Urlaub nicht lernen. Die geleret waren, mogen uben, ob sie wollen. Das Ver-

*) Mehr als 400 Jahre später schenkte Preußens frommer König den Waldensern 3000 Franken; s. Berl. Zeit. 1820. Nr. 20.

sprechen bei der Aufnahme hieß auch: wirds aber nach der Zeit besser mit uns, so wirstu mit genießen. Warum hat man denn dem Orden das Gelübde der Unwissenheit aufbürden wollen?

Wir können also mit Recht behaupten, daß der Orden für die Bildung seines Volks thätig seyn durfte und mußte, und wenn es irgendwo heißt: die Ritter waren rohe Krieger, die Mönchsgeist und Fanatismus beseelte, was hätten ihnen Schulen helfen sollen? und weil sie nur über Christen herrschen konnten, so machten sie alles nieder, was nicht durch die Taufe den Namen eines Christen annahm *): so ist dies fast zu hart. Blutvergießen war doch nicht ihr Zweck; menschenfreundlich duldeten die Landmeister den alten Glauben, um nicht zu hart zu seyn. — Schon der Geist Herrmanns v. Salza verbürgt uns das Bessere, und der zwischen dem Orden und den Neubekehrten 1249 abgeschlossene Vergleich, zeigt uns, daß der Orden gewiß von einem edlern Geiste geleitet ward, als man hie und da behauptet hat. Herr v. Baczko hat uns in der Charakterschilderung des Ordens **) gezeigt, daß der Sinn für das Höhere, im Orden nicht verkannt werden kann. Die Neubekehrten gestanden frei, daß sie sich unter dem Orden besser, als unter ihren Szupanen, befanden; daß es nicht auch unter ihnen Mißvergnügte und Unzufriedene hätte geben sollen, wie war das zu vermeiden? —

Hätten wir nur mehr Nachrichten aus der ältesten Bildungsgeschichte des Preußischen Volks; hätte nur Michael Küchmeister nicht die Chroniken den Flammen

*) Nachrichten vom Elb. Gymnas. von Fuchs S. 1.

**) Beitr. z. K. Pr. III. 299; ganz anders Kotzebue! —

überliefert; wir würden des Ordens Wirken für Cultur mehr und besser erkennen. —

Im innern Zwist, im Kampf mit Polen, ging, als des Ordens Geist, Flor und Macht sank, das Gute unter, mit den eingeäscherten Dörfern waren die Schulen verschwunden; mit ihnen der Geist der Bildung.

Wenn man die Folgen des 13jährigen Kampfes berechnet, man kann den Wunsch nicht unterdrücken, hätten doch alle Meister in Winrichs Geist gehandelt; oder wäre der Orden, als in dem Geiste der Zeit nicht mehr entsprechendes Institut nicht unter solchem Sturm seinem Untergange entgegen geeilt! — Was Albrecht für Preußens Schulen gethan, was Friedrich Wilhelm I. gewirkt, was seit 1810 im Vaterlande für die Jugendbildung geschehen, das wäre einer ausführlichern Darstellung im Zusammenhange werth.

Noch fehlt uns eine Würdigung dessen, was die von Albrecht gestifteten Provinzialschulen geleistet haben. Noch fehlen uns Spezialgeschichten von einzeln Anstalten, die zu seiner Zeit blühten, und von denen viele noch heute berühmt sind. Arnold, Goldbeck, Metzger haben uns die Geschichte der vaterländischen Hochschule geliefert, Lilienthal und Falk die der Kathedralschule, Rimann die Geschichte der Altstädtschen Schule, Fuchs Nachrichten vom Gymnasio zu Elbing; Werner, Wolf, Clemens von den Provinzialschulen zu Lyck, Saalfeld, Tilsit. Auch giebt es Nachrichten von den Schulen zu Thorn, Friedland, Gilgenburg, Fischhausen. Was Hartknoch und Arnold in ihren Werken mitgetheilt haben, steht in keinem Zusammenhange. Der in der neuen Preuß. Kirchenregistratur Sr. Hochwürden des Herrn Bischof Borowski befindliche Aufsatz, wird jedem,

Digitized by Google

der Kenntniß des Vaterlandes liebt, höchst interessant und einem künftigen Geschichtschreiber der Preußischen Schulen ganz unentbehrlich seyn. — Hennig hat uns im Pr. Archiv eine Uebersicht des Protest. Schulwesens in Ostpreußen gegeben. Die letzte Unterredung Friedrich Wilhelms I. über das Preuß. Schulwesen *), und der Aufsatz über die Verdienste Friedrich Wilhelm I. in Kirchen- und Schulsachen, besonders in Preußen und Litthauen liefern schon manche Materialien. Eine Geschichte der vaterländischen Schulen pragmatisch dargestellt, müßte nicht blos belehrend, sondern auch ehrenvoll fürs Vaterland ausfallen. Die im Preuß. Archiv befindliche Abhandlung **) über die allmäligen Fortschritte der gelehrten Cultur in Preußen, zeigt uns, wie interessant die Bildungsgeschichte der Preußischen Gelehrsamkeit ist. Besonders veranlaßt uns die Gegenwart das, was seit 1810 auch für das Landschulwesen geschehen, und durch Männer, die für die Schule begeistert sind, in allen 3 Provinzen des Preußenlandes noch geschieht, auch öffentlich in einer lehrreichen Darstellung zu zeigen.

Wer die vaterländischen Landschulen und ihre Beschaffenheit seit 30 Jahren kennt, wer selbst Unterricht in seiner Jugend durch sie genossen, wer sich mit dem Unterricht der Landschulen beschäftigt; der wird über den Vorzug der Gegenwart erfreut, das Gedeihen dieses großen Werkes mit Theilnahme betrachten, befördern und mit Luther sagen: wollen die Alten ja nicht, mögen sie immerhin zum Teufel fahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Ober-

*) Pr. Archiv 1796. S. 86. 1798. S. 373.

**) l. c. 1793. S. 95.

keit und wird dazu das Land voll wilder loser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwinget, hierin Fleiß vorzuwenden *). Auch im niedrigsten Bauer wohnt ein bildungsfähiger Geist, und nur da schreitet die Menschheit zum Bessern, wo der Geist erhellt, das Herz erwärmt und das Gemüth fürs Himmlische empfänglich wird. Die Menschheit soll einer höhern bedeutenden Entwickelung entgegen reifen. Wo noch das Höchste dem Geringen dient, wo der Leib mehr gilt als der Geist, wo man immer fürchtet, der gemeine Mann werde zu klug; da baut man mehr auf andre Macht, als auf die des Geistes, da wird man den Bau seines Werks nicht halten, sondern sieht mit Jammer seinen Sturz. —

Was im Vaterlande, seit der unterm 9ten Februar von der Königlichen Elementar-Unterrichts-Commission zu Königsberg erlassenen Bekanntmachung an die Geistlichen in Preußen geschehen; was die Schullehrer-Seminarien, was die Lehr-Curses z. B. in Marienburg geleistet; wo, wie mit Erfolg das Bessere zur Anwendung gekommen und geübt wird, das möge ein fleißiger Beobachter bald zu erfreulicher Kunde bringen, der Nachwelt bewahren, und dadurch zum Fortschreiten ermuntern.

Ehre dem Lehrer! Den Samen der Tugend
Streut er in rosige Felder der Jugend,
Lachendes Saatengrün sprießet empor,
Halme der Ewigkeit streben empor. **) —

---

*) Marheinike l. c. S. 226.

**) Lob der Männer, Seitenstück zu Schillers Lob der Frauen, von Arnoldine Wolf geb. Weissel. Dieses ansprechende Gedicht ist wohl nicht bekannt geworden! —

Digitized by Google

XVI.

Notizen

über die

milden Stiftungen

älterer und neuerer Zeit in Königsberg.

Dritte Fortsetzung *).

Vom

Herrn Professor von Baczko.

Der verewigte Geheime Rath Gervais wurde durch den Tod an der Beendigung dieses Aufsatzes verhindert, der mir in doppelter Hinsicht höchst zweckmäßig schien, denn er macht auf eine sehr ehrenvolle Art die Ausländer mit jener Wohlthätigkeit bekannt, die ein herrschender Zug in dem hiesigen Nationalcharacter ist und liefert Beispiele zur Nachahmung für jeden, den die Vorsehung in eine so glückliche Lage setzte, die Leiden des Nächsten mildern zu können. Derjenige aber, der selbst durch seine un-

*) Siehe IV. Bd. S. 1.

glückliche Lage, auf diese Wohlthaten Anspruch zu machen gezwungen ist, oder der, den sein eigenes Herz, Fürsprecher des Nothleidenden zu werden, bestimmt, kann aus einem solchen Verzeichnisse belehrt werden, welche Hülfe und bei wem er sie suchen darf. Daher hielt ich es für nicht unzweckmäßig, dieses Verzeichniß unserer milden Stiftungen in seinem Umfange fortzusetzen, und so sehr als ich es vermag, in der Folge noch durch Nachträge zu vervollständigen. Um des leichteren Auffindens Willen wähle ich dabei die alphabetische Ordnung.

1) Die Alexander Mosessche Stiftung.

Dieser errichtete durch sein Testament vom 28sten Januar 1795 eine Armenstiftung, und setzte dazu ein Kapital von 20000 Thalern aus, welches i. J. 1819 20250 Thaler betrug. Sie steht unter der Aufsicht des Oberlandesgerichts. Jährlich wird, mit Ausnahme der Töchter des Stifters, eine Verwandte desselben, hierunter auch Seitenverwandte, bis zum dritten Grade in absteigender Linie mit 300 Thlr. ausgesteuert. Melden sich mehrere, so entscheidet das Loos: meldet sich keine, so dienen diese 300 Thlr. zur Vergrößerung des Fonds. 50 Thaler erhalten jährlich die christlichen Armen in Königsberg und der Ueberrest der Zinsen wird nach dem Vorschlage des Kurators an Arme mosaischer Religion in und außerhalb Königsberg vertheilt. Zum Kurator hat der Stifter ein Mitglied seiner Familie bestimmt.

2. Das Babat-Hartmannsche Wittwen- und Jungfern-Stift an der Alt-Roßgärtschen Kirche.

Die Wittwe des Proconsuls Heinrich Baetsch, Sophia geborne Babat, verordnete den 27sten November 1703 eine Stiftung, zu der sie die Miethzinsen ihrer in

der Rippenstraße an der Neuensorge gelegenen Gründe, die jährlich 84 Gulden Poln. betrugen, bestimmte. Es sollten 3 arme Wittwen und eben so viele Waisen drei Jahre nacheinander davon jährlich jede 10 Gulden erhalten und das Uebrige zur Unterhaltung der Gebäude verwandt werden. Die Administration übertrug sie den Vorstehern der Alt-Roßgärtschen Kirche und die Oberaufsicht dem Oberburggräflichen Amte. Diese Stiftung kam aus Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher, welche die dazu bestimmten Gründe verfallen ließen, nicht zu Stande.

Die Tochter der Stifterin, die verwittwete Hofräthin Anna Sophia Hartmann, geborne Mantey, setzte diese Gründe wiederum in vollkommene Ordnung, und änderte in ihrem Testament vom 27sten April 1741 jene Stiftung in folgender Art ab. Sie setzte ein Kapital von 4000 Thaler — worin jene Gründe eingeschlossen waren — aus, wovon 1333⅓ Thlr. zur Erbauung eines massiven Hauses neben der Alt-Roßgärtschen Kirche, aus vier besonderen Wohnungen bestehend, verwandt werden sollten. Drei von diesen sollten mit dürftigen Wittwen oder Jungfern der Großbürger, der Königl. Bedienten und der Kirchenvorsteher der Alt-Roßgärtschen Kirche besetzt werden: die vierte aber für ihres Bruders Tochter Marie Dorothee Plön geborne Mantey und derselben Kinder zur Disposition verbleiben. Es sollte auch allemahl dem ältesten von diesen die Konferirung der erledigten Stellen, so lange als noch Descendenten aus der Manteyschen Familie statt fänden, zustehen. Jeder der drei Stiftspersonen erhält monatlich 2⅔ Thlr. Ein besonderer Stand findt für sie in der Kirche statt und bei ihrem Begräbniß bekommen sie freie Glocken und Erde. Die Prediger der Alt-Roßgärtschen Kirche erhalten jährlich 6⅔ Thlr. und die Kirchenvorsteher 8 Thlr. Der Rückstand der Zinsen wird zur Unterhaltung des Stifts

und

und zu einem künftigen Hauptbau der Kirche aufbewahrt. Die letzte Abkömmlingin der Manteyschen Familie starb im November 1821. Es ist daher jetzt die Vergebung der Stiftsstellen der Alt-Roßgärtschen Kirche zugefallen, die auch die eine Wohnung im Stifte, die für den ältesten jener Familie aufbewahrt wurde, zur vierten Stiftsstelle bestimmt hat.

3. Das von Bronikowskische Stift in der Kalthöfschen Straße.

Die Stiftungs-Urkunde ist vom 25sten April 1774. Gemäß derselben bestimmte die Generalin Charlotte Gottlieb Konstantie von Bronikowski, geborne von Nickeritz, 4000 Thaler zum Ankauf und der Einrichtung des Stiftsgebäudes und 8666 Thaler 60 gr., die unaufkündbar zu 6 Procent auf dem Gute Sorquitten stehen bleiben. Die Stiftspersonen erhalten freie Wohnung, jede 66 Thlr. 60 gr. jährlich, die Mater 10 Thlr. mehr. Jede zahlt bei der Aufnahme 33 Thlr. 30 gr. und bei ihrem Abgange 66 Thlr. 60 gr., auch bleibt die Stelle dann ein halbes Jahr erledigt. Dieses fällt insgesammt dem Fond zu, und wenn dieser hiedurch hinreichend vergrößert ist, kann zu den sieben Stellen, welche jetzt bestehen, noch eine achte kommen. Die Aufzunehmenden sollen nicht über 1000 Thlr. im Vermögen haben, und wenn sie jährlich länger als vier Wochen abwesend sind, die Stelle verlieren. Auf sechs Stellen haben die Verwandte der Generalin von Bronikowski das Vorzugsrecht: auf eine Stelle eine Verwandte des verstorbenen Hofrath und Hofgerichts-Advokaten Hoyer und seiner Gattin geborne Weger. In Ermangelung derselben kann der Aelteste in der Familie solche an eine andere Dürftige vergeben. Die Kollation aller Stiftsstellen hängt von dem Kurator ab,

der 60 Thlr. jährlich erhält. Das Oberlandesgericht empfängt als Aufsicht führende Behörde 10 Thlr. jährlich und die Kollationen werden von demselben bestätigt. Zur Unterhaltung des Gebäudes und den etwanigen Lasten sind jährlich 40 Thlr. bestimmt.

4. Die Dornsche Stiftung.

Johanne Dorothee Dorn, geborne Hagen, bestimmte durch ihr Testament vom 1sten October 1800, daß eine Descendentin der Stifterin und eine ihres Geschwisters, oder die Nachkommen von denselben — so wohl Unverehlichte als Wittwen — die Zinsen des Fonds theilen sollten. Jede Procipientin muß über 30 Jahre alt seyn. Meldet sich keine Verwandtin, so bleibt die Stelle erledigt, die Zinsen werden zum Kapital geschlagen und es ist den Kuratoren bei beträchtlicher Anwachsung des Kapitals überlassen, die beiden Portionen zu erhöhen oder eine dritte Stelle zu stiften. Der Fond, der ursprünglich aus 2000 Thlr. besteht, hat einen Zuwachs von 550 Thlr. in Pfandbriefen und Stadt-Obligationen. Die Kuratoren, einer aus der Familie der Stifterin, der andere ihrer Geschwister, haben die Kollation, und stehen unter der Aufsicht des Oberlandesgerichts, dem sie auch Rechnung ablegen.

5. Das Fähr-Bludausche Stift auf dem hinteren Tragheim.

Anne Sophie Bludau stiftete solches durch ihr Testament vom 9ten Mai 1782 für eine Wittwe eines Officianten aus einer characterisirten Familie als Mater und zwei unverehlichte Frauenzimmer, wo möglich aus der Fähr- und Bludauschen Familie. Zum Fond dient die Erbpacht des Gutes Pinnau im Heiligenbeilschen Kreise und die Zinsen von 5900 Thlr. Pfandbriefe, auch

besaß im Jahr 1819 das Stift 700 Thlr. Stadtobligationen. Die Stiftspersonen erhalten freie Wohnung und die Benutzung des Gartens, die Matr 100 Thlr. die beiden anderen 66 Thlr. 60 gr. jährlich. Das Oberlandesgericht hat die Kollation und setzt den Kurator, welcher ein Gehalt von 33 Thlr. 30 gr. und die Benutzung vom vierten Theil des Gartens hat.

6. Die Finkenstein-Blankenausche Stiftung.

Die verwittwete Gräfin Amalie Charlotte Agnes von Finkenstein geborne von Keyserling bestimmt durch ihr Testament vom 6ten November 1797 für eine Wittwe, die entweder eine geborne oder verwittwete von Keyserling ist, und drei Fräuleins, wovon zwei aus der Familie von Keyserling seyn müssen, die dritte aber eine Fremde seyn kann, ein Kapital von 16000 Thlr., welches auf dem adlichen Gute Blankenau zur ersten Stelle eingetragen ist, wovon jede ein jährliches Einkommen von 200 Thaler erhält. Es können auch mehrere Wittwen, in Ermangelung derselben lauter Unverheirathete, eine fremde aber nur, wenn sich kein dürftiges Familienglied meldet und in Ermangelung dürftiger Familienmitglieder auch mehr Fremde zum Genuß gelangen. Der Kurator, ein Mitglied der Familie von Keyserling, in Ermangelung desselben ein Fremder, wird vom Oberlandesgerichte ernannt und hat die Kollation.

7. Die Stiftung des Gesecus des Jüngern.

Der Justiz-Kommissarius Jacob Benjamin Gesecus *) bestimmte durch sein Testament vom 31sten März

*) Der Stiftung seines älteren Bruders ist schon in diesen Beiträgen IV. S. 6 erwähnt worden.

1818 die Hälfte seiner Nachlassenschaft zu einer milden Stiftung von 100 Thlr. jährlich für einen in Königsberg angestellten unbescholtenen Justiz-Kommissarius, der durch Alter oder Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte gehindert oder wohl gar durch Kabalen veranlaßt worden, sein Amt niederzulegen und der nicht 500 Thaler jährliche Einnahme hat. Im Fall kein dazu geeigneter vorhanden seyn sollte, können auch Wittwen derselben, in so fern sie nicht ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. haben, darauf Ansprüche machen. Die Zinsen, die von den ausgesetzten Kapitalien jährlich übrigbleiben, sollen zu einem neuen Kapital gesammelt, und davon eine zweite Stelle von 100 Thlr. jährlich errichtet werden. Sowohl die Verwaltung der Stiftung als die Konferirung der Stellen ist dem Kollegium der Justiz-Kommissarien und die Oberaufsicht E. Königl. Ostpreußischen Oberlandesgerichte übertragen. Im Fall aber, daß ersteres sich diese Oberaufsicht nicht sollte gefallen lassen, so soll diese Stiftung denselben nicht mehr zukommen, sondern jährlich zur Ausstattung zweier Mädchen, gleichviel wes Standes sie sind, wovon jede 50 Thlr. erhält, vom Ober-Landesgerichte verwandt werden. Letzteres ist nicht eingetreten, da die Justiz-Kommissarien sich dieser Aufsicht willig unterworfen haben.

8. Das von Glasowsche Stift auf dem Tragheim errichtete Daniel Albrecht von Glasow laut Testament vom 7ten August 1744 für zwei adliche aus der Familie von Glasow und von Massenbach und eine bürgerliche aus der Familie des Fiskal Rabe, des Rath Ohlius und Pupillenrath Nicolai, in der Ermangelung derselben für Fremde. Der Majorathsherr von Partheinen ist verpflichtet das Gebäude zu unterhalten, im erforderlichen Falle neu zu bauen und jährlich der Mater

200, der adlichen 150, der bürgerlichen 100 Gulden zu zahlen. Die Stiftspersonen haben freie Wohnung und erhalten von dem Einkommen der vermietheten Wohnungen die Mater $\frac{2}{3}$, die adliche $\frac{1}{3}$ und die bürgerliche $\frac{2}{3}$. Das Oberlandesgericht bestellt den Kurator und hat die Kollation.

9. Die Abel Friedrich von der Gröbensche Stiftung.

Der Hauptmann Abel Friedrich von der Gröben und seine Gemahlin Marie Euphrosine geborne von Bork errichteten am 14ten September 1756 ein Testament, nach welchem auf den Fall des Absterbens seines Vetters des Lieutenant Henrich Eberhardt von der Gröben und in so fern derselbe keine männliche Deseendenten hinterlassen sollte, das Einkommen der beiden adlich-köllmischen Güter Schönwiese und Weißschnur unter sechs bedürftige adliche Wittwen oder Fräuleins auf lebenslang, in so fern sie nicht heirathen, vertheilt werden solle. Die nächste Antwartschaft dazu ist den weiblichen Nachkommen obigen Lieutenants von der Gröben zuerkannt und nach diesen allen zur von der Gröbenschen Familie gehörigen oder mit derselben verwandten Personen. Die Direction und Aufsicht darüber ist dem akademischen Senat übertragen, wofür ihm 100 Thaler jährlich bestimmt worden, wovon aber 10 Thaler für eine jährlich öffentlich zu haltende Rede dem Professor der Redekunst zu entrichten sind. Er hat über die Verwaltung und Wahl der Stiftspersonen weder Rede noch Antwort zu geben, aber auf Erfordern dem Oberlandesgerichte Rechnung abzulegen. Jede der sechs Stiftsdamen erhält jetzt jährlich 169 Thaler.

Digitized by Google

10. Die Wilhelm Ludwig von der Gröbensche Stiftung.

Wilhelm Ludwig von der Gröben, Johanniterritter, bestimmt laut Stiftungsurkunde vom 20sten April 1784 ein Stiftungskapital von 10000 Gulden, welches auf den Liepschen Gütern eingetragen ist. Eine adliche Wittwe oder ein Fräulein erhält 200 Gulden jährlich. Zuerst kommen die von Gröben aus dem Schwansfeldschen Hause, in Ermangelung Andere von der Gröben und dann erst kommen Fremde zum Genuß. Zwei Bürgerliche erhalten jede jährlich 150 Gulden. Die Nachkommen des Pächter Häbter und der Anne Wilhelmine Herwie haben das Vorzugsrecht. Sie müssen alle über 18 Jahr alt seyn, können sich zu jeder der drei christlichen Religionen bekennen, eine Adliche aber muß nicht über 8000 und eine Bürgerliche nicht über 6000 Gulden im Vermögen haben. Beim Antritt zahlt jede 3 Thaler zum Stiftsfond: beim Abgange bleibt jede Stelle ein Viertel Jahr erledigt. Die Familie von der Gröben ernennt die Kuratoren, welche die Kollation haben. Der erste muß ein Mitglied der Familie von der Gröben seyn und erhält 60, der zweite, welches auch ein Fremder und Bürgerlicher seyn kann, 40 Gulden aus den Langkeimschen Gütern, und sie legen den beiden ältesten Vettern aus der Familie von Gröben Rechnung ab.

11. Die von Hippelsche Stiftung.

Diese errichtete der Geheime Kriegsrath und Stadtpräsident Gottlieb Theodor von Hippel laut Testament vom 25sten April 1796 mit einem Fond von 16000 Thaler, der im Jahr 1820 schon auf 17875 Thlr. gestiegen war. Der Fond zerfällt in vier Theile. Das Einkommen von drei Theilen erhalten drei verwandte Jünglinge

von väterlicher Seite des Stifters, die sich den Wissenschaften oder dem Militair widmen, kein Einkommen von 250 Thaler und das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, auf drei Jahre. Sie müssen jährlich ein Zeugniß des Fleißes und Wohlverhaltens beibringen. Sind keine da, welche das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, so können auch jüngere, welche die Schule besuchen, das Stipendium erhalten. In Ermangelung fällt das Einkommen zu der dem männlichen Theil bestimmten Quote. — Das letzte Viertel erheben zwei weibliche, dem Stifter am nächsten verwandte, Familienglieder. Bei ihrer Ermangelung fällt das Einkommen der Fehlenden zu der dem weiblichen Theil bestimmten Quote. Der Magistrat hat die Aufsicht, jährlich 100 Gulden und von dem, was erspart wird, ein Procent. Er vergiebt, wenn die Familie aussterben sollte, das Einkommen an vier Jünglinge von 7 bis 19 Jahren, welche, wenn sie vom Studiren abgehen sollten, dieses Einkommen verlieren.

12. Das ältere von Kanitzsche Stift auf dem Tragheim.

Es wurde laut Stiftungsurkunde vom 30sten Mai 1688 von der Frau Oberstin Helene Barbare von Kanitz, geborne von Kreytzen für drei adliche Wittwen oder Fräuleins lutherischer Religion aus den Familien von Kanitz von Falkstein und von Kreytzen und eine Wittwe oder Unverehlichte bürgerlichen Standes gestiftet. Eine adliche muß 100, eine bürgerliche 50 Gulden dem Stiftsfond hinterlassen, der ursprünglich 2000 Thaler ist, und im Jahre 1820 über 5936 Thaler 60 gr. betrug. Die Stiftspersonen erhalten freie Wohnung, 100 Gulden jährlich, und wenn es die Kasse erlaubt, 20 Thlr. zu Holz. Aufsicht und Kollation hatte der Oberburggraf,

Digitized by Google

jetzt der Präsident des Oberlandesgerichts, unter welchem ein Kurator steht.

13. Das jüngere von Kanitzsche Stift auf dem Tragheim.

Dieses errichtete Friedrich Samuel von Kanitz durch sein Testament vom 17ten Januar 1762 für drei Fräuleins aus der Familie von Kanitz und drei aus der Familie Schach von Wittenau aus dem Hause Freudenberg, in Ermangelung derselben für solche, die von der Mutter oder Großmutter Seite aus dieser Familie abstammen. Derjenige Graf von Kanitz, welcher Besitzer von Medniken ist, hat die Kollation, aber auch die Verpflichtung aus dem Sächsischen Fideicommiß an jede der sechs Fräuleins, die auch freie Wohnung im Stiftshause erhalten, jährlich 100 Gulden zu zahlen und das Stiftsgebäude zu unterhalten. Außer diesem Gebäude hat das Stift noch ein Kapital von 10500 Thaler.

14. Die von Kaufmannsche Stiftung

stiftete der Hofrath Daniel Friedrich von Kaufmann und dessen Ehegattin Anne Marie geborne von Stahrenberg gemäß Stiftungsurkunde vom 18ten Jun. 1805, die am 7ten Octbr. 1805 die Königl. Bestätigung erhielt. Das Kapital von 14000 Thaler steht für den Besitzer unaufkündbar zu 5 Procent auf dem adlichen Gute Loiden, Friedländischen Kreises. Hievon erhalten 4 hülfsbedürftige Fräuleins, die nicht 6000 Thlr. im Vermögen haben, jede jährlich 150 Thlr. und bei ihrem Abgang durch Heirath oder Erwerbung von 6000 Thlr., so wie auf ihren Sterbefall die Erben noch, außer dem laufenden, ein volles Quartal des Stiftsgehalts. Uneingeschränkter Vorsteher, ohne jemanden Rechenschaft oder Verantwortung schuldig zu seyn, der für diese Aufsicht jährlich

oo Thlr. erhält, ist der jedesmalige Präsident des Oberandesgerichts. Dieser kann das Kapital, wenn er es nicht auf Loiden sicher hält, aufkündigen und auf einem andern Gute unterbringen, das Einkommen erledigter Stellen entweder an die Stiftsfräuleins vertheilen oder auch an ein hülfsbedürftiges Fräulein oder Wittwe geben. Nach Abgang der von den Stiftern ernannten Fräuleins hängt die Kollation ganz von seinem Gutbefinden an Fräuleins, vorzüglich aus den Familien von Dargitz, von Eglofstein und von Elditt oder auch an eine Wittwe ab. Die Stiftung selbst hat mit dem 18ten August 1821, dem Todestage der verwittweten Frau Hofräthin von Kaufmann, von welchem Tage an die Zinsen gemäß Anweisung des Kurators vierteljährig vorausbezahlt werden, den Anfang genommen.

15. Das Krittingsche Stift auf dem Haberberge.

Die verwittwete Kommercienräthin Regine Loviſe Kritting, geborne Willamovi, bestimmte durch ihr Testament vom 12ten Februar 1770 für vier ihrer Verwandten oder ihrer Mutter, geborne Hesse, in Ermangelung derselben für Wittwen und Waisen städtscher Officianten und Großbürger ein Kapital von 17000 Gulden, wovon 6000 Gulden zum Stiftsgebäude verwandt wurden. Von den Zinsen der 11000 Gulden erhält jede der Stiftspersonen monatlich acht Gulden und jährlich zwölf Gulden zu Holz. Was übrig bleibt, dient zur Erhaltung des Gebäudes. Die Stellen werden von der Krittingschen Familie mit Genehmigung des Magistrats vergeben.

16. Die von Lehwald und von Buddenbrockſche Stiftung entsprang für Mitglieder dieser Familie beiderlei Geschlechts durch das Testament des Fräuleins Katharine Dorothea von Lehwald vom 16ten Octbr.

1786 und der Fond bestand im Jahre 1819 aus 31283 Thaler 60 gr. Die Aermsten, welche bei Verbesserung ihrer Umstände ihre Stellen dürftigern einräumen müssen, gelangen zur Hebung. Bei einer anständigen Heirath werden, wenn der Fond es zuläßt, wenn dieses nicht ist, dadurch, daß die Stelle so lange unbesetzt bleibt, 1000 Gulden als Aussteuer gezahlt. In Ermangelung von Stipendiaten aus der Familie können nach Gutbefinden der Kuratoren arme Wittwen unterstützt, arme Fräuleins mit 300 bis 400 Gulden ausgestattet werden. Zwei Kuratoren aus der Familie, wovon der Ueberlebende den zweiten wählt, weisen die jährliche Verwendung der Revenüen bei dem Oberlandesgerichte nach. Der erste, welcher 300 Gulden erhält, dirigirt das Ganze, führt die Rechnungen und theilt solche, ohne weitere Rechnung abzulegen, dem zweiten Kurator mit, welcher jährlich 200 Gulden erhält.

17. Das von Lesgewangsche Stift in der Positstraße.

Dieses errichtete der Königl. Preuß. Etatsminister und Ritter des schwarzen Adlerordens Johann Friedrich von Lesgewang durch sein Testament und Stiftsreglement vom 28sten Septbr. 1758. Der Fond besteht aus einem Kapital, welches 9583 Thaler 30 gr. im Jahre 1820 betrug, der Miethe von einem Theil des Stiftsgebäudes, 20 Achtel hartes Holz, die dem Stifte geliefert werden. Jede Stiftsdame muß, wenn sie abgeht oder heirathet, 100 Gulden an das Stift zahlen. Es ist ursprünglich für vier Personen bestimmt, kann aber bei erhöhetem Fond auf sieben erweitert werden, und die Familie von Lesgewang aus dem Hause Barten und Kusitten, von Perbandt aus dem Hause Nauten, von Knobloch aus dem Hause Gründen und die Descendenten des

Generalmajor von Knobloch haben darauf Anspruch. Die Stiftspersonen genießen freie Wohnung, Heizung und Speisung bei der Mater, die auf jede mit 100 Thaler angeschlagen ist. Die Kuratoren sind zwei Mitglieder der Familie und der rechnungsführende Kurator erhält 2 Achtel hart Holz als Honorar. Von ihnen werden die Stellen mit Zuziehung der Mater vergeben.

18. Das Lestocqsche Stift im Löbenicht.

Dieses stiftete der Kriegsrath, akademische Kanzler und Professor der Rechte Johann Ludwig Lestocq durch sein Testament vom 14ten August 1774. Zwei Familien oder auch zwei Personen erhalten außer freier Wohnung jede 10 Gulden monatlich. Im J. 1820 betrug der Fond 4455 Thaler 80 gr. 5½ pf. Die Seniores der Familie sind die Kuratoren und haben die Kollation.

19. Die Levinsonsche Stiftung für Hausarme.

Der Bankier David Levinson verordnete durch sein Testament vom 22sten Decbr. 1813, daß an seinem Sterbetage, der am 25sten December erfolgte, 100 Thaler an Hausarme zur Hälfte christlicher zur Hälfte mosaischer Religion vertheilt und dieses jährlich wiederholt werden sollte. Jeder seiner fünf Erben sollte hiezu jährlich 20 Thlr. zahlen, auf den Fall aber, wenn einer verarmte, wurden die übrigen nicht verpflichtet, ihn zu vertreten. Die Vertheilung an die Hausarmen christlicher Religion wurde Herrn Geheimenrath Horn, und an die jüdischen Armen Herrn Pincus Simpson übertragen. Beide sollten keine Rechnung ablegen und ihre Nachfolger ernennen.

20. Die Lindemannsche Stiftung.

Der Schreibmeister Johann Lindemann im Kirchspiele St. Martin in der Grafschaft Mittelessex in England,

vermachte durch sein Testament vom 2ten Octobr. 1764 500 Pfund Sterling, welche 3 Procent Zinsen trugen, an das St. Georgen Hospital *), damit in demselben jederzeit zwei seiner armen Verwandten unterhalten werden, in Ermangelung derselben aber zwei alte ehrliche Leute von seinen Verwandten dazu vorgeschlagen werden sollten und übertrug dem Magistrat die Kollation.

21. Das Marienkloster im Löbenicht.

Der Hochmeister des deutschen Ordens Dusner von Arfberg gelobte in der Schlacht am Flusse Strebe am 2ten September 1347, wenn ihm Gott den Sieg schenken würde, ein Nonnenkloster zu bauen, welches sein Nachfolger Weinrich von Kniprode vollendete. Dieses wurde nach der Reformation 1531 in ein Frauenstift für sechs adliche und sechs bürgerliche verwandelt, und der Name St. Marienkloster beibehalten. Jede der Stiftspersonen hat eine gute Wohnung, an baarem Gehalte 28 Thaler 40 gr. An Legaten erhält jede adliche 15 Thlr. 14 gr. und jede bürgerliche 16 Thlr. 24 gr. Außerdem empfängt noch jede 6 Scheffel Roggenmehl und 3 Achtel halb hartes, halb weiches Brennholz. Die Mater aber erhält 6 Achtel Holz und 2 Achtel zur Heizung der Betstube. Die Stellen werden vom Hofe aus vergeben, gewöhnlich aber von der Regierung unter denen, welche die Anwartschaft haben, die hülfsbedürftigste vorgeschlagen.

22. Die von Packmohr-Tanbensche Stiftung entsprang, als die verwittwete Hofgerichtsräthin Theodore von Packmohr, geborne von Schlieben, und deren Tochter Katharine Eleonore von Taube, geborne von Packmohr, durch ihr Testament vom 3ten Julius

*) Diese Beiträge III. S. 54.

1769 ihr Vermögen nach Abzug der Legate zur von Packmohr-Taubenschen Stiftung bestimmten. Es sollen die Zinsen des Stiftskapitals, welches 11580 Thaler beträgt, an Fräuleins, deren beide Aeltern nicht mehr am Leben, oder Wittwen aus der von Packmohr und Schliebenschen Familie nach Maaßgabe der Dürftigkeit und der Nähe ihrer Verwandtschaft, in Ermangelung der Verwandten aus beiden Häusern an Verwandte des Obristen von Taube nach gleichen Grundsätzen vertheilt werden. Die Armen des Medenauschen Kirchspiels erhalten 50 Gulden, und was nach Abzug der Kosten und des Honorars für den Kurator, den das Oberlandesgericht ernennet, übrig bleibt, erhalten die Percipienten, deren gegenwärtig acht sind, wenn sie sich nicht verheirathen, auf ihre ganze Lebenszeit.

23. Das von Podewilssche Stift am schiefen Berge.

Elisabeth Dorothee von Podewils bestimmte durch ihr Testament vom 29sten November 1741 ein Gebäude und 5000 Gulden zu einem Stifte. Von den Zinsen und der Miethe eines Theils des Gebäudes sollten eine Wittwe als Mater und drei Fräuleins jährlich 50 und der Kurator 20 Thaler erhalten. Diesen ernennt das Oberlandesgericht, welches auch die Kollation hat. Jede Stiftsperson zahlt beim Eintritt 100 Gulden und die Zinsen davon werden so lange gesammelt, bis jede 200 Gulden jährlich erhält. Die vielen Reparaturen des Gebäudes, welches dennoch wegen seiner Baufälligkeit verkauft werden mußte, haben den Fond so heruntergebracht, daß er im Jahre 1820 nur 750 Thaler in Pfandbriefen betrug.

24. Der Pupillen Hülfsfond.

Er entsprang als der Pupillenrath le Noble am 21sten November 1794 von einem Ungenannten 200 Thaler dem Oberlandesgerichte anbot, um die Zinsen davon

zu den dringendsten Bedürfnissen armer Pupillen zu verwenden. Der Kaufmann Paul Johansen brachte zu diesem Fond durch zwei Kollecten, wozu er selbst reichlich beitrug, 333 Thlr. 30 gr. zusammen. Am 16ten September 1798 offerirte der damalige Kriminalrath Stergemann von den Erben des blödsinnigen von Knobloch dazu 300 Thlr. und den 9ten Mai 1820 gab ein Ungenannter 100 Thlr. Es kamen noch einige kleine Summen hinzu, und das Kapital betrug am 26sten Julius 1820 schon 1160 Thaler. Im Verhältniß zu diesem kleinen Fond, über dessen Zinsen der Präsident des Oberlandesgerichts bestimmt, ist bereits viel zur Milderung mancher drückenden Noth armer Waisen geschehen.

25. Das deutsche reformirte Stift auf dem Burgplatze.

Dies wurde von der reformirten Gemeine 1701 errichtet. Die Stiftspersonen erhalten freie Wohnung, zuweilen zwei auf einem Zimmer, Unterstützung aus der reformirten Armenkasse und die Zinsen der Conradschen, Kookschen und Banwartschen Legate werden der Stiftung gemäß unter sie vertheilt. Das Stift steht unter der Verwaltung des reformirten Kirchen-Kollegiums. Die Zahl der Stiftspersonen ist unbestimmt. Wittwen und Waisen der Prediger, Schullehrer, Königlichen Officianten und Großbürger reformirter Religion haben das Recht der Aufnahme.

26. Das französische reformirte Stift in der Kalthöfschen Straße.

Es wurde 1769 errichtet. Wittwen aus der französischen Kolonie erhalten darin freie Wohnung, freies Holz und eine verhältnißmäßige Unterstützung aus der Armenkasse in der Kolonie.

27. Das von Röderschе Stift auf dem Burgplatze, wurde laut Stiftsordnung vom 25sten Januar

1704 durch Christoph Arendt von Röder, Hauptmann zu Balga, Tribunalsrath und Präsident des Samländschen Konsistoriums für Wittwen und Waisen der Familien von Röder und von Rapp, zu welcher auch die Buddenbrockſche gezählt wird, in Ermangelung derselben aus der von Crummersig und von Gräbnitzschen Familie, zuletzt für Fremde errichtet. Bei der Aufnahme zahlt jede 10 Thaler, bei einer Verheirathung 50 Thaler, beim Absterben fällt, wenn Brüder oder Brüderkinder da sind, der vierte Theil, bei entfernteren Erben der ganze Nachlaß an das Stift. Jede Stiftsdame, gegenwärtig sind vier Stellen, erhält 40 Thaler, der Kurator, welcher dem Oberlandesgerichte Rechnung ablegt, 30 Thaler jährlich. Vorsteher sind die drei ältesten Mitglieder der Familie von Röder. Im Jahre 1820 bestand der Fond aus 7750 Thaler in Pfandbriefen.

28. Das Römisch-Katholische Stift in der Sackheimschen Kirchenstraße stiftete 1766 der Königl. Polnische und Kursächsische Etats-Minister Graf Zeigut von Stanislawski. Sieben Personen, vorzüglich arme Wittwen, römisch-katholischer Religion, erhalten die Mater 12, jede andere 10 Gulden, überdem jede jährlich ein Achtel Holz und freie Wohnung. Der Einkauf ist durch die Stiftungsurkunde ausdrücklich verboten. Die Kollation hat der römisch-katholische Probst.

29. Die Scharden-Liedertsche Stiftung entsprang durch das Testament der verwittweten Kommercienräthin Kelch, geborne Liedert, dem gemäß zwei Personen aus der Scharden und Liedertschen Familie freie Wohnung und jede 3 Thaler monatlich erhalten sollten. Weil aber das Kapital hiezu nicht hinreichte, einigte sich der Magistrat mit der Familie dahin, daß die eine Hälfte an zwei Personen vertheilt, die andere aber zu einem Stiftsgebäude gesammelt werden sollte.

Digitized by Google

30. Das von Schliebensche Stift auf dem Rosgarten.

Dieses ist von dem Major Bernhard Gottlieb Graf von Schlieben gemäß der Stiftungsurkunde vom 20sten Febr. 1795 für unverheirathete Personen aus der von Schliebenschen und Wernsdorffschen Familien und für die, welche ihre Abstammung aus denselben beweisen können, errichtet. Die Aelteste hat als Mater die Aufsicht und erhält ein Drittel mehr von den Revenüen. Der Kurator bekömmt 50 Thaler und wird von dem Erbhauptmann zu Gerdauen ernannt, dem er auch Rechnung ablegt. Die Einkünfte entspringen aus den Zinsen eines Kapitals von 10000 Thalern und von 350 Thaler Pfandbriefe, die nach Abzug der Kosten vertheilt werden. Außerdem ist das Gut Popelken der Mater zwei und jeder der andern Stiftsdamen ein Achtel Holz zu liefern verpflichtet. Beim Absterben der Mater fallen 50 einer andern Stiftsperson, 30 Thaler an das Stift. Die Kollation, in Ermangelung von Verwandten, auch an Fremde hat der Erbhauptmann von Gerdauen.

31. Die von Schmidtkowsche Stiftung.

Die verwittwete Beate Friderike von Schmidtkow, geborne von der Gröben, bestimmte durch ihr Testament vom 25sten April 1808, nach Abzug einiger Legate, ihr ganzes Vermögen, nach dem Absterben ihrer Halbschwester, eines Fräuleins von Weissel, zu einer Stiftung. Der Kurator sollte davon 50 Thaler erhalten, 50 Thlr. zum Kapital geschlagen, das Uebrige in Portionen von 100 Thlr. getheilt werden. Die Zahl soll nicht sechs Personen übersteigen, und wenn das Einkommen es zuläßt, jedem 20 Thlr. zugelegt werden. Wittwen, Fräuleins und geschiedene, aber nicht für schuldig erklärte, Frauen, deren Einkommen nicht 300 Thaler übersteigt, zuerst die von der Stifterin ernannte, dann Verwandte der-

derselben, jedoch mit Ausnahme der Familie von Golz, zuletzt Fremde erhalten den Genuß. Alle müssen aus guten Familien, wenigstens Vater und Mutter von Adel seyn. Der Fond beträgt 11000 Thaler. Vier Personen haben jetzt den Genuß der Stiftung, welche unter dem Oberlandesgerichte steht.

32. Die Schreiberschen Stiftungen.

Der Regierungsrath Karl Friedrich Schreiber verordnete in seinem Testament vom 3ten Mai 1816 — außer 1000 Thlr., deren Zinsen er zu einer jährlichen Gedächtnißfeier am Sterbetage des Professor Kant in dem großen Hörsaale der Universität bestimmte, — folgende Stiftungen:

1. Zu einem allgemeinen Bürger-Rettungs-Institut 6000 Thlr. Die Zinsen davon sollen an zwei bis drei unverschuldet in ihrer Nahrung und Gewerbe zurückgekommene Bürger und Handwerker, in so fern sie noch arbeiten können und wollen in der Art vertheilt werden, daß diesen die zu ihrem Gewerbe nöthigen Materialien und fehlende Handwerkszeuge mit 100 bis 150 Thlr. angeschafft werden, um arbeiten zu können. Sie müssen ihren moralischen Wandel durch Zeugnisse eines unbescholtenen Mitbürgers, des Beichtvaters und Bezirksvorstehers beweisen. Zwei Jahre, nachdem die Verbesserung ihrer Umstände eingetreten, sollen sie die Hälfte des erhaltenen Vorschusses, jedoch ohne Zinsen, zurückzahlen. Uebrigens soll die Einrichtung des Berlinschen Rettungs-Instituts dabei beobachtet werden. Der Magistrat in Königsberg hat die Percipienten zu wählen und sie jährlich dem Ober-Landesgerichte anzuzeigen.

2. Zu einem Stipendium für Auscultatoren und Referendarien 4000 Thlr., von deren Zinsen zwei derselben drei Jahre lang 100 Thlr. erhalten sollen. Diese müssen ihre Dürftigkeit gehörig nachweisen, 3 Monate

schon gearbeitet haben, durch ein Zeugniß zweier Regierungsräthe ihre Application und durch ein Attest des Beichtvaters ihre Rechtschaffenheit und moralische Führung darthun. Sie müssen keine Windbeutel, keine Händelmacher, keine Jungfernknechte, keine Französch- oder Bonapartisch-Gesinnte, keine Säufer u. s. w. seyn. Die Partheien müssen sie nicht Stunden lang warten lassen, gegen sie bescheiden seyn, sich bei Verhandlungen zum voraus aus den Acten und Gesetzen vorbereiten u. d.

3. Für zwei arme elternlose Kinder aus der Löbenichtschen Gemeine, einem Knaben und einem Mädchen von 6 Jahren 1000 Thlr. Von den Zinsen sollen diese freie Schule, Kleidung u. d. sechs Jahre durch erhalten.

4. Für eine Dienstbotin, die 15 Jahre ununterbrochen in Diensten gestanden, und durch untadelhafte Dienstherrschafts-Atteste, durch ein Zeugniß des Beichtvaters und des Ober-Policei-Kommissairs darthun kann, daß sie ihren Herrschaften zugethan und gehorsam, von keuschen Sitten und frommer züchtiger Führung gewesen, 33⅓ Thaler zur Ausstattung, wozu ein Kapital von 666⅔ Thlr. ausgesetzt ist. Sie darf nicht eben aus Königsberg gebürtig seyn, nur muß sie daselbst gedient haben. Der Polizei-Präsident bestimmt jährlich eine Person zu dieser Prämie.

5. Zehn Thaler Zinsen von 200 Thlr. Kapital soll am Sterbetage des Testators eine durch Alter und Krankheitsschwäche, zur Arbeit unfähige unbescholtene Familie, die der dirigirende Bürgermeister zu ernennen hat, zu Brodt und Holz erhalten.

6. Zu Einrichtung einer Stube in der Beschäftigungsanstalt 50 Thlr. von 1000 Thlr. Kapital. Sie ist bestimmt, um 6 bis 10 von den Bettelvögten in den Straßen aufgegriffene Bettler und Bettlerinnen darin zur Arbeit anzuhalten. Wenn diese ein Jahr durch sich in

dieser Zwangs-Arbeitstube zur Arbeit unverdrossen eingefunden, wozu ihnen die Materialien und Instrumente geliefert und die Arbeit bezahlt wird, so sollen sie in die Stuben der Freiwilligbeschäftigten einrücken und die Arbeitswerkzeuge ihnen geschenkt werden.

Dem Ober-Landesgericht ist die Depositat-Verwaltung aller festgesetzten eisernen Kapitalien und die Oberaufsicht über alle diese Stiftungen übertragen worden. Der jedesmahlige älteste bürgerliche Tribunals- oder Ober-Landesgerichtsrath soll darin Decernent seyn und jährlich für diese Mühe die Zinsen eines Kapitals von 800 Thlr. mithin 40 Thlr. genießen.

Dem Executor des Testaments und Kurator der Stiftungen, welcher das jedesmahlige älteste Mitglied des hiesigen Landes-Justiz-Kollegiums seyn soll, sind jährlich von 1000 Thlr. Kapital die Zinsen von 50 Thlr. bewilligt. Er soll dem Decernenten beim Ober-Landesgericht in allen diese Stiftung und die Kapitalien betreffenden Geschäften behülflich seyn.

33. Die von Schrötter und Kleistsche Familienstiftung wurde durch das Testament der Majorin von Kleist, geborne Baronesse von Schrötter vom 27sten März 1792 errichtet. Drei Wittwen oder Fräuleins aus dem von Schrötter-Wohnsdorfschen oder Wessels-Höfen-Moulinenschen Hause, die kein Einkommen von 300 Thaler haben, und drei aus der Familie von Kleist aus den Häusern Schmeetzin und Zarelkow, welche den Familiennamen führen, wenn diese aussterben, Abstämmlinge derselben, erhalten den Genuß. Von den Zinsen des Stiftskapitals von 13333 Thaler 30 gr. erhält jede Familie die Hälfte. Die Kuratoren, von welchen einer aus der Schrötter, einer aus der Kleistschen Familie ist, haben die Kollation, sorgen für die Unterbringung der Kapitale und stehen unter dem Oberlandesgericht.

Digitized by Google

34. Das Senftenberg-Büttnersche Stift am Licent, wurde vom Kaufmann Samuel Senftenberg und dessen Ehegattin Dorothee, geborne Büttner, gemäß der Fundation vom 18ten Januar 1752 für zehn Personen errichtet, und laut dem Testament des Stifters noch auf zehn Personen erweitert *). Alle Stiftspersonen haben freie Wohnung, die Mater 3 Kornickel und jede andere ein Viertel Achtel hartes Holz und 4 Gulden monatlich. Jede erhält noch jährlich durch ein Legat 5 Gulden. Der Einkauf ist ausdrücklich verboten. Personen aus der Senftenberg-Büttnerschen Familie haben den Vorzug, in Ermangelung derselben werden die Stellen an Wittwen und Waisen Königl. Officianten und Großbürger vergeben.

35. Das von Seydlitz und von Kalneinsche Stift in der Landhofmeisterstraße errichtete Charlotte Amalie von Seydlitz, geborne von Kalnein, laut dem Testament vom 11ten September 1781 für vier Personen gräflichen oder adlichen Standes aus der Familie des Bruders oder der Schwester der Stifterin. Es kam in Thätigkeit, als das Stiftskapital von 40000 Gulden durch Zinsen und die Miethe des Stiftsgebäudes auf 51000 Gulden gestiegen war. Im Jahre 1820 betrug der Fond 17117 Thaler 60 gr. Wenn die Nachkommen des Bruders und der Schwester, welchen Namen sie auch führen, ausgestorben sind, so folgen die Nachkommen des General-Lieutenant von Kalnein, hierauf die Mitglieder der gräflichen Familie von Finkenstein und dann erst Fremde. Die aufzunehmenden Personen müssen 21 Jahr alt seyn: vater- und mutterlose Waisen können die Aufnahme auch schon von 15 Jahren erhalten, wenn sie

*) Einige nähere Umstände über die Entstehung dieser Stiftung geben diese Beiträge IV. S. 201.

bei einer älteren Stiftsdame in Pension genommen werden. Unverheirathete haben vor Wittwen, ärmere vor reichen, alte und kränkliche vor allen den Vorzug. Die Percipienten erhalten außer freier Wohnung, nachdem es der Zinsfuß gestattet, 400 bis 500 Gulden und, wenn sie sich nicht mit der bloßen Wohnung ohne Stiftsgehalt begnügen, so erbt das Stift — ausgenommen bei Wittwen, welche Kinder haben — ein Zehntel des Nachlasses. Der Ueberschuß von den Zinsen dient zu Stiftspensionen von 200 Gulden für Wittwen und Waisen, die nicht im Stifte wohnen. Das Oberlandesgericht hat die Aufsicht und ernennt den Stiftskurator, der ein rechtsverständiger begüterter Mann seyn und Kaution stellen muß. Sein Honorar sind die Zinsen von 4000 Gulden.

36. Die Tamnausche Stiftung.

August Ludwig Tamnau, Kaufmann zu Königsberg, verordnete durch sein Testament vom 18ten Februar 1809, daß ein Drittel von dem Einkommen seines Nachlasses zur Vermehrung des Fond verwandt, die übrigen zwei Drittel aber in Portionen zu 100 und 50 Thaler für die Brüder- und Schwesterkinder des Stifters Tamnau und Rosenkrantz, die sich nicht selbst ernähren könnten, und nicht durch ihre Schuld dürftig geworden wären, verwandt werden sollten. Kinder gehen dem weiblichen Geschlechte, dieses dem männlichen vor. Bei den letzteren entscheidet größere Hülfsbedürftigkeit, überhaupt aber höheres Alter. Aeltere Personen erhalten den Genuß auf Lebenszeit, Kinder bis zum sechszehnten Jahre und Eltern, welche ihre Kinder nicht selbst erziehen können, die Unterbringung bei andern aber verweigern, verlieren für ihre Kinder den Genuß der Stiftung. Drei Kuratoren, wovon der Aelteste aus der Famile Tamnau den Vorsitz hat, die Kasse führt, und niemanden Rechnung ablegt, ergänzen sich durch ihre Wahl, wenn einer von ihnen

Digitized by Google

abgeht: sollten alle drei zugleich abgehen, so wählen die sämmtlichen männlichen Verwandte. Gegenwärtig genießt ein Percipient 100 und drei andere jeder 50 Thaler.

37. Das von Tettausche Stift auf dem Tragheim.

Die verwittwete General-Feldzeugmeister Emerentie von Tettau, geborne von Rumohr, errichtete es laut der Stiftungs-Urkunde vom 15ten August 1713 für vier arme Fräuleins lutherischer Religion aus den Familien von Tettau, von Rumohr, von Kanitz, von Reventlau, in deren Ermangelung von Oelsnitz und von Schöneich und bei Vergrößerung des Stiftskapitals sollten noch zwei Stellen hinzukommen. Dieses Kapital ursprünglich von 5000 Thalern war im Jahre 1820 auf 16766 Thaler 60 gr. gestiegen. Jede Stiftsdame zahlt beim Eintritt 10 Thlr. und hinterläßt beim Abgange wenigstens 100 Gulden. Jetzt genießen vier Stiftsfräuleins freie Wohnung und jede 128 Thaler 67 gr.: die fünfte keine Wohnung und 110 Thaler. Der jedesmalige Oberburggraf hat die Kollation, Direction und Abnahme der Rechnung. Die Kasse des Stifts wird durch einen besondern Rendanten geführt.

38. Die von Wegnern-Bironsche Stiftung.

Der Fond besteht aus 4000 Thaler Pfandbriefe und dem Gute Wickbold, welches für 510 Thaler vererbpachtet ist und gemäß dem Testamente der Katharine Elisabeth von Biron, geborne von Wegnern, vom 25sten Februar 1728 wird jährlich das sämmtliche Einkommen an die Geschwisterkinder und Nachkommen derselben nach zurückgelegtem funfzehnten Jahre zu gleichen Theilen vertheilt. Inspection und Administration haben die nächsten und ältesten Mitglieder der Familie von Colltepp und von Schafstedt, welche von den Geschwistern der Stifterin abstammen. Die Oberaufsicht hat das Oberlandesgericht.

39. Die von Wegnernsch: Stiftung.

Der Fond von 6000 Thalern entsprang, indem der Regierungsrath von Wegnern 1000 Thaler am 26sten Mai 1656, Fräulein Elisabeth von Wegnern 1000 Thlr. am 22sten September 1768 und die Obrist Johann Christoph von Wegnernschen Eheleute 4000 Thaler dazu bestimmten. Zwei arme Wittwen oder Waisen aus der von Wegnernschen Familie, oder mit einem von Wegnern verheirathet gewesenen, die nicht ihr gehöriges Auskommen haben, und im äußersten Fall nach Gutachten der Kuratoren noch eine dritte Percipientin genießen die Zinsen zu gleichen Theilen. Kuratoren und Kollatoren sind die drei ältesten Mitglieder der Familie von Wegnern.

40. Die Weissche Stiftung.

Der Kommercienrath Jacob Friedrich Weis bestimmte durch sein Testament vom 2ten März 1785 ein Kapital von 6000 Thaler, dessen Zinsen von seinem Bruder, nach dessen Absterben von der Frau und Tochter desselben, und wenn eine davon stürbe, von der übrigbleibenden lebenslang genossen werden sollte. Alsdenn aber sollten ohne Unterschied des Geschlechts zwei Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin der Anna Regina Crammond und dann erst Fremde, jedoch daß sie einer der christlichen Religionen zugethan sind, die Zinsen lebenslänglich erhalten. Kuratoren sind die beiden ältesten Verwandten des Stifters und seiner Gattin, die nach ihrer Ueberzeugung handeln und keinem Gerichte untergeordnet sind.

41. Die Wulf-Rappoltsche Stiftung.

Der Kommercien- und Stadtrath Rappolt bestimmte durch sein Testament vom 22sten Januar 1782 ein Kapital von 4000 Gulden, welche der Kaufmann Johann Heinrich Wulf mit 2000 Gulden vermehrte. Die Zinsen davon 88 Thaler 23 gr. sollte die unverehlichte Hüttfeld zeitlebens genießen. Nach deren Absterben sollten sie an

Digitized by Google

zwei Personen, die den Namen Rappolt führen, in Ermangelung derselben an Nachkommen des Doctor Oberke und dann an Personen, die in gutem Ruf stehen, vertheilt werden. Die ältesten der Wulfschen und Rappoltschen Familie haben die Kollation unter Aufsicht des Magistrats.

42. Das von Zeigut-Stanislawskische Stift in der Theaterstraße

errichtete der Königl. Polnische und Kursächsische Etatsminister Graf Albrecht Zeigut von Stanislawski durch sein Testament vom 13ten Februar 1766 für vier adliche Wittwen oder Fräuleins lutherischer Religion, die nicht über 100 Thaler Einkünfte haben. Sie erhalten freie Wohnung, die Mater 60, jede andere 50 Thaler, und es werden die zum Kirchenfuhrwerk bestimmten 100 Gulden unter sie vertheilt. Jede zahlt beim Eintritt 50 Thlr. und auch bei ihrem Abgange oder Tode 50 Thlr. an den Stiftsfond, zu dessen Vortheil auch jede Stelle ein halbes Jahr lang erledigt bleibt, und der jetzt aus 8200 Thaler in Pfandbriefen besteht. Beim Steigen desselben sollen andere Arme unterstützt werden. Der Kurator erhält 100 Gulden, schlägt seinen Nachfolger und die Stiftsdamen dem Oberlandesgericht zur Kollation vor.

Digitized by Google

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

Sept. 1821.	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 1,22‴	28″ 1,31‴	28″ 1,75‴	+ 6°	+ 15,5°	+ 9°
2	28 2,22	28 3,35	28 2,48	+ 5	+ 15 5	+ 8
3	28 2,82	28 2,58	28 2,15	+ 5	+ 16	+ 8
4	28 1,48	28 1,08	28 0,94	+ 10	+ 16	+ 11
5	28 1,14	28 1,22	28 1,04	+ 11,5	+ 20	+ 18
6	28 2,37	28 2,78	28 2,94	+ 12	+ 17,5	+ 12,5
7	28 2,78	28 2,71	28 2,44	+ 10	+ 16,5	+ 10
8	28 2,11	28 1,88	28 1,15	+ 8	+ 19,5	+ 12
9	28 0,88	28 0,73	28 0,62	+ 10	+ 20,6	+ 13
10	28 0,85	28 0,18	27 11,61	+ 10	+ 22 5	+ 14,5
11	28 0,95	28 1,58	28 1,85	+ 14	+ 17,5	+ 10
12	28 2,11	28 2,28	28 2,27	+ 8,5	+ 16	+ 10
13	28 1,15	28 0,95	28 0,42	+ 8	+ 17	+ 11,5
14	28 0,65	28 0,65	28 1,21	+ 10	+ 17	+ 11
15	28 2,31	28 2,61	28 2,78	+ 11	+ 15,5	+ 10,5
16	28 2,51	28 2,28	28 2,31	+ 8,5	+ 13	+ 10
17	28 1,01	27 10,78	27 9,75	+ 9	+ 13	+ 9,5
18	27 9,45	27 9,32	28 8,58	+ 9	+ 14	+ 7
19	27 5,22	27 4,56	27 4,89	+ 7,5	+ 13	+ 9,5
20	27 7,02	27 8,28	27 9,35	+ 9	+ 11,5	+ 8
21	27 11,29	28 0,17	28 0,93	+ 7	+ 10,5	+ 5
22	28 2,45	28 3,13	28 3,55	+ 4,5	+ 11,5	+ 5,5
23	28 4,25	28 4,20	28 4,20	+ 2	+ 11,5	+ 5
24	28 3,38	28 2,00	28 0,60	+ 1,5	+ 12,5	+ 9
25	27 11,92	27 11,82	28 0,22	+ 8,5	+ 17,5	+ 10
26	28 0,62	28 1,05	28 1,42	+ 8	+ 13	+ 7
27	28 2,55	28 2,62	28 1,84	+ 7,5	+ 12	+ 6,5
28	28 0,64	28 1,18	28 1,55	+ 10	+ 13	+ 9
29	28 0,88	28 0,65	27 11,65	+ 5	+ 14,5	+ 7,5
30	27 10,28	27 10,62	27 11,85	+ 9	+ 12	+ 9
	Mittel	des ganzen	Monats.			
	28 0,88	28 0,88	28 0,84	+ 8,2	+ 15,1	+ 9,4

September 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	52	46	50	O. 1.	NO. 1.	NO. 1.	—
2	50	46	49	NO. 1.	N. 1.	N. 1.	—
3	50	48	51	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
4	51	49	51	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
5	53	49	53	W. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
6	54	49	52	SW. 1.	SW. 1.	W. 1.	—
7	52	50	53	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
8	53	49	51	S 1.	SO. 1.	O. 1.	—
9	52	49	51	S. 1.	S. 1.	O. 1.	—
10	52	49	51	SO. 1.	S. 1.	SO. 1.	—
11	52	49	51	W. 3.	W. 2.	W. 1.	—
12	51	48	51	SW. 2.	W. 1.	W. 1.	—
13	51	48	51	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
14	52	50	53	O. 2.	O. 2.	O. 2.	36
15	53	51	53	NO. 2.	NO. 2.	NO. 3.	—
16	53	51	53	NO. 2.	N. 2.	N. 2.	—
17	52	51	54	S. 2.	NW. 2.	NW. 2.	35
18	53	49	53	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.	72
19	52	51	53	S. 3.	S. 3.	S. 2.	33
20	54	53	54	NW. 3.	NW. 2.	NW. 2.	81
21	54	50	53	NW. 2.	N. 2.	N. 2.	54
22	53	48	51	NW. 2.	N. 2.	N. 1.	—
23	51	50	52	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.	—
24	53	49	51	S. 3.	S. 3.	S. 2.	—
25	52	51	56	S. 2.	W. 2.	W. 2.	—
26	56	51	56	W. 2.	SW. 2.	SW. 1.	24
27	56	54	55	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
28	54	53	54	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	28
29	54	51	55	S. 1.	SO. 1.	SO. 1.	—
30	55	54	55	S. 1.	W. 1.	W. 1.	20
Mitt. d. ganz. Mon.	53	50	53				383 Z. Kubik.

Digitized by Google

September 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Heiter.	Heiter.	Heiter.
2	Heiter.	Heiter.	Heiter.
3	Schön.	Schön.	Schön.
4	Verm. Regentropfen.	Vermischt. Trübe.	Trübe.
5	Schön.	Schön.	Schön.
6	Regen wenig. Verm.	Vermischt.	Trübe.
7	Schön.	Schön.	Heiter.
8	eiter.	Heiter.	Heiter.
9	Schäfchen. Heiter.	Heiter. Schäfchen.	Heiter.
10	Heiter. Schön.	Schön.	Heiter.
11	Vermischt. Schön.	Schön. Heiter. Abdrth.	Heiter.
12	Viel Thau. Schön.	Verm. Regentropfen.	Vermischt.
13	Vermischt.	Vermischt.	Vermischt.
14	Regen von 1 bis 4 Uhr. Verm	Vermischt. Abdrth.	Trübe.
15	Trübe. Vermischt.	Trübe.	Vermischt. Wind.
16	Schäfchen. Schön.	Schön. Heiter.	Vermischt.
17	Vermischt. Trübe.	Trübe. Regen von 2 U.	Regen.
18	Platzregen bis 10 Uhr. Vermischt.	Schön. Strichregen 6 Uhr.	Heiter.
19	Strichregen bis 10 U. Vermischt.	Vermischt Strichregen 5 Uhr.	Trübe.
20	Regen mit Pausen.	Regen mit Pausen.	Regen mit Pausen.
21	Strichregen. Verm.	Verm. Strichregen.	Heiter. Strichregen.
22	Reif. Schön.	Schön. Entfernter Strichregen.	Heiter. Sternenhelle.
23	Viel Reif. Eis. Heiter.	Heiter.	Heiter.
24	Viel Reif. Eis. Heiter. Wind.	Heiter. Schön. Abendroth.	Vermischt. Trübe.
25	Trübe. Regentropfen. Schön.	Verm. Nebelregen 6 bis 7 Uhr.	Trübe.
26	Regen. Vermischt.	Verm. Strichregen 5 Uhr.	Heiter.
27	Trübe. Nebel bis Mittag.	Schön.	Heiter. Trübe.
28	Regen. Vermischt.	Schön. Verm. Abdrth.	Vermischt.
29	Heiter. Schön.	Schön.	Schön. Trübe 9 Uhr.
30	Regen mäßig. Trübe.	Trübe. Regen mäßig.	Trübe.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 6, schöne 10, vermischte 9, trübe 5. Heitere Nächte 12, schöne 3, vermischte 6, trübe 9. Windige Tage 4, stürmische —. Windige Nächte 1, stürmische —. Tage mit Regen 11, Nächte 4. Morgen mit Nebel 1, mit Reif. 3.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 23. und 19. ist 11,69 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 10. und 24. 21 Grade.

Einigen Ersatz für die kalten Regentage der vorigen Monate, verschafften die ersten 13 Tage dieses Monats, durch ein heiteres, warmes, angenehmes Wetter, und an mehreren Tagen, durch eine Hundstagshitze des Mittags; in den übrigen Tagen wurde das Wetter sehr geschwinde durch häufigen Regen, kalte Luft und sogar durch Nachtfröste ganz herbstlich. Aeußerst wichtig wurde die größere Wärme für die Erndte. Nicht nur das noch übrige Wintergetreide konnte trocken eingeerndtet, sondern auch der Anfang mit der Erndte des Sommergetreides gemacht werden. Diese letzte wurde leider durch den anhaltenden Regen der folgenden Tage gestört, und die so geschwinde eingetretene Kälte, der starke Reif und der Frost in den Nächten, erfüllten den Landmann mit Furcht vor dem gänzlichen Verlust des noch übrigen Sommergetreides und selbst der Kartoffeln; die Zunahme der Wärme in den letzten Tagen flößte wieder einige Hoffnung ein.

In Cranz an der Ostsee ist die Wärme am 9. und 10. auch + 22° und + 23° gewesen, in den übrigen Tagen viel weniger Grade als hier; die Wärme des Ostsee-Wassers war in den heißen Tagen + 16°, in den übrigen herab bis unter + 12°. — Am 27. ist daselbst um 9 Uhr Morgens in NW. über der Ostsee eine Wasserhose bemerkt worden, in welcher das Wasser als in 3 Röhren im schnellesten Wirbel zu den Wolken hinauf getrieben zu werden schien.

Merkwürdig ist, daß auch in diesem Monat, selbst nach der bedeutenden Hitze, kein Gewitter gewesen ist. — Die Schwalben sind den 28. hier zum letzten Male gesehen worden.

Digitized by Google

October 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 1,38‴	28″ 1,30‴	28″ 0,25‴	+ 5,5°	+ 13,5°	+ 8°
2	27 8,65	27 8,45	27 8,48	+ 8	+ 12	+ 8
3	27 9,32	27 11,05	28 0,22	+ 8	+ 10,5	+ 8
4	28 1,92	28 2,65	28 2,92	+ 7	+ 11,5	+ 8
5	28 2,92	28 2,35	28 2,25	+ 4	+ 12,5	+ 8,5
6	28 2,92	28 3,02	28 3,92	+ 7	+ 11	+ 8
7	28 4,68	28 4,92	28 5,02	+ 3	+ 11	+ 6
8	28 5,98	28 6,08	28 5,68	+ 5,5	+ 12	+ 5,5
9	28 4,55	28 5,15	28 5,55	+ 3	+ 13	+ 8
10	28 6,08	28 6,08	28 6,35	+ 8	+ 12	+ 6
11	28 5,72	28 5,25	28 5,28	+ 4	+ 11,5	+ 5
12	28 5,35	28 5,02	28 5,28	+ 3	+ 11,5	+ 5
13	28 5,48	28 5,55	28 5,65	+ 6	+ 10,5	+ 5
14	28 5,88	28 5,78	28 6,02	+ 3,5	+ 10,5	+ 7,5
15	28 5,41	28 5,18	28 4,91	+ 6,5	+ 10,5	+ 6,5
16	28 3,95	28 3,35	28 2,75	+ 5,5	+ 10,5	+ 6,5
17	28 2,35	28 1,92	28 1,45	+ 6	+ 9	+ 7
18	28 1,35	28 0,68	27 11,85	+ 5,5	+ 10	+ 6,5
19	27 10,05	27 10,25	27 10,28	+ 6	+ 8,5	+ 4,5
20	27 10,92	27 11,15	27 11,48	+ 5,5	+ 8	+ 3,5
21	27 11,15	27 10,88	27 11,12	+ 3,5	+ 10,5	+ 4
22	27 11,52	27 11,25	27 11,78	+ 4	+ 10	+ 6
23	28 0,28	28 0,50	28 1,20	+ 6,5	+ 12	+ 6,5
24	28 1,40	28 1,40	28 1,40	+ 8	+ 11	+ 9
25	28 2,09	28 2,42	28 3,15	+ 9	+ 10	+ 8
26	28 4,49	28 5,55	28 7,20	+ 6	+ 9,5	+ 5
27	28 8,85	28 8,92	28 8,62	— 0,5	+ 4	— 1,5
28	28 7,76	28 6,89	28 6,32	— 2,5	+ 4,5	+ 2,5
29	28 5,22	28 5,35	28 5,65	+ 7	+ 10	+ 5
30	28 5,52	28 5,05	28 4,65	+ 1,5	+ 8,5	+ 7,5
31	28 4,08	28 3,15	28 2,32	+ 5,5	+ 8,5	+ 5,5
	Mittel 28 3,07	des ganzen 28 3,06	Monats 28 3,13	+ 5,1	+ 10,3	+ 6,1

Digitized by Google

October 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	55	52	54	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
2	54	51	54	SO. 1.	SO. 2.	SO. 2.	—
3	55	53	55	W. 2.	NW. 2.	NW. 2.	44
4	55	52	54	S. 2.	S. 1.	S. 1.	38
5	54	51	54	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	—
6	54	53	55	SO. 1.	W. 1.	W. 1.	18
7	55	52	53	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
8	54	52	55	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
9	55	53	55	SO. 1.	SO. 1.	SO 1.	—
10	55	53	55	O. 1.	O. 1.	O. 1.	—
11	57	51	55	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.	—
12	55	53	55	O. 1.	SO. 1.	O. 1.	—
13	55	52	54	S. 2.	S. 2.	S. 2.	—
14	54	53	55	SW. 2.	W. 2.	W. 1.	—
15	55	53	55	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
16	55	54	55	O. 2.	O. 2.	O. 2.	—
17	56	54	56	O. 1.	N. 1.	N. 1.	6
18	56	54	56	W. 2.	W. 2.	W. 2.	10
19	56	55	56	SW. 4.	W. 3.	W. 2.	42
20	55	54	56	W. 2.	W. 2.	W. 2.	—
21	56	54	56	S. 2.	SO. 2.	O. 1.	—
22	58	55	59	SO. 1.	SO. 1.	O. 1.	—
23	59	57	60	SO. 3.	SO. 2.	O. 1.	—
24	59	57	59	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	—
25	59	58	59	SO. 2.	O. 2.	O. 2.	—
26	58	57	58	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	8
27	58	56	57	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.	—
28	57	54	57	S. 2.	S. 2.	SW. 2.	—
29	58	56	59	NW. 1.	NW. 1.	SW. 1.	—
30	59	59	60	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
31	61	58	60	S. 1.	S. 1.	S. 1.	—
Mitt. d. ganz. Mon.	56	54	56				166 Z. Kub.

Digitized by Google

October 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Nebel auf den Wiesen. Schön.	Schön. Schäfchen.	Vermiſcht.
2	Dicker Nebel. Verm.	Vermiſcht. Trübe.	Trübe.
3	Regen bis 6 U. Verm.	Vrm. Reg. m. Pauſen.	Strich- u. Platzregen.
4	Regen v. Tage. Schön.	Schön. Vermiſcht.	Vermiſcht.
5	Heiter.	Heiter.	Heiter.
6	Trübe. Etwas Regen.	Trübe. Etwas Regen.	Trübe. Verm. Hof um den Mond.
7	Reif. Heiter.	Schön.	Schön. Lämmrig.
8	Trübe.	Sch. Wälder im Neb.	Schön. Heiter.
9	Reif. Heiter.	Schön. Vermiſcht.	Vermiſcht.
10	Vermiſcht. Schön.	Schön.	Heiter.
11	Reif. Schön.	Schön.	Heiter.
12	Reif. Heiter.	Schön.	Heiter. Dunſtig.
13	Trübe. Vermiſcht.	Vermiſcht.	Sch. Hof um den M.
14	Reif. Verm. Schön.	Schön. Vermiſcht.	Vermiſcht.
15	Vermiſcht.	Vermiſcht.	Vermiſcht.
16	Vermiſcht. Schön.	Schön. Vermiſcht.	Trübe.
17	Regen etwas vor Tage. Trübe.	Regen etwas. Trübe.	Trübe.
18	Regen etwas v. Tage. Verm.	Verm. Strichregen.	Trübe.
19	Strichregen. Verm.	Strichregen mit Hagel. Verm.	Verm. Strichregen.
20	Schön.	Schön.	Heiter.
21	Heiter.	Heiter.	Heiter.
22	Heiter. Trübe.	Vermiſcht. Schön.	Heiter. Viel Thau.
23	Schön. Vermiſcht.	Vermiſcht. Dunſtig.	Schön. Neblicht.
24	Trübe.	Trübe.	Trübe.
25	Trübe.	Trübe. Regentropfen.	Trübe.
26	Regen mäßig. Trübe	Trübe.	Schön.
27	Eis. Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
28	Eis. Reif. Schön.	Vermiſcht. Trübe.	Trübe.
29	Trübe. Feuchte Luft. Verm.	Vermiſcht.	Schön.
30	Reif. Dicker Nebel.	Nebel und Nebelregen.	Trübe. Neblicht.
31	Neblicht. Schön. Heiter.	Heiter. Stille Luft.	Heiter.

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 5, schöne 10, vermischte 8, trübe 8. Heitere Nächte 9, schöne 4, vermischte 7, trübe 11. Windige Tage 2, stürmische 1. Windige Nächte —, stürmische —. Tage mit Regen 7, mit Hagel 1. Nächte mit Regen 2. Morgen mit Nebel 3, mit Reif 8. Nächte mit Frost 2.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 27. und 2. ist 12,47 Linien; des Thermometerstandes am 1. und 28. ist 16 Grade.

Die Luft war in diesem Monat noch warm, heiter und angenehm, so daß man es gar nicht merkte, man sey schon so weit im Herbst vorgerückt.

Das beinahe plötzliche Fallen des Barometers von mehr als 5 Linien, vom 1. zum 2. und das eben so geschwinde Steigen desselben zum 3. hatte weiter keine Folgen, als einen etwas starken Regen. Vom 7. bis 17. mehr oder weniger heiterer Himmel, im Tage milde warme Luft, nur des Nachts kühle. Der Landmann konnte das spät reif gewordene Sommergetreide noch so trocken einführen, als wäre es im September. Nur die Krähen erinnerten an den Herbst, diese hielten wie gewöhnlich den 15. für den Winter ihren Einzug in die Stadt. Nach einem paar Regentagen, waren vom 20. bis Ende des Monats wieder schöne Tage, nur die Nächte wurden kälter, es fing in denselben an zu frieren; am 28. waren kleine Gewässer und Gräben mit einer 6 Linien dicken Eisrinde bedeckt, man fürchtete, wiewohl vergebens, den frühen Eintritt des Winters. — Bei dem letzten schönen Wetter konnten die Aecker noch bequem bearbeitet und für die künftige Aussaat recht vorbereitet werden. — In den Gärten sahe man bei dieser milden Witterung häufig, neben dem reifen Apfel, auf demselben Aste noch schöne Büsche von Aepfelblüthen, ja selbst Rosen wurden noch in der Blüthe gefunden; auch ist es merkwürdig, daß man bis Ende des Monats, Blau- oder Preisselbeeren, ja sogar Erdbeeren in den Wäldern gesammelt und zum Verkauf in die Stadt gebracht hat.

Digitized by Google

XVII.

Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen,

aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,
Professor, Geh. Archiv-Director und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

(Beschluß.)

Nro. X.

Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland.

Ersamer besunder liber Herr gebitiger vff das ir moget wisfen die gestalt des bundes den eczliche van vnsirn landen vnd steten haben gemachet thun wir euch czuwisfen. Das am freitage nach viti vnd modesti nestuorgangen, lande vnd stete des bundes eynen

tag hilden czu Marienwerder vandannen qwomen sie am meisten teile czu vns ken der Mewen vnd obirantwerten vns In schrifften etzliche artickel irer meynung nach luwte der copien hirynne vorslosfen. Daruff begerten sie van vns eyn endlich antwort vnd als wir denn vff dieselbe czeit woren an vnsirm czoge, die land Pomerellen nach ierlicher gewanheit vmme czuczihen. So konden wir en alda vnser antwort nicht geben. Sundir darnach vnd am tage decollationis sancti Johannis hilden dieselben vom bunde eynen tag czu marienwerder. vandannen sandten sie czu vns ken Marienburg eczliche van en mit macht den goben wir vnsir antwort vnd dirboten vns czu rechte an mancherleye vnd vele ende nach luwte der copien hirynne vorwaret. Darnach am nesten tage Schreben sie vns van marienwerder widder iren antwortsbriff. Dauon senden wir euch ouch hirynne eyne copie. Daselbist czu Marienwerder hatten sie eynen andern tag vorramet, den hilden sie czum Colmen, am Montag dinstag vnd Midwoch vor Mathei alda hatten sie usgesatzt ire meynung durch eyne schrifft. Die sandten sie vns In irem briefle. Dauon findet ir hirynne auch eyne copie die ir allir wol werdet vornemen So das die ding also In eynem anstande seyn nach czu czeiten Sundir sie haben erwelett vnd gefertiget viere van en, Als czwene van den landen, vnd czwene van den steten. die sie czum keyser senden sich alda endscholdigen vnd ouch villeichte schemliche vnd schentliche artickel vnd sachen, die sie widder vnsirm orden dirtichten konnen vnsirm Herren keyser vorbrengen lasfen wellen, Ap sie aber, dieselben viere ire sendeboten werden lasfen volczihen, adir nicht, das ist nach Im czweyfel Die manschafft, begynnet sich vast czu wenden van dem

Digitized by Google

bunde, denn am tage decollationis Johannis seyn alle Ritter vnd knechte der dreyer gebitte Als Elbing. cristburg vnd osterrode In vnsir gebitiger vnd sust vele gutter lewte vnd ouch funff offenbarer schreiber kegenwertikeit vsim bunde offenbar getreten, nach luwte eyner schrifft der copien ir hirynne findet So das Im gebitte Elbing etzliche, Im gebitte cristburg nur V vnd Im gebitte osterrode nur VI Im bunde seyn gebleben, Im gebitte dantzk seyn ouch alle Ritter vnd knechte abegetreten ane drey, die seyn noch darynne gebleben, Desgleich so seyn Im gebitte Dirffaw van den die vormols ny gewest seyn Im bunde vnd ouch van den. die Im bunde seyn gewest, abegetreten hundert vnd sechse so das nur XXX. van den erbarlewten desselben gebittes Im bunde seyn gebleben. Wir haben euch vormals wol geschreben. wie vns lande vnd stete. des bundes czuin Elbing czugesaget haben, das sie vns nu vff martini nestkomende eyn redlich antwort wollen geben. Denn wellen wir eynen tag mit en halden vnd ir antwort horen vnd nemen vnd was sich denn forder hirjnn wirt vorlouffen, das wellen wir euch czu seyner czeit wol schreiben Ir schreibet vns ouch vnd begeret czuwisfen, Ap wir ouch mit dem Herren konige czu Polan vorsamelt sey gewezen, vnd was handels sich czwusfchen vns habe vorlouffen So ist es also Das vns seyne gnade. besandte vnd van vns groslich begerte. sich mit vns Personlich am tage Jacobi czu thorun czu sehen. Deshalben wir em denn nach vnsir gebitiger rate volborten vnd vns am tage Jacobi den wir an eynem Dinstage hatten fugeten ken Thorun. Darnaeh am Donerstage hatte vns seyne grosmechtikeit mitsampt etzlichen vnsirn Herren Prelaten vnd gebitigern die wir alda bey vns hatten czu

gaste czu Dibaw Do her vns denn grosse willen vnd ere. dirczeugte mit frundlicher handelungen vnd eregeben Vnd am sontage nach Jacobi hatten wir en widdir czu gaste czu thorun In vnsirm slosse. mit allen seyne Herren Erczbisschoffe bisschoffen, Woywoden vnd Herren, Daselbist toten wir em widdir ere vnd gutten willen vnd goben eh allen ouch vnser eregoben nach vnsirm hogsten vormogen vnd schiden vns mit seynen gnaden liblich vnd frundlich so das wir nicht andirs wisen. Denn frundschaft vnd alle gutte Durch Seyner gnaden vnd vnsere rete wars beslosen vnd vorramet eyn richttag vff sanct michelstag nest vorgangen czu thorun czu halden. Den hat her seynd der czeit durch seyne botschafft widder abegeslagen, Ouch wart alda beslosen Das men abir eyn iar die grenitczen solle geen vnd richten. Die confirmacio der eyntracht czwusschen euch vnd vnsirm orden van eynem vnd dem bisschoffe czu Reuel vnd seynem capittel vom andern teile begriffen vnd gemachet konnen wir euch itzunt nicht gesenden Sundir wir wellen sie mit den irsten lasen fertigen vnd sie euch denn obirsenden Geben czu Marienburg am nesten freitage vor Dionisii Im Ljjten iar

Einlage.

Das wolgefallen in der Rigesschen sache Es were aber besser das das Capittel mit hette vorsegelt
Wie die sache des bundes stet ist vorgescreben vnd von der czeit nu also steht
Copie der Herren korfursten brieff seyn hie.

Nro. XI.

Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland.

Ersamer besunder lieber Her gebitiger Als wir euch denn vormols etzliche mol geschreben haben gestalt der sachen des bundes vnd nemlich das die vom bunde czu marienwerder, am tage elizabeth dem Herren bisschoffe czu Pomezan, dem groskompthur, den kompthuren czu Mewe vnd czu Danczk ir endlich antwort, das sie vff Martini hatten gelobet czugeben. hetten vorczogen, Meynende das sie ane widderkumfft erer sendeboten das sie czu vnsern Herren keyser hetten geschicket keyn antwert van en mochten geben. sundir so ire sendeboten widder qwemen vnd nemlich am nesten sontage vor purificationis marie welden sie vns geben ir endlich antwort etc. So thun wir euch czu wisen, Das vnsere gnedigen Herren. Als der marggraffe czu Brandenburg, der korfurste „Den erwirdigen vater vnd Herren Bisschoff czu lebus ouch den edlen Herren boten von Ilemburg vnd Henrich Pol. seyne rete vnd der Herre frederich Herczoge czu Sachsen, der eldiste, ouch korfurste, Herren Hildebrant, vom eynzedel seynen marschalk vnd Herrn Nickel von schonenberg beyde Ritter, seyne rete, her Ins land kurcz nach Weynachten hatten geschickt sich czuvorsuchen vnd czubewerben, Ap sie die sachen vnd schelungen, czwusschen vns vnd vnsern landen vnd steten des bundes gewandt gutlich mochten, gescheiden adir darynne gethun etzwas guttes Dieselben eberurten sendeboten, Schreben vnsern landen vnd steten des bundes solche ire gutte meynung. vnd bo-

ten vnd begerten, vff tage mit beyden teilen. Darumb czukomen, vnd ire bevolene botschafft czuvolfuren, Also wurden sie durch land vnd stete. mit eym antworte, ouch eczwas vorczogen Sundir vmb conuersionis pauli, adir die czeit vs, qwomen des bundes sendeboten widder Ins landt vnd am nesten sontage vor purificationis marie hilden sie eynen tag czu Marienwerder Vondannen. sandten sie czu vns ken Marienburg etzliche van en durch die goben sie vns In schriften eyn endlich antwort, das sie vns vff martini solden haben gegeben. Vnd van vns fugeten sich dieselben vsgesandten, czu den sendeboten eegemeldt die och die czeit czu Marienburg woren, den goben sie ouch ir schrifftlich antwort, dauon findet ir hirjnne abeschreffte, die werdet ir wol vornemen, vnd alsz sie darynne berüren, Wie vnser Allirgnedigster Herre der keyser solle getan haben eynen vffproch vnd darober sollen wir vnd sie ouch vorsegilte keyserliche briffe haben, So haben sie nu am Sontage Reminiscere nestuorgangen gehalden eynen gemeynen tag czu marienwerder Dahen. haben sie czu en vorbottet gemeyniclich vs allen gebitten vnd steten, die Im bunde seyn. etzliche, Den haben sie vorgegeben. Wie der bund bestetiget sey durch vnsirn Herren keyser Ouch ist vns gestern gesaget, wie sie daselbist czu marienwerder dem gemeynen hawffen haben lasfen lezen eyne abeschrifft. gleich vnd In luwte, ap es des keysers briff were, darynne her den bunt hette bestetiget. vnd hetten en dabey gesaget. Wer es nicht welde glouben, das der bund bestetiget were, der solde komen ken thorun, deme welden sie denn alda weiszen: dye keyserlichen houptbriffe Sust. thun sie alumb alhie Im lande so wol an der manschafft. als In den steten, sie seyn

Im bunde adir nicht, iren vleys, Sie reiten vnd senden vff vnd neder. vnd geben den lewten. vor grosſen trost. Ouch wie der bunt gantz bestetiget sey vnd sundirlich das sie der Herre keyszer gar frundlich vnd danksam habe empfangen. vnd en vnd irem bunde so gnediclich sey gefallen vnd geneiget, das sie ane czweifel iren willen wellen behalden, myt solchen vnd dergleich vorleytungen czihen sie das gemeyne volk czu en. das gloubet en, es wirt aldort In Irrunge gesterket vnd ken vns, vnd vnsirn orden vorbittert vnd wir seyn ouch mitsampt vnsirn Herren Prelaten, gebietigern, vnd orden, bisher. solchir czeitungen gancz sere gewesen bekommert. Denn vnsir sendeboten Als der voith czur leippen vnd der pfleger czu Rastenburg, die wir deshalben ouch vsgesandt hatten czu vnsern Herren keyser, seyn irsten nu am dinstage nestuorgangen czu vns ken Brandenburg gekomen So das wir der sachen gestalt vnd worheit. nicht konden dirfaren das ouch vnser Herre keyser irkeyn vffproch getan hette, alse sie den lewten sagen, Das konnen wir ezwar nicht vornemen vnd ist ouch nicht an worheith Ouch getruwen wir nicht, das sich die dinge vnd ir trost also halten, alse sie sie den lewten vorgeben Sundir dieselben Voith vnd Pfleger haben vns Inbracht Wie sich die sendeboten, des bundes vor vnsirn Herren keyser, mit vns Ins recht haben gegeben In kegenwertikeit veler. fursten. Herren, Edler, Ritter. vnd knechte. geistlich vnd wertlich. Vnd vnsir Herre keyser, hat czu volfurunge des rechtes geleget eynen rechttag, Vns beyden teylen Als nemlich den nesten rechttag: noch Johannes baptiste nestkumfftig. So das men denn die sache des bundes vnd sust alle andere sachen. die iczlich teil czu dem andern czu-

sprechen hat vor vnsirm Herren dem keyser vorrechten solle also, daseyn recht mit dem andern czugee Eynsolchs hat vns vnsir Allirgnedigster Herre der keyser durch seyn schreiben vorkundiget. Desgleich hat vns seyne gnade In eynem andren seynem briffe geschreben vnd hertlich geboten, Das wir In der czeit vnd dieweyle, die sache vor seynen gnaden. hanget vnendscheiden frede halden, vnd vnsirn vndirsasfen des bundes. keyn vngut adir vnfrundlichs czumuten, adir thun sollen, Solcher briffe abeschriffte, fyndet ir hir Inne vorslosfen Darus werdet ir die worheit der sachen wol vornemen Vnd so denn die sachen czu rechte seyn gekomen. Dis seyn wir wol gefreuwet mit den vnsirn vnd hoffen ap gotwil Das vns recht wol werde endscheiden vnd habe nu vnd darumb itzunt vsirkoren. etzliche vnsir gebitiger vnd andere treffliche, die ap gotwil. den rechttag vor vnsirn Herren keyser sollen vorfuren Dis schreiben Wir euch darumb. das ir der dinge gestalt moget wisfen In der worheith vnd bitten euch solche ding vleifficlich czu bewegen vnd vns dauon euwirn rath. vnd gutduncken czuschreiben vnd getrewlich meteczuteilen. Daran tut ir vns czu dancke Geben czu konigsberg Am Sontage so die heilige kirche Oculi mei pfleget czusingen. Im etc. Ljjj^{ten} iar

Nro. XII.

Ueber die Stiftung und Auflösung des Ordens der Brüder von Dobrin.

Bei den bisherigen Geschichtsforschern, die über die frühere Geschichte des deutschen Ordens schrieben, herrschte, den einzigen Hartknoch ausgenommen, durchgängig die besonders durch den Chronisten Lucas David geltend gewordene Meinung: der Herzog Conrad von Masovien habe in den Bedrängnissen gegen die immer von neuem einbrechenden und nie zubefriedigenden heidnischen Preußen einen Theil der liefländischen Schwerdtbrüder nach Masovien zu Hülfe gerufen, diesen Rittern das Land Dobrin eingegeben, ihnen eine Burg erbaut und so in dieser Colonie des Schwerdtbrüder-Ordens zum Schutze seines Herzogthums „eine stehende Miliz" errichten wollen *). Gründe scheinen diese Männer für ihre Annahme, daß der Orden im Lande Dobrin ein Zweig des liefländischen Schwerdtbrüder-Ordens gewesen sey, allerdings gehabt zu haben, und es mögen bei ihnen auch Bedenklichkeiten gegen die Stiftung eines neuen Ordens durch den Herzog entstanden seyn, die nicht ganz ohne Gewicht sind.

Bei der Annahme der Stiftung eines neuen Ritter-Ordens ließe sich allerdings 1) wohl fragen: Konnte denn der Herzog von Masovien so ganz aus eigener

*) Vgl. Baczko Gesch. Preuß. B. I. S. 104. Kotzebue, der von einer „Berufung der Schwerdtbrüder" spricht und B. I. S. 129 einen Zweig des Schwerdtbrüder-Ordens von der Düna an die Weichsel verpflanzen, dagegen S. 131 doch einen neuen Orden durch den Herzog Conrad von Masovien stiften läßt, hat selbst nicht mit sich einig werden können.

Macht, ohne vorher nachgesuchte und erlangte Zustimmung des Papsts einen solchen geistlichen Ritter-Orden stiften? Holte nicht auch der Bischof Albrecht von Riga zur Stiftung des Schwerdtbrüder-Ordens zuvor die päpstliche Erlaubniß ein? — Es ließe sich 2) auch wohl fragen: Was war denn bei der Stiftung eines neuen Ordens gewonnen zum Schutz des Landes? Versteht man die Worte des alten Ordens-Chronisten Dusburg*) von einer Stiftung eines neuen Ordens, so hätte der Herzog ja nicht mehr als 14 Ritter bekommen, die gegen das Heidenvolk der Preußen eine Schutzwehr bilden sollten. Dagegen bei der Annahme einer Berufung der Schwerdtbrüder aus Liefland erhält Conrad von Masovien doch sogleich 42 bewaffnete und in den Kriegsdienst gegen die Heiden schon eingeübte Ritter**); eine solche Zahl von Rittern aber mit ihren Knechten war gegen die im ganzen schlechtbewaffneten Preußen doch immer schon von Wichtigkeit. — 3) Heißt es ausdrücklich: Der Herzog Conrad habe mit den Brüdern des Ordens im Lande Dobrin einen Vertrag geschlossen, nach welchem ihnen von allem den Heiden abzugewinnenden Lande die Hälfte zugesprochen wurde***). Wozu denn aber, dürfte man fragen, ein solcher Vertrag, wenn Conrad Stifter des neuen Ordens war? Ist dieser Vertrag nicht weit natürlicher, wenn man ihn mit den Rittern abgeschlossen denkt, die aus Liefland herbeigerufen seinem Lande zur

*) Chron. P. II. c. 4.

**) Lucas David Pr. Chron. B. II. S. 6.

***) Dusburg P. II. c. 4. sagt: Convenerunt ipse Dux et fratres sub his pactis, quod ipsi aequaliter dividerent inter se terram infidelium, quam possent sibi imposterum subjugare.— Auch Lucas David a. a. O. spricht davon.

Digitized by Google

Wehr und Waffe dienen sollten? — 4) Konnten die bisherigen Geschichtsforscher selbst die Stelle des Dusburg, auf die hier so vieles ankommt, in gewisser Hinsicht für ihre Meinung anführen. Diese wichtige Stelle, wie sie bisher immer lautete, ist folgende:

Cum Dux videret terram suam sic miserabiliter deficere, nec eam posset aliqualiter defensare, de consilio fratris Christiani Episcopi Pruschiae et quorundam Nobilium pro tuitione terrae suae instituit fratres milites Christi appellatos cum albo pallio, rubro gladio, et stella, qui tunc in partibus Livoniae fuerant, et multas terras infidelium potenter subjugaverant fidei Christianae, et Episcopus praedictus quendam virum discretum Brunnonem dictum et cum eo XIII alios ad dictum Ordinem investivit.

Das Wort „instituit" konnte zwar einige Bedenklichkeit gegen die Berufung des Ordens aus Liefland erregen, denn es schien damit doch ziemlich deutlich eine neue Stiftung ausgedrückt zu seyn. Allein bald gab man diesem Worte eine beliebige Bedeutung und erklärte es z. B. durch vocavit*), bald übersah man es leichthin und legte die meiste Wichtigkeit auf die Worte qui tunc in partibus Livoniae fuerant etc., denn diese Worte schienen ja doch offenbar zu beweisen, daß die Ritter in Liefland gewesen waren und also hatten berufen werden müssen. Bei einer Stiftung eines neuen Orden hätte der Chronist, meinte man, doch unmöglich sich dieser Worte bedienen können. — Endlich konnten jene Geschichtsforscher auch verschiedene sonst nicht unwichtige Quellen für

*) So Duellius in s. hist. Ord. Teut. p. II. not. y. S. auch Acta Borusa. T. I. S. 256.

Digitized by Google

ihre Annahme angeben. Lucas David, der ja die alte Chronik des Bischofs Christian benutzt hat, sagt ausdrücklich: der Bischof Christian habe zu den 30 aus Liefland gerufenen Schwerdtbrüdern noch etwa 12 neue Ritter eingeweiht; — und in seinen Angaben wird er durch Simon Grunau (B. I. S. 161) Leo, Schütz und einigen andern bestätigt. Auch manche alte Chronik hat die Nachricht von der Berufung des Schwerdtbrüder-Ordens fortgepflanzt, wiewohl die Chroniſten selten in der Erzählung mit einander übereinstimmen *).

Aus dem allen ersieht man, daß es nicht ganz unwichtige Gründe gab, welche die Geschichtsforscher für die Berufung des Schwerdtbrüder-Ordens stimmen konnten. Demungeachtet glaube ich beweisen zu können, daß alle diese Gründe für eine Berufung jenes Ordens keineswegs zulänglich sind, und daß im Gegentheil Herzog Conrad von Masovien in der That einen neuen Orden gestiftet hat. Wir wollen die vorerwähnten Gründe der ältern Geschichtsforscher zuvor etwas näher beleuchten.

Was zuerst den Umstand belangt, daß Herzog Conrad aus eigener Macht und ohne des Papsts Erlaubniß keinen solchen geistlichen Ritter-Orden stiften konnte, so muß man allerdings die Nothwendigkeit einer solchen

*) So sagt z. B. Gerstenberger in der Marienburg. Chron. p. 37: „Conradus ein fürst in der Masaw dieser erlangete durch dit von dem ertzbischof von Riga in Leiflant XXX Ritterliche brüder, die leiflant haben helffen gewinnen von den ungleubigen, und diese wurden genant Schwerdtbrüder, und Conradus umbezog egent das lant von Dobrin, diesse brüder gewunnen Preußenlandt von der Weissel an biß an den Drusen, und sie bawten wider das zerbrochen schloß. Dornoch wolden sie die andern lande auch gewinnen und waren zu schwach, wurden alle erschlagen auf Creutzburg auf V, die waren auf Dobrin geblieben, die zogen in Leiflandt."

Erlaubniß zugestehen. Indessen scheint es doch nicht nothwendig gewesen zu seyn, diese Erlaubniß, wie es von dem Bischof Albrecht von Riga bei der Stiftung der Schwerdtbrüder geschah, vor der Stiftung von dem Papste einzuholen. Der deutsche Ritter-Orden war ja ebenfalls schon eigentlich gestiftet, als man erst Sendboten ins Abendland zum Papst und zum Kaiser schickte und durch sie um ihre Einwilligung und Bestätigung des gestifteten Ordens bitten ließ. Nehmen wir an, daß Herzog Conrad einen neuen Orden stiftete, so geschah auch dieses, wie die Quellen sagen *), nur auf den Beirath des Bischofs Christian von Preußen. Dieser am päpstlichen Hofe so viel geltende Mann aber hatte von dem Papst ja sogar die Erlaubniß erhalten, im Lande Preußen Bisthümer einzurichten und Bischöffe einzusetzen; es war ihm die Obhut und Verwaltung des ganzen kirchlichen Wesens, so weit die Lande christlich waren, von dem Papst übergeben **); er hatte die Erlaubniß, aus den benachbarten christlichen Ländern die weltlichen Waffen zur Bekämpfung der heidnischen Preußen herbeizurufen und durch Kreuzheere die Heidenschaft zu bezwingen und den Glauben Christi zu verbreiten ***). Sollte er da nicht auch die Erlaubniß gehabt haben, nach dem Beispiel Albrechts von Riga einen Orden zu stiften, dessen eigentlicher Zweck die Bekämpfung des Heidenvolks

*) Dusburg setzt ausdrücklich sein „instituit“ in Verbindung mit den Worten: „de consilio fratris Christiani Episcopi Pruscliae.“

**) S. darüber die Bulle des Papsts Honorius III. in den Act. Boruss. T. I. S. 264.

***) S. die Bulle desselben Papst in den Act. Boruss. T. I. S. 262 — 263.

Digitized by Google

seyn sollte? Konnte er nicht wenigstens voraussetzen, der Papst werde die Stiftung eines solchen Ordens eben so gerne bestätigen, wie er es bei dem deutschen und liefländischen Orden gethan hatte? Konnte nicht vielleicht Christian schon bei seiner Anwesenheit in Rom mit dem Papst sich darüber berathen haben?

Was den zweiten Grund der früheren Geschichtsforscher, nämlich die sehr geringe Anzahl von Rittern bei der Annahme der Stiftung eines neuen Ordens betrifft, so ist es freilich wahr, daß mit 14 Rittern für die Vertheidigung des Herzogthums wenig geholfen war. Es spricht dies aber keineswegs gegen die Annahme einer neuen Stiftung. Man hatte gewiß einen so schnellen und gewaltigen Einfall der Preußen, durch den der neue Orden wieder vernichtet werden würde, nicht erwartet. Wenn man auf die Anfänge des liefländischen Ordens, dessen große Wirkungen man in der Nähe sah, und des deutschen Ordens, von welchem der Bischof Christian schon in Rom Kunde erhalten hatte *), hinblickte, so fand man, daß ja auch diese Orden bei ihrem Ursprung gering in ihrer Brüderzahl gewesen waren. Konnte man von dem Geiste der Zeit, der auf solche Orden hinführte, nicht hoffen, auch dieser neue Orden werde sich, wie jene, schnell emporheben und die Brüderzahl sich bald vermehren?

Der Vertrag, den Herzog Conrad mit seinem Orden über den Besitz des neuzuerobernden Landes abschloß, war auf jedem Falle nothwendig. Der Herzog räumte dem Orden gleich Anfangs einen Landbesitz ein. Nun konnten aber von da aus bei Verstärkung des Ordens

*) Nach Angabe des Lucas David B. II. S. 13 hatte er bei dem Papst den Hochmeister Herrmann von Salza gesehen.

Digitized by Google

im heidnischen Lande in der Folge bedeutende Eroberungen gemacht werden; wem sollten diese Lande dann zufallen?— War für die Ritter nicht die Aussicht da, daß durch ihre Anstrengungen und bei Vermehrung ihrer Zahl sich auch ihr Besitzthum vergrößern werde, so konnte ein besonderer Eifer in Bekämpfung der Feinde des Herzogs doch sicherlich nicht erwartet werden. Und anderer Seits konnte der Herzog wohl zugeben, daß die Ritter alles Land, welches unter ihre Waffen fallen werde, als Eigenthum behalten sollten? War er denn auch in der Folge der Treue dieser Ordensritter immer gewiß? Hatte endlich nicht auch der Bischof Albrecht von Riga mit dem Schwerdtbrüder-Orden einen solchen Vertrag abgeschlossen?*)

Am wichtigsten bleibt für die Sache immer die erwähnte Stelle des Ordens-Chronisten Dusburg. Den Widerspruch, der in seinen Worten, wie sie jetzt vor uns liegen, nicht abzuleugnen ist, möchte man immerhin für die Annahme der Berufung des liefländischen Schwerdtbrüder-Ordens benutzt haben, hätte man nur dem einfachen Worte „instituit“ nicht den erzwungenen und erkünstelten Sinn untergeschoben, den es niemals und am wenigsten bei einem so einfach schreibenden Chronisten haben kann. Dieser wollte sicher durch das Wort „instituit“ nichts anders sagen als Conrad stiftete den Orden der Brüder von Dobrin, denn bald nachher heißt es wieder **): Hoc resedit in corde ipsius (sc. Conradi) divinitus inspiratum, quod dictos fratres (i. e. domus Teutonicae) vellet ad defensionem suae Terrae fidei

*) S. Thomas Hiärns Est- Liv- und Lettländ. Geschichte 1r. Th. S. 105.

**) Chron. P. II. c. 5.

et fidelium invitare, ex quo videret, quod fratres milites Christi per eum ad hoc instituti non proficerent in hac causa. — Man würde aber ſicherlich an dem Worte „instituit“ auch nicht ſo gekünſtelt haben, hätte man nicht die Worte: „qui tunc in partibus Livoniae fuerant“ dadurch in Zuſammenhang bringen wollen, da man dieſe Worte in völligem Widerſpruch mit der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes „instituit“ fand. Andere wiederum, denen die erzwungene Erklärung des Wortes nicht gefallen mochte, ſchoben zwiſchen stella und qui die Wörter ad modum eorum ein, ohne dabei doch ganz aufs Reine zu kommen, denn das bedenkliche „fuerant“ blieb ihnen doch noch ſtehen, und für die Veränderung dieſes Worts, wie für die Einſchiebung jener hatten ſie weiter gar kein Zeugniß für ſich. Es iſt aber jetzt möglich geworden, auch dieſe entſcheidende Stelle Dusburgs zu berichtigen.

Die Stelle im Dusburg war offenbar verdorben; wie ſie aber zu verbeſſern ſey, war im Zweifel. Es kam mir indeſſen eine alte lateiniſche Chronik in die Hände, aus welcher klar hervorgeht, was Dusburg eigentlich hat ſagen wollen. Dieſe Chronik ſteht nämlich in einer gewiſſen Verwandtſchaft mit der Chronik des Dusburg *), und

*) Bekanntlich hat der Ordenspriester Nicolaus Jeroſchin die Chronik des Dusburg in eine deutſche Reimchronik verwandelt. Ein Ungenannter, der von der Chronik Dusburgs nichts gewußt zu haben ſcheint, oder ſie nie mit der Ueberſetzung Jeroſchins verglichen hatte, verfaßte aus dieſer deutſchen Reimchronik Jeroſchins wieder eine lateiniſche Chronik, aber meiſt nur im Auszug. Er gab ihr die Ueberſchrift: Cronica vetus. Extracta e Cronica Cruciferorum ordinis teutonicorum. Per Nicolaum Jeroschin confecta est huiusmodi Cronica tempore Theoderici Magistri, quo inchoata fuit tempore Magistri Luderi.

Daß

und wiederholt bald mit denselbigen, bald mit andern, bald mit abgekürzten Worten das nämliche, was Dusburg gesagt hat. An der in Rede stehenden Stelle sagt nun diese neuaufgefundene Chronik so:

Dictus Dux cum Cristano episcopo in protectionem terre instituit milites in albis cum rubeo ense et stella signatis, quia huiusmodi milites in Livonia multa fecerunt, et quendam dictum Bruno cum quibusdam aliis vestivit episcopus Cristanus, quibus dux dedit castrum Dobrin edificandum. Et in terra Cujavie dedit Cedelitz, similiter dedit eciam idem dux omnem terram, quam a paganis possent obtinere fratribus predictis.

Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß Dusburg durch sein „instituit“ eine neue Stiftung ausdrücken wollte, denn auch dieser Chronist braucht dasselbige Wort wieder. Es wird aus ihr aber auch die offenbar verdorbene Stelle Dusburgs verbesserk, indem statt „qui tunc in partibus Livoniae fuerant sicherlich quia tunc in p. L. fuerunt zu lesen ist. Dusburgs Uebersetzer, der Ordenspriester Jeroschin, den jener Chronist vor Augen hatte, giebt Dusburgs Worte so:

Er stiftete unter ihm als ich las,
Zu Schirme seiner Lande,
Brüder die man nande
Die Rittere Christi
Wiße Mentel trugen sie

Daß Jeroschin aus dem Lateinischen übertragen habe, war dem Verfasser dieser Chronik nicht unbekannt, denn am Schluß sagt er: hic est finis Cronice de latino in teutonicum transsumpte et communiter est accurtata et corrupta denuo in latinum reducta per quendam peccatorem negligentem. deo laus!. Es scheint also, als sey die Verfertigung eine Strafarbeit gewesen.

Und doruffe rothe Schwert
Mit Sternen dieſe Ritter wehrt.

Mit dieſer auf ſolche Weiſe verbeſſerten Stelle Dusburgs ſtimmt ferner auch die ſ. g. Waldeckiſche Ordens-Chronik überein. Sie erzählt nämlich: „Do nu dyſer Herczogk ſahe, das er ſich in dy lenge für den prewſen und heyden nicht kunde entſetzen, do wartt er zw Rathe myt Criſtiano obgedacht wy er ſeyne Lande behalten mochte, nachdem er gehortt hette von den Redlichen Lewten und Ryttern Cryſti genant in Eyflandt welche mytt den Lyttowen, Rewßen und anderen Heiden ſtrytten und vyl landes der Heidenſchafft abgewonnen und erobertt hetten, Ob ſie auch in dergeſtaltt eynen Orden uffrichten und anheben mochten, domit ſie den Heiden und prewſen Wyderſtant thetten, do funden ſie eynen Erbaren Bruno, dem legeten ſi dy ſache für, ob ſolcher Bruno ſich des underwinden woltt und den orden wy yn Leiflant was anneme tragende weyße mentell mytt einem roten ſchwertt und ſtern, der Hertzog woltt ym eyne Burgk bauwen und ſo vil guttes darczu geben, das er ym wol genugen ſoltt laßen. Alſo trugen ſie übereyn und der Biſchoff Criſtian den Bruno und andere meher yn den Orden kleidet. Herczog Conradt bauet da eyne burgk uff der Weyßel und hiß dy burgk Dobrin, ſetzte den Bruno darauf myt Xjjjj brudern und gab yhm ſo vil guttes dorczu das er ſich wol entholten kundtt und eyn vorwerk das hiß Zeedelitzs. Alſo wurden ſy genant dy Brüder von Dobrin Ihr vortragk mytt dem Hertzogen ſolt alles dy helffte haben wy vyl landes ſi von den Heyden gewynnen und überkommen würden.“ *)

*) Ordens-Chron. Mspt. Nro. 75 in der Wallrod. Biblioth. zu Königsberg pag. 23.

Wir haben ferner noch die Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad über die Burg Dobrin und über das Gut Cedlitz an diese Brüder von Dobrin, die einen neuen Beweis für die Annahme eines neugestifteten Ordens enthält. Der Herzog sagt nämlich in dem Diplome: Ego Conradus — — contuli Magistro militum Prussiae et fratribus eius militaturis contra Prutenos more Livoniensi Castrum Dobrin etc. *) Die Worte more Livoniensi bekommen nur durch die Annahme, daß ein neuer Orden gestiftet wurde, der wie der Liefländische oder „nach Art des Liefländischen" gegen die Heiden streiten sollte, ihren passendsten Sinn, während es doch höchst sonderbar wäre, von einem aus Liefland herbeigerufenen Orden noch erst ausdrücklich zu sagen, daß er streiten solle more Livoniensi. Dagegen finden diese Worte in der Stelle des Chronisten „quia huiusmodi milites in Livonia multa fecerunt" ihre richtige Beziehung.

Endlich ist zur Bestreitung der Annahme, daß der Herzog den Orden aus Liefland herbeigerufen, sowie zur Bestätigung der Behauptung, Conrad habe einen neuen Orden gestiftet, auch wohl noch die Frage aufzuwerfen: Konnte denn der Bischof Christian, wenn der Herzog liefländische Ritter herbei rief, aus eigener Macht neue Ritter in ihren Orden aufnehmen? Hing die Aufnahme der Ritter in den Schwerdt-Orden nicht einzig von dem Meister ab, wie bei den übrigen Ritter-Orden? Würde es z. B. einem Pommerschen Bischof erlaubt gewesen

*) Sie befindet sich in den Act. Boruss. T. I. S. 396. Fälschlich hat man sie (wie im Kotzebue B. I. S. 376 und in den Act. Boruss. selbst) auf den deutschen Orden bezogen, davon nachher noch ein Wort.

Digitized by Google

seyn, Brüder in den Johanniter-Orden einzukleiden, weil dieser Orden in Pommern Komthureien hatte? Stand nicht Bischof Christian gegen den Schwerdt-Orden in Liefland in demselbigen Verhältnisse?

Nach solchen Beweisen dürfte es wohl kaum mehr nöthig seyn, auch über die Chronisten etwas zu sagen, auf welche man die Annahme der Berufung des liefländischen Ordens gründete. Indessen wollen wir doch eine dieser Quellen, den Lucas David, der uns der wichtigste scheint, weil er das verlorene Buch des Bischofs Christian benutzte, näher ans Licht ziehen, denn durch ihn gerade hat sich jene Annahme auch am meisten verbreitet. Der geschwätzige Chronist ist ehrlich genug, die Quelle seiner Meinung von der Berufung des Ordens aus Liefland geradezu anzugeben. Stanislaus Hosius, zu seiner Zeit Ermländischer Bischof, so erzählt uns Lucas David, ließ ehemals, da er Bischof in Culm war, Herrn Kromerus zu Löbau in einem alten Buche die Geschichte von den aus Liefland herbeigerufenen Orden lesen, wie nachmals derselbe Herr Hosius dieselbe Meinung dem achtbaren, edlen und hochgelahrten Herrn Johann von Kreuzen, meines gnädigen Herrn Albrechten Rath und Kanzler zu Krakau mitgetheilt hat *). — Welche Fragen erheben sich da nicht bei der unbestimmten Angabe „des alten Buchs," aus welchem Hosius den Kromerus schöpfen ließ! Wir werden dabei von Lucas David selbst **) auf die Chronik des Simon Grunau hingewiesen; wie wenig Glauben dieser aber in vielen seiner Angaben verdiene, das ist jedem wohl bekannt, der sich mit der Prüfung der Quellen der Geschichte des deutschen Ordens

*) S. Lucas David B. II. S. 10.

**) S. ebendas. S. 12.

nur etwas beschäftigt hat. Wir werden aber nachher noch klarer sehen, daß Lucas David überhaupt von der ganzen Geschichte des Ordens in Dobrin sehr schlecht unterrichtet war.

So viel von der Stiftung dieses Ordens, denn es ist wohl hinlänglich dargethan, daß diese Brüder von Dobrin mit dem Schwerdt-Orden Liefflands in seinem Ursprunge weiter gar keine Gemeinschaft hatten.

Wir stellen nun aber auch die zweite Behauptung auf, daß alle Angaben falsch sind, die diese Ordens-Ritter in Dobrin nach ihrem unglücklichen Kampfe mit den Preußen nach Liefland zurück gehen und sich mit dem Schwerdt-Orden vereinigen lassen. Es ist uns zum Beweis für diese Behauptung vor allem von Wichtigkeit, mit dem rechten Namen dieses Ordens bekannt zu werden *).

Herzog Conrad nennt die Ritter-Brüder von Dobrin in der Schenkungs-Urkunde selbst Milites Prussiae**) und unterscheidet sie dadurch von den Deutschen Ordens-Rittern, daß er diese durch Milites de Domo Teutonica oder Hospitale S. Mariae Domus Teutonicorum bezeichnet. Der Bischof Günther von Plozk giebt ihnen den Namen Milites Christi und Milites Christi fratres de Dobrin ***). In einer Urkunde des Herzogs Swantopolk von Pommern werden sie gleichfalls Christi

*) Dieses auch schon deshalb, wenn man hier und da wegen Unbekanntschaft mit der rechten Benennung dieses Ordens zu einer Menge von Irrthümern und falschen Angaben verleitet worden ist.

**) Codex diplom. Pol. T. IV. p. 5. Act. Bor. T. I. p. 396. Dreger Cod. Pomer. Nro. LXXII.

***) Urkunde bei Kotzebue B. 1. S. 332.

Digitized by Google

milites genannt *). Der Papst Gregorius IX. bezeichnet sie mit der Benennung Fratres militiae Christi in Prussia **), und in einer andern Bulle mit den Worten Fratres de Dubrin ***). In einem andern Diplome werden zwei Ritter des Dobriner Ordens, Gerhard und Conrad als Zeugen aufgeführt und Milites Christi de Prussia genannt †). — In allen diesen diplomatischen Angaben werden die Ritter des Ordens in Dobrin niemals mit einem Namen bezeichnet, der irgend eine Beziehung auf ihre Herstammung aus Liefland hätte. Dusburg nennt sie gleichfalls Milites Christi, sein Uebersetzer Jeroschin „die Rittere Christi." Der lateinische Uebersetzer dieses Jeroschin bedient sich von ihnen einigemal des Namens gladii fratres. Zwar werden nun in einigen Urkunden auch die Ritter des deutschen Ordens Milites Christi genannt und namentlich geschieht dieses auch von dem Herzoge Conrad von Masovien, aber doch immer mit Hinzufügung der genauern Bestimmung des Ordens, welcher durch diese allgemeine Benennung ††) bezeichnet werden sollte; es heißt nämlich immer Milites Christi scilicet de domo Teutonica Jerusolimitana oder Milites Christi Hospitalis s. Mariae Theutonicorum †††), oder es entscheidet schon der Zusammenhang, daß der deutsche Orden zu verstehen sey.

---

*) Urkunde bei Lucas David B. III. S. 5 Anhang.

**) Die Bulle im Cod. Pomer. Nro. LXXXIV.

***) Wie die am Ende von mir mitgetheilte Bulle beweist.

†) Urk. in den Act. Borus. T. I. S. 409.

††) Denn der Ausdruck milites oder militia Christi wird geradezu von allen geistlichen Ritter-Orden gebraucht.

†††) S. die Urkunden im Dreger Cod. Pomer. Nro. LXXVIII. und LXXX.

Digitized by Google

Hält man nun an diesen Benennungen des Ordens von Dobrin fest, so ergiebt sich schon hieraus, daß die Nachricht des Lucas David *) falsch ist: Die Brüder von Dobrin, so viele ihrer aus der blutigen Schlacht mit den Preußen zurückgekommen, hätten dem Herzog Conrad ihren Vertrag aufgesagt, ihm die Burg Dobrin wieder übergeben und seyen darauf nach Liefland zurückgekehrt. — Es läßt sich dagegen unwiderleglich darthun, daß die Ritter von Dobrin noch nach der Ankunft des deutschen Ordens in Preußen im Besitz ihrer Burg und ihrer Güter waren. Der Beweis liegt zunächst in folgenden diplomatischen Angaben.

Die Urkunde **), worin im Juli des Jahrs 1228 der Herzog Conrad von Masovien den Brüdern von Dobrin den Besitz der Burg Dobrin zusichert, sie mit mehreren Ländereien beschenkt und ihnen die volle Gerichtsbarkeit in diesen Besitzungen zuertheilt, kann durchaus nicht, wie bisher immer geschehen ist ***), auf den deutschen Orden bezogen werden. Geschieht das letztere, so ist es allerdings wohl „unbegreiflich, wie Herzog Conrad im Monat Juli 1228 Dobrin dem deutschen Orden schenken, und der Bischof von Plozk in demselbigen Jahre und in demselbigen Monat seine Rechte auf dieses Land sowohl dem deutschen Orden als den

*) B. II. S. 9.

**) Bei Dreger Cod. Pomer. nro. LXXII. und in den Act. Boruss. T. I. S. 396.

***) Dreger sagt ausdrücklich in der Ueberschrift zu dieser Urkunde: „Conradus Dux Masobiae giebet dem Teutschen Orden das Schloß Dobrin." Die Acta Boruss. T. I. p. 398 beziehen sie ebenfalls auf den deutschen Orden und beiden folgt darin auch Kotzebue B. I. S. 378.

Digitized by Google

Brüdern von Dobrin abtreten konnte." *) Dagegen wird alles begreiflich und klar, sobald die Urkunde auf den Orden der Brüder von Dobrin bezogen wird. Der Herzog sagt ja auch ausdrücklich: Er gebe die Burg Dobrin und alle im Diplom genannten Besitzungen Magistro militum Prussiae et fratribus eius militaturis contra Prutenos more Livoniensi. Wer kann bei dieser deutlichen Bezeichnung des Ordens der Brüder von Dobrin noch an den deutschen Orden denken, zumal wenn man damit noch eine andere Urkunde des Herzogs Conrad vom Monat Mai desselbigen Jahrs **) vergleicht, worin er dem deutschen Orden das Culmer-Land verleiht und diesen Orden recht gut mit der Benennung Hospitale S. Mariae domus Theuton. zu bezeichnen weiß? — Es würde daraus also schon hervorgehen, daß Dobrin noch im J. 1228 den Brüdern von Dobrin gehörte, während dem deutschen Orden schon das Culmer-Land zugesprochen wurde ***).

Nimmt man dieses nun als gewiß an, — wie es denn wohl nicht abzuleugnen ist — so löst sich auch schon von selbst die eben berührte Schwierigkeit, die nothwendig entsteht, wenn man die erwähnte Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad auf den deutschen Orden, die Urkunde des Bischofs von Plozk dagegen auf den

---

*) Worte Kotzebue's B. I. S. 378.

**) Dreger nro. LXXI.

***) Es bestätigt dieses auch eine Note Hennigs zum Lucas David B. II. S. 37 — 38, wiewohl Hennig nicht aufs Reine kommen konnte, ob der Dobriner-Orden aus Liefland stammte oder nicht. Auch ist seine Benennung „Schwerdtbrüder" nicht ganz passend.

Digitized by Google

Dobriner-Orden bezieht. Dagegen beide auf diesen letztern Orden bezogen, stimmen sie aufs trefflichste überein; denn nachdem der Bischof am 2. Juli 1228 den Brüdern von Dobrin alles, was seinem Bisthum im Gebiete von Dobrin zugehörte mit allen darauf ruhenden Rechten und Einkünften abgetreten hat *), sichert auch der Herzog zwei Tage darauf (am 4. Juli) noch einmal mit Einstimmung seiner Söhne den Dobriner Brüdern die Burg und die benannten Güter: eine neue Zusicherung, die bei den schon begonnenen Unterhandlungen mit dem deutschen Orden wegen seiner Herankunft ins Culmer-Land allerdings wohl nothwendig geworden war **).

Wahrscheinlich war es auch um diese Zeit, als der Herzog Swantopolk von Pommern, ein besonderer Gönner der Brüder von Dobrin, ihrem Orden alle und jegliche Freiheit und vollkommene Sicherheit in seinem Lande zusicherte ***).

Aus einem Diplome vom J. 1230 geht hervor, daß

---

*) Nach der von Kotzebue B. I. S. 332 — 333, freilich wiederum ziemlich fehlerhaft mitgetheilten Urkunde.

**) Daß eine frühere Zusicherungs-Urkunde des Herzogs an die Brüder von Dobrin über die Burg und das Land vorher gegangen war, versteht sich von selbst und wird auch in der Urkunde des Bischofs von Plozk klar angedeutet. Es mußte eine solche Urkunde schon bei der Stiftung des Ordens, also schon im J. 1224 abgefaßt worden seyn, denn in dieses Jahr fällt die Stiftung und im J. 1226 fingen schon die Unterhandlungen mit dem deutschen Orden an.

***) S. die Urk. bei Lucas David B. III. Anh. S. 5. Sie ist ohne Datum.

Digitized by Google

es Deutsche waren, die als Brüder in diesem Orden standen; es werden zwei Brüder als Zeugen genannt, die die deutschen Namen Gerhard und Conrad hatten *). Dieser Umstand wird uns später noch von Wichtigkeit werden.

Eine wichtige Aufklärung giebt uns ferner noch eine Bulle des Papsts Gregorius IX. Er bestätigt darin „dilectis filiis Magistro et fratribus militiae Christi in Prussia die possessiones aut alia bona, die ihnen der Herzog Conrad von Masovien und „Episcopus Pruxiensis“ geschenkt hatten **). Man hat bisher auch diese Bulle allgemein auf den deutschen Orden bezogen und es hat mit ihr allerdings eine ganz eigene Bewandtniß. Was zuerst die Benennung des Ordens anlangt, an welchen die Bulle gerichtet ist, so nennt sie diesen fratres militiae Christi in Prussia, welches kein anderer als der Orden der Brüder von Dobrin seyn kann, denn Milites Prussiae nennt ihn ja auch Herzog Conrad und den deutschen Orden weiß der Papst in seinen andern Bullen recht gut durch die Benennung Hospitale S. Mariae domus Teuton. zu bezeichnen und so von dem Orden der Brüder von Dobrin zu unterscheiden, wie eine Bulle in dem nämlichen Monat Septemb. (1231) an den deutschen Orden gerichtet schon

*) Daß um diese Zeit im Dobriner Lande schon deutsche Bewohner saßen, ist eine bekannte Sache. S. Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 333.

**) Man findet diese Bulle im Dreger Cod. Pomer. nro. LXXXIV., im Codex diplom. Polon. T. IV. nro. XIV. und in den Act. Borus. T. I. S. 414.

Digitized by Google

klar ausweiset *). — Es liegt aber ferner auch in den Worten: er bestätige ihm possessiones aut alia bona eine Hinweisung auf den Orden von Dobrin; denn wäre die Bulle an den deutschen Orden gerichtet, so müßte doch offenbar unter diesen Worten das Culmer-Land verstanden werden. Würde sich aber wohl der Papst, um die ganze zusammenhängende Landschaft von Culm zu bezeichnen, sich solcher Ausdrücke bedient haben? Passen nicht diese Worte auf die einzelnen Besitzungen und Güter des Ordens von Dobrin weit besser? — Endlich aber haben wir ja von demselbigen Papst und in dem nämlichen Monat ausgestellt eine Bulle an den deutschen Orden, worin er diesem die Burg Culm mit dem dazu gehörigen Lande und alles, was die deutschen Brüder den heidnischen Preußen abgewinnen würden, bestätigt. Ist es wohl denkbar, daß der Papst zwei sich so höchst unähnliche Bullen in einer Zeit von drei Wochen an einen und denselbigen Orden und über ein und dasselbige Land ertheilt habe?

Gilt nun aber jene Bulle wirklich dem Orden der Brüder von Dobrin, was soll dann der in ihr erwähnte „Episcopus Pruxiensis? Man hat darunter allgemein den Bischof Christian von Preußen verstanden; denn wer anders hätte durch das Wort „Pruxiensis“ bezeichnet werden können? — Beziehen wir aber die Bulle auf den Orden von Dobrin, so kann der Bischof Christian darunter nicht verstanden werden, denn er hat diesem Orden, so viel wir wissen, ja nie eine Schenkung gemacht; und was hätte ihnen Christian auch, nachdem er schon

*) Dreger Cod. Pomer. nro. LXXXV.

Digitized by Google

1230 seine Besitzungen dem deutschen Orden überlassen hatte, im J. 1231 noch schenken können? — Am wichtigsten aber ist uns hier die Bezeichnung „Episcopus Pruxiensis“. Wie wunderlich sieht schon diese Benennung aus! So wird der Bischof von Preußen in keiner einzigen Urkunde und namentlich auch in keiner päpstlichen Bulle wieder genannt. Gregorius selbst und die andern Päpste nennen ihn beständig Episcopus Prussiae *). Wie aber, wenn vielleicht im Original der päpstlichen Bulle statt Pruxiensis — Ploxiensis oder Ploccensis gestanden hätte und der Papst also auf diese Weise die von dem Bischof von Plozk an die Brüder von Dobrin geschehene Schenkung bestätigte? — Oder soll man annehmen, daß auch der Bischof von Preußen früherhin — wovon freilich die Geschichte völlig schweigt — eine Schenkung an den Dobriner-Orden gemacht habe?

Die Schenkungs-Bestätigung des Herzogs Conrad beweist übrigens offenbar, daß er noch im J. 1231 die Hoffnung hegte, der Orden der Brüder von Dobrin werde auch neben dem deutschen Orden, der nun schon im Culmer-Lande saß, sich wieder heben können und ihm zur Vertheidigung seines Landes noch nützlich werden. Von da an schweigt die Geschichte einige Jahre lang von den Schicksalen der Brüder von Dobrin. Es läßt sich jedoch unwiderleglich beweisen, daß diese Brüder nach einigen Jahren als ein eigener Orden gar nicht mehr bestanden, sondern in den deutschen Orden übergegangen waren.

---

*) S. die Bullen in den Act. Boruss. T. I. S. 430. Cod. diplom. Polon. T. IV. nro. III.

Digitized by Google

Im J. 1235 ist nämlich die Burg Dobrin mit allen ehemaligen Besitzungen der Brüder von Dobrin in den Händen des deutschen Ordens. Der Herzog Conrad selbst kann sie den deutschen Ordens-Rittern nicht gegeben haben, denn es fand zwischen ihm und diesem Orden ein Streit statt, in welchem er die Burg für sich zurück verlangte. Wie konnte Dobrin anders in den Besitz des deutschen Ordens gelangt seyn, als dadurch daß sich die bisherigen Herrn derselben, die Brüder von Dobrin, in den deutschen Orden auflösten und so auch alles ihr Eigenthum mit hinüberbrachten? Diesen Uebertritt hatte Herzog Conrad, da die Dobriner Brüder ja deutsche Ritter waren, nicht füglich verhindern können. Darüber aber ließ sich allerdings streiten, ob die Brüder von Dobrin auch die Burg und die im Lande des Herzogs liegenden geschenkten Güter nach ihrer Auflösung mit in den Besitz des deutschen Ordens bringen konnten; und der Herzog erhob den Streit sogleich bei der Auflösung des Dobriner-Ordens, die wahrscheinlich ins J. 1234 fällt *). — Am 19ten Octbr.

*) Auf diese Irrung bezieht sich auch eine Bulle des Papsts Gregorius IX. an den Herzog Conrad, worin er diesen ermuntert, den deutschen Orden in seinem mühevollen, aber reichlich belohnenden Werke auch jetzt zu unterstützen, dabei aber auch erklärt: ut tam in personis quam bonis eorum et precipue in illa parte Pruscie quam per ipsos defensioni fidelium desudantes dei et christiani exercitus faciente subsidio christiano nomini subjugatam vel ab eisdem in posterum tuentibus familiam redemptoris actore domino subjugandam in jus et proprietatem beati Petri suscepimus ipsisque cum omni jure et proventibus suis concessimus in perpetuum libere possidendam nullam ab aliquo paciantur injuriam vel jacturam, sed pocius

Digitized by Google

1235 kam es zu einer friedlichen Ausgleichung, weil eine richterliche Verhandlung keinen Erfolg gegeben hatte. Der deutsche Orden giebt dem Herzog die Burg Dobrin mit dem dazu gehörigen Lande zurück, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entstanden war, alle Rechte und Verheißungen, die ihnen von den Rittern des deutschen Ordens und den Brüdern von Dobrin gegeben worden waren, auch fernerhin erhalten und erfüllt würden. Dagegen wurden dem Orden von dem Herzog alle ihm früher geschenkten Besitzungen mit Inbegriff des Landbezirks von Cedelitz, welchen die Brüder von Drobrin dem deutschen Orden zugebracht hatten, noch einmal bestätigt*). Der Papst Gregorius IX. genehmigte am 11. Jan. 1236 diesen Vertrag.

So war der Orden der Brüder von Dobrin in den deutschen Orden aufgelöst. Der Papst hatte aber schon am 19. April des J. 1235 eine Bulle erlassen, worin er die Einverleibung der Dobriner-Brüder in den deutschen Orden förmlich genehmigte. Da sie bis jetzt noch

---

pace gaudeant et quiete. Sicque fiat, quod eisdem cum ceteris fidelibus christiani exercitus in predictis Prussie partibus constitutis quos tibi sicut in deo possumus fiducialiter commendamus existentibus ab omni adversitate liberis per ipsos amplietur gloria creatoris. — Für den Herzog war dieses Weisung genug, wie er den deutschen Orden auch jetzt bei der gestörten Eintracht zu behandeln habe. Zu gleicher Zeit bekamen auch die Bischöffe von Masovien eine ähnliche Bulle. Beide sind datirt: V Idus Sept. Pont. anno octavo. Im geh. Arch. II. 33 und 36.

*) S. darüber die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379 — 381.

völlig unbekannt war, so wird sie hier nach einer Original-Abschrift mitgetheilt *).

Gregorius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis. . . Magistro et fratribus hospitalis sancte Marie Teutonicorum Jerlimitan. salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium, desideriis dignum est nos facilem prebere consensum. et vota que a racionis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Eapropter dilecti in domino filii vestris iustis precibus inclinati, incorporacionem de Magistro et fratribus de Dubrin, venerabilis fratris nostri — — Plocensis Episcopi diocesani eorum accedente consensu ordini vestro factam prout in eiusdem Episcopi litteris plene perspeximus contineri, sicut pie ac provide facta est, auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio comunimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Perusy Xjjj Kal. May. Pontificat. nostri anno Nono.

Der Orden der Brüder von Dobrin hatte somit gerade zehn Jahre bestanden, als er mit dem deutschen Orden vereinigt wurde, und seine Geschichte erhält auf solche Weise einen Zusammenhang, der ihr bisher völ-

*) Sie befindet sich im Original im National-Archiv zu Warschau. Ich verdanke die genaue Abschrift der Güte meines Freundes, des Herrn Ober-Kirchen- und Schulraths Dr. Linde in Warschau.

Digitized by Google

lig abging. Wohl ist es möglich, daß diese Vereinigung beider Orden auch auf den Beschluß der Schwerdtbrüder in Liefland, sich mit dem deutschen Orden zu einem Ganzen zu verbinden, Einfluß hatte. Gewiß aber bestätigt auch wiederum die Art, wie beide Orden in den deutschen Orden übergingen, die aufgestellte Behauptung: daß der Orden der Dobriner Brüder durchaus ein unabhängiger, für sich bestehender Ritter-Orden war.

In-

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

§. 1. Rittergesellschaften. . . . . S. 1 — 3

§. 2. Stiftung der Rittergesellschaft der Eidechsen. 3 — 7

§. 3. Verfassung der Gesellschaft. . . . . 7 — 14

§. 4. Stiftung einer Vicarie. . . . . 14 — 20

§. 5. Verschwörung der Eidechsen-Ritter gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen. . . 21 — 41

§. 6. Die Eidechsen-Gesellschaft und der Preußische Bund in den Jahren 1440 bis 1450. . . 89 — 103

§. 7. Verzeichniß der Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft. . . . . 103 — 121

§. 8. Wirksamkeit der Eidechsen-Gesellschaft in den Jahren 1450 und 1451. . . . . 121 — 142

§. 9. Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1452. . . . . 193 — 210

Digitized by Google

§. 10. Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1453. . . . . S. 211 — 244

§. 11. Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei dem Abfall von Westpreußen im J. 1454. . . 281 — 296

§. 12. Rechtsstreit der beiden Eidechsen-Ritter Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee. . . 297 — 308

Beilagen.

Nro. I. Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg über das Dorf Renys. . S. 309 — 310

Nro. II. Diplom des Hochmeisters Ulrich von Jungingen über die Stiftung einer Vicarie für die Eidechsen-Ritter zu Thorn. . 310 — 312

Nro. III. Von den frommen Brüderschaften in Preußen. . . . . 312 — 322

Nro. IV. Beiträge zur Geschichte des Rittergerichts in Preußen. . . . . 322 — 330

Nro. V. Angabe der Ursachen der Gefangenhaltung des Komthurs zu Reden. . . . . 369 — 372

Nro. VI. Briefe des Hochmeisters Heinrich von Plauen über die gegen ihn angesponnene Verschwörung. . . . . 373 — 374

Nro. VII. Ueber die alten Witinge in Samland und über die Witinge in den deutschen Ordensburgen . . . . . 375 — 405

Nro. VIII. Fromme Stiftung des Ritters Nicolaus Witkop von Tergowitz, des Eidechsen-Ritters. . . . . 405 — 409

Nro. IX. Brief des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga. . . . . 409 — 413

Digitized by Google

Nro. X. Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland. . . . . S. 465 — 468

Nro. XI. Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland. . . . . 469 — 472

Nro. XII. Ueber die Stiftung und Auflösung des Ordens der Brüder von Dobrin. . 473 — 496

XVIII.

Denkschrift

auf den Oberforstmeister

Friedrich Ernst Jester,

von

Herrn Professor Ludwig von Baczko,

vorgetragen

in der Königl. Deutschen Gesellschaft am 17ten Mai 1822.

Bei der Ueberzeugung: durch meine Jahre, die sich immer mehrenden Schmerzen des gebrechlichen Körpers und mannigfache Leiden tief gebeugt und hiedurch zugleich hingewelkt zu seyn, hielt ich es, um nicht mit Recht mich dem Verdacht der Anmaßung Preis zu geben, für Pflicht, selbst in diesem höchstzuverehrenden Kreise, worin ich seit acht und dreißig Jahren so manche Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens erhielt, nicht kühn vorzutreten, sondern mich vielmehr in den Schatten zurückzuziehen. Da ich es aber dennoch wage, vor Männer das Wort zu nehmen, die in aller Fülle der Kraft dastehen, und die für den rastlosen Eifer, womit sie sich den Wis-

Digitized by Google

senschaften weihen, und auf die Vervollkommnung derselben wirken, allgemeine Achtung lohnt, so scheint mir zuvörderst die Bitte um gütige Nachsicht und dann die Auseinandersetzung der Gründe meines, widersprechend scheinenden Betragens, eine unerläßliche Pflicht zu seyn. Möchte es mir doch daher zu einiger Entschuldigung gereichen, daß meine Augen jetzt schon sechs und vierzig Jahre lang erloschen, auch die Freunde und Gefährten meiner Jugend von mir getrennt sind, größtentheils aber schon die, nach meiner Ansicht so höchst beneidenswerthe Ruhe im Grabe gefunden haben; von Allen, die ich sah und kannte, sind hier zu Königsberg kaum noch zehn Personen übrig, mit welchen ich beinahe durchgängig aus aller Verbindung gekommen bin. Wenn daher ein Mann, wie der verewigte Jester, von dem ich schon in meinen Knabenjahren 1764 einen Beweis der Geneigtheit erhielt, der sich nie von mir völlig zurückzog, sondern vielmehr wenn sich eine Gelegenheit dazu darbot, Beweise des Zutrauens und des Wohlwollens gab, in die Grube sinkt, so ergreift mich auch tiefe Wehmuth, und es ist, als ob mir eine innere Stimme zuflüsterte: „jetzt ist auch wieder ein Theil deiner kärglichen Lebensfreuden dahin." Wenn ich aber von dieser Rührung ergriffen, meinen Gefühlen Worte zu geben suche und es wage: einen, freilich schnell verwelklichen Kranz um den Aschenkrug des Entschlummerten zu winden, dann hoffe ich auch von der Humanität solcher Zuhörer, Welchen Gott ein Herz gab, um sich in meine Lage setzen zu können, gesetzt auch, daß diesen mein Vortrag nicht genügen sollte, nicht bittern Tadel fürchten, sondern vielmehr schonende Nachsicht hoffen zu können.

Friedrich Ernst Jester, dessen Andenken ich dies unbedeutende Todtenopfer bringe, war zu Königsberg am neunten October 1743 geboren, wo seine Mutter Char-

lotte, geborne Prätorius, acht Tage nach der Geburt dieses ihres einzigen Sohnes starb, und sein Vater Johann Friedrich Jester, der mit dem Titel des Commercienraths Secretair bei dem Commercien-Collegio war, seine entschlummerte Gattin nur um drei Jahre überlebte. Bis zum sechsten Lebensjahre des Verwaisten vertrat bei ihm die Stelle seiner Eltern eine unverheirathete Schwester seines Vaters, und als sich diese mit dem Commissions-Secretair und Notarius Bielefeld vermählte, sorgten beide gute, edeldenkende Menschen mit ausgezeichneter Güte fortdauernd für ihn, dem der Candidat Wisiansky den ersten Unterricht ertheilte. Seit dem neunten Jahre übernahm dies Geschäft der Candidat des Predigtamtes Weber, an dessen wissenschaftliche Bildung und seltene Schulkenntnisse und die, bei seinem Unterricht bewiesene Treue, sich der Verstorbene noch jeder Zeit dankbar erinnerte, und auch ich hatte später die Gelegenheit diesen Mann, der Pfarrer zu Leunenburg wurde, durch seine wissenschaftliche Bildung und als einen nicht unglücklichen Dichter kennen zu lernen. Weber gab dem Geiste seines Zöglings die erste vortheilhafte Richtung, da er ihn zu der Bekanntschaft mit den Römischen Classikern führte, und ihn so weit brachte, daß, als er im zwölften Jahre in die Altstädtsche Schule kam, er gleich die zweite, bald darauf die erste Classe und in einem Alter von funfzehn Jahren die hiesige Universität bezog, wo ihn sein Pflegevater Bielefeld, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß solches mit der Neigung und den Wünschen des Verstorbenen im Widerspruche stand, dem Studium der Rechte weihte.

Er hörte daher die Institutionen bei dem, damals hier allgemein geachteten, Professor Funk, die Pandekten bei Schienemann, das Practicum bei seinem Vetter, dem älteren Doctor der Rechte, Jester; allein sein Lehrer,

der damalige Prorector in der Altstädtschen Schule Pisanski, hatte bei ihm die Liebe für die Römischen Classiker durch seinen Unterricht erhöht, und dies, so wie die vorzüglichsten Schriftsteller seines Zeitalters, Gellert, Rabener, Uz, Hagedorn, Klopstock, Gleim, Lessing, Rammler, die er mit ausdauerndem Fleiß und vorzüglichem Nutzen las, leiteten ihn zu den schönen Wissenschaften. Er benutzte daher während seinen Universitätsjahren vorzüglich die Vorlesungen der Professoren bei der philosophischen Facultät, über Mathematik, Experimental-Physik und Philosophie die des Professor Buck, war auch in der Logik und physischen Geographie ein Zuhörer unsers verewigten Kant, und in den Vorlesungen über die Naturlehre des Professor Teske, eines herrlichen Greises, dessen Unterricht in meinem ersten Universitätsjahre genossen zu haben, ich mich noch jetzt dankbar erinnere. Mit der Lateinischen Sprache beschäftigte er sich fortdauernd in den Disputirübungen, die Doctor Pisanski, der damals Rector in der Cathedralschule geworden war, zweimal wöchentlich hielt, und wobei er, damit sich Niemand vorbereiten könnte, den Stoff des gelehrten Streites bei seinem Eintritt in den Hörsaal anzeigte. Jester brachte es hiedurch bei dem mündlichen Ausdruck in der Lateinischen Sprache, zu einer ausgezeichneten Fertigkeit und wurde daher, als ihm ein Stipendium zu disputiren zur Pflicht machte, von Pisanski bei seiner gelehrten Streitschrift de Re litteraria Borussica zum Respondenten und in der Folge von seinem Vetter, dem jüngern Doctor der Rechte, Jester, bei einer juristischen Streitschrift zum Opponenten erwählt.

Um diese Zeit entfalteten sich auch zwei Lieblingsneigungen des Verstorbenen, welchen er bis zu seinem Tode treu blieb, nämlich: Liebe zur Jagd, die er seit seinem vierzehnten Jahre leidenschaftlich ausübte, und

Digitized by Google

Anhänglichkeit für das Theater, die wol vorzüglich durch seinen Universitätsfreund Adam Tritt *) zuerst aufgeregt wurde. Unter der Leitung dieses begüterten jungen Mannes, der aus Danzig gebürtig war, hatte sich damals in der Pulverstraße in einem Hause, welches den Namen der Espagniaschen Seifensiederei führte, ein Privattheater gebildet, woran die Theilnehmer mit einer geringen Ausnahme, Studirende waren. Es wurden nur eine bestimmte Anzahl von Einlaßkarten durch die Theilnehmer und blos an geachtete Personen vertheilt, hiedurch und weil sich die ganze Unternehmung durch den dabei herrschenden Ton und beobachteten Anstand höchst vortheilhaft auszeichnete, fühlte jede gebildete Familie sich geschmeichelt, wenn sie einige Einlaßkarten erhielt, die nur immer für eine Vorstellung ausgegeben wurden. Es herrschte damals nur eine Stimme, daß wenn Tritt sich dem Theater weihen wollte, er sich zu einem der ersten Künstler bilden würde. Außerdem zeichneten sich die Herren Sendel und Gralath, die nachher wichtige Aemter in ihrer Vaterstadt Danzig bekleideten, der nachherige Kriegsrath Kurella, Herders Jugendfreund, Podbielski, Organist bei der Cathedralkirche, der ein seltenes Talent zum Komischen besaß, Jacobi, der nachher Preußischer Gesandter in London und Lindner, der General bei dem Preußischen Ingenieur-Corps wurde, vorzüglich aus. Weil aber aus der Hamburgschen Dramaturgie die Aeußerung Lessings: daß, weil die Schauspielerinnen öffentlich aufzutreten, nach dem allgemeinen Beifall zu

*) Adam Tritt ist auch als Schriftsteller bekannt, von ihm erschien im Jahre 1790 bei Friedrich Nicolovius in Königsberg: „die Braut ohne Mitgabe oder Träumereien eines Pariser Philosophen, die sich von der französischen Nationalversammlung leicht realisiren ließen.“

trachten, sich über öffentlichen Tadel hinweg zu setzen, schon durch ihre Verhältnisse gezwungen würden, und dabei Schwächung des weiblichen Zartgefühls und der Schamhaftigkeit unvermeidlich wäre, sich auch Manche hiedurch über die Forderungen der Sittlichkeit weg zu setzen verleitet würde: damals noch neu und beinahe in Jedermanns Gedächtnisse war, so trug auch jede Mutter Bedenken, ihrer Tochter die Theilnahme an einem Privattheater zu gestatten und beinahe jedes gebildete Frauenzimmer scheute sich, hiezu auch nur den entferntesten Wunsch laut werden zu lassen. Daher mußten die weiblichen Rollen von jungen Männern, die ihr Aeußeres hiebei begünstigte, übernommen werden, und Jester, der sich als eines der vorzüglichsten Mitglieder dieses Theaters, als Eduard der Dritte in diesem Trauerspiele Schlegels, als der Bediente in Lessings jungen Gelehrten und in mehreren, einander widersprechenden, Characteren auszeichnete, übernahm auch jetzt die Darstellung der Miß Sara Sampson und mehrerer weiblichen Rollen mit allgemeinem Beifall, wobei ihn sein zart gebauter Körper, seine sanfte, tönende Stimme, und eine ausgezeichnete Gewandtheit aufs Höchste begünstigten, so daß selbst Frauenzimmer dadurch getäuscht wurden. Denn als er einst, schon in seiner Theater-Kleidung, auf wenig Augenblicke in das Zimmer kam, worin sich die Damen vor dem Anfange des Schauspiels zu versammeln pflegten, um Einigen von seiner Bekanntschaft ein paar Worte zu sagen, so wurden zwei hereintretende Frauenzimmer, die ihn für ein Mitglied der Familie hielten, mit welcher er sich unterredete, hiedurch ihn, zum nicht geringen Schrekken einiger Matronen, durch ihre Küsse zu begrüßen veranlaßt. In diesem Zeitpunkte befand ich mich im Hause des Doctor Gervais, eines vorzüglichen Arztes, der sich damals durch die sehr geschickte Heilung meines, zwischen

zwei Brettern zerschmetterten rechten Armes; ein hohes Verdienst um mich erwarb. Jester, ein Bekannter meines ältesten, jetzt zu Berlin lebenden Bruders, lernte auch mich einen frohen, muntern Knaben hiedurch kennen, und war so gütig, dahin zu wirken, daß mir bei jeder Aufführung der Zutritt gestattet wurde. Allein dies Theater erlosch schon 1765, da Tritt und Jester Königsberg verließen.

Denn drei Jahre nach dem Tode seines Pflegevaters Bielefeld, erhielt er im Jahre 1764 von seiner Tante eine hinreichende Summe zu einer zweijährigen Reise durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz, die er nun mit seinem Freunde Tritt gemeinschaftlich antrat. Weil diesem aber die Besuchung von Paris durch die Abneigung seiner Eltern gegen diesen Ort untersagt war, trennte sich Jester von ihm zu Straßburg und eilte nach Paris, wo er auch in den Orden der Freimaurer aufgenommen wurde, für den er bis an seinen Tod die höchste Anhänglichkeit und Achtung hegte. Nach drei Monaten traf er mit Tritt, der indeß die Rheingegenden besucht hatte, in Frankfurt am Main wieder zusammen, ging mit ihm nach Cassel, bereiste den Harz, besuchte die Bergwerke zu Clausthal und Goslar, und begab sich über Magdeburg nach Berlin, wo Tritt sich von ihm trennte, nach Warschau ging und dort als Königl. Polnischer Legationssecretair, in der Folge aber zu Danzig angestellt wurde. Jester, welcher in Berlin zurückblieb, war jetzt so glücklich, drei Monate hindurch mit Lessing in einem Hause zu wohnen, dessen Umgang er beinahe täglich genoß und der auch Jesters erste dramatische Arbeiten nicht unter seiner Aufmerksamkeit fand, sondern vielmehr an einigen Stellen verbesserte. So wurde auch von ihm unter den Augen Lessings „die junge Indianerin“ ein Lustspiel des Champfort aus dem Französischen,

Digitized by Google

worin er sich eine ausgezeichnete Fertigkeit erworben hatte, für das Theater zu Berlin übersetzt, welches in diesem Lustspiele die nachher so berühmte Schauspielerin Madam Brandes zum Erstenmale betrat, und als er in der Folge „das Duell," ein Schauspiel in einem Aufzuge drucken ließ, wurde dies auch von Lessing günstig beurtheilt.

Unser verewigter Freund kehrte jetzt in seine Vaterstadt zurück, als ihm, der noch keine bestimmte Aussicht zur Anstellung hatte, sein Pathe und Verwandter, der ihm schon als Knaben manchen Beweis des Wohlwollens gegeben hatte, der Minister von Rohde, damals Preußischer Gesandte zu Wien, den er auf seinen Reisen besucht hatte, die Stelle seines Secretairs antrug, die Jester um so dankbarer annahm, da er in Begleitung des Ministers von Rohde, der von Friedrich dem Großen den Urlaub zur Besuchung Preußens erhalten hatte, bei dessen Rückkehr auf seinen Gesandschaftsposten, die Reise nach Wien antreten konnte, wo schon sein Jugendfreund Jacobi, bei der Preußischen Gesandtschaft als Legationssecretair angestellt war. Dort erlangte er auch Gelegenheit, einer seiner sehnlichsten Wünsche, die förmliche Erlernung der Jagd, befriedigen zu können, indem er drei Jahre hindurch während des Sommers und Herbstes, zu der Erreichung dieses Zweckes sich bei einem Kaiserlichen Oberförster aufhielt, der nur eine Meile von Wien entfernt wohnte, wo sich Jester zweimal wöchentlich zur Abfertigung der Post, pünktlich bei dem Minister von Rohde einstellte. Von diesem wurde er, als sich 1776 Joseph der Zweite nach Italien begab, um, wo möglich in der Nähe, den Zweck dieser Reise zu erfahren, auch dorthin gesandt, ging über Venedig nach Padua, kehrte von dort durch Tyrol über Inspruck nach Wien zurück und wurde von dem Minister, da Joseph der Zweite zu Neustädt den Besuch Friedrich des Großen erhielt,

Digitized by Google

mit wichtigen Depeschen als Courier an den König gesandt.

Diesen Zeitraum erklärte der Verstorbene für die herrlichste Blütenzeit seines Lebens, wovon er noch als Greis mit jugendlicher Kraft und Heiterkeit sprach. Als er aber, da der Minister und Oberburggraf von Rohde, seinen Gesandtschoftsposten zu Wien verließ, im Jahre 1772 mit ihm wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, und dort zu einer vorläufigen Beschäftigung die Stelle des zweiten Bibliothekars bei der Königl. Bibliothek erhalten hatte, so rieth ihm der Präsident von Domhardt, bei dem er die Stelle des Secretairs annahm, seine Anstellung bei der Kriegs- und Domainen-Cammer zu suchen, und er wurde nun 1775 zu Königsberg als Kriegsrath und zugleich als Präsidialrath angestellt. Im Jahre 1776 wurde er gemäß dem Ausdruck einer Königl. Cabinetsordre zur Erleichterung der übrigen Kriegsräthe nach Marienwerder gesandt, kehrte nach einem Jahre wieder nach Königsberg zurück, und blieb nun acht Jahre lang bei Domhardt, einem vorzüglichen Manne, den er während dieser Zeit auf seinen Reisen durch Preußen begleitete, nach dessen Tode zwei Jahre hindurch bei dem Präsidenten von Golz, als Präsidialrath wirksam. Von dem Minister von Schulenburg 1780 zum Forstdepartementsrath ernannt, verwaltete er außer seinen Geschäften noch sieben Jahre hindurch, auch die des invaliden Oberforstmeister von Müllenheim, wurde 1788 Oberforstrath und 1805 Oberforstmeister; ein Amt, wozu er den Beruf durch verschiedene, mit dem vorzüglichsten Beifall aufgenommene Schriften, aus dem Gebiete der Forstwissenschaft hinreichend bewiesen hat. Er hegte für dies Fach die höchste Anhänglichkeit, sorgte für den Vortheil seines Monarchen und den Wohlstand der ihm anvertrauten Forsten, mit dem redlichsten Eifer,

bestimmte, ohne strenge zu seyn, seine Untergebenen, deren Liebe er sich erwarb, zu der Erfüllung ihrer Pflichten, gab ihnen selbst das Beispiel edler Uneigennützigkeit, indem er nicht nur den wenigen Wein, welchen er bedurfte und gerne mit seinem Wirthe theilte, sondern selbst Caffee und Zucker mit sich führte und, als Beweis der Liebe von seinen Untergebenen, die Unterlassung jeder besonderen Aufnahme forderte.

Seiner unermüdlichen Wirksamkeit verdankte die hiesige Provinz und das Forstwesen in derselben sehr viel. Vor seinem Eintritt bestanden die auf das letztere sich beziehende Geschäfte nur in Holz- und Wald-Anweisungen und in Maaßregeln zur Verhütung der Diebereien in den Königl. Forsten. An eine Vorsorge für die Erhaltung derselben war nicht zu denken, noch weniger an eine wissenschaftliche Leitung des Betriebs. Er war es, der beides hier zuerst einführte, der nicht blos den Baum wegnehmen ließ, wenn er sich im Zeitpunkte der höchsten Nutzbarkeit befand, sondern der auch dafür sorgte, daß die Stelle desselben wieder für künftige Geschlechter ersetzt würde; er war es, der hier zuerst Anpflanzungen, sogar nicht einheimischer Bäume, wie z. B. des Lerchenbaums u. a. m. mit Glück versuchte und der mit Hülfe des braven Kammerdirector Büttner große Strecken der in frühern Zeiten unvorsichtig abgehölzten und versandeten Meeresufer einhegte und viele angrenzende Aecker so gegen die Versandung bewahrte. Durch die Achtung, welche er in der ganzen Provinz genoß, gelang es ihm etwa um das Jahr 1785 alle zur hohen Jagd berechtigten Gutsbesitzer zur Schonung der damals nur noch sehr seltenen Elendhirsche zu vermögen und nur dadurch ist der Stand dieses vaterländischen Wildprets erhalten. Das Fundament, worauf die noch bestehende Bewirthschaftung des hiesigen Forst- und Jagdwesens sich gründet, rührt von

Digitized by Google

ihm her, er organisirte dasselbe zuerst, und der glückliche Erfolg seiner Bemühungen in den Königl. Forsten machte, daß die Gutsbesitzer häufig seinen Rath benutzten und seinem Beispiel folgten. So erwarb sich Jester unvergängliche Verdienste und er gehört daher zu den Männern, denen das Vaterland sehr viel schuldig ist, und dessen Namen es nur dankbar nennen darf.

Da er frühe aufstand, gern und leicht arbeitete, so konnte er nicht nur seine Berufsgeschäfte pünktlich erfüllen, sondern auch manche Stunde der Erholung, der Jagd, dem Fortepiano, worauf er zwar nicht als Künstler, aber doch durch gefühlvollen Vortrag etwas leistete, und auch der dramatischen Dichtkunst weihen, wozu Freemann, das erste von ihm hier in Königsberg abgefaßte und, bei seiner Aufführung, mit Beifall aufgenommene Schauspiel, besonders aber seine Opern, Luise und Mariechen, die von Benda meisterhaft componirt und ganz für das Personal des hiesigen Theaters bearbeitet waren, bald Lieblingsstücke des Publikums wurden, ihn wieder lebhaft hinzogen. Er verfaßte daher neue Opern, die insgesammt von verschiedenen Tonkünstlern in Musik gesetzt sind, zehn Lust- und Schauspiele, bearbeitete siebzehn Theaterstücke aus fremden Sprachen für die deutsche Bühne, hegte auch einst den Plan, eine Ausgabe seiner sämmtlichen dramatischen Werke in zwölf Bänden zu veranstalten, woran er aber durch seine Geschäfte, sein Alter und die ungünstigen Zeitumstände gehindert wurde. Von der hiesigen Königl. deutschen Gesellschaft und auch der Physicalisch-Oeconomischen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt, hielt er in beiden Gesellschaften einige Vorträge, nahm auch an dem Freimüthigen, der Zeitung für die elegante Welt und den Beiträgen zur Kunde Preußens Antheil.

Die Bekanntschaft mit ihm erneuerte ich 1773, durch seinen Umgang mit einem meiner Jugendfreunde, und auch bei meinen damals häufigen Besuchen der Königl. Bibliothek, wo er sich gegen mich äußerst gefällig bewies; in der Folge kam ich mit ihm, da verschiedentlich unsere Wohnungen nahe bei einander lagen, hiedurch wieder in nähere Verbindung und lernte ihn, da er mir einige seiner Arbeiten vorlas, als den ersten Vorleser unter meinen Bekannten und auch sein seltenes Talent für Declamation kennen. Er erzählte mir, daß er mit der deutschen Metrik völlig unbekannt, seine Gesänge für Luise und Mariechen, dem damals unter uns als Dichter geschätzten Cammersecretair John mitgetheilt hätte, aber dieser, zu wenig mit den Wünschen und Forderungen der Tonkünstler bekannt, wäre auch die wenigsten seiner Vorschläge zu benutzen im Stande gewesen. In der Folge aber versificirte er mit großer Leichtigkeit, und einige seiner Gedichte, die er noch im hohen Alter verfaßte, zeichnen sich durch Herzlichkeit und den innigen Ausdruck seiner Gefühle vortheilhaft aus. Die Zuneigung für das Theater blieb ihm auch im höchsten Alter, und vor vier Jahren hegte er noch den Plan: in Königsberg ein stehendes Theater durch Actien zu bilden, veranstaltete zu diesem Zweck in seinem Hause Zusammenkünfte einiger Bankiers und Officianten, allgemein geachteter Männer von Einfluß, durch welche er diesen Zweck erreichen zu können hoffte, hatte auch die Güte mich zur Theilnahme an diesen Versammlungen einzuladen, ob ich gleich dabei durch weiter nichts als gut gemeinten Rath wirken konnte.

Seine Schicksale und Verhältnisse, der frühe Tod seiner Eltern, hatten ihn schon früh die Nothwendigkeit, sich in die Menschen zu fügen, gelehrt, für welche

ihn das herzliche Wohlwollen, womit er von den Bielefeldschen Eheleuten und von seinen Lehrern, späterhin von seinen Vorgesetzten behandelt wurde, mit Liebe und Anhänglichkeit erfüllte. Daher war er selbst schonend in seinem Urtheile, milderte und entschuldigte gern, wenn er Handlungen und Ausdrücke gehässig darstellen hörte, war ein treuer Freund, ein ernster, aber liebevoller Vorgesetzter, der, weil er ohne Härte, aber durch beständige Aufmerksamkeit und Zurechtweisung, wo es Noth that, an Erfüllung der Pflicht erinnerte, keinen seiner Untergebenen unglücklich zu machen, gezwungen war. Er hatte während seines ganzen Lebens mit Anstrengung und Kraft gewirkt, war aber nie zu harten Kämpfen mit dem Schicksale, oder feindseligen, tückischen Menschen gezwungen worden, und nur Wenige seiner Pläne waren gescheitert; daher waren auch bei ihm, dem die Natur ein sanftes Herz gab, keine heftigen Leidenschaften geweckt, dagegen aber unverdrossene Beharrlichkeit bei Ausführung seiner Geschäfte zur Gewohnheit geworden. Lectüre und häufiger Umgang mit gebildeten Männern hatten seinen Sitten und seinem Ausdruck jenes Gefällige mitgetheilt, welches man mit dem Namen des „Welttons" bezeichnet, ohne ihm zugleich jene häufig damit verbundene Glattzüngigkeit und Herzenskälte zuzueignen, vielmehr rührte ihn jede Noth des Nächsten und er fühlte sich glücklich, wo er sie durch eigne Freigebigkeit, oder die thätigste Verwendung vermindern konnte. Zufällig erhielt ich davon den Beweis, als ich ein paar Mal Unglückliche, die es nach meiner Ansicht verdienten, seiner Aufmerksamkeit empfahl, und verdanke es seiner lebhaften, unverdrossenen Erinnerung, daß einem armen Frauenzimmer, deren Wohl mir am Herzen lag, die ihr, von dem Stadtprä-

präsidenten von Hippel, verheißene Stiftsstelle auch bald zu Theil ward. Daher sammelte er auch keine anderen Schätze, als die Thränen und den Dank der Unglücklichen, welchen er hülfreich die Hand bot. Bei seiner Neigung für die Tonkunst und das Theater fand jeder hier durchreisende geschickte Tonkünstler und Schauspieler bei ihm eine freundliche Aufnahme, wenn er es bedurfte, selbst Unterstützung, und für Benda, der sein Hausgenosse ward, bewies er bis an dessen Tod 1791, die lebhafteste Theilnahme. Ohne fremden Einsichten zu schmeicheln, denn mir ist selbst ein Beispiel erinnerlich, daß bei einem kleinen Streit mit unserm verewigten Kant, er diesem zwar bescheiden nachgab, aber dabei dennoch, seinen Ueberzeugungen treu bleiben zu müssen, erklärte, stand er mit einigen berühmten Gelehrten in freundschaftlichen Verhältnissen und ich selbst verdanke ihm die erste Bekanntschaft mit dem Staatsrath von Kotzebue.

In seinem schwächlichen Körper hatte sich, durch eine regelmäßige Lebensweise, anhaltende Beschäftigungen, die ihm lieb geworden waren, und eine tägliche nicht übertriebene Bewegung, noch im hohen Alter Jugendkraft des Geistes erhalten. Doch litt er seit vielen Jahren an Hämorrhoidalübeln, bemerkte auch seit fünf Jahren eine immer steigende Abnahme des Gesichts, die ihm zuletzt das Lesen und Schreiben völlig erschwerte. Daher suchte er im Jahre 1820 seine Entlassung, wobei er eine Pension von tausend Thalern erhielt. Allein die ungewöhnliche Ruhe schien ihm nicht gedeihlich zu seyn, denn in seinem ohnehin sanften Gemüth, zeigte sich eine so erhöhte Reizbarkeit, daß ihm schon der Besuch eines alten Freundes, oder irgend eine rührende Erzählung wehmüthige Thränen entlockte. Seiner Beschäftigung mit der Musik hatte er seit einigen Jahren völlig ent-

ſagt, das Vorleſen, dem er ſonſt gern zugehört hatte, wurde ihm gleichgültig und das Kartenſpiel, das ihm zuweilen, wenn er von Geſchäften ermüdet war, einige Unterhaltung gewährt hatte, wurde ihm zuletzt läſtig, obgleich das Auge ihm den dabei erforderlichen Dienſt bis zu ſeinen letzten Lebenstagen nicht verſagte. Die Eßluſt verlor ſich völlig, mannigfache körperliche Leiden kamen hinzu, doch täuſchte ihn ſeine Lebhaftigkeit, noch von der Ankunft des Frühlings und dem Genuß der friſchen Luft, völlige Wiederherſtellung zu erwarten.

Voll froher Hoffnung dachte er oft an eine nahe, ihm ſehr theure Begebenheit, das am 21ſten März 1822 eintretende funfzigjährige Jubelfeſt der von ihm geſtifteten Loge zum Todtenkopf, und war ſo glücklich dies Ziel zu erreichen. Mit wenigen Freunden und den beſchränkteſten Geldmitteln hatte er dieſes Inſtitut zu einer für daſſelbe ungünſtigen Zeit errichtet, und mit vielen Sorgen für die Erhaltung deſſelben zu kämpfen gehabt. Allein ſeine Bemühungen fand er hinlänglich belohnt. Die Reinheit des Sinnes, welche er in daſſelbe verpflanzte, erwarben demſelben bald allgemeine Achtung und ſo zahlreiche Mitglieder, daß es ihm möglich wurde, nicht allein in der Stille viel Gutes zu thun, ſondern auch dem anfänglich höchſt ärmlichen Aeußern eine würdevolle und erheiternde Geſtaltung zu geben. Seines gelungenen Werkes ſich erfreuend, verweilte er gern in dem Garten der Loge und in dem Kreiſe ſeiner Zöglinge, die in ihm alle ihren väterlichen Freund und Rathgeber, viele ihren Retter verehrten; freudig und ſehnſuchtsvoll ſah er daher beſonders in den letzten Jahren dem Jubeltage ſeiner Arbeit entgegen. Kränklichkeit und Rührung über die vielen ihm dargebrachten Beweiſe der Liebe machten ihn indeſſen an demſelben ſo bewegt, daß er

Digitized by Google

den Professor Riemain, für welchen er, so wie für seine alten Freunde den Oberstlieutenant von Treyden, den Oberst von Prinz und Inspektor Noeldechen bis an seinen Tod die größte Anhänglichkeit hegte, ihn bei dieser Feierlichkeit nach Möglichkeit zu schonen bat. Von allen, welche bei der Stiftung der Loge zugegen gewesen, war er der einzige noch übrig, alle andern waren ihm schon lange vorangegangen. Voll Wehmuth trat er daher in die zahlreiche Versammlung, allein bald erheiterte sich sein Blick und die Freude, womit er an diesem Feste noch thätigen Antheil nahm, glich dem letzten Auflodern einer erlöschenden Flamme. Er fühlte sich so hinfällig, daß er sich jetzt vorzüglich glücklich schätzte, in das Haus seiner vieljährigen Freundin, der verwittweten Frau Generalchirurgus Gerlach aufgenommen zu werden, die schon seit einigen Jahren ihm den Druck des Alters mit reger Sorgfalt zu erleichtern bemüht war, wobei auch der, als Mensch und Arzt gleich achtungswerthe, Medicinalrath Hirsch, so weit als es ihm nur Wissenschaft und Erfahrung gestatteten, mit freundschaftlicher Anhänglichkeit für den Verewigten wirkte; der es aber, da er mit jedem Tage die größere Abnahme seiner Kräfte fühlte, doch wenig Tage vor seinem Tode äußerte: daß, was sein Arzt und Freund, aus Schonung für ihn, Krankheit nenne, wohl nicht zu ersetzende Schwäche des Alters wäre. Sein Geist blieb, selbst in den ersten drei Tagen, in welchen er das Krankenbette nicht verließ, noch immer unumwölkt, erst am vierten Tage seines Krankenlagers, am vierzehnten April schwand die Besinnung, bis er Nachmittag um zwei Uhr sanft entschlief. Er hatte sich, schon im Jahre 1819, von der Behörde die Erlaubniß ausgewirkt, auf einer Lieblingsstelle im Garten der Loge zum Todtenkopf sein Grab zu erhalten, und dort erfolgte am neunzehnten April, einem schönen Früh-

lingstage, in Begleitung seiner Freunde und Ordensbrüder, in deren Kreise er sein Leben hingebracht hatte, die feierliche Beerdigung, wobei nach einer Trauermusik bei einer seltenen Stille, dem Beweise der allgemeinen Rührung, Professor Niemain mit ausgezeichnetem Beifall am Grabe sprach, auf welchem ein Denkmal errichtet werden soll.

Doch er bedarf ja des Denkmales nicht! ein ruhiges Gewissen und die allgemeine Achtung begleiteten ihn zur Gruft, und ihm wurde bei dem mit Blumen bepflanzten Grabeshügel manche Thräne treuer Freundschaft geweiht. Friede sey mit seiner Asche, Achtung bleibe seinem Andenken!

Digitized by Google

Verzeichniß seiner Schriften.

Originalstücke.

1) Freemann. Schauspiel in 4 Aufzügen, gedruckt.
2) Der Dorfprediger. Schauspiel in 5 Aufzügen, gedruckt.
3) Die Elternschule. Schauspiel in 3 Aufzügen.
4) Trennung und Wiedersehen. Schauspiel in 3 Aufzügen.
5) Der Besuch auf dem Lande. Lustspiel in 5 Aufzügen.
6) Doctor Tonucio. Lustspiel in 5 Aufzügen, insgesammt Manuscript.
7) Das Duell oder das junge Ehepaar. Schauspiel in 1 Aufzug, gedruckt.
8) Character-Probe. Lustspiel in 1 Aufzug.
9) So geht's, wenn man sich übereilt. Lustspiel in 1 Aufzug, beide Manuscript.
10) Vier Narren in einer Person. Lustspiel in 1 Aufzug, gedruckt. Als Prolog zu der ersten Vorstellung des bekannten Lustspiels: Der Postzug von Airenhofer in Wien aufgeführt.

Original-Opern.

1) Louise. Komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von F. L. Benda.
2) Marlechen. Komische Oper in 3 Aufzügen. Fortsetzung der Oper Louise. Musik von F. L. Benda.

Digitized by Google

3) Die Verlobung. Oper in 3 Aufzügen, Musik von F. L. Benda.

4) Die Lüge aus dem Stegreife. Komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Miel.

5) Der Triumph der Liebe. Feen-Oper in 4 Aufzügen. Musik von Steegman.

6) Der Rübezahl. Eine Volks-Oper in 3 Aufzügen. Musik von Cartellieri in Wien.

7) Esther. Oper in Jamben in 3 Aufzügen. Musik von Präger.

8) Das Schmuckkästchen. Oper in 1 Aufzug. Musik von Hiller.

9) Der Wunder-Igel. Posse in 1 Aufzug. Musik von Schönebeck. Sämmtlich Manuscripte.

Dramatische Bearbeitungen aus fremden Sprachen.

1) Der praktische Philosoph. Familien-Gemälde in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Sedaine frei bearbeitet.

2) Die Drillinge. Lustspiel in 3 Aufzügen nach dem Französischen.

3) Revange. Lustspiel in 3 Aufzügen nach dem Französischen der Herren Rogex und Creuze.

4) Der Pilger. Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen: le mariage de Capucin par Pelletier Volmeranges.

5) Der Westindier. Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Engl. des Cumberland.

6) Die Trauer. Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Französischen.

7) Die erzwungene Einwilligung. Lustspiel in 1 Aufzug.

Digitized by Google

8) Der Schriftsteller, Liebhaber und Bedienter in einer Person. Lustspiel in 1 Aufzuge.

9) Die junge Indianerin. Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen des Champfort.

10) Die Eheleute vor der Hochzeit. Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Französischen des Desangieres.

11) Das doppelte Mißverständniß. Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Französischen des Herrn Chazet.

12) Die Müßiggänger. Lustspiel in 1 Aufzug. Nachahmung des Französischen Lustspiels: les oisifs von Picard.

13) Die unerwartete Wette. Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen des Sedaine.

Sämmtlich Manuscripte.

Opern nach dem Französischen bearbeitet.

1) Prinzessin Aschenbrödel. Feen-Oper in 3 Aufzügen.

2) Helene oder die Flüchtlinge in der Provence. Ein lyrisches Drama in 3 Aufzügen. Musik von Mehul.

3) Die Räuberhöhle. Oper in 3 Aufzügen. Musik von le Sueur.

4) Der tolle Abend. Oper in 1 Aufzug.

Sämmtlich Manuscripte.

Forst- und Jagdschriften.

1) Ueber die kleine Jagd. Verlegt von F. Nicolovius, die erste Auflage enthält 8 kleine Bände in Octav, die zweite beträchtlich vermehrte, verbesserte Auflage ist in 4 Bänden, groß Octav mit mehreren Kupfern.

Digitized by Google

2) Anleitung zur Kenntniß und zweckmäßigen Zugutemachung der Nutzhölzer. Jungen angehenden Forstmännern gewidmet. 3 Theile mit 18 Kupfertafeln, verlegt von Unzer in Königsberg.

3) Erfahrungen über Borkenkäfer und Raupenfraß, im Forst- und Jagdarchiv von Hartig. Jahrgang II. Heft IV.

4) Der Freund der Schloßhündchen. Neujahrsgeschenk für Damen, mit Kupfern, in Taschenbuch-Format, von F. Nicolovius in Königsberg verlegt.

Außerdem noch mehrere vorzügliche Aufsätze in den Beiträgen zu Preußens Kunde, in der Zeitung für die elegante Welt, dem Freimüthigen und andern auswärtigen Journalen.

XIX.

Ueber den vorgeblichen

Gespenster-Unfug

im

Ordens-Schlosse zu Christburg.

Vom

Herrn Geheimen Archivar Faber.

Das Taschenbuch, die Vorzeit, herausgegeben vom Herrn D. Justi in Marburg, enthält im neuesten Jahrgange für 1822, verschiedene Curiosa aus der ältern preußischen Geschichte, z. B. „daß der Hochmeister Heinrich Reuß der ältere (soll heißen Heinrich von Plauen, denn er war nicht von der jüngern Linie der Reussen,) mehrere Jahre im Schlosse zu Lochstädt in einer unterirdischen Gruft, das böse Rößlein genannt, eingekerkert gewesen," — was bereits durch die Nachrichten über seine letzten Schicksale im ersten Bande dieser Beiträge S. 89 ꝛc. widerlegt und berichtiget ist. —

Als eine seltsame Bedingung in alten Privilegien wird berichtet, „daß im östlichen Preußen viele Cöllnische Güter (soll heißen Cölmische Güter, s. diese Beiträge 4ter Band Seite 345) von den Herzogen in Preußen ertheilte Privilegien besitzen, in welchen ihnen das Recht eines freien Handels mit allen nur möglichen Waaren, den rothen Scharlach ausgenommen, ertheilt sey. Dergleichen Privilegien habe der Berichterstatter gegen hundert (?) in Händen gehabt und endlich die Entdeckung gemacht, daß unter „rother Scharlach" Menschenblut zu verstehen sey, um welches man weder durch Verrath noch Kauf handeln, mit andern Worten: nicht morden solle." —

Man könnte hiedurch zu der Meinung veranlaßt werden, einmal, daß der Handel mit allen möglichen Waaren eine Berechtigung der Cölmischen Güter sey, und zweitens, daß der Zustand der Gerechtigkeitspflege unter der herzoglichen Regierung in Preußen so mangelhaft gewesen sey, daß die Besitzer der Cölmischen Güter, nicht zu morden, durch ihre Verschreibungen verpflichtet werden müssen. Der Erklärer ist aber in argem Irrthum begriffen.

Kein Landgut in Preußen hat jemals die Berechtigung gehabt Handel zu treiben. Die Landes-Ordnung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1528 bestimmt vielmehr:

„Vom Kaufen und Verkaufen."

„Dieweil man eigentlich spüret, daß die Unterthanen sowohl auf dem Lande, als in Städten aus der Ursach zusichtiglich abnehmen, daß sie sich, forderlich im Bisthum Ermland, zu viel Kaufmannswaaren, als Hopfen und Flachs befleißigen, damit selbst handeln, kaufschlagen und dieselbe in weit gelegene Städte verführen, ihre Pferde abtreiben, das Getreide und den

Acker ungebauet liegen und verwachsen lassen, oder mit Leyne auswaschen, und bäuerliche Nahrung ganz abestellen, Soll furder kein Landmann, er sey ein Edelmann, Freyer, Priester oder Schulze, Krüger oder Gebauer, kaufschlagen, handeln oder fuhrwerken, sondern ein jeglicher soll seines Thuns und Amtes warten."

Ein anderer Punkt dieser Landes-Ordnung setzet noch fest:

„Auch soll niemand weiter Salz, Dorsch, Hering, Oel, Gewand und andere Waare, was die Namen haben mögen, auf dem Lande verkaufen, und in kleinen Städten niemand dann die Höcker so davon zinsen, solche Waare, bei Verlust derselben, aushöckern."

Einige Krüger auf dem Lande und die Gärtner vor den Ordens-Schlössern (Leute, die ein Häuschen mit etwas Gartenland besaßen,) waren allein auf den Grund ihrer alten Verschreibungen berechtiget, mit einigen Waaren Handel zu treiben. Diese Berechtigung ist ihnen auch bei der Erneuerung ihrer Privilegien in den ersten Jahren der herzoglichen Regierung bestätiget und zwar gewöhnlich mit folgenden Ausdrücken:

Verschreibung über ein Gartenhaus zu Pobeten: „zu Cölmischen Rechten erblich und ewiglich zu besitzen und daß er in solchem Hause möge frey Höckerey mit Salz, Gewand und Backwerk treiben, auch gebrannten Wein bornen und schenken."

Verschreibung für den Pfarrer daselbst: „Aus sonderlichen Gnaden vergonnen wir ihm auch, daß zwey Gärtner, wo er die auf das Seine setzt, mögen feil haben Eier, Schmalz, Butter und Salz, auch allerley Höckerey und Kaufmanschaft treiben, ausgenommen Bier zu schenken und schön oder gut Gewand zu schneiden."

Verschreibung über ein Haus und Garten vor der Kirche zu Germau: „Also daß sie solchen Garten gebrauchen und allerley Höckerey darauf zu treiben Macht haben sollen, als nehmlich Salz, Wurz, Messer, Theer, Eisen, grau Gewand, Lichte, Tafelbier, Essig, gebrannten Wein, auch Brod zu backen und zu verkaufen."

Verschreibung über einen Krug im Kammeramte Wargen: „In demselben Kretzmer erlauben wir alle Hockenschaft und Kaufmanschaft zu treiben, alleyne (ausgenommen) schön Gewand zu schneiden.

Es ist also keinesweges der Handel mit allen möglichen Waaren, sondern Höckerey mit einigen Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen der Landleute und der Ausschnitt des groben Gewandes nach der Elle, welcher, nicht den Besitzern Cölmischer Güter, sondern einigen Krügern und Gärtnern, verstattet gewesen ist. — Es ist mir aller Nachforschung ungeachtet nicht gelungen, auch nur eine Verschreibung anzutreffen, worin des Handels mit rothem Scharlach gedacht wäre. Wenn aber dieser Ausdruck in einigen Verschreibungen vorkommen sollte, so begreift er offenbar dasselbe Verbot, als in den oben angeführten, nehmlich den Verkauf des schönen (feinen) Gewandes.

Daß unter den Landleuten in Preußen, wie angeführt wird, der sprichwörtliche Ausdruck: mit rothem Scharlach handeln, für morden, statt finden solle, ist eben so unbekannt, als in Bezug auf obige Verschreibungen zu widerlegen unnöthig. —

Der abergläubige, parteiische und unwissende Simon Grunau, wird der ehrliche Grunau genannt, und absichtlicher Entstellung der Wahrheit nicht fähig gehal-

Digitized by Google

ten. Zu diesem günstigen Urtheil verleitet v. Kotzebue Band I. Seite 258, der ihn doch wenigstens für die spätere Zeit, als seine Geschichte reicht, gar nicht geprüft hat. Richtiger haben ihn Braun (Tractatus de scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum virtutibus et vitiis Seite 246) und von Baczko Vorbericht zur Geschichte Preußens Seite XIV. gewürdigt. Diese Beiträge stellen bereits mehrere Proben seiner Unglaubwürdigkeit auf. — Ihm sollen, nach des Verfassers Meinung, „die reichen Archive der Stadt Danzig, so wie die übrigen in Preußen, offen gestanden haben." Er giebt selbst in der Einleitung kein Archiv, sondern verworrene Chroniken, als Quelle seiner Geschichte an. In Danzig war auch zu seiner Zeit, außer dem nicht bedeutenden Stadt-Archiv, kein Landes-Archiv und das Landes-Archiv in Königsberg hat Grunau gewiß nicht gesehen!

Unter diesen Curiosis zeichnet sich die Nachricht von dem Gespenster-Unfug in der Burg Christburg besonders aus. Es wird als erwiesene historische Thatsache angenommen, daß diese Burg seit der Tannenberger Schlacht wüst blieb, weil sie, der Sage nach, ein Aufenthalt furchtbarer Gespenster wurde. Die Quelle dieser Nachricht ist „der ehrliche Grunau," aus dem spätere Historiker dieselbe Ueberlieferung geschöpft haben. Er erzählt die vorgeblichen Thatsachen mit folgenden Worten:

„Bruder Albrecht von Schwarzburg, der Komthur von Christburg, hatte den Krieg gegen Polen widerrathen und als bey seinem Auszuge zur Schlacht von Tannenberg der oberste Chorherr ihn fragte: wem er während seiner Abwesenheit das Schloß befehle? antwortete er zornig: „Dir und allen bösen Geistern!" Der Chorherr starb vor Schrecken und seit der Zeit spukten die Geister. Oftmals fanden die Burgbewohner Blut im

Essen und Trinken und waren genöthigt in der Stadt ihre Mahlzeit zu halten. Wollten die Knechte in den Stall gehen, so kamen sie in die Mehlkammer und so gingen sie überall irre. Ein gräuliches Heulen der Hunde und Wölfe ward gehört, wovon einige vor Schrecken starben. Am übelsten erging es dem Komthur Günther von Frauenburg. Einmal ward er in dem Schloßbrunnen an den Händen hängend, ein andermal auf dem Thurmdache liegend gefunden, und konnte aus dieser Gefahr nur mit Noth gerettet werden. Zuletzt ward ihm der Bart angezündet und verbrannt; nun wollte er auch kein anderer Komthur, auf dem Schlosse bleiben und die stark befestigte Burg mußte wüst stehen. — Zwei Jahre nach der Schlacht von Tannenberg kam ein Schmidt aus dem Städtlein Christburg, nach einer fünfjährigen Abwesenheit in seine Heimath zurück. Hier erfuhr er, daß das Schloß Christburg wüst und ein Aufenthalt böser Geister sey. Er war aber dreist genug, einmal zur Mittagszeit auf das Schloß zu gehen und traf seinen Gevatter, den Hauskomthur Otto Sangerwitz, auf der Brücke stehend an. Er grüßte ihn freundlich und sagte: Ich freue mich eurer Wohlfahrt und daß das Gerücht unwahr ist, daß ihr im Streite erschlagen seyd; so mögen viele Dinge nicht wahr seyn. Der Hauskomthur antwortete: Ich will dich die Wahrheit sehen lassen, komm mit mir und fürchte dich nicht. Er ging mit ihm in das Schloß und führte ihn in die Gemächer. Da sah er die Ritter spielen und tanzen, schwelgen, fluchen und zanken und andere Gräuel treiben. Sie gingen in die Kirche, da sah er einen Priester bereit Messe zu lesen, und die Chorherrn neben ihm, alle schienen aber zu schlafen. Beim Fortgehen hörte er überall heulen, weinen und jämmerlich weheklagen, es däuchte ihm, er wäre in der Hölle. Als sie auf die Stelle ka-

Digitized by Google

men, wo er den Hauskomthur angetroffen, sprach dieser, er solle zum Hochmeister gehen und ihm sagen, daß sie jetzt litten, was sie im Leben verschuldet hätten, er solle sich mit den Seinen anders halten und leben nach des Ordens Satzung, sonst würden sie gleiches Schicksal haben. Zugleich sagte er ihm vorher, daß der Hochmeister ihn dieser Botschaft wegen würde tödten lassen — und verschwand mit einem Donnerschlage.

Der Schmidt ging nach Marienburg, traf den Hochmeister auf der Brücke über die Nogat stehend an, und richtete den Auftrag des gespenstischen Hauskomthurs aus. Der Hochmeister aber ward zornig und sagte: Du Gottesvergessener hast dies aus deinem Kopfe, sammt andern Verräthern, erdacht, uns zu erschrecken — und ließ ihn in die Nogat werfen, daß er ertrank. Dies geschah am Donnerstage nach Pfingsten des Jahres 1422. So berichtet Simon Grunau Tractat 14 und 15.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes über die Christburg im gedachten Taschenbuche, verlangt von den Lesern nicht, diesen Gespenster-Geschichten Glauben beizumessen und hat daher sich die Mühe gegeben, das Wüststehen der Christburg seit der Regierung Heinrichs von Plauen, durch natürliche Bewegungsgründe, unter dem Vorwande von Gespenstergeschichten zu erklären. Es habe nämlich entweder eine geheime Gesellschaft unzufriedener Ordensmitglieder und Gegner des Hochmeisters daselbst ihr Wesen getrieben, oder der Hochmeister habe vielleicht daselbst heimlich schlechte Münze prägen lassen, und in beiden Fällen wären die Spuckereien nur erfunden, um unberufene Besucher der Burg zurückzuschrecken.

In beiden Fällen hätte aber bald genug die öffentliche Anklage und Absetzung des Hoch-

Digitized by Google

meisters den Gespenster-Umtrieben ein Ziel gesetzt und die Burg nicht länger leer und wüst stehen dürfen. Nach von Kotzebues Geschichte Preußens, Band 3. Seite 147, stiftete auch der Komthur von Rheden, George Wirsberg, die erste Verschwörung gegen den Hochmeister und diese Burg war der Versammlungsort der Unzufriedenen. Schlechte Münze ließ der Orden nicht heimlich, sondern (in Danzig und Thorn) öffentlich prägen. Beiläufig ist zu bemerken, daß Christburg nicht, wie der Verfasser annimmt, der Sitz des obersten Treßlers, sondern des obersten Trappiers war. Jener war bei dem Hochmeister in Marienburg.

Der Herr Verfasser fordert auf, in den Archiven des Landes nach Aufklärung dieser Sagen zu forschen und legt denselben einige Wichtigkeit für die ältere vaterländische Geschichte bei. Es ist nach dieser Anregung allerdings Pflicht, die Aufklärung dieses Gegenstandes nicht zu unterlassen. Sie sey hiemit geliefert.

Es ist bereits im dritten Bande dieser Beiträge Seite 345 bei der Erwähnung der Stadt Christburg gesagt:

> „Das Schloß daselbst war sehr ansehnlich, der Sitz eines Großgebietigers, der oberster Trappier und Komthur des Christburgschen Gebiets war. Nach dem Verluste von Marienburg und Westpreußen war der oberste Trappier zugleich Komthur von Balga, und das Schloß Christburg ist seitdem verfallen."

Es war hier nicht der Ort, erschien mir auch damals von keiner historischen Erheblichkeit, eine Gespenstergeschichte des Simon Grunau zu berichtigen; daher jetzt, die damalige Andeutung ergänzend, die umständlichere Erörterung: seit welcher Zeit ist das Schloß zu Christburg verfallen?

Das

Das hiesige Landes-Archiv bewahrt einen starken Folianten, ein Bestallungsbuch der Ordens-Officianten aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, ferner die Westpreußischen Privilegienbücher, unter diesen auch zwei des Christburgschen Gebiets und überhaupt einen großen Schatz von Urkunden und Briefschaften. Mit diesen Hülfsmitteln ist das Criterium der Ueberlieferungen des Chronisten Grunau in Absicht der Christburg leicht aufzufinden. Es ergiebt sich von 1374 ab (der frühern hier nicht zu gedenken) folgende Reihe, sowohl der obersten Trappiere und Komthure des Christburgschen Gebiets, als auch der Hauskomthure in Christburg, welche sämmtlich im Schlosse daselbst residirten und leibhaftig lebten.

1. Conrad Zollner von Rotenstein seit 1374. Er wird zum Hochmeister erwählt und das Komthuramt erhält
2. Heinrich Gans von Weberstädt, im Jahre 1382.
3. Johann Marschall von Vroburg, im Jahre 1385. Hauskomthur Heinrich von Welnitz.
4. Werner von Tettingen, im Jahre 1390.
5. Johann von Beffart, im Jahre 1392.
6. Johann von Rumpenheim, im Jahre 1399. Hauskomthur Albrecht von Tonnen von 1394 bis 1399.
7. Burghard von Wobeke im Jahre 1404. Hauskomthur Kunz von Buchseck. 1404.
   — — Simon Zabbe 1405.
   — — Tyle von Wessling 1410.
8. Albrecht Graf von Schwarzburg im Jahre 1410.

Er war früher Komthur zu Schönsee, zu Schwetz, zu Danzig und zuletzt von 1407 bis Ambrosii (Anfangs Aprils) 1410, Komthur von Thorn. In dieser Eigenschaft wurde er und Werner von Tettingen, Komthur zu Elbing, von dem Hochmeister an die Könige von Ungarn und Böhmen gesandt, um eine Verbindung mit dem Orden, gegen den König von Polen, zu stiften. Das Ordens-Archiv bewahrt einen Bericht von ihm an den Hochmeister, de dato Prag an der Mitwoche vor Bonifacii 1410, worin er schreibt: „Heute sind wir das letzte mal vor dem Herrn Römischen und Böhemischen Könige gewesen, der uns den Ausspruch hat gethan, und dem Orden Recht geteilt und dem Könige von Polen unrecht," u. s. w. Er verspricht dreihundert Spieße (Söldner) anzunehmen, so viel er könne mitzubringen, und zu bestellen, daß die andern nachkommen, damit die dreihundert auf S. Johannistag vollzählig in Preußen wären. Er giebt endlich Nachricht, daß der König von Polen in Krakau eine starke Macht zusammenziehe. — Hieraus ergiebt sich das Gegentheil von Grunaus Behauptung: daß dieser Komthur den Krieg gegen Polen widerrathen haben sollte, es wird vielmehr wahrscheinlich, daß er mit dem Hochmeister und den übrigen Gebietigern ganz einverstanden gewesen sey.

Nach seiner Zurückkunft wandelte der Hochmeister die Gebietiger von Christburg, Thorn, Balga u. s. w. und Albrecht Graf von Schwarzburg erhielt am Sonntage vor Ambrosii das Amt als oberster Trappier und Komthur von Christburg.

Bald darauf brach der Krieg von neuem aus und die Tannenberger Schlacht am 15ten Juli desselben Jahres, kostete wahrscheinlich auch ihm das Leben. Grunau schreibt: „Da blieben todt (außer dem Hochmeister) der Großkomthur, der Marschall, der Trappier, der

oberste Spittler und 600 Ritterbrüder und 40000 Mann.“ Er läßt hier den Treßler (Thomas von Meerheim) aus, der gewiß blieb, und könnte jenen mit diesem verwechselt haben, auch ist in Dlugossi Abbildung der von den Polen in dieser Schlacht eroberten und in der Kathedralkirche zu Krakau aufgehängten Fahnen, das Banner des Trappiers und Komthurs von Christburg nicht anzutreffen. Die Chronik des Lindenblatt meldet aber, daß der Meister, der oberste Marschall, der Großkomthur, der Treßler todt blieben und von Gebietigern niemand davon kam, denn die Komthure von Elbing, Danzig und Balga, die andern wurden alle erschlagen und wenige gefangen. Nach der Schlacht nahm der König von Polen die Häuser und Gebiete Osterode, Christburg, Elbing u. s. w. ein. —

In der Reihe der Trappiere und Komthure von Christburg folgt nun

9. Friedrich von Welde, von 1412 bis 1415. Ob er schon im Jahre 1411 das Amt erhalten, ist ungewiß, denn im Bestallungsbuche findet sich hier eine Lücke. Im Jahre 1412 ging er als Botschafter des Ordens an den König von Ungarn nach Ofen, zur Sühnestiftung zwischen Polen und dem Orden. Vom Jahre 1413 sind mehrere Verschreibungen von ihm vorhanden. Sie sind aus Preuß. Mark datirt, unter den Zeugen wird aber Leupold Reitenbach, sein Hauskomthur in Christburg, genannt. Im folgenden Jahre ward er zum Concilio in Costnitz abgeordnet, kam vor Beendigung desselben zurück und starb bald nach seiner Zurückkunft, im Jahre 1415.

10. Jost Struperger, am Donnerstage vor Michaelis 1415.

11. Paul von Rusdorf, am Tage Aegidii 1418. Nach seiner Erwählung zum Hochmeister folgte

12. Niklas von Jorlitz, am Donnerstage nach Reminiscere 1422. Er war noch 1425.

13. Martin Kempnather. Es ist ungewiß, in welchem Jahre er das Amt antrat, er übergab dasselbe

14. an Conrad Beldersheim, am Abend Martini 1432.

15. Ludwig von Lanzee, am Dinstage nach Quasimodogeniti 1434. Es ist ungewiß, wie lange er blieb.

16. Eberhard von Wesentau. Er übergab das Amt

17. an Wilhelm von Helfenstein, am Dinstage nach Mariä Heimsuchung 1441. Von ihm sind einige Briefe an den Hochmeister aus der ersten Zeit der Thätigkeit des preußischen Bundes vorhanden. Da sie theils aus Christburg datirt sind, theils von einer im Jahre 1444 daselbst gehaltenen Zusammenkunft des Komthurs mit den Rittern und Knechten des Gebiets, handeln, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Schloß noch bewohnbar gewesen.

18. Heinrich Sörler von Richtenberg war oberster Trappier und Komthur von Christburg im Jahre 1451. Er datirt aus Preuß. Mark und das Schloß zu Christburg war damals (wie aus der neuen Handfeste der Stadt Christburg vom Jahre 1451 erhellet,) in schlechtem baulichem Zustande.

Im dreizehnjährigen Kriege gegen den preußischen Bund ging Christburg für den Orden ganz verloren und das schon baufällige Schloß wurde unter polnischer Herrschaft zur Ruine, worin nach Grunaus Erzählung

(Tractat 18.) im Jahre 1493 Schatzgräber, geweihete Kirchengeräthschaften dabei mißbrauchend, ihr Wesen trieben und dafür von dem polnischen Hauptmann, Niklas von Baysen, mit dem Tode im Feuer bestraft wurden.

Nach diesen urkundlichen Thatsachen erscheint Simon Grunau in seiner Blöße als leichtgläubiger Mönch und unkritischer Geschichtschreiber. Je weniger aber solche handgreiflichen Irthümer und absichtliche Entstellung der Wahrheit, als S. Grunau sich häufig zu Schulden kommen läßt, von einem Historiker zu vermuthen sind, um so weniger kann es auch zum Vorwurf gereichen, wenn man, entfernt von den Quellen der vaterländischen Geschichte, seiner Ehrlichkeit bisher zu viel getraut hat.

Digitized by Google

XX.

Noch eine Nachricht vom Galtgarbenschen Berge.

Vom

Herrn Geheimen Archivar Faber.

Simon Grunau schreibt im zweiten Tractat seiner Chronik von Samo dem zweiten Sohne Waidewuts: „Zu diesem sprach Waidewut, und du sollst Herr seyn über das Land von Crono und Hailibo bis auf Skara die Wasser, und dieser nahm es mit der Zeit ein und es ward Samland von ihm genannt, und er bauete ihm auf einem mächtigen Sandberg, der zum meisten Theil geschüttet ward, eine Feste, und ihn nannte Gaylte-garwo.

Außer dieser kurzen Nachricht gedenkt er noch des Berges, unter dem Namen des Kumehnenschen, in folgender Erzählung: (Tractat 22.)

Digitized by Google

Es waren (im Jahre 1524) zu Königsberg viel verlaufene lutherische Mönche, die ihren gestohlenen Beutel ledig gemacht hatten, nahmen sich deswegen vor, Schätze zu suchen, sich und den Hochmeister reich zu machen. Darum nahmen ihrer vierzehn von den gelehrtesten mit Urlaub einen Berg an, so gelegen auf dem Felde der Dörfer Rinau und Comain und ward in gemeiner Sprache genannt der Comainische Berg. Von vielem Regen war ein Stück des Berges eingefallen, da sahe man ein Gemäuer. Deswegen fragten die Mönche, was ehemals der Berg gewesen wäre. Ihnen ward gesagt, daß da etwan (vorzeiten) ein reicher Fürst gewohnet hätte. Davon nahmen sie ein Argument, daß da verborgene Schätze seyn müßten. Deswegen kamen diese geldsüchtigen Apostaten an die Stäte, da das Gemäuer war, und eröffneten es. Da kam ein Rauch unter sie, davon ihrer fünf niederstürzten, als ob sie die fallende Seuche hätten. Die andern, so hinten standen, trugen diese weg und ließen es anstehen. Auf den andern Tag starben ihrer drei. Die andern kamen zu sich und sagten, wie sie große Töpfe gesehen hätten und auf jeglichem einen schwarzen Hund, aus deren Munde wäre der tödtliche Dampf gegangen.

Von diesem Berge und Töpfen ist zu wissen, daß darauf wohneten die Erben des Fürsten Samo, welche waren Herren über Samland. So ward dieser Berg allezeit für heilig gehalten, um vieler Eichen willen, so darauf standen, wie ein Paradies gepflanzet, in welchem auch war der Abgott Curcho und Worßkayto, und war ganz Samlands und Südauerlandes ein einige heilige Stelle, da man zu waydeln pflegte. So däuchte denselben edeln Männern verschmähelich zu seyn, daß ihre Leiber nach dem Tode in der Erde verrotten sollten. Deshalb wurden sie zu Rathe, (nach dem Beispiel ihrer ersten

Herren, Waidewute und Bruteni, die sich selbst verbrannten,) daß man sie, wenn sie sterben sollten, auch verbrennete, die Asche in Töpfe thäte und in die Berge setzte. — So geschah es, daß viele edle Geschlechte, etliche gemauerte, etliche mit geschurzten Dielen daselbst Gruben hatten, in welchen sie setzten die Töpfe mit der Asche von den Leichnamen der Ihren gebrannt. Dies Paradies, Bethaus und Begräbniß verstörten die Brüder deutsches Ordens und stand also wüst. Die Gruben mit den Töpfen sind noch auf heutigen Tag. Kann deswegen wohl natürlich seyn, indem verschlossene Luft in dem Berge ein Ausgang gewann, daß sie ein Gift mitbrachte, und also die Geldgräber in den Tod vergiftete. Vielleicht wollte sie der böse Geist also zu sich nehmen und ihnen geben den Lohn ihrer Meineidigkeit. Die andern ließen nicht ab, sie gebrauchten Exorcismos, nicht nach der Weise wie etwan, sondern sonderlich und närrisch sie die Teufel beschworen und wollten hinein, aber der sichs vermaaß und in die Grube wollte, ward ohnmächtig und mußte es nachlassen. Sie gebrauchten wahrlich wunderliche Sachen. Sie hatten mit sich Bilder mit dem heiligen Chrisam bestrichen, sie lasen die Messe in der Weise der Römischen Kirche, sie sangen die Litaney, nahmen das hochwirdige Sacrament, hielten das vor die Grube und beschworen die Geister; dies thaten sie vielmal. Es waren da auch andere zugegen vom Adel und Bürgern, diese sprachen: Schauet, diese haben uns geprediget, daß Chrisam, Litaney, Messe und Sacrament nach Römischer Einsetzung, Gott zum Zorn reitzen und nicht zur Gnade. Jetzt in ihren Nöthen treiben sie es selbst. —

Nachdem kamen sie in die Grube ohne Schaden, fanden sieben große Töpfe, nahmen sie heraus und führten sie mit Freuden nach Königsberg. Man machte sie vor dem Bischof und Hauskomthur auf, fand sie voll Asche,

Digitized by Google

kleine Kohlen, kleine Stücke Menschenknochen und sonst kleine Brände. Darauf sagten etliche, daß es vielleicht Menschen-Asche wäre, wie oben gesagt ist. Der mehrere Theil sprach: es wäre Praestigium, das ist Verblendung der Augen, denn in den Töpfen wäre Gold, aber der Teufel es ihnen nicht gönne, daher er es verändere. Also lasen die Apostaten Messe über die Töpfe und thaten viele Dinge in Andacht, die sie vorhin verbessert hatten, als mit der Taufe, geweihetem Wasser, geweihetem Kraut, Lichten, Fasten und solcher Ceremonien tausend genug. Sie wollten, daß die Asche sollte zu Golde werden, aber es ward nichts mehr daraus, als ein Spott.

Grunau ergreift gern jede Gelegenheit, seinen abgefallenen Glaubens- und Standes-Genossen etwas Nachtheiliges aufzubürden. In den drei letzten Tractaten seiner Chronik findet man dergleichen Beispiele in Menge, bei welchen er der Unwahrheit und Uebertreibung überwiesen werden kann.

Die obige breite Erzählung, mit welcher er sich und seine leichtgläubigen Zeitgenossen ergötzte, ist auch von mehreren Seiten verdächtig. — Es ist unwahrscheinlich und wird durch keine Erfahrung in neuerer Zeit bestätiget, daß in einem Sandhügel, worin Urnen der heidnischen Preußen beigesetzt worden, eine verpestete Luft verschlossen seyn sollte, welche die Nachgrabenden tödtete. Es ist ferner in keinem Fall ein Gemäuer angetroffen, sondern zusammengesetzte flache oder gespaltene Steine, ohne Mörtel, unter welchen die Urnen stehen. (Siehe Erläutertes Preußen Tom. III. in der Nachricht von den preußischen Grabhügeln und Aschentöpfen.) Es ist unwahrscheinlich, daß Geistliche und Ordenspersonen in Kö-

Digitized by Google

nigsberg damals, zu einer dem Heidenthum nahe liegenden Zeit, Form und Inhalt der Aschentöpfe nicht gekannt und nicht gewußt haben sollten, daß die heidnischen Preußen keine Töpfe voll Gold besaßen, um sie in die Erde zu vergraben. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß kluge Mönche, die so eben diesen Stand verlassen, sogar in Gegenwart des verständigen und aufgeklärten Bischofs von Samland, Georg von Polenz, durch Beschwörungsformeln, Beten, Fasten u. s. w. durchaus die Asche in Gold hätten verwandeln wollen.

Bei einiger Bekanntschaft mit der Manier des S. Grunau, Thatsachen nach seinem Sinn zu verdrehen und zu entstellen, bleibt von der obigen Erzählung nur soviel als glaubhaft übrig, daß zu seiner Zeit in irgend einem Theil des Kumehnenschen oder Galtgarbenschen Berges zufällig eine Vertiefung entstanden, und von den hier Nachgrabenden, vielleicht Schätze vermuthenden Personen, Aschenkrüge unserer heidnischen Vorfahren aufgefunden worden sind; wie solche auch noch jetzt Wald und Gebüsch verdecken mag.

Digitized by Google

XXI.

Bemerkungen zur Ansicht der Veste bei Weklitz *).

Vom
Herrn Pfarrer August Krause
in Pr. Mark.

Nördlich vom Dorfe Weklitz ist ein tiefer wilder Grund oder schmales Thal, in welchem der kleine Fluß Rogow

*) In Bezug auf den Aufsatz „der Elbingsche Landraths-Kreis von A. Krause. Beiträge zur Kunde Preußens 5ter Bd. 2tes Heft S. 176. N. 9. Weklitz."

Digitized by Google

fließt. Auf einer steilen hohen Ecke, an der nördlichen Seite des Thals, ist ein sehr hoher, mit Wald bedeckter Berg, welchen die Einwohner Heiden- oder Schloßberg nennen. Ihm gegenüber, auf der andern Seite des Thals, ist ein kleinerer Berg, ebenfalls so genannt, und mit Wällen und Gräben versehen. Durch Gründe und Schluchten, auf einem schmalen Wege allmählig steigend, gelangt man in einer ringförmigen Bewegung zur Kuppe des Berges, welches die von Dusburg erwähnte Veste ist. Diese ist ungefähr 60 Schritte im Durchmesser und mit dreifachen Wällen und Gräben versehen. Der dem Innern nächste Graben ist etwa 25 Fuß tief. An der nördlichen Seite ist ein Eingang durch Gräben und Wälle. Von dem höchsten Punkte sieht man über das hohe Holland fort, in eine weit ausgedehnte, reizende Gegend. Der Blick ins Thal ist dem, der keine Gebirge sah, fast schauderhaft.

An der Südseite ist nur ganz kürzlich ein sehr großes Stück Erde heruntergeschossen, und gewiß ist dies schon öfters geschehen, so daß der Berg seine steile und schroffe Ansicht schon zum Theil verloren hat. Der Boden selbst ist sandige Erde, mit Steinen vermischt. Die obere Krüste ist schwarze lockere Erde, vom Laube gebildet. Spuren des Alterthums lassen sich nicht entdecken. In ziemlicher Entfernung ist eine Schanze mit einem Graben, welche vielleicht ein Werk der Belagerer ist, wodurch die Belagerten am Ausfallen verhindert werden sollten. Nach Ueberlieferung sollen sich hier die heidnischen Urväter Preußens gegen den Orden am längsten gehalten haben. Der Aberglaube sah auch hier in vergangenen Zeiten eine schwarze Jungfrau umher wandeln. — Nur nach einer langen Belagerung gelang es

einst den Rittern diese sehr feste Burg zu erobern. Sie ward künstlicher eingerichtet, befestigt und besetzt, bis es den Preußen in der zweiten großen Empörung 1261 gelang, die Veste zu erobern und gänzlich zu zerstören. Die alten und neueren Geschichtsschreiber erzählen die in gedachtem Jahre sich zugetragenen Begebenheiten umständlich *), erwähnen aber der Eroberung der Veste Weklitz nicht, außer daß L. David IV. 135 den Namen nennt. Dusburg sagt: In principio secundae apostasiae. — — Wecrize post longam et duram impugnationem tandem in cinerem redegerunt. S. S. 256. l. c.

Nach Beendigung des langwierigen Krieges stellte der Orden die Burg nicht wieder her, weil Elbing wichtiger war. So blieben seit 1261 die Ruinen in der Asche liegen.

Alle, mit welchen ich diesen Ort bestieg, sahen ihn mit einem gewissen Erstaunen an. Hier starben Preußens Helden für ihre Freiheit; hier opferte einst der Waidelotte! Gewiß ist im Vaterlande kein Ort, wo zwischen dem Jetzt und der großen Begebenheit im Alterthum, sogar nichts dazwischen liegt, als das Wachsen und verdorren von Laub, Pflanzen und Bäumen. Ergriffen fühlt sich jeder Preußische Alterthums-Freund von heiligem Schauer, bei der Erinnerung an den harten Kampf auf Preußens Erde, für Einführung des Christenthums. —

---

*) Hartknoch. A. und N. Preußen, S. 288. Schütz, Blatt 38. L. David IV. S. 126. v. Baczkos Gesch. Pr. I. 334. Kotzebue II. S. 41.

Digitized by Google

Schon 560 Jahre verflossen, seit hier durch Feuer und Schwerd, Schrecken und Tod verbreitet wurde. Mit einer großen Begebenheit sollte an diesem Ort sich für alle Zeiten der Ruhm schließen, Dunkel der Eichen und Vergessenheit die Erschlagenen decken. —

Me.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Meteorologiſche Beobachtungen in Königsberg.

Vom Herrn Pfarrer Sommer.

Nov. 1821.	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	28″ 1,95‴	28″ 1,62‴	28″ 0,72‴	+ 3,5°	+ 7°	+ 6,5°
2	27 9,88	27 10,05	27 11,15	+ 7,5	+ 9	+ 6
3	27 8,48	27 8,32	27 8,82	+ 8 5	+ 10,5	+ 8,5
4	27 8,83	27 6,32	27 4,42	+ 6	+ 9,5	+ 8
5	27 6,12	27 7,42	27 9,48	+ 3,5	+ 6	+ 1,5
6	28 0,55	28 2,62	28 4,05	+ 3	+ 6	+ 1
7	28 5,82	28 6,09	28 6,29	— 0,5	+ 5,5	+ 3
8	28 7,02	28 7,15	28 7,92	+ 1	+ 6	+ 2
9	28 9,06	28 8,56	28 8,26	0	+ 4,5	+ 3
10	28 6,99	28 6,86	28 6,12	+ 1	+ 4.5	+ 3.5
11	28 5,82	28 5,55	28 5,49	+ 3,5	+ 6	+ 3,5
12	28 6,15	28 6,15	28 6,09	+ 4	+ 5	+ 3
13	28 4,92	28 4,69	28 5,02	+ 1	+ 5,5	+ 4
14	28 4,49	28 3,62	28 2,72	+ 4,5	+ 7,5	+ 5
15	28 1,92	28 2,18	28 2,18	+ 4,5	+ 7	+ 7
16	28 1,32	28 0,85	28 1,05	+ 7	+ 10	+ 9
17	27 11,85	27 11,72	27 11,65	+ 8.5	+ 9	+ 9
18	28 0,50	27 9,00	27 11,32	+ 8,5	+ 10	+ 6
19	28 4,15	28 4,55	28 3,72	+ 1	+ 4,5	+ 0,5
20	27 11,65	28 0,78	28 0,58	+ 3	+ 7	+ 6
21	27 10,85	27 9,52	27 8,15	+ 6	+ 7	+ 6,5
22	27 8,58	27 8,98	27 8,58	+ 3	+ 5	+ 4
23	27 7,35	27 8,52	27 8,65	+ 1,5	+ 4,5	+ 2
24	27 8,78	27 10,28	27 10,51	+ 1	+ 5	0
25	27 6,75	27 6,88	27 7,41	+ 2	+ 4,5	+ 3
26	27 10,31	27 11,39	27 10,81	+ 3	+ 4,5	+ 3,5
27	27 10,49	27 10,25	27 10,15	+ 3,5	+ 7	+ 5
28	27 11,42	27 11,92	27 11,35	+ 3,5	+ 5,5	+ 2
29	27 8,22	27 7,88	27 5,28	+ 5,5	+ 7	+ 6
30	27 8,18	27 8,38	27 10,35	+ 4,5	+ 5,5	+ 2
	Mittel des ganzen Monats.					
	28 0,52	28 0,54	28 0,54	+ 3,7	+ 6,5	+ 4,3

Digitized by Google

November 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Mg.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	60	59	59	W. 1.	W. 2.	W. 4.	—
2	59	60	60	SW. 4.	SW. 4.	SW. 1.	46
3	61	58	59	W. 4.	W. 4.	W. 4.	—
4	59	58	58	S. 4.	S. 3.	S. 2.	40
5	57	56	57	SW. 4.	W. 4.	W. 4.	23
6	57	54	57	NW. 4.	NW. 3.	NW. 1.	12
7	58	57	59	SW. 2.	SW. 2.	SW. 2.	—
8	58	54	57	NW 2.	NW. 2.	NW. 2.	23
9	57	54	57	NW. 2.	N. 2.	N. 2.	8
10	57	57	57	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.	—
11	57	57	58	W. 1.	W. 1.	W. 1.	—
12	57	56	58	S. 2.	S. 2.	S. 2.	—
13	58	56	59	S. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
14	59	58	58	S. 1.	S. 1.	S. 1.	—
15	59	59	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	11
16	60	58	59	S. 2.	S. 2.	S. 2.	—
17	59	59	59	S. 2.	S. 2.	S. 3.	32
18	59	58	58	S. 2.	S. 4.	NW. 4.	11
19	56	53	57	W. 2.	SW. 2.	SW. 2.	—
20	58	58	58	SW. 2.	SW. 2.	SW. 4.	52
21	57	57	59	S. 3.	S. 2.	S. 4.	12
22	59	57	58	W. 4.	W. 3.	W. 3.	47
23	59	58	59	S. 1.	SO. 1.	SO. 1.	25
24	59	56	57	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.	8
25	58	57	58	SW. 4.	SW. 4.	SW. 3.	28
26	59	59	59	S. 4.	S. 2.	S. 2.	71
27	59	58	58	S. 2.	S. 2.	S. 2.	—
28	58	57	57	SW. 3.	SW. 3.	SW. 4.	—
29	58	57	59	W. 4.	W. 4.	W. 4.	37
30	59	58	59	SW. 4.	SW. 3.	SW. 1.	81
Mitt. d. ganz. Mon.							567 Z. Kubik.
	58	57	58				

Digitized by Google

November 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Trübe.	Trübe.	Trübe. Sturm.
2	Regen und Sturm.	Regen mit Pausen und Sturm bis 6 Uhr.	Schön.
3	Reg. etwas u. Sturm.	Vermischt. Sturm.	Vermischt. Sturm.
4	Dunstig. Regen mit Pausen. Sturm.	Vermischt. Wind.	Vermischt. Trübe.
5	Vermischt. Sturm. Stauwasser.	Verm. Hagel. Schnee. Regen. Sturm.	Schön. Sturm.
6	Hagel 5 Uhr. Schön.	Schön.	Schön.
7	Viel Reif. Schön.	Schön. Vermischt.	Regen etwas. Trübe.
8	Regen vor Tage. Schön.	Schön. Strichregen.	Strichregen. Hof um den Mond.
9	Regen v. T. Schön.	Schön. Trübe.	Trübe.
10	Trübe.	Trübe.	Trübe.
11	Dunstig. Vermischt.	Verm. Lämmrig.	Vermischt.
12	Trübe.	Trübe.	Trübe.
13	Verm. Lämmrig.	Verm. Trübe. Feuchter Nebel.	Trübe.
14	Verm. Lämmrig.	Verm. Lämmrig.	Vermischt.
15	Reg. wenig. 5 U. Trüb.	Trübe. Nebelregen.	Trübe.
16	Trübe. Vermischt.	Vermischt. Trübe.	Trübe.
17	Nebelregen. Trübe.	Nebelregen.	Trübe. Schön. Wind.
18	Trübe. Regentropfen.	Regen. Sturm.	Strichregen. Sturm.
19	Schön.	Schön.	Heiter.
20	Reg. v. 3 b. 9 U. Verm.	Vermischt.	Trübe. Sturm.
21	Trübe. Wind.	Regen mäßig.	Trübe. Sturm.
22	Hagel u. Strichregen. Verm.	Strichregen m. Hagel. Verm.	Vermischt.
23	Verm. Regen von 11 U.	Regen mäßig.	Trübe. Reif mit Nebel.
24	Trübe. Regen. Verm.	Verm. Empfindl. Luft.	Heiter.
25	Regen mit Pausen.	Strichregen; 4 U. mit Schnee und Hagel.	Strichregen. Verm.
26	Strichregen m. Sturm und Hagel.	Verm. Trübe. Regen.	Trübe. Blitz 9 Uhr.
27	Schön.	Schön.	Schön.
28	Trübe. Regentr. Vrm.	Verm. Trübe. Wind.	Verm. Heiter. Sturm.
29	Sturm. Strichregen. Verm.	Trübe. Regen von 2—6 Uhr. Sturm.	Trübe. Sturm. Regen.
30	Sturm. Strichr. Vrm.	Vermischt.	Schön. Strichregen.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage —, schöne 6, vermischte 12, trübe 12. Heitere Nächte 2, schöne 6, vermischte 7, trübe 15. Windige Tage 3, stürmische 11. Windige Nächte 3, stürmische 8. Tage mit Regen 20, mit Hagel 4. Nächte mit Regen 8. Morgen mit Nebel —, mit Reif 1, mit Frost 2. Nächte mit Blitzen 1.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 9. und 4. ist 16,64 Linien; des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes am 3. und 7. ist 11 Grade.

Statt der ruhigen, milden Luft und wenigen Regens im vorigen Monat, herrschten Stürme in diesem mit vielem Regen. Ein Sturm, der schon am 1. Abends sich erhob, hielt mit wenigem Nachlaß bis zum 6. Mittags an, hatte sich besonders am 5. zu einem Orkan verstärket und heftig gewüthet. Die Folge davon war eine Ueberschwemmung, dergleichen man seit 20 Jahren nicht gesehen hatte. Es war ein ungewohnter Anblick, große Massen von Wasser in gethürmten Wellen, mit äußerster Schnelligkeit sich Strom aufwärts stürzen zu sehen. Ueber das Bohlwerk am Pregel war das Wasser nur am Ende desselben gekommen, aber über den Philosophen-Damm war es an ein paar Stellen gestiegen, und nur die Wachsamkeit der Einwohner des Nessengartens hatte es verhindert, daß der Damm vor ihren Gärten vom Wasser nicht durchbrochen wurde. Das Barometer war besonders in den stürmischen Tagen im beständigen Schwanken; ein Fallen von 8 Linien in einem Tage und ein so schnelles Steigen desselben sahe man mehrmals. Nach dem Sturm blieb das Wetter ziemlich schön; aber vom 15. bis Ende des Monats war Wind, Sturm, Regen an der Tagesordnung. Nach der Beschaffenheit der Wolken, die fast täglich sich an dem Himmel zeigten, ließ sich auch kein anderes Wetter erwarten. Es waren mehrentheils große Haufenwolken, die im Sommer gemeiniglich Gewitter verursachen, jetzt aber nur die Nebenwirkungen desselben, Sturm, Hagel, Platzregen herbei führten; das Blitzen am 26. Abends um 9 Uhr bestätigte das Daseyn der Gewitter-Luft. — Die Ueberschwemmungen dauerten bis ans Ende des Monats fort.

Digitized by Google

December 1821.

	Barometer.			Thermometer.		
	Morgens.	Nachm.	Abends.	Morg.	Nachm.	Abends.
1	27″10,38‴	27″ 9,45‴	27″ 6,35‴	+ 3,5°	+ 4°	+ 5°
2	27 6,25	27 6,75	27 6,98	+ 4	+ 3,5	+ 4,5
3	28 2,49	28 2,76	28 1,36	0	+ 3	+ 2,5
4	27 5,98	27 7,01	27 8,35	+ 2	+ 5	+ 4
5	27 5,75	27 5,21	27 5,81	+ 3	+ 4	+ 2,5
6	27 9,48	27 10,68	28 0,62	+ 1,5	+ 1	— 0,5
7	28 3,99	28 4,83	28 4,76	0	+ 2	0
8	28 4,76	28 4,06	28 3,28	+ 1	+ 0,5	— 2
9	28 4,16	28 4,53	28 4,73	— 4,5	+ 1	+ 1,5
10	28 5,59	28 6,16	28 6,46	+ 2	+ 2,5	+ 2
11	28 5,96	28 5,13	28 4,56	+ 1,5	+ 2	— 1
12	28 5,83	28 7,29	28 8,03	+ 3,5	+ 4,5	0
13	28 8,16	28 7,53	28 7,26	0	+ 2	— 0,5
14	28 6,13	28 5,83	28 5,53	— 2	— 1,5	— 1
15	28 6,03	28 6,33	28 5,29	0	+ 1,5	+ 2,5
16	28 5,96	28 4,86	28 3,59	+ 1	+ 2	— 0,5
17	28 1,92	28 1,49	28 1,31	— 1	+ 1	— 1
18	28 0,55	27 11,52	27 10,55	— 1,5	+ 1	— 1,5
19	27 8,94	27 8,51	27 8,11	0	+ 2	+ 1,5
20	27 7,08	27 7,45	27 7,52	+ 1	+ 2	+ 2
21	27 6,74	27 4,94	27 3,44	+ 1	+ 2	+ 1,5
22	27 3,31	27 3,81	27 6,78	+ 2,5	+ 4	+ 2,5
23	27 10,08	27 10,35	27 9,68	+ 2	+ 4	+ 3
24	27 10,28	27 9,85	27 8,15	+ 1	+ 4	+ 2,5
25	27 5,08	27 2,44	27 0,78	+ 1	+ 4,5	+ 5,7
26	27 3,18	27 4,64	27 4,51	+ 4	+ 5	+ 0,5
27	27 5,81	27 9,11	27 10,31	+ 3,5	+ 3,5	+ 1
28	27 10,83	27 7,38	27 5,98	— 0,5	+ 2	+ 3,5
29	27 5,31	27 4,81	27 5,11	+ 3	+ 4	+ 3
30	27 5,85	27 6,01	27 6,35	0	+ 2,5	— 0,5
31	27 7,62	27 8,75	27 9,45	+ 1,5	+ 3	+ 2
	Mittel	des ganzen	Monats			
	27 11,15	27 11,08	27 10,87	+ 1,1	+ 2,6	+ 1,7

Digitized by Google

December 1821.

	Hygrometer.			Winde.			Regen-
	Ma.	Nm.	Ab.	Morgens.	Nachmittags.	Abends.	Menge.
1	59	58	58	S. 2.	S. 3.	S. 4.	14
2	57	59	59	SW. 4.	SW. 4.	SW. 4.	60
3	58	57	58	O. 3.	SW. 2.	SW. 2.	24
4	58	58	57	SW. 2.	N. 3.	N 4.	45
5	59	59	59	SW. 4.	W. 4.	W. 3.	135
6	59	58	58	N. 3.	O. 2.	O. 1.	—
7	56	57	57	N. 3.	W. 1.	N. 1.	15
8	58	57	57	SW. 1.	S. 1.	S. 1.	—
9	58	58	58	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	13
10	59	59	59	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
11	59	59	59	SW. 1.	SW. 1.	SW. 3.	—
12	59	59	60	W 1.	W. 1.	W. 1.	—
13	60	60	60	SW. 1.	SW. 1.	SW. 2.	—
14	59	59	59	W. 1.	W. 1.	SW. 2.	—
15	59	60	60	SW. 1.	W. 1.	W. 1.	—
16	60	60	60	SW. 1.	SW. 1.	SW. 1.	—
17	59	59	59	SW. 1.	SW. 2.	SW. 2.	—
18	59	59	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	—
19	59	59	59	S. 1.	S. 1.	S. 1.	12
20	60	60	60	S. 1.	S. 1.	S. 1.	7
21	60	60	59	S. 1.	SO. 2.	O. 3.	6
22	60	60	60	SO. 1.	W. 2.	NW. 4.	16
23	60	59	59	SW. 4.	S. 1.	S. 1.	39
24	60	60	60	S. 1.	SO. 1.	SO. 1.	—
25	69	59	59	SO 2.	SO. 3.	SO. 4.	19
26	60	60	60	W 2.	W. 1.	SO. 1.	10
27	60	60	60	NW. 3.	SW. 1.	SW. 1.	80
28	60	61	61	O. 2.	O. 2.	O. 2.	21
29	61	61	60	S. 1.	S. 1.	S. 1.	—
30	61	61	61	S. 1.	S. 1.	S. 1.	14
31	61	61	61	S. 1.	W. 1.	W. 1.	2
Mitt. d. ganz. Mon.	59	59	59				532 Z. Kub.

Digitized by Google

December 1821.

Witterung.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
1	Trübe.	Trübe. Regen mäßig.	Trübe. Sturm. Blitz 12 Uhr.
2	Sturm. Strichregen.	Orkan. Strichregen.	Sturm. Trübe.
3	Schnee 6 b. 8U. Verm.	Regen mäßig. Verm.	Trübe.
4	Regen.	Vermischt.	Strichregen mit Hagel. Sturm.
5	Sturm. Regen mit Pausen.	Regen mit Pausen. Sturmstöße.	Regen mit Hagel. Sturm.
6	Schön. Hof um die S.	Verm. Nebensonne.	Verm. Schneeflocken.
7	Strich Graupenhagel. Schön.	Schön.	Schön.
8	Schön.	Schön.	Vermischt.
9	Heiter 5 Uhr. Verm.	Trübe.	Trübe. Feiner Regen.
10	Neblicht. Trübe.	Trübe. Feuchter Neb.	Trübe.
11	Trübe. Vermischt.	Schön.	Trübe.
12	Schön. Heiter.	Sch. Heit. Viel Thau.	Heiter.
13	Reif Dicker feuchter Nebel.	Feuchter Nebel.	Trübe.
14	Nebel. Trübe.	Trübe. Dunstig.	Trübe.
15	Reif. Feuchter Nebel.	Dunstig. Nebelregen.	Dicker Nebel.
16	Schön.	Schön. Vermischt.	Schön. Heiter.
17	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
18	Reif. Heiter.	Heiter.	Heiter.
19	Reif. Nebelregen.	Nebelregen. Trübe.	Vermischt. Trübe.
20	Nebelregen 8 U. Dicker Nebel.	Dicker feuchter Nebel. Trübe.	Trübe.
21	Regen Nachts 2 U. Tr.	Vermischt. Trübe.	Trübe. Wind.
22	Trübe. Nebelregen.	Nebelregen. Wind.	Regen 8 Uhr. Sturm.
23	Sturm. Regen. Hagel Nachts. Verm.	Vermischt. Trübe.	Trübe.
24	Schön. Hof um die Sonne 9 Uhr.	Vermischt. Trübe.	Trübe. Nebelregen.
25	Morgnrth. Verm. Tr.	Trübe.	Vermischt. Trübe.
26	Regen nach 12 Uhr Nachts. Schön.	Schön. Heiter.	Heiter. Trübe.
27	Reg. stärker, schwäch.	Schön. Heiter.	Heiter.
28	Reif. Verm Trübe.	Regen.	Trübe. Vermischt.
29	Verm. Hof um die S.	Vermischt. Trübe.	Trübe. 6 Uhr Blitz in S. O.
30	Reg. n. 12 U. Nacht. Reif Sch. Hof um die S.	Schön.	Sch. Hof um den M.
31	Reif. Nebelregen.	Trübe.	Vermischt.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der Witterung.

Heitere Tage 2, schöne 9, vermischte 5, trübe 15. Heitere Nächte 3, schöne 3, vermischte 5, trübe 20. Windige Tage 4, stürmische 3. Windige Nächte 3, stürmische 4. Tage mit Regen 15, mit Hagel und Schnee 2. Nächte mit Regen 5. Morgen mit Nebel 2, mit Reif 7. Nächte mit Blitzen 2, mit Frost 12.

Der Unterschied des höchsten und niedrigsten Barometerstandes am 13. und 25. ist 19,38 Linien; des Thermometerstandes am 25. und 9. ist 10,2 Grade.

So wie im vorigen Monat so auch in diesem, Stürme und Regen. Schon am 1. Abends fing ein Sturm aus S. W. an, der nach einem Blitz um Mitternacht sich am 2. fast mit jeder Stunde bis zum heftigen Orkan verstärkte, Abends um 6 Uhr die größeste Stärke erreicht hatte, nach 9 Uhr als sich der Wind in N. W. gewandt hatte mäßiger wurde und um Mitternacht ganz aufhörte. Die Folge davon war eine Ueberschwemmung welche zu den größesten gehörte und nur von der am 3. November 1801 übertroffen ward. Ein Theil des Unterheberberges und des Altstädtschen Marktes wurden überschwemmt, so wie die Straße des Neuengrabens in deren Häuser das Wasser 2 Fuß hoch stand, die Zuckersiederei-Straße und andere. Die Fluthen stürzten sich über den ersten Philosophen-Damm, durchbrachen bald den zweiten und Drangen bis in die Viehställe des Altengartens. Nach einer amtlichen Untersuchung hatte das Wasser eine Höhe von 9 Fuß über den mittleren Wasserstand des Pregels erreicht. — Nach einigen Stürmen und Regen, war vom 10. bis 19. ruhiges Wetter, die Luft wenn gleich trübe doch nicht unangenehm, sie schien an Wärme zuzunehmen. Der 24 und 25., welche in Deutschland, im Süd- und Westlichen Europa wegen der großen Stürme und wegen des ungewöhnlich niedrigen Standes des Barometers merkwürdig waren, haben sich hier nicht besonders ausgezeichnet. Am 25. Abends wehete nur ein etwas stärkerer Wind, das einzige war auffallend daß die Wärme Abends bis gegen + 6° zunahm, und dadurch die größeste im ganzen Monat wurde, welche selbst jene am längsten Tage Abends übertreffen hat.

Der mittlere Stand des Barometers im ganzen Jahr 1821 war 28 Zoll 1,22 Linien; des Thermometers + 5°,97. Die Menge des auf 1 Quadratfuß gehaltnen Regens 3895 Kubikzoll; 47 Kubikzoll mehr als 1820.

Digitized by Google

Digitized by Google